Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1954)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Interlaken, den 20. August 1954.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates auf

Montag, den 6. September 1954,

angesetzt worden.

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal im Rathaus in Bern zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Dekretsentwürfe

1. Dekret über die Durchführung der Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte.
2. Dekret betr. die Errichtung neuer Pfarrstellen (Biel, Thun, Hilterfingen, Worb); (Bestellung einer Kommission).
3. Dekret über die Gewährung eines Schulgeldbeitrages an Beamte der bernischen Staatsverwaltung, deren Kinder die französische Privatschule Bern besuchen (Bestellung einer Kommission).
4. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.
5. Dekret betr. den Geschäftskreis der Hypothekarkasse vom 25. November 1947; Abänderung.
6. Dekret über die Trennung der römisch-katholischen Dreifaltigkeitskirchgemeinde Bern (Bestellung einer Kommission).

Direktionen der Bauten und der Eisenbahnen

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Flusskorrektionen.
3. Gemeindewasserversorgungsanlagen; Beiträge.

Vorträge der Direktionen

Regierungspräsidium

1. Beeidigung der noch nicht beeidigten Mitglieder des Grossen Rates (HH. J. Decrauzat, R. Kuhn, E. Scherz, Fred Hänni).
2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
3. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. Juni 1954.
4. Pruntrut; Regierungsstatthalterwahl; Beschwerde.
5. Staatsverwaltungsbericht 1953.

Finanzdirektion

1. Nachkredite.
2. Staatsrechnung 1953.
3. Käufe und Verkäufe von Domänen.
4. Kantonalbank; Jahresrechnung 1953.
5. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1953.

Justizdirektion

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Forstdirektion

1. Waldankäufe und -verkäufe.
2. Verbauungs- und Aufforstungsprojekte; Beiträge.
3. Waldgenossenschaft Melchnau; Waldzusammenlegung; Beitrag.
4. Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen.

Landwirtschaftsdirektion

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen; Kredit.
4. Staatlicher Hochbau; Fünfjahresprogramm (1955—1959).
5. Eisenbahngeschäfte.

Sanitätsdirektion

1. Beiträge an Heilstätten und Spitäler.
2. Interkantonale Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel.

Erziehungsdirektion

1. Beiträge an Schulhausbauten, Turn- und Sportplatzanlagen.
2. Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern; Kredit.
3. Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen; Kredit.
4. Zweigsternwarte auf dem Längenberg; Kredit.
5. Stadt- und Hochschulbibliothek; Sonderkredit.

Direktion des Fürsorgewesens

Verpflegungsanstalt Riggisberg; Baubeitrag.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen

Motionen der Herren:

1. Will. — Ueberprüfung der Agrarpolitik des Bundes.
2. Zingg (Bern). — Revision des Sonntagsruhegesetzes.
3. Bischoff. — Anteil der Gemeinden an den Motorfahrzeugsteuern.
4. Geissbühler (Köniz). — Authentische Interpretation von Art. 32 des Primarschulgesetzes.
5. Moser. — Verzicht auf Verlegung der Amtsschaffnerei Wangen.
6. Althaus. — Kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge; Anpassung der Einkommensgrenzen an die AHV.

Postulate der Herren:

7. Schneider. — Bekämpfung von Rheuma- und Krebskrankheiten.
8. von Greyerz. — Simultanübersetzung im Grossen Rate.
9. Droz. — Ausgleich in der Steuerbelastung bei Unternehmungen.
10. Scherler. — Revision des Dekretes über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung.
11. Brahier. — Aufhebung des öffentlichen Wahlganges für die Mitglieder des Regierungsrates.

Interpellationen der Herren:

12. Herren. — Vorfall im Wiederholungskurs Füs. Kp. IV/32.
13. Schwarz (Bern). — Festigung des Einkommens der Landwirtschaft und des übrigen Arbeitseinkommens.
14. Juillerat. — Einbezug der Linie Belfort—Delle in das Elektrifikationsprogramm der SNCF.

Einfache Anfrage des Herrn:

15. Tannaz. — Zusammenlegung der Amtsschaffnereien Seftigen und Schwarzenburg.

* * *

Wahlen

Es sind zu wählen:

1. Der Präsident des Obergerichtes, infolge Ablaufes der Amtsdauer.
2. Zehn Mitglieder des Obergerichtes, infolge Ablaufes der Amtsdauer.
3. Vier Ersatzmänner des Obergerichtes, infolge Ablaufes der Amtsdauer.
4. Ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes.
5. Ein Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonalbank.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Beeidigung der noch nicht beeidigten Mitglieder des Grossen Rates.
2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
3. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. Juni 1954.
4. Direktionsgeschäfte.
5. Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung 1953.
6. Motionen, Postulate und Interpellationen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr Tschumi

Hängige Geschäfte

1. Gesetz über die Beiträge der Gemeinden an die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeiter und Bergbauern.
2. Gesetz über die Baupolizei in den Gemeinden.
3. Dekret über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

Erste Sitzung

Montag, den 6. September 1954, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 6 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Brahier, Scherrer, Schwarz (Langnau), Thomet; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Juillerat, Rubi.

Präsident. Ich erkläre die erste Sitzung der ordentlichen Herbstsession als eröffnet.

Am 20. Juni haben eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen stattgefunden. Ueber die eidgenössischen Vorlagen, die beide verworfen wurden, möchte ich mich nicht äussern. Die beiden kantonalen Vorlagen waren nicht von weltbewegender Bedeutung, verdienen es aber doch, kurz erwähnt zu werden. Sie wurden beide mit dem Stimmenverhältnis von 2 : 1 angenommen, das revidierte Gesetz über die Tierseuchenkasse mit 44 005 Ja gegen 26 428 Nein, und das Gesetz über die Beitragsleistungen an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen mit 48 981 Ja gegen 23 856 Nein. — Das Bernervolk hat sich mit der Annahme dieser beiden Gesetze ein gutes Zeugnis ausgestellt und einmal mehr gezeigt, dass es immer bereit ist, für soziale Zwecke Mittel zur Verfügung zu stellen. Es darf hervorgehoben werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land auch bei diesen zwei Vorlagen spielte und dass man in der Stadt bereit ist, Opfer zu bringen für das Land und umgekehrt. Das weist auf grosse politische Einsicht des Bernervolkes hin. — Es wird auch in der Zukunft Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates sein, den guten Willen unseres Volkes dadurch zu erhalten trachten, dass wir nur gut vorbereitete, nach allen Seiten abgewogene Vorlagen zur Abstimmung bringen, die vor allem auch auf die schwachen, armen Teile unseres Volkes gebührend Rücksicht nehmen. So können wir damit rechnen, auch in Zukunft das Vertrauen des Bernervolkes zu haben.

Bereinigung der Traktandenliste

Präsident. Die Präsidentenkonferenz trat am 30. August zusammen und unterbreitet Ihnen folgende Beschlüsse:

Das Dekret über die Errichtung neuer Pfarrstellen soll durch eine Kommission von 11 Mitgliedern, das Dekret Nr. 3 des Kreisschreibens durch eine solche von 15 Mitgliedern vorberaten werden. Dazu kommt neu das Dekret über die Krisenhilfe. Für dieses ist eine Kommission von 15 Mitgliedern zu bestellen. Ich bitte die Fraktionen, die Wahlen rechtzeitig vorzubereiten.

Das Dekret Nr. 1 des Kreisschreibens ist zur Beratung bereit.

Wir werden heute vier Mitglieder des Grossen Rates beeidigen. Zur Wahl von Herrn Grossrat Fred Hänni ist zu sagen, dass gegen den Grossratsbeschluss der letzten Session bezüglich der Wahlen im Amtsbezirk Biel eine Beschwerde eingereicht wurde. Durch eine Verfügung des Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts ist das Gesuch um aufschiebende Wirkung abgelehnt worden, so dass wir heute Herrn Grossrat Hänni zu vereidigen haben.

Die Wahlen finden am Mittwoch der zweiten Sessionswoche statt. Wir haben den Präsidenten, zehn Mitglieder und vier Ersatzmänner des Obergerichts zu wählen, wegen Ablaufes der Amtsdauer, so dann ein Mitglied des Verwaltungsgerichts, weil Grossrat Hadorn, den wir in der letzten Session als Mitglied des Verwaltungsgerichts wählten, nicht wählbar ist, denn nach Gesetz darf nur 1/3 der nicht ständigen Mitglieder des Verwaltungsgerichts gleichzeitig dem Grossen Rat angehören. Mitglieder sind schon die Herren Grossräte Schlappach, Berger, Vallat und Juillerat. Grossrat Hadorn bleibt Ersatzmann des Verwaltungsgerichts. Dann haben wir ein Mitglied in die Aufsichtskommission der Kantonalbank zu wählen an Stelle von Nationalrat Burgdorfer, von Burgdorf. Er ist Mitglied des Bankrates der Bank von Burgdorf, kann nicht beiden Aufsichtsbehörden angehören. Er hat es vorgezogen, dem Bankrat von Burgdorf anzugehören.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, die Sessionsdauer auf 14 Tage festzulegen. Ich möchte den Rat anfragen, ob er damit einverstanden ist.

Zustimmung.

Tagesordnung:

Beeidigung der noch nicht beeidigten Mitglieder des Grossen Rates

Die Herren Grossräte Decrauzat, Kuhn und Scherz leisten den verfassungsmässigen Eid, Herr Grossrat Hänni Fred legt das Gelübde ab.

Ergebnis der Volksabstimmungen vom 20. Juni 1954

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmungen vom 20. Juni 1954, beurkundet:

Das Gesetz über die Tierseuchenkasse ist mit 44 005 gegen 26 428 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 4574, die der ungültigen 111.

Das Gesetz über die Beitragsleistungen an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit be-

scheidenem Einkommen ist mit 48 981 gegen 23 856 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2179, die der ungültigen 102.

Von den 249 602 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 80 501 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt. Dem Grossen Rat sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach den diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellungen gestalten sich die Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Gesetz über die Tierseuchenkasse			2. Gesetz über die Beitragsleistungen an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	6 388	1 299	661	42	1 370	553	79
Aarwangen	10 413	1 914	962	84	1 702	1 075	183
Bern	61 192	11 675	3 519	358	11 217	3 563	772
Biel	16 686	3 572	1 017	113	2 955	1 350	397
Büren	4 838	909	386	38	820	427	86
Burgdorf	11 094	4 219	1 936	315	3 794	2 129	547
Courtelary	7 839	1 208	844	56	1 091	867	150
Delémont	6 591	1 796	1 478	120	1 127	2 002	265
Erlach	2 434	334	147	15	320	143	33
Franches-Montagnes	2 626	314	347	15	194	459	23
Fraubrunnen	5 259	1 121	457	32	1 046	498	66
Frutigen	4 397	629	310	46	455	454	76
Interlaken	9 591	1 409	747	85	1 310	787	144
Konolfingen	10 468	1 881	1 056	70	1 760	1 114	133
Laufen	3 205	767	435	57	603	504	152
Laupen	2 994	582	300	29	640	244	27
Moutier	8 625	1 255	816	45	845	1 104	167
Neuveville	1 331	168	110	8	117	143	26
Nidau	5 640	1 131	439	34	955	556	93
Oberhasli	2 306	245	133	13	175	191	25
Porrentruy	7 658	1 921	2 040	194	1 275	2 504	376
Saanen	1 919	296	136	21	275	146	32
Schwarzenburg	2 958	417	269	24	376	308	26
Seftigen	6 764	1 224	591	44	1 228	563	68
Signau	7 634	1 079	883	76	1 080	863	95
Niedersimmental	4 832	811	477	45	791	480	62
Obersimmental	2 323	374	175	22	321	224	26
Thun	17 557	4 189	1 860	184	4 109	1 753	371
Trachselwald	7 547	1 159	711	49	1 106	718	95
Wangen	6 493	1 071	609	47	935	702	90
Militär	—	12	5	—	13	4	—
Zusammen	249 602	48 981	23 081	2 281	44 005	26 428	4 685

Staatsverwaltungsbericht für 1953

Bericht des Regierungspräsidenten

Reinhardt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Präsidialabteilung fasst die wichtigsten Ereignisse in der kantonalen Verwaltung wie im Kanton überhaupt zusammen und vermittelt einen sehr interessanten, aufschlussreichen, allgemeinen Ueberblick.

Die Staatskanzlei war im Berichtsjahr sehr stark mit Volksabstimmungen belastet; vier kantonale und drei eidgenössische Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Leider war die Stimmbeteiligung sehr schlecht. Eine Erleichterung in der Stimmabgabe wäre wünschbar. Das vorzukehren durch Revision des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen ist nicht einfach, sollte aber meines Erachtens möglich sein. Der Regierungsrat hat die Präsidialverwaltung beauftragt, Revisionsvorschläge auszuarbeiten.

Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr seine Geschäfte in fünf Sessionen, umfassend 40 Sitzungen, erledigt. Eine ausserordentliche Session fand am 6. März statt. Sie diente der Erinnerung an den am gleichen Tag vor 600 Jahren erfolgten Eintritt Berns in den Ewigen Bund der Eidgenossen sowie der formellen Genehmigung eines Beschlusses für die Stiftung «Bernisches Hilfswerk».

Der Regierungsrat behandelte in 105 Sitzungen über 7000 Geschäfte. Die 600-Jahr-Feier hat den Regierungsrat stark belastet, weil er viele Veran-

staltungen zusammenstellen und an ihnen teilnehmen musste.

Ich hatte Gelegenheit, die Staatskanzlei zu besuchen. Ich erhielt einen sehr guten Eindruck. Man sah, dass Herr Schneider, Staatsschreiber, ein sehr guter Organisator ist. Alles war bis ins Kleinste geordnet.

Mit Regierungspräsident Gnägi besuchten wir das Staatsarchiv. Auch dort erhielten wir einen sehr guten Eindruck. Alles ist peinlich genau geordnet. Herr Lerch wusste über alle Details Bescheid, konnte über jeden Gegenstand die Akten vergangener Zeiten beschaffen. — Sicher hat das Staatsarchiv wertvolle Dienste für die 600-Jahr-Feier geleistet.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission danke ich dem Regierungspräsidenten, den Beamten und Angestellten seiner Abteilung bestens für die Arbeit, die sie geleistet haben. Ich beantrage Ihnen, den Bericht der Präsidialabteilung zu genehmigen.

Rupp. Auf Seite 3 des Berichtes der Präsidialabteilung wird über die Behandlung der Motionen, Postulate und Einfachen Anfragen berichtet. Im Jahre 1952 waren noch sechs Motionen hängig. Im Jahre 1953 kamen 19 dazu, ergibt zusammen 25. Behandelt wurden 22, zurückgezogen eine, auf das neue Geschäftsjahr verschoben zwei Motionen. — Der Sprechende reichte am 18. November 1952 die Motion über die Verankerung der Amtsdauer der Ständeräte ein. Sie war von 22 Grossräten mitunterzeichnet. Am 18. Februar 1953 wurde sie behandelt. Der damalige Regierungspräsident, Regierungsrat Buri, erklärte, laut Tagblatt, dass es wohl richtig sei, wenn einmal die Amtsdauer der Ständeräte in der Verfassung verankert werde, dass man aber zuerst Erfahrungen sammeln wolle. Man werde diese Verfassungsänderung einer neuen Legislaturperiode überlassen müssen. — Das Bundesgericht hat sich im Entscheid über die Beschwerde gegen den damaligen Grossratsbeschluss, der die Amtsdauer festsetzen wollte, eindeutig dahin geäussert, es wäre richtig, die Amtsdauer in der Verfassung zu verankern. Im Schlusssatz des Entscheides steht zu lesen, der Grosse Rat könne wohl immer bei der Wahl der Ständeräte die Amtsdauer festsetzen, sofern sie nicht in der Verfassung verankert werde. — Sie sind sicher mit mir einig, dass durch die Verankerung der Amtsdauer in der Verfassung gewisse politische Spannungen und Reibungsflächen aus der Welt geschafft werden könnten. Auf Grund der heutigen Situation kann der Grosse Rat die Amtsdauer von Fall zu Fall bestimmen. Ich glaube, der Zeitpunkt sei gekommen, die Verfassung zu ergänzen. Im November des nächsten Jahres sind unsere Ständeräte neu zu wählen. Wenn wir bis dann ihre Amtsdauer in der Verfassung festlegen wollen, müssen wir uns beeilen. Man müsste noch in dieser Session die Kommission zur Vorberatung des Geschäftes bestellen, die Vorlage im November behandeln, drei Monate später die zweite Lesung vornehmen, dann die Volksabstimmung durchführen und die Sanktion durch den Bund einholen. — Ich hätte vom Regierungspräsidenten gerne eine verbindliche Antwort, auf welchen Zeitpunkt die Regierung gedenkt, dieser Motion zum Durchbruch zu verhelfen. Seit sie angenommen wurde, sind andere Motionen mit weniger grosser Stimmenzahl angenommen und verwirklicht worden. Ich glaube, es ist ein Akt der Gerechtigkeit und der Klugheit, wenn man die Reibungsflächen, die bei der jetzigen Situation entstehen können, beseitigt, also unverzüglich eine Vorlage ausarbeitet und endlich diese Verfassungslücke schliesst, indem man in der Verfassung die Amtsdauer der Ständeräte festlegt.

Gnägi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung ist etwas nachzutragen, das im Zusammenhang mit der Anfrage von Herrn Grossrat Rupp behandelt werden kann. Im Bericht ist kein Abschnitt vorhanden über die Erledigung der Motionen und Postulate der Präsidialabteilung. Was auf Seite 3 über Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen ausgeführt wurde, betrifft den Eingang sämtlicher Vorstösse in diesem Rat. Im nächsten Verwaltungsbericht werden wir einen Abschnitt über die Erledigung der Vorstösse einfügen, die die Präsidialabteilung beschlagen.

Was die Motion Rupp aus dem Jahre 1952 betrifft, möchte ich auf die Ausführungen verweisen, die damals gemacht wurden. Im Prinzip wurde die Motion entgegengenommen. Es wurde gesagt, dass bei Gelegenheit einer der nächsten Verfassungsrevisionen die Amtsdauer der Ständeräte in der Verfassung verankert werden soll. Für die Regierung stellt sich, auch auf Grund der Ausführungen von Herrn Grossrat Rupp, die Frage, ob man einzig zur Festsetzung der Amtsdauer der Ständeräte eine Verfassungsrevision durchführen wolle. Eine verbindliche Erklärung, dass dies jetzt geschehen werde, kann ich hier nicht abgeben. Ich nehme aber die Frage entgegen, um sie im Plenum des Regierungsrates diskutieren zu lassen.

Rupp. Ich bin von der Antwort des Regierungspräsidenten nicht befriedigt, weil sie dem widerspricht, was der damalige Regierungspräsident, Regierungsrat Buri, sagte. Er führte laut Tagblatt aus: «Eine Teiländerung der Staatsverfassung muss unter Beachtung der geltenden Vorschriften erfolgen. Nötig ist die Zweidrittelsmehrheit des Grossen Rates (Art. 102 der Staatsverfassung). Sodann muss die gesetzliche Mindestfrist von drei Monaten beachtet werden, die von der ersten bis zur zweiten Lesung zu verstreichen hat (Art. 96 der Staatsverfassung), und ferner muss bei Partialrevisionen jeder Punkt dem Volk separat zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Angelegenheit könnte also nicht mit der Vorlage über die Wahlziffer des Grossen Rates vereinigt werden, selbst wenn dies zeitlich möglich wäre. Die Regierung ist mit dem Motionär der Auffassung, dass eine Bestimmung über die Amtsdauer der Ständeräte einmal in der Verfassung zu verankern sei. Aber beim heutigen Zustand kann man noch Erfahrungen sammeln bezüglich dieser Amtsdauer. Wenn sich das bewährt, was wir nun erstmals mit Gültigkeit vom Jahre 1951 an einführten, soll das später in der Staatsverfassung definitiv verankert werden.»

Wir sehen daraus, dass man nicht warten kann, bis noch andere Artikel der Verfassung zu revidieren sind, um das zusammen zu nehmen. Ich

wünschte damals diese Zusammenfassung, wurde aber von der Regierung und namentlich vom Staatsschreiber belehrt, das sei unzulässig, man müsse dem Volk bei Partialrevisionen einen Artikel nach dem andern vorlegen. — Folglich bin ich mit der Antwort des Regierungspräsidenten nicht einverstanden. Ich bitte ihn und die Regierung, endlich an die Verwirklichung dieser Motion heranzutreten.

Genehmigt.

Grossratsbeschluss betreffend die Beschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut vom 20. Juni 1954

(Siehe Nr. 1 der Beilagen)

M. **Burkhalter** (Tavannes), président de la commission de vérification des pouvoirs. Le 31 août écoulé, la commission de vérification des pouvoirs était réunie au complet pour discuter dans ses détails le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la plainte portée contre l'élection du préfet de Porrentruy.

Le 20 juin 1954 ont eu lieu à Porrentruy comme dans tout le canton les élections des fonctionnaires de district. Alors que la plupart des candidats ont pu être élus tacitement, un scrutin public a eu lieu dans le district de Porrentruy, où le titulaire de la fonction de préfet était décédé. Il y avait deux candidats en présence, soit M. J. Gressot, conseiller national, Porrentruy, du Parti démocratique catholique, et M. X. Billieux, secrétaire communal à Porrentruy, du Parti libéral. La campagne électorale a été extrêmement vive du fait de la force sensiblement égale des deux partis en cause. Sur 7657 électeurs inscrits, 7457 ont pris part au vote, ce qui fait une participation de 97,39 %. Après déduction de 73 bulletins blancs ou nuls, les bureaux électoraux des communes ont dénombré 7374 bulletins valables. Le candidat Gressot a obtenu 3724 voix et son concurrent 3650. La majorité absolue étant de 3688, M. Gressot était élu.

Le résultat de l'élection a fait l'objet d'une demande de vérification des cartes d'électeur, des formules de procuration et des bulletins de vote de la part de M. Paul Terrier, avocat à Porrentruy, agissant au nom de MM. J.-J. Boillat, Willy Egger et Eugène Baer.

Le Conseil-exécutif a pris connaissance de cette demande par arrêté n° 3611 du 25 juin 1954. Attendu que cette demande de vérification faisait état d'abus dans le droit de représentation et de violation du droit de vote, alors qu'une demande de ce genre ne peut viser que la détermination du résultat exact du scrutin, attendu aussi que les requérants faisaient entrevoir le dépôt éventuel d'une plainte en matière d'élection, le Conseil-exécutif a préféré surseoir à une décision quant au fond. Il a cependant pris connaissance avec approbation du fait que le 25 juin à 09.00 heures la Chancellerie d'Etat avait chargé la Préfecture de Porrentruy de donner pour instruction aux communes de conserver sous scellés, conformément aux prescriptions légales, les cartes d'électeur et les formules de procuration.

M. Paul Terrier, avocat, a déposé une plainte le 28 juin (parvenue à la Chancellerie d'Etat le 29) au nom et comme mandataire de MM. Ernest Périat sen., Fahy, et 14 cosignataires. Cette plainte, basée sur l'art. 34 du décret du 10 mai 1921 concernant le mode de procéder aux votations et élections populaires, visait la violation de dispositions légales.

La plainte ayant été déposée dans les délais, conformément à l'art. 26, al. 15, de la Constitution cantonale le Grand Conseil a donc à statuer sur les élections contestées faites aux fonctions spécifiées dans la Constitution. Il y a donc lieu d'entrer en matière.

Le Conseil-exécutif a chargé dans sa séance du 29 juin 1954 M. le chancelier Schneider et M. Christe, adjoint, de procéder à une enquête officielle.

Les commissiaires désignés par le Conseil-exécutif ont chargé la Préfecture de Porrentruy de faire recueillir immédiatement par la police les cartes d'électeur et les procurations que détenaient les autorités communales, et de les envoyer à la Chancellerie d'Etat. La Préfecture de Porrentruy a donné suite immédiatement à ces instructions, de sorte que dans les 48 heures tout le matériel se trouvait à la Chancellerie d'Etat. Au vu de la demande de vérification faite tout d'abord, et comme la plainte visait principalement des abus dans le droit de représentation, une vérification des bulletins de vote, des cartes d'électeur et des procurations a été faite à la Chancellerie d'Etat par trois fonctionnaires. Indépendamment des motifs de plainte, cette vérification n'a amené que quelques faibles différences par rapport au résultat établi par les bureaux de vote des communes.

Le résultat corrigé du scrutin, qui doit servir de base à l'examen de la plainte, est dès lors le suivant:

électeurs inscrits	7657
cartes de vote rentrées	7457
bulletins de vote rentrés	7447
bulletins blancs ou nuls	72
bulletins valables	7375
majorité absolue 3688	
Ont obtenu des voix: J. Gressot . . .	3724
X. Billieux . .	3649
divers	2

Le candidat Gressot a 36 voix de plus que la majorité absolue. La différence de voix entre les candidats passait ainsi de 74 à 75.

Les commissaires ont examiné les motifs de plainte sur les lieux mêmes, et ils ont procédé à l'audition de 165 témoins, dont quelques-uns ont été entendus plusieurs fois. L'enquête a commencé par le contrôle de la préparation du scrutin par les soins de la Préfecture.

Après leur enquête les commissaires ont déclaré qu'ils ont eu l'impression que la Préfecture de Porrentruy avait fait tout ce qui était en son pouvoir pour que le scrutin se déroule d'une manière régulière.

On peut classer comme suit les irrégularités soulevées dans la plainte:

A. Constatation du droit de vote

1. Clôture des registres des votants

2. Droit de vote des électeurs

Sur les 11 cas allégués, on constate que le droit de vote n'a été retiré ou délivré à tort dans aucun. Dans les cas douteux il est absolument établi que les ayants droit n'ont pas participé au vote ou que leur participation n'a pas eu d'influence sur le résultat du scrutin.

B. Exercice du droit de vote

1. Irrégularités dans l'établissement et la délivrance des cartes de légitimation

Sur 10 cas allégués, 9 sont injustifiés. Dans un cas à Chevenez, la voix est enlevée au candidat Gressot; dans un cas à Cœuve, une réprimande sera adressée à l'huissier communal.

2. Procurations sans indication du motif

Il y a eu en tout 7454 cartes de légitimation introduites dans les urnes. Le système de procuration a été utilisé par 765 citoyens. Nous avons trouvé 680 formules de procuration régulièrement établies, alors que 85 autres donnent lieu à contestation, 77 d'entre elles n'indiquant pas le motif de la représentation. Attendu que les formules utilisées par le parti démocratique-catholique et celles du parti libéral sont différentes quant à leur format et à l'impression, l'enquête a pu établir comment ces formules se répartissent sur les partis en cause. Le parti démocratique-catholique a obtenu 18 formules de procuration sans indication de motif, le parti libéral 57, alors que pour les 2 autres il avait été utilisé une autre sorte de papier.

Il est curieux de constater que le mandataire des plaignants, Me Terrier, président du bureau de vote de Porrentruy-gare et secrétaire du bureau de vote général de Porrentruy, n'a pas fait opposition à l'admission de 35 porteurs de procuration. En ce qui concerne l'influence que cette irrégularité peut avoir sur le résultat du vote, nous renvoyons au chapitre « Influence des irrégularités sur le résultat du vote ». A part Porrentruy-ville, il y a eu dans les communes 42 procurations données sans indication de motif. Les commissaires ont pu, dans ces communes, établir à l'aide du président du bureau de vote les motifs pour lesquels les intéressés avaient été admis à voter. Ces motifs sont les suivants:

plus de 60 ans d'âge	18
maladie	3
absence de la localité	9
éloignement de plus de 5 km	1
décisions du bureau de vote	5
cas impossibles à éclaircir	6
	42

3a. Procurations irrégulières

Sur 9 cas allégués, 7 sont non valables. Dans un cas, à Bonfol, une voix est enlevée au candidat Gressot et plainte sera déposée contre les fautifs. Dans un autre cas à St-Ursanne, une procuration non valable provoque, par contre la suppression d'une voix au candidat Billieux.

3b. Procuration prétendûment annulées

Sur 6 cas allégués, 4 sont non valables, alors qu'à Damvant une voix est enlevée au candidat Gressot, de même qu'à St-Ursanne.

4. Influence exercée sur des électeurs

Sur 12 cas allégués, 11 sont non fondés. A Montignez, une voix est à ajouter au candidat Billieux. Comme on se trouve en face d'un cas d'atteinte au droit de vote selon l'art. 280 du code pénal suisse, l'affaire sera soumise au juge pénal.

5. Achat de procurations

Ce chapitre est certainement celui qui donne le plus à réfléchir. Les méthodes employées en Ajoie dans ce domaine ne sont pas normales et sont le plus à réprouver. Comme nous en avons pu prendre connaissance dans le rapport du Conseil-exécutif, les cas cités n'influencent pas le résultat du vote.

Sur 12 mentionnés, il a pu être établi dans 6 cas que de l'argent avait été promis pour l'obtention de procuration ou la promesse de la voix. Ces cas seront transmis au juge; ceci concerne ceux de Bonfol, Bressaucourt, Buix, Bure, dont le détail figure dans le rapport du gouvernement (lettres a à f).

6. Surveillance des électeurs aux urnes

Sur 11 cas allégués, aucun n'est fondé.

7. Irrégularités aux urnes

Sur 7 cas formulés, 5 sont non admis, tandis que dans un cas à Rocourt et un autre à Seleute le candidat Gressot perd la voix.

C. Bulletins de vote, papier et impression

Il est allégué que les bulletins non officiels se distinguaient nettement par la couleur et que les bulletins non officiels du parti démocratique-catholique se distinguaient aussi par une impression trop grasse, de sorte que l'on pouvait contrôler le vote. Les plaignants cherchent à rendre plausible cet allégué de la manière suivante: A Buix, un jeune homme, qui n'avait pas encore le droit de vote, aurait annoncé le résultat du scrutin avant que ce dernier ait été proclamé par le bureau. A Bure, un citoyen aurait pu annoncer avant le dépouillement que Billieux avait 90 voix et Gressot 86. A Courtemaîche, il aurait été possible de distinguer les 243 bulletins. A Fahy, on aurait également employé des bulletins de teintes diverses et, en plus de cela, les noms des candidats pouvaient être constatés lors du vote. La même chose est alléguée pour les bulletins non officiels à Ocourt.

Tous ces cas ont été éclaircis sur les lieux mêmes. A Buix, il était pratiquement impossible de surveiller le vote de la fenêtre. Le jeune homme qui a annoncé le résultat se trouvait, pendant le dépouillement, sur la banquette d'une fenêtre de la halle de gymnastique. Du fait des caractères gras et du classement des bulletins en deux piles, de même que du temps clair, il pouvait ainsi contrôler le dépouillement. L'enquête établit qu'à Bure tout

au plus le membre du bureau chargé de timbrer les bulletins aurait pu contrôler le vote à cause de petites différences de teintes dans le papier.

En ma qualité d'imprimeur je dois vous rendre attentifs à ceci que l'on ne peut jamais exclure absolument des différences de teinte dans le papier. D'ailleurs, si vous prenez une feuille de papier de couleur et que vous la retourniez, déjà vous remarquerez que la teinte n'est pas exactement la même sur les deux faces. La Chancellerie d'Etat, en général, lorsqu'elle fait la livraison du papier, donne comme instructions aux imprimeurs de procéder en imprimant sur le côté le plus clair, car il y a toujours, dans les papiers de couleur, un côté plus clair que l'autre.

D. Irrégularités après la clôture du vote

C'est avec raison que la plainte signale que dans certaines communes les cartes d'électeur n'ont pas été scellées ou plombées immédiatement après la clôture du vote, ainsi que le prescrit l'art. 21 du décret. Sur 34 communes du district, il n'y en a que 8 qui aient observé cette prescription, alors que, dans les autres, les cartes de légitimation remises régulièrement par le président du bureau au secrétaire communal ont simplement été mises sous clef par ce dernier.

La manière de faire de ces 26 communes est contraire à une disposition expresse du décret. Les cartes de légitimation doivent rester sous scellés jusqu'à ce qu'une opération électorale ait amené un résultat. Si plainte est déposée, ils doivent rester à disposition du Conseil-exécutif et du Grand Conseil. En cas de ballottage, on doit pouvoir s'en servir pour les remettre aux électeurs. L'omission des scellés pourrait entraîner la cassation s'il était établi en même temps que ce fait a entraîné des irrégularités. A ce propos, l'enquête n'a trouvé qu'un élément, à savoir l'échange de la carte de fabricant de Boruat contre sa carte d'électeur. A part cela, un abus n'a même pas été allégué par les plaignants. On ne peut pas croire non plus qu'un teneur assermenté du registre des votants puisse apporter des modifications illégales au matériel qu'on lui confie et n'ait pas conservé soigneusement les cartes de légitimation. L'art. 21 du décret a pour but d'empêcher de tels abus et d'en permettre le contrôle après coup. La chose a été rendue possible par les ordres de la Chancellerie d'Etat, qui a fait mettre en lieu sûr tout le matériel sur instruction du Conseil-exécutif, ainsi que nous l'avons vu plus haut. Au cours de l'enquête, les présidents des bureaux de vote et les secrétaires communaux ont été rendus attentifs au caractère irrégulier de leur manière d'agir. En même temps, les enquêteurs ont cherché à établir si, de la clôture des opérations de vote jusqu'au retrait du matériel par la police, des modifications avaient pu être apportées aux pièces. Les recherches faites dans ce sens ont eu un résultat négatif. Il ne s'agit d'ailleurs pas non plus d'une prescription impérative. L'ordre portant mise sous scellés peut être considéré comme une prescription d'ordre en vue d'une enquête ultérieure. Il n'y aurait motif à cassation que si l'enquête avait été rendue difficile ou impossible du fait que cet ordre n'avait pas été observé. En vue de l'avenir, il se justifie de rendre les communes fautives attentives à leurs obligations et au sens des prescriptions légales. La chose sera mise au point par une circulaire du Conseil-exécutif.

La plainte signale avec raison une contradiction dans l'ordonnance du 30 décembre 1921 concernant les fonctions que les conseils municipaux et les bureaux de vote ont à remplir dans les votations et élections populaires. L'art. 16 de cette ordonnance prescrit que les procurations seront conservées par le bureau de vote pour être remises avec les cartes d'électeur au teneur du registre des votants. Or d'après l'art. 36, les bulletins doivent être envoyés à la Chancellerie d'Etat.

Dans le commentaire du Dr Rudolf, il est dit que c'est la prescription de l'art. 16 qui est la bonne. Jusqu'à présent, cette contradiction n'a pas été supprimée, de sorte que la manière de faire des communes dans la conservation des procurations n'est pas la même. Le Conseil-exécutif procédera à la modification de l'ordonnance.

E. Influence des irrégularités sur le résultat du vote

1° En vertu de la pratique observée jusqu'à présent, les diverses irrégularités doivent être immédiatement portées en compte. On procède de la manière suivante: en modifiant l'attribution d'une voix, on admet toujours le cas le plus défavorable pour le candidat élu. Compte tenu de ces constatations, le résultat général, la majorité absolue et le nombre de suffrages des candidats sont établis à nouveau. Une voix déclarée nulle est enlevée à celles du candidat élu; une voix qui n'a pas pu être émise est ajoutée au candidat non élu. On ne peut déroger à cette pratique que si l'enquête établit d'une manière indubitable qu'une voix nulle a été donnée en faveur du candidat non élu. La chose est rare, parce que l'enquête ne peut pas se rapporter au vote lui-même. Dans la présente plainte, la chose a pu être établie sans doute possible grâce aux auditions de témoins. Il ne serait pas juste de décompter à l'élu une voix non valable du candidat non élu (cas Eray, St-Ursanne). Il y a lieu de déduire au candidat Gressot les voix suivantes:

1 voix à Bonfol (fausse procuration Greber et vol de la carte d'électeur);
1 voix à Rocourt (vote séparé en deux fois de Lachat père pour lui-même et son fils);
1 voix à Seleute (vote de Bourquard pour son fils sans procuration);
1 voix à Damvant (présence de Michel Grimaître, signataire de la procuration);
1 voix à Chevenez (vote Welter avec un duplicata délivré pendant les opérations);
1 voix à St-Ursanne (présence de René Jolidon malgré la procuration donnée).

6 voix

Il y a lieu d'ajouter une voix au candidat Billieux, le porteur de la procuration de Jardin n'ayant pas pu voter. En revanche, il y a lieu de lui décompter une voix à St-Ursanne (signature à l'aide de la main d'un tiers). Son résultat total reste ainsi le même. Si l'on traite les cas dont nous avons parlé d'après ce principe, le résultat établi par la Chancellerie d'Etat se trouve modifié comme suit:

Electeurs inscrits	7657	
Cartes de légitimation rentrées	7458	(+ 1)
Bulletins de vote rentrés . . .	7448	(+ 1)
Bulletins blancs ou nuls . . .	78	(+ 6)
Bulletins valables	7370	
Majorités absolue	3686	
Obtiennent des voix: J. Gressot	3719	(— 5)
X. Billieux	3649	(+ 0)

Le candidat Gressot a ainsi 33 voix de plus que la majorité absolue au lieu de 36, et 70 voix de plus que son concurrent Billieux.

2⁰ Il reste à examiner si d'autres faits ont été découverts qui ont pu avoir de l'influence sur le résultat des élections du 20 juin, mais sans qu'il en résulte des modifications de chiffres. Il s'agit des cas suivants:

Procurations, sans indication de motif: Lors de la vérification des procurations à la Chancellerie d'Etat, on en a trouvé 77, dont 35 de Porrentruy-ville et 42 des diverses communes du district.

En vertu de l'art. 11 du décret, le citoyen peut exercer son droit de vote par représentation

s'il a 60 ans révolus;

s'il est malade ou infirme;

s'il habite à passé 5 km. du local de vote;

s'il est absent de la circonscription politique le jour du scrutin.

Cela veut dire en droit strict que le motif de la représentation doit figurer sur la procuration.

En 1906, le Grand Conseil a déclaré nulles des procurations sur lesquelles aucun motif n'était indiqué. Depuis 1906, il n'y a plus eu de jugement rendu en la matière, en tout cas plus depuis l'entrée en vigueur du décret actuel. Il y a lieu d'examiner si la pratique observée en 1906 doit être encore appliquée aujourd'hui.

L'évolution du droit de représentation dans le canton de Berne se fait dans le sens de plus de facilités. Le décret du 28 septembre 1892 a introduit pour la première fois dans le canton la représentation. Mais on n'admettait alors comme motifs que l'âge de 60 ans et une attestation expresse de maladie. Le décret du 22 novembre 1904 a étendu la représentation aux motifs d'empêchement actuellement appliqués. Mais pour ce qui est de la représentation pour cause de maladie, ce décret exigeait encore toujours une attestation, exempte de timbre, que l'on devait présenter au bureau de vote. D'après le décret actuellement en vigueur, cette attestation n'est plus nécessaire. Il est dès lors laissé à l'appréciation du bureau de vote de constater si le motif de représentation correspond à la réalité. L'art. 16 du décret du 30 décembre 1921 charge le bureau de vote de s'assurer si le motif de suppléance invoqué existe effectivement. Du fait que le bureau de vote doit seulement « s'assurer » de l'exactitude du motif, un examen approfondi n'est pas en son pouvoir. Le bureau de vote peut dès lors, dans les cas douteux, poser des questions au porteur de la procuration et, si le motif prétendu de représentation n'existe pas, le bureau est en droit de refuser la représentation.

Cette évolution des choses permet de considérer que la pratique appliquée en 1906 ne peut plus être maintenue aujourd'hui. Une autre interprétation conduirait à des injustices. Alors que dans les petites localités le bureau de vote est en mesure de vérifier facilement l'exactitude du motif de représentation, il ne serait pas possible, dans les grandes communes, ou dans des villes telles que Berne, Bienne ou Thoune, de faire ce contrôle, exceptés quelques cas particuliers d'un membre du bureau qui connaîtrait par hasard l'auteur de la procuration. Le Conseil-exécutif est dès lors d'avis que la disposition actuelle du décret concernant le droit de représentation ne peut plus être reconnue d'une manière générale. Il y a lieu de déclarer le vote non valable dans les seuls cas où, après coup et par voie de plainte, on arrive à établir un faux motif de représentation.

En ce qui concerne l'enquête relative à l'origine des procurations sans indication du motif, nous nous en référons à l'exposé qui précède.

Si toutes les voix données par procuration sans indication de motif étaient déclarées non valables, il serait injuste de les décompter toutes au candidat élu, car les partis ont utilisé des formules de procuration différentes quant au format et au libellé. Il a été constaté que dans les communes rurales des procurations sans indication de motif ont été données au nombre de 18 sur formule du parti démocratique-catholique, et 22 sur formule du parti libéral. Il n'y en a que deux qui étaient établies sur papier neutre. Les 35 procurations de ce genre à Porrentruy-ville, émanaient toutes du parti libéral. On pourrait donc décompter au candidat Gressot 18 suffrages plus 2 neutres, soit 20, alors qu'il faudrait en décompter 57 au candidat Billieux. Au vu de ce que nous avons déjà exposé ci-dessus, le Conseil-exécutif renonce à un correctif de ce genre.

Lors de la revision prochaine du décret, le Conseil-exécutif examinera dans quelle mesure il y a lieu de modifier les dispositions sur le vote par procuration. Au vu de la faible participation au vote que l'on constate dans le canton de Berne lors des élections et votations, il ne se justifierait guère de supprimer les procurations. Une revision devrait plutôt tendre à de nouveaux allègements.

3⁰ L'achat des procurations est une manœuvre électorale tout à fait condamnable. Le Conseil-exécutif regrette qu'il se soit produit des cas de ce genre lors de l'élection du préfet de Porrentruy, comme ç'a été le cas en 1926 et 1927. Dans la mesure où ces faits ont pu modifier le résultat, les voix ont été décomptées en conséquence. Un achat de procurations n'a pas pu être établi, mais bel et bien de nombreuses tentatives. Nous réprouvons avec toute l'énergie voulue de tels procédés. En vertu de l'art. 281 du Code pénal suisse, ce délit de corruption électorale, de même que sa tentative, est puni d'emprisonnement ou d'amende. L'art. 284 permet en outre la privation des droits civiques en cas de condamnation à l'emprisonnement. Tous les cas de ce genre parvenus à la connaissance du Conseil-exécutif seront transmis au juge pénal, attendu qu'il s'agit d'infraction se poursuivant d'office. La même remarque est valable pour le cas F. Jardin, Montignez, où il semble que l'état de fait de l'art. 280 du Code pénal suisse est donné.

4⁰ Il n'y a pas de preuves d'autres irrégularités qui auraient pu exercer une influence sur le résultat tels que moyens de pression et menaces, ou encore exercice d'une influence injustifiée sur les électeurs. Les faits exposés dans la plainte se sont révélés fortement exagérés.

En 1926, lorsque l'élection du préfet de Porrentruy dut être cassée pour cause d'irrégularités, il s'était produit davantage et de plus graves cas de cassation. On avait:

la présence de plus de bulletins de vote que de cartes de légitimation dans l'urne;

la remise de cartes de vote à des personnes ne figurant pas dans le registre électoral;

la falsification de 4 procurations;

l'achat de procurations;

la distribution de bulletins de vote par les employeurs avec menaces de congédiement;

la distribution de bulletins officiels à un citoyen avant le vote;

le fait d'offrir à souper et à boire à Colombier à des recrues ayant droit de vote en vue d'obtention de leur procuration.

Präsident. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist und bitte Sie, sich an § 15 des Geschäftsreglementes zu halten.

Burkhalter (Tavannes), président de la commission de vérification des pouvoirs. Je terminerai tout de suite.

Ainsi que nous l'avons dit, 165 témoins ont été entendus, et les procès-verbaux d'audition comprennent 84 pages. Du fait de l'ampleur de l'enquête, les deux commissaires et une employée ont dû séjourner au total pendant 9 jours dans le district. Il a fallu verser à de nombreux témoins des indemnités pour perte de salaire et de travail. Les frais totaux s'élèvent à fr. 2049.90.

La Commission de vérification des pouvoirs a pu se rendre compte que l'enquête a été menée par les commissaires avec beaucoup d'objectivité et qu'un travail sérieux et approfondi a été exécuté. Elle remercie les commissaires et le Conseil-exécutif du rapport détaillé fourni à cette occasion.

Elle est d'avis qu'il est nécessaire que les esprits s'apaisent dans cette belle Ajoie et que cette sympathique population vive à l'avenir de nouveau dans la paix. Ayant siégé au complet elle fait au Grand Conseil à l'unanime les quatre propositions suivantes:

1⁰ Ecarter la plainte de E. Périat et consorts concernant l'élection du préfet du district de Porrentruy du 20 juin et déclarer élu le candidat J. Gressot.

2⁰ Transmettre aux autorités pénales compétentes pour jugement les actions punissables découvertes dans l'enquête.

3⁰ Infliger un blâme aux autorités communales dans la mesure où elles portent une part de responsabilité aux irrégularités constatées.

Le Conseil-exécutif, par décision du 3 septembre 1954, fait connaître ce qui suit:

« Le Conseil-exécutif a pris connaissance des décisions prises par la commission de vérification des pouvoirs. Celle-ci a proposé à l'unanimité de donner suite aux conclusions du Conseil-exécutif quant au fond. C'est, en revanche, à la majorité seulement qu'elle a proposé de mettre la totalité des frais de l'enquête à la charge de l'Etat; en application de l'article 42 du décret sur les votations et élections, le Conseil-exécutif retire sa proposition portant mise d'un tiers des frais à la charge des plaignants. Il reviendra sur cette question plus tard en usant de ses compétences légales, tout en déclarant d'ores et déjà qu'il considérera avec bienveillance les motifs que la commission de vérification des pouvoirs a présentés en faveur de la remise totale des frais. »

En outre, pour contribuer à cette paix et pour aider à calmer les esprits, la commission vous propose à la majorité de ses membres, comme 4ème point:

4⁰ Mettre les frais à la charge de l'Etat.

La majorité de la commission prend acte avec satisfaction que le Conseil-exécutif a retiré sa proposition portant mise d'un tiers des frais à la charge des plaignants. Elle espère qu'en usant de ses compétences légales, le Conseil-exécutif tiendra compte des motifs que la Commission de vérification des pouvoirs a présentés en faveur de la remise totale des frais. Elle espère que M. le président du Gouvernement puisse nous faire aujourd'hui une déclaration formelle à ce sujet.

Knöpfel, Berichterstatter der Wahlprüfungskommission. Auf Wunsch der Kommission werde ich, entgegen sonstiger Gepflogenheit, kurz in deutscher Sprache Bericht erstatten. Ich will versuchen, ohne Glockenzeichen durchzukommen, in der Annahme, dass die Herren Ratskollegen das Exposé von 16 Seiten gelesen haben.

Ich möchte immerhin einige Bemerkungen machen, damit man den Zusammenhang erhält und erfährt, welche Stellung die Kommission eingenommen hat und was sie berücksichtigte. Die Kommission trat am letzten Dienstag zusammen und nahm in 2½-stündiger Beratung zum Bericht der Regierung Stellung, wie Sie ihn in gedruckter Form erhielten. Ich möchte resumieren: Am 20. Juni 1954 fand in Pruntrut die Wahl des Regierungsstatthalters statt. Vorgeschlagen waren Nationalrat J. Gressot und Xaver Billieux, der erste Mitglied der Konservativen Partei, der zweite Stadtschreiber von Pruntrut und Mitglied der Freisinnig-demokratischen Partei. Herr Gressot erhielt 3724 Stimmen und wurde als gewählt erklärt. Herr Billieux erhielt 3650 Stimmen.

Gegen dieses Resultat reichte Fürsprecher Paul Terrier, Pruntrut, das Gesuch um Nachzählung der Ausweiskarten, der Stellvertretungsformulare und der Stimmzettel ein. Das wurde vom Regierungsrat sofort angeordnet. Der Staatsschreiber hat veranlasst, dass in den Gemeinden das Stimmmaterial sofort sichergestellt wurde.

Nachher, am letzten Tage der Frist, reichte der gleiche Mann mit 14 Mitunterzeichnern eine Beschwerde ein. Diese hatte zur Folge, dass der Regierungsrat den Staatsschreiber und den Adjunkten Christe von der Staatskanzlei beauftragte, durch Untersuchung das Nötige zu veranlassen.

Der Amtsbezirk Pruntrut besteht aus 34 Gemeinden. Von diesen hatten 8 das Wahlmaterial ordnungsgemäss versiegelt. 26 Gemeinden genügten dieser Vorschrift nicht.

Im ganzen sind in der Beschwerdeschrift 80 Beschwerdepunkte festgelegt, die aus 23 Gemeinden gesammelt worden waren.

In neun Tagen wurden 165 Zeugen einvernommen, alle an Ort und Stelle, um Kosten zu sparen und den Leuten, die sich rechtfertigen mussten oder Aussagen machten, entgegenzukommen.

Es hat sich beim Durchlesen der Berichte und nach Anhören des Berichtes des Regierungspräsidenten und des Staatsschreibers und auch aus dem Exposé, das uns zugestellt wurde, gezeigt, dass diese Beschwerdeschrift ziemlich leichtfertig und in einzelnen Punkten sogar sehr leichtfertig gemacht wurde. Von den 80 Beschwerdepunkten müssen nur acht möglicherweise vom Strafrichter behandelt werden und hat möglicherweise eine Verurteilung nach dem schweizerischen Strafgesetzbuch Platz zu greifen, weil der Kauf von Stimmkraft und ähnliches verboten sind.

Die Kommission hat folgendes festgestellt: Die Untersuchung erfolgte nach ihrer Ansicht korrekt. Ob die Zeugenaussagen alle der Wahrheit entsprechen, konnte man nicht feststellen. — Nachdem die Auffassung entstanden war, die Beschwerde sei leichtfertig verfasst worden, wurde in der Kommission die kurze Frist beanstandet. Man wünschte, sie sei auf 14 Tage auszudehnen. Der Staatsschreiber machte aber darauf aufmerksam, dass dann bei einer allfälligen Wahlbeschwerde gegen Grossratswahlen die Angelegenheit bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode überhaupt nicht untersucht werden könnte.

Es wurde vermerkt, dass schon im Jahre 1926 eine analoge Wahl stattfand, dass der Grosse Rat dann die erste Wahl kassierte, der zweite Wahlgang aber auch nicht voll befriedigte. Damals entstanden in verschiedenen Gemeinden Wahlsituationen, wie sie nicht üblich sind und die für den Kanton kein ehrendes Zeugnis darstellten. — Nun hat man festgestellt, dass die Verfehlungen, die über die neueste Wahl zusammengetragen wurden, gegenüber denen des Jahres 1926 bedeutend weniger schwerwiegend seien. Die Wahlkassation könne daher nicht stattfinden. Die Durchsicht der Wahlzettel und der Stimmkarten genüge, um zu konstatieren, ob das Wahlergebnis richtig sei oder nicht. Sie ersehen aus dem Exposé, dass die Zahlen sich um weniges geändert haben, das Endresultat aber das gleiche bleibt. — Man hat in der Kommission festgestellt, dass bei einer Wahlbeteiligung von 97,39 % eine gewisse Temperatur bei den Stimmberechtigten Platz greifen kann. Die Kommission hat aber sehr bedauert, dass Methoden wie der Kauf von Stellvertretungen usw. vorkamen. Jedenfalls haben sich unzulässige Vorkommnisse ereignet.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Regierung und die Untersuchungsbehörden das Möglichste zur Abklärung der Situation taten. Das Endresultat änderte sich nicht. Herr Billieux erhielt in einer Gemeinde eine Stimme, verlor aber eine an einem andern Orte, so dass das Gesamtresultat gleich bleibt. Das Resultat von Nationalrat Gressot reduzierte sich um fünf Stimmen, auf 3719, nachdem ihm einige Stimmen abgegangen waren und er an einem Orte eine Stimme zugezählt erhielt.

Der Regierungsrat hat gestützt auf diese Zahlen und die Berichte der Kommissäre festgestellt, dass die Kassation der Wahl nicht Platz greifen könnte, weil mit diesen neuen Zahlen feststehe, dass Nationalrat Gressot als Statthalter gewählt erklärt werden kann und dass die Beschwerde abgelehnt werden müsse.

Ich verzichte darauf, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Sie haben das Exposé gelesen. Ich verweise nur auf die Anträge der Regierung, die in vier Punkten festgelegt sind. Die Kommission hat dazu folgendermassen Stellung genommen:

Die Anträge 1 und 2 hat die Kommission einstimmig angenommen. Auch der Antrag Nr. 3 ist ihr genehm. Zum Antrag Nr. 4 wird möglicherweise vom Regierungspräsidenten eine Erklärung abgegeben. Wir haben in der Kommission mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen, es sei der Antrag der Regierung, einen Drittel der Gesamtkosten, d. h. Franken 683.30 den Beschwerdeführern aufzuerlegen, abzulehnen; der Kanton solle alle Kosten tragen. Die Kommissionsmehrheit will damit eine Befriedung herbeiführen. — Vier Mitglieder stellten auf das Rechtsempfinden ab und glauben, dass es, nachdem viele Beschwerdepunkte in sich zusammengefallen sind, recht und billig wäre, dass die Beschwerdeführer die dadurch entstandenen Mehrkosten wenigstens teilweise bezahlen müssten.

Nun soll der Rat entscheiden. Die Regierung wünschte, dass auch die Frage der Kosten vom Grossen Rat behandelt werde. Nun wird die Regierung möglicherweise ihren Antrag Nr. 4 zurückziehen.

Wir möchten den Standpunkt der Minderheit nur mit ein paar Worten darlegen. Wenn alle Kosten dem Staat überbunden werden, die Beschwerdeführer also glatt wegkommen, muss man sich fragen: Hat man künftighin noch irgendwelche Rücksicht auf allfällige Kostenfolgen zu nehmen, wenn man eine Beschwerde lancieren will und zum vornherein weiss, dass der Kanton die Kosten übernimmt, dass er die Untersuchungen durchführen muss und dass man keine Beweise anzutreten hat? Ich bezweifle, dass das gut wäre für die Zukunft. Wenn die Regierung den Antrag Nr. 4 aufrecht erhält, werde ich ihr mit den drei andern Kommissionsmitgliedern beipflichten. Es ist nur recht und billig, wenn die Beschwerdeführer nach einer derart lückenhaften, leichtfertigen Arbeit etwas an die Kosten bezahlen müssen. Natürlich vermöchte der Kanton die restlichen Fr. 683.30 zu bezahlen. Aber das läge nicht im Sinne der Gerechtigkeit. Für die Zukunft könnte unser heutiger Beschluss, wenn Sie der Mehrheit der Kommission zustimmen, einen Präzedenzfall bilden, wie man ihn lieber nicht haben möchte.

M. **Nahrath.** Les commissaires du gouvernement ont entendu, dans la présente procédure administrative, 165 témoins. J'ai eu l'occasion de voir le dossier et j'ai été frappé par une anomalie, on peut même dire: une lacune, de la procédure d'instruction. Il résulte des procès-verbaux d'audition qu'aucun de ces témoins — au nombre, je le répète, de

165! — n'a été exhorté à dire la vérité. Les procès-verbaux, sur ce point, sont muets. Toujours d'après ces procès-verbaux, aucun n'a été rendu attentif aux conséquences pénales d'un faux témoignage, non plus au fait qu'il avait le droit de refuser son témoignage si, par ce témoignage, il s'exposait lui-même à poursuite pénale.

Il s'agit bien là de lacunes de la procédure d'instruction, M. le chancelier, il est vrai, nous a déclaré que ces exhortations à dire la vérité avaient bien été adressées aux témoins, mais cela ne ressort pas des procès-verbaux. Or, la justice pénale bernoise exige dans une poursuite pour faux témoignage, que les témoins soient exhortés à dire la vérité, qu'ils soient rendus attentifs aux conséquences pénales d'un faux témoignage; et cela doit ressortir des procès-verbaux.

Je regrette que ces prescriptions pourtant importantes, n'aient pas été appliquées ici. Il ne s'agit pas seulement d'une question de procédure, mais également d'une garantie donnée au témoin car l'expérience montre qu'il hésite parfois, au moment de signer un procès-verbal qui n'est pas exact, lorsqu'il y lit qu'il a été exhorté à dire la vérité et rendu attentif aux conséquences pénales. Je déplore donc cette lacune de la procédure.

Autre point, sur lequel je voudrais insister brièvement en appuyant ici le président de la commission, M. Burkhalter, et en répondant au vice-président, M. Knöpfel: le gouvernement, dans sa première proposition, a voulu mettre à la charge des plaignants un tiers des frais, en alléguant que la plainte a été portée partiellement à la légère. On ne saurait souscrire à cette manière de voir et d'ailleurs, le gouvernement, à ce que j'ai entendu, a retiré cette proposition. Dans un cas comme celui-ci, même si quelques faits ne sont pas révélés exacts, on ne peut pas dire qu'une plainte a été portée partiellement à la légère: il faut tenir compte des différents facteurs, or un des plus importants est le facteur temps. On a huit jours pour déposer une telle plainte; c'est fort peu, il est impossible, dans un si bref délai, à celui qui veut porter plainte ou au mandataire qui doit la rédiger, de recueillir les témoignages, d'entendre lui-même les témoins. D'ailleurs, une partie ou son mandataire n'a aucune possibilité de convoquer des témoins et de les entendre. Le gouvernement, avec raison, n'admet pas que, dans une procédure administrative, des témoins aient été préalablement entendus par une partie ou son mandataire. Il a même publié deux jugements dans ce sens («Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht», volume 39, n° 138 et volume 39, n° 140). D'ailleurs, il arrive lui-même à la conclusion que des irrégularités ont été commises, et il propose de transmettre certains faits au juge pénal et d'infliger un blâme à certaines communes.

On ne saurait, dans ces conditions, parler d'une plainte portée à la légère.

Enfin, il faut se poser encore une question: où est la vérité dans une affaire comme celle-ci? Je pense que même les commissaires du gouvernement n'oseraient affirmer qu'ils l'ont trouvée. Dès lors, il est erroné de prétendre qu'une plainte dans laquelle des choses importantes, des faits assez graves sont révélés, ait été portée à la légère et de proposer de mettre un tiers des frais à la charge des plaignants.

Comme le président de la commission, je recommande au gouvernement de revoir la question et aussi, en tout état de cause, quelle que soit la solution à laquelle s'arrêtera le Grand Conseil, de laisser la totalité des frais à la charge de l'Etat.

M. **Kohler.** Tout d'abord, l'examen objectif de cette affaire appelle une pénible constatation: c'est que si l'on mettait autant d'acharnement à rechercher le bien commun, le beau pays ajoulot aurait tout à y gagner.

C'est pourquoi il convient d'examiner le problème avec calme, sans nulle animosité, débarrassé de toute passion partisane. Car il faudra bien, un jour ou l'autre, reprendre le même chemin pour s'atteler à des problèmes d'ordre social, humanitaire, économique, qui plus qu'ailleurs sont nombreux dans le district de Porrentruy. Et des réalisations de ce genre ne peuvent être atteintes que moyennant un minimum d'entente, même si, de part et d'autre, on reste indéfectiblement attaché à ses principes. Ce n'est pas avec d'aussi opiniâtres luttes, frisant parfois le ridicule, où l'on va jusqu'à oublier que tous les individus sont interdépendants les uns des autres, que l'on accomplira les tâches impérieuses qui restent à remplir dans notre pays.

Or, ce qu'il y a de plus pénible à constater, c'est qu'avec un peu de bonne volonté on aurait pu éviter une aussi stérile démonstration, par une simple répartition équitable des postes de la magistrature de district, sur la base des forces en présence. On n'a pas cru devoir se rallier à la conclusion de la sagesse et c'est profondément regrettable. Le but de mon intervention n'est pas de faire le procès des événements, tant je me rends compte que la représentation d'une région n'a pas trop de toutes ses forces unies pour remplir sa mission et qu'elle ne peut faire que triste figure en étalant ses dissensions devant le Parlement. Mon intention est, au contraire, d'éviter le retour de faits semblables.

Or, nous sommes en face d'un volumineux rapport, qui peut être diversement interprété. On pourrait épiloguer longuement sur l'ensemble et sur chacun des cas soulevés. D'aucuns seraient tentés de regretter l'absence d'un professionnel de l'instruction, à l'occasion d'une enquête de cette importance. Les commissaires du gouvernement avaient une lourde tâche, ils l'ont conduite à chef, leur bonne foi n'est pas mise en doute. La procédure les obligeait à traiter tous les faits, il ne pouvait en être autrement. 165 témoins ont été interrogés, l'enquête l'exigeait. Mais, en toute équité, était-il bien nécessaire de recueillir tant de témoignages, parfois réels, inconscients ou parfois savants? N'eût-il pas été plus simple de s'adresser directement à la source? Si, loyalement, les principaux acteurs de l'épisode avaient laissé parler leur conscience, les propositions gouvernementales ne seraient-elles pas tout autres? Et les moyens de preuve auraient été tout trouvés! Je sais pertinemment que telles n'étaient pas les attributions des enquêteurs et que, sur la base de leur rapport, le gouvernement pouvait très bien arriver aux conclusions qu'il soumet maintenant au Grand Conseil. Et il est assez facile d'admettre, la raison d'Etat aidant, que la réédition de ces élections n'est pas

absolument souhaitable, pour tout ce qu'elle a de négatif en soi. Il n'en est pas moins vrai que le doute subsiste.

Il n'est pas jusqu'aux conclusions de l'instruction qui ne révèlent une incertitude quant à la vertu civique de ces opérations électorales. Je ne veux pas faire état du désarroi significatif qui a amené la commission de vérification des pouvoirs à proposer l'exonération des frais pour les plaignants! Bien mieux qu'un profane comme je le suis, le jurisconsulte saurait tirer profit des faiblesses de ce jugement. Il ne s'agit pas tant de savoir si tel ou tel parti, tel ou tel candidat, est vainqueur ou vaincu, bien moins encore de faire le procès moral des responsables du déclenchement de la lutte ou celui des plaignants. Du reste, la constellation politique ajoulote actuelle est telle qu'on ne saurait parler de grande victoire, même si les résultats étaient inversés. Il y a tout simplement lieu de savoir si le Grand Conseil, fidèle et vigilant gardien de la Constitution, veut consacrer des méthodes électorales qui flétrissent la vertu civique suisse. Et je me demande bien franchement si le système des procurations doit être maintenu: à l'instar d'autres cantons suisses et de certains pays étrangers, ne pourrait-on pas l'abolir et le remplacer par la méthode consistant à déléguer des membres du bureau de vote dont la mission serait de quérir à domicile les bulletins des électeurs valablement empêchés? Ou alors instituer dans notre canton le vote par correspondance, actuellement à l'étude sur le plan fédéral? Je pose la question à M. le chef du gouvernement.

Au risque de me répéter, je pose en fait que l'examen objectif de ce rapport amène tout au moins au doute. Et je pèse mes mots en déclarant que, de part et d'autres, les responsables des deux camps opposés, s'ils veulent être francs, ne peuvent arriver à une autre conclusion. Comme je l'ai dit, au début, il faut à tout prix éviter le retour de faits semblables, qui empoisonnent l'atmosphère de notre coin de terre. C'est le motif pour lequel, si les plaignants n'ont pu être suivis dans tous les cas cités, ils ont cependant raison quant au fond. C'est pourquoi je demande au Grand Conseil d'adopter leurs conclusions et de repousser celles du Conseil-exécutif.

M. **Parietti.** La lecture du rapport du Conseil-exécutif laisse une impression pénible.

Il est à peine croyable que, dans un de nos districts, une élection à la préfecture ait pu provoquer un tel désordre de la vie publique, qu'on ait assisté à des scènes aussi regrettables, à des pressions et tentatives de pression aussi fortes. C'est à se demander dans quels temps nous vivons et si la liberté du citoyen, tout particulièrement sa liberté de votre, jouit encore du respect sacré dont elle doit être entourée.

Un premier point appelle l'observation suivante: divers passages du rapport gouvernemental laissent entendre que les luttes politiques sont toujours violentes en Ajoie, mais que, cette fois-ci, les choses se sont passées beaucoup plus régulièrement qu'en 1926 par exemple. Or, détrompez-vous: jamais, avant la campagne de 1954, les manœuvres électorales n'ont pris un tel caractère de pression, directe ou indirecte.

Cette particularité s'explique par le fait que le candidat qui se destinait depuis longtemps à la préfecture de Porrentruy a organisé systématiquement sa campagne: dès la mort du préfet Henry, il a eu pendant près de 6 mois, la faculté de se trouver des électeurs en dehors de son propre parti. Obtenir une majorité avec les seules forces conservatrices était, en effet, une impossibilité. Il fallait donc, à tout prix, conquérir des voix ailleurs. D'où le plan conçu et exécuté, qui consistait à gagner des adhésions allant des partisans convaincus de l'ordre établi jusqu'aux pires adversaires du régime actuel. Et naturellement, je le répète, en dehors du parti conservateur. Cela explique, dès lors, les manœuvres qui ont eu lieu durant cette longue préparation de 6 mois, qui a précédé l'élection du 20 juin, tandis que, de son côté, le parti libéral n'avait pas encore désigné de candidat, soucieux qu'il était de choisir, pour préfet de Porrentruy, un homme de paix, capable de rallier les suffrages de tous ceux qui souhaitent une administration étrangère à l'action partisane.

Telles sont les circonstances qui ont créé l'atmosphère dans laquelle s'est déroulée la campagne électorale. Or, ces circonstances me paraissant avoir partiellement échappé aux enquêteurs. D'autre part, ceux-ci dont je reconnais la parfaite bonne foi, précisément parce qu'ils n'ont pas vécu dans le climat des travaux d'approche de 1954, ont certainement minimisé nombre de cas signalés par les plaignants. Mais d'abord, je tiens à signaler la valeur indiscutable de la plainte. La question des bulletins dont la nature du papier ne garantissait pas le secret du vote, n'a pas été retenue par les enquêteurs et, à leur suite, par le Conseil-exécutif, considérant cet élément, pourtant essentiel, comme négligeable en raison du fait qu'il n'aurait pas joué un rôle important quant au résultat du scrutin. Or, je m'élève contre cette manière de voir. La campagne a été organisée de telle sorte que, si les bulletins présentaient la lacune signalée — et incontestable — il est absolument certain que cette lacune a été utilisée dans le cadre de manœuvres de pression et de contrôle des suffrages qui sont loin d'être normales dans un pays qui se glorifie de placer au sommet moral de ses institutions la liberté du citoyen et le secret de son vote. Je n'analyserai pas dans le détail tout les cas signalés par la plainte ou retenus par les enquêteurs. Je proteste en tout cas contre l'affirmation relative à des cas de plainte formulée à la légère. Non, la plainte se justifiait pleinement; j'en veux pour preuve que, dans tous les milieux, quelle que soit leur tendance politique, chacun savait, au soir du 20 juin, qu'il y aurait plainte car personne n'ignorait qu'il y avait eu des pressions, des actes d'intimidation, des trafics de procurations, des contrôles de suffrages.

C'est pourquoi les conclusions auxquelles a cru devoir se ranger le Conseil-exécutif ont profondément déçu tous ceux qui, chez nous, tiennent autant à l'indépendance de leurs concitoyens qu'à la leur propre.

La lecture même du rapport ne peut que confirmer cette déception. Ses conclusions se fondent exclusivement sur les résultats des interrogatoires et ne tiennent aucun compte, ou du moins dans une mesure insuffisante — alors qu'il y a pourtant là un élément capital pour l'appréciation de l'ensemble

de la situation — du côté essentiellement subjectif des déclarations faites à l'enquête. Un élément subjectif qui paraît avoir échappé à l'enquête, c'est l'importance et la portée du texte des lettres de pression. Les expressions (qui selon le rapport ne constituent pas des actes de pression inadmissibles) expressions employées dans telle ou telle lettre ou dans telle ou telle intervention verbale, n'ont absolument rien à voir à l'affaire quant à la portée personnelle qu'elles peuvent avoir sur un individu; cela dépend essentiellement du rapport social ou économique de l'électeur vis-à-vis de l'auteur de la pression. Par exemple, si une caisse rurale intervient seulement auprès d'un nombre très réduit de ses clients — et non des autres —, vous pouvez être certains que ce petit nombre n'est autre que celui des clients qui savent que leur crédit peut être très discuté et qui sont, de ce fait même, plus perméables à la manœuvre. Vous serez d'accord avec moi que de tels procédés sont condamnables. Une série de cas semblables ont été minimisés par l'enquête parce que, je le répète, ils n'ont été considérés que sous l'angle du droit administratif objectif et non pas en fonction de leur véritable portée subjective. Ou bien les bulletins de vote, de par la nature de leur papier, garantissaient le secret du vote, ou non. Si non, l'opération électorale doit être annulée. De plus, ou bien les enquêteurs se sont tenus aux normes administratives objectives et ont méconnu l'élément subjectif — capital selon moi — des pressions ou tentatives de pression, ou bien ils en ont tenu compte, ce que je conteste dans divers cas et alors le scrutin est vicié et ne mérite pas l'approbation du Grand Conseil.

Pour ces raisons, je me prononce contre les propositions du Conseil-exécutif relatives aux opérations électorales du 20 juin.

Tschäppät. Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion möchte ich folgendes erklären: Für uns sind in der Frage keine parteipolitischen Ueberlegungen massgebend und ist nicht entscheidend, ob uns Herr Gressot oder Herr Billieux weniger sympathisch sei. Für uns sind nur rechtliche Ueberlegungen entscheidend. Oberste Maxime ist, der Rechtssicherheit zu dienen, objektiv zu beurteilen, ob zwingende Bestimmungen verletzt, Unregelmässigkeiten begangen worden sind, die einen Einfluss auf das Wahlergebnis haben konnten.

Ich danke für den eingehenden Bericht, der die Angelegenheit darstellt. Demnach liegen nach unserer Auffassung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Resultat ohne die Unregelmässigkeiten anders herausgekommen wäre. Das ist entscheidend in der Frage, ob man die Beschwerde gutheissen, die Wahl kassieren will. Wenn wir die Beschwerde gutheissen, würde man von der bisherigen, bewährten Praxis abgehen. Dann müsste man damit rechnen, dass inskünftig mehr Gemeindebeschwerden gutgeheissen würden, was die Rechtssicherheit beeinträchtigen würde. Nach unserer Auffassung sollte man die Beschwerde abweisen. Es liegt kein Grund vor für Kassation.

Zur Frage der Kostenauflage: Auch das ist keine parteipolitische Frage. Es sollten die Grundsätze gelten, die auch für die Richter massgebend sind. Die Regierung schlug vor, den Beschwerdeführern einen Drittel der Gesamtkosten aufzuerlegen, weil etwa ein Drittel aller Anschuldigungen leichtfertig erfolgt sei. Es ist für uns nicht einfach, auf Grund des Berichtes zu beurteilen, ob die Beschwerde teilweise leichtfertig erfolgt sei. Immerhin werden die Regierung und der Staatsschreiber Grund gehabt haben, einen solchen Antrag zu stellen. Nun hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 3. September beschlossen, ihren Antrag Nr. 4, betreffend Kostenauflage, zurückzuziehen, gestützt auf § 42 des Wahldekretes. Der Regierungsrat wird später in eigener Kompetenz über die Kostenauflage beschliessen, wobei er die in der Wahlprüfungskommission vorgebrachten Gründe für den Erlass der Kosten wohlwollend erwägen wird. Wir nehmen davon Kenntnis. Ich bitte die Regierung, wie ein Gericht zu entscheiden, keine parteipolitischen Ueberlegungen anzustellen.

Bei der Beschlussfassung über die Beschwerde ist die staatspolitische Seite der Angelegenheit nicht massgebend. Wir hörten vom Präsidenten der Wahlprüfungskommission, dass 10 % Stellvertretungen stattfanden. Das ist eine grosse Zahl, tut aber nichts zur Sache. Skandalös ist, was sich gewisse Personen und Kreise leisteten, indem sie Vollmachten und Stimmen kaufen wollten. Es wäre ungerecht, allgemein von skandalösen Zuständen im Jura zu sprechen. Die Bürger im Jura sind so ernste, saubere, aufrechte Demokraten wie unsere anderen Mitbürger. Es liegt im Interesse aller ernsthaften Bürger, dass man die Machenschaften gewisser Personen und Kreise anprangert. — Als ich zum Rathaus fuhr, sagte mir ein Mitbürger im Tram: 200 Franken für eine Stellvertretung seien eigentlich viel. — In gewissem Sinne stimmt das. Aber in anderem Sinne sind es lächerlich wenig; denn das Stimmrecht eines Bürgers ist etwas unbezahlbares. Das ist keine Phrase. Ich denke an die Verhältnisse hinter dem Eisernen Vorhang oder in Südamerika. — Die, welche Stimmen oder Vollmachten kaufen wollten, sind schlechte Demokraten, sind Schädlinge an unserer Demokratie; denn sie haben das Stimmrecht als eine Handelsware betrachtet. Ein solches Verhalten ist geeignet, unsere Staatsform lächerlich zu machen. Darüber können sich nur die freuen, die aus andern Gründen versuchen, den Staat zu unterhöhlen. Es ist nach Auffassung unserer Fraktion nötig, diese Methoden und diese Leute anzuprangern, damit solche Missstände sich nicht wiederholen, im Interesse unserer Demokratie und auch der geistigen Landesverteidigung.

Graf. Namens der einstimmigen, freisinnigen Fraktion beantrage ich Gutheissung der Beschwerde und Kassierung der Regierungsstatthalterwahl in Pruntrut. Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass wir diese Angelegenheit wie Richter, nicht parteipolitisch, zu beurteilen haben. Ich erachte die Kassierung aus zwei Gründen für nötig:

Der Stimmenunterschied zwischen den beiden Kandidaten betrug 74. Auf Seite 14 des Berichtes steht: «Vollmachten ohne Grundangabe: Bei der Durchsicht der Vollmachtenformulare auf der Staatskanzlei wurden 77 solche gefunden, wovon 35 aus der Stadt Pruntrut und die übrigen 42 aus verschiedenen Ortschaften des Amtsbezirkes stammend. Nach § 11 des Wahldekretes kann durch

Vollmacht gestimmt werden, ...» Dann werden die Gründe aufgezählt. Dann fährt der Bericht fort: «Streng rechtlich bedeutet dies, dass auf dem Vollmachtformular der Grund für die Stellvertretung anzugeben ist.» Das ist nicht nur streng rechtlich. Ich verweise auf § 11 des Wahldekretes, wo die Vollmachtsgründe aufgezählt sind. Dort wird folgendes ausgeführt: «Die Stellvertretung muss einem bestimmten Stimmberechtigten unterschriftlich und mit Begründung übertragen werden. Niemand kann mehr als eine Stellvertretung übernehmen.» — Der Bericht entwickelt in der Folge die Gründe, aus denen die 77 Stimmen trotzdem nicht als ungültig erklärt werden müssen. Wir lesen auf Seite 14: «Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass die heutige Dekretsbestimmung über das Stellvertretungsrecht nicht mehr allgemein anerkannt werden kann.» Ich frage den Regierungsrat an, wie er dazu komme, eine so klare Dekretsbestimmung nicht mehr anzuwenden. Er ist zur Anwendung dieser Bestimmung verpflichtet. Das bedeutet, dass er 77 Stimmen als ungültig erklären muss. Das hat zur Folge, dass man nachher nicht mehr sagen kann, welcher der beiden Kandidaten gewählt ist. Man kann auch nicht argumentieren, die beiden Parteien hätten verschiedene Vollmachtenformulare gehabt, es wäre nicht recht, dem einen Kandidaten alle 77 Stimmen zur Last zu legen. — Es war möglich, mit dem Vollmachtenformular der einen Partei die Stimme der andern Partei zu geben, und umgekehrt. Wenn man nicht weiss, wem gestimmt worden ist, so sind meines Erachtens 77 Stimmen als ungültig zu erklären. Dann haben wir kein Wahlresultat mehr, weil wir nicht wissen, wem diese Stimmen zugekommen sind. Es ist meines Erachtens der einzig richtige Weg, wegen dieser ungültigen Stellvertretungen, die Wahl zu kassieren. Die Begründung der Vertretung muss vorhanden sein, sonst müsste man das Stellvertretungsrecht ändern. Das geltende Dekret muss angewendet werden. Das sind nicht nur Ordnungsvorschriften.

Der zweite Grund für unseren Antrag: Auf Seite 13 des Berichtes lesen wir: «Unregelmässigkeiten nach Schluss der Stimmabgabe. Mit Recht macht die Beschwerde darauf aufmerksam, dass in verschiedenen Gemeinden die Ausweiskarten nach Schluss der Abstimmungszeit nicht sofort versiegelt oder plombiert wurden.» Das wurde in 26 von 34 Gemeinden unterlassen. Weiter lesen wir: «Die Unterlassung der Versiegelung könnte zu einer Kassation der Wahl führen, wenn gleichzeitig nachgewiesen würde, dass deshalb Unregelmässigkeiten vorkamen.» — Erstens: Eine Unregelmässigkeit ist nachgewiesen. Zweitens: Man versiegelt die Ausweiskarten, damit man, wenn nachher eine Untersuchung durchzuführen ist, mit Sicherheit weiss, dass nichts geändert worden ist nach Schluss der Wahl. Die Versiegelung spielt nicht erst in dem Moment eine Rolle, wo Unregelmässigkeiten nachgewiesen sind. Wenn die Versiegelung nicht geklappt hat, war es nicht mehr möglich, die Beschwerde in dem Punkte eingehend und richtig zu untersuchen. Auch das zwingt meines Erachtens zu einer Kassation.

Auf Grund des Berichtes erhält man den Eindruck, es sei besser, der Bernische Grosse Rat kassiere die Wahl, auch deshalb, um nicht die Auffassung zu erwecken, er decke die Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten, was hier sicher niemand will. Nachdem zwei rechtliche Möglichkeiten vorhanden sind, die ich als zwingend erachte, die Wahl zu kassieren, könnte ich es nicht verstehen, wenn man nicht die Kassation beschliessen würde, um den Wahlunsitten einen Riegel zu schieben. Es spielt keine Rolle, ob es sich um eine Wahl in der Ajoie, im Oberland oder im Mittelland handle. Unregelmässigkeiten, wie sie hier vorkamen, können wir nicht genehmigen.

Das sind die Gründe, die unsere Fraktion zu ihrem Antrag veranlassen.

M. **Peter.** Il est bien entendu que cette élection a laissé une très pénible impression, qui, je crois, n'est pas près de s'effacer. Mais il faut reconnaître une chose: c'est que nous ne sommes pas très fiers du résultat de l'enquête et surtout, je dois le dire, nous ne pouvons pas marcher entièrement d'accord avec les conclusions du Conseil-exécutif. Vous me permettrez de citer quelques cas qui, en effet, impliquent une certaine légèreté de la part de l'enquête:

Au point 5 (achat de procurations), il est allégué qu'à Courgenay, Henri Oeuvray aurait offert de l'argent à un électeur. Or, ce monsieur ne figure pas à l'état des électeurs de cette commune. Alors qu'en est-il, d'où vient cette allégation? Je n'en sais rien.

Autre cas: à Chevenez, Stebler donne sa carte et sa procuration une fois, puis, une deuxième fois, un duplicata et une procuration. Or, si je suis bien informé des lois électorales, on n'a plus le droit de donner une deuxième fois procuration, il faut aller voter soi-même.

Pourtant, on n'annule pas ces cas, on les minimise, on trouve que cela n'a pas grande importance.

Toujours à Chevenez, il y a le cas d'un bulletin maculé. Or, il est clair — et c'est légal — que lorsqu'un bulletin est marqué ou maculé, il doit être automatiquement écarté. Dans ce cas pourtant, on l'a validé!

Enfin un cas qui m'intéresse particulièrement, puisqu'il s'agit de ma commune. Un citoyen, prétend-on, aurait été surveillé lors du vote. C'est impossible, attendu qu'il n'a pas voté ... La question importante n'est pas de savoir s'il a été surveillé, mais bien pourquoi il n'a pas voté. Je pense que l'enquête aurait pu être beaucoup plus approfondie.

Je regrette, mais pour mon compte personnel, puisqu'on a parlé de deux sortes de procurations, les unes du parti libéral, les autres du parti conservateur, je voudrais rappeler le texte qui figure dans les secondes: «Le mandataire est autorisé à réclamer la carte électorale du soussigné» (de celui qui donne procuration). Je vous laisse mesurer l'étendue des fraudes qui peuvent être commises à la faveur d'un tel libellé. Il faut reconnaître qu'il y a eu des cas à soumettre au juge, qu'il y a des choses anormales dans le rapport, des choses qui doivent être repoussées. Je vous propose donc de repousser les conclusions du Conseil-exécutif et de prononcer l'approbation de la plainte.

Schorer. Erlauben Sie mir ein paar Worte zum Antrag auf Gutheissung der Beschwerde und Un-

gültigerklärung der Wahl im Pruntrut vom 20. Juni 1954, also auf Anordnung eines weiteren Wahlganges, wobei den Beschwerdeführern keine Kosten aufzuerlegen wären. Wir stehen hier gleichsam in der Funktion des Richters, geben uns Mühe, einen richtigen Entscheid zu treffen. — Wir können die Wahl gutheissen, wenn man sagen kann, auch bei Wegfall aller festgestellten Mängel hätte sich kein anderes Schlussresultat ergeben. Wir müssen aber die Beschwerde gutheissen und die Wahl aufheben, wenn wir zum Schluss gelangen, dass durch die genau festgestellten Fehler und ihre Auswirkungen entweder andere Ergebnisse erzielt worden sind oder das Ergebnis bei Beobachtung der geltenden Vorschriften anders lauten könnte. Ich glaube, gerade in dem Punkt ist man doch etwas leicht über zwei auffällige Verstösse gegen die Wahlvorschriften hinweggegangen. Das betrifft die Stellvertretung und die Versiegelung.

Es waren rund 80 Beschwerdepunkte zu prüfen. Einige haben sich als vollständig unbegründet erwiesen, einige als zweifelhaft; man hat angenommen, diese seien nicht bewiesen. Einige sind bewiesen worden. Aber die Fehler haben keinen Einfluss auf das Resultat. Bei den Verstössen handelt es sich zum Teil um Verfehlungen, die strafrechtlich zu verfolgen sind. Der Regierungsrat musste 9 Stimmen anders bewerten, beim einen Kandidaten — 6, + 1, beim andern — 1, + 1. Wenn ich die Wahlprüfungskommission richtig verstanden habe, ist sie noch weiter gegangen. Bei einem Stimmenunterschied von rund 70, oder etwa 1 % der Wahlberechtigten, war es nötig, 8 Fälle, die rund 10 Personen betreffen, dem Strafrichter zu überweisen, 2 Gemeindeorgane zu rügen und 26 Gemeinden von 34 darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Ausweiskarten nicht versiegelt haben, trotzdem man sie kurz vor der Wahl an diese Pflicht erinnert hatte.

Ueber die Berechtigung, mit Vollmacht zu stimmen, ist eine Lücke im Bericht der Regierung. Es heisst darin: «Streng rechtlich bedeutet dies, dass auf dem Vollmachten-Formular der Grund für die Stellvertretung anzugeben ist.» Im Paragraphen 11 des Wahldekretes vom 10. Mai 1921 steht, die Stellvertretung müsse mit Begründung übertragen und unterzeichnet werden. — Die Zahl der Vollmachten ohne Grundangabe (77) ist höher als die Stimmendifferenz der beiden Kandidaten. 77 ungültigen Vollmachten entsprechen 77 zusätzlich ungültigen Stimmabgaben. Wir können nun nicht theoretisch sagen, der Vollmachtennehmer habe der Partei gestimmt, die das Vollmachtenformular habe drucken lassen. Wir haben gelesen, welcher Kampf um die Vollmachten sich abspielte. Es wurden Vollmachten gebracht. Die bringt man jemandem, von dem man weiss, er stimmt im Sinne des Vollmachtgebers. Es wurden aber in organisierter Weise Vollmachten geholt. Man holte sie zum Teil sicher bei den Indifferenten, oder bei Stimmberechtigten — wenigstens dürfen wir das in der Ajoie behaupten —, von denen man annimmt, sie gingen zum Gegner über, wenn man sie machen liesse. — Eine Vollmacht ohne Grundangabe, ohne Grund überhaupt, ist ungültig. Wir haben 77 ungültige Stimmabgaben, weil die Vollmacht keine Grundangabe enthielt.

Zur Aufbewahrung der Ausweiskarten: Wozu haben wir die Vorschrift des Paragraphen 21? Es geht darum, die Kontrollmöglichkeit zu sichern. — Am 20. Juni fand die Wahl statt. Am 25. Juni, erst am Freitag, wurde das Regierungsstatthalteramt beauftragt, die Weisung an die Gemeinde weiterzuleiten, die Ausweiskarten und Stellvertretungsformulare versiegelt aufzubewahren. Erst dann erfolgte die Sicherstellung. Der gesetzwidrige Zustand dauerte fünf Tage lang, wobei das erste Begehren um Ueberprüfung der Wahl schon am Tag nach den Wahlen erfolgte und eine grosse Aufregung über den Wahlverlauf schon bestanden hat. Es ist nicht Aufgabe des Kontrollierenden, nachzuweisen, dass mangels Sicherstellung etwas nicht in Ordnung ist, sondern wenn die Sicherstellung, die klipp und klar angeordnet ist, fehlt, müssen wir festhalten: Es konnte keine einwandfreie Kontrolle der Ausweiskarten durchgeführt werden. In einem Fall ist nachgewiesen, dass man eine Einladungskarte mit einer Stimmkarte austauschte.

Wenn wir uns vor Augen halten, dass 8 Fälle dem Strafrichter zu überweisen sind, 2 Rügen an Gemeindeorgane erteilt wurden, 26 Gemeinden die Ausweiskarten nicht versiegelten, 77 Stimmen gezählt wurden, die wegen ungültiger Vollmacht nicht zählen, und wenn wir uns fragen, was man wohl alles nicht hat entdecken können, so entsteht folgendes Bild: Es ist bei dieser Wahl sehr vieles unkorrekt zugegangen. Man darf nicht behaupten, dass bei Vermeidung dieser Unkorrektheiten, bei Befolgung des Wahldekretes, das Wahlresultat unbedingt so zustande gekommen wäre, wie es jetzt lautet.

Welches ist das Ergebnis, wenn wir die Wahl kassieren? Es ist ein neuer Wahlgang durchzuführen. Bei diesem würden hoffentlich alle Fehler vermieden. Es würde für die nötige Kontrolle, auch an den Urnen, für die genaue Prüfung der Vollmachten usw. gesorgt. Dann hätten wir eine Wahl nach Gesetz und hätten einen Regierungsstatthalter in Pruntrut, hiesse er so oder anders, von dem wir sagen könnten, die Mehrheit der Stimmenden habe ihn gewählt. Es ist unbefriedigend, den höchsten Bezirksbeamten gestützt auf einen Wahlgang einzusetzen, wo zum mindesten der Verdacht besteht, es habe etwas nicht gestimmt, es könnte anders sein, wenn alles gestimmt hätte. Wir wollen eine saubere Lösung. Sie liegt darin, dass die Beschwerde gutgeheissen und die Wahl wiederholt wird.

Tschanz. Unsere Fraktion hat zum Vortrag der Regierung sehr eingehend Stellung genommen. Wir danken für den ausführlichen Bericht. Man kann in solchen Angelegenheiten nicht zu sehr auf Sauberkeit halten. Wir sind als Deutschschweizer erschrocken über die Methoden, die in der Ajoie bei Wahlen angewendet werden. Der Wahlkampf wurde jedenfalls heftig geführt.

Es geht nicht um diesen oder jenen Kandidaten, sondern nur darum, eine saubere Lösung zu finden; Sympathie oder Antipathie für den einen oder andern Kandidaten darf keine Rolle spielen.

Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, es sei dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Heute wurden aber Argumente vorgeführt, die wir noch näher prüfen möchten; beispielsweise

die Frage der Vollmachten. Kein Grossrat wird Methoden, wie sie im Wahlverfahren vorkamen, gutheissen. Es widerstrebt mir, etwas gutzuheissen, das nicht auf saubere Art zustande kam, umso mehr, als bei sauberer Abwicklung möglicherweise ein anderes Resultat vorhanden wäre. Wir haben zwar die Angelegenheit besprochen, aber sie ist so wichtig, dass ich den Ordnungsantrag auf Verschiebung der Abstimmung stelle. Ich hätte gerne in unserer Fraktion einzelne Fragen nochmals geprüft, eingehend darüber diskutiert und die Abstimmung auf Mittwoch verschoben. Dadurch können wir morgen in der Fraktion über die Angelegenheit nochmals beraten. So vorzugehen, liegt im Interesse der Sache und Sauberkeit. Ich beantrage Verschiebung der Abstimmung.

Präsident. Wir verhandeln über den Ordnungsantrag. Ich beantrage über den Vortrag weiter zu diskutieren und am Mittwoch um 9 Uhr über die Anträge der Regierung abzustimmen.

M. **Vallat.** Je vous propose de continuer la discussion mercredi; si l'on arrête aujourd'hui, il faut tout de même pouvoir se prononcer mercredi.

Präsident. Ich bitte, in der Frage zu einem Beschluss zu kommen. Ich bin der Meinung, die Diskussion sei heute zu beendigen und stelle diesen Antrag. Herr Vallat ist der letzte eingeschriebene Redner. Wir möchten die Rednerliste schliessen, nachher würden wir die Kommissionsreferenten deutsch und französisch und den Regierungspräsidenten zum Worte kommen lassen. Am Mittwoch würde abgestimmt.

Tschanz. Man sollte vor der Abstimmung nochmals Stellung nehmen können. Gerade darum wollen wir ja die Abstimmung verschieben.

Präsident. Ich beantrage, von Paragraph 16 des Geschäftsreglementes Gebrauch zu machen und am Mittwoch von jeder Fraktion einen Redner zum Wort kommen zu lassen.

M. **Vallat.** Je sais combien grande est votre impatience de voir mettre un terme à ce débat.

Vous avez entendu de nombreux adversaires de l'élection de M. Gressot, vous permettrez bien qu'un de ses partisans prenne aussi la parole. Mon discours, d'ailleurs, sera moins bien écrit, moins bien prononcé aussi, que certains autres qui ont été préparés de longue date. Pour répondre, je devais évidemment attendre de savoir ce qu'on allait dire. Croyez-le, il n'est pas dans mon esprit de vouloir jeter de l'huile sur le feu, bien au contraire.

Tout d'abord, je me fais un devoir, au nom de notre groupe, de rendre hommage à l'objectivité et au sérieux de l'enquête conduite par les commissaires du gouvernement et je me fais le même devoir en ce qui concerne l'étude menée par le gouvernement lui-même, ainsi qu'en ce qui concerne ses propositions. Je suis heureux également de constater l'objectivité qu'ont mise tous les commissaires, tous les membres de la commission de vérification des pouvoirs, radicaux, socialistes et autres — je ne parle pas des conservateurs puisqu'il n'y en avait aucun dans la commission.

Tout le monde a estimé que l'élection devait être validée, et cela après examen de tout ce qui s'est passé, examen objectif et des plus sérieux, je le répète. Pourquoi, dès lors, vouloir jeter de l'huile sur le feu? Au contraire, je dirai à nos adversaires — si on me permet d'emprunter cette locution au langage sportif: Messieurs, faites comme les Anglais, jouez « fair play », quand le match est joué, il est joué. Oh, je sais: cela ne plaît pas beaucoup à certains esprits. Je sais que, indépendamment des reproches, justifiés ou non, articulés dans la plainte, il y a certaines rancunes, toutes personnelles, qui ne peuvent pas s'éteindre. Je sais qu'on a dit que le tribunal fédéral serait saisi de la décision du Grand Conseil si la validation de l'élection est prononcée.

Eh bien, je pense qu'il faut faire abstraction de toute cette passion, qu'il faut examiner objectivement, comme l'ont fait les organes préconsultatifs, toute la situation.

Des fautes ont été commises, c'est vrai et j'aurais mauvaise grâce à le contester. Elles sont établies. Elles sont d'ailleurs sanctionnées dans le rapport du gouvernement; elles le seront encore par le juge pénal, mais, et ceci est établi de façon absolument pertinente, elles n'ont pas d'importance quant au résultat. C'est pourquoi l'élection doit être validée.

Moi aussi je suis de tempérament ajoulot, donc à l'occasion batailleur et il me serait facile d'attaquer, mais je ne veux pas le faire, je ne veux pas monter en épingle les fautes des autres. Je renonce à les leur reprocher, mais qu'ils n'oublient pas que nous avons un dossier qui peut facilement s'ouvrir!

Ce débat n'a qu'un but, de la part de nos adversaires politiques: tenter de salir les partisans de M. Gressot. On a prêché l'union, comme M. Kohler qui a dit que mieux vaudrait mettre de l'acharnement à rechercher le bien commun. C'est vrai. Mais il me permettra de lui rappeler qui si notre parti a fait usage d'un droit, d'un droit démocratique, il l'a fait dans une campagne toujours loyale et digne comme il se devait. Et je me permets de renvoyer ceux qui voudraient nous livrer au mépris de cette assemblée au fameux bulletin de presse du parti libéral, bulletin dont bien des membres de ce parti n'étaient pas très fiers, croyez-le! Oui, nous avons fait une campagne digne et loyale; Vous me direz peut-être: « On a établi à la charge de votre parti des actes répréhensibles. » Mais quand, dans un district, les positions sont si serrées, quand les deux partis adverses se tiennent de si près, quand 7000 électeurs vont voter, peut-on parler de manœuvres anti-démocratiques, parce quelques individus, d'ailleurs politiquement irresponsables — non pas des dirigeants, mais de simples particuliers —, ont fait preuve parfois de quelque ardeur intempestive et commis des actes pas très réguliers? Peut-on dire pour autant que dans l'ensemble des 7000 citoyens qui se sont prononcés il y ait eu des manœuvres nécessitant l'invalidation de l'élection? Je dis que non!

M. Parietti n'a pas craint de lancer ici maintes affirmations gratuites. Mais je suis convaincu que vous ne manquerez pas à l'objectivité, que vous vous en tiendrez aux faits établis par l'enquête. Il est bien facile, dans cette enceinte, d'accuser sans apporter aucune preuve. Une grande partie de ce

qu'a avancé M. Parietti est injustifiée et je ne peux m'empêcher de dire que certains grands mots font sourire lorsqu'ils sortent de certaines bouches...

On a fait état de différences dans le papier qui a servi à l'impression des bulletins de vote. Ce papier a été fourni par la Chancellerie. Etait-il clair, était-il foncé? Je n'en sais rien. Mais nous avons entendu à ce sujet les explications de M. Burkhalter, donc d'un homme du métier, qui nous a démontré qu'il est impossible d'éviter certaines différences.

M. Peter a déclaré que cette élection avait laissé une impression pénible; je veux bien le croire, mais évidemment moins pénible chez nous que chez ses amis politiques... Seulement cette impression pénible n'est pas due aux faits qui peuvent être reprochés aux partisans de M. Gressot. C'est l'effet d'une déception, ni plus ni moins, chez ces messieurs. M. Peter a déclaré qu'il connaissait la loi électorale et affirmé que l'on ne peut pas annuler une procuration. Pardon! si on le peut au civil, on le peut également en matière électorale; c'est la dernière qui est la bonne pour autant qu'on puisse récupérer la première; et on sait comment certaines ont été retenues par nos adversaires. Dans les faits invoqués à ce propos, il n'y a vraiment rien de très grave de notre côté.

M. Schorer et M. Graf ont critiqué le fait que les cartes n'avaient pas été scellées. Or, il est établi que ce fait n'a eu aucune influence sur l'examen qui a été fait par les commissaires du gouvernement, que cet examen a pu s'accomplir d'une manière absolument complète et correcte. Et il s'agit là, à mon avis, d'une simple prescription d'ordre. Je ne veux pas parler ici « ex cathedra » et dire que les juristes qui m'ont précédé à cette tribune n'y comprennent rien, mais j'estime, d'accord avec le rapport du gouvernement, que c'est une prescription d'ordre et non impérative. Du reste cette inobservation n'est pas propre aux communes où les conservateurs ont la majorité. Il y a bien d'autres communes où l'on a également omis de sceller les cartes. Dans ces conditions, il me semble qu'on est mal venu d'en vouloir tirer argument en faveur de l'annulation.

Ensuite, il y a la question des procurations. Ici encore, je ne veux pas parler « ex cathedra ». Le décret dispose qu'il faut indiquer le motif pour lequel on vote par procuration. Or ici, si l'on voulait faire du paradoxe, on pourrait dire que les motifs ne manquaient pas: il y en avait trois ou quatre et un au moins, en tout cas, était toujours valable! Les enquêteurs ont apprécié très objectivement la portée de ces erreurs et je me rallie pleinement, comme je vous demande de le faire, à leur appréciation et à celle du gouvernement.

On a insisté longuement sur le fait que des cas seront déférés au juge pénal. C'est vrai. Et on a parlé de procurations achetées. Mais y a-t-il un seul cas de procuration achetée qui soit prouvé? Aucun! On accuse, mais on est incapable d'administrer une seule preuve... Certes, je suis le premier à blâmer tout achat et toute tentative d'achat de procuration, mais encore une fois je constate qu'on n'a apporté aucune preuve d'achat. Et si peut-être des offres, plus ou moins sérieuses, ont réellement été faites, c'était de la part de gens qui n'avaient aucune responsabilité dans l'organisation de la campagne. Et sans avoir à chercher bien longtemps, nous pourrions sans peine trouver des faits de cet ordre à reprocher au parti adverse; mais nous ne voulons pas, je l'ai dit, jeter de l'huile sur le feu. En résumé, il y a eu tout au plus de simples tentatives, émanant d'irresponsables et, d'ailleurs, aucune n'a abouti. Ne vous laissez donc pas impressionner par un aussi médiocre argument!

Et puisque l'on a cru devoir nous faire grief de certaines méthodes, vous me permettrez, à mon tour de signaler — oh, sans vouloir attaquer quiconque! — d'autres méthodes employées ailleurs et qui ont peut-être eu des conséquences autrement graves, parce que leurs effets ont été plus généralisés. Je songe aux agissements du parti adverse qui a tenté d'instaurer une lutte confessionnelle et linguistique, n'hésitant pas à proclamer que M. Gressot était anti-Suisse allemand et anti-protestant! C'est ce qu'on a pu lire dans le bulletin du parti libéral: que s'il était élu, tous les Suisses allemands et tous les protestants devraient quitter le pays. N'y a-t-on pas écrit: « Est-il vrai qu'à Cornol M. Gressot, conseiller national, candidat hors et au-dessus des partis, a déclaré qu'il fallait se débarrasser des Suisses allemands habitant notre pays? » M. Gressot a répondu que cette ridicule affirmation, cette vile calomnie trouverait sans doute son épilogue devant le juge. Et elle le trouvera, je l'affirme ici.

Voilà, mes chers collègues, ce que, de l'autre côté, on a cherché à faire chez nous, par une campagne de presse d'une virulence sans pareille: exciter les Suisses allemands contre les indigènes, les protestants contre les catholiques!

Or, en tant que représentant du peuple ajoulot, je suis dire hautement ici que la paix confessionnelle règne, fort heureusement, dans notre petit pays. Il n'est que d'évoquer ce qui s'est passé ces temps derniers, lorsqu'on a vu des communes donner des fonds pour édifier des temples, lorsqu'on a vu nos autorités participer à toutes ces manifestations des protestants de notre région. Lorsqu'on a vu tout cela, on peut dire, je pense, que la violence, si violence il y a eu, n'est certes pas venue de notre côté.

Il est regrettable que l'on ait dû vivre ces choses! Et si vous voulez être documentés plus amplement, lisez les pamphlets qui ont été publiés de l'autre côté, sans parler des tracts qu'on a glissés dans toutes les boîtes aux lettres, à la veille du scrutin.

Vous le voyez, on a voulu nous faire figurer ici comme des accusés. Parce que certains de nos amis politiques ont peut-être commis des erreurs, que d'ailleurs je réprouve également, on en prend prétexte pour déclarer que le parti conservateur s'est livré à des manœuvres, qu'il a violé tous les principes de la démocratie dans cette élection. C'est faux, absolument faux!

Et ici je m'associe aux paroles prononcées par M. Kohler lorsqu'il dit qu'il faut enfin ramener la paix dans notre région. Nous en avons tous besoin, car bien des œuvres utiles nous attendent les uns et les autres, à quelque parti que nous appartenions.

Messieurs, vous avez des responsabilités, assumez-les, mais surtout ramenez la paix chez nous en votant l'acceptation des propositions du gouvernement.

M. **Burkhalter** (Tavannes), président de la commission de vérification des pouvoirs. Evidemment, il m'était impossible d'être bref dans mon rapport général, mais je m'efforverai de l'être maintenant.

Après avoir étudié attentivement le dossier, après la séance de la commission et plus encore en cet instant après avoir écouté tous les orateurs, j'ai l'impression qu'il n'y a pas beaucoup, dans toute cette affaire, à enlever d'un côté pour le mettre de l'autre.

Je veux répondre d'abord à mon collègue de la commission M. Nahrath, en lui disant que lors de la séance de cette commission, M. le chancelier et M. Christe ont fait part de la déclaration qui a toujours été lue aux témoins avant leur audition; tous les témoins entendus ont été en effet rendus attentifs à ceci:

« Vous comparaissez devant les commissaires du gouvernement chargés de procéder à une enquête sur les élections du 20 juin 1954 à la préfecture de Porrentruy. Nous vous informons et vous rendons attentifs aux articles... (tel et tel) du décret sur les votations et élections, spécialement attentifs à l'obligation que vous avez de dire vérité, toute la vérité et rien que la vérité et nous insistons sur le fait que le faux témoignage est passible des peines prévues à l'article 307 du Code pénal suisse. »

Les témoins ont tous entendu cet avertissement avant leur déposition.

En ce qui concerne la campagne électorale, j'estime, car j'ai moi aussi lu la presse, qu'il faut reconnaître, si l'on veut être absolument objectif, qu'elle a été menée avec force, voire d'une manière acharnée, par le parti libéral. Je suis étonné de la déclaration de M. Graf disant qu'à l'unanimité la fraction libérale avait proposé d'accepter la plainte et donc de casser l'élection. En effet, dans la commission il y avait deux libéraux et c'est à l'unanimité que la commission a approuvé. Je suis donc surpris d'entendre notre collègue dire maintenant que le parti libéral à l'unanimité condamne la proposition du gouvernement et propose la cassation. (M. **Steinmann:** C'est leur droit.)

Quant à M. Peter, je suis obligé de lui dire que le cas à Chevenez, cité par lui, a été liquidé et la voix en question annulée.

En ce qui concerne les procurations, nous avons également devant nous ici, des procurations du parti libéral où il est spécifié: « ...et donne à M. Tel et tel l'autorisation de voter en son nom et de retirer sa carte. » Nous en avons quelques-unes du format de celles éditées par le parti libéral. Je ne sais si peut-être il en a fourni au parti conservateur et que le parti conservateur en ait fourni des siennes au parti libéral... j'en doute! Toujours est-il que j'ai ici même, à votre disposition si vous voulez les voir, de ces procurations. Tandis que les autres disent simplement: « Le mandataire est autorisé à réclamer la carte. »

Evidemment, il est facile de dire que cela revient au même.

M. Schorer, lui aussi, a parlé des procurations, ainsi que de la mise sous scellés. A la séance de la commission, on nous a informés, de la part du gouvernement, que des faits semblables s'étaient produits aussi en Suisse allemande, tout comme en Ajoie, qu'on n'y respectait pas plus la prescription relative à la mise sous scellés. Et pourtant, les mêmes avertissements préalables sont adressés à toutes les administrations communales! Si les responsables négligent d'en tenir compte, que voulez-vous que le gouvernement y fasse? Faudrait-il pour cela casser chaque fois les élections? A mon avis, ce fait ne doit pas être retenu, d'autant plus qu'il est resté sans influence sur le résultat du scrutin.

Je ne veux pas abuser plus longtemps de vos instants. Je conclus donc en vous engageant encore une fois chaudement à accepter la proposition du Conseil-exécutif et à valider l'élection. Il n'y a pas de motif ni de faits qui puissent militer en faveur de l'annulation. C'est ma conclusion. Le président du gouvernement vous répondra certainement, sans doute mercredi, mais l'affaire sera reprise et on aura encore l'occasion de l'examiner plus à fond peut-être. J'insiste enfin sur le fait que c'est bien à l'unanimité que la commission a recommandé de valider l'élection. Comme l'a dit M. Vallat, il n'y a dans la commission que des paysans-artisans-bourgeois, des radicaux et des socialistes, comme au gouvernement; il n'y avait pas de représentants du parti libéral, pas plus que du parti conservateur parmi les commissaires. On peut donc dire que l'enquête a été menée en toute objectivité.

Knöpfel, Berichterstatter der Wahlprüfungskommission. Ich bedaure, dass Herr Tschanz den Antrag stellte, das Geschäft sei zurückzulegen und es sei in den Fraktionen nochmals zu diskutieren. Den Anträgen 1, 2 und 3 haben in der Kommission auch die beiden Vertreter der freisinnigen Fraktion zugestimmt. Ob sie seither zu einer andern Meinung gelangt sind, weiss ich nicht.

Uns wurde durch den Staatsschreiber gemeldet, dass die 77 Zettel, die Vollmachten hätten bedeuten sollen und als solche angenommen wurden, trotzdem die Grundangabe fehlte, Stück für Stück geprüft wurden. In vielen Fällen war es möglich, festzustellen, dass ein rechtmässiger Grund vorhanden war, die Vollmacht auszustellen, nur wurde in der Hitze des Gefechts vergessen, den Grund auf der Vollmacht anzugeben.

Wenn gesagt wurde, man könne 77 Stimmen abziehen, müssten bei beiden Kandidaten Stimmabzüge erfolgen. Im Vorbericht, den der Regierungsrat gegeben hat, kann man lesen, dass auf beiden Seiten Vollmachten ohne Grundangabe erteilt wurden.

Die Kommission ist der Auffassung, der Wahlhandel sei für den Kanton Bern keine erfreuliche Angelegenheit, besonders nachdem wir im Jahre 1926 eine analoge Situation hatten. Man sollte darum, soweit es verantwortbar ist, den Mantel der Verschwiegenheit über diese Angelegenheit breiten und wünschen, dass es künftig in der Ajoie anders gehe. Wir im deutschen Kantonsteil sind uns an solche Situationen nicht gewöhnt. Wenn auch bei uns ab und zu etwas aus dem Rahmen fällt, beherrschen wir doch die Situation besser.

Ich bedaure, dass die Diskussion nochmals beginnen wird. Die Fraktionen werden am Mittwoch ihre Erklärungen vortragen. Den Regierungspräsidenten haben wir noch nicht angehört. Durch dieses Hinausschieben der Diskussion und der Abstimmung haben die Zeitungen Veranlassung, über

die Angelegenheit mehrmals zu berichten. Ob das im Interesse der Befriedung liegt, ist eine andere Frage. — Ob ein neuer Wahlgang besser durchgeführt würde als der vergangene, bezweifle ich auch. Dann werden vielleicht 101 % Stimmen und nicht nur 97,39 % eingehen.

Präsident. Ich schlage vor, morgen mit der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Volkswirtschaft zu beginnen. Nachher, gegen 9 Uhr, wird der Regierungspräsident zur Pruntruter Wahl das Wort ergreifen.

Das Postulat Brahier wird in dieser Session nicht behandelt, weil Herr Brahier sich für die ganze Session entschuldigte.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Der Presse entnehmen wir, dass «nördlich der Stadt Bern» die Schaffung eines Flugplatzes geplant ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, unverzüglich, d. h. spätestens zu Beginn der Septembersession, Bericht zu erstatten darüber, ob diese Pressemeldung den Tatsachen entspricht, inwieweit die diesbezüglichen Vorarbeiten schon gediehen sind und wie sich die Regierung zur Erstellung eines Flugplatzes in einem Gebiet hochwertigen, landwirtschaftlich genützten Kulturlandes stellt.

18. Juli 1954.

Maurer.

II.

Le Conseil-exécutif est prié d'examiner dès à présent les mesures qu'il entend appliquer à la suite des répercussions désagréables et néfastes que l'incompréhensible, stupéfiante et arbitraire décision du Président des Etats-Unis pourrait exercer sur l'industrie horlogère et ses branches annexes.

Ne pense-t-il pas qu'une partie du budget militaire pourrait être utilisée à l'effet d'adapter certaines usines à la production de matériel de guerre ou d'autres articles de masse dont l'Amérique inonde de plus en plus le marché suisse.

Le Conseil-exécutif est-il disposé à faire une intervention dans ce sens auprès du Conseil fédéral?

30 juillet 1954.

J. Schlappach.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, sofort die Massnahmen zu prüfen, die er anzuwenden gedenkt, um den unangenehmen und verhängnisvollen Rückwirkungen, welche der unbegreifliche, verblüffende und willkürliche Beschluss des Präsidenten der USA auf unsere Uhrenindustrie und zugewandte Betriebe haben dürfte, zu begegnen.

Ist er nicht der Meinung, dass ein Teil der Militärkredite zur Anpassung gewisser Betriebe an die Erzeugung von Kriegsmaterial oder andrer Massenartikel verwendet werden könnte, die von Amerika in zunehmender Weise auf den schweizerischen Markt kommen?

Ist der Regierungsrat gewillt, beim Bundesrat in diesem Sinn vorstellig zu werden.)

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Seit langem haben sich die Behörden von Liesberg bei den zuständigen Instanzen bemüht, die Teerung der Strasse zwischen Bahnhof und Dorf Liesberg zu erwirken. Diese Strasse ist die Hauptverbindung zwischen dem über 1000 Einwohner zählenden Dorf und dem Tal. Sie wird deshalb besonders stark benutzt, weil täglich rund 150 Arbeiterinnen und Arbeiter über diesen Weg an die Arbeitsstätte fahren müssen. Der Zustand dieses Strassenstückes ist für einen solchen Verkehr ausgesprochen ungenügend. Ich möchte deshalb den Regierungsrat anfragen, wann diese dringlichen Belagsarbeiten ausgeführt werden?

24. Juni 1954.

Dr. R. Weibel.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Zweite Sitzung

Dienstag, den 7. September 1954, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 5 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Brahier, Juillerat, Schwarz (Langnau), Thomet; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Seewer.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 168 hievor)

Bericht der Volkswirtschaftsdirektion

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte speziell auf einige Punkte hinweisen, die im Bericht nicht enthalten sind, die aber in der Staatswirtschaftskommission behandelt und beim Besuch auf der Volkswirtschaftsdirektion abgeklärt wurden. Auf Seite 1 stellt das Amt für Berufsberatung fest, dass im vergangenen Jahr Bestrebungen unternommen wurden, um infirmen Lehr- und Arbeitsstellensuchenden Gelegenheit zu geben, eine Lehre zu machen. Diese Bestrebungen sollen auch in Zukunft weitergeführt werden. Wir möchten diese Feststellung sehr unterstreichen, da es wertvoll ist, wenn körperlich behinderte Leute eine Lehre machen, damit sie später ihr Leben selber verdienen können. Es ist nur zu hoffen, dass immer genügend Lehrstellen da sind, um die Infirmen unterzubringen. Wir möchten also diese Bestrebungen weiterhin unterstützen und hoffen, dass sie von vollem Erfolg begleitet sein werden.

Es ist erfreulich, dass im Jura Bestrebungen unternommen wurden, die Leute vermehrt in eine Lehre einzugliedern; denn infolge der Konjunktur in der Uhrenindustrie sind die Jünglinge und Töchter zum Teil in die Fabrik gegangen, ohne vorher eine Lehre gemacht zu haben. Erfreulich ist, dass sich auch die Uhrenfabrikanten dieser Sache annehmen. Sie haben gesehen, dass aus einem Fonds von Fr. 400 000.— jährlich die Zinsen für Lehrlings-Stipendien zur Verfügung gestellt werden.

Weiter ersehen Sie aus dem Bericht, dass im Jahre 1953 immer noch Vollbeschäftigung geherrscht hat. Wie es bis Ende 1954 sein wird, können wir heute nicht beurteilen. Am Stichtag des 15. Februar 1952 wurden 13 252 Fremdarbeiter gezählt. Im gleichen Zeitpunkt des Jahres 1953 waren es 15 840. Die Zunahme beträgt mehr als 2500. Diese Zählung wird jeweils in der Zeit durchgeführt, wo die Saisonarbeiter nicht mehr da sind, so dass diese Zahlen nicht den Jahresdurchschnitt darstellen. Heute rechnet man mit 24—30 000 Fremdarbeitern im Kanton Bern, die saisonbedingt hereingekommen sind und im Herbst wieder gehen. Man erkennt aus diesen Zahlen, dass offensichtlich noch immer Konjunktur besteht. Es ist deshalb vielleicht etwas erstaunlich, dass man gleichzeitig den technischen und kaufmännischen Arbeitsdienst durchführen muss. Aber die Gründe liegen darin, dass man dort hauptsächlich ältere Stellensuchende berücksichtigt, die einfach nicht untergebracht werden können und dort beschäftigt werden müssen. Der Arbeitsdienst war immer gut besetzt und entspricht einem Bedürfnis.

Man hat auch das Arbeitsamt besucht, um zu sehen, wie die Aktion für die Wohnbauförderung, die vom Berner Volk angenommen wurde, durchgeführt werden soll. Wir haben aus der Presse entnommen, dass die Aktion auf den 1. Januar 1954 in Kraft treten sollte. Es ist zur Zeit eine Vollziehungsverordnung im Entwurf, in die Sie Einsicht nehmen können. Man sieht daraus, dass das Verfahren wie früher durchgeführt werden soll, indem die Gemeinden Gesuche entgegennehmen und ihren Beitragsteil beschliessen müssen. Von dort gehen die Gesuche an das kantonale Arbeitsamt.

Eine weitere Aktion, die vom kantonalen Arbeitsamt durchgeführt wird, ist die Wohnbausanierung in Berggebieten. Sie wurde auch im Berichtsjahr normal durchgeführt. Sie haben aus dem Bericht ersehen, dass 316 Gesuche eingegangen sind, davon mussten 82 abgewiesen werden, weil dort ein ganz begrenzter Kreis Bezugsberechtigter ist, indem eben auf das Berggebiet abgestellt wird. Diese Gesuchsteller haben die Voraussetzungen für die Subvention nicht erfüllt. Bewilligt wurden 232 Gesuche mit einer Bausumme von 1,9 Millionen und einer Subventionssumme von Fr. 209 000.—. Die jährliche Limite von Fr. 200 000.— ist also ungefähr eingehalten worden. Die Differenz stammt wahrscheinlich noch aus dem Vorjahr. Diese Aktion ist ebenfalls erfreulich. Sie wird nicht formalistisch durchgeführt, sondern eher in persönlichem Kontakt erledigt.

Auf dem Versicherungsamt musste im vergangenen Jahr wesentliche Mehrarbeit geleistet werden, und zwar wegen der Revision des AHV-Gesetzes. Rund 50 000 Renten mussten neu berechnet werden, die auf den 1. Januar auszurichten waren. Die Leute mussten auf diesen Zeitpunkt hin orientiert werden. Die Kasse hat 87 000 Abrechnungspflichtige. Letztes Jahr wurde im Jahresbericht über die Beiträge diskutiert, die in den ersten Jahren nicht ausgerichtet wurden. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat damals gesagt, dass bei der Revision Differenzen festgestellt wurden. Es wurden zwei Kontrollen gemacht zwischen den Angaben in den Steuererklärungen und den augerechneten Renten. Es hat mich interessiert, wie die Aktion durchgeführt wurde. Nach einem Bericht des Versicherungsamtes hat man rund 464 Gemeinden

kontrolliert. Dabei wurden bei 4850 Betrieben Differenzen festgestellt mit einer Lohnsumme von rund 8,9 Millionen. Die nachträglich eingeforderten Prämien machten Fr. 359 080.— aus. Diese sind eingegangen. Die verbleibenden Gemeinden werden auch noch kontrolliert werden. Für die Zukunft ist eine neue Regelung vorgesehen; man begegnet gewissen Schwierigkeiten, da die AHV gegenüber der Steuerverwaltung nicht auskunftspflichtig ist. Es können aber bei der Steuerverwaltung Bescheinigungen verlangt werden über die berechneten Löhne. So wird sich in Zukunft die Angelegenheit lösen lassen. Es ist sicher gut, wenn man zur Sache schaut; es kommt dies schlussendlich den einzelnen Versicherten zugute, indem die Beiträge auf ihren Konti gutgeschrieben werden. Es besteht eine gewisse Anlaufschwierigkeit. Man muss die Leute aufklären, dass es in ihrem Interesse liegt, wenn die Abrechnungen gemacht werden. In Zukunft werden solche Differenzen nicht mehr entstehen.

Sie sehen aus dem Bericht des Versicherungsamtes, dass die Staatsbeiträge für die freiwillige Krankenversicherung ziemlich angestiegen sind, da auf den 1. Januar 1952 neue Einkommensgrenzen festgesetzt wurden. Wir haben eine Erhöhung von 30 000 auf rund 50 000 Personen im Jahre 1951/52. Die Zahlen für 1953 stehen noch nicht im Bericht. Nach der Staatsrechnung stiegen die ausbezahlten Beiträge im Jahre 1952 auf rund 1,2 Millionen, im Jahre 1953 auf rund 1,7 Millionen. Bei der Zahl von 1953 ist allerdings zu sagen, dass Fr. 314 000.— noch zu 1952 gehören. Wir haben bei der Motion Scherler noch Gelegenheit, über diese Frage zu sprechen. Ich wollte aber beim Bericht über das Jahr 1953 diese Zahlen ergänzen.

Es ist aufgefallen, dass im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion nicht über die Motionen und Postulate orientiert wird, die im vergangenen Jahre behandelt wurden. Auch bei der Präsidialabteilung fehlt diese Orientierung, wie der Herr Regierungspräsident gesagt hat. Wir werden in Zukunft auch von der Volkswirtschaftsdirektion diese Angaben erhalten. Es ist sicher gut, wenn in jedem Jahresbericht darüber rapportiert wird, was in dieser Hinsicht in der Volkswirtschaftsdirektion erledigt worden ist. Es sind im Jahre 1953 nicht viele Vorstösse gemacht worden. Wir hatten eine Motion Bickel über die Verwaltungskostenzuschüsse aus dem AHV-Fonds. In der Folge wurde eine Eingabe an die Bundesbehörden gemacht. Wir hatten ferner ein Postulat Mosimann und eine Interpellation Hauri über ein jurassisches Technikum. Dieses Begehren ist noch im Stadium der Prüfung.

Die kantonale Volkswirtschaftskommission, die man im Dekret über die Aufhebung der Handelskammer vorgesehen hat, ist noch nicht bestellt. Diese Kommission soll in der nächsten Zeit aus den Spitzen der Wirtschaftsverbände bestellt werden.

Abschliessend danke ich Herrn Regierungsrat Gnägi für die vorzügliche Führung seiner umfangreichen Direktion, und ich danke ebenfalls seinen Mitarbeitern. Wir haben, wie aus dem Anhang zur Rechnung hervorgeht, auf der Volkswirtschaftsdirektion einen Personalbestand von 258 Personen. Er hat sich im letzten Jahr um 20 Personen vergrössert. Es mag das etwas auffallen, aber der Grund liegt darin, dass neues Personal für die Holzfachschule in Biel angestellt werden musste. Ferner musste Aushilfspersonal bei der AHV auf den 1. Januar 1953 angestellt werden. Dieses Personal ist heute grösstenteils wieder abgebaut. Ich möchte im Namen der Staatswirtschaftskommission empfehlen, dem vorliegenden Bericht zuzustimmen.

M. **Landry.** La situation économique, après la décision que vous connaissez prise par le président des Etats-Unis, inquiète nos populations. S'il est vrai que le chômage, ces dernières semaines, ne s'est que légèrement aggravé, il n'en reste pas moins que les perspectives d'activité ne sont pas rassurantes: certaines fabriques ne travaillent plus déjà qu'un ou deux jours par semaine, d'autres ont mis les ouvriers au chômage, des gens mariés m'a-t-on dit, ce qui me surprend désagréablement.

Nous savons que la Direction de l'économie publique veille et ne sera pas prise au dépourvu, nous avons pu nous en rendre compte à la lecture d'une circulaire envoyée récemment aux communes.

La première mesure à prendre sera, à ce que nous avons appris, la dénonciation des contrats de travail des ouvriers étrangers, et cela se comprend.

D'autre part, il faudrait, semble-t-il, revenir aux suggestions que l'association des maires et présidents de bourgeoisies du district de Courtelary a faites en date du 8 juin 1954 à la Direction de l'économie publique, où elle demandait que les travaux entrepris par les communes pour lutter contre le chômage et créer de l'occupation soient désormais subventionnés. Cette participation du canton permettrait d'entreprendre des travaux plus considérables que ce n'est possible actuellement et la capacité financière des communes serait affermie. Cette missive rappelait aussi le postulat que j'ai eu l'honneur de déposer en 1950 sur le subventionnement de travaux régionaux et qui avait été accepté par le Grand Conseil. Dans sa réponse, le 25 juillet, M. le directeur précisait que le subventionnement suggéré était prématuré, que le volume des travaux prévus était largement suffisant. Mais depuis lors, il y a eu cette malheureuse décision du 27 juillet dernier, qui modifie totalement la situation.

Pour cette raison, je serais très heureux si M. le représentant du Conseil-exécutif pouvait étudier encore une fois la requête que nous lui présentons aujourd'hui en faveur du subventionnement de travaux régionaux de chômage entrepris par les communes. Ce serait une erreur de ne soutenir les communes qu'au moment où elles sont à bout de moyens financiers. Il faut d'ores et déjà prévoir, préparer les dispositions légales qui doivent permettre de maintenir un degré d'occupation satisfaisant et maintenir la capacité financière de nos localités.

D'avance je remercie M. le Directeur de l'économie publique de ce qu'il voudra bien faire dans ce sens.

Schwarz (Bern). Ich möchte auf einen Passus im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion aufmerksam machen, wo es heisst, dass das Problem bezüg-

lich der Beschäftigung der Leute über 40 Jahre nach und nach brennender werde. Das ist auch tatsächlich so. Man hat letztes Jahr in Zürich eine Stelle eröffnet, um diesen Leuten zu helfen. Innerhalb eines Jahres haben sich nicht weniger als 2000 tüchtige Leute, hauptsächlich aus dem Kaufmannsstand, gemeldet, die stellenlos waren und seit langem Stellen suchten. Das Problem wird in den nächsten Jahren noch einmal schwerer werden. Warum? Es sind da verschiedene Faktoren zu erwähnen, die sich gegenseitig unterstützen. Einmal haben wir die Geldentwertung, die vielen schaffenden Leuten ihre Ersparnisse dezimiert hat, so dass sie sich nicht zurückziehen können, aber vielleicht mit einem leichten Nebenverdienst durchkommen; andere haben Kinder, für die sie zahlen müssen. Wieder andere haben in der Zeit, in welcher sie verdienten, zu wenig verdient, um sich jetzt zurückziehen zu können.

Der zweite Grund — das ist der Hauptgrund — liegt darin, dass die Hilfs- und Pensionskassen, die in wachsendem Masse eingerichtet werden, nur ungern Leute über 40 Jahre einstellen. Die bisherigen Erleichterungen haben wenig genützt. Kürzlich habe ich gehört, dass einem älteren Stellenbewerber folgende Antwort erteilt wurde: Schauen Sie, Sie haben mehr Erfahrung als ein Junger, aber wenn ich in die Hilfs- und Pensionskasse 40, 50, in Ihrem Fall Fr. 55 000.— nachträglich einzahlen muss, lerne ich lieber zwei Unerfahrene an, als dass ich Sie einstelle. — Das hat dieser Firmainhaber mit aller Deutlichkeit und Schärfe erklärt. Das führt dazu, dass diese Leute einfach nicht unterkommen können. Der Staat ist in dieser Hinsicht auch nicht besser. Ich erinnere mich, wie ich einmal mit Aerger ein Inserat gelesen habe, unterzeichnet von einem Professor, der eine Sekretärin für eine bernische Anstalt, nicht über 35 Jahre, suchte, das deswegen, weil die Hilfs- und Pensionskasse nachher Schwierigkeiten macht, sobald die Leute über ein gewisses Alter hinaus sind. Dazu kommt eine wahre Epidemie, ältere Leute nicht einzustellen, auch wenn dadurch der Arbeitgeber finanziell nicht belastet würde. Das Durchschnittsalter beträgt nicht mehr, wie vor wenigen Jahrzehnten, 40—50 Jahre, sondern 67 Jahre, bei Frauen sogar 69 Jahre. Trotzdem finden Leute mit über 40 Jahren fast keine Stelle mehr, weil eben die Epidemie herrscht, nur junge Leute einzustellen. Es ist letzthin in Genf von Bundespräsident Rubattel gesagt worden, dass die schweizerischen Gruppen im Ausland, die Auslandschweizervereine, überaltern. Warum? Nicht zum wenigsten deshalb, weil sich viele Leute nicht mehr getrauen, im Ausland Erfahrungen zu sammeln, aus Furcht, den Anschluss in der Schweiz zu verpassen und daselbst später keine Stelle mehr finden. So überaltern unsere Auslandkolonien in allen Ländern. Das ist in jeder Hinsicht für die Schweiz schade. Das geht ebenfalls darauf zurück, dass man sich in der Schweiz sträubt, ältere Leute einzustellen. Ich kann leider der Regierung nicht irgendeinen guten Rat geben, was sie machen soll. Ich glaube, es muss eine Zusammenarbeit der verschiedensten Leute stattfinden, um etwas zu erreichen; aber etwas sollte gehen. Wir sollten die Frage prüfen, wie man dafür sorgen kann, dass auch Leute über 40 Jahre in der Schweiz noch eingestellt werden können. Wenn man sagt, die 2000 Leute, die sich in Zürich gemeldet haben, seien nicht mehr die besten, so kann man zugeben, dass das etwa in 10 % der Fälle zutrifft. Sie sind nicht belehrbar, nicht verträglich usw. Es bleiben dann aber immer noch 1800. Dass aber in einer Zeit von einem halben Jahr an einem Ort wie Zürich 1800 Personen im besten Mannesalter — so darf man ruhig sagen — keine Stelle finden, das ist bitter. Dem sollte man entgegenarbeiten.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die beiden Anfragen, die gestellt worden sind, kann ich kurz behandeln. Die Anfrage von Herrn Landry betreffend die Uhrenzollerhöhung durch Eisenhower in Amerika wird in der nächsten Woche im Zusammenhang mit einer Motion und einer Interpellation behandelt werden, so dass ich nächste Woche auf diese Frage eintreten werde. Ich kann sagen, dass der Kanton Bern bis dahin das gemacht hat, was er machen konnte. Ich möchte mitteilen, dass am 24. September eine Konferenz aller Kantone, die durch den Uhrenzollentscheid betroffen worden sind, bei Herrn Bundespräsident Rubattel stattfinden wird. Es erübrigt sich deshalb, dass ich jetzt materiell auf diese Frage eintrete. Ich werde, wie gesagt, nächste Woche länger über diese Frage referieren.

Was die Frage von Herrn Schwarz anbetrifft, ist es tatsächlich so, dass die Leute mit 40 Jahren und darüber etwelche Schwierigkeiten haben, im Wirtschaftsprozess unterzukommen. Das ist selbstverständlich bedauerlich. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um das zu verbessern. Nur stehen dem Staat relativ beschränkte Mittel zur Verfügung, um überhaupt etwas zu machen. Ich glaube, das Grundübel liegt darin, dass die Betriebe die Leute nicht nehmen wollen, weil der Einkauf in die Pensionskasse und all die Sozialleistungen so gross sind, dass sie für den Betrieb fast nicht tragbar werden. Aber ich glaube, man muss darauf hinwirken, dass in den Betrieben diese Leute aufgenommen werden. Indem man eine Stelle schafft, wie sie Herr Schwarz angetönt und für Zürich belegt hat, haben wir noch nicht viel gewonnen. Wir wissen, dass diese Leute etwelche Schwierigkeiten haben, aber mit der Stelle selbst haben wir noch nichts erreicht. Deshalb ist es notwendig, dass man in erster Linie in den entsprechenden Organisationen aufklärt und dahinwirkt, dass die 40-Jährigen auch noch beschäftigt werden. Aeltere Angestellte können während einer kürzeren Zeit im technischen und kaufmännischen Arbeitsdienst, den der Staat in Verbindung mit dem Bund und der Stadt Bern unterhält, beschäftigt werden.

Zum Schluss möchte ich Herrn Grossrat Schneiter bestens danken für das Wohlwollen, das er der Volkswirtschaftsdirektion entgegengebracht hat. Ich werde den Dank, den er abgestattet hat, an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Genehmigt.

Grossratsbeschluss betreffend die Beschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut, vom 20. Juni 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 170 hievor)

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Glücklicherweise hat es draussen etwas abgekühlt, und ich glaube, dass es auch im Ratssaal notwendig geworden ist, dass eine etwas weniger heftige Stimmung aufgekommen ist. Die Herren haben alle den Tatbestand im Vortrag erhalten. Ich nehme an, dieser Vortrag sei bekannt, und es muss hier tatbeständlich nichts mehr angeführt werden. Auch in der Diskussion von gestern sind keine neuen Gesichtspunkte in tatbeständlicher Hinsicht angebracht worden. Deshalb bleibt es mir überlassen, hier in erster Linie rechtliche Ueberlegungen zu machen, die Schlussfolgerungen der Regierung zu begründen und auf einzelne Diskussionsvoten einzutreten.

Vorab möchte ich feststellen, dass bei der Beurteilung von Beschwerden eine bestimmte Praxis eingehalten werden muss. Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Praxis auch Rückwirkungen zeitigen kann auf die Entscheide in Gemeindebeschwerden.

Wann wird nach der bisherigen Praxis eine Beschwerde gutgeheissen und eine Wahl kassiert? Hier ist die Antwort folgende: Wenn zwingende gesetzliche Vorschriften verletzt wurden, die das Ergebnis hätten ändern können. Es bestehen demnach zwei Voraussetzungen. Einmal müssen gesetzliche Bestimmungen verletzt worden sein und sodann muss dadurch das Ergebnis der Wahl geändert werden können. Für die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen gibt es eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen. Diese sind im Bericht abschnittsweise behandelt. Wo sind nun die gesetzlichen Bestimmungen verletzt worden und welches sind die Auswirkungen? Zunächst untersuchen wir die Feststellung des Stimmrechtes. Aus dem Bericht haben Sie ersehen, dass in keinem einzigen Fall das Wahl- oder Stimmrecht zu Unrecht erteilt oder entzogen worden ist. In einem Fall ist es vielleicht zu Unrecht erteilt worden, aber dort wurde nicht gestimmt. In bezug auf die Feststellung des Stimmrechtes mussten keine Aenderungen vorgenommen werden.

Rechtliche Bestimmungen bestehen im weitern für die Verteilung der Ausweiskarten. In zwei Fällen, nämlich in Mont-de-Cœuve und Seleute sind rechtliche Bestimmungen verletzt worden, indem die Ausweiskarten den Stimmberechtigten vor der Wahl nicht ins Haus gebracht wurden. Aber die betreffenden Stimmberechtigten haben die Ausweiskarten erhalten und haben gestimmt. Deshalb ist hier, auch wenn eine gesetzliche Bestimmung verletzt wurde, am Ergebnis der Wahl nichts geändert worden und ein Kassationsgrund liegt nicht vor.

Gestern ist hier der schwierigste und rechtlich wichtigste Punkt behandelt worden. Das betrifft die Vollmachten. Es ist tatsächlich so, dass im Amtsbezirk Pruntrut viele Vollmachten verwendet wurden. Nicht weniger als 10 % von den Stimmberechtigten haben Vollmachten ausgestellt. Hier ist es notwendig, dass man unser Vollmachtenrecht geschichtlich beleuchtet, um die rechtlichen Auswirkungen zu begreifen. Im Jahre 1892 ist das Vollmachtenrecht eingeführt worden. Es wurden damals nur zwei Stellvertretungsgründe angeführt: 1. Alter von 60 Jahren; 2. Krankheit, wobei die Krankheit bescheinigt werden musste. Im Jahre 1904 ist bei der Revision dieser Bestimmung eine Aenderung eingetreten, indem die heutigen Stellvertretungsgründe angenommen wurden. Diese sind nach § 11 des Wahldekretes:

a) wenn der Stimmberechtigte das 60. Altersjahr zurückgelegt hat;
b) wenn er krank oder gebrechlich ist;
c) wenn seine Wohnung mehr als fünf Kilometer vom Wahlraum entfernt liegt;
d) wenn er am Abstimmungstage vom Abstimmungskreis abwesend ist.

Die Stellvertretung muss einem bestimmten Stimmberechtigten unterschriftlich und mit Begründung übertragen werden.

Diese fünf Gründe wurden im Jahre 1904 eingeführt. Damals musste immer noch eine Bescheinigung für Krankheit beigebracht werden. Im Jahre 1921, d. h. im Dekret, das heute gilt, sind die fünf Gründe wieder aufgeführt worden, aber es braucht keine Bescheinigung mehr für Krankheit. Man sieht daraus, dass das Vollmachtenrecht in seinen gesetzlichen Bestimmungen dauernd erleichtert wurde.

Rechtlich relevant sind in unserem Falle nur die Vollmachten, die ohne Grundangabe in die Urne gelegt wurden. Hier stellt sich die Frage, ob die 77 Vollmachten ohne Grundangabe als ungültig erklärt werden müssen oder nicht. § 16 der Verordnung über die Obliegenheiten der Gemeinderäte und der Stimmausschüsse bei Volksabstimmungen und Wahlen beauftragt den Stimmausschuss darauf zu achten, ob der angegebene Stellvertretungsgrund vorliegt oder nicht. — Der Stimmausschuss hat darauf zu «achten», dass ein Stellvertretungsgrund vorliegt. Es liegt nebenbei eine Ironie darin, dass ausgerechnet der Beschwerdeführer als Präsident eines Stimmausschusses eine Reihe solcher Stellvertretungen ohne Grundangabe entgegengenommen hat, ohne sie zurückzuweisen. Es wäre nun möglich, diese Stellvertretungen ohne Grundangabe als ungültig zu erklären. Aber wie ungültig erklären? Sollen sie alle dem obsiegenden Kandidaten abgezogen werden? In der ganzen Wahlangelegenheit ist nämlich ein Zufall eingetreten in dem Sinn, als man genau weiss, von welcher Partei die Stellvertretungen stammen, indem die Katholisch-konservative Partei und die Freisinnige Partei verschiedene Stellvertretungsformulare verwendeten. Naheliegend wäre es nun, dass man die Stellvertretungen derjenigen Partei abziehen würde, die sie verwendet hat. Wenn man so vorgehen wollte, so müssten der Katholisch-konservativen Partei 18 und der Freisinnigen Partei 57 Stimmen abgezählt werden, so dass am Wahlergebnis nichts geändert würde.

Sie haben aus dem Bericht ersehen, dass die Stellvertretungen ohne Grundangabe geprüft wurden. Es wurden 42 Vollmachten ohne Grundan-

gabe, die auf dem Lande verwendet wurden, nach den Gründen untersucht. Bis auf sechs Zettel konnten alle 42 Vollmachten abgeklärt werden. Das ist auf dem Lande möglich, wo der Präsident des Stimmausschusses die Stimmberechtigten kennt und daher auch sagen kann, ob einer berechtigt ist, mit Vollmacht zu stimmen oder nicht. Weniger gut ist dies in städtischen Verhältnissen möglich, insbesondere auch in Pruntrut. Es entspricht deshalb der Gerechtigkeit, wenn jene Zettel dem Kandidaten abgezogen würden, deren Gründe nicht abgeklärt werden konnten. Das wären 35 Stellvertretungen ohne Grundangabe in Pruntrut und sechs Vollmachten, die auf dem Land nicht abgeklärt werden konnten.

Auch wenn man alle diese Stimmzettel in der Stadt Pruntrut dem Gewählten abzählen und eine neue Ausmittlung vornehmen würde, würde sich zahlenmässig nichts ändern.

In Anbetracht der Tatsache, dass die ganze Entwicklung auf dem Gebiete der Vollmachten eine Erleichterung erfahren hat, und ferner, dass Ungerechtigkeiten vermieden werden müssen, ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass diese Vollmachten entgegengenommen werden. Wenn man die geschichtliche Entwicklung der Stellvertretung betrachtet, kann man diese Praxis sicher unterstützen. Ich glaube daher, dass im Hauptpunkt, der angeführt worden ist, die Schlussfolgerung nicht so sein kann, dass sie zur Kassation der Wahl führen müsste.

Ein weiterer Punkt, der rechtlich von Belang sein kann, ist der Vollmachtenkauf, indem auch dadurch eine gesetzliche Vorschrift verletzt sein kann und das Ergebnis hätte beeinflusst werden können. Hier handelt es sich um einen strafrechtlichen Tatbestand. Wenn ein Vollmachtenkauf nachgewiesen ist, in einem Umfang, der das Ergebnis der Wahl hätte ändern können, so müsste die Wahl zweifellos kassiert werden. Bei der vorliegenden Beschwerde ist aber kein einziger Fall des Vollmachtenkaufes nachgewiesen worden. Hingegen scheint festzustehen, dass Versuche zum Vollmachtenkauf gemacht wurden. Diese Tatbestände sind im Vortrag aufgeführt worden und werden, da auch der Versuch strafrechtlich verfolgbar ist, zur Beurteilung dem zuständigen Strafrichter übertragen.

Ein anderer Punkt ist die Ueberwachung der Wähler. Die Untersuchung hat ergeben, dass eine Ueberwachung in keinem Fall nachgewiesen wurde.

Der letzte Punkt, der hier gestern zu einem Kardinalpunkt gemacht wurde, betrifft die Versiegelung der Akten. Ueber die Versiegelung der Akten besteht eine gesetzliche Bestimmung. Auf das Wahlergebnis könnte sie nur Einfluss haben, wenn nachgewiesen oder dargetan worden wäre, dass Aenderungen dieses Aktenmaterials vorgekommen sind. Ich habe weder in der Beschwerdeschrift noch gestern auch nur eine Anspielung darüber gehört. In einem einzigen Fall, bei einem Fabrikanten, der statt seiner Stimmkarte eine Einladungskarte in die Urne geworfen hatte, ist die Karte zurückgegeben worden. Ich glaube, dass es sich bei der Versiegelung der Akten in erster Linie um eine Ordnungsvorschrift handelt. Es ist nirgends nachgewiesen worden, dass Aenderungen vorgenommen worden sind. Dazu kommt, dass wir uns über folgendes klar sein müssen: Wenn wir deswegen kassieren wollten, müssten eine Reihe von Wahlen, wie sie im Kanton Bern, auch im alten Kantonsteil, durchgeführt wurden, kassiert werden. Nicht alle Gemeinden befolgen diese Ordnungsvorschrift. Es kommt immer wieder vor, dass das Aktenmaterial nicht versiegelt wird. Dazu kommt, dass noch eine Unklarheit im Dekret besteht, indem in § 16 und § 36 der Verordnung betreffend die Arbeiten der Stimmausschüsse gegenteilige Auffassungen zum Ausdruck kommen. Das wird Gelegenheit geben, die Verordnung zu ändern. Ich möchte aber bei diesem Punkt abschliessend feststellen, dass wegen der Versiegelung der Akten kein Kassationsgrund der Wahlen konstruiert werden kann, so dass sich der Antrag der Regierung, die Wahlen zu validieren und die Beschwerde abzuweisen, materiell rechtfertigt.

Die gestrige Diskussion hat ihnen, glaube ich, gezeigt, welche politische Temperatur im Amtsbezirk Pruntrut bei solchen Wahlen herrscht. Ich möchte nur noch kurz auf die Diskussionsvoten eintreten. Herr Grossrat Nahrath hat bemängelt, dass aus den Protokollen nicht ersichtlich sei, dass die Zeugen auf die Wahrheitspflicht aufmerksam gemacht wurden. Der Präsident der Wahlprüfungskommission, Herr Grossrat Burkhalter, hat abgelesen, was den Zeugen vorgelesen wurde. Ich habe hier die Enquête relatif à la plainte au sujet de l'élection du préfet de Porrentruy vom 13. Juni 1926. Kommissäre waren Chappuis und Mouttet, alt Regierungsrat, und Oberrichter Jacot als Sekretär. Es ist kein einziger Hinweis da, dass auf die Wahrheitspflicht aufmerksam gemacht worden wäre. Ich möchte die Ausführungen von Herrn Burkhalter unterstreichen. Es wäre zu weit gegangen, wenn bei 165 Zeugen, die einvernommen worden sind, der gleiche Spruch vor der Deposition hätte gemacht werden müssen. Relevant kann das nicht sein. Man darf feststellen, dass die Untersuchung gründlich durchgeführt wurde und alles untersucht wurde, was in der Beschwerdeschrift angeführt wurde.

Zu dem, was Herr Grossrat Giroud wegen der Druckmittel gesagt hat, möchte ich erklären, dass man den Eindruck hat, dass im Amtsbezirk Pruntrut auf diesem Gebiet etwas gegangen ist. Druckmittel auf Einzelne, die nachher geheim stimmen können, lehne ich ab. Es ist möglich, dass beim Vollmachtenbeschaffen auf einen Arbeiter ein gewisser Druck ausgeübt werden kann. Aber schliesslich kann er bei einem geheimen Wahlgang an der Urne trotzdem stimmen, wie er will.

Auch das Kreisschreiben der Caisse rurale ist als Druckmittel auf die Kassenmitglieder bezeichnet worden. Wir haben das Kreisschreiben gehabt und es ist in der Wahlprüfungskommission vorgelesen worden. Es ist gar nichts anderes als ein Aufruf, wie er zu Hunderten an Grossratswahlen und andern Wahlen im alten und neuen Kantonsteil verschickt wird. Von gewissen wirtschaftlichen Druckmitteln ist keine Spur darin. Es ist einfach ein Aufruf dieser Kasse, die den Kandidaten Gressot unterstützen wollte. Aber wirtschaftliche Druckmittel sind damit keine verbunden gewesen. Ich kann auch nicht einsehen, wie das möglich ge-

wesen wäre. Wie will die Kasse beurteilen, wie an der Urne gestimmt wurde?

Herrn Grossrat Peter möchte ich sagen, dass die Stimme von Stebler nicht gezählt wurde und für das Abstimmungsergebnis keine Rolle spielt.

Herr Grossrat Schorer hat angeführt, das beste wäre, die Wahl zu kassieren und einen neuen Wahlgang durchzuführen; dieser werde sicher gut sein. Ich möchte Herrn Grossrat Schorer sagen, dass das ein frommer Wunsch ist. Wer die Statthalterwahl von 1926 und diese hier ansieht, weiss ganz genau, dass sich bei einer neuen Wahl praktisch das gleiche abspielen würde. Wir wollen uns ganz klar sein, dass dort spezielle Verhältnisse vorliegen. Sie können die Grossratswahlen bis auf ihre Anfänge zurückverfolgen und werden feststellen, dass Pruntrut immer an der Spitze der Wahlbeteiligung der Amtsbezirke steht. Dementsprechend sind auch die politischen Auseinandersetzungen in einem Wahlgang.

Zusammenfassend möchte ich beantragen, die Anträge der Regierung zu unterstützen. Die Beschwerde wird abgewiesen und die Wahl validiert. Die strafbaren Handlungen, die das Beschwerdeverfahren aufgedeckt hat, werden den zuständigen Strafbehörden zum Entscheid überwiesen. Den Gemeindebehörden, die festgestelltermassen Ordnungsvorschriften verletzt haben, soll eine Rüge erteilt werden.

Der letzte Punkt, der noch ausgeführt werden muss, betrifft den Kostenentscheid. Dieser ist im Regierungsrat einlässlich diskutiert worden. Nach § 42 des Dekretes, wäre eigentlich der Regierungsrat für die Kostenerledigung zuständig. Der Grosse Rat bestimmt normalerweise nur, ob eine Wahl kassiert werden soll. Ueber die Kostenfrage entscheidet, wie gesagt, der Regierungsrat. Wir haben die Auffassung gehabt, dass der Grosse Rat die Kostenfrage mit den andern Dispositionspunkten entscheiden könne. Nachdem in der Wahlprüfungskommission eine Auffassung vertreten wurde, die mit derjenigen des Regierungsrates nicht übereinstimmt, sind wir der Meinung, dass die Kostenfrage durch den Regierungsrat neu behandelt werden soll. Ich kann die Erklärung abgeben, dass der Regierungsrat die Kostenfrage wohlwollend prüfen wird und wenn möglich alle Kosten durch den Staat tragen lässt. Beim Entscheid, der hier gefällt wurde, war folgendes massgebend: Man hat sich die ganze Beschwerdeschrift etwas leicht gemacht. Eine ganze Reihe von Tatbeständen wurden aufgeführt, die in der Untersuchung gar nichts ergeben haben, und eine beträchtliche Ausweitung der Untersuchung mit sich gebracht haben. Deshalb glaubte man, den Beschwerdeführern einen Teil der Kosten überbinden zu müssen. In der Wahlprüfungskommission ist aber mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die Beschwerdefrist bei Wahlbeschwerden nur 8 Tage betrage. Eine gründliche Untersuchung und Abklärung der Tatbestände ist schon aus diesem Grunde erschwert. Sodann ist festzustellen, dass die Beschwerde bis zu einem gewissen Grade Recht erhalten hat. Jedenfalls bin ich legitimiert, den Punkt 4 des Dispositivs zurückzunehmen und die Erklärung abzugeben, dass in der Kostenfrage eine andere Erledigung durch den Regierungsrat vorgenommen wird, als im Vortrag und Antrag der Regierung ausgeführt wurde.

Ich möchte am Schluss noch einmal unterstreichen: Wenn die konstante Praxis der Wahlbeschwerden im Kanton weiterverfolgt werden soll, muss die Beschwerde abgelehnt werden. Soweit Straftatbestände vorliegen, werden sie dem Strafrichter übertragen; soweit administrative Verletzungen vorgekommen sind, werden sie durch eine Rüge erledigt. Ich beantrage Ihnen, die Beschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut vom 20. Juni 1954 abzulehnen.

Präsident. Damit ist die Diskussion geschlossen. Wir stimmen morgen, ca. 9¼ Uhr, über die Angelegenheit ab, nach Anhörung der Fraktionsvoten.

Herr Grossrat Hochuli erhält das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Hochuli. Ich bin dem Rate eine persönliche Erklärung schuldig. Die Herren Burkhalter und Knöpfel haben ihrem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass der Präsident der freisinnigen Fraktion erklären konnte, seine Fraktion habe einstimmig beschlossen, dem Rate den Antrag auf Kassation der Wahl zu stellen. Nun sind Kollege Nahrath und ich Mitglieder der Wahlprüfungskommission, und die Wahlprüfungskommission hat bekanntlich, wie man aus dem Votum des Präsidenten und des Vizepräsidenten gehört hat, einstimmig beschlossen, dem Antrag Nr. 1 der Regierung, die Beschwerde zurückzuziehen und den Kandidaten Gressot als gewählt zu erklären, zuzustimmen. Das ist selbstverständlich eine merkwürdige Haltung von uns beiden. Ich möchte sie damit begründen, dass wir schon mit anderen Herren der Wahlprüfungskommission sehr hartnäckig gewesen sind in der Kommission selbst, und wenn wir dort dem Antrag Nr. 1 zugestimmt haben, so nur aus der Erwägung heraus, dass man etwas beitragen möchte zur Beruhigung, und weil man sich gesagt hat, dass die Sache nur noch schlimmer werde, wenn nochmals eine Wahl erfolgt. Aber dass wir mit der Zustimmung etwa die Verhältnisse, wie sie gewesen sind, sanktioniert hätten, stimmt nicht.

Präsident. Sie wollen hier eine persönliche Erklärung abgeben. Was Sie aber sagen, geht zu weit. (Zwischenruf Dr. Steinmann: Das gehört zur Begründung.)

Hochuli. Die sehr eingehende Behandlung des Falles in der Fraktion hat uns überzeugt, dass die Verfehlungen doch so schwerwiegend sind, dass wir zu einer andern Beurteilung kommen mussten.

Präsident. Zur Beruhigung der Gemüter möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Es handelt sich um die neuen Wappenscheiben, die der Staat Bern erhalten hat und die heute an den Fenstern des Grossratssaales neu angebracht sind. Ich will hoffen, dass das angenehm wirkt in diesem Saale und in Zukunft auch in unseren Verhandlungen zum Ausdruck kommt.

Postulat der Herren Grossräte Scherler und Mitunterzeichner betreffend Revision des Dekretes über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung

(Siehe Seite 163 hievor)

Scherler. Ich habe ein Postulat eingereicht, das folgenden Wortlaut hat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Revision des Dekretes über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung vom 15. September 1947 und den Aenderungen vom 21. November 1951 zu prüfen, um die Einkommensgrenzen, die für Berechtigung der Kantonsbeiträge an die Prämien massgebend sind, zu erhöhen.»

Ich möchte ein paar Ausführungen machen über die Lage, wie sie sich aus dem Gesetz ergibt. Am 26. Oktober 1947 wurde das Gesetz über die Krankenversicherung geschaffen und wurden daselbst vor allem zwei wichtige Gebiete festgehalten, nämlich die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung für Minderbemittelte (Art. 1), und die obligatorische Krankenversicherung. Der Staat sollte an Minderbemittelte Beiträge leisten, um die Krankenversicherung der Minderbemittelten zu fördern. Jene, die berechtigt sind, einen Beitrag zu erhalten, bezeichnet man als sog. «Berechtigte». Das Gesetz schreibt vor, dass nicht mehr als 30 % Berechtigte sein sollen von der Gesamtbevölkerungszahl des Kantons Bern, nämlich 240 000. Im Staatsverwaltungsbericht können wir lesen, dass im Jahre 1943 50 804 «Berechtigte» vorhanden waren. Das sind ungefähr 6 %. Der Grosse Rat hat nachher, am 15. September 1947, über diese freiwillige Krankenversicherung dekretiert. Er hat dort namentlich die Einkommensgrenzen für die Beitragsberechtigung festgelegt. Die Einkommensgrenzen betragen für städtische Verhältnisse Franken 4600.—, für ländliche Verhältnisse Fr. 4000.— und pro Kind Fr. 300.—. Am 21. November 1951 hat der Grosse Rat dieses Dekret abgeändert, hat die Einkommensgrenzen wie folgt festgelegt: Franken 5500.—, Fr. 4800.— und Fr. 400.—. Die Wirkung dieser Abänderung war, dass von 1952 auf 1953 die Bezugsberechtigten von 30 034 auf 50 804 anstiegen.

Nun möchte ich mit meinem Postulat trotzdem eine Erhöhung der Einkommensgrenzen erreichen, und zwar mit folgender Begründung. Ich möchte darauf hinweisen, dass in dieser Zeit wiederum eine Teuerung stattgefunden hat. Dieser sollte man Rechnung tragen. Die Einkommensgrenzen sind noch zu tief. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen. Ich habe als Grundlage eine Durchschnittsausrechnung von 262 Familienbudgets genommen, und obschon ich nicht bereit bin, mich mit Zahlen behaften zu lassen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass dieser Durchschnitt Ihnen wertvolle Aufschlüsse gibt. Das Durchschnittseinkommen dieser Familien beträgt Fr. 9612.—, und zwar stammt diese Zahl aus dem Jahre 1953, ist also nicht sehr weit weg von der heutigen Zeit. Für Nahrungsmittel hat eine Familie durchschnittlich Fr. 3155.— ausgegeben, für Bekleidung Fr. 1093.—, und für Miete Fr. 1292.—. Ich glaube, diese Zahlen sagen uns sicher etwas. Sie sind wahrscheinlich jedem bekannt, der weiss, was eine Familie kostet, was man auslegen muss für Nahrungsmittel, Bekleidung und Miete. Ich habe die drei wichtigsten Posten zusammengestellt. Es gibt das einen Betrag von Fr. 5540.—. Wir haben aber noch andere Bedürfnisse. U. a. ist noch gar nichts gesagt von der Heizung, von der Reinigung, von der Gesundheitspflege, von der Bildung, von Versicherungen und letzten Endes von den Steuern. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass diese Einkommen bescheiden sind. Aus einer Unfallstatistik aus der zweiten Hälfte 1951 hat man entnehmen können, dass das Durchschnittseinkommen von gelernten und angelernten Arbeitern, die in dieser zweiten Hälfte 1951 verunfallten, einen Betrag von Fr. 6752.— ausmacht. Es handelt sich wirklich nur um das Notwendigste, so dass man sicher der Behauptung zustimmen muss, dass die Einkommen bescheiden sind, aber doch in einer gewissen Höhe sich bewegen. Ich habe die Auffassung, da sollte man mit gutem Grund ein bisschen nachhelfen. Ich spreche hauptsächlich von ländlichen Verhältnissen, und da möchte ich noch auf einen interessanten Vergleich hinweisen. Wenn man das Einkommen eines höheren Beamten von Fr. 14 000.— vergleicht mit einem Arbeitereinkommen, so ist offensichtlich, wo die Arbeiterfamilie einsparen muss. Es ist bezeichnend, in welchen Gebieten die Arbeiterfamilie Einsparungen treffen muss. Sie ist unbedingt gezwungen — sie hat keinen andern Ausweg — als Einsparungen zu machen in den Genussmitteln, Wohnungseinrichtungen, bei der Gesundheitspflege, bei Ferien, Erholung, Vergnügen, Verkehrsauslagen, Pensions- und Hilfskassen, Steuern und Gebühren. Auch muss sie auf eventuelle Ersparnisse verzichten. Das sind alles Gebiete, auf denen eine Arbeiterfamilie einsparen, d. h. mit andern Worten, wo sie verzichten muss. Ich kann vielleicht zwei Gebiete zusammenfassen. Das eine ist die Einsparung im Gesundheitssektor. Das macht nach dem Vergleich hier rund Fr. 150.—. Ein zweiter Teil betrifft die materielle Sicherung durch Pensionskassen, Hilfskassen und Ersparnisse. Wir sehen also, dass es der Arbeiterfamilie in zwei ganz wichtigen Faktoren unmöglich ist, das Nötige zu tun, um in Notzeiten nicht von öffentlichen Unterstützungen Gebrauch machen zu müssen. Es ist klar, dass ich ein Durchschnittsverhältnis genommen habe. Bei den kleineren Einkommen sind die Verhältnisse noch viel schwieriger. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass hier eine Hilfe am Platze ist, und zwar durch Beiträge an die freiwillige Krankenversicherung. Da sollte man die Einkommensgrenzen berücksichtigen. Man sollte sie erhöhen und der Teuerung entsprechend ansetzen. Es gibt immer noch allzu viele Arbeiterfamilien, die nicht krankenversichert sind. Wer in einem Dorf aufmerksam beobachtet, wer vielleicht in den Behörden mitmacht, kann immer wieder feststellen: Wenn in der Arbeiterfamilie Krankheit ausbricht, vielleicht sogar bei den Eltern, ist die Arbeiterfamilie, wie man berndeutsch sagt, «z'underobe», in einer finanziellen Notlage. Wir stehen in einer Konjunkturzeit, also in guten Zeiten. Ich habe die Idee, dass man in der guten Zeit die Leute veranlassen sollte, sich gegen Krankheit zu versichern. Das kann man machen, wenn man die Einkommensgrenzen hinaufsetzt. Es ist ganz sicher gut angelegtes Geld. Ich möchte darauf hinweisen, dass

ich absolut etwa nicht an Familienväter denke, die sich unwürdig benehmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es immer eine ganze Reihe von Familienvätern gibt, die unverschuldet in Armut kommen, vor allem durch Krankheit. Der Schutz wäre hier eine Krankenkasse. Wie heisst es, wenn der Arzt wegen Krankheitsfall in eine Familie kommen muss: Seid ihr bei einer Krankenkasse versichert? Ich habe sagen hören, dass das meistens der Fall ist. Wenn aber die Familie nicht gegen Krankheit versichert ist, wird der Arzt sofort eine Gutsprache von der öffentlichen Fürsorge verlangen. Das sind nicht ganz würdige Zustände, wenn man bedenkt, dass es sich um Familienväter handelt, die jahraus, jahrein getreu ihrer Arbeit nachgehen, aber in einem Fall von Krankheit sofort in eine Notlage geraten. Ich möchte anerkennen, dass man dieser Frage der Krankheitsversicherung vom Kanton aus die nötige Aufmerksamkeit bereits geschenkt hat, dass man im November 1951 eine Erhöhung vorgenommen hat und dass man demgegenüber ganz sicher sympathisch eingestellt ist. Aber ich möchte den Rat ersuchen, meinem Postulat zuzustimmen, um so zu helfen, dass die Einkommensgrenzen erhöht werden.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat von Herrn Grossrat Scherler verlangt eine Erhöhung der Berechtigtengrenze bei der freiwilligen Krankenversicherung. Die bisherige Entwicklung hat Herr Grossrat Scherler selber dargelegt. Wir haben ein Gesetz und ein Dekret aus dem Jahre 1947, die beide auf 1. Januar 1949 in Kraft gesetzt wurden. Im Jahre 1951 hat man das Dekret im Sinne von Verbesserungen geändert. Die Grenzen sind von Fr. 4600.— in städtischen, resp. Fr. 4000.— in ländlichen Verhältnissen auf Fr. 5500.—, bzw. Franken 4800.— erhöht worden.

Das Postulat verlangt nun erneut eine Erhöhung der Berechtigtengrenze. Vorab möchte ich über die Auswirkungen und die Entwicklung der Krankenversicherung seit 1949 Aufschluss geben. Wir dürfen feststellen, dass die freiwillige Krankenversicherung sich sehr segensreich ausgewirkt hat und eine recht erfreuliche Entwicklung im Kanton erfahren hat. Das sehen wir einmal an den Berechtigtenzahlen. Die Berechtigten sind von 1949 bis 1952 von 13 807 auf 50 804 angewachsen. Daraus ist ersichtlich, dass sich die freiwillige Krankenversicherung doch langsam einbürgert. Ich möchte Herrn Grossrat Scherler sagen, dass es wünschenswert wäre, wenn einmal alle jene der freiwilligen Krankenversicherung angeschlossen wären, die die Berechtigtengrenze im Einkommen noch nicht erreichen. Es handelt sich aber um eine freiwillige Krankenversicherung, so dass der Staat niemanden verpflichten kann, auch wenn sie die Berechtigtengrenze nicht erreichen.

Wie steht es nun mit der finanziellen Entwicklung? Auch hier dürfen wir feststellen, dass sich der Staat die freiwillige Krankenversicherung etwas kosten lässt. Im Jahre 1949 hat der Staat an Prämienbeiträgen Fr. 535 053.— ausgelegt. Diese Summe ist im Jahre 1952 auf Fr. 1 314 000.— angewachsen. Auch in finanzieller Hinsicht ist ein Fortschritt erzielt worden. Wer die Staatsrechnung konsultierte, hat festgestellt, dass das Jahr 1953 neuerdings eine wesentliche Erhöhung brachte, indem in der Rechnung 1,7 Millionen, wobei noch ein Teil für das Jahr 1952 angerechnet wird, als Beiträge ausgewiesen wird.

Zur Forderung, die Einkommensgrenzen zu erhöhen, möchte ich folgendes ausführen: Wenn man den Lebenskostenindex vom Jahre 1951 bis 1953 verfolgt, stellen wir fest, dass der Lebenskostenindex Ende 1951 auf 171, Ende 1953 auf 170,1 stand. Demgegenüber ist nach der Lohnerhebung vom Oktober 1953 eine Erhöhung der nominellen Löhne von rund 5 % eingetreten. Man muss also sagen, dass sich in materieller Hinsicht jedenfalls eine Erhöhung der Berechtigtengrenze nicht rechtfertigen lässt.

Ich muss aber beifügen, dass die ganze Angelegenheit der Kranken- und Unfallversicherung von der Eidgenossenschaft neu überprüft wird. Die Regierung hat gestern den Entwurf für das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zur Stellungnahme erhalten. Da die ganze Frage der Kranken- und Unfallversicherung im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Gesetzes neu überprüft wird, sind die Kantone gezwungen, auch ihrerseits die gesetzlichen Erlasse auf diesem Gebiet einer Revision zu unterziehen. Es erübrigt sich, dass ich das Schreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung vorlese, indem ausgeführt wird, was auf Bundesboden geplant ist. Ich nehme das Postulat in dem Sinne entgegen, dass die kantonale Gesetzgebung in Zusammenhang mit der eidgenössischen Revision revidiert wird. In diesem Zeitpunkt werden wir auch die Frage zu prüfen haben, die Herr Grossrat Scherler hier unterbreitete.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Beschwerde des Hans Schüpbach, Biel. gegen den Appellationshof, III. Zivilkammer

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Auf die Beschwerde des Hans Schüpbach, Biel, gegen den Appellationshof, III. Zivilkammer, wird mangels Urteils- und Handlungsfähigkeit des Beschwerdeführers nicht eingetreten.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, weitere Eingaben des Hans Schüpbach ad acta zu legen.

3. Zu eröffnen an den Beschwerdeführer Hans Schüpbach, Zentralstrasse 70 a, Biel, und an den Appellationshof, III. Zivilkammer.

Disziplinarbeschwerde A. Vonmoos gegen Re gierungsrat Dr. F. Giovanoli

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Justizkommission. Ferner sprechen dazu Gross-

rat Schlappach und Justizdirektor Gafner, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Lic. jur. A. Vonmoos wurde im Jahre 1947 als Kanzleisekretär der Sanitätsdirektion gewählt, wobei ihm die Registratur zur Besorgung anvertraut wurde. Bereits Ende 1949 mussten Rückstände in der Erledigung seiner Arbeiten festgestellt werden, was den Sanitätsdirektor Dr. Giovanoli veranlasste, die Erledigung der Rückstände einem andern Beamten zu übertragen und A. Vonmoos mit Schreiben vom 11. Januar 1950 zu verwarnen und alle Vorbehalte in Bezug auf eine Wiederwahl anzubringen.

Im Dezember 1950 ereignete sich ein heftiger Zusammenstoss auf der Direktion zwischen der Angestellten Frl. Jordi und A. Vonmoos, als erstere Akten suchte, deren Registrierung noch nicht vorgenommen worden war.

Am 16. Januar 1954 erhielt Vonmoos auf sein Gesuch hin zwei Tage Urlaub, um umzuziehen. Es stellte sich dann aber heraus, dass A. Vonmoos nur ein Zimmer bewohnte, so dass er den Umzug in einem halben Tag hätte bewerkstelligen können. Tatsächlich verreiste er denn auch schon am Samstag und kam erst am Dienstag zurück, um das Zimmer zu räumen. Regierungsrat Dr. Giovanoli sah sich deshalb veranlasst, wegen dieser missbräuchlichen Inanspruchnahme von Freitagen A. Vonmoos mit Schreiben vom 18. Januar 1954 zu verwarnen und ihm mitzuteilen, dass er im Zusammenhang mit seinem übrigen Verhalten eine Wiederwahl auf Ende 1954 nicht mehr in Betracht ziehen könne.

Im Februar 1954 ereignete sich wiederum ein Zwischenfall mit einer weiblichen Angestellten. Regierungsrat Dr. Giovanoli verwies A. Vonmoos sein Verhalten gegenüber den weiblichen Angestellten, worauf ihm dieser am 19. Februar 1954 schrieb, dass er diese Vorwürfe zurückweisen und es im übrigen ablehnen müsse, von ihm «Belehrungen über Anstand und gute Sitten entgegenzunehmen». Regierungsrat Dr. Giovanoli wies dessen «anmassendes und flegelhaftes Schreiben» zurück und forderte A. Vonmoos mit Brief vom 1. März zur Rechtfertigung seines Verhaltens gegenüber der fraglichen Angestellten auf, worauf aber Vonmoos nur ausweichend antwortete (Schreiben vom 5. März 1954). Mit Verfügung vom 10. März 1954 erteilte Regierungsrat Dr. Giovanoli A. Vonmoos einen förmlichen Verweis für sein unangebrachtes Verhalten. Bereits am 9. März 1954 hatte aber A. Vonmoos beim Grossen Rat Beschwerde gegen Regierungsrat Dr. Giovanoli eingereicht. Mit Schreiben vom 30. März 1954 reichte er seine Demission als Angestellter der Sanitätsdirektion auf den 30. April 1954 ein, die vom Regierungsrat in seiner Sitzung vom 6. April 1954 genehmigt worden ist.

2. Die Beschwerde stellt eine Disziplinarbeschwerde dar und richtet sich gegen ein Mitglied des Regierungsrates, so dass zur Beurteilung der Grosse Rat zuständig ist (Art. 24, Ziff. 1, Beamtengesetz vom 7. Februar 1954).

3. Offenbar will A. Vonmoos behaupten, dass er von seinem Vorgesetzten, Regierungsrat Dr. Giovanoli, unkorrekt behandelt worden sei, insbesondere macht er geltend, dass er auf drei Briefe vom Oktober und November 1953 und Januar 1954 keine Antwort erhalten habe. Demgegenüber hält Regierungsrat Dr. Giovanoli dafür, dass er im Hinblick auf dessen übriges Verhalten keinen Anlass hatte, auf dessen Schreiben zu antworten. Einen Rechtsanspruch auf schriftliche Antwort hatte A. Vonmoos jedenfalls nicht und es ist auch nicht üblich, dass in einer Amtsstelle Vorgesetzter und Beamte miteinander schriftlich verkehren; A. Vonmoos hätte jederzeit Gelegenheit zu einer Aussprache gehabt.

Im übrigen ist zu sagen, dass Regierungsrat Dr. Giovanoli eher grosse Geduld an den Tag gelegt hat, nachdem A. Vonmoos bereits Ende 1949 mit seinen Arbeiten in Rückstand gekommen war und auch später immer wieder Verschleppungen festgestellt werden mussten (vgl. z. B. die weitere Mahnung vom 31. März 1953). Auch seine Absenzenliste, selbst unter Berücksichtigung, dass A. Vonmoos offenbar magenleidend ist, ist auffällig. Dessen Verhalten bei seinem Umzug stellte einen Vertrauensmissbrauch dar und sein Schreiben vom 19. Februar 1954 war im Tone ungehörig. Der erteilte Verweis war daher vollauf gerechtfertigt. Was die Wiederwahl anbetrifft, so besteht kein Rechtsanspruch darauf, nach Ablauf der Amtsdauer wiedergewählt zu werden. Die Wahlbehörde muss die Freiheit besitzen, von einer Wiederwahl abzusehen, sei es, weil die Leistungen des Beamten nicht voll befriedigen, ohne dass man direkt von einem Disziplinarvergehen sprechen kann, sei es, weil sich jener nicht recht in den Betrieb einordnet, oder aus irgendwelchen andern Gründen. Dafür stehen dem Beamten seine Ansprüche an die Beamtenversicherungskasse zu, wobei naturgemäss bei verschuldeter Nichtwiederwahl die Ansprüche dahinfallen oder herabgesetzt werden (§ 35 Dekret vom 1. März 1954 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung). Nachdem A. Vonmoos nunmehr aber selber seinen Rücktritt erklärt hat, ist auch dieser Punkt gegenstandslos geworden. Jedenfalls kann Regierungsrat Dr. Giovanoli kein Vorwurf gemacht werden, der zu einer disziplinarischen Ahndung Anlass geben könnte.

Aus diesen Gründen wird

erkannt:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.

2. Die Verfahrenskosten, bestimmt auf Franken 100.— nebst Fr. 1.— Stempel = Fr. 101.—, hat der Beschwerdeführer A. Vonmoos zu bezahlen.

3. Dieser Entscheid ist durch den Regierungsstatthalter II von Bern zuzustellen an den Beschwerdeführer A. Vonmoos, früher Thunstrasse 37, Bern, unter Bezug der Kosten; diese sind mit entsprechenden Markenwerten zu verrechnen. Hauptdoppel mit Zustellungszeugnis zurück an die Justizdirektion.

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 185 hievor)

Bericht der Justizdirektion

M. **Casagrande,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport de la Direction de justice est très clair et cela me facilitera la tâche.

L'année dernière, la loi sur les rapports de service des membres d'autorités et du personnel de l'Etat a été approuvée par le Grand Conseil.

Deux postes de juge d'instruction ont été créés, dont l'un de langue allemande et l'autre de langue française et les indemnités journalières et de déplacement dans l'administration de la justice ont été augmentées. Le canton a été divisé en six arrondissements au lieu de trois par décret pour la taxation des immeubles afin de mieux tenir compte de la différence des estimations des immeubles agricoles et autres.

Le gouvernement a accepté une motion et un postulat au sujet de l'état des bâtiments de l'administration des districts de Bienne et d'Aarwangen. Les projets sont à l'étude. Un autre postulat demandant qu'on décharge le préfet de Fraubrunnen d'une partie de son travail a été réglé par l'engagement d'un employé.

Diverses préfectures éprouvent toujours des difficultés du fait que les rapports et comptes de tutelles ne leur sont pas adressés en temps utile. La faute en est principalement aux autorités tutélaires, qui ne songent pas assez à leur devoir et à leur responsabilité. Dans le but de remédier à cet état de chose dans le district de Laufon, on a institué la tutelle officielle à la suite du travail préparatoire auquel a participé l'Office des mineurs. On ne peut que se louer de cette initiative qui devrait être poursuivie dans le canton, les tutelles étant matière à contestation assez souvent parce gérées à la légère par certains tuteurs.

Les offices de poursuites doivent introduire une cartothèque, suivant circulaire, afin d'avoir un contrôle plus facile. Lors de notre visite à M. le Directeur de la justice nous avons sollicité qu'on établisse une statistique cantonale des poursuites en cours et nous le remercions d'y avoir répondu favorablement.

Les recours en matière de propriété foncière occupent passablement la Direction de justice et une partie du temps du juriste de cette direction est employé à cela.

La surveillance des enfants placés est assez difficile. C'est un chapitre tragique de notre époque où la collectivité doit prendre la place de parents qui ont perdu tout sens des responsabilités qui leur incombent vis-à-vis de leurs enfants. D'autres part certains parents nourriciers ne voient dans la prise en charge d'un enfant que le côté financier et négligent les vrais intérêts de l'être qui leur est confié. Dans bien des cas il est difficile d'intervenir à temps et l'enfant aussi bien que la collectivité en supporteront les conséquences plus tard.

La pénurie des logements sévit encore très fortement dans bien des localités puisqu'au printemps dernier 19 communes ont demandé le moratoire étant dans l'impossibilité matérielle de loger les personnes qui avaient reçu la dédite et 12 en automne.

Avant de terminer mon bref rapport je tiens à remercier M. le Directeur de la justice et ses 13 collaborateurs pour le travail accompli durant l'année et je vous invite, Messieurs, au nom de la commission d'économie publique, d'accepter le rapport qui vous est présenté.

Saegesser. Unter dem Abschnitt «Pflegekinderwesen» lesen wir, dass es alljährlich wiederkehrende Pflicht sei, Vorträge in Vereinen und Kursen zu halten. Ich bin der Ansicht, dass für das Vormundschaftswesen im allgemeinen und für das Pflegekinderwesen im besondern absolut aufklärende Kurse notwendig sind. Es sollten aber gerade für die Mitglieder von Vormundschaftsbehörden viel mehr solche Kurse vorgesehen werden. Zahlreiche Mitglieder von Vormundschaftskommissionen haben einfach viel zu wenig Erfahrung, um in einzelnen Fällen eine richtige entscheidende Meinung darlegen zu können, vielfach darum, weil sie meinen, irgendetwas vorzubringen, das ihnen nachher gesetzmässig wiederlegt wird. Trotz des Gesetzes, wo Vorschriften vorhanden sind, kommen solche Kommissionsmitglieder nur schwer zu einer richtigen Erfahrung. Viel besser würde das wieder, wenn man in Kursen verschiedene Beispiele bekanntgeben, behandeln und richtig erläutern würde. An solchen Kursen könnten auch Fragen gestellt werden. Diese Mitglieder wären nach dem Besuch solcher Kurse eher imstande, sich in einzelnen Fällen eine eigene Meinung zu bilden.

Ich möchte daher den Herrn Justizdirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, solche Kurse bezirksweise durchzuführen. Dem Staat würden Kosten für die Leiter und Referenten erwachsen. Für die teilnehmenden Kursbesucher hätten eigentlich die Gemeinden aufzukommen. Ich habe die Ansicht, dass es sich lohnen würde, einen solchen Versuch zu machen. Der Nutzen würde sicher grösser sein als die entstehenden Kosten.

Hänni (Bern). Im Bericht über die Justizdirektion ist unter den Massnahmen gegen die Wohnugsnot ausgeführt, dass im Frühjahr des letzten Jahres 18 Moratorien haben verlangt werden müssen, im Herbst noch 12. Aus Zeitungsberichten ist bekannt, dass die Moratorien im Mai 1954 auf 8 hinuntergegangen sind.

Trotz dieser verhältnismässig grossen Zahl ist es aufgefallen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern bei der Vernehmlassung, ob dieses Notrecht weiter durchgeführt werden soll, sich dagegen ausgesprochen hat. Es würde mich interessieren zu vernehmen, aus welchen Gründen das geschehen ist. Im letzten Herbst waren von den 12 Gemeinden, die eine Verschiebung des Umzugstermins verlangten, 6 aus dem Seeland, alle um die Stadt Biel herum, wo ganz bestimmt noch Wohnungsnot vorhanden ist, obwohl die Stadt Biel sicher alles unternommen hat, um die Wohnungsnot zu lindern, indem sie noch heute für den sozialen Wohnungsbau sehr hohe Subventionen ausrichtet. Es würde uns interessieren, wieso man zu dieser Vernehmlassung gelangt, wenn man sieht, wie weite Landesteile immer noch unter der Wohnungsnot leiden.

Schwarz (Bern). Ich möchte fragen, ob die 72 Gesuche um die Bewilligung zur Ueberschreitung der Belastungsgrenze in der Landwirtschaft — es steht dies Seite 15 — nicht etwa zuviel sind in der heutigen Zeit. Es muss freilich damit gerechnet werden, dass es viel kostet, wenn man baut. Aber dass man nun bei Bauten in der Landwirtschaft über die Belastungsgrenze hinausgehen muss — jede zweite Woche haben wir einen solchen Fall —, das scheint mir gefährlich, und für die Leute, die es machen, nicht erfreulich. Ich bin überzeugt, dass sich die Leute in recht vielen Fällen anders einrichten würden. In der Landwirtschaft handelt es sich selten um Neubauten, sondern um Verbesserungen an bestehenden Bauten, und da muss man nicht überschreiten. Es ist mir nun aufgefallen, dass eigentlich gar nichts darüber geschrieben ist, wie entschieden wurde, ob den Gesuchstellenden jeweils stattgegeben wurde. Es wäre interessant, dies zu vernehmen. Es wäre gut, wenn man darauf hintendieren würde, diesen Leuten zu raten, die Bauten durchzuführen, ohne die Belastungsmöglichkeiten zu überschreiten.

Lehner. Die Dotation des Statthalteramtes Thun widerspricht den gesetzlichen Vorschriften. Ich habe dies schon zweimal festgestellt, aber ergebnislos. Die Tatsache, dass ich das zweimal ergebnislos tun musste, beunruhigt mich. Die Schuld daran, dass ich bis jetzt keinen Erfolg hatte, liegt nicht beim heutigen Justizdirektor. Er hatte mit der Sache bis jetzt nichts zu tun. Ich möchte aber nun die Gelegenheit benützen, um ihn auf diesen Zustand in Thun aufmerksam zu machen. Der Amtsverweser ist nach dem Gesetz über die Regierungsstatthalter der Stellvertreter des Regierungsstatthalters. In Thun ist aber der Amtsverweser nicht eigentlich Vertreter des Regierungsstatthalters, sondern ein zweiter Regierungsstatthalter. Er vertritt den Regierungsstatthalter nicht bei Abwesenheit, Krankheit, Militärdienst oder Ferien, sondern ihm ist für dauernd ein bestimmter Aufgabenkreis zugewiesen. Weil unser Regierungsstatthalter nicht Jurist ist, bearbeitet der Stellvertreter, also der Amtsverweser, als dauernde Aufgabe sämtliche Rechtsgeschäfte. Der Amtsverweser hat also nicht mehr diese Stelle, die ein Amtsverweser nach dem Gesetz eigentlich inne haben sollte. Seine Aufgabe geht viel weiter; er funktioniert als zweiter Regierungsstatthalter. Der Amtsverweser ist von Beruf Fürsprecher und Notar. Art. 9 des Gesetzes über die Regierungsstatthalter sagt: «Dem Regierungsstatthalter ist verboten, einen Gastwirtschaftsbetrieb zu führen, den Handel mit geistigen Getränken zu betreiben oder den Anwalt- oder Notariatsberuf auszuüben». Vervollständigt heisst es weiter:«Für den Amtsverweser gelten diese Vorschriften nicht».

Früher hat man mir schon zugegeben, dass dieser Zustand gesetzlich eigentlich nicht sauber ist. Es ist kein klares Verhältnis. Wir vertreten die Auffassung, dass wenn der Amtsverweser als zweiter Statthalter für einen ganz bestimmten Aufgabenkreis funktioniert, er unter die Vorschrift fällt, dass er nicht eine Anwalts- oder Notariatspraxis privat betreiben darf. Diese Vorschrift ist nicht aus Liebhaberei erfunden worden. Es liegen bestimmte zwingende Gründe vor, warum diese Vorschrift aufgenommen wurde. Es ist interessant, dass ausgerechnet in Thun, die genannte Bestimmung von diesem Manne nicht erfüllt wird, der sämtliche Rechtsgeschäfte bearbeitet. Das ist doch einfach ein Widerspruch. Diese Sache ist nicht in Ordnung.

Früher hat man mir hier im Rate von der Regierung aus gesagt, man wisse, dass es nicht gehe, dass es nicht in Ordnung sei, aber die Lösung sei praktisch und für den Staat billig. Ich möchte auf die Konsequenzen einer solchen Haltung aufmerksam machen, besonders in der Justizdirektion. Wenn etwas rechtlich nicht ganz in Ordnung ist, kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass die Lösung praktisch und billig sei. Das ist eine unhaltbare Stellungnahme. Ich möchte den jetzigen Justizdirektor dringend ersuchen, die Verhältnisse zu prüfen und Abhilfe zu schaffen. Wir können uns mit dem jetzigen Zustand nicht abfinden, auch wenn es schon lange so ist. Ich möchte heute von Herrn Regierungsrat Gafner keine Antwort zu dieser Sache. Mir wäre lieber, wenn er die Sache genauer ansieht und Bescheid gibt, wenn er die Untersuchung durchgeführt hat. Ich würde mir dann gestatten, eine Motion auf den Präsidententisch zu legen, die ich seinerzeit nicht mehr begründen müsste, wenn ich sicher eine Antwort nach durchgeführter Untersuchung bekomme.

Ich hätte noch einen Wunsch. Ich möchte ihn auf Grund meiner praktischen Erfahrungen mit allem Vorbehalt anbringen. Wir haben in Thun unter sämtlichen Chefbeamten des Staates, seien sie durch das Volk gewählt oder durch den Regierungsrat eingesetzt, keinen einzigen sozialdemokratischen Vertreter. Weder der Statthalter, noch der Amtsverweser, noch die beiden Gerichtspräsidenten, noch der Grundbuchverwalter, noch der Betreibungsbeamte oder der Gerichtsschreiber sind Sozialdemokraten. In Thun verwundert uns das nicht allzusehr. Wenn man schon zu keiner anständigen Lösung unter den Parteien gelangt bezüglich der Chefbeamten, die durch das Volk gewählt werden, wäre es möglicherweise der Regierung gegeben, hier eine gewisse Korrektur zu schaffen, vielleicht gerade im Zusammenhang mit dem andern Begehren, das ich zur Organisation des Statthalteramtes gegeben habe.

Gafner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in erster Linie Herrn Grossrat Casagrande für seinen Bericht danken. Ich habe ihm, als die Delegation der Staatswirtschaftskommission bei mir vorsprach, zugesichert, dass ich die Frage der Schaffung einer kantonalen Betreibungsstatistik prüfen werde. Ich habe allerdings auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Sache Geld kostet. Ich verfolge die Sache aber in positivem Sinne weiter, wie zugesichert. Wieweit die Verwirklichung möglich ist, kann ich augenblicklich noch nicht sagen.

Herr Grossrat Saegesser verweist auf die Notwendigkeit vermehrter Vorträge und Kurse über das Pflegekinderwesen. Er bemerkt mit Recht, dass es sich um eine gute Sache handelt, und regt an, dass man diese Kurse bezirksweise durchführen sollte. Ich möchte Herrn Grossrat Saegesser sagen, dass ich seine Anregung gerne prüfen werde. Es handelt sich ja auch nur um ein Zusätzliches, zu

dem was seitens unseres Jugendamtes bereits geschieht. Die Frage, ob die Sache bezirksweise oder landesteilweise durchzuführen sei, müssen wir uns vorbehalten, denn die Angelegenheit kostet ebenfalls zusätzlich Geld. Ich bin aber auch mit seiner Bemerkung einverstanden, dass das Geld gut verwendet wäre. Vielleicht wird sich Herr Grossrat Saegesser noch überlegen, ob er nicht bei der Budgetberatung im November einen entsprechenden Antrag einbringen will.

Herr Grossrat Hänni (Bern) wünscht Auskunft über die Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons Bern bezüglich der Verlängerung des Umzugstermins. Er ist etwas verwundert über die Antwort der Regierung. Nach den Erhebungen, die wir auch auf der Justizdirektion regelmässig machen, dürfen wir eine weitere Entspannung der Wohnungsmarktlage feststellen. Es ist vor allem darauf hinzuweisen, dass die Rekurse gegen die Kündigungen zurückgegangen sind, und zwar beispielsweise in Biel um 15 % gegenüber dem Vorjahr in der Zeit vom 1. Januar 1954 — 20. Juli 1954. In Thun haben wir ca. 25 % weniger Einsprachen, in Burgdorf ca. 14 %. Eine leichte Zunahme ist einzig bei Köniz und Bern II zu verzeichnen.

Massgebend für uns aber war, dass die Begehren um Aufschub des Umzugstermins stark zurückgegangen sind, wie Herr Hänni selber ausgeführt hat, 1953 von 18 auf 12 und schliesslich im Frühling dieses Jahres erhielten wir noch 8 Gesuche. Auf der einen Seite hat sich somit die Belastung des Wohnungsmarktes wesentlich entspannt, auf der andern Seite handelt es sich um Notrecht, das man nicht einfach auf ewige Zeit weiterführen kann. Der Bundesbeschluss vom 20. März 1953, der in Frage steht, läuft Ende 1954 ab, während die bundesrätliche Verordnung über die Mietzinskontrolle und die Beschränkung des Kündigungsrechtes bis 31. Dezember 1956 in Kraft bleibt. Wir haben daher schon die Auffassung vertreten dürfen, dass man keine weitere Verlängerung mehr empfehlen könne. Sollte die Entwicklung anders gehen, sollten wieder schwierigere Verhältnisse eintreten, ist es klar, dass die VMK von den Bundesbehörden verlängert würde. Dann wird auch die bernische Regierung zu einer andern Stellungnahme kommen.

Herr Grossrat Schwarz wünscht Auskunft wegen der Zahl der Gesuche um Bewilligung zur Ueberschreitung der Belastungsgrenze, auf die wir unter dem Abschnitt: «Verhütung der Ueberschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften» verweisen. Das ist eine Angelegenheit, die vor allem die Landwirtschaftsdirektion angeht. Die Gesuche betreffen verschiedene im Bundesgesetz im einzelnen aufgeführte Fälle, wie z.B. den, dass Landwirte auf ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz Hauptreparaturen, Um- oder Neubauten vornehmen wollen. Die Leute müssen hiefür Darlehen aufnehmen, die anderseits wieder grundpfandrechtlich gesichert werden müssen. Soweit ich orientiert bin, handelt es sich hauptsächlich um solche Fälle. Solchen Fällen muss man entsprechen. Die Regierungsstatthalter, die in erster Instanz zum Entscheid zuständig sind, haben diesen Gesuchen denn auch meistens entsprochen.

Herr Grossrat Lehner weist darauf hin, dass auf dem Statthalteramt Thun nicht normale Verhältnisse herrschen. Er sagt, dass der vom Volk gewählte Regierungsstatthalter — ich möchte unterstreichen, dass Herr Schneider ein tüchtiger Statthalter ist — nicht Jurist und dadurch den juristischen Geschäften weniger gewachsen sei. Der Amtsverweser, der Notar und Fürsprecher ist, erledige daher alle rechtlichen Geschäfte. Er bemerkt, das sei natürlich für den Staat eine praktische und billige Lösung, aber die Sache gehe gesetzlich nicht in Ordnung. Mir ist die Angelegenheit nicht bekannt; ich werde aber der Sache nachgehen und Herrn Lehner später eine Antwort erteilen. Sollte er von meiner Antwort nicht befriedigt sein, so kann er die Motion immer noch einreichen; aber er sollte zuerst die Antwort abwarten.

Genehmigt.

Berichte des Obergerichtes, des Verwaltungsgerichtes, des General-Prokurators und der Rekurskommission

Lehmann (Bern), Präsident der Justizkommission. Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, der Generalprokurator und die Rekurskommission berichten dem Grossen Rat direkt, denn sie unterstehen dem Grossen Rat. Die Justizkommission hat zu diesen Berichten Stellung genommen und durch Delegationen Fühlung genommen mit den Instanzen und Berichterstattern, um womöglich durch mündliche Besprechungen noch Ergänzungen zum Bericht zu erhalten. Die Berichte bezeugen einmal mehr, dass unsere Gerichte im Kanton Bern, seien es Zivilgerichte, Strafgerichte oder Steuergerichte, noch nicht arbeitslos sind und in absehbarer Zeit auch nicht arbeitslos werden.

Ich möchte nicht wiederholen, was in den Berichten steht; ich möchte nur im Auftrag der Justizkommission auf einige wichtige Punkte speziell hinweisen.

Beim Obergericht ist bezüglich des Obergerichtsgebäudes zu sagen, dass der Umzug des Verwaltungsgerichtes an die Bundesgasse Luft gegeben hat beim Obergericht. Das Obergericht hat nun mehr Platz, aber es wäre verfehlt, wenn man glauben wollte, dass es nun zuviel Platz hätte. Es ist immer noch so, dass Sekretäre und Praktikanten im ausgebauten Kellergeschoss plaziert werden müssen. Wir haben also nicht zuviel Platz im Obergericht, obwohl das Verwaltungsgericht auslogiert wurde. Notwendig scheint die Renovation des grossen Sitzungssaales zu sein. Wir haben ihn besichtigt und den Eindruck erhalten, dass es jedenfalls nicht abwegig wäre, wenn der grosse Sitzungssaal renoviert würde. Er ist nicht mehr präsentabel und sollte umgebaut und auch ummöbliert werden. Der zwanzigste Oberrichter, der dort ist, arbeitet an einem Katzentischlein, weil dieser Tisch nicht in die Möblierung eingebaut werden konnte. Die Justizkommission möchte diese Renovation der zuständigen Instanz sehr empfehlen.

Was die Erledigung der Geschäfte anbetrifft, ersehen wir aus dem Bericht und auch aus der Bestätigung des Berichterstatters, dass diese Erledigung normal ist. Man kann vielleicht nicht nur gerade auf die Statistik schauen, denn nicht jeder Handel wiegt gleich schwer, so dass die Zahlen nicht absolut massgeblich sind, wenn man verglei-

chen will, wieviele Fälle vom Vorjahr in das Jahr 1953 übernommen wurden und wieviele Fälle vom Jahr 1953 in das Jahr 1954 weitergegeben worden sind. Aber wir haben von den entsprechenden Instanzen die Zusicherung erhalten, dass keine abnormale Verschlechterung stattgefunden hat oder stattfindet. Das ist beruhigend gewesen. Wir haben aber auch den Eindruck erhalten, dass der 20. Oberrichter eine absolute Notwendigkeit ist. Ohne diesen 20. Oberrichter hätten wir viel mehr Restanzen, als tatsächlich vorliegen.

Was im Bericht des Obergerichtes beunruhigend ist, ist das, was im Abschnitt Kriminalkammer, im Abschnitt Richterämter, namentlich im Schlussbericht des Obergerichtes in bezug auf das Fehlen der notwendigen Räume für die Sitzungen der Kriminalkammer gesagt ist. Der Bericht spricht von einem Jahrmarktbetrieb und von den traurigen Zuständen in gewissen Bezirksgefängnissen, vor allem im Bezirksgefängnis der Hauptstadt Bern. Trotzdem gewisse Verbesserungen in den letzten Jahren durchgeführt wurden, die im Bericht anerkannt sind, fehlt es namentlich an einem Geschworenen- und an einem Zeugenzimmer für die Kriminalkammer. Es fehlt im Bezirksgefängnis an einem Besuchszimmer. Es fehlt an ausreichender Lüftung der Zellen. Es fehlt an genügenden Waschmöglichkeiten; es fehlt an ausbruchsicheren, betonierten Zellen. Es fehlt an der Schallisolation, die es den Gefangenen verunmöglichen würde, sich untereinander zu verständigen, um, wie es im Bericht heisst, dem Untersuchungsrichter Lügen aufzutischen. Es fehlt an einer ausbruchsicheren Spitalabteilung für kranke Untersuchungsgefangene. Was vorhanden ist, das erwähnt der Bericht ebenfalls. Da ist immerhin in gewissen Zellen ein Kotkübel zur Verrichtung der Notdurft, sei es für sich allein oder sogar vor den Mitgefangenen. Das Obergericht bezeichnet dies als zur Zeit den schlimmsten Mangel der bernischen Rechtspflege. Der Bericht darf vom Grossen Rat nicht übersehen und überhört werden. Er deckt sich mit dem, was letztes Jahr die Untersuchungsrichter des Amtsbezirkes Bern in ihrer Eingabe im Zusammenhang mit der Debatte über den Bericht des Generalprokurators geschrieben haben, wo sie ausdrücklich darauf hinwiesen, dass diese Mängel derart sind, dass die Rechtspflege nicht mehr gewährleistet ist. Wenn das Obergericht selbst, das sonst, wie es der höchsten richterlichen Instanz entspricht, sich in seinem Bericht sehr wohl abgewogen ausdrückt, Mängel aufführt, die offenbar mit der richtigen Rechtspflege im Kanton Bern, aber auch mit der Würde und dem Ansehen der bernischen Rechtspflege nicht mehr vereinbar sind — ich erinnere noch einmal an die Mängel, die mit der Menschenwürde in Widerspruch stehen —, so können Regierungsrat und Grossrat nicht einfach davon Kenntnis nehmen und zur Tagesordnung übergehen, umso weniger, als es nicht der erste Ruf des bernischen Obergerichtes in dieser Hinsicht ist. Der Präsident des Obergerichtes hat ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht — er hat es auch geschrieben —, dass das Obergericht keine Möglichkeit hat, im Grossratssaal selbst zu Wort zu kommen. Es sei dies nur möglich durch Berichte. Deutlicher zu schreiben, als sie es getan haben, sei nicht mehr möglich. Das ist auch die Auffassung der Justizkommission. Die Justizkommission hat im Zusammenhang mit dem Bericht des Obergerichtes beschlossen, Ihnen eine Motion vorzulegen, die folgenden Wortlaut hat:

«Im Geschäftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 1953 wird erneut und dringlich auf die traurigen Zustände im Amthaus Bern hingewiesen. Auf die gleichen unhaltbaren Zustände haben auch die Untersuchungsrichter des Kantons Bern im Zusammenhang mit der Debatte über den Bericht des Generalprokurators aufmerksam gemacht. Es entsprechen nach all diesen Berichten weder die Bezirksgefängnisse in Bern noch die wesentlich notwendigen Amtsräume den minimalen Anforderungen, die an Bezirksgefängnisse und an Amtshäuser gestellt werden müssen, wenn das Gerichtsverfahren und der richtige Strafvollzug gewährleistet werden sollen.

Auch in personeller Hinsicht, und zwar quantitativ, nicht qualitativ, genügen offenbar die Verhältnisse den heutigen Bedürfnissen im Bezirksgefängnis nicht mehr.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, mit den Vorarbeiten für die Sanierung dieser Verhältnisse sofort zu beginnen und dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Lösung der Amtshaus- und Bezirksgefängnisfrage in Bern darstellt.»

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen. Die Motion bindet den Regierungsrat nicht in bezug auf eine bestimmte örtliche oder bauliche Lösung. Wir sehen auch nicht vor, man solle das Amthaus nach Holligen verlegen oder man solle es an Ort und Stelle lassen. Wir lassen der Regierung auch freie Hand, zuerst eine Vorlage über das Bezirksgefängnis zu machen und nachher anschliessend eine Vorlage für ein neues Amthaus. Diesbezüglich möchten wir also der Regierung in keiner Weise eine Vorschrift machen. Wir möchten nur verhindern, dass im Fünfjahresprogramm der Baudirektion Geld ins alte Amthaus investiert wird — Sie sehen dort den Posten von Fr. 250 000.— für eine Polizeigarage —, wenn dadurch eine richtige Lösung ungünstig präjudiziert würde. Die Frage muss sicher im Blick auf das ganze gelöst werden. Darum ersucht Sie die Justizkommission um Annahme der Motion.

Um auf den Bericht des Generalprokurators zurückzukommen, ist es nach dem Gewitter des letzten Jahres ruhiger geworden. Der jetzige Generalprokurator, Dr. Loosli, hat den Bericht des Generalprokurators noch dahin ergänzt, dass er bemerkt hat, die Untersuchungshaften im Kanton Bern seien im allgemeinen viel zu lang. Das soll nicht eine generelle Kritik an unseren Untersuchungsrichtern sein; er hat nur darauf hingewiesen, dass wenn noch die Möglichkeit der Einführung eines stellvertretenden Prokurators gegeben würde, zahlreiche Untersuchungen viel rascher durchgeführt werden könnten. Diese Untersuchungen kosten den Kanton Bern jedes Jahr eine schöne Stange Geld. Wenn man diese Untersuchungen irgendwie abkürzen könnte, so würde das nicht nur der Rechtspflege im algemeinen gut tun, sondern auch Kosten einsparen.

Interessanterweise hat sich der Generalprokurator auch zum Strafvollzug im allgemeinen geäussert, und zwar zur Frage der Einheitsstrafe. Er hat gefunden, dass es nicht richtig sei, dass gewisse

Strafanstaltsvorsteher bereits die Einführung einer Einheitsstrafe propagieren, bevor der Strafvollzug nach dem neuen schweizerischen Strafgesetz richtig eingeführt sei. Schon der Vorgänger des Generalprokurators hat sich gegen die Einheitsstrafe ausgesprochen. Das eidgenössische Strafgesetz sieht differenzierte Strafen vor für Verbrechen, für Vergehen und für Uebertretungen. Alle Rechtsbrecher in einen Einheitstiegel zu werfen, widerspricht dem Sühne- und Besserungsgedanken des Strafvollzuges. Er sagt, es gebe im Strafvollzug noch wichtigere Ueberlegungen als nur solche wirtschaftlicher Art.

Die Berichte des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen Genehmigung dieser vier Berichte.

Zum Schlusse möchte ich noch die Gelegenheit benützen, um dem Obergericht, dem Generalprokurator, dem Verwaltungsgericht, der Rekurskommission, aber auch den vielen Richtern und den Gerichten unterer Instanz, die alle jahraus, jahrein in treuer Pflichterfüllung an ihrer schweren Aufgabe stehen, mit dem Ziel, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, den Dank abzustatten.

Jufer. Sie müssen entschuldigen, wenn ein Laie etwas auf diesem Gebiet frägt. Ich habe gesehen, dass unter dem Abschnitt «Richterämter» in Ziffer 2 steht: «Weiterhin bleibt zu prüfen, wie sich eine Entlastung für den Gerichtspräsidenten von Aarwangen herbeiführen lässt. Ferner klagen die Gerichtspräsidenten / Regierungsstatthalter von Aarberg, Nidau und Fraubrunnen nach wie vor über die grosse Arbeitslast in ihren zusammengelegten Aemtern. Die Trennung der Statthalter- und Richterfunktionen in diesen Bezirken ist ein Postulat, das aufrechterhalten bleibt.»

Ich möchte den Herrn Justizdirektor freundlich anfragen, bis wann da und dort Neuerungen und Verbesserungen angebracht würden. Ich weiss, dass er sehr grosses Verständnis hat für diese Dinge. Aber das Verständnis muss auch in den Rat kommen, damit wir, wenn Vorlagen unterbreitet werden, zum Rechten sehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern — ich habe das beim Präsidialbericht nicht extra machen wollen —, dass man letztes Jahr den Gerichtspräsidenten von Büren, Interlaken, Konolfingen und letzthin auch von Schlosswil entgegenkommen musste. Wir haben in der Presse lesen können, dass diese Leute eigentlich unter der schweren Arbeitslast vorzeitig, man darf sagen, zusammengebrochen sind. Das will heissen, dass man hier zum Rechten sehen muss und die Leute nicht übermässig beanspruchen darf. Wir wissen, dass die Untersuchungen bedeutend zeitraubender geworden sind. Das hat auch die Justizreform bedingt, indem man verlangt hat, dass gerade die Untersuchungen noch viel gründlicher durchgeführt werden sollen, als das bis jetzt der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde möchte ich den Herrn Justizdirektor bitten, er möchte vielleicht das Nötige veranlassen, dass diese Funktionäre des Staates nicht übermässig beansprucht werden müssen oder sogar vorzeitig ihr Leben dabei verlieren. Das ist kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung und eine Anfrage.

Steinmann. Wenn im Bericht über die Richterämter auf Seite 295 mit einem Satz auf die grossen Mängel bei den Bezirksgefängnissen, namentlich im Amthaus Bern hingewiesen wird, so liegt darin fast eine Resignation. Es ist so, als ob die vielen langjährigen Bestrebungen des Obergerichtes auf Verbesserung der Zustände eine gewisse Mutlosigkeit in diesen Kreisen verbreitet hätten. Der Grosse Rat hat aber in all diesen Jahren — es geht weit über zehn Jahre zurück — die Klagen des Obergerichtes über diese Zustände unterstützt. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit, wo man rasch vergisst. Der Sprechende möchte an eine frühere Interpellation erinnern, die ungefähr zehn Jahre zurückliegt und wo Zusicherungen von Seite der Regierung gegeben wurden. Es sind zahlreiche Gründe, auch objektive, die verhindert haben, dass man durchgegriffen und die nötigen Sanierungen vorgenommen hat, vor allem der Neubau des Amthauses im Holligenquartier draussen. Aber nicht erst heute, sondern schon seit ein paar Jahren glaubt kein Mensch mehr daran, dass dieser Neubau erstellt wird. Es ist eine grosse Tat von Baudirektor Grimm gewesen, der diesen Neubau einmal schaffen wollte. Heute glauben wir nicht mehr an die Erstellung dieses Baues. Am wenigsten glaubt man es auf der Justizdirektion. Es sind in den letzten zwei bis drei Jahren am jetzigen Amthaus, das vom früheren Polizeidirektor Seematter als höchst baufällig bezeichnet wurde, namentlich auf der Front, auf der ausgerechnet die Gefängnisse untergebracht sind, Verbesserungen angebracht worden, die aber nur ein Flickwerk darstellen. Man ist damit einigermassen durchgekommen. Man hat dann auch durch die Dislokation des Grundbuchamtes wenigstens dort gewisse unersetzliche Werte, die durch die grossen Risiken hätten verloren gehen können, zu retten getrachtet. Aber diese Zustände, wie sie der Referent der Justizkommission heute geschildert hat, sind nicht von heute und nicht von gestern, sondern datieren von zehn und mehr Jahren her. Sie sind mit der Zeit immer schwerer und fühlbarer geworden. Es ist auch nicht so, dass die Justizkommission als solche erstmals vor den Rat tritt. Ich habe selbst auch einmal den Auftrag gehabt, hier die entsprechenden Vorstellungen zu erheben.

Was wird nun kommen? Wer wird der Motion, die die Justizkommission einstimmig beantragt, und die hoffentlich ebenso einstimmig vom Grossen Rat — es kann ja nicht anders sein — beschlossen wird, Folge geben? Es heisst in dieser Motion, dass die Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen sind. Ich zweifle nicht, dass Herr Justizdirektor Gafner, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, und zwar noch bevor er die Justizdirektion übernahm, mit Energie dahinter gehen wird. Eine gewisse Skepsis kann ich jedoch nicht unterdrücken. Ich glaube, es gäbe nur ein Mittel, das zum Ziele führte, wenn man einmal — das meine ich jetzt nicht ernsthaft — denjenigen Instanzen, auf die es ankommt und die zu entscheiden haben, nicht für 24 und nicht für 12 Stunden, aber einmal für sechs Stunden Aufenthalt in diesen Untersuchungsgefängnissen gewähren würde. Ich garantiere Ihnen, es würde sofort, wie es in der Motion heisst, das Notwendige an die Hand genommen werden.

Gafner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe heute morgen in der Regierungsratssitzung dem Regierungsrat davon Kenntnis gegeben, dass die Justizkommission eine solche Motion eingereicht hat. Der Text der Motion lag in diesem Augenblick noch nicht vor. Ich habe aber aus Besprechungen in der Kommission gewusst, in welcher Richtung die Motion geht. Ich möchte feststellen, dass es hauptsächlich um die Bezirksgefängnisse, besonders die von Bern, geht. Dort herrschen tatsächlich krasse Verhältnisse. Die Aufgabe zu deren Behebung fällt aber nicht in den Bereich der Justizdirektion, sondern in den der Polizeidirektion. Man hat heute morgen im Regierungsrat gefunden, es sei vielleicht einfacher, wenn ich auf die Motion antworte, weil ich gerade im Grossen Rat an der Reihe sei. Ich möchte das gerne tun. Auf jeden Fall möchten wir die krassen Verhältnisse nicht bestreiten. Sie sind dem Regierungsrat bekannt. Sie sind uns nicht erst seit gestern bekannt, sondern seit Jahren. Es ist aber, wie Herr Grossrat Steinmann zutreffend gesagt hat, nicht so, dass von Seite der Regierung bis jetzt nichts gegangen wäre, sondern man hat sanieren wollen. Darüber möchte ich der Wahrheit zu Liebe und zur Deckung eines Kollegen, der heute dem Regierungsrat nicht mehr angehört, einiges sagen.

Am 6. November 1943 ist zwischen dem Staate Bern und der Einwohnergemeinde Bern ein Kaufvertrag um die beiden Parzellen 3036 und 3037, an der Schlosstrasse in Bern, abgeschlossen worden. Das ist das Projekt Holligen, von dem Herr Steinmann gesprochen hat.

Mit Schreiben vom 13. Januar 1954 hat der Gemeinderat der Stadt Bern das Rückkaufsrecht an diesen beiden Parzellen geltend gemacht. Die Geltendmachung des Rückkaufsrechtes konnte deshalb erfolgen, weil innert nützlicher Frist das vorgesehene Verwaltungsgebäude nicht erstellt wurde.

Mit Regierungsrats-Beschluss vom 9. Februar 1954 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion ermächtigt, die für die Rückübertragung des Eigentums auf die Gemeinde Bern erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Gemeinde Bern ist heute wiederum Eigentümerin dieser Parzellen.

Warum ist das Projekt nicht weiter verfolgt worden? Aus verschiedenen Gründen. Die Feststellung der Raumbedürfnisse für die Bezirksverwaltung und die Polizei hat damals ergeben, dass mit einer Bausumme von 12 Millionen Franken gerechnet werden müsste. Das ist natürlich eine ganz gewaltige Summe. Im Jahre 1948 hat das Bernervolk mit starkem Mehr eine Vorlage verworfen für einen grösseren Millionenkredit zur Vornahme dringender staatlicher Hochbauten. Man musste sich also sagen, dass gar keine Aussicht bestünde, mit einem neuen Projekt von 12 Millionen Franken für einen einzigen Bau beim Bernervolk durchzudringen. Ein weiterer Grund lag darin, dass in der Stadt selbst, besonders in der Altstadt, gegen das Projekt Holligen grosse Opposition erwachsen ist. Man erklärte, es gehe nicht an, dass man das Statthalteramt, die Bezirksverwaltung, die Richterämter nach Holligen verlege, so dass der Bürger nach Holligen hinaus gehen müsse, wenn er mit dem Regierungsstatthalter, dem Betreibungsamt oder den Gerichten zu tun habe. Man wollte, dass die Sache in der Stadt bleibe. Aus diesen Gründen musste das Projekt Holligen fallen gelassen werden.

Die ganze Angelegenheit hat aber noch eine andere Schwierigkeit, die noch nicht behoben ist und auf die ich auch hinweisen möchte. Im Jahre 1943 wurde mit der schweizerischen Eidgenossenschaft (PTT) ein Verkaufvertrag um die Amthausbesitzung in Bern abgeschlossen. In diesem Vertrag ist die Bestimmung aufgenommen, dass wenn der vorgesehene Neubau nicht innert fünf Jahren nach Kriegsschluss erstellt werde, die PTT vom Vertrag zurücktreten könne. Die PTT hat aber am Rücktritt kein Interesse. Im erwähnten Regierungsrats-Beschluss vom 9. Februar 1954 hat der Regierungsrat davon Kenntnis genommen, dass die Finanzdirektion beabsichtigt, mit der Generaldirektion der PTT Verhandlungen über einen Rücktritt der Eidgenossenschaft von diesem Kaufvertrag um die Amthausbesitzung in Bern zu führen.

Nach telefonischer Mitteilung von Liegenschaftsverwalter Gasser sind diese Verhandlungen noch nicht geführt worden. Die erste Fühlungnahme habe eine eher ablehnende Haltung der PTT gezeigt, wenigstens so lange kein neues Projekt vorliege. Etwas Definitives kann hier nicht gesagt werden.

Der Regierungsrat hat ferner geprüft, ob man das neue Amthaus nicht beim Tierspital erstellen könne. Aber dieser Vorschlag, welcher der Bevölkerung sympathischer war, musste wegfallen, da dort das neue Tierspital erstellt wird. So, wie wir den Fall für den Augenblick sehen, bleibt wohl nichts anderes übrig, als auf den alten Standort zurückzukommen und dort zu bauen, wo das Amthaus zur Zeit steht.

Ich möchte immerhin darauf aufmerksam machen, dass man es nicht bei Projekten bewenden liess, sondern durchaus versucht hat, die grössten Uebelstände in den letzten Jahren zu beheben.

So ist im Jahre 1953 das Grundbuchamt aus dem Amthaus weggenommen und in das Gebäude der Hypothekarkasse disloziert worden. Die dadurch frei gewordenen Räume konnten den Richterämtern zur Verfügung gestellt werden. Es sind dort zwei Audienzlokale für die Richterämter V und VII eingerichtet worden. Ferner konnten dadurch zwei Präsidentenbüros für die Gerichtspräsidenten Jenzer und Müller geschaffen werden. Im einen Zimmer sind die Sekretäre des Richteramtes VII untergebracht. Gegenwärtig werden noch Zimmer des Untersuchungsrichteramtes sowie zwei Zimmer der Gerichtsschreiberei im ersten Stock und ein Zimmer im Parterre für den Sekretär des Regierungsstatthalteramtes einer Renovation unterzogen. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Radiatoren versetzt und geändert worden. Die dringendsten Räume für die Richterämter konnten auf diese Weise erhältlich gemacht werden. Ich gebe zu, dass es sich um ein Flickwerk handelt, aber in den letzten Jahren ist immerhin die Summe von Fr. 300 000.— hierfür verausgabt worden.

Vorgesehen ist im weitern, sobald das Polizeikommando (Erkennungsdienst) aus dem Amthaus an die Speichergasse verlegt ist, den besondern Untersuchungsrichter des Kantons, welcher sich heute im Gebäude Belpstrasse 26 befindet, in das Amthaus zu nehmen.

Von der Bezirksverwaltung befinden sich im Amthaus Bern nur das Richteramt, mit Ausnahme des Richteramtes III, welches sich im Gebäude Monbijoustrasse 31 befindet, und das Regierungsstatthalteramt. Betreibungs- und Konkursamt sind heute in sehr schönen Räumen im Ringhof in der Lorraine untergebracht, das Grundbuchamt an der Schwanengasse und die Amtsschaffnereien an der Bundesgasse.

Mit Rücksicht auf die sehr hohen Bodenpreise muss man sich fragen, ob es nicht zu prüfen wäre, das Gefängnisgebäude und die Räume, wo sich das Polizeikommando befindet, abzubrechen und zweckmässiger aufzubauen. Technisch sollte dies sicher durchführbar sein.

Auch die Räume im Amthaus sind bezüglich der Höhe viel zu hoch dimensioniert. Bei gleichbleibender Höhe könnte man vermutlich ein Stockwerk mehr einbauen und die Büros wären immer noch hoch genug. Wenn man diese Umstände berücksichtigt, muss man sich fragen, ob die Renovationen überhaupt weiterzuführen sind.

Eine Lösung könnte vielleicht auch darin gefunden werden, dass man die Kriminalkammer aus dem Amthaus wegnehmen würde. Um die Kriminalkammer unterbringen zu können, müsste dann ein Seitenflügel am Obergerichtsgebäude in Erwägung gezogen werden. Im heutigen Gerichtssaal der Kriminalkammer, unter Zuhilfenahme des leeren Zwischenbodens von fast 1,5 m, würde die Möglichkeit bestehen, dort zwei Etagen aufzubauen.

Weiter in Frage steht die Unterkunft des Verwaltungsgerichtes. Das Verwaltungsgericht wurde im Jahre 1953 aus dem Obergerichtsgebäude weggenommen und an die Bundesgasse in ein der Kantonalbank gehörendes Haus verlegt. Es handelt sich hier um eine provisorische Lösung, indem die Kantonalbank diese Räume wieder zurückverlangt, sobald sie selbst dieser bedarf.

Die Baudirektion sieht in ihrem Bauprogramm für die Jahre 1955 bis 1959 im Amthaus Bern die Erneuerung der Heizungsanlagen sowie die Sanierung des Bezirksgefängnisses vor. Für die durchzuführenden Arbeiten ist ein Betrag von Franken 700 000.— vorgesehen. Die Reihenfolge nach diesem Programm sieht diese Umänderung an 7. Stelle vor. Vorab sind aufgeführt: Schloss Trachselwald, Amthaus-Neubau Langnau, Umbau und Renovation Schloss Pruntrut, Schloss Aarwangen, Thun, Aarestrasse (Erweiterung des Polizeipostens), Bern Amthaus (Umbau der Gantlokale als Polizeigarage) und dann Bern Amthaus (Heizungserneuerung und Sanierung des Bezirksgefängnisses). Diese Reihenfolge ist aber für den Regierungsrat keineswegs verbindlich und er kann die Umbauten in Bern früher in Angriff nehmen.

Die Frage drängt sich jedoch auf, ob nicht ein Amthausneubau wieder ins Auge zu fassen ist, eventuell die Trennung zwischen Amthaus und Gefängnisgebäude.

Ich habe einige Zweifel, ob nach dem Grossratsreglement die Motion heute hätte behandelt und beantwortet werden dürfen und ob man darüber abstimmen kann. Wahrscheinlich nicht, aber weil wir soeben durch den Präsidenten der Justizkommission die Begründung der Motion anhörten, lag es im Interesse der Zeitersparnis, dass von Seiten des Regierungsrates sofort geantwortet wurde. Der Präsident des Rates kann dann immer noch, jetzt oder später, darüber abstimmen lassen. Wir erklären von der Regierung aus Annahme der Motion. Es hat dies den Sinn, dass der Regierungsrat das Problem neuerdings sofort an die Hand nimmt. Wir wollen eine Gesamtlösung suchen und einen Projektwettbewerb ausschreiben für den Neubau an Ort und Stelle, wobei wir natürlich heute nicht die Verpflichtung übernehmen könnten — das ist durchaus im Sinne der Ausführungen von Herrn Lehmann — dort zu bauen. Wir möchten uns das Wie und Wo des Bauens noch vorbehalten. Man hat auch von einem Projekt am Klösterlistutz gesprochen. Wir möchten uns ferner eine Zweiteilung vorbehalten, indem man zuerst das Bezirksgefängnis baut und nachher das andere. Alles zusammen wird Millionen und Millionen kosten. Es handelt sich also um Beträge, die man nicht nur dem Grossen Rat, sondern auch dem Bernervolk wird unterbreiten müssen. Es ist klar, dass man solche Millionenbeträge in der Durchführung auf einige Jahre verteilen muss. Aber im Sinne meiner Ausführungen sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen. Persönlich vertrete ich die Meinung, dass man unter diesen Umständen jetzt nicht noch Fr. 700 000.— im alten Gebäude investiert, sondern diese Mittel zurückgestellt werden sollten, um in einer Gesamtlösung verwendet zu werden. Wir hätten sonst nicht kaufmännisch gehandelt. In diesem Sinne möchte ich die Motion namens des Regierungsrates entgegennehmen.

Was die Ausführungen von Herrn Grossrat Jufer wegen Aarwangen anbetrifft, kann ich sagen, dass uns die Frage einer Entlastung des Gerichtspräsidenten in Aarwangen selbstverständlich bekannt ist. Die Eingabe wurde dem Obergericht übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme. Ich möchte im jetzigen Moment über die Frage der Trennung von gewissen Aemtern nicht eintreten, ich möchte vielmehr auf all das verweisen, was ich bei der Beantwortung des Postulates Messer letztes Jahr gesagt habe. Der Grosse Rat hat seinerzeit aus Ersparnisgründen eine ganze Reihe von Aemtern zusammengelegt. Er hat heute wieder einige getrennt. Aber jedesmal — das muss allen klar sein — kostet diese Trennung natürlich Geld, indem neue Beamte auf dem Statthalteramt und dem Richteramt gebraucht werden. Sie, meine Herren Grossräte, machen damit neue Ausgaben, die Ihre Vorgänger haben ersparen wollen. Man muss in all diesen Dingen auch an das Finanzielle denken und an die Steuerzahler. Ich kann den Grossen Rat versichern, dass wenn wir in der Justizdirektion die Ueberzeugung haben, dass es nicht mehr anders geht und dass in einem Amt neue Arbeitskräfte oder bei zusammengelegten Aemtern eine Trennung notwendig sind, wir die Konsequenzen ziehen und der zuständigen Instanz entsprechende Anträge unterbreiten werden.

Ich möchte Herrn Grossrat Jufer daher gar keine Zusicherungen geben bezüglich Aarwangen. Die Sache wird gegenwärtig geprüft: das möge genügen.

Damit habe ich die Anfragen beantwortet, und zur Motion im Namen der Regierung Stellung genommen.

Präsident. Es ist kein Antrag gestellt, auf die Verwaltungsberichte des Obergerichtes, Verwaltungsgerichtes usw. nicht einzutreten. Die Berichte sind somit genehmigt.

Wir gehen über zur Frage betreffend Abstimmung über die Motion. Nach der Geschäftsordnung können wir die Motion heute nicht behandeln, weil die Geschäftsordnung vorsieht, dass nur Postulate behandelt und gleichzeitig erledigt werden dürfen bei Behandlung von Voranschlägen oder Staatsverwaltungsberichten. Ich möchte aber gleichwohl beantragen, dass man, in Abweichung von der Geschäftsordnung, heute über die Motion abstimmt.

Zustimmung.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion . . . Grosse Mehrheit

Bericht der Militärdirektion

M. **Kohler,** rapporteur de la commission d'économie publique. Si du point de vue fédéral, la Direction militaire n'a pas toujours la cote d'amour dans le public, on peut dire que l'atmosphère qui règne à la Direction militaire du canton de Berne est réjouissante.

La délégation de la commission de l'économie publique a pu s'en rendre compte en parcourant ses bureaux, magasins et ateliers. Il y règne un ordre parfait, les locaux sont spacieux, bien aérés et il serait souhaitable que tous les bureaux de l'administration cantonale soient aussi confortables que ceux de ce département.

Pour 1953, cette Direction a dû mettre à exécution les différents arrêtés fédéraux et décisions d'Offices fédéraux au nombre de 40 environ; ce qui a naturellement entraîné un travail d'adaptation, cela sans augmentation du personnel. Nous avons eu l'occasion de mesurer exactement les obligations cantonales découlant de la législation fédérale. On sait que seules les troupes d'infanterie et une partie des troupes de cavalerie dépendent du canton. Les soldats des autres armes étant directement subordonnés à la Confédération.

Nous partageons pleinement l'avis de Monsieur le Directeur Gafner lorsqu'il prétend, dans la mesure du possible naturellement, que le canton devrait être consulté quand il s'agit de désigner les officiers supérieurs appelés à commander les troupes bernoises.

Nous avons été surpris d'apprendre que l'on recrute de moins en moins des cadres dans les troupes jurassiennes. Non pas que l'on manquerait de contingent capable, mais il semblerait que la haute conjoncture empêche certains jeunes gens d'accéder au grade d'officier. Ce qui est valable pour l'ancien canton l'est aussi pour le Jura. Nous estimons que les troupes jurassiennes devraient être commandées par des officiers issus de leurs rangs. Il doit certainement y avoir un moyen pour obtenir un renouvellement suffisant des cadres de ces troupes.

Quoique les directives en matière d'instruction, cours de répétition, etc. soient du ressort de la Confédération, nous nous sommes permis de demander s'il ne serait pas possible de limiter les cours de répétition en mettant davantage à profit le temps disponible. Il en résulterait une réduction de dépenses et peut-être aussi une amélioration du moral de la troupe.

L'organisation des ateliers nous a fait une excellente impression. Les sommes importantes qui sont octroyées à une quantité d'artisans et de gagne-petit sont un élément précieux de l'économie cantonale. Cette façon de maintenir un artisanat extrèmement sympathique nous a particulièrement réjouis. Il est tout naturel que la direction d'un canton aussi agricole que celui de Berne s'inquiète du sort de la cavalerie et nous sommes entièrement d'accord pour que l'on maintienne le cheval qui sera toujours irremplaçable, même pour une armée moderne. Ce problème est d'une importance capitale pour les éleveurs jurassiens.

Nous avons été satisfaits des réponses qui ont été données en ce qui concerne les obligations incombant aux communes en matière de protection anti-aérienne, soucieux que nous étions de savoir quelles étaient les raisons principales qui obligent ou dispensent une certaine catégorie de communes d'importance à peu près égale.

En un mot, nous nous déclarons satisfaits de cette visite. Nous ne pouvons qu'en remercier Monsieur le Directeur Gafner ainsi que ses collaborateurs du plus haut grade jusqu'à l'emploi le plus modeste, sans oublier les commandants d'arrondissement qui assument le trait d'union entre le citoyen-soldat et la direction cantonale. C'est pourquoi, à l'unanimité, la commission de l'économie publique vous recommande l'acceptation de ce rapport.

Jufer. Nur eine Kleine Anfrage an den Herrn Militärdirektor, und zwar über das Problem, das schon Herr Kohler angeführt hat, über den Kadernachwuchs in der Armee. Die kantonalen Militärdirektoren haben kürzlich — ich glaube in der Ostschweiz — eine Zusammenkunft gehabt und dieses Problem gründlich besprochen. Was mich speziell freute, war das, dass sie sich die Frage gestellt haben, warum der Kadernachwuchs eigentlich, man darf füglich so sagen, ein schlechter sei. Es darf jedenfalls festgestellt werden, dass das Problem einer gründlichen Prüfung wert ist. Es muss nach wie vor die Möglichkeit bestehen, aus allen Bevölkerungskreisen Kader zu rekrutieren. Da spielt zweifellos der Lohn- und Verdienstersatz eine Rolle. Es sollten alle Teilnehmer annähernd gleich behandelt werden. Eine Revision in diesem Sinne ist also zu prüfen, und es wäre schön, wenn man die Sache verwirklichen könnte. Nur ein Beispiel aus unserer Gemeinde. Ich bekomme mitunter, wie Sie alle, auch Anfragen von Leuten, die aus der Gemeinde in der Rekrutenschule sind und ausgezogen werden für Unteroffiziere oder Offiziere. Ich habe letztes Jahr zwei Fälle von tüchtigen Arbeitern gehabt, die ausgezogen wurden. Ich habe noch mit den Vätern gesprochen, bevor ich geantwortet habe. Beide Väter haben gesagt: Das gibt es nicht; diese Buben müssen verdienen; wir können nicht zugeben, dass sie in die Unteroffiziersschule gehen. — Ich habe die beiden Väter nicht belehren können, dass das auch gewisse Vorteile für das Leben bringe. Man sieht daraus, dass es

weitgehend eine Finanzfrage ist, ob die Leute gehen. Ich möchte nachholen, dass weder im einen noch im andern Fall Not entstanden wäre. Bei der einen Familie handelt es sich um den einzigen Sohn; in der andern Familie sind zwei Kinder. Man wäre nicht in Not geraten, wenn nicht verdient worden wäre. Man sieht also, dass man in der Lohn- und Verdienstersatzordnung eine Revision anstreben sollte. Man sollte wieder aus allen Bevölkerungsschichten tüchtige Leute bekommen.

Gafner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Herrn Grossrat Kohler für seine Ausführungen zum Verwaltungsbericht der Militärdirektion. Gestatten Sie mir, auf zwei bis drei Punkte seiner Ausführungen zurückzukommen. Der erste betrifft unsere Mitsprache bei Besetzungen von Kommandostellen bernischer Truppenkörper. Obwohl seitens der militärischen Instanzen keine bezügliche ausdrückliche Verpflichtung besteht, werden wir doch jeweils zuerst begrüsst und um unsere Meinung gefragt. Wir nehmen dabei nicht den kleinlichen Standpunkt ein, dass für das Kommando eines bernischen Truppenkörpers nur Berner in Frage kommen dürfen. Wir geben ja auch Berner an andere Kantone ab. Aber wir wünschen — dem wird auch nachgelebt —, dass man uns die Vorschläge unterbreitet, damit wir uns äussern können, bevor sie zum Entscheid an die Landesverteidigungskommission weitergehen. In Ausnahmefällen geäusserten Bedenken unsererseits wurde bisher auch Rechnung getragen.

Ein zweiter Punkt betrifft den Abbau der Kavallerie. Ich vernahm dieser Tage, dass letzte Woche die eidgenössische Militärsparkommission tagte und mit starker Mehrheit beschlossen hat — dies wird besonders Herrn Grossrat Maurer interessieren —, dass man die Kavallerie nicht weiter abbauen wolle. Weitern Abbautendenzen hätte der Regierungsrat entgegentreten müssen. Ich verweise auf meine diesbezüglichen Ausführungen im Grossen Rat bei Beantwortung der Interpellation Maurer.

Ein dritter Punkt, den Herr Grossrat Kohler zur Sprache brachte, betraf die Frage, ob man nicht die Wiederholungskurse reduzieren könnte. Herr Grossrat Kohler möchte dies empfehlen. Da möchte ich klipp und klar erklären, dass jedenfalls der bernische Militärdirektor nicht dieser Auffassung ist. Ich würde mich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren. Wie froh waren wir und wie notwendig war es, dass kurz vor dem Zweiten Weltkrieg unter Herrn Bundesrat Minger unsere Armee modernisiert wurde und dass bezüglich der Ausbildungsdienste gewisse Korrekturen nach oben stattfanden. Man ziehe zum Vergleich die Dienst- und Ausbildungszeit im Ausland heran und möge daraus ersehen, wie kurz bei uns die Dienstzeit im Vergleich zu der des Auslandes ist. Solange die internationale Lage gespannt bleibt und die Gefahr eines dritten Weltkrieges nicht behoben ist, dürfen wir nicht schon wieder den Krebsgang antreten. Das Schweizervolk soll vielmehr dem Herrgott dafür dankbar sein, dass unser Land von den beiden letzten Weltkriegen verschont geblieben ist. Wenn wir von den Kriegsgreueln verschont geblieben sind, so verdanken wir das aber auch der Tatsache, dass das kriegführende Ausland die Schweizer Armee als ernst zu nehmenden Faktor in Rechnung setzte und auch mit dem verbissenen Widerstandswillen des Schweizervolkes bis zum letzten rechnete. Wir haben allen Anlass, dass es auch inskünftig so bleibe und wir dürfen nicht mit Abbaumassnahmen dem Ausland den Glauben an unsern Widerstandswillen und die Kriegstüchtigkeit unserer Armee nehmen. Die Initiative Chevalier auf Reduzierung der Militärausgaben um die Hälfte erachte ich daher als bedenklich. Bedenklicher ist noch die überraschend grosse Unterschriftenzahl zugunsten der Initiative. Solche Demonstrationen können im Ausland falsch verstanden werden und müssen uns schaden. Ich weiss, dass dies nicht der Wille von Herrn Grossrat Kohler ist und sich seine Ausführungen sicher nicht mit der Initiative Chevalier identifizieren wollen. Hüten wir uns aber doch in gegenwärtiger Zeit beim Militär Abbaumassnahmen zu verlangen. Das mag wohl vielerorts populär sein, widerspricht aber dem Gebot der Stunde. Als bernischer Militärdirektor werde ich mich jedenfalls, wie gesagt, mit aller Entschiedenheit dagegen wehren.

Den Herren Grossräten Kohler und Jufer bin ich dankbar, dass sie das Problem des Kadernachwuchses aufgegriffen haben. An der vorletzten Militärdirektorenkonferenz hat Herr Staatsrat Ducotterd über den Ausbau der Erwerbsersatzordnung im Zusammenhang mit dem Kadernachwuchs referiert. Um auch den andern Militärdirektoren Gelegenheit zur Aussprache zu geben, kam das Traktandum an der letzten Militärdirektorenkonferenz in Romanshorn nochmals zur Behandlung. Ich habe mich dazu allgemein geäussert und die bernischen Verhältnisse dargelegt. Es wurde hierauf beschlossen, dass man von der Militärdirektorenkonferenz aus eine Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement richte.

Im alten Kantonsteil haben wir noch keine Schwierigkeiten, die Plätze in den Rekrutenschulen mit Kader zu besetzen. Im Jura hingegen bestehen grosse Schwierigkeiten, das benötigte Kader zu finden. Diese Feststellung gilt nicht nur für den Jura, sondern für die welsche Schweiz insgesamt.

Was mich aber auch für den alten Kantonsteil bedenklich stimmt, ist eine gewisse Umschichtung im Kader. Es ist nicht gut, wenn sich unsere Unteroffiziers- und Offizierskader zur Hauptsache aus Lehrern und Festbesoldeten oder finanziell gutstehenden Leuten zusammensetzt. Wir müssen vielmehr darauf halten, dass unsere Kader, und zwar nicht nur die Unteroffiziere, sondern auch die Offiziere, sich ebenfalls aus Bauernsöhnen, aus den Söhnen von kleinen Handwerkern, Leuten aus dem Detaillistenstand und Arbeitern rekrutieren. Als Bataillons- und Regimentskommandant lag mir sehr daran, möglichst auch diese Kreise zu berücksichtigen und ich habe gerade aus dem Bauern- und Arbeiterstand sehr flotte Offiziere erhalten. Unser Unteroffiziers- und Offiziersnachwuchs soll getragen werden von der breiten Schicht unseres Volkes und nicht nur von einzelnen Gruppen. Die erwähnte Verschiebung nach der Richtung der Festbesoldeten findet verschiedene Erklärungen. Es gibt Schwierigkeiten bei den Arbeitgebern, aber auch bei den Wehrmännern selbst. So paradox es klingen mag, es ist aber doch so, dass die gute

Beschäftigungslage einerseits die Arbeitgeber veranlasst, ihren Fachleuten und Arbeitern von der vermehrten Dienstleistung abzuraten oder sie daran direkt zu hindern suchen, auf der andern Seite sind es die jungen Leute selbst, die möglichst von der guten Konjunktur profitieren und lieber viel verdienen möchten, als im Militärdienst zu avancieren und die entsprechenden Opfer auf sich zu nehmen. Menschlich ist dies verständlich, militärisch betrachtet ist dies aber nicht von gutem.

Durch die verlängerte Dienstleistung ist allerdings der Zeitaufwand für Unteroffiziere und Offiziere erheblich grösser geworden als früher. Anderseits kann auch im Militärdienst, und gerade in der Stellung eines Unteroffiziers und Offiziers, vieles für das Zivilleben nützliche erlernt werden und mancher ist durch seinen Militärgrad auch im Zivilleben zum Avancement gekommen.

Als Militärdirektor komme ich hin und wieder in die Lage, über Gesuche junger Wehrmänner nicht nur um Dienstverschiebung, sondern um vollständige Befreiung von der Weiterausbildung zu entscheiden. Ich scheue mich dabei gar nicht, so hart es dem Einzelnen auch erscheinen mag, und unter Umständen auch tatsächlich ist, unter Berufung auf Art. 10 Militärorganisation ein derartiges Gesuch abzulehnen und auf dem Einrücken zu beharren. Gerade in militärischen Dingen muss man gelegentlich hart sein und darf vor allem nicht Bequemlichkeiten und persönlichen Liebhabereien nachgeben. Die Sportfreudigkeit unserer Jugend muss sich auch im Militärdienst bewähren. Manche unserer jungen Leute verfehlen keinen Match, geben sich als grosse Sportfreunde aus, aber wenn man der Sache nachgeht, ist diese sportliche Betätigung mehr von der Zuschauertribüne als in der eigenen Leistung zu finden. Unsere Jugend ist zwar im allgemeinen recht. Aber gerade deshalb muss man denen gegenüber, die sich aus Bequemlichkeit oder andern Gründen lieber von der vermehrten Dienstleistung drücken wollen, hart sein. Sonst wären die andern, die sich zur Verfügung stellen, die Dummen.

Mit Appellen, Aufklärungen und Belehrungen allein ist es aber nicht getan. Wesentlich scheint mir, dass man möglichst bald auch zu einem Ausbau der Erwerbsersatzordnung zur Ueberwindung des Kadermangels gelangt. An der bereits erwähnten Militärdirektorenkonferenz haben wir diesbezüglich praktische Vorschläge unterbreitet. Eine allgemeine Erwerbsausfallentschädigungserhöhung für alle Wehrmänner, oder die Erhöhung der Kassenleistungen nur für vereinzelte Berufskategorien, wie z. B. Bauernsöhne und Studenten, lehnen wir dagegen ab, das eine, weil es über das gesteckte Ziel hinausginge, und zuviel kosten würde, das andere, weil es den Grundsätzen der bisherigen Erwerbsersatzordnung widersprechen und Sonderrecht geschaffen würde.

Wir sehen die Lösung auch nicht darin, dass man den Sold der Unteroffiziere und Offiziere erhöht, sondern vielmehr darin, dass man für die Unteroffiziers- und Offiziersausbildung, bei letztern wenigstens in den untern Graden, eine Zulage ausrichtet von Fr. 4.— bis maximal Fr. 5.—, um den Leuten zu helfen, die für sich oder zum Unterhalt ihrer Familie darauf angewiesen sind. Hoffentlich wird die Eingabe der Militärdirektoren beim Eidgenössischen Militärdepartement, beim Bundesrat und dann noch bei der Bundesversammlung gute Aufnahme finden. Man kommt m. E. um die finanzielle Besserstellung des Kadernachwuchses nicht mehr herum, wenn wir das Kader in genügender Zahl aus allen Kreisen unseres Volkes rekrutieren wollen.

Ich möchte die Herren Grossräte bitten, draussen im Lande dem Militärdirektor zu helfen, wenn sie mit jungen Leuten, die für die Kaderausbildung in Frage kommen, ins Gespräch kommen. Mit genügend und tüchtigem Kader unserer Armee geht es um mehr, als man so obenhin glauben könnte. Es geht auch hier um unsere demokratischen Rechte und Pflichten, um die Gleichheit nicht nur in den Rechten, sondern auch in den Lasten, es geht auch hier schlussendlich ums Ganze, um die Kriegstüchtigkeit unserer Armee.

Genehmigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Herren betreffend Vorfall im Wiederholungskurs Füs. Kp. IV/32

(Siehe Seite 163 hievor)

Herren. Ich interpelliere hier wegen eines Vorfalles, der sich im letzten Wiederholungskurs der Füs. Kp. IV/32 in unserer Gegend ereignet hat. Ich kann mich ganz kurz fassen. Ein junger Feldweibel namens Peter Streit aus Herbligen hat sich mit einem Schuss aus seiner Pistole das Leben genommen. Als diese traurige Nachricht verbreitet wurde, ist mit Empörung erklärt worden, sein Kompagniekommandant habe diesen jungen Mann auf dem Gewissen; er habe ihn verfolgt und schikaniert und zu dieser unglücklichen Tat getrieben. Die grössten Schauermärchen wurden verbreitet, wie der Kompagniekommandant seinen Feldweibel behandelt habe. Ich habe das nicht in allen Teilen glauben können. Aber ein paar Tage später hat man in der Presse einen Artikel von der Abdankung in Oberdiessbach lesen können, wo der Feldprediger unter anderm gesagt hat: Man ist sich der Mitverantwortung bewusst am tragischen Tode dieses jungen Menschen. — Daraus hat man schliessen müssen, dass an den schweren Anschuldigungen gegen diesen Kompagniekommandanten etwas Wahres sein müsse. Ich bin von der Bevölkerung, sogar in Briefen, aufgefordert worden, hier vorstellig zu werden. Ich rühre nicht gerne an solche Fälle, aber dieser Vorfall mit den entsprechend schweren Anschuldigungen ist sicher ernst zu nehmen. Solche Fälle sind geeignet, gegen unser Militär Stimmung zu machen. Gerade in der heutigen Zeit ist das nicht annehmbar, wie wir vorhin vom Militärdirektor gehört haben. Ich meine die Initiative Chevalier, die eigentlich gegen das Militär arbeitet, wo man nicht mehr auf der ganzen Linie bereit ist, die notwendigen Wehrkredite zu bewilligen. Aber es ist mit Recht gesagt worden, dass es nicht nur wichtig sei, unsere Soldaten gut auszurüsten und zu bewaffnen, sondern man müsse auch dafür sorgen, dass ein guter Geist und eine gute Moral bei unserer Truppe herrschen. Nun können wir sagen,

dass der Vorfall in der Kp. IV/32 sicher ein Einzelfall ist. Wir dürfen ohne weiteres behaupten, dass ein guter Geist und eine gute Moral bei unserer Truppe herrschen. Der grösste Teil unserer Offiziere sind nette Offiziere, die wissen, wie man die Untergebenen behandelt. Ich habe als 50-Jähriger letztes Jahr auch einen Wiederholungskurs von 14 Tagen gemacht. Es war ein sehr strenger Dienst, aber man hat alles gerne getan, weil man nett behandelt wurde. Aber dieser Einzelfall der Kp. IV/32 kann sehr grossen Schaden anrichten. Es ist richtig, wenn man auf diesem Wege die ganze Sache abklärt. Unsere Bevölkerung hat den Eindruck und die Auffassung, der Kompagniekommandant trage die Verantwortung am Tode des Feldweibels Peter Streit. Ist es nicht so, so soll man es der Oeffentlichkeit ebenfalls erklären, damit man zum Rechten sieht. Ich bin dem Herrn Militärdirektor dankbar, wenn er die notwendige Auskunft erteilt.

Gafner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist durchaus so, wie Herr Grossrat Herren soeben ausgeführt hat, dass derartige bedauerliche Vorfällen das Vertrauen des Volkes zur Armee berühren und dass ein Einzelfall grossen Schaden in der Einstellung des Volkes zur Armee und zum Offizierskorps bewirken kann. Sie werden mir gestatten, dass ich deswegen etwas länger werde und den Fall nach allen Seiten behandle.

Wie der Herr Interpellant ausgeführt hat, wurde am 25. März 1954, zirka 13.30 Uhr, in seinem Zimmer im Gurnigel der Feldweibel Peter Streit der Sch. Füs. Kp. IV/32 tot aufgefunden.

Die Kompagnie war kurze Zeit vorher, von Biglen herkommend, dort eingetroffen und bereits zu einer Uebung ausgerückt, bei der der Feldweibel nicht benötigt wurde. Der Kompagniekommandant hat ihm kurz vorher noch den Ratschlag gegeben, er solle auf sein Zimmer gehen, um auszuruhen. Feldweibel Streit muss sich dann auf sein Zimmer begeben und sich dort ohne weitere Vorbereitungen das Leben genommen haben.

Dieser sehr bedauerliche Vorfall, von dem seinerzeit auch in der Presse berichtet worden ist, hat, wie auch dem Regierungsrat bekannt ist, zu den verschiedensten Mutmassungen geführt. So wurde u. a. behauptet, der Kompagniekommandant sei schuld und trage die ganze Verantwortung, ja, er habe seinen Feldweibel geradezu in den Tod getrieben.

Es ist denn durchaus verständlich, dass sich in der Folge, besonders in der Bevölkerung jener Gegend, eine gewisse Beunruhigung bemerkbar machte, und dass man wissen möchte, wie der Tatbestand ist, und ob etwas Wahres an den vielfältigen Gerüchten und Berichten sei. Wir sind Herrn Herren dankbar für die vornehme und korrekte Art und Weise, wie er die Sache vorgebracht hat. Der Regierungsrat versteht es durchaus, dass Herr Grossrat Herren eine Interpellation eingereicht hat — er wohnt ja in jener Gegend — und würdigt sie als Ausdruck der Besorgnis wie auch als Bedürfnis nach Information in bezug auf einen Vorfall, der begreiflicherweise Bürger und Wehrmänner gleichermassen beschäftigt hat.

Ich möchte denn, bevor ich zur eigentlichen Beantwortung der gestellten Fragen übergehe, den Interpellanten versichern, dass dieser tragische Vorfall auch den Regierungsrat und besonders die Militärdirektion schmerzlich berührt hat. Im Namen des Regierungsrates möchte ich ebenfalls an dieser Stelle den so unerwartet in Trauer versetzten Angehörigen des Feldweibels Streit unser tiefempfundenes Beileid und Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

Akten und Untersuchung: Ich möchte meinen Ausführungen vorausschicken, dass sich die Antwort des Regierungsrates selbstverständlich auf die militärgerichtlichen Akten stützt, die ich einverlangt und auch vollumfänglich erhalten habe. Es ist denn auch hier so, wie meistens in solchen Fällen, dass die genauen, aktenmässigen Unterlagen ein etwas anderes Bild ergeben, als wie es im Gespräch und in der Weitergabe von Mund zu Mund etwa entstanden ist.

Aktenmässig ist folgendes belegt: Sofort nach dem Bekanntwerden des Unglückes hat sich der Untersuchungsrichter des Divisionsgerichtes III an den Tatort begeben, in Begleitung des Erkennungsdienstes der Kantonspolizei und eines Fachmannes des Gerichtsmedizinischen Institutes Bern. Deren Befund lautete eindeutig auf Selbstmord mit der Dienstwaffe, so dass jede andere allfällige Hypothese ausschied.

Im weitern hat der Kdt. Inf. Rgt. 15 unverzüglich den militärischen Untersuchungsbefehl erteilt, d. h. er hat gemäss Art. 108 der Militärstrafgerichtsordnung die vorläufige Beweisaufnahme angeordnet. Damit lag die Sache von diesem Moment an gänzlich in den Händen der Militärjustiz. Der Untersuchungsrichter des Divisionsgerichtes III hat die Untersuchung in der Folge, wie ich mich in einem Dossier von über 200 Seiten überzeugen konnte, ausserordentlich gründlich und nach allen denkbaren Richtungen geführt. So haben 28 eingehende Einvernahmen stattgefunden, und zahlreiche weitere Zeugen haben ihre Aussagen schriftlich eingereicht. Irgendwelche Zweifel an der Gründlichkeit und Objektivität der durchgeführten Untersuchung wären unberechtigt, sie muss vielmehr als vorbildlich bezeichnet werden.

Ereignisse vor dem Unglück: An jenem Donnerstag, 25. März 1954, sollte die Kompagnie von Biglen nach Gurnigel dislozieren und hätte 08.00 Uhr marschbereit sein sollen. Da hat Verschiedenes nicht geklappt; das Material war um diese Zeit noch nicht verladen; es fehlte am nötigen Lade- und Transportraum, der offenbar zu knapp berechnet worden war. So ergab sich eine unliebsame Verzögerung, über die der Kompagniekommandant, Hauptmann Kohler François, aufgebracht war. Er hat deswegen dann den Feldweibel vor der Truppe etwas unwirsch angefahren. Zudem befahl er ihm, sich persönlich des Materialverlades anzunehmen und beauftragte einen Wachtmeister, die Kompagnie zu besammeln und zu melden.

Dieser Vorfall wurde in der Folge von Einzelnen als entscheidend oder gar als Hauptursache, die zum Selbstmord führte, angesehen. So wurde herumgesagt, der Hauptmann hätte den Feldweibel vor der Kompagnie weggejagt, was gegen das Dienstreglement sei; man solle die Untergebenen nicht ohne Grund blosstellen; man solle ihre Autorität wahren. Der Feldweibel hätte sich das derart zu Herzen genommen, dass er in den Tod ging.

Die Zeugenaussagen gehen hier sehr auseinander. Einzelne hatten diesen Eindruck des Wegschickens des Feldweibels, andere Zeugen aber nicht. Es muss als erwiesen angesehen werden, dass der Kompogniekommandant den Feldweibel zum Verlad befahl, weil dort ja der Grund der Verzögerung war und das die schwierigere Sache war als das Besammeln und Melden der Kompagnie, das jeder Wachtmeister besorgen konnte. Jedenfalls war ein «Wegjagen» des Feldweibels nicht beabsichtigt und auch nicht ausgesprochen. Sicher ist, und das kann man nicht ausser acht lassen, dass dieses alleinige Vorkommnis von jenem Morgen wohl kaum zum Selbstmord geführt hat. Es mussten noch andere, auslösende Komponenten vorliegen, und diese versuchte der Untersuchungsrichter in minutiöser Kleinarbeit zu erforschen.

Selbstverständlich bleibt auch so noch manches rätselhaft, und derjenige, der allein den Schleier lüften könnte, ist nicht mehr. So ist man auf alles das angewiesen, was aktenmässig zusammengetragen und durch Zeugen beigesteuert wurde.

Ich habe das Dossier Seite für Seite durchgelesen. Es gibt da Faktoren, die als Mitursache angesehen werden müssen, die beim Manne selbst lagen, und andere, die im Zusammenhang mit dem Dienst stehen. Erst aus der Gesamtheit dieser Ursachen, die, wie fast immer in solchen Unglücksfällen, schliesslich eine verhängnisvolle Kette unglücklicher Umstände ergeben, lässt sich nach menschlichem Urteil auch dieser Tod eines jungen Mannes einigermassen erklären. Dass sich natürlich die Familienangehörigen in sehr bitterer Weise über den Fall geäussert haben, und die Schuld allein beim Kompagnie-Kommandanten sehen, muss man verstehen; man kann das nicht übel nehmen. Einzelne Zeugen weisen allerdings auch auf persönliche Schwierigkeiten beim Verstorbenen hin.

Ursachen im Zusammenhang mit dem Dienst: Hier sei stichwortartig nur an folgendes erinnert: Fw. Streit hat seinen Grad in einer Uebermittlungsgerätemechaniker RS abverdient. Der erstmalige Dienst in einer Schw. Füs. Kp. war für ihn deshalb besonders anstrengend. Dazu kam, dass er während des Kadervorkurses für 1 Tag an einem Munitionskurs teilnehmen musste. Am Tage der Mobilmachung der Kp. fand die Dislokation von Seftigen nach Biglen statt, verbunden mit einer Uebung. Am Mittwoch musste er wieder an einen Munitionskurs. Zudem war die Dislokation vom Donnerstag vorzubereiten und in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag fand noch ein Patrouillenlauf für das Kader statt. Es besteht kein Zweifel, dass diese ersten Tage beim Fw. zu grosser Uebermüdung führten.

Umstände, die in der Person selbst lagen: Aus den Akten muss geschlossen werden, dass Fw. Streit schon allein unter dieser physischen Beanspruchung litt und ihr vielleicht nicht gewachsen, jedenfalls nicht gewohnt war. Dies ist umso verständlicher, wenn man bedenkt, dass er als Sattler in einem eidgenössischen Betrieb in Thun angestellt war und ohne Zweifel an eine genau geregelte und auch begrenzte Arbeitszeit in seinem Beruf gewohnt war. Dazu kam, dass dieser Unteroffizier sogar eine übertriebene Pflichtauffassung gehabt hat und von einem ausgesprochenen Ehrgeiz beseelt war, sein Bestes zu leisten. Es lag ihm daran, was er schon früher geäussert hatte, in diesem WK gut qualifiziert zu werden, wie es auch in seinem Berufe seine Art war, nur gute Arbeit zu leisten. Die Zivilinstanzen sprechen von einem flotten, zuverlässigen Arbeiter, der gute Arbeit geleistet hat.

Es mag sein, dass er auch noch deshalb eine gute Qualifikation anstrebte, weil gegen ihn aus der RS, in der er seinen Grad abverdiente, noch ein Disziplinarhandel pendent war. Obwohl er sich gegenüber Dritten eher lachend geäussert hatte, er müsse dann wohl noch in die «Kiste», muss angenommen werden, dass ihn die Sache doch sehr beschäftigte. Zeugen sagen auch, er habe sich selbst noch unnötig belastet mit Arbeiten, die er, statt sie selbst zu besorgen, hätte delegieren können. Aber offenbar fand er sich in der neuen Umgebung noch nicht ganz zurecht, packte manches selber an, statt zu befehlen und zu organisieren.

Hier muss noch beigefügt werden, dass, obwohl der junge Mann bisher als völlig gesund galt, die Sektion durch das Gerichtsmedizinische Institut ergab, dass sein Gesundheitszustand als wesentlich herabgesetzt befunden wurde. Er hat einen Tumor im Gehirn gehabt, und zwar in der Grösse von einem Zentimeter, der einmal hätte ausbrechen und zum Tode führen können. Es handelt sich um einen Tumor, bei dem man nach gerichtsmedizinischem Befund annehmen muss, dass er anfing, in der psychischen Anlage und in den Gemütsbewegungen von Fw. Streit eine Rolle zu spielen. Das hat man auch nicht gewusst.

Und wohl das wichtigste Glied in der Kette dieser Umstände lag im Charakter begründet. Wie Zeugen übereinstimmend bestätigen, war er eine in sich gekehrte Natur. Wie andere Unangenehmes nach aussen abreagieren, war es seine Art, Sorgen für sich zu behalten und innerlich zu verarbeiten. Nur jenen wenigen gegenüber, mit denen er enger verbunden war, sprach er z. B. über persönliche Angelegenheiten. Nur so versteht man auch, dass er z. B. auf die Vorhalte des Kp. Kdt. weiter nicht reagiert hat, wie die meisten in gleicher Lage es wahrscheinlich getan oder eine dienstliche Unterredung verlangt hätten.

Der Untersuchungsrichter kommt denn zum Schlusse, dass wohl in diesen Charaktereigenschaften, im Unvermögen, sich jemand anzuvertrauen, oder einer Erregung nach aussen Luft zu verschaffen, die Basis zur Selbsttötung liegt.

Selbstverständlich wird es Leute geben, die solche Hypothesen ablehnen und die Schuld vielleicht einzig jenem Vorfall vom Morgen des Unglückstages und einer daraus folgenden Kurzschlusshandlung geben.

Tatsache ist — die Akten beweisen es eindeutig —, dass wohl Einzelne die Sache auch so auffassen und nie den geringsten Anlass hatten, beim Verstorbenen etwa Anlagen zu Depressionen usw. festzustellen, dass es jedoch auch Zeugen gibt, die das völlige Gegenteil aussagten. In einem Fall sprach man sogar, aber nur ausserdienstlich, von der «fast üblichen Gewohnheit und Redensart» von Fw. Streit, sich «dann öppen zu erschiessen»

Frage der Verantwortung und Schuld: Es war nötig, über die möglichen Ursachen und Beweggründe, die zum Unglück führten, etwas weiter auszuholen, um überhaupt an die sehr komplexe

Frage der Verantwortung heranzutreten. Es gibt da rein gefühlsmässige, rein menschliche, moralische oder gar theologische Aspekte der Verantwortung an einem Unglück einerseits, und dann anderseits die rein rechtlichen, im vorliegenden Falle militärstrafrechtlichen Aspekte.

Es hat damals Aufsehen erregt, als in verschiedenen Presseberichten über die militärische Bestattung und aus der Ansprache des Feldpredigers gesagt wurde, «man sei sich der Verantwortung am Tode bewusst». Jener Passus lautete wörtlich: «Er (der Feldprediger) betonte unter anderem, dass der verstorbene junge Wehrmann ein Opfer treuer Pflichterfüllung unter erschwerten Umständen wurde, und man sich der Verantwortung am tragischen Tode bewusst sei.» Es liegt auf der Hand, dass dieser Satz jener Version, der Kompagniekommandant sei schuld am Tode seines Feldweibels, die nötige Nahrung gab, und dass man annahm, der Feldprediger wisse natürlich viel mehr.

Der Untersuchungsrichter hat seine Untersuchung denn auch nach dieser Richtung ausgedehnt, aber da hat sich gezeigt, dass der Feldprediger seine Ausführungen ganz anders gemeint und auch anders ausgesprochen hatte. Er hat erwähnt, dass alle Kameraden, die den Verstorbenen gekannt, sich nachträglich Vorwürfe machten, sich nicht genügend mit dem Feldweibel abgegeben und mit seiner Arbeit und seinen Sorgen mitbefasst zu haben. Unsere christliche Pflicht sei es, zu solcher Mitverantwortung am Nächsten zu stehen. Es muss somit klargestellt werden, dass seine Ausführungen rein theologischer Art waren und keinen Bezug auf das Untersuchungsergebnis hatten. Es ist durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, dass wenn jemand um den inneren Zustand dieses Unteroffiziers gewusst hätte, ihm freundschaftlich beigestanden wäre, besonders nach jenem Donnerstagmorgen, es nicht zu diesem seelischen Zusammenbruch gekommen wäre.

Diesen Vorwurf machte sich nachher nicht nur der Kompagniekommandant, der sich den Vorfall sehr zu Herzen nahm, und der Feldprediger, auch andere Offiziere und Unteroffiziere. Doch wie früher dargelegt, nichts liess diesen Zustand erkennen, und da er neu in der Einheit war, kannte ihn keiner näher.

Verschiedentlich wurde auch noch ausgesagt, dass der frühere Feldweibel, der Vorgänger des Verstorbenen, Instruktionsunteroffizier war, und deshalb sehr erfahren und versiert. Dieser hatte jeweils alles nur so geschmissen, bedurfte keiner Mithilfe und hätte sie auch nicht gewollt. So waren Kommandant, Offiziere und Unteroffiziere diesbezüglich etwas verwöhnt, wenn man so sagen kann. Jedenfalls wurde zu wenig daran gedacht, dass man dem Neuling vielleicht hätte helfen sollen. So gesehen, kann man natürlich durchaus, auch im Sinne des Feldpredigers, von einer Mitverantwortung vom Truppenkommandant und anderen Offizieren sprechen. Mit Verantwortung im strafrechtlichen Sinne hat das jedoch nichts zu tun.

Verantwortlich im Sinne der Gesetze kann jemand gemacht werden, wenn er etwas tut oder unterlässt, das mit Strafe bedroht ist, wenn ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Ein Verschulden liegt dann vor, immer im Sinne des Gesetzes, wenn der Erfolg einer Tat oder einer Unterlassung voraussehbar war oder doch fahrlässig in Kauf genommen wurde.

Im vorliegenden Falle musste somit von den Untersuchungsbehörden die Frage gestellt werden, ob der Kompagniekommandant oder jemand anders sich gegen irgendeine Bestimmung des Militärstrafgesetzes, des Dienstreglementes oder gegen Dienstbefehle vergangen habe, und wenn ja, ob mit einem nachteiligen «Erfolg» zu rechnen war, bzw. ob man diesen etwa fahrlässig in Kauf genommen hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei diesem Unglück niemand auch nur entfernt an eine solche Möglichkeit dachte, geschweige sie in Kauf genommen hätte. An gelegentlich barsche Töne ist man sich im Militär, wie auch anderswo, wenn etwas nicht klappt, gewohnt. Man darf da nicht zimperlich sein. Wenn aber einer das Gefühl hat, dass ihm vielleicht Unrecht geschieht, ist man auch im Militärdienst gewohnt, dass sich der Wehrmann (besonders Offiziere und höhere Unteroffiziere), gemäss den Bestimmungen des Dienstreglementes durch eine dienstliche Unterredung oder gar Beschwerde wehrt und seine Rechte wahrt.

Eine weitere Frage ist die: Hat der Kompagniekommandant unbedacht oder in einer Erregung das Dienstreglement verletzt? In Frage kommen die Art. 31 und 33, in welchen die Hebung und Festigung der Autorität der Unteroffiziere als wichtige Aufgabe aller Vorgesetzten, besonders des Einheitskommandanten umschrieben ist und wo dem Vorgesetzten die Pflicht zur Fürsorge und Wohlwollen gegenüber den Untergebenen auferlegt wird.

Hätte es sich an jenem verhängnisvollen Morgen tatsächlich um ein Fortjagen des Feldweibels vor der Kompagnie gehandelt, wäre ohne Zweifel das Dienstreglement verletzt worden und der Kompagniekommandant hätte deswegen bestraft werden müssen. Aber auch so hätte es sich nur um einen Disziplinarfehler gehandelt, der unabhängig von den Folgen hätte beurteilt werden müssen, nämlich so, wie wenn der Feldweibel eine Beschwerde eingereicht hätte.

Tatsache ist, und das musste auch für die zum Entscheid zuständigen Instanzen ins Gewicht fallen, dass der Kompagniekommandant nach Ankunft im Gurnigel nochmals auf die Verzögerung vom Morgen zu sprechen kam und vor der Kompagnie erklärte: Er nehme dann 40 % der Schuld für die Verspätung beim Abmarsch auf sich, auch er habe sich in der Zeit verrechnet gehabt, die andern 60 % fielen aber auf jene, die den Verlad hätten organisieren sollen (er meinte damit den Feldweibel und die für das Korpsmaterial Verantwortlichen). Dieses offene Zugeben einer eigenen Schuld und eines eigenen Irrtums in bezug auf die Vorbereitung der Dislokation spricht für den Kompagniekommandanten. Auch nachher hat er noch mit dem Feldweibel gesprochen und ihm gesagt, als Feldweibel solle er ruhig mal tagsüber, wenn die Kompagnie ausgerückt sei und ihn nicht benötige, sich etwas ausruhen, denn es sei ganz natürlich, dass der Feldweibel meist am Morgen der erste und am Abend der letzte sei und daher zu einem Schlafmanko komme. Der Feldweibel hat darauf nur mit Ja geantwortet, ist dann auf das

Zimmer gegangen, aber, nicht um sich auszuruhen, sondern um sich ein Leid anzutun.

Schlussfolgerung: Die für eine eventuelle weitere Verfolgung der Angelegenheit zuständigen Instanzen sind zum Schlusse gekommen, dass eine Missachtung des Dienstreglementes nicht erwiesen ist. Das tragische Unglück war die Folge einer Kette unglückseliger Umstände, Umstände, die einerseits im strengen Dienstbetrieb, aber anderseits in der Person selber lagen. Rein menschlich und moralisch besteht sicher eine gewisse Mitverantwortung des Kommandanten und anderer, der sich alle bewusst sind, wie der Feldprediger gesagt hat.

Der Kompagniekommandant wird als sehr tüchtiger Offizier bezeichnet, als intelligent, klar im Organisieren, zuverlässig, hart in den Anforderungen, aber nicht nur bei seinen Untergebenen, sondern vor allem auch hart in den Anforderungen an sich selber. Er sei von Anfang an aufgefallen durch seine Tüchtigkeit, durch sein energisches soldatisches Auftreten, aber auch durch sein Können. So nehmen ihn Bataillons- und Regimentskommandant usw. in Schutz, was man diesen Kommandanten nicht zum Vorwurf machen kann.

Ich möcht hier nur als Militärdirektor, der selber Truppenkommandant war, folgendes sagen: Es darf nicht damit getan sein, dass einer ein tüchtiger, flotter Offizier ist, der alles prima ausführt, was ihm übertragen wird, dass er seine Kompagnie glänzend führt, sondern zu einem wirklich guten Offizier gehört noch mehr, dass er nämlich seinen Untergebenen gegenüber wohlwollend ist, dass er Einfühlungsvermögen ins Denken seiner Unteroffiziere und Offiziere hat. Ich kann gegenüber Hauptmann Kohler keine Anklage erheben, ich kenne ihn persönlich nicht und stütze mich auf die Akten, ich frage mich aber, ob es bei diesem Offizier nicht etwas an diesem Wohlwollen den Untergebenen gegenüber gefehlt hat, sowie an einem gewissen Einfühlungsvermögen. Man kann von den Leuten nicht alles mit der Härte verlangen; das andere gehört auch dazu. Das möchte ich persönlich als Militärdirektor bemerken.

Anders verhält sich die Sache strafrechtlich. Hier wäre es auch nach meiner Ansicht, nach Durchsicht aller Akten, unrichtig, den Kompagniekommandanten als verantwortlich am Tode seines Feldweibels zu erklären.

Im übrigen ist der Regierungsrat nicht Untersuchungs- und nicht Gerichtsinstanz. Er hatte sich einzig auf Grund aller Akten über den Vorfall, über die Untersuchungsergebnisse und deren Würdigung durch die zuständigen Instanzen zu orientieren und dabei auch zu einem klaren, eigenen Urteil zu kommen.

Auf Grund der aktenmässigen Sachlage und meines eigenen Urteils und aus vollster Ueberzeugung muss der Regierungsrat somit die erste Frage des Herrn Interpellanten verneinen und erklären, dass eine rechtlich auch nur irgendwie erfassbare Verantwortung des Kompagniekommandanten nicht vorliegt. Damit erübrigt sich auch eine Beantwortung der zweiten vom Interpellanten gestellten Frage, mit welcher Auskunft gewünscht wurde über die gegen den allfällig verantwortlichen Offizier ergriffenen Massnahmen.

Ich möchte die Gelegenheit noch benutzen und dem Herrn Interpellanten und dem Grossen Rat erklären, dass, wenn der Regierungsrat auf Grund der eigenen, aus den Akten geschöpften Urteilsbildung zur Ueberzeugung gelangt wäre, dass die Verantwortung für den traurigen Vorfall beim Kompagniekommandanten oder einem andern Offizier liegen würde, er der allerletzte wäre, einen solchen Offizier etwa zu schonen oder Tatsachen verdecken zu wollen. Ganz im Gegenteil: die Interessen der Armee und der Gesamtheit gehen vor denjenigen eines Einzelnen, und das ohne Ansehen der Person. Auf der andern Seite darf aber nicht — und das auch im Interesse der Gesamtheit — bei einem noch so schweren Unglück à tout prix ein Opfer gesucht und als solches abgestempelt werden, wenn dies nicht den Tatsachen entspricht.

Als Sprecher des Regierungsrates, wie insbesondere als Militärdirektor, möchte ich die Beantwortung der Interpellation nicht schliessen, ohne nochmals auch unsererseits der Familie und den Verwandten des im Dienste der Armee auf so tragische Weise Dahingeschiedenen unser aufrichtiges Bedauern und unser herzliches Mitgefühl auszusprechen.

Herren. Ich danke dem Herrn Militärdirektor für seine Auskunft.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 8. September 1954, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 191 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Brahier, Grädel, Herren, Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Oberwil), Schwarz (Langnau), Seewer, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Andres.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 194 hievor)

Bericht der Erziehungsdirektion

Berger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich beschränke mich auf Ausführungen über die Primarschule und die Hochschule.

Unsere Schuljugend stand im Berichtsjahr unter dem Eindruck der 600-Jahr-Feier. Der Aufmarsch der bernischen Jugend ist jedem von uns in angenehmer Erinnerung.

In der Erschliessung grosser Summen, auf Grund des Primarschulgesetzes vom 2. Dezember 1951, infolge des Nachholbedarfes im Schulhausbau, kommt der Weitblick der Behörden zum Ausdruck, sind doch diese Aufwendungen für unsere Jugend bestimmt. Ebenfalls in weitblickender Weise wird dem Mangel an Lehrkräften begegnet. Im Berichtsjahr wurden 80 Lehrer und 94 Lehrerinnen patentiert. Es wurde ein Lehramts-Sonderkurs mit sehr gutem Erfolg durchgeführt, wofür ein Kredit von Fr. 107 000.— vorhanden war. Damit wurden 24 neue Lehrer ausgebildet.

An die Kosten für die Neuerstellung und den Umbau von Schulhäusern, Turnhallen, Turnplätzen, Lehrerwohnungen usw. sind im Berichtsjahr gesamthaft Kredite von 7,8 Millionen Franken gesprochen worden. Die Erziehungsdirektion, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, plant, den ganzen noch bestehenden Nachholbedarf an solchen Bauten, soweit das möglich ist, auf zehn Jahre zu verteilen.

Namentlich im Emmental wurde das Gerücht verbreitet, dass von der Regierung die Kürzung der Subvention geplant sei und dass diesbezügliche Gesetzesvorlagen schon in Ausarbeitung seien. Ich bin ermächtigt, hier zu erklären, dass das nicht stimmt. Das wäre ungerecht gegenüber den Gemeinden, die warten, bis der grösste Ansturm vorbei ist. Ich wiederhole, was schon mehrmals erklärt wurde: Die Subvention bleibt vorläufig unverändert. Die Gemeinden, welche zuwarten können, sollen ihre Bauvorhaben noch etwas aufschieben.

Die Zeit, in der man 60 bis 70 Schüler in einer Klasse hatte, ist jedenfalls vorbei. Gemäss Statistik wurden im Jahre 1946 ca. 79 000 Schüler in 2780 Klassen unterrichtet. 1953/1954 befanden sich in 3185 Klassen ca. 97 000 Schüler. Daraus erklärt sich der Bedarf an neuen Schulhäusern und der Lehrermangel.

Aus dem sorgfältig verfassten Verwaltungsbericht geht hervor, dass man bestrebt ist, die Lehrmittel den Verhältnissen der Zeit anzupassen. Das ist erfreulich.

Dem Handfertigkeitsunterricht wurde im Berichtsjahr grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Aufwendungen hiefür betrugen rund Fr. 158 000.—.

Im hauswirtschaftlichen Bildungswesen steht der Kanton Bern an der Spitze. 15 855 Teilnehmerinnen haben Haushaltungsschulen und -kurse besucht. Der Aufwand des Staates hiefür betrug Fr. 647 000.—.

Der Neubau des Lehrerinnen-Seminars Hofwil ist im Studium. Er ist auf das Jahr 1955/1956 vorgesehen. Die Kosten werden mit 2,6 Millionen veranschlagt.

Ein schwer verdaulicher Brocken ist der Umbau der klinischen Abteilung in der Insel. Hier ist man, wie ich mich selber überzeugen konnte, stark im Rückstand, währenddem an der nichtklinischen Abteilung mit dem Bau des Lory II erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Es sind Verbesserungen vorgesehen im Gesamtbetrag von 10 Millionen. — Dringend und des Kantons Bern unwürdig ist der Hörsaal für innere Medizin mit den Neben- und Vorbereitungsräumen, wo Herr Prof. Hadorn amtet. Der Hörsaal ist veraltet, stammt aus dem Jahre 1880, ist zu klein, mit schlechten Ventilationsmöglichkeiten, hat Platz für 70 Studenten, die Lesungen werden aber besucht von 150—160 Zuhörern; die müssen Stühle hineinnehmen, auf Stufen sitzen und können kaum Notizen machen. Die Nebenräume, wo die meistens schwer kranken Patienten warten müssen, um vorgeführt zu werden, sind klein, unhygienisch, und es ist vor allem sehr schwer, hinzufahren. Fremde Universitätsbesucher dürfen hier überhaupt nicht zugelassen werden, wenn sich der Staat nicht blamieren will.

Ein anderes «Akrobatenstück» ist eine offene Passerelle von ungefähr 1,2 m Breite, die einen Gebäudetrakt mit dem andern verbindet. Durch diese werden auch im Winter bei jeder Kälte Patienten in ihren Betten in die Behandlungsräume gebracht. Ich verstehe nicht, dass man das nicht zudeckt.

Die angehenden Mediziner werden auch in der Diätbehandlung unterrichtet. Aber man kann in der klinischen Abteilung diese Behandlung nicht anwenden, weil die Diätküche fehlt.

Für den Hörsaal, die Vorbereitungsräume und die Diätküche müssen vom Grossen Rat in der nächsten Bauetappe Kredite bewilligt werden, wenn nicht das Ansehen unserer bernischen Klinik leiden soll. Die Universität Bern hat ein Professorenkollegium von Weltruf. Bern kann diese Herren seiner Universität nur sichern, wenn man Einrichtungen schafft, die einer Hochschule würdig und wie sie für Forschungsarbeiten nötig sind.

Die Einrichtungen, die Prof. Zuppinger zur Verfügung stehen, dürfen sich sehen lassen. Man verbesserte sie bei der Installierung der Betatron-Anlage. Die dortigen Forschungsarbeiten in der Krebsbekämpfung sind nicht umsonst.

Das zahnärztliche Institut, für das man seinerzeit einen Kredit bewilligte, ist auf Ende Oktober bezugsbereit.

An der Erziehungsdirektion kann man Freude haben. Ihre Arbeitslast ist nicht klein, erfordert viele Ueberstunden der Beamten. Sie wird von 12 Personen bewältigt. Dringend wäre die Anstellung eines Juristen, weil Herr Dr. Balmer, der für die Kirchendirektion und die Erziehungsdirektion tätig ist, nicht alle juristischen Fragen, die sich auf der Erziehungsdirektion stellen, behandeln kann. Gerade beim neuen Primarschulgesetz, für dessen Anwendung noch keine Praxis besteht, ist es wichtig, dass alle Entscheide gut durchdacht sind, damit keine Präzedenzfälle geschaffen werden, die man später bedauert.

Ich danke dem Erziehungsdirektor, seinen Beamten und Angestellten, den Lehrern und allen, die sich mit der Jugend und der Volksbildung befassen, herzlich für ihre treue, aufopfernde Arbeit.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission, dem Bericht zuzustimmen.

Hürzeler. Ich möchte den Erziehungsdirektor etwas über den staatlichen Lehrmittelverlag fragen. Wir diskutierten darüber bei der Beratung des Primarschulgesetzes. Die einen Grossräte wollten an der alten Praxis festhalten, wonach der staatliche Lehrmittelverlag allein den Verlag der obligatorischen Lehrmittel übernahm; andere wollten dem privaten Gewerbe Gelegenheit geben, den Verlag der obligatorischen Lehrmittel zu übernehmen. Die Vertreter der ersten Auffassung befürchteten ein Steigen der Bücherpreise, wenn der private Buchhandel vermehrt zum Zuge käme. Man fand bei Art. 14 des Primarschulgesetzes die Zwischenlösung, dass man nicht mehr sagt, der staatliche Lehrmittelverlag habe auf alle Fälle den Verlag der obligatorischen Lehrmittel zu besorgen, sondern man sagt «in der Regel», hat also die bisherige Auffassung etwas durchbrochen. Genau gleich verhielt es sich bei der Beratung des Dekretes zu dieser Angelegenheit. Auch dort fand man am Schluss einer grossen Debatte den Kompromiss, wonach die Regierung mit dem privaten Buchhandel eine Vereinbarung abschliessen und ihm zum Vertrieb der Lehrmittel ein Rabatt gewährt werden kann. — Ist diese Vereinbarung abgeschlossen worden? Wenn ja: Bringt sie dem staatlichen Lehrmittelverlag vermehrte Auslagen, die die Lehrmittel verteuern? Im Gesetz steht, der staatliche Lehrmittelverlag habe die Lehrmittel zum Selbstkostenpreis abzugeben. Ich bin dem Erziehungsdirektor für Antwort dankbar.

Lehmann (Brügg). In der Unterbringung von geistig zurückgebliebenen Kindern in Anstalten bestehen immer grosse Schwierigkeiten. Vor längerer Zeit wurde angeregt, im Seeland ein Heim für Minderbegabte zu gründen. Ich rufe das hier in Erinnerung, in der Hoffnung, damit die Initiative der zuständigen Kreise fördern zu helfen.

In der Schule werden die erzieherischen Schwierigkeiten von Jahr zu Jahr grösser. Viele Schüler sollte man psychiatrisch untersuchen, um die Eltern beraten zu können. Wir im Seeland können zum Glück die Kinder ins psychohygienische Institut in Biel schicken. — Ist im Budget für 1955 ein Beitrag an dieses Institut vorgesehen? Dies wäre nach dem Primarschulgesetz möglich.

M. **Landry.** J'ai appris avec étonnement qu'en 4me classe de l'école normale d'instituteurs de Porrentruy, sur 17 élèves admis au printemps 1954, 5 ont été renvoyés. Je voudrais prier M. le Directeur de l'instruction publique de me renseigner à ce sujet.

D'autre part je désirerais également quelques éclaircissements en ce qui concerne l'octroi des bourses à l'école cantonale de Porrentruy ainsi que dans d'autres établissements analogues: quelles sont notamment les limites de revenu et de fortune des parents prises en considération pour l'allocation des bourses?

Bischoff. Bei der Beratung des Dekretes über Schulhausbau-Subventionen, im Februar 1952, verlangten der damalige Grossrat Beyeler und der Schulinspektor, dass man das feste Mobiliar zum gleichen Prozentsatz subventioniere wie die Schulhausbauten. Der Erziehungsdirektor sicherte zu, das würde in Normalien festgelegt. Diese erschienen erst 1½ Jahre nach dem Dekret. Inzwischen wurden für das feste Mobiliar kleinere Subventionssätze bewilligt. Es handelt sich um die festen Wandtafeln. Frei stehende Tafeln werden selbstverständlich nicht gleich subventioniert wie Schulhausbauten. Aber feste Tafeln gehören zum Gebäude. Die, welche vor Erscheinen der Normalien ihre Vorlagen einreichten, kamen zu kurz.

Steinmann. Auf Seite 82 des Staatsverwaltungsberichtes, Ziffer 8, finden wir einen Abschnitt über Ausgaben für Bildungsbestrebungen, Bibliotheken usw. Es handelt sich da um wichtige Kulturwerte. Die bescheidenen Ausgaben, die man hiefür macht, sind mehr als gerechtfertigt. Wenn ich recht unterrichtet bin, wurde schon letztes Jahr versucht, vom Kanton einen Zuschuss an die Kosten der Drucklegung der Rechtsquellen im Kanton Bern zu erhalten. Zu den Rechtsquellen, die von unserem Staatsrechtslehrer und Rechtsgeschichtslehrer Prof. Dr. Rennefahrt betreut werden, gehören die beiden Bände «Rechtsquellen der Stadt Bern», damals Staat Bern, von 1415 bis 1798, dann der Band «Rechtsquellen von Interlaken». Der Druck der erstgenannten beiden Bände kostet Fr. 60 000.—, der Band «Interlaken» Fr. 17 000.—. Die unter der Aegide des Schweizerischen Juristenvereins geführten Arbeiten sind sehr weit gediehen. Die Drucklegung hängt von einem Beitrag ab; ohne diesen wären die Werke für Private unerschwinglich. Die Rechtsquellen sind für den rechtsgeschichtlichen Aufbau so wichtig, dass es sich lohnt, an diese bedeutenden kulturellen Werke einen Staatsbeitrag auszurichten. Ich stelle keinen Antrag; denn das müsste beim Budget geschehen, möchte mich aber erkundigen, wie weit die Verhandlungen gediehen sind. Dem Erziehungsdirektor ist zweifellos bekannt, dass man in andern Kan-

tonen in der Rechtsquellensammlung schon weit fortgeschritten ist. Beispielsweise hat St. Gallen für den Druck der Rechtsquellen der Stadt Rapperswil Fr. 10 000.— bewilligt; für den Druck der Rechtsquellen der Stadt Chur hat Graubünden 15 % oder Fr. 3600.— bezahlt. — Ich bitte den Erziehungsdirektor, seine Einstellung zu den Bestrebungen der Rechtsquellenkommissionen des Schweizerischen und des Bernischen Juristenvereins bekannt zu geben.

Burren (Steffisburg). Auf Seite 110 des Berichtes sehen wir, dass die juristische Fakultät der Universität die weitaus grösste Zahl von Studierenden aufweist, im Total 914. In dieser Zahl sind zwar auch die inbegriffen, die Nationalökonomie studieren. Es fällt auf, dass, gemäss Bericht des Obergerichtes (Seite 296) im letzten Jahr nur 11 Kandidaten das bernische Fürsprecherpatent erworben haben. Im gleichen Jahr hat das Obergericht 25 nicht im Kanton niedergelassenen Anwälten die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern gegeben. — Es gibt für Juristen der bernischen Hochschule zwei Studiengänge, einen für Fürsprecher — die studieren 11—12 Semester, sind dann aber noch keine Dr. jur. — einen Studiengang von mindestens 7 Semestern mit dem Abschluss als Dr. jur. Der Grossteil der Studenten schlägt den zweiten Weg ein, absolvieren in einem Nachbarkanton dann 1/2 bis 1 Jahr, ausnahmsweise 1 1/2 Jahre lang ein Praktikum — im Kanton Bern werden 4 Semester verlangt — und kann dann, dank interkantonaler Vereinbarungen, als Fürsprecher in den Kanton Bern kommen.

Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, ob das stimme. Der Umweg über andere Kantone, womit das Fürsprecherpatent in der halben Zeit erworben werden kann, bedeutet gegenüber denen, die das ganze Studium im Kanton Bern machen, ein Unrecht. Der bernische Fürsprecher gilt etwas, auch in andern Kantonen. Ich weiss nicht, ob ein Unterschied gemacht wird zwischen einem bernischen Fürsprecher, der diesen Titel auf Umwegen erhalten hat, und zwischen einem solchen, der hier das bernische Recht à fond studiert hat, der seine Praxis hier absolvierte und für seine Ausbildung fast doppelt so viel Zeit aufwendete. Ich wollte die Aufmerksamkeit der Erziehungsdirektion auf diesen Unterschied lenken.

In der Februarsession wies ich auf den Lehrermangel auf dem Lande hin. Wer mit den Schulen zu tun hat, weiss, wie es heute steht. Viele kleine Gemeinden erhalten auf die erste und zweite Ausschreibung einer Lehrstelle überhaupt keine Anmeldung, haben die grösste Mühe, Lehrkräfte zu erhalten. Im letzten amtlichen Schulblatt waren 16 Stellen wiederholt ausgeschrieben, einige zum vierten Mal, ohne eine Anmeldung zu erhalten.

Der Sprechende verlangte mit einem Postulat eine bescheidene Besserstellung für die Landlehrer. Ich beantragte, für die Ueberwachung des Praktikums von angehenden Lehrern eine Entschädigung auszurichten, wie sie die Kollegen in der Stadt erhalten. Ich sagte, diese Kosten übernehme bei den Stadtlehrern der Staat. Der Erziehungsdirektor behauptete das Gegenteil. Ich erkundigte mich nochmals beim Kanton und bei der Stadt Bern und erhielt die gleiche Auskunft wie das erstemal. Ich habe dann, gestützt auf die Publikation in den Tageszeitungen, eine Anfrage an den Erziehungsdirektor gerichtet. Was stimmt nun? Ich erhielt keine offizielle Antwort. Ist das richtig, was ich dem Grossen Rat sagte, oder stimmt die Auskunft des Erziehungsdirektors, die er hier und in der Regierung erteilte?

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord à m'acquitter d'une agréable tâche en remerciant M. le député Berger, rapporteur de la commission d'économie publique, pour le témoignage qu'il a rendu au travail de nos collaborateurs, ainsi que de notre Direction en général.

Je désire à mettre un terme à certains faux bruits qui ont été répandus dans quelques régions du canton, au sujet d'une modification très prochaine, prétendent d'aucuns, de la loi sur l'école primaire, sous la forme d'une diminution des subventions de l'Etat. Ce n'est pas deux ans après qu'une loi est entrée en vigueur que le législateur doit songer à procéder déjà à une telle revision. A la source de ces bruits, il y a sans doute un fait psychologique facile à comprendre: dès l'entrée en vigueur de la nouvelle loi, la plupart des communes se sont pour ainsi dire précipitées sur la Direction de l'instruction publique exactement comme — excusez l'image — des soldats en manœuvres au moment où arrive enfin la soupe! Il est compréhensible que, pendant un an ou deux, nous ayons été assaillis de demandes de subventions — et nous le serons encore, bien que ce genre d'avalanche commence maintenant à se tasser. Nous ne voudrions pas, déjà pour des raisons d'équité, admettre que les communes qui ont été les premières à solliciter des subventions pour leurs maisons d'école soient seules servies et que d'autres, venues plus tard, ne touchent rien. Je vous serais donc très obligé, dans vos communes ou vos districts, de mettre fin à de tels bruits afin de calmer des appréhensions tout à fait infondées.

M. Berger a traité notamment la question du nombre des classes et de l'effectif des élèves en rapport avec celle de la formation du corps enseignant. Des facteurs entrent en ligne de compte qui peuvent être différents selon les communes. Un exemple: depuis 50 ans, la population du village de Guggisberg est demeurée à peu près stationnaire et on a toujours sept ou huit écoles dans cette commune, comme il y a un demi-siècle. Ailleurs, en revanche il y a eu déplacement de la population, par exemple dans la commune de Köniz, où on est obligé d'ouvrir, année après année quatre, six, huit classes nouvelles. A Guggisberg, les classes sont encore de 10 à 20 élèves, et on ne peut pas réduire les classes parce que la commune comporte des hameaux disséminés, tandis que dans des centres importants, à Bienne par exemple, il faut créer de nouvelles classes, à cause des déplacements de population.

En réponse à M. Hürzeler concernant les moyens d'enseignement, je puis dire que nous sommes en train de préparer un accord résultant des pourparlers avec l'association des libraires, l'Etat ayant pris par décret un engagement vis-à-vis de cette association, engagement que nous voulons tenir; mais d'un autre côté, nous entendons néanmoins

défendre l'intérêt légitime de l'Etat et empêcher que, malgré ce concordat, ou à cause de lui, se produise une hausse sur les moyens d'enseignement. Je puis déclarer catégoriquement à M. Hürzeler qu'une solution sera trouvée d'entente avec les libraires, pour le début de l'année prochaine, sans qu'il s'ensuive une augmentation de prix des moyens d'enseignement.

M. Lehmann a évoqué le cas des enfants attardés ou déficients, qui n'est certes pas facile à résoudre. Je rappelle que ce n'est pas exclusivement une tâche de l'Etat, mais bien plutôt des communes elles-mêmes, ou des groupes de communes, ou des associations de district, ou aussi d'institutions privées; or, la Direction de l'instruction publique n'a qu'un rapport assez lointain avec des institutions de ce genre. Ce serait plutôt l'affaire de la Direction des œuvres sociales, car hélas, la plupart des enfants déficients appartiennent à des familles qui, presque toujours, doivent être aidées par les communes ou par l'assistance publique cantonale. La question de l'orientation en matière d'éducation n'est pas mûre, déjà pour la simple raison que la notion même, ou plutôt la définition, du « Erziehungsberater » n'est pas encore claire. M. le député Lehmann a dû apprendre par la presse, il y a une quinzaine de jours, que nous avons transformé la chaire extraordinaire de psychologie à l'Université en chaire ordinaire, car nous voulons, au cours des prochaines années, créer un titre officiel de psychologue et de conseiller d'éducation, titre qui sera protégé par la loi. En attendant, nous nous efforcerons, pour 1955, de donner des subventions aux communes de Berne et de Bienne pour leur office d'orientation en matière d'éducation, comme cela s'est fait d'ailleurs en 1954 déjà.

M. Landry nous a posé une question à propos des écoles normales d'instituteurs, plus précisément celle de Porrentruy où des élèves ont été, dit-il, renvoyés. Il avait été décidé par la commission, sur proposition du collège des maîtres, de renvoyer, en effet, cinq jeunes gens sur une promotion de dix-sept. Surtout en un temps où nous souffrons de la pénurie d'instituteurs, la mesure paraît plutôt draconienne, d'autant plus qu'il y a quelque présomption — je ne crains pas d'employer le mot —, à vouloir juger de l'aptitude générale d'un élève de 15 ans après un stage de deux mois et demi dans un internat. J'ai eu une séance avec la commission des écoles normales; après avoir entendu ces messieurs, j'ai décidé que ces cinq élèves, qui ne sont pas précisément des étoiles de première grandeur, seraient mis en congé, afin de ne pas charger la quatrième classe, mais qu'ils pourraient reprendre leur place au printemps, sans aucun examen, pourvu qu'ils aient soin, pendant l'hiver, de se perfectionner dans leurs branches faibles, notamment en mathématiques et en allemand.

A la seconde question de M. Landry, je puis répondre comme suit: Il existe une ordonnance sur les bourses, qui date du 29 septembre 1953. Pendant très longtemps, le montant maximum des bourses a été de 200 francs; on l'a porté à 500 francs il y a deux ans, puis, l'année dernière, d'entente avec la Direction des finances, jusqu'à 1000 francs pour les élèves des gymnases; nous nous félicitons d'avoir obtenu ce succès, qui doit cependant nous rendre, sinon parcimonieux, du moins prudents en la matière. Pour l'octroi des bourses, on tient compte du revenu des parents, du nombre des enfants, d'autres charges sociales éventuelles, voire circonstances spéciales. Ainsi, je prends l'exemple d'un fonctionnaire résidant à Berne; il lui est relativement facile, avec un revenu moyen, d'envoyer sans grands frais supplémentaires son fils au gymnase ou à l'école de commerce, tandis qu'un instituteur habitant Eggiwil ou Röthenbach, par exemple, s'il veut envoyer son enfant étudier à Thoune ou à Berne, ne le peut sans une dépense supplémentaire considérable, peut-être même trop lourde pour lui. C'est dire que nous ne pouvons pas nous tenir dans ce domaine à des formules générales, rigides et mathématiques; il n'y a que des cas d'espèce.

M. Bischoff a posé la question du subventionnement du mobilier scolaire. C'est un domaine où nous ne sommes pas libres de faire ce que nous voulons. La loi de 1951 dispose, en son article 10, que « les communes pourvoient à l'aménagement, à l'entretien, au nettoyage, au chauffage, à l'éclairage, de même qu'à l'équipement en mobilier et en matériel d'enseignement général ». En 1953, nous avons dépensé 7 millions seulement pour les subventions aux maisons d'école, par suite de la mise en vigueur de la loi sur les écoles primaires. D'autre part, nous sommes liés par la loi de 1946 sur les traitements du corps enseignant, loi qui prévoit qu'une somme de fr. 150 000.— est réservée chaque année au budget pour l'aide aux communes dans l'achat de matériel scolaire. Nous nous efforçons, dans ce secteur aussi, d'être aussi larges que possible; nous espérons par la suite pouvoir subventionner le cinéma scolaire, les appareils de projection, et même la télévision à des fins scolaires; mais M. Bischoff sait aussi bien que nous que ni Paris, ni Berne, ni même Heimberg n'ont été construits en un jour! Nous avons maintes tâches devant nous. Au fur et à mesure que nous les entreprendrons, nous trouverons l'argent nécessaire; seulement, il ne faut pas demander tout à la fois.

M. le député Steinmann est intervenu en faveur de la publication de sources juridiques bernoises. Je puis lui donner l'assurance que cette question ne nous est nullement inconnue et que nous ne l'avons pas négligée: au mois de janvier dernier, nous avons demandé à la Direction de police un crédit sur le fonds de la SEVA pour soutenir l'œuvre du professeur Rennefahrt; nous n'avons pas encore reçu de réponse. Il est évident que la Direction de l'instruction publique ne s'occupe pas seulement des écoles; elle tient aussi à défendre les valeurs morales: l'œuvre des artistes, des écrivains, des historiens doit être encouragée et soutenue. C'est pourquoi nous tâchons d'utiliser au maximum les ressources mises à notre disposition sur le produit de la SEVA. M. Steinmann a cité en exemple ce qu'on a fait à St-Gall; qu'il me permette de lui dire amicalement que comparaison n'est pas raison; tout en étant d'accord avec lui pour le principe, je lui rappellerai cependant qu'il existe entre les cantons un certain « Finanzausgleich ». Or, je constate, non sans quelque mélancolie, que plusieurs cantons riches, industriels, ne possédant pas d'université — je ne parle pas de St-Gall, dont la « Handelshochschule » coûte des millions — profitent des institutions existantes dans les cantons universitaires et

ne font peut-être pas eux-mêmes l'effort qu'ils seraient en mesure d'accomplir en faveur d'œuvres d'intérêt général. Ce sont surtout les cantons universitaires qui assument les sacrifices les plus grands pour la défense des lettres, des arts et des sciences.

M. le député Burren, de Steffisburg, semble trouver excessif le nombre de 900 étudiants en droit à notre université. Il ne faut pas s'effrayer de ce chiffre, assurément élevé. Berne est la capitale de la Confédération; elle abrite de très nombreux bureaux. Et la faculté de droit, plus que les autres facultés, compte une grande proportion de «Werkstudenten» qui, employés dans les services fédéraux ou les grandes régies, bénéficient d'un certain nombre d'heures de congé par semaine pour pouvoir suivre des cours de droit afin de conquérir la licence ou le doctorat ou de compléter leur culture générale. Même si certains députés ne portent pas les avocats dans leur cœur et redoutent le maquis de la procédure, qu'ils se rassurent: parmi les 900 étudiants en droit qui peuplent notre université, très peu deviendront effectivement avocats ou notaires, professions dont on ne peut tout de même pas se passer! D'ailleurs sachons, distinguer: il y a les titres de licencié ou de docteur en droit, il y a des brevets d'avocat et de notaire. La situation n'est pas la même partout: ainsi, dans le canton d'Appenzell, chaque citoyen a le droit de pratiquer le barreau sans brevet, sans aucune formation universitaire. D'autres cantons, au contraire, protègent à l'extrême certains titres, ce qui est compréhensible. N'étant plus directeur de la justice bernoise, je tiens à rendre hommage aux organes responsables de la formation de nos avocats et notaires; les brevets à cet effet sont attribués de la façon la plus sérieuse et jouissent d'une protection bien légitime. Les avocats d'autres cantons ne sont pas autorisés à porter le titre d'avocats bernois, mais simplement à pratiquer dans le canton. De plus, en vertu même de la Constitution, ils ne peuvent occuper la charge de président d'un tribunal bernois ni de juge à la cour d'appel. La Constitution stipule qu'il faut pour être membre des autorités judiciaires bernoises, être titulaire du brevet d'avocat ou de notaire bernois. Au demeurant la question n'est pas du ressort de la Direction de l'instruction publique, ni de la Direction de la justice, mais bien plutôt de la cour d'appel. Je prends note de la remarque de M. le député Burren, que je transmettrai à la Direction de la justice, à l'intention de la Cour d'appel.

M. Burren vient d'évoquer le problème du stage des maîtres secondaires à la campagne, ainsi que la petite question qu'il a posée en son temps. Si sa petite question est restée sans réponse, c'est parce qu'elle a été posée durant l'ancienne législature. Or, les motions, postulats, interpellations et petites questions non liquidés dans le courant de la législature, entre février et mai, sont classés et ne peuvent être repris dans la nouvelle législature qu'à la demande expresse de leur auteur.

M. Burren a demandé des explications à propos des frais de stage, parce que j'avais déclaré qu'ils étaient supportés par la ville de Berne. Je l'engage à lire le « Bulletin des séances du Grand Conseil »; il y verra que c'est la Direction des finances qui, par écrit, a déclaré que c'étaient les autorités de la ville de Berne qui supportaient ces frais. Nous recherchons actuellement une formule afin que les maîtres qui, à la campagne, reçoivent des stagiaires puissent être indemnisés équitablement, comme ceux de la ville.

Je crois avoir répondu, un peu rapidement peut-être, mais avec assez de netteté aux diverses questions que MM. les députés ont bien voulu nous poser.

Genehmigt.

Grossratsbeschluss betreffend die Beschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut vom 20. Juni 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 188 hievor)

Tschäppät. Die Sozialdemokratische Fraktion hat in ihrer gestrigen Sitzung das Geschäft nochmals eingehend behandelt. Sie hat ernsthaft geprüft, ob ihre Stellungnahme vom Montag richtig war, hat auch die Gründe, die von den Sprechern der Freisinnigen Fraktion vorgelegt wurden, gewürdigt, unabhängig davon, von welcher politischen Seite sie kamen. Die Diskussion ergab folgendes:

Die Untersuchung der Regierungsstatthalterwahl in Pruntrut hat Unkorrektheiten und gesetzwidriges Verhalten aufgezeigt. Ich meine damit die wiederholten Versuche des Stimmenkaufs. Ich habe dieses Verhalten am Montag qualifiziert. Diese Unkorrektheiten haben aber, so haben wir festgestellt, auf das Wahlresultat keinen Einfluss ausgeübt. Es liegt auf jeden Fall kein Beweis dafür vor. Für die Frage der Validierung oder Kassation der Wahl sind diese Vorkommnisse, so verwerflich und bedauerlich sie sind, nach unserem Dafürhalten unerheblich.

Dagegen sind Formfehler begangen worden. Diese betreffen die Annahme von 77 Vollmachten ohne Grundangabe und die Nichtversiegelung der Wahlurnen in 26 Gemeinden des Amtsbezirks. Wir fragten uns, ob dadurch das Resultat zum Vorteil des einen oder andern Kandidaten abgeändert worden sei. Das ist in keiner Weise bewiesen oder auch nur glaubhaft gemacht worden. Die zwei Beauftragten der Regierung haben dem Punkt offenbar grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurden etwa 35 Einvernahmen durchgeführt. Die Nachforschungen blieben negativ. Wir dürfen überzeugt sein, dass auch die Beschwerdeführer versuchten, über die 8-tägige Frist hinaus, festzustellen, ob irgendwo Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Vollmachten ohne Grundangabe und der Nichtversiegelung der Urnen vorgekommen sind. Auch die Beschwerdeführer konnten offenbar nichts feststellen.

Von den Sprechern der Freisinnigen Fraktion wurde erklärt, diese Formfehler seien an sich ein Kassationsgrund, ohne dass der Beweis von Unregelmässigkeiten vorliegen müsse. Es würden zwingende, gesetzliche Vorschriften verletzt. — Wir teilen diese Auffassung nicht. Der Gesetzgeber

umschreibt allerdings die Gründe, die eine Stellvertretung erlauben; er verpflichtet die Stimmausschüsse, die Stellvertreter nicht zuzulassen, wenn man annehmen muss, dass kein Stellvertretungsgrund vorliegt. Der Gesetzgeber verlangt aber nicht einen Beweis in Form eines Geburtsscheines, dass einer mehr als 60 Jahre alt ist, oder ein ärztliches Zeugnis, oder die Bescheinigung der Ortsabwesenheit, oder der Entfernung von mehr als 5 km. Die Form der Ueberprüfung ist dem Wahlausschuss überlassen. Der Gesetzgeber verlangt nun aber die Angabe eines Grundes auf der Vollmacht. Das ist nach unserem Dafürhalten eine Ordnungsvorschrift, keine zwingende Vorschrift. Wenn es eine zwingende Vorschrift wäre, könnte folgender Fall eintreten: Der Wahltag fällt mit einem Schützenfest zusammen, das an einem andern Ort durchgeführt wird. Der Schütze X vergisst nun, den Grund der Vertretung auf der Vollmacht anzugeben. Der Stimmausschuss weiss, dass der X an einem Schützenfest teilnimmt. Soll der Wahlausschuss die Annahme der vertretenen Stimme verweigern, weil eine zwingende Vorschrift verletzt worden sei? Ich glaube, das hat der Gesetzgeber nicht gewollt, das würde im Volke nicht verstanden. Wesentlich ist nämlich nicht, was auf der Vollmacht steht, ob überhaupt etwas über den Grund steht, sondern wesentlich ist, ob ein Stellvertretungsgrund vorhanden ist oder nicht. Durch die Tatsache, dass etwas auf der Vollmacht steht, ist noch nicht gesagt, dass wirklich ein Grund vorliegt. Mit andern Worten: Man darf dem Umstand, ob etwas auf der Vollmacht steht und was darauf steht, doch nicht allzu grosse Bedeutung beimessen. Deshalb sind wir der Auffassung, die Vorschrift der Grundangabe sei keine zwingende Vorschrift.

Zweck und Ziel der Versiegelung der Wahlurnen sind vernünftig. Wir hoffen, die Regierung werde alles daran setzen, dass künftig die Versiegelung im ganzen Kanton durchgeführt wird. Wir glauben nicht, dass die Bestimmung über die Versiegelung eine zwingende Vorschrift sei und dass bei leichtfertigem Unterbleiben die Wahl kassiert werden müsse. Eine Wahl muss dann kassiert werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Nicht-Versiegelung erfolgte, um das Wahlresultat nachträglich zu ändern, oder wenn angenommen werden muss, es seien wegen der Nicht-Versiegelung Unregelmässigkeiten vorgekommen. Wenn ein sonst zuverlässiger Gemeindeschreiber die Versiegelung unterlässt, soll deswegen nach unserer Meinung nicht eine Wahl kassiert werden. Anders verhält es sich, wenn begründete Vermutung besteht, dass eine Unregelmässigkeit beabsichtigt war. Im vorliegenden Fall wurden keine Tatsachen geltend gemacht, die eine solche Vermutung erwecken könnten.

Daher sind wir für die Validierung der Wahl und die Ablehnung der Beschwerde. Wir verurteilen die Wahlunsitten, auch wenn sie das Resultat nicht ändern, verurteilen sie nicht nur im Bezirk Pruntrut, sondern überall.

Wir lehnen auch den nach unserem Dafürhalten überspitzten Formalismus ab, der einem im Wahlkampf Unterlegenen in unvernünftigem Rahmen ermöglicht, auf dem Beschwerdeweg die Wahl kassieren zu lassen.

Mit dieser Stellungnahme verbinden wir die Erwartung, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Vorschriften über das Wahlrecht überprüfe, nicht um den Formalismus auszubauen, sondern mit dem Ziel, dass den Vorschriften besser nachgelebt werde. Der Weg dahin führt nicht über die Kassation möglichst vieler Wahlen. Es gibt wirksamere Mittel. Vor allem scheint uns dringend nötig, dass man der Wahlinstruktion vermehrte Aufmerksamkeit schenkt. Eine Kassation soll man nur bei Verletzung zwingender Vorschriften oder im Falle von Wahlunregelmässigkeiten beschliessen.

Tschanz. Auch unsere Fraktion hat gestern in ihrer Sitzung neuerdings zur Angelegenheit Stellung genommen. Sie hat die Situation besprochen, wie sie sich nach der Diskussion im Grossen Rat ergab, wo beide interessierten Parteien und die Regierung Stellung nahmen. Wir haben in unserer Fraktion festgestellt, dass keine zwingenden Gründe für die Kassation vorliegen. Sie stimmt mehrheitlich dem Antrag der Regierung und der Kommission zu. Eine Minderheit will die Wahl kassieren.

Die 77 Stimmen, die an Hand von Vollmachten ohne Grundangabe eingelegt wurden, stammen mit ziemlicher Sicherheit von beiden Parteien. Wenn man aber auf beiden Seiten Stimmen abzählen müsste, würde das wahrscheinlich am Resultat nichts ändern.

Man hat die Auffassung, dass man wenn irgend möglich gerade im Jura den Entscheid des Volkes respektieren sollte, es sei denn, dass zwingende Gründe für die Kassation vorlägen.

Wir sind auch mit der Kostenverteilung einverstanden, wie sie die Kommission beantragt, und zwar aus Gründen der Konsequenz. Wenn Unregelmässigkeiten vorliegen, muss es auch einer finanziell schwachen Gruppe möglich sein, Beschwerde einzureichen, sie soll nicht wegen der Kosten auf ihre demokratischen Rechte verzichten müssen.

Diese Stellungnahme der Fraktion schälte sich ohne Rücksicht auf die Kandidaten heraus.

Graf. Wenn ich mich zur Wahlbeschwerde äussere, so geschieht das — ich betone dies nochmals — nicht, weil ich einer Partei angehöre, die einen Kandidaten gestellt hat, sondern unterbreite Ihnen unsere Stellungnahme objektiv, wie wenn wir als Richter urteilen müssten. Daher hätte ich es begrüsst, wenn Herr Vallat nicht nur von einem Dossier gesprochen, sondern das Dossier geöffnet hätte. Da wir im Grossen Rat über die Beschwerde entscheiden müssen, sind wir darauf angewiesen, möglichst alles zu wissen. Für uns alle, die die Sache ernst nehmen, spielt es keine Rolle, wer dieses oder jenes machte, sondern entscheidend sind die Tatsachen, die müssen rechtlich gewürdigt und es muss der Entscheid gefällt werden.

Was die Untersuchung anbelangt, hat die grosse Mehrheit unserer Fraktion von dem, was der Staatsschreiber vorkehrte, einen guten Eindruck. Es ist das beste Zeugnis für den Bericht, den der Staatsschreiber abgegeben hat, dass wir auf Grund dieses Berichtes wohlbegründet den Antrag stellen können, die Beschwerde sei gutzuheissen und die Wahl sei zu kassieren. Das zeigt, dass der Bericht

und die Untersuchung als objektiv zu qualifizieren sind.

Es ist von einem Wahlaufruf der Caisse rurale die Rede gewesen. Wahlaufrufe kommen im Kanton Bern zu hunderten vor. Der der Caisse rurale unterscheidet sich formell und inhaltlich nicht von einem erlaubten Wahlaufruf. Was aber eigenartig berührt, ist die Tatsache, dass die Caisse rurale ungefähr 1000 Kunden zählt, den Brief aber nur ca. 40 Kunden erhielten, von denen man weiss, dass sie finanziell nicht gerade gut stehen. Das beleuchtet das Klima.

Bezeichnend ist auch der Brief, den ein Arbeiter erhalten hat. Ich gebe seinen Namen nicht bekannt, damit er nicht Repressalien ausgesetzt ist, deponiere aber den Brief beim Präsidenten. Dieser Arbeiter, der krank ist, mehrere Kinder hat, erhielt folgenden Brief: « Cher Monsieur, Pour maintenir de bonnes relations avec ton patron, rentre le bulletin ci-inclus; d'avance merci. Un citoyen qui ne te veut que du bien. » (Mein Lieber, Um Deine guten Beziehungen zu Deinem Patron aufrechtzuerhalten, wirf dieses Bulletin in die Urne. Zum voraus besten Dank. Ein Bürger, der Dir Gutes will.) — Unten am Wahlzettel war von Hand geschrieben «et conseiller national». Das ereignete sich in einer kleinen Gemeinde. Die Worte «et conseiller national» konnten nur den Zweck haben, zu sehen, ob der Zettel wirklich eingeworfen wurde. Man wollte wissen, wie der Mann stimmte, oder ob er nicht stimmte. Das rührt an das Stimmgeheimnis und ist bedenklich.

An den rechtlichen Ausführungen, die ich letzten Montag machte, muss ich aus folgenden Gründen festhalten: Man kann nicht argumentieren, wie die Regierung es tut, das Stellvertretungsrecht habe sich weiter entwickelt, habe sich gelockert. Das kann sich nur im Gesetz weiter entwickeln und lockern, indem andere Vorschriften kommen. Man kann nicht sagen, wo eine klare Vorschrift besteht, die Praxis lockere sich, man beachte die Vorschriften nicht mehr. Das ist gerade auf diesem Gebiet unmöglich, wo das Formale von grosser Bedeutung ist. Ich erinnere an die Ausführungen, die bei der letzten Beschwerde gemacht wurden, die zu beurteilen war. Wo das Formale von Bedeutung ist, kann man nicht plötzlich sagen, das gelte jetzt nicht mehr.

Es ist festzustellen, dass die klare Vorschrift besteht, der Stellvertretungsgrund sei anzugeben, wer sich vertreten lassen will, müsse den Grund nennen. Da kann man nicht einfach sagen, man habe das gelockert, müsse es nicht mehr beachten. Ich verweise auf den Paragraphen 19 des Wahldekretes: «Für die Prüfung der Stimm- und Wahlzettel gilt der Grundsatz, dass die Stimme gültig ist, wenn aus ihr der freie Wille des Stimmberechtigten deutlich ersichtlich ist und wenn der Zettel den geltenden Vorschriften entspricht. Alle andern Zettel sind ungültig.»

Die Stellvertretung hat den geltenden Vorschriften nicht entsprochen. Deshalb ist die abgegebene Stimme ungültig. Einen andern Schluss können Sie, auch wenn Sie juristische Konstruktionen machen, in guten Treuen nicht ziehen.

Man sagt, die Siegelung sei nur dann wichtig, wenn Unregelmässigkeiten vorgekommen seien oder vermutet würden. — Dann brauchen wir überhaupt keine Versiegelung; denn wenn Unregelmässigkeiten bewiesen sind, ist das Siegel nicht mehr wichtig. Dieses ist dazu da, um eine allfällige Untersuchung sicherzustellen, ihr Resultat objektiv zu gestalten. Wir können auf die Vorschrift der Versiegelung verzichten, wenn man die Auffassung vertritt, wie sie nun hier vertreten worden ist.

Ich appelliere an die Autorität des Grossen Rates. Er hat das Dekret gemacht, die Vorschriften über die Stellvertretung und die Siegelung aufgestellt. Nun, wo die Vorschriften nicht beachtet wurden, wollen wir nicht sagen, sie seien nicht so wichtig, man könne sie beachten oder nicht beachten; sonst würden wir unsere Autorität als Behörden, die die Dekrete erlässt, untergraben. Dem messe ich grosse Bedeutung bei.

Ich war von der Erklärung der Regierung eigenartig berührt, eine neue Wahl in der Ajoie würde nicht besser verlaufen. Den Standpunkt dürfen die Regierung und der Grosse Rat nicht einnehmen. Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass sich alles im gesetzmässigen Rahmen abwickelt. Wenn man sagt, es würde das nächste Mal wieder Unregelmässigkeiten geben, leistet man diesen Vorschub.

Im Jahre 1926 (Ajoie), im Jahre 1943 (Nidau) und jetzt kamen die vorberatenden Instanzen immer dazu, die Beschwerden abzulehnen. In den Jahren 1926 und 1943 hat aber der Grosse Rat, obwohl im zweiten Falle vom Kandidaten nur ein paar Liter Wein bezahlt wurden, die Kassation beschlossen. — Der Grosse Rat ist das Gewissen des Volkes. Daran müssen wir auch hier denken.

Es sind Unregelmässigkeiten, strafbare Handlungen vorgekommen. Man sagt, das wirke sich nicht auf das Wahlergebnis aus. — Nirgends ist eine Vorschrift vorhanden, die besagt, nur wenn die Unregelmässigkeiten auf das Wahlergebnis einwirkten, müsste die Wahl kassiert werden. Der Grosse Rat hat schon andere Entscheide getroffen, z. B. im Falle des Regierungsstatthalter von Nidau. Dort konnte niemand im Ernste sagen, der Kandidat habe das Wahlergebnis beeinflusst, weil er drei Männern Wein bezahlt habe, erzielte er doch 275 Stimmen über das absolute Mehr hinaus. Man kassierte die Wahl, weil man Wahlunsitten nicht duldete.

Es ist eine richtige Praxis, dass man eine Wahl nur dann kassiert, wenn Unregelmässigkeiten das Ergebnis beeinflussten. Im vorliegenden Fall trifft das zu, wenn die 77 Stellvertretungen als ungültig erklärt werden. Hier ereigneten sich so viele Unregelmässigkeiten, dass man die Wahl auch dann kassieren müsste, wenn sie das Ergebnis nicht beeinflussen würden, allein schon um nach aussen zu dokumentieren, dass wir solche Wahlunsitten nicht dulden können. In solchen Angelegenheiten müssen wir nicht nach Parteiparolen entscheiden, sondern so, wie wir es mit unserem Gewissen vereinbaren können. Sie mögen noch so subtile Gründe für die Ablehnung der Beschwerde anführen, das Volk wird die Validierung der Wahl nicht verstehen, auch wenn wir sagen, dass wir die Unregelmässigkeiten an sich verurteilen.

Weibel. Gestatten Sie mir, dass ich im Namen der konservativen Fraktion eine Erklärung abgebe. Ich bin erstaunt, dass man verbrämt, aber unmiss-

verständlich kritisierte, wie die beiden Kommissäre ihre Aufgabe erfüllt haben. Wer den ausführlichen Vortrag gelesen und die Ergänzungen des Regierungspräsidenten und des Kommissionspräsidenten angehört hat, musste zum Schlusse kommen — das wurde vom Sprecher der freisinnigen Fraktion anerkannt —, dass objektiv, gründlich vorgegangen wurde. Wir danken dem Staatsschreiber und seinem Mitarbeiter für die schwierige Arbeit, die er in der Ajoie geleistet hat.

Ich möchte noch kurz auf die Stellung des amtsverwesenden Regierungsstatthalters von Pruntrut zu sprechen kommen. Zwar hat man ihn hier nicht angegriffen, aber die Beschwerdeführer haben auch seine Person nicht verschont. Der Rat kennt Herrn Michel seit 20 Jahren, kennt seine Integrität. Aber ich möchte doch kurz sagen, was er unternommen hat. Als Erstes hat er ein Rundschreiben erlassen an alle Gemeindeinstanzen, worin er auf alle Gesetzesbestimmungen, Verfassungsbestimmungen, Dekrete und Verordnungen, die mit der Wahl zusammenhängen, hingewiesen hat. Im Schlusssatz machte er darauf aufmerksam, dass Wahlunregelmässigkeiten vom Strafgesetz verfolgt werden. — Ferner hat er ein Zirkular an die Stimmrechtsregister-Führer mit ausführlichen Vorschriften erlassen, wie im einzelnen Fall zu entscheiden sei, ob einer stimmen dürfe oder nicht. Am Schluss hat er nochmals einen eindringlichen Appell an alle erlassen, man möchte Wahlunsitten, wie Stimmenkauf und dergleichen unterlassen. — Er hat auch auf die rund 400 Anfragen, die an ihn in den letzten Tagen vor der Wahl aus allen Parteikreisen ergangen sind, objektiv geantwortet. Es ist nicht zuletzt auch sein Verdienst, dass der Bericht der Regierung feststellen kann, beim Wahlakt selbst seien keine Schwierigkeiten entstanden. — Er hat auch das Papier für die ausseramtlichen Zettel der Konservativen Partei geprüft, hat zuerst die Staatskanzlei angefragt, ob es in der Ordnung sei, wenn der Name des Kandidaten auf diesem Papier gedruckt werde. Das wurde ihm als ordnungsgemäss bestätigt. Erst dann wurde das Papier zum Druck frei gegeben. — Sie sehen daraus, dass von den verantwortlichen Instanzen alles in ihrer Macht liegende getan wurde, um die Wahlunsitten möglichst zu bekämpfen.

Zu den Stellvertretungen ohne Grundangabe möchte ich kurz feststellen: Aktenmässig steht fest, dass der Beschwerdeführer selbst als Verantwortlicher eines Wahlbüros zahlreiche dieser Stellvertretungen ohne Grundangabe entgegengenommen, als gültig anerkannt hat. Vor Bekanntgabe des Wahlresultates also hatten die Stellvertretungen ohne Grundangabe Gültigkeit in seinen Augen, als Ausdruck des freien Willens der betreffenden Bürger. Nach dem Bekanntwerden des Resultates aber waren die gleichen Stellvertretungen die schlagenden Beweismittel für den Missbrauch des freien Volkswillens. Da darf man sich doch fragen, ob wirklich einzig das Interesse an der Wahlsauberkeit das Motiv für die Beschwerde sei, oder ob nicht noch andere Gründe mitgespielt haben. — Ich will damit den Einwand, dass Stellvertretungen ohne Grundangabe stattfanden, nicht einfach unter den Tisch wischen. Es wird mit Grund ein Motiv verlangt. Es ist verdienstvoll, dass den einzelnen Fällen von den Kommissären nachgegangen wurde, um abzuklären, ob wirklich ein Stellvertretungsgrund bestanden hat. Es wurde festgestellt — das steht jedenfalls aktenmässig fest —, dass in Wirklichkeit die Stellvertretungen zu Recht ausgestellt wurden. Das ist für die Ermittlung des Volkswillens massgebend, wie das der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion ausführte, und gestützt darauf dürfen wir der Argumentation der Regierung und der Kommission folgen.

Eines — da muss ich die Stimme etwas herabsetzen — muss ich zugeben: Als ich den Vortrag las, war ich auch unangenehm von einzelnen Handlungen unserer Parteifreunde berührt. Ich betone, von «einzelnen Handlungen», soweit sie abgeklärt sind; andere sind noch nicht abgeklärt. Ich darf im Namen aller verantwortlichen Instanzen unserer Partei meinem Bedauern über diese Einzelfälle Ausdruck geben. Gleichzeitig, vielleicht etwas maliziös, möchte ich der freisinnigen Fraktion auf Grund der sehr wohl tönenden Erklärungen der Herren Parietti, Kohler und Peter, die vor zwei Tagen abgegeben wurden, herzlich gratulieren, dass sie in ihrer Partei nur Wähler hat, die makellose Engel sind. Die freisinnigen Wahlaufrufe deuten aber in anderer Richtung, auch die Feststellungen von Kollege Burkhalter, der parteimässig nicht engagiert ist. Es war die freisinnige Presse, die die schärfste Kanonade abgab. Das erinnert mich an die biblische Erzählung, wo einer im Tempel auf die Zöllner wies und ausrief: Herr, ich danke Dir, dass ich nicht bin wie jene dort. — Tröstlich ist, dass es am Schluss heisst, der Zöllner sei gerechtfertigt nach Hause gegangen.

Wir wollen uns nicht in die Haare geraten. Man muss die Wahltemperatur in der Ajoie kennen, um zu begreifen, dass die Wahlbeschwerde kam. Die, welche die Niederlage an jenem Tag einstrichen, haben einen Schock erlitten. Begreiflicherweise griffen sie zur einzigen Waffe, der Wahlbeschwerde. Dass man sie nach Monaten, wo die Temperatur kühler geworden ist, immer noch handhabt, ist weniger verständlich. — Es ergeht mir gleich wie den beiden Vertretern der freisinnigen Fraktion in der Wahlprüfungskommission; sie vertraten dort die Auffassung, die Beschwerde sei abzuweisen. Sie brauchen sich ihrer Stellungnahme von damals nicht zu schämen; denn sie entspricht der des weitaus grössten Teiles des Volkes im Bezirk Pruntrut. Ich kann als Kronzeugen den Stadtpräsidenten von Pruntrut, Kollege Parietti, zitieren, der vor noch nicht langer Zeit einem Kollegen von uns erklärte, dass 99 % der Pruntruter Bevölkerung keinen zweiten Wahlgang wünsche.

Grossrat Kohler hat richtig erklärt, es gehe nun darum, den Frieden in die Ajoie zu bringen, damit wieder für aufbauende Arbeit der Boden geebnet ist. Das ist auch unsere Absicht. Wenn man das will, gibt es nur eines, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, die Wahl von Nationalrat Gressot anzuerkennen und die Wahlbeschwerde abzulehnen. Das ist die Meinung unserer Fraktion. Ich bitte Sie, Ihre Stimme in dem Sinne abzugeben.

Gnägi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführungen von Herrn Grossrat Graf veranlassen mich, hier noch einige Worte zu sagen. Er zitierte den § 19 des Wahldekretes. Absatz 1 lautet: «Für die Prüfung der Stimm-

und Wahlzettel gilt der Grundsatz, dass die Stimme gültig ist, wenn aus ihr der freie Wille des Stimmberechtigten deutlich ersichtlich ist, und wenn der Zettel den geltenden Vorschriften entspricht.» Hier handelt es sich, wie es einleitend heisst, um die Prüfung der Stimm- und Wahlzettel. Ich glaube nicht, dass diese Vorschrift auf die Stellvertretungsformulare ausgedehnt werden kann. Für diese gilt der § 11 des Wahldekretes, wo die Vertretungsgründe aufgeführt sind. Absatz 2 lautet sodann: «Die Stellvertretung muss einem bestimmten Stimmberechtigten unterschriftlich und mit Begründung übertragen werden.» Der § 16 handelt von den Aufgaben der Stimmausschüsse. Sie haben darauf zu achten, dass die Stellvertretungen in Ordnung sind. Ich habe gestern ausgeführt, dass jedenfalls auf dem Lande die Vollmachtgründe durch den Stimmausschuss beurteilt werden konnten. Die Nachkontrolle ergab, dass die Stellvertretungen mit Recht und Grund abgegeben wurden. — Man darf die Bestimmungen über die Stimm- und Wahlzettel (§ 19) nicht mit denen über die Stellvertretung vermischen.

Ich war gestern vielleicht etwas unbedacht, wenn ich sagte, der zweite Wahlgang würde nicht besser durchgeführt. Ich möchte aber Herrn Grossrat Graf empfehlen, die Akten vom Jahre 1926 nachzulesen, um sich über die Differenzen zu orientieren, die zwischen der ersten und zweiten Wahl bestanden.

Die Siegelung: Hierüber liegt eine konstante Praxis vor. Es wäre möglich, eine andere Praxis zu schaffen. Dann könnten alle Wahlgänge kassiert werden, bei denen ein Siegel nicht angebracht wurde. Mit dieser Auslegung der formellen Vorschrift würde man den Stimmausschüssen nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die meisten Stimmausschüsse wollen nämlich nicht betrügen. Es liegt nicht in der Versiegelung oder Nicht-Versiegelung, ob das Resultat richtig oder falsch sei.

Mit der Kassation von Nidau kann der vorliegende Fall nicht verglichen werden. In Nidau wurden seinerzeit keine Gesetzesbestimmungen verletzt; jene Kassation wurde ausgesprochen, weil Unvereinbarkeit beim Gewählten vorlag. Die Beschwerdegründe lagen damals in der Person des Kandidaten selbst.

Zum Schluss beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen; sie zieht den Antrag Nr. 4 (Kostenauflage) zurück und wird diese Frage nochmals prüfen und sie in eigener Kompetenz entscheiden.

Präsident. Wenn der Antrag Nr. 1 der Regierung und der Kommissionsmehrheit angenommen wird, bedeutet das ohne weiteres auch Zustimmung zu den Anträgen Nr. 2 und 3. Der Antrag Nr. 4 ist zurückgezogen.

Abstimmung:

Für den Antrag der Mehrheit . .	117 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit . .	41 Stimmen

Beschluss:

1. Die Beschwerde des E. Périat und Konsorten gegen die im Amtsbezirk Pruntrut am 20. Juni 1954 durchgeführte Wahl des Regierungsstatthalters wird abgewiesen, und der Kandidat J. Gressot als gewählt erklärt.
2. Soweit das Beschwerdeverfahren strafbare Handlungen aufgedeckt hat, werden diese den zuständigen Strafbehörden zum Entscheid überwiesen.
3. Den Gemeindebehörden, die an den festgestellten Unregelmässigkeiten eine Schuld tragen, ist eine Rüge zu erteilen.

Präsident. Das Wort hat Herr Grossrat Parietti für eine persönliche Erklärung.

M. **Parietti.** Je suis surpris des déclarations de M. Weibel au sujet de ma personne. Je les conteste et je proteste contre une telle manœuvre.

La vérité est tout autre, puisque, lors d'une réunion de district, sur 100 délégués présents, 97 ont voté pour la cassation, alors qu'un seul a voté contre. Je m'élève énergiquement contre un tel procédé!

Präsident. Das Wort hat noch Herr Grossrat Weibel, ebenfalls für eine persönliche Erklärung.

Weibel. Nach der Erklärung von Herrn Parietti müssen Sie den Eindruck haben, ich hätte in letzter Sekunde ein Manöver abgehalten und Ihnen bösgläubig eine Unwahrheit gesagt. Das war nicht meine Absicht, ist nicht meine Art. Daher erkläre ich: Derjenige Grossrat, der mir die seinerzeitige Aussage von Herrn Parietti mitteilte, hält nach wie vor daran fest, dass Herr Parietti das gesagt hat. Ob zwischen den beiden ein Missverständnis stattgefunden hat, weiss ich nicht. Ich habe eine gutgläubige Aussage gutgläubig weitergegeben und keine Manöver inszeniert.

Beiträge an Schulhausbauten

(Allgemeine Erklärungen der Staatswirtschaftskommission)

Bircher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bevor ich die vorliegende, grosse Reihe von Schulhausgeschäften behandle, muss ich, im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission, eine allgemeine Bemerkung machen. Einige der Schulhäuser, für welche heute die Subvention zu bewilligen ist, sind schon im Bau. Das ist nicht der ordentliche Weg. Die Dringlichkeits- oder Schulhausbaukommission arbeitet nicht etwa in der Richtung, dass sie zu vorzeitigem Bauen ermutigte. — In diesem Jahr der Neuwahl des Grossen Rates konnten in der Maisession keine Geschäfte behandelt werden, die durch eine Kommission vorzuberaten waren. Eine Reihe von Schulhausbauprojekten waren jedoch bereit. Mit den Bauten musste begonnen werden, weil neue Klassen zu errichten sind. Infolge der Dringlichkeit konnte man nicht mit dem Baubeginn bis nach der Septembersession zuwarten, sonst hätte man zum Teil überhaupt erst 1955 beginnen können. Das ist der Grund, warum in 10 Fällen schon vor dem Beschluss über die Subvention mit dem Bau begonnen wurde. Das sind Ausnahmen. Wir hoffen, dass das nur noch ganz selten vorkommen werde. Die

Regel bleibt, dass die Behandlung unserer Geschäfte nicht durch den Baubeginn präjudiziert werden darf.

Verschiedentlich wurde gefragt, was Dringlichkeitsgründe seien. Man geht nach folgenden Grundsätzen vor: Im Vordergrund stehen die Bauvorhaben, die zur Eröffnung neuer Klassen, wegen zunehmender Schülerzahl, ausgearbeitet wurden. Dann erst kommen Neubauten aus hygienischen Gründen, und dann Renovationen, die nicht als vordringlich angeschaut werden.

Schulhausanlagen in Horrenbach-Buchen, Bolligen, Reutigen, Emmenmatt (Lauperswil), Lyssach, Brügg b. Biel

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die Gemeinde Horrenbach-Buchen beabsichtigt den Anbau eines Haushaltungsschullokales am Schulhaus Buchen. Das Projekt wird, gestützt auf den Prüfungsbefund der kantonalen Baudirektion, genehmigt.

	Fr.
Die Gesamtkosten betragen . .	89 900.—
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	
Mobiliar	2 519.—
Massgebend für die Berechnung des ordentlichen Staatsbeitrages . .	87 381.—

Gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend Ausrichtung von Schulhausbausubventionen werden an die subventionsberechtigten Kosten folgende Staatsbeiträge zugesichert:

	Fr.
Zu Lasten des Kontos 2000 939 1 ein ordentlicher Staatsbeitrag von 50 % und ein zusätzlicher Beitrag von 22 % = 72 % von Fr. 87 381.—, somit höchstens	62 914.30
Zu Lasten des Kontos 2000 939 2 ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 25 % von Fr. 2519.—, somit höchstens	629.75
Total der Subventionen	63 544.05

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den Werkverträgen und den Ausführungsplänen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Im Falle einer Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

II.

Das Projekt für die Erstellung einer Sekundarschulanlage in Bolligen, bestehend aus einem Klassentrakt mit fünfzehn Klassenzimmern, ein Trakt für die allgemeinen Unterrichtsräume, ein Turnhalletrakt mit Aula und Abwartswohnung, sowie Turn- und Spielanlagen, enthaltend: fünfzehn Klassenzimmer, ein Handfertigkeits- und Materialraum, eine Schulküche mit Essraum und Raum für Vorräte, eine Hortküche mit Essraum, ein Reservezimmer, ein Physikzimmer mit Uebungsraum, ein Zeichenzimmer mit Materialraum, ein Lehrer- und Vorsteherzimmer, ein Sammlungs- und Bibliothek-Raum, sowie die erforderlichen WC-Anlagen für Lehrerschaft, Mädchen und Knaben; ferner eine Turnhalle mit offenem Vorplatz, zwei Garderoberäume, ein Douchenraum, Geräteräume und Kesselhaus für die Fernheizung, eine Werkstatt, eine Waschküche, ein Wohnungskeller und im ferneren eine 4-Zimmer-Abwartwohnung mit den üblichen Dependenzräumen, Eingangshalle zur Aula mit Garderoben- und WC-Anlagen, sowie verschiedene, erforderliche Nebenräume, wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden.

Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes beträgt für den Klassentrakt Fr. 97.50, für den Trakt der allgemeinen Unterrichtsräume Franken 95.50 und für den Turnhalletrakt mit Abwartwohnung und Aula Fr. 89.—, was einem Durchschnittspreis von rund Fr. 93.50 pro Kubikmeter umbauten Raumes entspricht. Die devisierten Gesamtkosten im Betrage von Franken 2 633 331.05 verteilen sich auf folgende Positionen:

	Fr.
Klassentrakt mit Verbindungsgang	921 394.50
Trakt für allgemeine Räume . .	512 643.60
Turnhalletrakt mit Abwartwohnung und Aula	717 468.25
Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten inkl. allgemeine Kosten und Pausenplatz	271 542.75
Turn- und Spielplatzanlagen inkl. feste Turngeräte	41 502.85
Bewegliche Turngeräte und Spielmaterialien	12 022.45
Mobiliar für die Schulräume . .	147 542.65
Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	9 214.—
Zusammen	2 633 331.05

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:	Fr.	
Bewegliche Turngeräte	12 022.45	
Mobiliar für Schulräume	147 542.65	
Uebertrag	159 565.10	2 633 331.05

	Fr.	Fr.
Uebertrag	159 565.10	2 633 331.05
Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	9 214.—	168 779.10
Verbleiben		2 464 551.95

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 2 464 551.95 für die drei Bautrakte, die Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten, die Turn- und Spielanlagen inkl. feste Turngeräte und allgemeine Kosten ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 32 % 788 656.50

2. An die Kosten von Franken 147 542.65 für die Anschaffung von Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 12 % . . 17 705.—

3. An die Kosten von Franken 41 502.85 für die Turn- und Spielanlagen inkl. fest montierte Turngeräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 14 % 5 810.50

4. An die Kosten von Franken 12 022.45 für die beweglichen Turngeräte und Spielmaterialien ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 46 % 5 530.—

5. An die Kosten von Franken 9214.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 40 % 3 685.50

Total höchstens 821 387.50

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Sekundarschulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen und den Ausführungsplänen, sowie die dem Gesuch beigelegten Projektpläne 1 : 100 und den Kostenvoranschlägen. In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

In bezug auf die Erstellung der Kanalisation gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

III.

Das Projekt für die Erstellung eines Primarschulhauses mit Turnhalle und Turn- und Spielplätzen in Reutigen wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Die projektierte Schulhausanlage soll enthalten: Fünf Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer, ein Handfertigkeitszimmer, eine Schulküche mit Theoriezimmer, Heizanlage für die gesamte Gebäudegruppe, Abstellraum für Schulküche und Handfertigkeit, Garderobenanlagen, WC-Anlagen für Mädchen und Knaben, Waschküche, 4-Zimmer-Abwartswohnung mit den üblichen Dependenzräumen, ein Lehrerzimmer und ein Sammlungszimmer, eine Douchenanlage mit zwei Ankleideräumen, ein Sanitätszimmer, sowie zwei Räume für die Turngeräte und verschiedene Nebenräume, eine Turnhalle und im fernern ein Pausen-, ein Turn- und ein Spielplatz. Der mittlere Kubikmeterpreis umbauten Raumes wurde mit Fr. 95.20 errechnet.

Die devisierten Gesamtkosten verteilen sich auf die folgenden Positionen:

	Fr.
Baukosten für Schulhaus inkl. Wandtafeln und Wohntrakt . . .	506 585.—
Baukosten für Garderobenbau und Turnhalle inkl. fest montierte Turngeräte	247 850.—
Umgebungsarbeiten und Pausenplatz	56 000.—
Spiel- und Turnplatz inkl. fest montierte Turngeräte	31 480.—
Bewegliche Turngeräte	6 670.—
Mobiliar	37 465.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	3 500.—
Schirmständer und Brossen . . .	450.—
	890 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	
Radioinstallation Abwartswohnung	150.—	
Uhrenanlage und Läutwerk, Pos. 23, da in Pos. 22 elektrische Installationen eingerechnet . .	2 500.—	
Rasenmäher und Gartengeräte	1 500.—	
Bewegliche Turngeräte	6 670.—	
Uebertrag	10 820.—	890 000.—

	Fr.	Fr.
Uebertrag	10 820.—	890 000.—
Mobiliar	37 465.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht . . .	3 500.—	
Schirmständer und Brossen	450.—	52 235.—
	Verbleiben	837 765.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 837 765.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 42 % 351 861.50

2. An die Kosten von Franken 806 285.— (Fr. 837 765.— abzüglich Fr. 31 480.— für den Turn- und Spielplatz) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 5 % 40 314.25

3. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:

a) an die Kosten von Fr. 31 480.— für die Herrichtung des Terrains für den Turn- und Spielplatz inkl. Weichbodengrube und feste Turngeräte ein Beitrag von 19 % . . 5 981.25

b) an die Kosten von Fr. 6670.— für die beweglichen Turngeräte und Spielmaterialien ein Beitrag von 61 % 4 068.75

4. An die Kosten von Fr. 37 465.— für das Mobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 19 % . . . 7 118.50

5. An die Kosten von Fr. 3500.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 45 % . . . 1 575.—

Total höchstens 410 919.25

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen und den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

In bezug auf die Erstellung von Kanalisationen und Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

IV.

Das Projekt für die Erstellung eines Primarschulhauses in Emmenmatt (Gemeinde Lauperswil) wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Der geplante Neubau soll in vier Geschossen enthalten: Drei Klassenzimmer, ein Turnraum mit anschliessendem Geräteraum, ein Handfertigkeitsraum, ein Douchenraum mit Garderobe, ein Heizraum mit Zentralheizungskessel für die Oelfeuerung, eine Waschküche, ein Wohnungskeller, ein Lehrerzimmer für Sitzungen, Verbrauchs- und Sammlungsmaterial, ein Pausengang und die erforderlichen WC-Anlagen für Knaben und Mädchen, sowie eine 4-Zimmer-Lehrerwohnung mit den üblichen Dependenzräumen und einen offenen Dachraum, eingerichtet als Militärkantonnement für 90 bis 100 Mann und im fernern einen Turn- und Spielplatz zum Schulhaus.

Der Kubikmeterpreis umbauten Raumes wurde mit Fr. 109.75 errechnet und als angemessen bezeichnet. Die devisierten Gesamtkosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten inkl. Wasserzuleitung und Wandtafeln	421 695.—
Ausbau des Dachstockes als Militärkantonnement	12 500.—
Umgebungsarbeiten, Zufahrtsweg und Pausenplatz	15 520.—
Turnplatz inkl. Weichbodengruben und feste Turngeräte	18 430.—
Bewegliche Turngeräte und Spielmaterialien	2 250.—
Mobiliar	14 555.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	6 000.—
	490 950.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	
Ausbau des Dachstockes als Kantonnementsraum, soweit dieser Aufwand über das Erforderliche eines normalen Estrichausbaues hinausgeht gemäss den Richtlinien vom 30. Juni 1953	23 000.—	
Blitzschutzanlage . . .	1 450.—	
Heizungsingenieur-Honorar	2 800.—	
Uebertrag	27 250.—	490 950.—

	Fr.	Fr.
Uebertrag	27 250.—	490 950.—
Bewegliche Turngeräte und Spielmaterialien . .	2 250.—	
Mobiliar	14 555.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht . . .	6 000.—	50 055.—
Verbleiben		440 895.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 440 895.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 47 % 207 220.65

2. An die Kosten von Franken 422 465.— (Fr. 440 895.— abzüglich Fr. 18 430.— für den Turnplatz) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 11 % . . . 46 471.15

3. An die Kosten von Fr. 14 555.— für die Anschaffung von Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 22 % 3 202.10

4. An die Kosten von Fr. 18 430.— für die Herrichtung des Terrains zum Turnplatz inkl. Weichbodengruben und fest montierte Turngeräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 22 % . 4 054.60

5. An die Kosten von Fr. 2250.— für die beweglichen Turngeräte und Spielmaterialien ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 69 % 1 552.50

6. An die Kosten von Fr. 6000.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 50 % . . . . . 3 000.—

Total hhöchstens 265 501.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen und den Ausführungsplänen, sowie den Kostenvoranschlägen. In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

In bezug auf die Erstellung der Kanalisation und der Kläranlage gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen. Eine weitere Bedingung ist die, dass die Gemeinde das Trinkwasser durch den Kantonschemiker in vier Wasserproben (entsprechend den Jahreszeiten) prüfen lässt und dieser das Wasser als Trinkwasser bezeichnet.

V.

Das Projekt für die Erstellung eines Primarschulhaus-Neubaues mit angebautem Lehrerwohnhaus in Lyssach wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Der mittlere Kubikmeterpreis umbauten Raumes wurde mit Fr. 100.75 errechnet. Der geplante Neubau soll enthalten:

a) Schulhaustrakt:

Vier Klassenzimmer, ein Turnraum mit anschliessendem Geräteraum, ein Archivraum, ein Raum für den Handfertigkeitsunterricht, ein Garderoben- und ein Douchenraum, Abortanlagen für Mädchen, Knaben und Lehrerschaft, ein Putzraum, ein Lehrerzimmer, ein Bibliothekraum und verschiedene Nebenräume.

b) Lehrerwohnhaus:

Zwei 4-Zimmerwohnungen mit Küche, Badzimmer, WC, gedecktem Vorplatz, resp. Balkon im ersten Stock und den üblichen Dependenzräumen, sowie Heizraum, Kohlenraum, Waschküche, Tröckneraum und zwei Wohnungskeller.

Die devisierten Gesamtkosten von Franken 550 000.— stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Schulhaus, inkl. Wandtafeln	314 900.—
Gebäudekosten Lehrerhaus . . .	118 000.—
Abwasserleitung bis Dorfbach, Hochdruckwasserleitung, Transport des überschüssigen Aushubmaterials	36 000.—
Umgebungsarbeiten	35 000.—
Mobiliar in Klassen- und Lehrerzimmer	32 400.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	7 000.—
Fest montierte Turngeräte	350.—
Bewegliche Turngeräte und Spielmaterialien	2 950.—
Unvorhergesehenes	3 400.—
	550 000.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Mobiliar für Klassen- und Lehrerzimmer . .	32 400.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht . . .	7 000.—	
Uebertrag	39 400.—	550 000.—

	Fr.	Fr.
Uebertrag	39 400.—	550 000.—
Bewegliche Turngeräte und Spielmaterial . . .	2 950.—	
Gummimatten beim Eingang	450.—	42 800.—
	Verbleiben	507 200.—

Unter der Voraussetzung, dass bei der Ausführung des Projektes den vom Hochbauamt gemachten Bemerkungen und Anregungen, gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion vom 5. April 1954 an den Gemeinderat Lyssach, weitgehend Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 507 200.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 42 % und ein zusätzlicher Staatsbeitrag von 3 %, total 45 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1	228 240.—
2. An die Kosten von Franken 32 400.— für das Mobiliar in den Klassen- und Lehrerzimmern ein ausserordentlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 19 %	6 156.—
3. An die Kosten von Fr. 2950.— für die beweglichen Turngeräte und Spielmaterialien im Turnraum ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 61 %	1 799.50
4. An die Kosten von Fr. 7000.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 45 %	3 150.—
Total höchstens	239 345.50

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den Werkverträgen (für Arbeiten über Fr. 2000.—) sowie den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung der Kanalisation gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VI.

Das Projekt für die Erstellung einer neuen Schulanlage mit Turn- und Spielplätzen in **Brügg b. Biel** wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Der Kubikmeterpreis umbauten Raumes wurde mit Fr. 113.40 errechnet. Die projektierten Schulanlagen sollen enthalten:

Sechs Klassenzimmer, je ein Raum für den Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht, Lehrerzimmer, Vorsteherzimmer, Zeichensaal, Naturkundezimmer, Waschküche, Werkstatt, Räume für Schulmaterial, Pausenhalle, WC-Anlagen für Lehrerschaft, Knaben und Mädchen, verschiedene Putz- und Nebenräume, eine 4-Zimmer-Abwartswohnung mit den üblichen Dependenzräumen und die Turn- und Spielanlagen. Die devisierten Gesamtkosten im Betrage von Fr. 1 220 000.— stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Schulhaus, I. Etappe	935 300.—
Ausbau für den Luftschutz . . .	19 260.—
Umgebungsarbeiten	108 430.—
Mobiliar	51 340.—
Turn- und Spielanlagen inkl. feste Turngeräte	79 070.—
Beiträge, Gebühren, Verschiedenes	26 600.—
	1 220 000.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	
Ausbau für Luftschutz	19 260.—	
Mobiliar (exkl. Wandtafeln)	40 739.—	
Aussenbeleuchtung, Hydranten- und Berieselungsanlage, Schlauchmaterial . .	6 900.—	
Zur Turn- und Spielanlage Aussenbeleuchtung und Abfallkübel .	2 260.—	
Wasseranschluss und sonstige Grabarbeiten	2 500.—	
Baugesuch, Baubewilligung	100.—	
Gebäudeaufnahme . .	1 000.—	
Brandversicherungsschätzung	250.—	
Provisorische Brandversicherung . .	50.—	
Bauabschluss	1 000.—	
Baubewachung . . .	1 000.—	
Bauaustrocknung . .	3 000.—	
Uebertrag	78 059.—	1 220 000.—

	Fr.	Fr.
Uebertrag	78 059.—	1 220 000.—
Baubüro, Installationen, Telefon usw . .	1 000.—	
Modelle, Materialprüfung	3 000.—	
Bureaukosten, Lichtpausen	5 000.—	
Projektänderung . .	3 000.—	
Aufrichte	2 000.—	
Anteil Honorar . . .	770.—	92 829.—
	Verbleiben	1 127 171.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 1 127 171.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 32 %	360 694.75
2. An die Kosten von Franken 40 739.— für das Mobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 12 %	4 888.75
3. An die Kosten von Franken 72 170.— (Fr. 79 070.— abzüglich Fr. 6900.— für Aussenbeleuchtung, Hydranten- und Berieselungsanlage und Schlauchmaterial) für die Turn- und Spielanlagen ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 14 %	10 103.75
Total höchstens	375 687.25

Die Kosten für die Blitzschutzanlage betragen Fr. 5000.—. Für die Subventionierung kommt die von der Brandversicherung ausbezahlte Entschädigung in Abzug.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung der beiden bisherigen Schulhäuser Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den Werkverträgen, sowie den Ausführungsplänen und den Kostenvoranschlägen.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

In bezug auf die Erstellung der Kanalisation gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Schulhausanlagen in Cortébert und Kehrsatz

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die Gemeinde Cortébert beabsichtigt, eine Turnhalle und einen Turn- und Spielplatz zu erstellen. Ausser der Halle und einer Abwartwohnung wird das Gebäude noch enthalten: Geräteraum, Krankenzimmer und Lehrerzimmer, Garderoben, Duschen, WC, Turnsaal und Schwinglokal. Es wird ebenfalls eine Bühne errichtet, wofür keine Subvention gewährt wird. Die Baukosten kommen auf Fr. 51.— pro m³ zu stehen. Das Projekt wurde von der Baudirektion und dem kantonalen Turninspektor geprüft.

Die veranschlagten Kosten betragen insgesamt Fr. 295 100.— und setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Fr.
A. Gebäude		243 000.—
B. Spielplätze (ohne die Geräte, die Sprung- und Wurfanlagen) . .		34 700.—
	insgesamt	277 700.—
abzüglich die Kosten der Bühne, welche nicht subventionsberechtigt sind, 720 m³ à Fr. 51.— . .		36 700.—
	verbleiben	241 000.—
C. Geräte der Halle . . .	8600.—	
Geräte des Platzes sowie Sprung- und Wurfanlagen	8800.—	17 400.—
	total	258 400.—

Es werden zugesichert:

1. Ein ordentlicher Beitrag von 18 % von Fr. 241 000.—, zahlbar aus Rubrik 2000 939 1	43 380.—
2. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen (Konto 2000 939 3):	
a) für den Turnplatz (lit. B) ein Beitrag von 8 % von Fr. 34 700.— .	2 776.—
b) für die Geräte und die Sprung- und Wurfanlagen (lit. C) ein Beitrag von 26 % von Fr. 17 400.— .	4 524.—
3. Für die Geräte und die Ausrüstung des Turnplatzes, ein Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds zugunsten von Verbänden und Vereinen, Konto 2000 949	2 300.—
insgesamt	52 980.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen. Diese ist in der Abrechnung zu vermerken.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den Werkverträgen und den berichtigten Ausführungsplänen.

II.

Das Projekt für die Erstellung eines Schulhaus-Ergänzungsbaues in Kehrsatz wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Der Kubikmeterpreis wurde für den umbauten Raum mit Fr. 109.35 errechnet und als angemessen bezeichnet. Der geplante Ergänzungsbau soll enthalten:

Drei Klassenzimmer, ein Reserveraum, ein Douchen- und zwei Garderobenräume, eine Waschküche und je ein Tröckne- und Nebenraum, Heizungsräume, eine gedeckte Pausenhalle, ein Lehrerzimmer, Abortanlagen für die Lehrerschaft, Knaben und Mädchen, Sing- und Vortragssaal, ein Raum für den Handarbeitsunterricht und verschiedene Putz- und Nebenräume. Zugleich wird ein neuer Turn- und Spielplatz, angrenzend an den Neubau, angelegt.

Die devisierten Gesamtkosten im Betrage von Fr. 494 000.— stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten exklusive Mobiliar	421 800.—
Umgebungsarbeiten	12 000.—
Mobiliar	31 000.—
Turn- und Spielplatz inkl. fest montierte Turngeräte	28 800.—
Spielkiste mit beweglichem Turn- und Spielmaterial	400.—
	494 000.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

Mobiliar	31 000.—	
Aufrichte	800.—	
Vorhänge	1 500.—	
Bühne, rund	1 300.—	
Schulfunk	400.—	
Turn- und Spielmaterial	400.—	35 400.—
	Verbleiben	458 600.—

Unter der Voraussetzung, dass den gemachten Bemerkungen und Anregungen des Hochbauamtes und des kantonalen Turninspektorates, gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion an den Gemeinderat Kehrsatz vom 8. April 1954, weitgehendst Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 458 600.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 20 %	91 720.—
2. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:	
a) an die Kosten von Fr. 28 800.— für die Erstellung der Turn- und Spielanlage inkl. fest montierte Turngeräte ein Beitrag von 8 %	2 304.—
b) an die Kosten von Fr. 400.— für die Spielkiste mit dem beweglichen Turn- und Spielmaterial ein Beitrag von 28 %	112.—
Total höchstens	94 136.—

Beiträge der Brandversicherungsanstalt und der Bezirksbrandkasse an die Kosten der Blitzschutzanlage werden vom Subventionsbetrag in Abzug gebracht.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen (für Arbeiten ab Fr. 2000.—) sowie den Ausführungsplänen und den Kostenvoranschlägen.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

In bezug auf die Erstellung der Kanalisation gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Schulhausbauten in Oppligen, Bächlen (Diemtigen), Glockental (Steffisburg), Münsingen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Das Projekt für die Erstellung eines Primarschulhauses mit Turnanlage in Oppligen wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes wurde mit Fr. 103.— errechnet. Die projektierte Schulanlage soll enthalten:

Im Untergeschoss: Turnraum mit Nebenräumen für Geräte und Material, Handfertigkeits- und Materialraum, Waschküche, Heizung mit Oelfeuerung, zwei Wohnungskeller, WC-Anlagen und Velounterstand.

Im Erdgeschoss: Zwei Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer, Halle mit Garderobe, WC-Anlagen für Knaben und Mädchen, sowie ein Putzraum.

Im I. Stock: Eine Vierzimmer- und eine Dreizimmerwohnung für die Lehrkräfte mit Küche, Bad, WC und den üblichen Dependenzräumen.

Die devisierten Gesamtkosten betragen Fr. 358 850.— und stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten inkl. feste Turngeräte im Turnraum	312 548.—
Umgebungsarbeiten inkl. Bauleitung und Unvorhergesehenes	11 988.05
Turnanlage inkl. Einfriedigung, Weichbodengrube, feste Turngeräte, Bauleitung und Unvorhergesehenes	23 711.95
Bewegliche Turngeräte	1 552.—
Schulmobiliar	5 970.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	3 080.—
	358 850.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

Schulmobiliar	5970.—	
Bewegliche Turngeräte	1552.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	3080.—	10 602.—
	Verbleiben	348 248.—

Unter der Voraussetzung, dass den Vorschlägen und Anregungen des Hochbauamtes und des kantonalen Turninspektors, gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion vom 4. Mai 1954 an den Gemeinderat Oppligen, Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 348 248.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 34 %	118 404.50
2. An die Kosten von Fr. 5970.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 14 %	836.—
Uebertrag	119 240.50

	Fr.
Uebertrag	119 240.50
3. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:	
a) an die Kosten von Fr. 23 711.95 für die Turnanlage inkl. feste Turngeräte ein Beitrag von 15 %	3 557.—
b) an die Kosten von Fr. 1552.— für die beweglichen Turngeräte ein Beitrag von 49 %	760.50
4. An die Kosten von Fr. 3080.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 40 %	1 232.—
Total höchstens	124 790.—

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, sowie den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

In bezug auf die Erstellung der Kläranlage gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

II.

Das Projekt für die Renovation und den Ausbau des Schulhauses Bächlen (Gemeinde Diemtigen) wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Neue Fensterfront	3 400.—
Neuer Boden im Klassenzimmer	2 105.—
Allgemeine Umbauarbeiten	39 010.40
Dachrenovation	4 591.90
Uebertrag	49 107.30

	Fr.
Uebertrag	49 107.30
Pläne und Bauleitung	5 500.—
Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht, rund	2 000.—
	56 607.30

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Renovation von vorhandenen Fenstern	758.—	
Instandstellen der Wohnungstreppe	50.—	
Neuer Laubenboden . . .	126.—	
Neue Kamineinfassung .	56.—	
Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht, rund	2000.—	2 990.—
Verbleiben		53 617.30

Unter der Voraussetzung, dass den Bemerkungen des Hochbauamtes gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion vom 5. Mai 1954 Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 53 617.30 ein ordentlicher Staatsbeitrag von 50 % und ein zusätzlicher Beitrag von 23 %, total 73 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . .	39 140.50
2. An die Kosten von rund Franken 2000.— für die Anschaffung von Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 50 %	1 000.—
Total	40 140.50

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag. In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

In bezug auf die Erstellung der Kläranlage gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

III.

Das Projekt für den Neubau eines Primarschulhauses mit Spielanlage in Glockental (Gemeinde Steffisburg) wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes wurde mit Fr. 86.35 errechnet. Der geplante Neubau soll enthalten:

Im Untergeschoss: Vier Luftschutzräume, wovon die beiden grössern verwendbar als Schülerspeisungs- und Handfertigkeitsraum, ein Heizungsraum, eine Werkstatt und verschiedene Nebenräume.

Im Erdgeschoss: Zwei Klassenzimmer, ein Putzraum, eine WC-Anlage für die Lehrerschaft, ein Lehrerzimmer mit Garderobe, je ein Bibliothek- und Materialraum, WC-Anlagen für Knaben und Mädchen, Schülergarderoben und südseitig an die Halle anschliessend eine Pausenhalle.

Im I. Stock: Zwei Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer, WC-Anlagen für Knaben und Mädchen und Garderoben.

Die devisierten Gesamtkosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten	368 435.60
Schulmobiliar	24 327.—
Wandtafeln	6 483.90
Ausschmückung	500.—
Umgebungsarbeiten	19 379.50
Kanalisation und Klärgrube . . .	3 100.—
Gärtnerarbeiten (Pflanzungen) . .	3 800.—
Spielwiese, Weichbodengrube und feste Turngeräte	8 924.—
Verbindungsstrasse	15 000.—
	450 000.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Schulmobiliar	24 327.—	
Ausschmückung . . .	500.—	
Glühbirnen	585.—	
Anteil Verbindungsstrasse . .	3 988.—	29 400.—
Verbleiben		420 600.—

Unter der Voraussetzung, dass den Einwendungen des Hochbauamtes und des kantonalen Turninspektorates, gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion vom 13. Mai 1954 an den Gemeinderat Steffisburg, Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 420 600.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 26 %	109 356.—
2. An die Kosten von Franken 24 327.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 5 %	1 216.—
3. An die Kosten von Fr. 8924.— für die Spielwiese, Weichbodengrube und die festen Turngeräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 11 %	982.—
Total höchstens	111 554.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag. Die Mehrkosten für die Luftschutzräume sind in der Abrechnung getrennt aufzuführen.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

In bezug auf die Erstellung der Kläranlage gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

IV.

Das Projekt für den Neubau einer Turnhalle mit anschliessenden Turn- und Spielplatzanlagen in Münsingen wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern und vom kantonalen Turninspektorat geprüft und in Ordnung befunden. Die projektierte Turnhalle mit Eingangshalle enthält ausserdem: Garderoberäume, Sanitäts- und Lehrerzimmer, Abortanlagen für Knaben und Mädchen, sowie im Untergeschoss einen Turn- und Schwingraum, Douchenraum mit Garderoben für Knaben und Mädchen. Der Kubikmeterpreis umbauten Raumes wurde mit Fr. 80.90 errechnet. Die devisierten Gesamtkosten im Betrage von Fr. 595 000.— stellen sich wie folgt zusammen:

A. Turnhalle:	Fr.
Reine Gebäudekosten	405 000.—
Umgebungsarbeiten, Zufahrtsstrassen, Trottoiranlagen, Umfriedigung, Kanalisation, Bepflanzung, Wasserzuleitung, Kabelzuleitung, sowie Architektenhonorar und Diverses	79 250.—
Feste Turngeräte	6 617.—
Bewegliche Turngeräte	11 853.—
	502 720.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:	Fr.	
Blitzschutzanlage . . .	1 700.—	
Künstlerischer Schmuck	5 000.—	
Bewegliche Turngeräte	11 853.—	18 553.—
Verbleiben		484 167.—

B. Turnplatz:	Fr.
Herrichtung des Terrains inkl. Architektenhonorar, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	70 848.—
Feste Turngeräte	6 432.—
Turnplatzbeleuchtung	15 000.—
	92 280.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:	Fr.	
Hydrantenanlage . . .	4 100.—	
Platzbeleuchtung . . .	15 000.—	19 100.—
Verbleiben		73 180.—

Es werden zugesichert:

A. Turnhalle:

1. An die Kosten von Franken 484 167.— für die Turnhalle ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 22 % 106 516.75

2. An die Kosten von Franken 11 853.— für die beweglichen Turngeräte in der Halle ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 31 % 3 674.50

B. Turnplatz:

An die Kosten von Fr. 73 180.—:

3. Ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 22 % . . . . . 16 100.—

4. Ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 9 % . 6 586.—

Total höchstens 132 877.25

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den bereinigten Bauplänen, den Werkverträgen und dem Kostenvoranschlag. In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Bezüglich des Anschlusses der Abwasserleitung an die bestehende Hauptleitung verweisen wir auf Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über

die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Schulhausanlagen/Lehrerwohnungen in Uetendorf, Schonegg (Sumiswald), Biel-Mett, Epiquerez

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Reinhardt, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Das Projekt für die Erstellung eines Sekundar- und Primarschulhauses in Uetendorf wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Der Kubikmeterpreis umbauten Raumes wurde mit Fr. 96.65 errechnet. Der projektierte Neubau, die I. Bauetappe darstellend, soll enthalten:

Im Klassentrakt: Fünf Klassenzimmer für die Sekundarschule, fünf Klassenzimmer für die Primarschule, Luftschutzräume, Sing- und Vortragssaal mit Garderoben, ein Lehrerzimmer, je ein Handfertigkeitszimmer und je einen Reserveraum für die Primar- und Sekundarschule, Abortanlagen für Lehrer, Knaben und Mädchen, Putz- und Nebenräume, Garderobenanlagen.

Im ostseitig angebauten Trakt: Je einen Heizungs- und Kohlenraum, eine Werkstatt für den Abwart, eine Waschküche und ein Wohnungskeller, Veloraum, eine 4-Zimmerwohnung für den Abwart, ein Sing- und Vortragssaal.

Im Spezialraumtrakt: Je ein Hobel- und Kartonnage-Raum, Garderoben, Schulküche mit Raum für Vorräte, ein Ess- und Theoriezimmer, ein Zeichensaal, ein Material- und Sammlungszimmer, ein Naturkundezimmer.

Die devisierten Gesamtkosten im Betrage von Fr. 1 769 134.— stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten inkl. Mehrkosten für die Luftschutzräume	1 334 000.—
Künstlerische Ausschmückung	15 000.—
Gebühren	3 000.—
Mobiliar	107 500.—
Bühne und Vorhänge	6 300.—
Scheinwerfer	300.—
Abwartsausrüstung	8 500.—
Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	2 900.—
Umgebungsarbeiten:	
Erd- und Maurerarbeiten, Kanalisation	108 735.40
Gärtnerarbeiten	25 964.—
Trockenturnplatz, Weichbodengruben inkl. fest montierte Turngeräte	21 123.—
Velosständer	8 253.65
Gebühren	200.—
Uebertrag	1 641 776.05

	Fr.
Uebertrag	1 641 776.05
Wasseranschluss und Brunnenleitung	9 491.70
Elektrischer Hausanschluss und Wegbeleuchtung	10 000.—
Kläranlage	6 900.—
Honorar, Taglöhne und Verschiedenes	15 032.25
Zufahrtsstrasse	52 870.—
Landerwerb und Entschädigung	4 930.—
Wasserzuleitung	20 734.—
Hydrantenanlage	7 400.—
	1 769 134.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Mehrkosten für Luftschutzräume	28 500.—	
Künstlerische Ausschmückung	15 000.—	
Bauaustrocknung	8 000.—	
Gebühren	3 200.—	
Mobiliar	107 500.—	
Bühne, Vorhänge und Scheinwerfer	6 600.—	
Abwartsausrüstung	8 500.—	
Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	2 900.—	
Wegbeleuchtung	4 000.—	
Hydrantenanlage	7 400.—	
Landerwerb	4 900.—	196 500.—
	Verbleiben	1 572 634.—

Unter der Bedingung, dass den Bemerkungen und Vorschlägen des Hochbauamtes des Kantons Bern gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion an den Gemeinderat Uetendorf Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 1 572 634.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 41 %	644 780.—
2. An die Kosten von Franken 107 500.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 19 %	20 425.—
3. An die Kosten von Franken 21 123.— für den Trockenturnplatz, die Weichbodengruben und die festen Turngeräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 19 %	4 013.50
4. An die Kosten von Franken 2900.— für die Anschaffung von Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 45 %	1 305.—
Total höchstens	670 523.50

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, sowie den Ausführungsplänen und den Kostenvoranschlägen.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

In bezug auf die Erstellung der Kläranlage gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

II.

Das Projekt für den Schulhausneubau mit Lehrerwohnhaus und Turn- und Spielanlage in Schonegg (Gemeinde Sumiswald) wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden.

Die projektierte Schulanlage soll enthalten: Drei Klassenzimmer, eine Pausenhalle, Garderoben, Handfertigkeitsraum, Milchküche, Materialraum, Waschküche, Tröckneraum, Handarbeitszimmer, Douchenanlage, Ankleideraum, Lehrerzimmer mit Bibliothek, Abortanlagen, sowie zwei Vier- und zwei Dreizimmerwohnungen mit Küche und Bad, sowie den üblichen Dependenzräumen für die Lehrkräfte. Für die drei Gebäudeteile ergeben sich folgende Preise pro Kubikmeter umbauten Raumes:

	Fr.
Schulhaus	Fr. 104.50
Lehrerwohnhaus	Fr. 120.50
Pausenhalle	Fr. 76.20

Die devisierten Kosten im Betrage von Franken 500 000.— stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Schulhaus	236 000.—
Lehrerwohnhaus	203 550.—
Pausenhalle	9 600.—
Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten, Veloremise, Wege, Wasserzuleitung und Kanalisation	22 250.—
Turn- und Spielplatz inkl. fest montierte Turngeräte, Geräteraum	20 600.—
Bankzinse	8 000.—
Uebertrag	500 000.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Mobiliar für Klassenzimmer und Schülerspeisung	17 656.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	1 750.—	
Auffrischen vorhandener Möbel u. Wandtafeln	340.—	
Reserveziegel, Linoleum und Kork	381.70	
Lautsprecheranlage	567.70	
Gebühren, Heliographien, Vervielfältigungen, Modelle, Aufnahmen und Radioantenne	4 445.—	
Bankzinsen	8 000.—	33 140.40
Verbleiben		466 859.60

Unter der Voraussetzung, dass den Anregungen des Hochbauamtes des Kantons Bern, gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion vom 9. Juni 1954 an den Gemeinderat Sumiswald, Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 466 859.60 ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 40 %	186 743.50
2. An die Kosten von Franken 446 259.60 (Fr. 466 859.60 abzüglich Fr. 20 600.— für den Turn- und Spielplatz und die Gerätehalle) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 2 %	8 925.—
3. An die Kosten von Franken 17 656.— für das Mobiliar in den Klassenzimmern und der Milchküche ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 18 %	3 178.—
4. An die Kosten von Franken 20 600.— für den Turn- und Spielplatz inkl. fest montierte Geräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 18 %	3 708.—
5. An die Kosten von Fr. 1750.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 930 1 von 45 %	787.50
Total höchstens	203 342.—

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, sowie den Ausführungsplänen und den Kostenvoranschlägen.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

In Bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

III.

Das Projekt für die Erstellung des Schulhausneubaues «Geyisried» in Biel-Mett als II. Bauetappe wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden. Die geplante Schulanlage, bestehend aus Verbindungshalle, Trakt der Oberschule, Aula, Verbindungsbau und Waschhaus, soll enthalten:

Untergeschoss: Eine Schulküche mit Vorbereitungs- und Vorräteraum, ein Ess- und Theorieraum und Glätteraum, ein Hort- und Bastelraum, ein Raum für Reservemobiliar und ein Raum für Materialreserve, ein Verteilerraum und eine Halle mit Putzraum.

Erdgeschoss: Eine Eingangshalle, zugleich als Pausenaufenthalt bei schlechtem Wetter, drei Normalklassenzimmer, Garderoben und WC-Anlagen.

Erstes Obergeschoss: Eine Halle mit den WC-Anlagen und Putzraum, drei Normalklassenzimmer mit den erforderlichen Garderoben.

Zweites Obergeschoss: Eine Halle mit den WC-Anlagen und Putzraum, ein Normalklassenzimmer, ein Handarbeitszimmer, ein Zeichnungssaal, Garderoben.

Der Kubikmeterpreis für den umbauten Raum wurde mit Fr. 123.— errechnet.

		Fr.
Die devisierten Gesamtkosten betragen		1 690 300.—
Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:		
Garderobenkontrollmarken	60.—	
Bühnenscheinwerfer	670.—	
Uebertrag	730.—	1 690 300.—
Lautsprecheranlagen	1 538.—	
Bühnentiefstrahler	674.—	
Bühnenvorhang	2 220.—	
Vorhänge in Küche u. Zeichnungszimmer	1 500.—	
Verdunkelungsvorhänge und Storen	3 750.—	
Mobiliar	108 900.—	
Gutachten und Vorprojekte	12 000.—	
Kunstkredit	20 838.—	
Mobiliar im Handarbeitszimmer	8 000.—	160 150.—
Verbleiben		1 530 150.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 1 530 150.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 5 %, total höchstens Franken 76 507.50.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen für Arbeiten über Fr. 2000.—, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

An den grossen Rat.

IV.

Die Gemeinde Epiquerez sieht sich gezwungen, ein neues Schulhaus mit einer Lehrerwohnung zu erstellen und das Schulgebäude, in welchem zurzeit die Schule untergebracht ist, in die zweite Lehrerwohnung umzubauen. Die beiden Projekte wurden vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft.

A. Neubau:

Dieser soll enthalten zwei Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer, WC-Anlagen für Mädchen und Knaben, ein Handfertigkeitszimmer, ein Raum für die Schülerspeisung, die Heizungsanlage und eine Lehrerwohnung. Die devisierten Gesamtkosten betragen Fr. 211 200.— und stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Neubau	196 000.—
Umgebungsarbeiten	5 000.—
Schulmobiliar	10 200.—
Uebertrag	211 200.—

	Fr.
Uebertrag	211 200.—
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	
Schulmobiliar	10 200.—
Verbleiben subventionsberechtigt .	201 000.—

Der Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes wurde mit Fr. 94.— errechnet.

B. Bisheriges Schulgebäude:

In diesem Gebäude werden im Untergeschoss die Lokalitäten der Gemeindeverwaltung untergebracht und im 1. Stock die zweite Lehrerwohnung.

	Fr.	Fr.
Die devisierten Gesamtkosten betragen		36 000.—
Davon kommen die Unterhaltsarbeiten sowie die Kosten für die Gemeindelokalitäten gemäss nachstehender Aufstellung für die Subventionierung nicht in Betracht:		
Maurerarbeiten: Pos. 5 bis 7, 14, 15 im Untergeschoss, die Pos. 33, 34 für Unterhaltsarbeiten	5571.60	
Zimmerarbeiten, Spenglerarbeiten und Dachdeckerarbeiten (Unterhalt) . .	930.—	
Schreinerarbeiten: Pos. 1, 2. 8, 9 und 11	1320.—	
Sanitäre Installationen, Pos. 12 bis 18	311.—	
Gipser- und Malerarbeiten, sowie elektrische Installationen (10 % vom Gesamtbetrag)	850.—	
Zentralheizung (25 % vom Gesamtbetrag)	875.—	rd. 9 800.—
Verbleiben		26 200.—

Zusammenzug der Kosten:

A. Neubau (ohne Schulmobiliar) .	201 000.—
B. Altes Schulgebäude	26 200.—
Zusammen	227 200.—

In Anbetracht des Gesuches der Gemeinde Epiquerez beschliesst der Grosse Rat, nachfolgende Subventionen auszurichten:

1. Für den Neubau und den Umbau des bisherigen Schulhauses einen ordentlichen Staatsbeitrag von 49 % und einen zusätzlichen Beitrag von 9 %, total 58 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 auf dem Gesamtbetrage von Fr. 227 200.—, höchstens	131 776.—
2. An die Kosten von Franken 10 200.— für das Schulmobiliar einen ausserordentlichen Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 24 %, höchstens	2 448.—
Total	134 224.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den Werkverträgen und den Ausführungsplänen. Kosten für diejenigen Arbeiten, welche für die Subventionierung nicht in Betracht kommen, sind in der Abrechnung getrennt und deutlich erkennbar aufzuführen.

Schulhausanlagen in Matten b. I.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stäger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Das Projekt für die Erstellung einer Turnhalle mit Unterrichtsräumen und Turn- und Spielplatzanlagen in Matten b. I. wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern und vom kantonalen Turninspektorat geprüft und in Ordnung befunden. Der Kubikmeterpreis für den umbauten Raum wurde mit Fr. 62.30 errechnet. Der geplante Mehrzweckbau soll enthalten:

Im Erdgeschoss: Eine Turnhalle 25 × 6,95 m, WC-Anlagen für Mädchen und Knaben, zwei Garderobenräume, ein Douchenraum, ein Raum für Aussengeräte, eine Schulküche, ein Theoriezimmer, ein Raum für Vorräte und verschiedene Nebenräume.

Im Obergeschoss: Eine Turnhalle 14,2 × 25 Meter, ein Klassenzimmer, ein Lehrer- und Sanitätszimmer und ein Geräteraum:

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:	Fr.
Gebäudekosten	394 721.40
Anschluss Gas, Wasser und Elektrizität	1 500.—
Feste Turngeräte	9 197.—
Pausenplatz und Umgebungsarbeiten inkl. Vorarbeiten und Bepflanzung	41 568.—
Turn- und Spielplatzanlagen (Herrichten des Terrains, Beläge, Sprung- und Wurfanlagen, Einfassungen und Einfriedigungen, Rasensaat, Vorarbeiten und Architektenhonorar)	29 595.60
Uebertag	465 094.—

	Fr.
Uebertag	465 094.—
Bewegliche Turngeräte	8 512.—
Schulmobiliar	2 426.—
Architektenhonorare für frühere Projekte	7 480.—
	495 000.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	
Bewegliche Turngeräte .	8512.—	
Schulmobiliar	2426.—	
Architektenhonorare für frühere Projekte	7480.—	18 418.—
Verbleiben		476 582.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 476 582.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 34 % . . . . . 162 038.—

2. An die Kosten von Fr. 2426.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 14 % . 339.50

3. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:

a) an die Kosten von Fr. 29 595.60 für die Turn- und Spielplatzanlagen (inkl. feste Turngeräte) ein Beitrag von 15 % 4 439.50

b) an die Kosten von Fr. 8512.— für die beweglichen Turngeräte ein Beitrag von 49 % . . . . . 4 171.—

Total höchstens 170 988.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, sowie den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In der Abrechnung sind die entsprechenden Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Schulhausanlagen/Lehrerwohnungen in Reconvilier, Ledi (Mühleberg), Niederscherli (Köniz), Röthenbach-Wanzwil

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Kohler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die Gemeinde Reconvilier sieht sich gezwungen, einen Schulhausneubau, sowie eine Turnhalle mit einem Turn- und Spielplatz für die Sekundarschule zu erstellen. Der geplante Neubau soll enthalten: Fünf Klassenzimmer, ein Naturgeschichtezimmer, ein Zeichensaal, ein Vorsteherzimmer, eine Abwartswohnung, eine Aula (Singsaal), eine Pausenhalle und die erforderlichen WC-Anlagen. Im Untergeschoss ist vorgesehen: Ein Luftschutzraum, sowie die Heizung und die Kohlenräume. Die Turnhalle soll enthalten: Die Halle (12 × 24 m), ein Geräteraum, ein Lehrerzimmer, ebenfalls dienend als Sanitätszimmer, ein Schwingkeller, Garderoben, die Douchenanlagen und die WC-Anlagen.

Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes beträgt für das Schulhaus Fr. 98.80 und für die Turnhalle Fr. 75.10. Das Projekt wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft, sowie vom kantonalen Turninspektor.

Die devisierten Gesamtkosten betragen insgesamt Fr. 890 000.— und setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
a) Sekundarschulhaus, inbegriffen Fr. 32 000.— für die Umgebungsarbeiten	572 000.—
Davon kommen für die Subventionierung nicht in Betracht:	
Kosten für die Luftschutzräume . . . . Fr. 12 000.—	
Erstellung eines Brunnens Fr. 1 400.—	
Beleuchtung der Zugänge Fr. 1 400.—	14 800.—
Verbleiben	557 200.—
b) Turnhalle, ohne die beweglichen Turngeräte	250 850.—
c) Turn- und Spielplatz, ohne die Kosten für die Platzbeleuchtung (Fr. 3700.—)	56 300.—
Total Gebäude und Plätze	864 350.—
d) Bewegliche Turngeräte in der Halle	7 150.—
Total	871 500.—

In Anbetracht des Gesuches der Gemeinde Reconvilier beschliesst der Grosse Rat, folgende Subventionen zuzusichern:

1. Für den Neubau des Sekundarschulhauses, der Turnhalle, sowie die Turn- und Spielplätze einen ordentlichen Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 22 % an die Kosten von Fr. 864 350.— . 190 157.—

	Fr.
Uebertrag	190 157.—
2. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:	
a) An die Kosten von Franken 56 300.— für die Erstellung des Turn- und Spielplatzes ein Beitrag von 9 %	5 067.—
b) An die Kosten von Fr. 7150.— für die beweglichen Turngeräte in der Halle ein Beitrag von 31 % .	2 216.—
Total höchstens	197 440.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

In Bezug auf die Erstellung von Kläranlagen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung, der Ausführungspläne und der gestempelten Werkverträge. Die Kosten für diejenigen Arbeiten, welche für die Subventionierung nicht in Betracht fallen, sind in der Abrechnung getrennt und deutlich ersichtlich aufzuführen.

II.

Das Projekt für den Schulhausneubau und den Umbau des alten Schulhauses in ein Lehrerwohnhaus auf der Ledi (Gemeinde Mühleberg) wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft und in Ordnung befunden und der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes mit Franken 112.70 errechnet. Die projektierte Schulanlage soll enthalten:

A. Im neuen Schulhaus:

Vier Klassenzimmer, wovon eines als Handarbeitszimmer, ein Raum für Handfertigkeit, ein Douchen- und zwei Ankleideräume, ein Vorplatz, eine Waschküche und ein Tröckneraum, ein Heizungs- und ein Kohlenraum, eine Halle mit Garderoben, Abortanlagen für Knaben und Mädchen, ein Lehrerabort, je ein Material- und ein Putzraum. Im weitern sollen ein Turnplatz, eine Spielwiese und ein Veloscherm, zugleich als Verbindung zwischen dem Lehrerwohnhaus und dem Schulhaus, erstellt werden.

B. Im alten Schulhaus:

werden die nötigen Sanierungsarbeiten in den beiden Wohnungen ausgeführt, im Erdgeschoss die beiden Schulzimmer in eine geräumige Vierzimmerwohnung für den Oberlehrer und ein Sitzungszimmer umgebaut.

Die devisierten Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Gebäudekosten Neubau	287 960.10
Abzüglich Kosten für Nichtausbau des Handfertigkeitsraumes, der Douchen- und Ankleideräume . .	34 635.—
	253 325.10
Veloscherm und Windschutzmauer	8 850.80
Sanierungsarbeiten im Altbau . .	66 036.10
Umgebungsarbeiten inkl. Beläge, Pausenplatz I und II	14 446.—
Trockenturnplatz, Rasensaat, sporttechnische Anlagen und Spielwiese inkl. feste Turngeräte und Umzäunung	11 812.—
Mobiliar	15 000.—
Wasserversorgung (Anteil Schulhaus)	8 000.—
Kanalisationsergänzungen (Anteil Schulhaus)	5 000.—
	382 470.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Mobiliar	15 000.—	
Fassadenuhr	257.—	
Glühlampen	186.60	
Telefoninstallation in den Wohnungen . . .	118.40	15 562.—
Verbleiben subventionsberechtigt		366 908.—

Unter der Voraussetzung, dass bei der Ausführung des Projektes wenn immer möglich Vereinfachungen angestrebt werden, wird zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 366 908.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 16 %	58 705.—
2. An die Kosten von Franken 11 812.— für die Herrichtung des Trockenturnplatzes, der sporttechnischen Anlagen und der Spielwiese inkl. feste Turngeräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3 von 8 %	945.—
Total höchstens	59 650.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Kosten für Mehrarbeiten, die nicht direkt mit den Umbauarbeiten im Altbau zusammenhängen, sind getrennt und gut ersichtlich aufzuführen.

In bezug auf die Ableitung der Abwasser gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

III.

Das Projekt für die Erstellung einer Turnhalle mit Turn- und Spielplätzen in Niederscherli (Gemeinde Köniz) wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern und vom kantonalen Turninspektorat geprüft und in Ordnung befunden. Der Kubikmeterpreis für den umbauten Raum wurde mit Fr. 74.40 errechnet. Die projektierte Anlage soll enthalten:

Im Untergeschoss: Ein Raum für Warmwasserheizung, ein Werkzeug- und Batterieraum, sowie ein Reserveraum.

Im Erdgeschoss: Zwei Garderoben, ein Douchenraum, Abortanlagen für Knaben, Mädchen und Lehrer, ein Lehrerzimmer mit Douche (auch als Sanitätszimmer verwendbar), ein Geräteraum und die eigentliche Turnhalle.

An Plätzen sind vorgesehen ein Rasenspielfeld, ein Hartplatz, eine 80-m-Laufbahn, Hoch- und Weitsprunganlage, Weichbodengrube mit den entsprechenden Turngeräten.

Die mit Fr. 264 000.— devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Turnhalle inkl. Umgebungsarbeiten, Kanalanschlüsse und Bepflanzungen, sowie feste Turngeräte in der Halle	229 240.—
Trockenturnplatz, Laufbahn, Einfriedigung, Weichbodengrube, Rasenspielfeld und feste Turngeräte im Freien	31 960.—
Bewegliche Turngeräte und Spielmaterial	400.—
Gebühren	2 400.—
	264 000.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Gebühren	2400.—	
Bewegliches Turn- und Spielmaterial	400.—	2 800.—
	Verbleiben	261 200.—

Unter der Voraussetzung, dass den Einwendungen und Vorschlägen des kantonalen Turninspektorates, gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion vom 17. Mai 1954 an den Gemeinderat Köniz, Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 261 200.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 11 %	28 732.—
2. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:	
a) an die Kosten von Fr. 31 960.— für die Turn- und Spielanlagen inkl. feste Turngeräte im Freien ein Beitrag von 7 %	2 237.—
b) An die Kosten von Fr. 400.— für das bewegliche Turn- und Spielmaterial ein Beitrag von 18 % .	72.—
Total höchstens	31 041.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

IV.

Das Projekt für die Erstellung eines Lehrerwohnhauses in Röthenbach-Wanzwil wurde vom Hochbauamt des Kantons Bern geprüft, in Ordnung befunden und der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes mit Fr. 106.50 errechnet. Der projektierte Neubau soll enthalten: Im Erdgeschoss und im ersten Stock je eine den Normalien entsprechende Vierzimmerwohnung mit Küche, Bad und den üblichen Dependenzräumen. In einem niedrig gehaltenen Anbau, verbunden mit einem gedeckten Eingangsvorplatz, sind zwei Holzräume vorgesehen, die nach Bedarf auch als Abstell- oder Geräteräume dienen können.

	Fr.
Die devisierten Kosten betragen .	109 820.—

Davon kommen für die Subventionierung gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Radioleitungen und Steckdosen	77.20	
Glühlampen	15.10	
Gebühren usw., ca. . . .	127.70	220.—
Verbleiben subventionsberechtigt		109 600.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 109 600.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 44 % und ein zusätzlicher Beitrag von 4 %, total 48 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, total höchstens Fr. 52 608.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen (Arbeiten ab Fr. 2000.—), den Ausführungsplänen, sowie dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Astronomisches Institut; Zweigsternwarte auf dem Längenberg; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Staat beteiligt sich am Bau und der Einrichtung einer Zweigsternwarte auf dem Längenberg, Gemeinde Niedermuhlern, mit einem Beitrag von Fr. 113 300.—.

Die Ausgabe geht zu Lasten des Kontos 2105 705 1 Neu- und Umbauten des Voranschlages 1955.

Stadt- und Hochschulbibliothek Bern; ausserordentlicher Staatsbeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern wird an die auf Fr. 150 000.— veranschlagten Kosten für die Errichtung von vier weiteren Compactus-Anlagen im neuausgebauten Kellermagazin und für die Neumöblierung der gegenwärtig im Umbau befindlichen Ausleihe- und Büroräume der Bibliothek ein ausserordentlicher einmaliger Staatsbeitrag von höchstens Franken 80 000.— ($^{8}/_{15}$ der Kosten) bewilligt, unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeinde Bern und die Burgergemeinde Bern den Restbetrag von Fr. 70 000.— ($^{7}/_{15}$ der Kosten) übernehmen.

Der Staatsbeitrag ist dem Konto 2005 941 des Jahres 1955 zu belasten und dann, über VA 020, dem Fonds für allgemeine Bibliothekbedürfnisse zu entnehmen.

Sonderkurs zur Ausbildung von deutschsprachigen Primarlehrern; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Kohler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Führung eines zweijährigen Sonderkurses zur Ausbildung von deutschsprachigen Primarlehrern werden folgende Kredite bewilligt:

a)	Besoldungen, Konto 2015 612 . .	84 000.—
b)	Mobilien, Konto 2015 770 . . .	2 000.—
c)	Kursmaterial, Konto 2015 797 .	800.—
d)	Büroauslagen, Konto 2015 800 .	800.—
e)	Reisespesen, Konto 2015 810 . .	400.—
f)	Stipendien, Konto 2015 940 . . .	32 000.—
		120 000.—

Davon gehen zu Lasten der Rechnungen der Jahre

	1954 Fr.	1955 Fr.	1956 Fr.
Konto 2015 612	8325.—	46 350.—	29 325.—
Konto 2015 770	200.—	1 600.—	200.—
Konto 2015 797		700.—	100.—
Konto 2015 800	200.—	400.—	200.—
Konto 2015 810	50.—	100.—	250.—
Konto 2015 940		16 000.—	16 000.—
	8775.—	65 150.—	46 075.—

Die Konti für das Jahr 1954 können um die angegebenen Beträge überschritten werden.

Zusätzlicher Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Kohler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Führung eines zusätzlichen Kurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen werden folgende Kredite bewilligt:

a)	Besoldungen	Konto 2025 612	Fr. 33 600.—
b)	Mobilien	Konto 2025 770	Fr. 6 450.—
c)	Kursmaterial	Konto 2025 797	Fr. 900.—
d)	Stipendien	Konto 2025 940	Fr. 4 800.—
e)	Reisespesen	Konto 2025 810	Fr. 900.—
		Total	Fr. 46 650.—

Davon gehen zu Lasten der Rechnungen

	Rubr. 2025 Konto	1954	1955	1956	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Besoldungen inkl. Sekretariat (Fr. 400.—)	612	5 630	22 340	5630	33 600
2. Stipendien	940	800	3 200	800	4 800
3. Unkosten: Beiträge an Exkursionen und Schulreisen, Praktikumsspesen, Kursmaterial	797	100	600	200	900
Reisespesen Hilfslehrer	810	150	600	200	900
4. Anschaffungen: Mobiliar und Geräte	770	4 650	—	—	4 650
Beleuchtungskörper	770	1 800	—	—	1 800
Total		13 130	26 740	6780	46 650

Die Konti für das Jahr 1954 können um die angegebenen Beträge überschritten werden.

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse

(Siehe Nr. 15 der Beilagen)

Eintretensfrage:

M. **Kohler,** rapporteur de la commission d'économie publique. Par ce décret il s'agit de mettre au bénéfice du versement d'allocations de renchérissement les bénéficiaires de rente de la Caisse d'assurance des instituteurs. C'est en somme mettre sur le même pied que les autres fonctionnaires d'Etat les maîtres d'école au bénéfice de la pension légale. C'est pourquoi nous ne voyons pas le nécessité de discuter longtemps de ce décret puisque le Grand Conseil a sanctionné le principe pour tous les autres bénéficiaires de rente de l'Etat de Berne.

La commission de l'économie publique vous recommande donc l'entrée en matière.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das Dekret über die Gewährung von zusätzlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1948 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1949 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse vom 13. September 1948/12. Mai 1953 (Abänderung) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die für die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse durch Dekret vom 12. November 1953 für das Jahr 1954 vorgesehenen Teuerungszulagen erhalten nur diejenigen Rentenbezüger, die vor dem 1. Januar 1953 rentenberechtigt waren. Sofern in diesen Fällen ein Anspruch auf eine AHV-Rente besteht, wird die Teuerungszulage nur zur Hälfte ausgerichtet. Rente und Teuerungszulage zusammen dürfen nicht mehr ausmachen, als wenn die Rente im Jahre 1953 nach den Bestimmungen der Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse vom 28. Juni 1952 gewährt worden wäre. Der Regierungsrat ist befugt, in Sonderfällen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse die ganze Teuerungszulage zu bewilligen.

§ 2. Dieses Dekret tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1954 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit seinem Vollzug beauftragt.

Gesamtabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit

Motion der Herren Grossräte Geissbühler (Köniz) und Mitunterzeichner betreffend authentische Interpretation von Art. 32 des Primarschulgesetzes

(Siehe Seite 161 hievor)

Geissbühler (Köniz). Die Anwendung des Primarschulgesetzes vom 2. Dezember 1951 hat einige Unklarheiten gezeitigt, namentlich der Art. 32, welcher lautet: «Das Gemeindereglement überträgt die Lehrerwahl den Stimmberechtigten (der Gemeinde oder des Schulkreises) oder einer Gemeindebehörde.» Aus den Worten «oder einer Gemeindebehörde» sind nun Differenzen entstanden, die behoben werden müssen. Man wollte als Gemeindebehörde auch die Schulkommission bezeichnen und versuchte, dieser die Wahl der Primarlehrer zu übertragen. Dadurch würde der Artikel 32 mit andern Artikeln des bernischen Primarschulgesetzes in Widerspruch geraten. Artikel 33 lautet: «Die Lehrer werden auf den Vorschlag der Schulkommission nach den Bestimmungen der Gemeindereglemente frei aus der Zahl aller patentierten Bewerber auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.» Wenn der Artikel 32 die Möglichkeit böte, die Schulkommission mit der Primarlehrerwahl zu betrauen, so müsste sie sich selbst die Wahlvorschläge machen.

Der Artikel 39 lautet: «Sind durch Gemeindereglement die Lehrerwahlen einer Behörde übertragen, so teilt die Schulkommission dieser ihren Antrag mit.» Die Behörde hat innert vier Wochen den Inhaber zu bestätigen oder Ausschreibung der

Stelle zu beschliessen.» Auch hier ergäbe sich die Situation, dass die Primarschulkommission sich selbst ihren Antrag stellen müsste.

Mit meiner Motion soll der Regierungsrat den Auftrag erhalten, Klarheit über die Anwendung des Artikels 32 zu schaffen.

Nach dem Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917, Artikel 5, sind die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat als Gemeindebehörden zu betrachten. Der Absatz 2 des Artikels 5 des Gemeindegesetzes lautet: «In grösseren Gemeinden kann für die Vorberatung sämtlicher Gegenstände, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, ein Grosser Gemeinde- oder Stadtrat bestellt werden. Diesem kann auch die endgültige Erledigung bestimmter Geschäfte (Art. 11 und 12) übertragen werden.»

Auf Grund dieser Bestimmung hat man in einzelnen grösseren Gemeinden dem Stadtrat oder dem Grossen Gemeinderat die Kompetenz der Lehrerwahl übertragen.

Eine andere Situation haben wir im Jura. Dort hat man die Conseils scolaires. Das sind Wahlbehörden, die von der Gemeinde bestimmt wurden, um die Lehrerwahl vorzunehmen. Aber es ist typisch, dass gerade in den Gemeinden, wo die Conseils scolaires bestehen, daneben die Schulkommission besteht.

Nun versucht man also, die Schulkommission als Wahlbehörde zu erklären. Das steht im Widerspruch zu Artikel 5, weil die Schulkommission nicht unter den Gemeindebehörden aufgeführt ist, und weil im Jura neben den Conseils scolaires, die man auch als Wahlbehörde bezeichnen kann, eine Schulkommission im Sinne des bernischen Primarschulgesetzes funktioniert.

Nun wird man vielleicht darauf hinweisen, nach Artikel 24 des Gemeindegesetzes könne die Gemeinde auch noch Kommissionen mit bestimmten Funktionen beauftragen, könne ihnen durch Gemeindereglemente kraft Gemeindeautonomie, unter Sanktionierung durch die Regierung, bestimmte Kompetenzen erteilen. Das stimmt. Aber es ist ganz deutlich der Vorbehalt gemacht, dass die Kommissionen, die auf Grund staatlicher Erlasse gewählt werden, den staatlichen Gesetzen unterstellt sind und dem Staat verantwortlich sein müssen. — Aus dieser Situation ergibt sich, dass man die Schulkommission nicht als Wahlbehörde betrachten kann.

In den Artikeln 82 bis 90 des bernischen Primarschulgesetzes ist der Aufgabenkreis der Primarschulkommissionen umschrieben, namentlich in den Artikeln 86 und 87. Darnach hat die Schulkommission dafür zu sorgen, dass sich der Schulbetrieb richtig abwickelt. Sie müssen dafür sorgen, dass Platz vorhanden ist, um die Schulklassen unterzubringen, dass die Schulhäuser in rechtem Zustand sind, müssen für Lehrmittel usw. sorgen, haben die Schule als Behörde, die dem Staat gegenüber verantwortlich ist, zu beaufsichtigen. Die Schulkommission ist ein Bindeglied zwischen Schule und Gemeinde, aber auch zwischen Schule und Staat; denn sie untersteht auch der Aufsicht durch das Schulinspektorat und die Erziehungsdirektion. Das gibt einen Anhaltspunkt dafür, was der Schulkommission alles zufällt. Rein administrative Arbeiten kann sie nur dort ausführen, wo viele Schulbezirke vorhanden sind und eine Zentral-Schulkommission gewählt wird, die aber nicht die Funktion einer Schulkommission im Sinne des Schulgesetzes ausübt, sondern eine Verwaltungskommission ist, die sich mit reinen Verwaltungsaufgaben abzugeben hat. Beispielsweise Köniz hat eine Zentral-Schulkommission, die aber nicht über Schulfragen zu beschliessen hat; denn das ist die Aufgabe der reinen Schulkommission.

Unsere Fraktion hat einen Ausschuss bestimmt, um mit dem Erziehungsdirektor die dargestellten Widersprüche abzuklären. Die Erziehungsdirektion sagte, man sehe ein, dass etwas nicht in Ordnung sei. Der Brief, den wir am 28. Januar 1954 erhielten, lautete dann erstaunlicherweise ganz anders als auf Grund mündlicher Auskunft zu erwarten war. Der Brief lautet so, dass man glauben könnte, die Erziehungsdirektion bejahe die Möglichkeit, den Primarschulkommissionen die Primarlehrerwahl zu übertragen.

Diese Frage ist durchaus nicht abgeklärt. Die Primarschulkommision ist meines Erachtens keine Gemeindebehörde im Sinne des Gemeindegesetzes. Die Juristen mögen diese Frage abklären. Ich habe sie mit Herrn Dr. Bürki, alt Schulinspektor, einem erfahrenen Schulmann, dem Schöpfer vieler Schulerlasse, besprochen. Er sagte mir, es sei unmöglich, eine Schulkommission als Gemeindebehörde und in der Folge als Wahlbehörde für die Primarlehrer zu bezeichnen. In seiner trockenen Art sagte er, er glaube nicht, dass das unsere Berner so haben wollten.

Wie ist der Artikel 32 des Primarschulgesetzes entstanden? Im ersten Entwurf, den Herr Dr. Bürki geschaffen hatte, stand, man könne die Lehrerwahlen einer Gemeindebehörde übertragen. Er hatte vorgeschlagen «dem Gemeinderat und der Schulkommission gemeinsam». In den Verhandlungen ergab sich, dass man im Jura die Conseils scolaires hat. Nun schreibt uns die Erziehungsdirektion, dass nachher die Expertenkommission alles unter dem Begriff der Gemeindebehörde ganz allgemein zusammenfasste, aus der Ueberlegung heraus, es sei keine Gemeinde bekannt, in welcher unter dem alten Recht versucht worden wäre, die Wahlkompetenz der Schulkommission zu übertragen. — Die Expertenkommission dachte nicht daran, dass man später einmal versuchen könnte, die Schulkommission als Gemeindebehörde zu bezeichnen. In den Protokollen der Expertenkommission steht kein Wort darüber, dass man die Lehrerwahl der Schulkommission übertragen wolle. — Bei der Behandlung der Vorlage im Grossen Rat wurde weder vom Kommissionspräsidenten, Kollege Bircher, noch von einem Mitglied der grossrätlichen Kommission, noch vom Erziehungsdirektor, dem heutigen Bundesrat Feldmann, auf eine solche grundlegende Aenderung hingewiesen. Bundesrat Feldmann hätte als versierter Jurist sicher nicht unterlassen das zu tun, wenn diese Aenderung beabsichtigt gewesen wäre. Nirgends findet sich ein Hinweis, dass man etwas ändern wollte.

Nun schreibt uns die Erziehungsdirektion: «Wir sind nicht sicher, zu welchem Ergebnis die vorberatende Instanz und das Plenum des Grossen Rates gekommen wären, wenn jemand die Frage

ausdrücklich gestellt hätte, ob eine Gemeinde die Primarlehrerwahl der Schulkommission übertragen dürfe.» Ferner heisst es in diesem Brief: «Es ist denkbar, dass im Sinne der Gemeindeautonomie entschieden worden wäre.» — Woher man diese Weisheit nimmt, ist mir ein Rätsel. Um die Motivierung zu unterstreichen, fährt die Erziehungsdirektion weiter (sie merkt offenbar, dass etwas nicht klappt), dass die Artikel 33 ff. gar nicht in der Absicht formuliert wurden, die Schulkommissionen in ihren Befugnissen zu beschränken, vielmehr sollten die Antrags- und Mitwirkungsrechte dieser Behörde gesichert werden. Die Artikel 33 ff. seien also nicht im Hinblick auf die vorliegende Streitfrage redigiert worden. — In diesem Brief will die Verwaltung dem Grossen Rat eine Motivierung seines Beschlusses unterschieben, die gar nicht mitspielte; denn im Grossen Rat wurde darüber nicht diskutiert, weil niemand glaubte, man würde den Artikel 32 einmal auf die Art auslegen, wie es nun versucht wird.

Die Erziehungsdirektion will offenbar geltendes Recht als starre Form anschauen, ohne das zu berücksichtigen, was der Gesetzgeber wirklich wollte. Das ist nicht der richtige Weg. Ich verweise auf den Vortrag von Prof. Liver am dias academicus in Bern, vom November 1953, wo er sich speziell mit dem Problem des Willens des Gesetzgebers auseinandersetzte und dem Gesetz entschieden den Willen des Gesetzgebers gegenüberstellte. Er sagte, dass, wenn man nur rein den Willen des Gesetzes und nicht auch den Willen des Gesetzgebers berücksichtige, sei das in der letzten Konsequenz für den Rechtsstaat untragbar, da damit das Gesetz der jeweilen vorherrschenden Meinung ausgeliefert werde, die Anwendung nicht mehr voraussehbar, berechenbar und einheitlich sei, wie dies doch zum Wesen des Rechtsstaates gehöre.

Wir müssen uns vollständig klar sein über das wichtige Problem. Die eine Lösung geht in der Konsequenz so weit, dass Volksrechte abgebaut werden. Vornehmlich in eidgenössischen Abstimmungen wird immer wieder darauf hingewiesen, das Volk habe nichts mehr zu sagen, könne nur Ja oder Nein stimmen. Ich bin skeptisch gegenüber solchen Behauptungen. Aber wenn man nun das bernische Schulgesetz so auslegen würde, wie es in der Antwort der Erziehungsdirektion an unsere Fraktion geschehen ist, würde das alte bernische Recht der Wahl der Lehrer durch das Volk abgebogen. Ich glaube nicht, dass das der Gesetzgeber oder das bernische Volk wollten. Wenn das beabsichtigt war, so hätte man in der Botschaft an das Bernervolk sagen müssen, das Gesetz bringe die Möglichkeit einer grundlegenden Aenderung der Lehrerwahl. Dann wäre nach meiner Ueberzeugung das Primarschulgesetz nicht mit 81 000 gegen 23 000 Stimmen angenommen worden. Es hätte schon im Rat eine erhebliche Opposition eingesetzt. Die hätte sich bestimmt weiter ausgebreitet, und trotz der vorzüglichen Bestimmungen des Gesetzes wäre es, wegen dem Sinn, den man dem Artikel 32 gegeben hätte, nicht mit grossem Mehr angenommen, vielleicht sogar verworfen worden.

Man wird fragen, was die Lehrerschaft sage. Ich habe mit dem Bernischen Lehrerverein Fühlung genommen. Er steht auf dem Standpunkt, die Volkswahl der Lehrer sei immer noch das beste. Man sagt, das Volk interessiere sich nicht für diese Wahlen, nur wenige Stimmbürger gingen an die Urne, an die Gemeindeversammlungen usw. Ich protestiere dagegen, dass man die schlechte Stimmbeteiligung als Argument dazu verwendet, das Volk wolle die Lehrerwahlen nicht mehr selbst vornehmen; denn die Stimmgleichgültigkeit ist allgemein vorhanden, kann nicht auf diesem einzelnen Gebiet, als Argument für die Auslegung des Artikels 32, im Sinne des Briefes der Erziehungsdirektion, gebraucht werden.

Ich will nicht auf die Vor- und Nachteile der Lehrerwahl durch das Volk eintreten. Meine Meinung ist die, dass die Wahl der bernischen Primarlehrer durch eine kleine Kommission der Willkür Tür und Tor öffnete. Der Lehrer ist mehr geschätzt, wenn in der Wahl seine Freunde und seine Gegner in öffentlicher Versammlung zum Wort kommen und dort die Sache ausgemarcht werden muss. Wenn der Lehrer durch das Volk gewählt ist, ist seine Stellung in der Gemeinde eine ganz andere als wenn er von einem kleinen Komitee gewählt werden muss. — Ich habe darüber mit Herrn Dr. Bürki gesprochen. Er sagt, wenn wir die Wahl der Lehrer in die Hände der Schulkommissionen legten, würden wir das Ansehen der Schule untergraben.

Ich habe grundsätzlich Bedenken gegen die Wahl der Lehrer durch die Schulkommission. Auf diese Weise entstünde ein Abhängigkeitsverhältnis. Wir sind im Kanton Bern stolz darauf, dass wir eine freie Schule haben, der Lehrer ein freier Mann ist in der Gestaltung seines Unterrichts. Wir haben den stolzen Grundsatz der Lehr- und Lernfreiheit im bernischen Gesetz über die Universität bestätigt. Wir haben eine ähnliche Bestimmung im Primarschulgesetz. Wenn die Lehrerschaft von einem kleinen Gremium abhängig wäre, würde darunter die Lehr- und Lernfreiheit leiden. Das wäre nicht gut.

Der frühere Lehrersekretär, Herr Graf, setzte sich in all seinen Schriften für die Volkswahl der Lehrer ein. Er machte die Einschränkung, dass ganz bestimmte, vom Volke gewählte Behörden die Wahl vornehmen könnten, aber nicht die Schulkommission, sondern ein Gremium, worin die Gemeindebehörden usw. mitwirken, nicht nur die Aufsichtsbehörden.

Ich bitte, der Motion zuzustimmen. Das Problem hat seine Auswirkungen im ganzen Kanton Bern. Es stehen Volksrechte auf dem Spiel, die man nicht ohne weiteres abbauen kann.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne veux pas reprendre par le menu toutes les thèses développées par M. le député Geissbühler, qui demande une interprétation authentique de l'article 32 de la loi sur l'école primaire. Je constate, non sans ironie, que, deux ans et demi après l'entrée en vigueur d'une loi, on est obligé déjà de procéder à l'interprétation d'un de ses articles. C'est un acte lourd de conséquences. Si la loi était d'une absolue limpidité, point ne serait besoin d'en donner une interprétation authentique.

Il y a deux écueils à éviter; tout d'abord, que l'administration se laisse aller à certain arbitraire

en déclarant: « Nous entendons appliquer de telle et telle façon tel article. » D'autre part, une interprétation émanant d'un Grand Conseil doit être étayée sur des arguments juridiques solides, car sa décision est sans appel. Nous devons savoir, en nous basant sur une étude juridique approfondie, ce qu'a voulu exactement le législateur. C'est pourquoi la procédure n'est pas aussi simple que paraît le penser M. Geissbühler, dont le Conseil-exécutif accepte, pour examen — je dis bien: pour examen — la motion. Nous nous engageons à vous présenter un projet d'interprétation authentique, soit en novembre, soit en février prochain; nous sommes obligés de procéder à une étude approfondie, d'entente avec la Direction des affaires communales et avec la Direction de la justice.

Je tiens cependant à dire à M. Geissbühler que je ne peux pas le suivre complètement lorsqu'il émet des craintes au sujet de la perte éventuelle d'indépendance de la part du corps enseignant. Il y a tout d'abord un facteur essentiel: l'autonomie communale. La motion Geissbühler, bien que partant d'un bon naturel, affirme: «Es wird versucht, in Gemeindereglementen die Neu- und Wiederwahlen der Primarlehrer allein den Schulkommissionen unter Ausschluss der übrigen Gemeindebehörden und der Stimmberechtigten zu übertragen.» Or, jusqu'à présent, il n'y a qu'une commune dans le canton, qui a confié à une commission d'école le soin de nommer le corps enseignant; c'est celle de Worb. Une plainte avait été déposée contre cette décision, par M. le député Althaus avec quelques cosignataires. Il y a 492 communes dans le canton et je ne désire nullement qu'elles soient toutes construites sur le même modèle. S'il s'agit d'une petite commune, de 250 ou 300 habitants, avec un seul collège, où chacun se connaît, comme dans certaines régions du Plateau, je combattrais personnellement la formule consistant à confier à une commission d'école le soin d'élire le corps enseignant; en pareil cas, ce rôle revient au corps électoral. Mais lorsqu'il s'agit d'une commune importante ou très étendue, avec plusieurs collèges, c'est différent. Dans la ville de Porrentruy, que je connais bien pour l'avoir habitée pendant quinze ans, on mobilise 2200 électeurs pour la nomination d'une pauvre petite institutrice, obligée d'aller de maison en maison quêter des suffrages! Malgré tout le respect que j'ai pour la démocratie directe, c'est un procédé que je réprouve. Il faut laisser à nos communes une certaine autonomie dans ce domaine. Si l'on s'adressait à moi au sujet d'un règlement communal, je déconseillerais cependant de confier la nomination du corps enseignant à la commission d'école.

M. Geissbühler invoque l'autorité du Dr Bürki, pour lequel j'ai une grande estime. C'est son droit; mais on pourrait peut-être, dans le domaine qui nous concerne, s'appuyer sur une autorité juridique et non pas pédagogique. Si d'une part on peut être partisan de la nomination des instituteurs primaires par le peuple, dans les petites communes, on ne peut pas prétendre, d'autre part, que nous ne sommes plus en démocratie parce que les maîtres secondaires ne sont pas nommés par les citoyens; ils ont une influence morale aussi grande et leur autorité n'est pas plus discutée que s'ils étaient élus par le peuple.

Quoi qu'il en soit, nous ne pouvons pas prendre position pour le moment. Je puis simplement déclarer à M. Geissbühler que nous sommes prêts, d'entente avec la Direction des affaires communales et avec la Direction de la justice, à présenter, au nom du Conseil-exécutif, un projet d'interprétation authentique, afin qu'il n'y ait plus matière à contestation. J'ajoute que personnellement je préfère la formule des conseils scolaires, que j'estime fort sage. Dans le cas de la commune de Worb on pourrait très bien établir une commission d'école pour chaque collège et désigner l'actuelle « zentralisierte Schulkommission » en qualité de conseil scolaire. Il y a d'ailleurs d'autres solutions possibles. M. Schlappach vient de me signaler qu'à Tavannes les instituteurs sont nommés par la commission d'école et le conseil communal réunis. Il y a 492 communes dans le canton et partant 492 règlements. Pour mettre une fois un terme à l'ambiguïté de l'article 32, nous vous présenterons en novembre ou en février un projet d'interprétation authentique, projet que vous pourrez discuter.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion entgegen. Sie wird von Herrn Grossrat Schneiter bestritten.

Schneiter. Es besteht die eigenartige Situation, dass wir zu einer Motion Stellung nehmen sollen, bei der man nicht weiss, was herauskommt. Eine Motion ist ein selbständiger Antrag, der die Regierung beauftragt, einen Entwurf zu einem Gesetz, Dekret oder Grossratsbeschluss vorzulegen, oder verbindliche Weisungen über eine Massnahme aufstellt. So wie die Stellungnahme der Regierung heute lautet, handelt es sich um ein Postulat.

Unsere Fraktion bestreitet die Notwendigkeit einer authentischen Interpretation. Wenn wir die Motion annehmen, muss die Regierung einen Antrag auf authentische Interpretation vorlegen. Darum bin ich genötigt, die Motion zu bestreiten. Ich glaube, der Weg, diese Abklärung zu schaffen, ist der gleiche wie beim Steuergesetz. Wenn eine Bestimmung nicht klar ist, entscheidet das Gericht. Auch hier drängt sich diese Lösung auf.

Herr Geissbühler sagte, der Stimmberechtigte würde um ein Volksrecht gebracht, wenn die Lehrer durch die Primarschulkommission gewählt würden. Das stimmt nicht; denn zuerst müsste ein Gemeindereglement geschaffen werden. Jeder Stimmberechtigte kann in der Gemeindeversammlung mitstimmen bei der Frage, ob er seine Rechte an eine Kommission delegieren wolle. Bekanntlich kann man gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung Beschwerde an den Regierungsrat einreichen. Hier läge der Beschwerdegrund darin, dass man sagen würde, die Gemeinde hätte nicht das Recht, in einem Gemeindereglement die Primarschulkommission als Wahlbehörde für die Primarlehrer zu ernennen, weil das gegen den Artikel 32 des Primarschulgesetzes verstosse. Dann muss die Regierung einen Entscheid fällen, und dagegen ist der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht wegen Willkür möglich. Das ist der Weg, unklare Gesetzesbestimmungen auszulegen. Ich sehe nicht ein, warum wir den Weg der authentischen Interpretation wählen sollen. Es werden nach meiner Ueberzeugung noch verschiedene Ge-

meinden diese Kompetenzdelegation vornehmen. Wir wollten bei uns schon unter dem alten Reglement diese Einrichtung schaffen. Die Stimmberechtigten wollten sie nicht. Wir hatten vorgesehen, den Gemeinderat als Wahlbehörde einzusetzen. Wir hatten diesen Antrag mit Recht gestellt; denn wir sahen, dass in grossen Gemeinden die Volkswahl der Lehrer zu einem Theater ausartet. Die Schulkommission schlägt zwei Lehrer vor. Kein Mensch kennt sie. Plötzlich wittert ein Gesangverein im einen Kandidaten einen guten Dirigenten oder guten Spieler. Dann wird für ihn geworben und es wird für ihn eine Mehrheit zustande gebracht, manchmal entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommissionen. Wir hatten den Fall auch schon. Das ist das heutige Verfahren. Die Wahl durch die Primarschulkommission ist mir lieber als eine Volkswahl, wo man einen Lehrer wegen ganz anderer Qualifikationen wählt als denen, die er im Beruf braucht.

Ich will nicht entscheiden, was besser sei. Ich habe das neue Primarschulgesetz gerade wegen dem Artikel 32 begrüsst. Ich habe daraus ohne weiteres entnommen, dass die Möglichkeit bestehe, durch ein Reglement ein neues Wahlorgan zu bestimmen.

Ich glaube nicht, dass diese Angelegenheit im Grossen Rat ausgetragen werden muss. Lassen wir den Beschwerdeweg spielen. Wenn eine Gruppe dann mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, kann man immer noch das Gesetz abändern, wenn sie eine Mehrheit zustande bringt. Wir wollen nicht eine authentische Interpretation vornehmen. Die Verwaltungsbehörden und das Gericht sind da, die Sache zu entscheiden, der Regierungsstatthalter für Gemeindebeschwerden, der Regierungsrat für eine allfällige Beschwerde gegen den Entscheid. Es ist nicht Sache des Grossen Rates, sich einzumischen. Ich beantrage, die Motion abzulehnen.

Bühler. Die grossrätliche Kommission für das Primarschulgesetz war sich klar, dass für die Lehrerwahl nur der Souverän in Frage komme, möglicherweise der Stadtrat oder der Grosse Gemeinderat. Eine andere Ansicht wurde nie vertreten. Das ist das alte Recht. Das hat uns bis jetzt etwas bedeutet. Ich möchte den Aufruhr in der Gemeinde sehen, wo man sagen würde, von jetzt an wähle die Schulkommission die Lehrer.

Wir hörten vorhin vom Regierungsrat, dass er die Angelegenheit prüfen lassen wolle. Ich hoffe, dass man bei der alten Praxis bleibe, sonst müsste man in einem konkreten Fall einen Prozess einleiten, um zu sehen, wie das Gericht entscheidet. Ich möchte der Aufassung treu bleiben, in der wir seinerzeit votierten und dem Volke das Gesetz vorlegten.

Bircher. Kollege Bühler hat mir zum Teil vorweggenommen, was ich sagen wollte. Ich kann als ehemaliger Präsident der Kommission für das Primarschulgesetz hier nur bestätigen, dass bei der Behandlung dieser Frage nie die Rede davon war, es bestünde die Meinung, man wolle eine andere Praxis einführen und den Schulkommissionen die Lehrerwahl übertragen. Die Diskussion ging jeweilen darum, ob nicht der Text so laute, dass man daraus entnehmen könnte, der Schulkommission könne das Wahlrecht gegeben werden. Nun kam es doch so. Ich will erklären, warum. Wir hatten anfänglich einen Text, der abschliessend aufzählte, das Volk, oder der Grosse Gemeinderat, oder der Gemeinderat, oder der Stadtrat sei Wahlkörper. Darauf wurde von den Welschen in der Kommission erklärt, sie hätten den Conseil scolaire, den wolle man nicht ausschliessen. In der Folge verzichteten wir auf eine Aufzählung. Wir sagten in der Kommission, es gehe aus den Artikeln, wo es heisst, die Kommission stelle den Behörden Antrag, hervor, dass nicht die Kommission gemeint sein könne, sondern eine Behörde, der Gemeinderat, oder der Stadtrat. Wir haben darüber gesprochen und nie einen Zweifel gelassen, wie der Artikel zu verstehen sei. Wegen der Conseils scolaires haben wir auf die abschliessende Aufzählung verzichtet. Diese sind keine Behörde wie ein Gemeinderat.

Ich empfehle trotzdem die Motion zur Annahme, um Klarheit zu schaffen, und nicht abzuwarten, bis auf dem Beschwerdeweg entschieden wird. Zuerst sagen wir, der Gesetzgeber, was gewollt ist. Das hat der Rat gewusst und das wusste man bei der Abstimmung. Darüber war kein Zweifel. In der Kommission wachten zwei bis drei Mitglieder eifersüchtig darüber, dass die Volkswahl nicht beeinträchtigt werde. Weder von der Regierung noch von anderer Seite her kam je die Tendenz in anderer Richtung zum Ausdruck, auch hier im Rate bei der Behandlung des Gesetzes nicht. Daher bitte ich, der Regierung durch Annahme der Motion Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen, indem sie feststellt: Jawohl, das war die Meinung. — Auch die Juristen werden das feststellen müssen, sonst wären ja die andern Artikel sinnlos. — Ich bitte, zuzustimmen und damit der Regierung die Möglichkeit zu geben, eine klare Situation zu schaffen.

Schorer. Bevor wir zur Frage einer authentischen Interpretation Stellung nehmen, müssen wir uns fragen, ob das Gesetz tatsächlich eine gewisse Unklarheit aufweise und ob es zwei verschiedene Auslegungen und damit zwei verschiedene Konsequenzen gerade in der strittigen Frage ermögliche. Das muss man sicher bejahen. Der Artikel 32, der vorsieht, dass man mit der Lehrerwahl eine Behörde beauftragen kann, lässt zu, dass die Behörde z. B. die Schulkommission ist; denn sowohl das Primarschulgesetz wie das Gemeindegesetz bezeichnen die Schulkommission, oder die Kommissionen überhaupt, als Behörden. Im weiteren aber umschreibt das Primarschulgesetz die Aufgabe der Schulkommission im Sinne einer Aufsichtsbehörde; ihr wird bei der Lehrerwahl die Aufgabe übertragen, Vorschläge zu machen, ohne jeden Vorbehalt für den Fall anzubringen, wo die Schulkommission auch gerade Wahlbehörde wäre. Die Meinung ist darnach anscheinend die: Die Lehrer können durch eine Behörde gewählt werden, aber nicht durch die im Gesetz selbst behandelte Schulkommission.

Dementsprechend äusserten sich die seinerzeitigen Mitglieder der Kommission für das Primarschulgesetz. Beim Artikel 32 dachte man an den Stadtrat, den Grossen Gemeinderat, den Conseil scolaire, aber nicht an eine Schulkommission.

Die Frage, ob die Schulkommission Wahlbehörde sein könne, wird mit dem Gesetz allein nicht

beantwortet. Daher drängt sich die authentische Interpretation auf. Dem hält man entgegen, man könnte die Beantwortung der Frage durch die Weiterziehung einer Gemeindebeschwerde abwarten. Das befriedigt nicht. Es handelt sich um eine grundlegende Frage. Ich glaube, es sei richtig, wenn jede Gemeinde, die das Primarschul-Reglement ändert, klar weiss, ob sie die Schulkommission als Wahlbehörde bestimmen kann oder nicht. Schon aus diesem Grunde sollte man es nicht darauf ankommen lassen, dass zuerst ein Einzelfall entschieden wird. Ein Gemeindereglement könnte genehmigt werden und es könnte diese Frage doch offen bleiben, indem die Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalter aufhören würde. Dann ist es denkbar, dass im einen Amtsbezirk der Statthalter anders entscheidet als im andern. Die Angelegenheit kann aber über den Regierungsrat hinaus weitergezogen werden an das Bundesgericht. Dieses würde vielleicht anders entscheiden als die Behörden. — Wenn wir die authentische Interpretation festlegen, ist die Frage endgültig abgeklärt, und der Beschluss hat die gleiche Wirkung wie das Gesetz selbst. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Lüthi (Worb). Ich masse mir nicht an, das Primarschulgesetz auszulegen. Es wurde von der Gemeinde Worb gesprochen. Dort besteht seit dem Jahre 1922 die Zentralisation. Früher bestand jeder Schulbezirk für sich. Durch den Zusammenschluss gab es eine grosse Schulkommission. Jeder Schulbezirk hat drei Mitglieder, Worb zehn. Total zählt die Kommission 25 Mitglieder. Es kam vor, dass bei Lehrerwahlen nur 6,3 % der Stimmbürger zur Urne gingen. Dem sage ich nicht Volkswahl. Auf 90 Stimmen, bei 1500 Stimmberechtigten, ist ein Lehrer nicht stolz. Als wir das Gemeindereglement schufen, legten wir das Gesetz so aus, dass die Primarlehrer von der Schulkommission gewählt werden können und machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Das war nur von Gutem. Kollege Schneiter sagte Ihnen, wie es herauskommt, wenn ein Verein, ein Fussballklub usw. Stellung bezieht. Dann geschieht es leicht, dass jemand anders gewählt wird als der, den die Schulkommission nach guter Prüfung vorgezogen hätte. — Aus all diesen Gründen kamen wir dazu, unser Reglement zu machen. Es wurde in der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 1952 mit 276 : 160 Stimmen angenommen; die Gemeindebürger haben es also mehrheitlich gutgeheissen. Wenn man die Gemeindeautonomie walten lassen will, sollte man das nicht umstossen. Gegen das Reglement ist Einsprache gemacht worden, und der Regierungsrat hat die Einsprache abgewiesen. Man sollte nun die Gemeinde machen lassen. Es ist besser, die Motion abzuweisen. Das Gericht soll entscheiden, wie das Gesetz auszulegen ist.

Geissbühler (Köniz). Ich muss der Argumentation mit der schlechten Stimmbeteiligung entgegentreten. Herr Lüthi sagte, es hätten sich nur 6,3 % an den Lehrerwahlen beteiligt. Ich erinnere mich, dass ein heute amtierender Regierungsrat mit einer Stimmbeteiligung von 12 % gewählt wurde. Man könnte sagen, er sei doppelt so viel wert wie ein bernischer Primarlehrer.

Herr Grossrat Schneiter sagte, die Fussballklubs usw. würden sich einmischen. Eine Frage: Wer mischt sich alles in Grossratswahlen ein? Ich glaube, wenn Gesangvereine usw. nicht mitwirken würden, hätte mancher Grossrat nicht Gelegenheit, ins Berner Rathaus einzuziehen. — Es ist ein demokratisches Recht, dass sich die kulturellen Vereine überall einsetzen dürfen, um die Grossräte zu wählen. Das hat der Ehre des Bernischen Grossen Rates noch nie Abbruch getan.

Wie Herr Schorer sagte, geht es um die Abklärung der aufgeworfenen Frage. Wir sollten im Bernischen Grossen Rat selbst Meister sein und diese Angelegenheit abklären. Wir brauchen nicht den Weg über Lausanne zu beschreiten, um uns sagen zu lassen, was wir im Kanton Bern tun sollen. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion	88 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Schluss der Sitzung 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 8. September 1954, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 171 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Aebi, Anliker (Bern), Arn, Brahier, Dübi, Eggli, Grädel, Haltiner, Hochuli, Hubacher, Huber, Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Oberwil), Mosimann, Müller (Bern), Schwarz (Langnau), Seewer, Steiger, Zingg (Laupen), Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Burri, Düby, Geissbühler (Spiegel), Grütter, Hess, von Känel, Lädrach, Nahrath, Schmitz.

Präsident. Die Sitzung ist eröffnet. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die sozialdemokratische Fraktion am nächsten Dienstag einen Fraktionsausflug machen möchte, weshalb wir am Dienstag die Verhandlungen um 11½ Uhr abbrechen werden.

Tagesordnung:

Bodenverbesserung; Weganlage Ortbach—Hegen, Gemeinde Trubschachen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stäger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Hegen sucht um einen Beitrag nach an die Kosten der 1. Bauetappe der Weganlage Ortbach—Hegen—Blapbach.

Die Kosten der 3564,70 m langen Güterstrasse von 3,60 m Breite und der zusammen 1410,80 m langen Anfahrten von 3,00 m Breite sind zu Fr. 450 000.— veranschlagt.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens folgende Beiträge zuzusichern:

a) einen ordentlichen Beitrag von 25 %, höchstens jedoch . . .	Fr. 112 500.—
b) einen ausserordentlichen Zusatzbeitrag von 5 %, höchstens jedoch	Fr. 22 500.—
zu Lasten von Rubrik 2410 947, insgesamt 30 %, höchstens jedoch	Fr. 135 000.—

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.

2. Die Weggenossenschaft ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Alle erforderlichen Akten und Pläne, insbesondere Absteckungs- und detaillierte Baupläne, sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekanntzugeben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten dürfen nur soweit begonnen werden, als die kantonale Landwirtschaftsdirektion und das Eidgenössische Meliorationsamt hierzu die Bewilligung erteilt haben.

Vor Beginn der Bauarbeit sind der Landwirtschaftsdirektion die Statuten der Genossenschaft, der Kostenverteiler und der Perimeterplan zur Genehmigung durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen oder nicht voraussehbare Schwierigkeiten hervorgerufen wird.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird eine Frist gewährt bis Ende 1958.

8. Die Weggenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens, der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

9. Benützung und Unterhalt der Weganlage sind durch ein Reglement zu regeln, welches dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen ist.

10. Die Weggenossenschaft hat spätestens zwei Monate nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Wasserversorgung der Freiberge, III. Etappe, Anschlüsse in der Gemeinde Noirmont; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Wasserversorgungsgenossenschaft der Freiberge ersucht um die Subventionierung der in der Gemeinde Noirmont vorgesehenen Erweiterungsarbeiten für die Freibergewasserversorgung. Es handelt sich um den Bau eines neuen Wasserreservoirs von 200 m³ Inhalt und um die Verlegung von 13 350 m Leitung (Rohrkaliber 40 mm bis 150 mm).

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die ausgewiesenen und subventionsberechtigten Kosten dieses Unternehmens folgenden Staatsbeitrag zuzusichern:

1. Aus dem Bodenverbesserungskredit (Konto 2410 947 10) einen Beitrag von 20 % an die Kosten von Fr. 660 000.—, höchstens jedoch Fr. 132 000.—.

2. Aus dem Kredit der Baudirektion (Konto 2110 949 3, Verordnung vom 9. September 1952 über Staatsbeiträge) einen Beitrag von 10 % an die Kosten von Fr. 610 000.—, höchstens jedoch Fr. 61 000.—.

Bodenverbesserungskredit . .	Fr. 132 000.—
Kredit der Baudirektion . . .	Fr. 61 000.—
Total	Fr. 193 000.—

Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den beiliegenden allgemeinen Subventionsbedingungen und folgenden speziellen Subventionsbedingungen:

1. Für den fachgemässen Bau und den richtigen Unterhalt der Anlage ist dem Staate gegenüber die Wasserversorgungsgenossenschaft der Freiberge verantwortlich.

2. Die Meliorantin verpflichtet sich, die an die Wasserversorgung neu angeschlossenen Gemeinden nach Abschluss des Erweiterungsprogrammes, spätestens jedoch bis Ende 1960, in den Gemeindeverband (syndicat) als ordentliche Mitglieder aufzunehmen und die dadurch notwendig werdende Statutenrevision zu gegebener Zeit durchzuführen.

Landwirtschaftliche Schule Münsingen; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen wird ermächtigt, ab Herbst 1954 die Haushaltungsschule im Winter ebenfalls zweiklassig zu führen. Für die zu diesem Zwecke notwendigen Bauarbeiten und Mobiliaranschaffungen wird ein Betrag von Fr. 54 000.— bewilligt. Dieser Betrag geht als zusätzlicher Kredit pro 1954 zulasten folgender Konten:

2105 705 1,	Neu- und Umbauten, mit	Fr. 44 000.—
2420 770,	Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Geräten und Werkzeugen, mit	Fr. 10 000.—

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 208 hievor)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion

M. **Geiser,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport de la Direction de l'agriculture, qui nous est présenté est très intéressant, très complet et réflète la grande activité qu'a déployée cette direction au cours de l'année 1953.

En parcourant ce rapport, on constate que dans cette direction on travaille avec méthode et succès au développement de l'agriculture, branche importante de notre économie nationale.

Si notre Direction de l'agriculture ne peut influencer les conditions atmosphériques dont dépendent dans une large mesure la prospérité et la fécondité de la terre et le rendement des récoltes, notre Direction contribue à l'amélioration du rendement de notre agriculture et de ses produits, ce qui est d'intérêt général.

En effet, en parcourant le rapport, vous avez pu constater que notre Direction d'Agriculture s'éfforce de promouvoir la formation professionnelle de nos jeunes agriculteurs ce qui est aujourd'hui une nécessité.

Le programme important des améliorations foncières, la lutte organisée contre les parasites et maladies des plantes, l'encouragement, l'amélioration de l'élevage du bétail, l'assainissement des troupeaux par la lutte contre la T. B. C., le contrôle des étables et des fromageries, les mesures de police contre les épizooties, l'encouragement à la culture des céréales sont autant de facteurs qui doivent contribuer à améliorer le rendement et la qualité des produits agricoles.

Lors de notre visite à la Direction de l'Agriculture, nous avons eu l'occasion de discuter de plusieurs points importants de ce rapport.

L'entretien a confirmé que tout était bien étudié, bien fondé et nous nous plaisons à relever la bonne organisation de cette direction.

La Direction des forêts a été transférée dans des bureaux neufs sur la place du Casino. Les bureaux libres seront à disposition de la Section du Vétérinaire cantonal étant donné que le personnel devra être augmenté en raison du supplément de travail occasionné par la lutte contre la T. B. C.

Notons en passant qu'à fin 1953. 15 379 troupeaux avec un effectif de 174 269 avaient adhéré à la lutte.

L'acceptation par le peuple bernois de la nouvelle loi sur la caisse des épizooties votée le 20 juin écoulé accélérera encore la lutte. Mais l'élimination du bétail réagissant devra tout de même être adaptée aux possibilités d'écoulement. Je me permets une question à M. le Directeur: comment peut-t-on combattre la maladie de Bang?

Le Bureau des améliorations foncières installé dans les bureaux modernes du Ringhof, connait également une grande activité.

Près de 200 projets d'amélioration foncière divers ont été étudiés et préparés et en partie exécutés. Un des points importants de ce chapitre sont les remaniements parcellaires d'une procédure à notre point de vue un peu compliquée qu'il y aurait peut-être lieu de simplifier.

Le canton de Vaud fait des essais dans ce domaine.

Dans le chapitre opérations immobilières relatives aux domaines ruraux, nous constatons que dans certaines régions du canton, des ventes de fermes se font à des prix dépassant de beaucoup les valeurs officielles.

Cet état de choses qui risque de compromettre la situation économique de jeunes agriculteurs, dénote clairement que le nouveau droit foncier a été amputé de dispositions légales qui auraient pù empêcher cette exagération des prix de la terre.

La Direction de l'agriculture doit s'occuper de nombreuses opérations immobilières et de contrôles de fermages.

Pour cette raison, il serait normal qu'un juriste soit attaché à cette direction.

Nous relevons avec plaisir le fait que le canton a participé à l'assainissement du marché chevalin qui soufre de la concurrence de la motorisation, par différentes actions d'élimination de sujets de moindre qualité.

Il est regrettable que malgré la crise dans l'élevage du cheval, on ait importé 273 chevaux dans le canton pendant l'année 1953.

Nous souhaitons que le troupeau chevalin poura être maintenu à son niveau actuel, ceci dans l'intérêt des régions d'élevage et spécialement du Jura.

Dans le chapitre élevage bovin il y a lieu de relever que tous les concours bovins de 1953 ont été pour la première fois ouverts uniquement à des sujets francs de tuberculose.

Il est heureux de constater que pendant l'année 1953, trois cas seulement de fièvre aphteuse ont été signalés. Ces trois cas ont pû être localisés et la vaccination préventive a fait ses preuves .

L'autorisation d'exercer la profession a été octroyée à sept jeunes vétérinaires.

Les comptes de la Caisse des épizooties ne donnent lieu à aucune observation sinon une diminution de la fortune de 167 790 francs dû à la lutte contre la T. B. C.

Je tiens à relever en terminant que à côté de tout son travail administratif, notre direction s'occupe de la sauvegarde du folklore rural ce qui est heureux, car on peut constater que le sens des valeurs culturelles est resté vivant dans notre population. Une visite faite à l'école d'agriculture de Schwand-Münsingen a laissé la meilleure impression.

Je remercie M. le Directeur ainsi que tous ses collaborateurs pour tout le travail qu'ils fournissent pour le développement de l'agriculture, ce qui est dans l'intérêt de tout le canton.

Au nom de la commission d'éconmie publique je vous recommande d'accepter le rapport.

Geissbühler (Zollbrück). Ich vermisse im Bericht der Landwirtschaftsdirektion einen Abschnitt über Bienenzucht. Wenn man mit Bienenhaltern ins Gespräch kommt, heisst es immer wieder: Ein schlechtes Flugjahr; der Bienenzucker ist teuer; die Sache verleidet einem. — Ich habe den Bericht der OGG. Der Berichterstatter, der die Abteilung Bienenzucht betreut, schreibt das gleiche. Er bemerkt, dass es viel Optimismus brauche, um die Leute zusammenzuhalten, denn die Bienenstände im Lande herum gehen zurück. Das könnte sich mit der Zeit auf den Obstbau auswirken. Man sollte also schauen, den Bienen «unter die Arme zu greifen». Es wird in diesem Bericht auch bemerkt, dass z. B. Westdeutschland den Bienenzüchtern jährlich zollfreien Zucker zur Verfügung stelle. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob es nicht auch hier möglich wäre, sich mit dem Bund in Verbindung zu setzen und zu besprechen, ob man in der Schweiz das gleiche machen könnte, damit die Bienenzucht nicht ganz verschwinden würde.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Besuch der Delegation der Staatswirtschaftskommission ist für uns jedesmal eine angenehme Gelegenheit, wenigstens mit einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates in engeren Kontakt zu kommen und vielleicht noch ein paar Details zu geben, was im ganzen geleistet wird, was aber nicht aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht, ebenso wenig aus den Verhandlungen im Grossen Rat. Ich möchte in diesem Sinne den beiden Herren Geiser und Stäger bestens danken.

Herr Grossrat Geiser hat gewünscht, dass ich hier noch eine Erklärung abgebe wegen der Bekämpfung der Bangkrankheit. Wir haben seinerzeit bei der Behandlung der Gesetzesrevision über die Tierseuchenkasse ein wenig Aufschluss gegeben. Es handelt sich darum, dass uns in erster Linie der Bund hätte Mitteilung machen müssen, wie vom Bund aus die Bangkrankheit bekämpft werden soll. Damals, bei den genannten Verhandlungen über die Tierseuchenkasse, hat man eigentlich ge-

glaubt, dass diese Weisungen in kurzer Zeit kommen würden. Es ist aber auch dort lange gegangen, wie das jetzt gegenwärtig der Fall ist; die Instanzen beim Bund sind ausserordentlich überlastet. Die Fühlungnahme mit den Kantonen, die Stellungnahme der Verbände mussten abgewartet werden, so dass die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes erst am 20. Juli dieses Jahres herausgekommen ist. Diese Verfügung sieht vor, dass auch die Kantone bis zum 31. Dezember 1954 ihre Dispositionen treffen, um die Bangkrankheit zu bekämpfen. Es gibt für uns zwei Möglichkeiten, die ich bereits angedeutet habe. Die eine Möglichkeit besteht darin, dass man einfach vorweg gewisse Tiere, die der Eigentümer abstossen will, übernehmen würde. Das ist eine gewisse Hilfe für den Tierbesitzer. Sie hat aber, vom veterinärmedizinischen Standpunkt aus betrachtet, wenig Bedeutung, indem dadurch eigentlich kein Gebiet absolut bangfrei wird, was man doch haben möchte. Wir wollen aber im Gegensatz dazu den Weg einschlagen, dass man sukzessive die einzelnen Gebiete im Kanton bangfrei erklären könnte. Das kann man zweifellos nur in der gleichen Reihenfolge machen, wie die Tuberkulosefreiheit erklärt worden ist. Es hätte keinen Sinn, dass man die Bangfreiheit erreichen würde in den Kreisen, die noch nicht tuberkulosefrei sind, so dass wir voraussichtlich vorsehen, dass die Gebiete, im gleichen Tempo wie die Tuberkulosefreiheit erreicht wird, sich auch dem Bangverfahren anschliessen. Der Bund macht aber Voraussetzungen, indem erklärt wird, dass diese Ausmerzung von banginfizierten Tieren nachher auch den Anschluss der betreffenden Bestände an die Kontrolle voraussetzt. Das ist ganz klar, sonst hätte man praktisch wenig oder nichts erreicht. Wir haben gegenwärtig im Kanton die Möglichkeit, dies durch ein Grossratsdekret ohne weiteres in unser Tierseuchenkassengesetz einzubauen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass man die Tiere nachher zusätzlich übernehmen muss, neben den Tbc-Reagenten, die meistens im Herbst zur Verfügung gestellt werden. Da wird es nichts anderes geben, als dass man die Ausmerzung der Bangreagenten je länger je mehr in die Zeit verlegt, wo man nicht ordentlicherweise die Viehbestände sowieso überprüft, d. h. im Herbst. Wenn man aber im Sommer die Tiere abstossen, respektive ausmerzen muss, dann entstehen für die betreffenden Viehbesitzer grosse Einnahmenausfälle. Um diese Sache nicht zu komplizieren, werden wir nächstes Jahr eine Extravorlage vorsehen. Wenn man ungefähr 5000 Stück pro Jahr ausmerzen könnte, hätte man gewisse Aussichten, in absehbarer Zeit im Kanton tuberkulosefrei und damit nachher auch bangfrei zu werden. Ich kann en passant sagen — es wird dies die Herren Grossräte sicherlich interessieren —, dass wir gerade in dieser Woche eine Publikation erlassen haben, dass in der Zeit vom 1. September bis 1. Dezember gestützt auf das Gesetz, das das Bernervolk angenommen hat, sämtliche Bestände im Kanton, die noch nicht dem offiziellen Tuberkulosebekämpfungsverfahren angeschlossen sind, tuberkulinisiert werden, so dass man nachher eine gute Uebersicht erhält über das, was im Kanton noch ausgemerzt werden muss. Wir werden also wunschgemäss, wie das von Herrn Grossrat Geiser angetönt worden ist, diese Bekämpfung der Bangkrankheit in die ganze Sanierung unserer bernischen Viehbestände einbauen.

Eine zweite Frage hat Herr Geissbühler (Zollbrück) aufgeworfen. Ich bin mit ihm einverstanden, dass die Bienenhalter und Bienenzüchter gegenwärtig in einer schwierigen Situation sind, indem die Haltung der Bienen überhaupt in Frage gestellt wird. Der Preis des Honigs ist zwar nach wie vor recht, aber wir haben bereits schon eine ganze Reihe von Jahren gehabt, wo die Erträge ausserordentlich unsicher waren. Speziell das Jahr 1954 mit dem vielen Regenwetter hat dazu geführt, dass an manchen Orten der Verleider entstanden ist. Man kann doch dem Bienenhalter nicht zumuten, dass er nur füttert; er sollte auch wieder eine Einnahme haben. Im Jahre 1952 hat der bernische Bienenzüchterverband an die Landwirtschaftsdirektion ein Gesuch gerichtet, ob man nicht eine Zollrückvergütung auf Zucker vorsehen könne. Ich habe damals diese Frage überprüft. Ich habe allerdings den Eindruck, dass eine derartige Ausnahme — wir haben das bereits gegenüber den Bienenzüchterorganisationen vertreten — nachher andere Begehren weckt. Meine Ueberlegungen haben sich hauptsächlich auf die Tatsache gestützt, dass der Höchstpreis des Zuckers im Engros-Verkauf ab Zuckerfabrik Aarberg im Juni 1951 Fr. 132.— betrug. Damals wurde allerdings in Aarberg sehr wenig Zucker verkauft, aber zu Fr. 127.— ist dannzumal normalerweise gehandelt worden. Ein Jahr später, im Moment der Eingabe, im Juli 1952, war der Zuckerpreis schon auf Fr. 89.— gesunken. Heute verkaufen wir in Aarberg en gros für Franken 78.—, so dass innerhalb von drei Jahren der Doppelzentner Zucker um Fr. 50.— gefallen ist. Sie werden begreifen, dass das eine gewisse Rolle spielt und auch beim Bienenzüchter eine gewisse Beachtung finden muss. Ich habe allerdings damals noch angeregt, man sollte überprüfen, ob man nicht billigeren Bienenzucker erhalten könnte, hauptsächlich aus den Lagerbeständen, wie sie auch der Bund aufrecht erhält; diese müssen periodisch ausgewechselt werden, denn sie werden da und dort etwas defekt. Die grossen Kosten der Aufarbeitung könnte man umgehen, indem man aus diesen Lagerbeständen billigen Zucker an die interessierten Organisationen abgäbe. Wir möchten den Leuten übrigens empfehlen, vielleicht auch in engerer Zusammenarbeit mit der Zuckerfabrik Aarberg, darauf zu achten, den Zucker dann zu kaufen, wenn der Preis tief ist. Das ist normalerweise im Herbst der Fall. Nach der Zuckerrübenernte, werden die Zuckerpreise meistens tief angesetzt. In diesem Zeitpunkt könnte man einkaufen. Wenn man dieses Geschäft ein bisschen vorsichtiger behandeln würde, müsste für die Bienenhalter und Bienenzüchter schon etwas herausschauen. Ich bin aber im Sinne der Anregung von Herrn Geissbühler bereit, das Geschäft, wie schon 1952, noch einmal dem Verwaltungsrat der Zuckerfabrik Aarberg zu unterbreiten. Ich teile mit Herrn Geissbühler die Meinung, dass den Bienenhaltern und Bienenzüchtern mit Massnahmen geholfen werden sollte.

Genehmigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Schwarz (Bern) betreffend die Festigung des Einkommens der Landwirtschaft und des übrigen Arbeitseinkommens

(Siehe Seite 164 hievor)

Schwarz (Bern). Der Anlass zu meiner Interpellation war die Tatsache, dass, wie Sie wissen, in diesem Frühjahr bei der erneuten Festlegung des Milchpreises eine grosse Aufregung entstanden ist. Der Kanton wurde deswegen, wenn man so sagen darf, in Aufruhr gebracht. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat daher beschlossen, an die bernische Regierung zu gelangen und sie zu ersuchen, sich beim Bundesrat für eine wirksame Agrarpolitik und besonders für die Festigung der bäuerlichen Einkommen einzusetzen.

Solange ich mich zurückbesinnen kann, seit über 50 Jahren, ist es immer leicht gewesen, etwas zu verlangen: es ist schwerer gewesen, etwas zu erhalten; am schwersten aber ist es gewesen — das hat sich im Laufe dieser letzten 50 Jahre erwiesen — das, was man mit grosser Mühe und viel Aufwand an Zeit und Worten erobert hat, zu behalten. Sie wissen alle, dass im Vergleich zu den übrigen Erwerbsgruppen das ohnehin geringere Erwerbseinkommen der Landwirtschaft immer wieder geschmälert wurde, wie es der Motionär Will selbst feststellt. Das ist so gewesen, seitdem man einen Bauernverband hat; es war auch vorher so. Immer wieder hat sich gezeigt, dass man die Sache nicht behalten konnte. Die Situation, die man verbessert hatte, ist nicht besser geblieben, sondern wurde langsam wieder schlechter. Es genügt aber nicht, dies einfach festzustellen, sich damit abzugeben, immer neue Forderungen zu stellen, um dann das Erlangte wieder zu verlieren. Das wirkt mit der Zeit zermürbend. Die Leute, die das merken, fliehen den Bauernstand; sie gehen ins Gewerbe und noch lieber in die Industrie. So ist es schliesslich und endlich fast sinnlos, in dieser Art und Weise Bauernpolitik zu betreiben, wie sie bisher betrieben worden ist. Es ist ungefähr so gemacht worden, wie es Abraham Lincoln, einer der grossen Präsidenten der Vereinigten Staaten, einmal ausgedrückt hat: Was ist ein Politiker? Ein Politiker ist einer, der immer wieder etwas bekämpft, aber sich hütet, die Ursachen zu beseitigen, weil er sonst arbeitslos würde, wenn die Ursachen, die das Elend wieder neu bringen, verschwinden würden. — Es ist also schon besser, dass man anders politisiert, als das der Fall gewesen ist.

Das hat mich veranlasst, dem Regierungsrat einige bestimmte Fragen zu stellen, nämlich die, ob es nicht geboten erscheine, endlich dafür zu sorgen, dass die gesetzliche Ausschaltung des freien Handels mit Grundeigentum zu Stadt und Land erfolge, um so dazu zu kommen, dass man den Boden nicht mehr behandeln könne wie eine Ware, dass man also damit nicht mehr einfach frei handeln könne. Dieser freie Handel ist eine Tatsache, die da ist, an die man sich mehr oder weniger gewöhnt hat, die aber nicht älter ist als etwa 400 Jahre. Vorher ist das nicht in dem Masse so gewesen. Das ist erst so gekommen mit der Uebernahme des römischen Rechtes. Dadurch ist der Boden zu einer reinen Handelsware geworden. Es ist das ungefähr zur Zeit der Reformation gewesen. Es ist nicht die Bosheit der anderen Stände, die die Bauern immer wieder in ihrer Existenzgrundlage absinken lässt, es sind wie Prof. Ammon es bezeichnet hat, institutionelle Faktoren, äussere Einrichtungen, die wir Menschen geschaffen haben. Zu den Einrichtungen, die wir Menschen selber geschaffen haben, gehören vor allem auch die rechtlichen Einrichtungen. Es sind Bodengesetze, Gesetze über Veräusserung oder Nichtveräusserung des Bodens, über die Behandlung des Bodens usw. Das römische Bodenrecht hat uns das gebracht, das wir voll und ganz übernommen haben. Dadurch wurde unser altes alemannisches einheimisches Bodenrecht ersetzt. Der Erfolg der Uebernahme dieses römischen Bodenrechtes ist, dass dem Bauer, aber nicht bloss ihm, sondern auch dem Städter alles, was er erreichen konnte, über kurz oder lang mehr oder weniger wieder genommen wird, und zwar dadurch, dass der Boden verteuert wird.

Nehmen wir als Beispiel, die Stadt Bern würde einmal von einem Auslandschweizer, der es hat und vermag, 500 Millionen Franken geschenkt erhalten, mit der Weisung, sie solle die 500 Millionen brauchen, wie sie es für gut finde. Was wäre die Folge? Die Folge wäre, dass man in Bern die Steuern heruntersetzen würde. Die weitere Folge wäre nach allem, was man hört, die, dass in kantonalen und ausserkantonalen Blättern Inserate erscheinen würden: Baugrund abzugeben, Steuerbedingungen ausserordentlich günstig. — Man hat das etwa seinerzeit von Muri gelesen. Wenn das in der Zeitung erscheint, werden sich die Leute sagen: der Bodenpreis ist günstig, er wird nachher wieder hinaufgehen. Die weitere Folge wäre, dass innerhalb einer Generation der Bernerboden so teuer geworden wäre, dass durch Erhöhung der Mietzinse und durch allerlei andere Belastungen, durch erhöhte Bodenpreise das, was man erhalten hat, mehr oder weniger in den Händen der zufälligen Bodenbesitzer wäre. Das ist ein Beispiel, das man zu Stadt und Land anwenden kann. Alles, was man heute erreichen kann, kommt nachher irgendwie dem Bodenbesitzer zugute.

Beim Bauernstand ist es so, dass ein erhöhter Milchpreis, ein besserer Getreidepreis sofort zur Folge hat, dass für das Heimwesen mehr bezahlt werden muss. Wenn geerbt wird, sind immer oder meistens Schwäger da, die darauf achten, dass darauf auch Rücksicht genommen wird bei dem Uebergang des Heimwesens vom Vater auf den Sohn. Der Zustand ist dann folgender: Man hat reiche Väter und arme Söhne. Diejenigen, die abtreten, den Hof an Söhne oder Schwiegersöhne übergeben können, stehen gut da, aber der Sohn oder Schwiegersohn muss wieder vorne anfangen. Er muss schauen, alles das wieder zu erobern, was sein Vater und Grossvater erobert haben. So kommt es, dass der Bauernstand immer und immer wieder absinkt. Es kann auch niemand erreichen, dass eine Kuh früher kalbert als innerhalb des Termins, der schon zu Adams Zeiten Brauch war. Es kann niemand viel daran ändern, dass das Korn, und alles, was gepflanzt wird, ungefähr in der Zeit reif wird, wie es schon vor Jahrtausenden der Fall gewesen ist. Man kann höchstens Herbstgras auf den Acker säen, aber im Grund der Dinge kann man hier nicht die Beschleunigung bringen, die man in Industrie und Gewerbe erreichen kann. Deswegen wächst die

Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit nicht in dem Masse, wie die Produktivität der Arbeit im Gewerbe und vor allem in der Industrie, auf dem Fliessband, wächst. Das gibt es in der Landwirtschaft nicht. Man kann das Korn nicht auf ein Fliessband legen, damit es rascher wächst. Auch noch vieles andere kann man nicht einfach erzwingen. Man ist vom Gang der Jahreszeiten und vom Klima abhängig. So kommt es, dass der Bauer schon deswegen immer etwas zurückbleibt. Wenn man ihm höhere Preise gestattet, sind sofort die Konsumenten und Konsumentenverbände da, die das aus nahe liegenden Gründen nicht gerne sehen, so dass man an einem andern Ort eingreifen muss. Dieser andere Ort wäre der, wo der Bauer an das arbeitslose Einkommen die sog. Grundrente abliefert. Diese könnte man heruntersetzen, wenn man etwas dazu zu sagen hätte. Aber da der Boden privater Grundbesitz ist, hat man tatsächlich nichts dazu zu sagen. So kommt es, dass man immer wieder vorne anfangen muss, dass es sich immer wieder zeigt, dass es unter den heute herrschenden Umständen einfach nicht möglich ist, die Landwirtschaft besser zu stellen. Es wird nur dann möglich, wenn der Boden der Gemeinde gehört und wenn die Gemeinde in der Lage ist, den Pachtzins auf Erbheimwesen herabzusetzen, wenn die Löhne in der Industrie steigen. So allein kann man der Dauerflucht vom Land in die Stadt entgegentreten. Der Bauer kann nur von einer Seite her besser gestellt werden, wovon schon Adam Smith gesprochen hat, der Begründer des Liberalismus. Er sagt: Hier ist der Punkt, wo man einsetzen kann. Es liegt im liberalen System, dass man den Boden aus dem freien Handel herausnimmt und ihn zu einem gebundenen Handel, wenn man so sagen will, macht, dass man dem freien Handel um den Boden ein Ende macht und dafür eintritt, dass der Boden nicht mehr verteuert werden kann.

Man kann einige Folgen vom alten alemannischen Bodenrecht her noch im Kanton Graubünden feststellen. Da gibt es Gemeinden im Prätigau, der Landquart nach, die den Boden haben behalten können, und es war diesen Gemeinden möglich, den Boden seit Jahrzehnten zu verpachten. Viel mehr Gemeinden aber gibt es dort, die Gemeindewald haben. Dieser Gemeindewald und dieser Gemeindeboden, soweit er noch vorhanden ist, ermöglicht es einzelnen Gemeinden im Kanton Graubünden noch heute, dass sie keine Steuern einziehen müssen. Das alte Bodenrecht ermöglicht auch heute, dass man auf Gemeindeweiden die Tiere ungefähr um den dritten Teil dessen, was man auf Weiden zahlen muss, die im freien Handel sind und von Jahr zu Jahr teurer werden, sömmern kann. Deswegen wäre es gut, wenn man die Ueberprüfung der gesamten Agrarpolitik des Bundes, wie sie in der Motion Will verlangt wird, auch darauf ausdehnen würde, dass man das Bodenrecht wieder in der Art und Weise abändern würde, wie es früher einmal gewesen ist. Man hat in der Stadt Basel ausserordentlich günstige Erfahrungen damit gemacht. Die Mustermesse, das ganze Rheinhafengebiet, die Gebiete der Industrie auf dem Dreispitz stehen auf dem Boden der Stadt Basel, nicht auf privatem Boden. Durch Baurechtsverträge hat man alles nett geordnet. Ich habe mich noch erkundigt, wie man mit der Lösung zufrieden sei. Ich habe von amtlicher Seite in Basel die besten Zeugnisse dafür erhalten, dass alles gut gehe.

Alt Bundesrat von Steiger hat in St. Moritz vor den Bürgergemeinden der Schweiz einen Vortrag gehalten, der im Druck herausgekommen ist und worin dargelegt wird, was das beste wäre, was eine Bürgergemeinde tun könnte: keinen Quadratmeter Boden mehr zu verkaufen, sondern ihn im Baurecht weiterzugeben, oder in Pacht, wenn er einem Bauer zur Nutzniessung abgetreten wird. Das zeigt uns, dass der Schöpfer des neuen Bodenrechtes ganz genau merkt, wo dieses neue Bodenrecht noch seine grossen Fehler und Lücken hat.

Interessant ist, dass nun auch Prof. Marbach, bevor er in die Sommerferien ging, in der «Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterzeitung» noch einen Artikel in dieser Richtung geschrieben hat. Er braucht ganz starke Worte, indem er sagt, es sei eine «skandalöse Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt». Weiter schreibt er: «Es ist erstaunlich, wie schlecht die Menschen im allgemeinen imstande sind, Gefahren, die sie nicht unmittelbar bedrohen, zu erkennen. So muss man sich fragen, warum in der Schweiz über recht unwichtige Dinge und Vorkommnisse oft und eingehend, über sehr wichtige nur selten und oberflächlich berichtet wird. Zu den sehr wichtigen Vorkommnissen, von denen aber relativ selten die Rede ist, gehört die skandalöse Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt, die, wenn nicht raschestens Gegenkräfte in Aktion treten, unsere soziale Struktur aufreissen und ändern wird. Und zwar wird es eine Aenderung zu Ungunsten aller ehrlich und redlich Erwerbenden sein!»

Weiter unten braucht er noch einmal den Ausdruck «ausgesprochen skandalös». Ferner sagt er, wie «immer neue Millionäre entstehen können in erstaunlich grosser Zahl von einem Tag auf den andern» dadurch, dass sie mit dem Boden so richtiggehend schachern. Schliesslich schlägt er das vor, was alt Bundesrat von Steiger ebenfalls nicht in das neue Bodenrecht hereingebracht hat, das gesetzliche Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand, also der Gemeinde, «das, wenn immer möglich, mit gewissen rückschreckenden Abschreckmassnahmen zu verbinden wäre. Die Lösung wird letztlich nur das Resultat eines Teamworks von entschlossenen Behördemitgliedern, Juristen, Volkswirtschaftern, Bank- und Baufachleuten sein können». . . . «Aber es sollte nun rasch gehandelt werden, bevor unsere Wirtschaft und Sozialstruktur ganz auf den Kopf gestellt wird. Ich bin noch nie ein Miesmacher und Pessimist gewesen. Aber die Zustände auf dem Liegenschaftsmarkt scheinen mir gefahrvoll genug zu sein, um die Warnsirene noch vor den Sommerschreibferien in Gang zu setzen.»

Das ist der Schluss des Artikels. Der Verfasser hat trotz allem den Humor nicht verloren. Aber es ist schon so, wie er sagt. Es ist bitter, dass gerade der Bauer immer wieder, wie es in der Motion Will wahrscheinlich erneut nachgewiesen wird, herabgedrückt wird. Die ansteigenden, durch diese skandalöse Bodenspekulation in die Höhe gejagten Bodenpreise stellen den neu antretenden jungen Bauer immer wieder in eine Situation hinein, wo er erneut anfangen muss, sich zu wehren und zu kämpfen. Warum? Weil die Bodenspekulation das

einfach gestattet, weil sie vermeintlich zu einem liberalen Recht und zu einem liberalen Staat gehört, was aber gar nicht wahr ist. Es gehört nicht zu einem liberalen Staat, sondern es ist das Wesen oder Unwesen des feudalen Staates, freien Handel mit dem Boden zu treiben. Weil das noch so ist, muss der Bauer immer und immer wieder neu anfangen zu kämpfen. Es heisst, die Bauern klagen immer; sie haben ständig etwas zu klagen. Aber nicht ohne Grund, denn mit jedem Erbgang wird ihnen immer wieder die alte Situation vor Augen gestellt. Sie kommen wieder in die gleiche schwierige Lage hinein wie ihr Vater, als er den Betrieb angetreten hat. Wenn er zurücktritt, meint er, er habe für seine Leute gesorgt. Im Grunde der Dinge hat er jedoch nicht gesorgt, aber nicht, weil er von sich aus nicht wollte; es ist der Staat, von dem aus nicht gesorgt wurde. Diese staatliche Institution des Rechtswesens, dieses Bodenrecht ist nicht richtig aufgebaut worden; ist nicht so geändert worden, dass der Bauer dabei bestehen kann. Prof. Dr. Laur — um das auch anzuführen —, hat schon 1918 interessanterweise gesagt, wohin das führen wird. Er hat 1918, im November, wenn ich mich recht erinnere, in der Schweizerischen Bauernzeitung geschrieben, man müsste die durch Meliorationen neu gewonnenen Böden, die neu gewonnenen Bezirke speziell im Kanton Tessin, z. B. in der Magadino-Ebene, aufteilen, etwa zu 3—5 ha, so dass junge Bauern, die dort anfangen möchten, den Pachtzins zahlen könnten. Das zeigt uns, dass Dr. Laur schon damals recht gesehen hat: Wenn man die Bodenspekulation erneut frei walten lässt, werden die Heimetli, die entstehen, bald wieder unerschwinglich teuer werden für den Anfänger. Wenn sich 80—90 Pächter für ein Pachtgut melden, wie das gelegentlich vorkommt, müssen sie halt einfach wieder die alten Sorgen übernehmen.

Nun ein anderer Punkt, über den wir hier schon gesprochen haben und über den ich mich deshalb kurz fassen will. Es ist einfach etwas Ungerechtes, dass wir nach der heutigen Ordnung, die wir in der Frage des Hypothekarzinses dulden, immer noch an einem 3½ %igen Zinsfuss festhalten. Gerade letzten Freitag haben wir hier eine interessante Auseinandersetzung darüber bekommen. Wir wollten einen Teil eines Quartiers im Wyler erneuern. Die Stadt hat dieser Genossenschaft dafür Geld geben müssen. Nun hat man Geld zu 3½ % Zins gegeben, und zwar Geld von der Hilfs- und Pensionskasse der Stadt Bern. Da ist nun Oberrichter Schaad aufgestanden und hat erklärt: Halt, das geht nicht! Wir müssten diese 3½ % nicht zahlen, wenn wir das Geld privat erhalten könnten. — Das hat Worb bewiesen, was Kollege Althaus bestätigen wird. In Worb haben sie es fertig gebracht, für Bauten Geld zu 3 % zu erhalten. Wir aber haben 3½ % bezahlen müssen. Aber es heisst, das Geld sei aus der Hilfs- und Pensionskasse der Stadt Bern. Das hat pro Wohnung 10, 20, 30 Franken im Monat ausgemacht (ein Zwischenruf: Fr. 10.—!). Nachher sind aber noch weitere Franken dazu gekommen, weil man auch noch zu 3¾ % Geld gegeben hat. Es ist also schon bei Fr. 20.— herum. Das ist festgestellt worden von Kollege Schaad im Stadtrat.

So ist es in der ganzen Schweiz. Es ist so, dass heute für die Versicherungsgesellschaften 3½ % vom Bauer bezahlt werden müssen, damit diese Versicherungen «auskommen». Wenn Sie aber nachsehen, was diese Versicherungen an Dividenden verteilen können, merken Sie, dass sie unmittelbar nach der Uhrenindustrie kommen, dass man sie trotzdem mit 3½ % aus dem Bauernstande stützt. Wer schon in der letzten Wahlperiode da war, wird sich erinnern, dass Herr Regierungsrat Siegenthaler offen erklärt hat, 3½ % seien heute für Anlagen in Grund und Boden, I. Hypothek, entschieden zu hoch; man sollte eigentlich heruntergehen. Man hätte heruntergehen müssen, hat es aber nicht getan. So kommen wir nun langsam in einen Zeitpunkt, wo es heisst: Entweder werden die Banken von Privaten unterboten oder sie müssen herunter, wenn sie im Geschäft bleiben wollen. Dieser Zeitpunkt kommt je länger je näher, wenn wir unsere Konjunktur aufrechterhalten. Wir können den hohen Zinsfuss nur behalten, wenn wir unsere gute Konjunktur preisgeben. Vor diesem Dilemma stehen wir. Denn wenn wir die Konjunktur preisgeben, entsteht wieder Kapitalmangel und Kapitalarmut. Dann kann man den Zins halten. Man kann aber den Zins nicht halten, wenn die Leute weiter arbeiten und sparen können. Es wird trotz niedrigem Zinsfuss gespart. Man kann auch trotz eines sehr kleinen Einkommens, sogar mit null Prozent Zins Versicherungen abschliessen, Lebensversicherungen wie auch Rentenversicherungen. Man braucht bloss einen kleinen Teil seines Einkommens an Prämien mehr zu zahlen. Wenn einer mit 30 Jahren anfängt und mit 65 Jahren eine Rente will, muss er pro Fr. 10 000.— Rente nicht 1156, wie heute, sondern 4710 Franken Prämie zahlen. Der technische Zinsfuss ist schon auf 2½ %, der tatsächliche Zinsfuss auf ca. 3 %. Ich brauche der mittleren Front hier im Rat nicht lange auseinanderzusetzen, wieviel das aber ausmachen würde für den Bergbauern, überhaupt für den verschuldeten Bauern, wenn der Zins auf Null sinken würde, aber wie wenig es allerdings einem Bauern mit ausbezahltem Hof ausmacht. Da wird sich die Grösse der Solidarität zeigen.

Ein dritter Punkt, der eigentlich in diesem Zusammenhang nebensächlich ist, den ich aber doch erwähnen will: Mit der Bewertung oder Bezahlung der Milch nach der Qualität, wie wir sie heute haben, muss einfach abgefahren werden. Wenn man auf dem Markte irgendetwas kauft, so kostet vielleicht die beste Ware einen Franken. Die weniger gute Ware kostet 90, 80, 70 oder 60 Rappen. Warum? Sie ist eben weniger gut. Ich glaube, dass der Unterschied beim Preis der guten und der weniger guten Milch dagegen so klein ist, dass der Preis von 100 nicht einmal auf 99 heruntergeht. So wird einer, der Silofutter braucht oder einer, der das Futter vom Ausland bezieht, schlechtere Milch abliefern, aber auch viel mehr Milch. Warum? Weil er sie billiger produziert. Silomilch und Milch aus ausländischen Futtermitteln kann man billiger produzieren als Milch mit Futter aus dem eigenen Boden. Dieser Tatsache wird durch den ungefähr gleich hohen Ansatz des Milchpreises einfach nicht Rechnung getragen. Wenn man die Rechnung machen wollte, wie man sie bei allen andern Waren macht, würde man auf ganz andere Ansätze für die weniger gute Milch kommen. Man würde damit erreichen, dass die Milchschwemme

sofort aufhörte, wenn wir die Silomilch und überhaupt die weniger gute Milch so bezahlen würden, wie sie im freien Handel bezahlt würde, wenn man sie in Milch I., II. und III. Qualität trennte. Da würden die Unterschiede ganz gewaltig gross werden, allerdings nicht 30 und 40 %. Aber heute hat man fast gar 0,0 %, die Unterschiede sind viel zu klein. Deswegen kommt man nicht aus der Milchschwemme heraus, weil man jenen einen guten Preis zahlt, die es nicht verdienen. Jenen, die es verdienen würden, lässt man den guten Preis eigentlich nicht zugute kommen. Wir möchten gerne für Milch I. Qualität ein paar Rappen mehr bezahlen, wenn man für Milch II. und III. Qualität nicht soviel zahlen müsste. Dann wäre das Malaise mit der ewigen Milchüberproduktion ganz wesentlich behoben. Daher möchte ich zusammenfassend sagen, dass wenn man schon im Bundeshaus unsere Agrarpolitik einer Revision unterziehen will, es so machen müsste, dass sie über eine Generation hinaus hält.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Sprechende hat seit 20 Jahren die Ehre, jeweils die Vorschläge von Herrn Grossrat Schwarz, hauptsächlich auch auf landwirtschaftlichem Gebiet, anzuhören. Herr Schwarz hat immer eigene Wege beschritten. Damit möchte icht nicht sagen, dass sie immer falsch gewesen wären. Er hat vielleicht auch dazu beigetragen, dass man ab und zu diese Vorschläge näher geprüft hat. Ich möchte aber auch feststellen, dass das Parlament, das Volk und die Regierung nur in den wenigsten Fällen seinen Vorschlägen haben folgen können. Zudem möchte ich noch feststellen, dass noch weitere Probleme für die künftigen Politiker bleiben! Wir werden sie nicht so lösen können, dass die Politiker arbeitslos werden! Man hat die heutigen Verhältnisse kritisiert, und es ist ganz klar, dass manches zu kritisieren ist. Herr Grossrat Schwarz hat ausgeführt, wie man die Agrarpolitik im Bundeshaus überprüfen soll. Seine Vorschläge würden etwas weit gehen, und die meisten haben Angst, diesen Schritt zu tun. Sie haben das Gefühl, sie wollten von zwei Uebeln lieber das kleinere wählen, dass schrittweise mehr erreicht werden kann. Ich möchte Herrn Schwarz absolut guten Willen zubilligen; aber die Interpellation, die er eingereicht hat, enthält eine Reihe von Fragen, die nicht unbedingt einen inneren Zusammenhang haben. Im weitern Sinne der Agrarpolitik berühren sie sich natürlich. Aber es zeigt dies erneut, wie schwer es ist, diese Agrarfragen im Industriestaat zu lösen.

Wenn der Interpellant immer wieder die Frage stellt: «Halten es Regierungsrat und Grossrat nicht für geboten?», so kann ich ihm hier höchstens im Namen der Regierung antworten. Was der Grosse Rat darüber denkt, ist ihm anheimgestellt; er ist hier souverän und muss selbst entscheiden.

Herr Grossrat Schwarz wirft verschiedene Fragen mehr finanzpolitischer Natur auf. Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzdirektor möchte ich diese Fragen ebenfalls beantworten. Ich muss allerdings bemerken, dass der Herr Finanzdirektor ihm schon vor Jahresfrist, ich glaube in der letzten Septembersession, über die gleichen Fragen auch Aufschluss gegeben hat. Herr Grossrat Schwarz hat das auch erwähnt. Ich muss meinerseits das gleiche feststellen, dass Herr Grossrat Schwarz bereits in einem parlamentarischen Vorstoss bezüglich des Bodenrechtes seinerzeit Auskunft verlangt hat. Ich habe mir damals die Mühe genommen, diese Dinge zu beantworten, wie sie sich heute präsentieren. Ich möchte daher auf die verschiedenen Fragen nur in aller Kürze eintreten.

Was in Alinea 1 angeführt ist, werden wir bei der Motion Will behandeln. Ich möchte also darüber hier kein Wort verlieren.

Das zweite Alinea der Interpellation betrifft die Frage wegen des Bodenrechts. Ich möchte Herrn Grossrat Schwarz in Erinnerung rufen, dass sich unsere ganze Bodenpolitik im Kanton heute auf das eidgenössische Bodenrecht stützen muss, also auf das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juli 1951, das auf den 1. Januar 1953 in Kraft getreten ist. Wir haben hier eigentlich noch verhältnismässig wenig Erfahrungen. Die Erfahrung haben wir aber gemacht — da bin ich mit Herrn Grossrat Schwarz absolut einverstanden, was ich übrigens schon vor Jahresfrist erklärt habe —, dass das Bodenrecht in seiner heutigen Form nicht zu genügen vermag. Ich verweise auf die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten, die dahin gegangen sind, dass man ein Maximum an freiheitlichen Möglichkeiten in das Bodenrecht hineinbrachte, und dass man nicht zu einer staatlichen Leitung des Bodenaufkaufs und -verkaufs kommen soll. Wir haben damals festgestellt, dass ganz andere Sachen in den Vordergrund gekommen sind, als wir erwarteten. Vor allem war es die Abschaffung der Genehmigungspflicht, zusammen mit der Preiskontrolle. An ihre Stelle hat man das Einspruchsverfahren gestellt. Wir haben nun eine Praxis von anderthalb Jahren über das Einspruchsverfahren. Wir müssen feststellen, dass es leider auch uns in diesem und jenem Falle nicht befriedigt hat, indem hier zuerst eine Praxis festgelegt werden sollte. Wir haben schon immer gesagt, und zwar bereits bei der Beratung des kantonalen Einführungsgesetzes im Jahre 1952, dass hier eine Praxis festgelegt werden sollte, namentlich durch Bundesgerichtsentscheide, damit man wüsste, wie es mit diesen verschiedenen Einsprachgründen steht. Da heisst es zunächst einmal «zum Zwecke der offensichtlichen Spekulation». Ja, was ist offensichtliche Spekulation oder offensichtlicher Güteraufkauf? Das ist von einem Fall zum andern sehr unterschiedlich zu beurteilen. Deshalb hat man leider auch in der bernischen Regierung darüber noch keine Einigkeit erzielen können. Es bestehen hier sogar Differenzen zwischen Regierungsrat und Landwirtschaftsdirektion. Wir müssen einfach noch abwarten, bis in diesem oder jenem Fall im Bundesgericht die Formulierung noch schärfer gegeben wird. Das ist es, was man hauptsächlich vermisst hat.

Dazu ist das Vorkaufsrecht gekommen, das eine weitere Bresche schlägt in das frühere Bodenrecht kriegswirtschaftlicher und vollmachtenrechtlicher Natur; dieses Vorkaufsrecht, wo wir feststellen, dass eine ganze Reihe von Liegenschaften durch Familienglieder an sich gezogen werden, wenn sie auch nicht selbst Bauern sind. Das ist ein weiterer Punkt, der uns im Laufe dieser anderthalb Jahre

wenig befriedigt hat. Wenn man auch nicht denken kann, dass man hier zu einer Aenderung kommt, so besteht anderseits in der Frage der Preisbildung in der nächsten Zeit eine unbedingte Notwendigkeit. Ich habe schon einmal erklärt: wenn man glauben möchte, dass sich der Bodenpreis ganz normal einspielen werde, muss man nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bedenken, dass hier das Angebot an Boden sehr klein, die Nachfrage aber sehr gross ist; weil unser verkäuflicher Boden sehr begrenzt ist, hat man wenig Gelegenheit, Land zu erwerben. Da das Angebot sehr klein und die Nachfrage sehr gross ist, werden die Preise einfach in die Höhe getrieben. Die Tatsache, dass in gewissen Kreisen heute eine Hochkonjunktur besteht, während das in landwirtschaftlichen Kreisen nicht der Fall ist, führt dazu, was Herr Grossrat Schwarz mit Recht hier festgestellt hat, dass gewisse Kreise die Bodenpreise heute einfach in die Höhe treiben, und diejenigen, die vom Boden leben sollten, können ihn selber nicht mehr erwerben. Herr Grossrat Schwarz kommt infolgedessen dazu, zu sagen, man müsse das ganze System ändern. Er schlägt das in Alinea 2 vor. Das würde dazu führen, dass die ganze Kontrolle vollständig verstaatlicht würde, was aber Volk und Behörden auch nicht wollen!

Ein weiterer Punkt ist das Bauland. Ich habe mir schon manchmal überlegt, ob es nicht möglich wäre, gewisse Begrenzungen für diese Baulandverkäufe und Baulandpreise in Aussicht zu nehmen. Wir haben bis heute hauptsächlich bei der Einführung des Bodenrechtes im kantonalen Einführungsgesetz gesagt, man glaube, dass eine möglichst grosse Fläche in der Bauzone dazu führen könnte, dass die Preise nicht allzu stark steigen würden, indem durch mehr Angebote der Preis zurückgehalten würde. Leider sehen wir, dass nach wie vor die Baulandpreise weiter steigen. Wenn man in absehbarer Zeit in bezug auf die Kulturlandpreise intervenieren muss, wird man sich fragen, ob man nicht auch für die Baulandpreise, wenn sie das Zehn- oder Zwanzigfache des amtlichen Wertes übersteigen, eine Kontrolle einführen sollte. Das sind alles Fragen, die man im Bund ordnen muss. Wir können vom Kanton aus eigentlich nichts machen. Das sind einige Gedanken zu der Entwicklung, die auch uns grosse Sorgen macht, wie ich schon verschiedentlich gesagt habe. Wir sehen, wie die Preise heute immer und immer wieder weiter steigen. Die Frage, ob das mit dem amtlichen Wert, der da und dort etwas tief sein soll, im Zusammenhang steht, möchte ich hier nicht anschneiden. Aber wenn es um das Zwei- und Dreifache des amtlichen Wertes geht, muss man annehmen, dass nicht nur dort Korrekturen am Platze wären, sondern dass ganz allgemein die Nachfrage eine übergrosse ist, und dass sich Kreise für den Boden interessieren, die das nicht unbedingt nötig hätten und die man ausschalten könnte. Wir haben seinerzeit vereinbart, mit den Grundbuchverwaltern diese Kontrolle herbeizuführen. Die Grundbuchverwalter haben in diesen anderthalb Jahren sehr gutes Material zur Verfügung gestellt. Wir sind also einigermassen dokumentiert für den ganzen Kanton und könnten bei Gelegenheit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die Entwicklung im Kanton Bern berichten. Soviel über die Bodenrechtsfrage.

Eine andere Frage, die Herr Grossrat Schwarz aufwirft, betrifft das Gentlemen's agreement, dieses Abkommen unter den Banken, keine Hypotheken unter 3½ % abzugeben. Der Herr Finanzdirektor hat mir gesagt, er habe darüber Herrn Schwarz schon vor einem Jahr geantwortet. Unterdessen ist dieses Anlagebedürfnis von Kapitalien weiter gestiegen. Speziell auch die Versicherungsgesellschaften — das wissen wir alle — haben ein grosses Interesse für Kapitalanlagen in Grund und Boden, nicht nur in Liegenschaften, sondern auch in Häusern, an den Tag gelegt. Angebot und Nachfrage spielen auch hier auf ihre Art. Wenn mehr Kapitalien da sind, wird die Konkurrenz einsetzen, und wir wissen, Herr Grossrat Schwarz, dass das genannte Abkommen nicht zu 100 % eingehalten wird, dass namentlich gewisse Versicherungsgesellschaften, dazu auch Private, da und dort unter die 3½ %-Grenze gegangen sind. Das ist sicher kein Fehler. Ich glaube, es schadet nichts, wenn auch hier eine gewisse Konkurrenz einsetzt. Aber wir dürfen von unserer Seite aus nicht ganz vergessen, dass diese Privaten, die einfach «unten hineinhauen», in erster Linie für sich allein sorgen. Wenn wir aber von unseren bernischen Staatsbanken erwarten, dass sie auch noch andere Interessen berücksichtigen, so darf man nicht ausser acht lassen, dass hier gewisse Verpflichtungen bestehen.

Herr Grossrat Schwarz sieht natürlich in erster Linie die ganze Frage vom Schuldner-Standpunkt aus. Wir wollen diesen Standpunkt auch würdigen. Der Schuldner-Standpunkt geht darauf hinaus, möglichst tiefe Zinssätze zu haben. So ist denn auch bekannt geworden, dass da und dort diese Grenze von 3½ % unterschritten wurde, d. h. dass die private Konkurrenz an vielen Orten den Staatsinstituten zuvor gekommen ist. Aber gerade hier ist es sicher am Platze, dass man auch die andere Seite nicht ganz ausser acht lässt. Was die bernischen Banken anbelangt, so haben sie sicher ein Interesse daran, dass der Ansporn zum Sparen erhalten bleibt. Man muss sagen: Wenn diese Zinssätze vollständig zusammenbrechen, so wird auch der Ansporn zum Sparen im Volke kleiner werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass in den eidgenössischen Räten kürzlich eine Intervention behandelt wurde, die darauf hintendierte, der Bund solle Massnahmen treffen, dass der Zinsfuss nicht vollständig zusammenbreche, und dass hauptsächlich die Sparer nicht vollständig um ihr Recht kommen. Da recht zu entscheiden, ist ganz sicher keine so einfache Sache! Aber die bernischen Staatsbanken haben nun zudem eine Garantie gegenüber dem bernischen Staat übernommen, zunächst einmal in den hoch verzinslichen Spezialfonds, die bei der Hypothekarkasse angelegt sind. Herr Grossrat Schwarz möge auch wissen, dass verschiedene Institutionen in unserem Kanton auf diesen Zins angewiesen sind, und dass der Staat Bern ja immer wieder dort einspringen muss, wo dieser Zins nicht mehr die Deckung herstellen kann. In diesem Sinne ist zu sagen, dass bei der Lehrerversicherungskasse diese Deckung früher auf 4 % Zins beruht hat. Wenn die Verzinsung seither von der Bank hat reduziert werden müssen, musste selbstverständlich der Staat einspringen. Bei der Kantonalbank ist es so, dass das Dotationskapital zu 4½ % gegenüber dem Staat verzinst werden soll. Da ist es sehr

einfach. Wenn die Staatsrechnung zu behandeln ist und wenn das Budget wieder behandelt werden wird, kann man intervenieren und verlangen, dass auch diese Dinge revidiert werden. Das hat aber weitere Konsequenzen, die man nicht einfach mit einem solchen Federstrich ersetzen kann. Der Kantonalbank würde mit einer Reduktion um 1/4 % ein Ausfall von ca. Fr. 660 000.— entstehen, weil das Nachwirkungen auf die Nachgangshypotheken hätte. Die Hypothekarkasse beziffert einen Rückgang um 1/4 % auf ihren heute 3 1/2 % auf ca. 1,4 Millionen Franken. Es ist ganz klar, dass die Hypothekarkasse und die Kantonalbank das nicht von sich aus tragen können, sondern es einfach auf die Sparer und Obligationäre weiter abwälzen müssen. Ich möchte nicht weiter ausholen in dieser Angelegenheit. Tatsache ist aber, dass der Kapitalmarkt kein konstanter Begriff ist. Er ist ausserordentlich eng mit der Wirtschaft verflochten; er ist aber auch sehr empfindlich auf verschiedene andere Einflüsse. Wenn letztes Jahr gesagt worden ist, dass der Zins von 3 1/2 % ungefähr der Normaltyp sei, wollen wir uns mit Herrn Grossrat Schwarz freuen, wenn die Tendenz vorhanden ist, dass der Schuldner noch etwas weniger zahlen muss, aber wir wollen uns über das hinaus bewusst sein, dass dieser Rückgang vielerorts andere Folgen hat. Darum ist es eigentlich klar, dass Staat und Behörden in der ganzen Angelegenheit nicht einen direkteren Einfluss nehmen, denn sie hätten jedenfalls auf der anderen Seite auch wieder gewisse Einnahmeverluste zu kompensieren. Man würde demgegenüber allerdings sicher einschreiten, wenn die Zinssätze wieder eine Höhe annehmen würden, wie das früher der Fall war. Wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren verfolgt, so kann man sagen, dass diese Entwicklung sich weitgehend im Sinne einer gewissen Normalisierung vollzogen hat.

Ich möchte noch zum letzten Alinea einiges sagen. Herr Grossrat Schwarz hat auch konkrete Vorschläge in bezug auf das Gebiet der Milchschwemme gemacht. Ich möchte keine Verschönerung der ganzen heutigen Lage vornehmen. Wir wissen genau, dass noch manches nicht ist, wie es sein sollte, aber wir möchten auch nicht dramatisieren, wie es heute an vielen Orten geschieht. Die Milchschwemme und die Probleme, die daraus entstehen, sind heute ein beliebter «Tummelplatz» für viele Leute, die sich mit dieser Frage beschäftigen, obwohl sie sich auf diesem Gebiet nicht über grosse Kenntnisse ausweisen können. Das möchte ich natürlich nicht Herrn Grossrat Schwarz unterschieben! Er hat sich immer sehr ernsthaft mit dieser Frage abgegeben, aber Tatsache ist, Herr Grossrat Schwarz, dass Qualitätszahlung schon seit längerer Zeit besteht, allerdings in erster Linie bei der Käsereimilch. Dort ist die Qualitätsprämie für das fertige Produkt von Käse und Butter schon seit langen Jahren Tatsache. Nun müssen wir zur Konsummilch kommen. Da ist massgebend der Milchbeschluss vom 29. September 1953, wonach die Kantone dafür sorgen sollen, dass sukzessive auch die Konsummilch regelmässig einer Kontrolle unterworfen wird. Es sind auf diesem Gebiete Bestrebungen im Gange, die uns vielleicht schon innert kurzer Zeit recht weit vorwärts führen werden. Wenn in erster Linie vorgesehen ist, regelmässige Kontrollen der Konsummilch zu machen, wird das dazu führen, dass man alle diese kranken Tiere, die sich im Gebiet der Konsummilchlieferungen befinden sollten, sofort eruieren kann. Man muss diese Tiere ausschalten, sowohl diejenigen, die an Eutertuberkulose leiden wie die Bangausscheider. Das ist gerade das Problem, das vorhin von Herrn Grossrat Geiser angeschnitten worden ist. Es ist nicht nur die Aufgabe des Zuchtgebietes, möglichst rasch diese tbc-freien und bangfreien Bestände zu bekommen, sondern auch des Konsummilchgebietes. Aber wenn wir die Qualitätsbezahlung heute in Gebieten vornehmen müssten, die nicht restlos saniert sind, so darf man nicht vergessen, dass das in einzelnen Käsereigenossenschaften unendlich schwierige Zustände gäbe. Der eine kommt mit seiner Milch, die sicher bangfrei ist, ein anderer hat noch Reagenten; dann kommt noch ein Dritter aus tbcfreiem Stall. Da müsste man diese Leute bezüglich der Lieferungen einteilen, und so hätte man tatsächilch gewaltige Mehrarbeit auf sich zu nehmen, weshalb man vorderhand auf diese Sache verzichtet. Man macht nur die generellen Untersuchungen. Ich möchte wiederholen, was ich vorhin beim Staatsverwaltungsbericht erwähnt habe, dass man in den nächsten drei Monaten sämtliche Viehbestände auf Tuberkulose untersuchen lassen wird. Es wird soweit kommen, dass ab einem gewissen Zeitpunkte derjenige, der seine Reagenten nicht abstosst oder diese nicht ausmerzen will, selbstverständlich von der Milcheinlieferung ausgeschlossen ist. Ich glaube deshalb Herrn Grossrat Schwarz sagen zu dürfen, dass wir uns gerade jetzt in der Entwicklung befinden. Vielleicht kann man in kurzer Zeit feststellen, dass diese Entwicklung eine ganz gewaltige war. Ich möchte nur hoffen, dass man das Ziel, das man sich in der milchwirtschaftlichen Organisation gestellt hat, möglichst bald erreichen kann.

Herr Grossrat Schwarz stellt allerdings mit einer gewissen Selbstverständlichkeit fest, dass Silomilch absolut minderwertige Milch sei. Da muss ich doch ein Fragezeichen machen. Ich möchte die Herren Grossräte daran erinnern, dass es noch nicht viel mehr als zehn Jahre her sind, dass der Bund via die Kantone den Bau von Silos verlangte. Als sich die Bauern dagegen wehrten, hat man sogar Silo-Pflichtkontingente vorgesehen! Als die Konsumenten vor der Möglichkeit kleinerer Milchrationen standen, verlangten sie die Erstellung von Futtersilos. Ein paar Jahre später erklären sie, nichts mehr von der Silomilch wissen zu wollen, apostrophierten diese Milch, wie es hier geschah! Ich möchte Herrn Grossrat Schwarz sagen, dass ich persönlich überzeugt bin, dass dort, wo die Silos mit grosser Sorgfalt verwendet werden, die Milch vitaminreicher ist als die Milch, zu deren Gewinnung nur Heu verfüttert wurde. — In der gegenwärtigen Milchschwemme aber sucht man einen Sündenbock, und da fällt man über die Silobauern her, weil sie pro Hektare Wiesland mehr Milch produzieren als die Bauern, welche nur Heu füttern. Ich bitte, Zurückhaltung zu üben im Begehren nach Preisabstufung. Herr Grossrat Schwarz sagt, die Abstufung sei ganz ungenügend. Ich entgegne, dass Silomilch nicht unbedingt billiger zu stehen kommt als Milch aus reiner Heufütterung. Besuchen Sie bitte einen Silobetrieb und schauen Sie, welch grosse Arbeit die Silos verur-

sachen. Der Mehrertrag muss erarbeitet werden. Bei den jetzigen Löhnen in der Landwirtschaft muss sich mancher Bauer überlegen, ob er Silomilch mit niedrigerem Verkaufspreis produzieren oder die Silos unaufgefüllt lassen, zur alten Fütterungsart zurückkehren wolle, die weniger intensiv ist, aber geringeren Aufwand verursacht. Ich wollte das hier sagen, damit man nicht etwa glaubt, die Silowirtschaft sei ganz allgemein unbefriedigend. Ich gebe zu, dass es Silobauern gibt, die das Silofutter mit zu wenig Sorgfalt bereiten. Da müssen die Käsereiinspektoren und die Funktionäre der Genossenschaften zum Rechten sehen. Diese sollen dafür sorgen, dass Silofutter, das nicht einwandfrei ist, nicht den Milchkäufern verfüttert wird, sondern dem Jungvieh. Das wollte ich zur Milchbezahlung nach Qualität sagen.

Ich besichtigte auch den Milchstand, der an der BEA eingerichtet wurde. Dort beklagte sich eine Frau, dass sie immer schmutzige Milch erhalte und dass diese darum scheide, oder Rückstände hinterlasse. Der Mann am Stand hat absolut korrekt dieser Frau empfohlen, die Milch sofort zur Untersuchung einzusenden, damit das Nötige veranlasst werden könne. — Es wird sehr viel kritisiert. Ich bedaure, dass man nicht vermehrt mithilft, Nachlässigkeiten, die noch da und dort vorkommen, aufzudecken. Da und dort kommt es noch vor, dass Milch, die nicht durch die Zentrale kontrolliert wird, zu wenig sauber behandelt wird. Ich empfahl jener Frau, den Rat zu befolgen und so mitzuhelfen, die Qualität zu verbessern. Damit wird mehr erreicht als mit genereller und oft unverdienter Kritik.

Herr Grossrat Schwarz hat sicher Punkte berührt, die zu Kritik Anlass geben können. Aber ich glaube, es sei jetzt nicht der Moment, im Grossen Rat festzustellen, wieweit diese und jene Kritik berechtigt sei.

Wenn die Ueberprüfung der Agrarpolitik beim Bund verlangt wird, ist das richtig. Wir freuen uns, dass Bundesrat Rubattel diese Ueberprüfung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zusicherte. Aber daraus wird nicht plötzlich eine ganz neue Entwicklung resultieren, sondern man wird Schritt für Schritt auf allen Gebieten versuchen, vorwärts zu kommen, nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft.

Schwarz (Bern). Die Ausführungen haben mich teilweise befriedigt, nicht in allen Teilen.

Präsident. Herr Althaus wünscht zu den Ausführungen von Herrn Schwarz eine persönliche Erklärung abzugeben.

Althaus. Herr Schwarz hat mich als Zeugen aufgerufen, dass wir in Worb für Wohnungsbauten Geld zu 3 % erhielten. Es ist uns tatsächlich gelungen, weil ein Institut uns dreiprozentiges Geld offerierte, nachher solches auch anderweitig zu 3 % zu erhalten. Das geschah aber nicht nur in Worb, sondern diese Kasse lieh zum genannten Satz auch andernorts Geld aus. Gemeindeanleihen, die bei ihr platziert sind, lässt sie zu 3 % verzinsen.

Präsident. Ich beantrage, unserem Standesweibel, Herrn Claudon, der dem Grossen Rat immer sehr grosse Dienste geleistet hat und von dem wir hoffen, dass er es auch in Zukunft tun kann, ins Spital, wo er seit längerer Zeit krank ist, einen Blumengruss zu schicken und ihm die Grüsse des Rates zur baldigen Genesung zu übermitteln.

Zustimmung.

Motion der Herren Grossräte Will und Mitunterzeichner betreffend Ueberprüfung der Agrarpolitik des Bundes

(Siehe Seite 162 hievor)

Will. Ich danke Herrn Schwarz für die gute Vorarbeit, die er mir geleistet hat. In verschiedenen Punkten bin ich mit ihm einverstanden, aber nicht ganz in bezug auf die allfällige «Arbeitslosigkeit» der bäuerlichen Politiker. In der Regel ist es so, dass die, wenn sie in der Politik ihre Pflicht erfüllt haben, wieder zu Hause auf ihrem Betrieb arbeiten.

Herr Schwarz hat nicht ausgesprochen die Silomilch angreifen wollen, sondern bei der Bezahlung der Milch nach der Qualität eine grössere Differenzierung befürwortet. Ich habe auch die Auffassung, der Preisunterschied sei zu klein. Für die Anfangszeit wollte man den Unterschied nicht zu gross machen. Das soll aber korrigiert werden.

Zur Motion selbst: Der Milchpreisentscheid des Bundesrates, vom 27. April 1954, hat die landwirtschaftliche Bevölkerung sehr stark enttäuscht. Der Beschluss des Bundesrates ist umso unverständlicher, als der Abbau des Milchpreises um einen Rappen ab 1. Mai 1954 eine zusätzliche Schmälerung des ohnehin schon seit längerer Zeit ungenügenden landwirtschaftlichen Einkommens bedeutet, dies im Jahr des Inkrafttretens des Landwirtschaftsgesetzes, von dem man glaubte, es würde ein angemessenes Einkommen des Bauern sichern helfen.

Wenn ich von ungenügendem Einkommen des Bauern spreche, meine ich nicht die Bauern in ausserordentlich günstiger Lage, mit überdurchschnittlichem Produktionsertrag, guter Absatzlage, eventuell sogar Schuldenfreiheit des Hofes. Ich meine aber auch nicht den Bauern, der ein hoch verschuldetes Heimet hat, an ungünstiger Lage, schwierig zu bearbeiten. Ich meine den Durchschnittsbauern, der infolge der ständig steigenden Produktionskosten und der langsam sinkenden Produktenpreise um seine Existenz stark bekümmert ist, weil er sieht, dass sich seine wirtschaftliche Lage langsam, aber ständig rückwärts entwickelt. Das war sicher der Hauptgrund des Marsches nach Bern, Luzern und Zürich, wo in nie erwarteten, grossen Versammlungen zur gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft Stellung bezogen wurde, dies in einer Zeit, das möchte ich besonders hervorheben, wo andere Erwerbsgruppen von der gegenwärtigen Hochkonjunktur profitieren können.

Vor allem wird beanstandet, dass von Seite der Behörden, vorweg der Bundesbehörden, keine Massnahmen getroffen worden sind, um den Einkommensausfall des Bauern bei der Milch durch

andere Massnahmen zu kompensieren. Die Sorge um die Existenz ist der Hauptgrund der Einreichung dieser Motion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion.

Wir sind uns bewusst, dass es in erster Linie Aufgabe der eidgenössischen Behörden ist, Massnahmen zur Produktionsregelung, zur Eindämmung der Landflucht und der Bodenspekulation zu ergreifen. Es kann aber dem bernischen Regierungsrat und dem Grossen Rat nicht gleichgültig sein, wie es der landwirtschaftlichen Bevölkerung des ehemals so stolzen Agrarkantons, des Kantons Bern, der heute allerdings auch langsam in einen Industriekanton umgewandelt wird, ergeht.

Welche Bedeutung die bernische Landwirtschaft noch hat, beweisen uns folgende Zahlen: Von einer Totalbevölkerung der Schweiz von 4,7 Millionen im Jahre 1950 hat die landwirtschaftliche Bevölkerung einen Anteil von 17 %. Das sind 814 000 Personen. Der Kanton Bern allein weist eine landwirtschaftliche Bevölkerung von 164 000 Personen auf, d. h. ein Fünftel der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Schweiz. Flächenmässig partizipiert der Kanton Bern mit einem Sechstel. Von total 3 198 000 ha Kulturland und Wald haben wir 558 587 ha.

Vom schweizerischen Rindviehbestand von ca. 1 530 000 Stück entfallen 326 000, also ca. ein Fünftel, auf den Kanton Bern. Auch produktionsmässig ist unser Kanton mit ca. einem Fünftel beteiligt.

Ohne auf weitere Details einzugehen, beweisen diese kurzen Hinweise, dass es dem Regierungsrat und dem Grossen Rat nicht gleichgültig sein kann, ob es dieser grossen Erwerbsgruppe gut oder schlecht gehe.

Ueber die Leistungen der Landwirtschaft während der beiden Weltkriege will ich mich nicht äussern. Es sei aber festgestellt, dass es dank der Anbau- und Ablieferungspflicht und der vermehrten Leistungen der Landwirtschaft möglich war, Armee und Volk während einer Zeit zu ernähren, wo unser Land teilweise vom Ausland isoliert war und keine Möglichkeit bestand, Nahrungsmittel einzuführen.

Ueber die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft geben uns die Zahlen der Rentabilitätserhebungen von Brugg am besten Auskunft. Vorweg muss aber betont werden, dass diese Ergebnisse in der grossen Mehrzahl von Betrieben stammen, die sich an günstigen Lagen, mit guten Produktionsverhältnissen, guten Absatzmöglichkeiten befinden und gut geleitet werden. Buchhaltungen werden nicht in erster Linie von Bauern geführt, die in ungünstiger Lage sind, also nicht über schwer bearbeitbare Betriebe, auch nicht über solche, die stark verschuldet sind; denn schlechte Ergebnisse gibt man nicht gerne weiter. Man sieht auch aus den Steuerveranlagungen in der Landwirtschaft, dass die guten Brugger Buchhaltungen hauptsächlich aus dem Seeland und dem Mittelland kommen.

Die bis zum Kriegsende weit unter der Parität mit andern Erwerbsgruppen liegende Verdienstlage für die Landwirtschaft hat seit 1948 eine weitere Verschlimmerung erfahren. Seit 1948 ist der Index der Produktionskosten beispielsweise auf 102 gestiegen, während der Index der Produktenpreise auf 96,7 gesunken ist. — Aus dieser gegensätzlichen Entwicklung ergibt sich ein kleinerer Reinertrag pro Hektare. Dieser betrug 1952 Fr. 382.—, 1948 Fr. 261.—. Der Männerverdienst pro Arbeitstag blieb seit 1948 gleich, bewegt sich auf ca. Fr. 15.—, was im Vergleich zu andern Erwerbsgruppen ungenügend ist.

Am Volkseinkommen partizipiert die Landwirtschaft nicht im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Das Volkseinkommen ist von 1952 auf 1953 um rund 700 Millionen Franken gestiegen, das der Landwirtschaft allein nur um 5 Millionen, obwohl von ihr 17,3 % der Gesamtbevölkerung leben. Der Anteil der Landwirtschaft am Gesamteinkommen beträgt nur 8 bis 10 %.

Aus den Rentabilitätserhebungen zu schliessen, verschuldet sich die Landwirtschaft zunehmend. Die Schulden konnten während des Krieges nicht verkleinert werden, wegen der Höchstpreisvorschriften. Im Mittel der Betriebe betrugen die Passiven im Jahre 1945 Fr. 57 257.—, im Jahre 1950 Fr. 66 836.—. Die Zunahme der Verschuldung der Betriebe, die dem Schweizerischen Bauernsekretariat Buchhaltungen abliefern, beträgt innert elf Jahren pro Betrieb Fr. 9579.—. Das entspricht einer Zunahme um 17 %. — Selbstverständlich sind die Schuldzinsen ebenfalls gestiegen. Sie betrugen im Jahre 1948 Fr. 158.— pro Hektare, im Jahre 1951 Fr. 175.—. also in drei Jahren 10 % mehr.

Das Einkommen ist in der Landwirtschaft, wie bei andern Erwerbsgruppen, in der gleichen Zeit ein wenig gestiegen. Aber selbstverständlich stiegen auch die Ausgaben, wie der Produktionskosten-Index beweist.

Die Erhebungen von Brugg decken sich mit denen der kantonalen Steuerverwaltung. Anlässlich der Veranlagung der Landwirtschaft — in der Kommission waren auch Leute aus andern Erwerbsgruppen vertreten — stellte man fest, dass in einzelnen Gegenden des Kantons Bern, wo behauptet worden war, die Zunahme der Sparkasseneinlagen stamme fast ausschliesslich von der Landwirtschaft, die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe von einer Veranlagung zur andern pro Betrieb um Fr. 1200.— zugenommen hat. Das Gegenteil von dem, was behauptet wurde, trifft zu. Die Zunahme der Spargelder stammt aus andern Erwerbsgruppen. Der Bauer konnte in den letzten Jahren keine oder nur ganz bescheidene Ersparnisse machen. Bei Renovationen, bei grösseren Bauten ist der Bauer etwa gezwungen, die Belehnungsgrenze für sein Heimwesen neu festlegen zu lassen, was sicher nicht von Gutem ist. Der Expertenbericht der ausserparlamentarischen Kommission sagte selbst, man sei bei den Untersuchungen dem märchenhaften, schuldenfreien Hof selten begegnet; sämtliche Liegenschaften seien mehr oder weniger mit Schulden belastet.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn die Landflucht, die seinerzeit in den Hochtälern begann, auf das Mittelland übergreift. Die Gefahr dieser Entwicklung kann von keiner Seite bestritten werden. Die Ursachen der Abwanderung sind offensichtlich. Es ist das ständig zunehmende Missverhältnis des Verdienstes und der sozialen Verhältnisse gegenüber den andern Erwerbsgruppen. Währenddem die Bevölkerung der

Schweiz von 1941—1950 um 10 % zugenommen hat, hat die landwirtschaftliche Bevölkerung in der gleichen Zeitspanne um 6 % abgenommen, ist von 867 000 auf 814 000 Personen gesunken. Im Kanton Bern ging ihre Zahl von 180 493 auf 164 700 zurück. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft betrifft nicht etwa nur Dienstboten, sondern gegenwärtig in vermehrtem Masse auch Söhne und Töchter, ja sogar Bauern selbst, die ihre Betriebe verlassen und einer andern Verdienstmöglichkeit nachgehen. Beispielsweise haben wir in der Ajoie heute schon meisterlose Betriebe. Viele Väter und Mütter haben die grösste Sorge um die Nachfolge auf ihrem Hof; denn die Kinder sehen auch, dass an andern Orten die Existenz leichter ist.

Wenn im Flachland heute dank der weitgehenden Mechanisierung, die allerdings Kosten verursacht, der Mangel an Arbeitskräften da und dort etwas weniger spürbar ist, so wirkt sich der Mangel an Arbeitskräften doch sehr im Hügelland, im Voralpen- und Alpengebiet aus, weil man die menschliche Arbeitskraft in den schwer bearbeitbaren Betrieben nicht so weitgehend durch Maschinen ersetzen kann wie im Flachland. Denken Sie an die Traktoren mit Pflug, die Bindemäher, Kartoffelsetzmaschinen, Kartoffel-Erntemaschinen. Man könnte sie niemals auf steilen Aeckern einsetzen. Auch Nicht-Bauern fragen sich oft, wie in solchen Betrieben, bei gleichen Produktenpreisen wie im Flachland, die Bauern überhaupt ihr Auskommen fänden.

Ueber die gegenwärtige Bodenpolitik brauchte ich mich nicht zu äussern, denn Herr Schwarz hat das Thema eingehend behandelt, und es ist darauf geantwortet worden. Tatsächlich besteht Mangel an Gütern, und wenn eines zu kaufen ist, kann es von andern Leuten gekauft werden, die 70 bis 80 % über den Ertragswert hinaus bezahlen. Bei solchen Kaufpreisen ist es nicht möglich, ein Auskommen zu finden, besonders, wenn die Produktenpreise noch mehr sinken sollten. Gerade unsere Jugend, die grosse Hoffnungen ins Bodenrecht gesetzt hat, hat ihr Zutrauen in diesen Schutz verloren.

Was ist schuld an der gegenwärtigen Lage in der Landwirtschaft? Ist es die Ueberproduktion? Während des Krieges konnte nicht genug produziert werden. Ist es die Import- und Exportpolitik, die Liberalisierung, der Ruf nach Freiheit? Diese Fragen müssen uns beschäftigen. Mit dem Anschluss an die OEC, die Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, wurde der Handel weitgehend liberalisiert. Im Jahre 1949 z. B. waren in den angeschlossenen Ländern ungefähr 50 % liberalisiert, 1950 60 %, 1951 75 %. In der Schweiz trifft die Liberalisierung die Bauern am schwersten, weil andere Länder, die von uns Exportartikel beziehen, zur Hauptsache landwirtschaftliche Produkte exportieren.

Auch die Zollpolitik, die den Schutz der inländischen Arbeit anstreben sollte, ist revisionsbedürftig. Man arbeitet längst an der Revision der Zollgesetzgebung. Das Obst wurde 1939 mit 34 % Zoll belastet, 1951 noch mit 4,7 %, das Geflügel vor dem Krieg mit 15,5 %, 1951 noch mit 5,8 %. Für Rinder betrug die Belastung 13,8 %, resp. 7,7 %, für Schweine 41,3 %, resp. 4,4 %. Ich könnte weitere Beispiele anführen. Man sieht, dass die landwirtschaftliche Produktion durch die gegenwärtigen Ansätze zu wenig geschützt ist, trotzdem man dem Bauern während des Krieges versprochen hatte, man werde ihm nach dem Kriege sein Auskommen garantieren.

Die Aussenhandelsverhältnisse für Milch und Milchprodukte sind folgende: Sie wissen, dass der Bauer die grösste Einnahme, ungefähr einen Drittel der Gesamteinnahmen, von der Milch hat. Das sind 3/4 der Einnahmen aus der Viehwirtschaft. Herr Langhard, der Direktor der Schweizerischen Käseunion, sagte, wir Bauern wären selbst schuld an unseren Schwierigkeiten, wir hätten zu viel importiert. Da muss ich Herrn Schwarz zum Teil recht geben. In den Jahren 1931—1935 wurden jährlich rund 74 Wagen Heu importiert, gegenüber 9108 im Jahre 1953. Der Futtermittelimport betrug 1931 bis 1935 56 000 Wagen, im letzten Jahr 55 900 Wagen. Da ist nicht die Landwirtschaft allein schuld, der Bauer kauft, weil die Ware da ist. Der Handel ist hauptsächlich schuld. Gerade die Exportindustrie hat das grösste Interesse an den Importen der Schweiz. Man sucht gegenwärtig den Import zu drosseln. — Der Kuhbestand ist selbstverständlich auch massgebend bei der Milchproduktion. Er betrug 1952 911 000 Stück, 1953 noch 885 000. Der Bauer hat also angefangen, sich anzupassen. Die Verkehrsmilchproduktion ist trotzdem eher gestiegen, infolge Verbesserung der Zucht. Das kann man dem Bauern nicht verbieten. — Die Käsevorräte sind kennzeichnend für die Milchschwemme. Im Februar 1939 waren 1400 Wagen am Lager, 1952 900 Wagen, 1953 894 Wagen, im Februar 1954 1400 Wagen, also gleich viel wie im Jahre 1939. — Wichtig ist für den Bauern der Absatz an Milchprodukten, besonders an Käse. Im Jahre 1939 setzten wir total 3444 Wagen Käse ab, Inland und Export zusammengerechnet, 1953 nur noch 3318 Wagen, trotz der Zunahme der Bevölkerung. Das kann uns nicht befriedigen. — Dazu kommt der Import. Sie wissen, dass die Milchprodukte liberalisiert waren. Gegenwärtig sind die Importe zum Teil gesperrt, zum Teil gedrosselt. Im Jahre 1938 wurden 15 Wagen Butter eingeführt, 1953 593 Wagen. Käse wurde 1938 45 Wagen importiert; 1953 waren es 136 Wagen. An Milchpulver wurden 1938 4 Wagen eingeführt, 1953 250 Wagen. Dieses Produkt wird besonders für die Schokoladeindustrie verwendet. (Die Firma Tobler erklärt, noch nie importiertes Milchpulver verwendet zu haben.) Der Milchpulverexport betrug 1938 57 Wagen, 1953 320 Wagen. Kondensmilch wurde 1938 keine importiert; 1953 waren es 163 Wagen; der Export betrug 1938 620 Wagen, 1953 410 Wagen. — Die 210 Wagen weniger Kondensmilchexport, die 246 Wagen mehr Import an Milchpulver, der Minderabsatz an Käse entsprechen den Ueberschüssen.

Aehnliche Verhältnisse haben wir bei der Fleischproduktion. Allerdings hat dort die neue Schlachtviehordnung eine Regelung gebracht. Trotzdem werden grosse Mengen von Fleisch und Fleischwaren eingeführt.

Seit der Einreichung der Motion im Frühjahr hat sich die Lage in der Landwirtschaft nicht wesentlich geändert. Im Vorsommer schienen die Erträge gut zu werden. Dann musste die Heuernte unter ganz schlechten Wetterverhältnissen einge-

bracht werden. Der Heuertrag ist mengenmässig gut, aber weit unter der Qualität anderer Jahre.

Das Getreide konnte in den Lagen mit später Getreidereife noch nicht eingebracht werden. Wir hatten schlechtes Wetter. Auf grossen Ackerflächen faulte das Getreide. Wenn man es noch dürr einbringen kann, ist es doch nur noch als Futter verwendbar. Das trifft namentlich beim Roggen zu, der unter schlechtem Wetter am ehesten leidet.

Wie die Kartoffelernte ausfallen wird, lässt sich noch nicht beurteilen. Während der anhaltenden Niederschläge begannen die Kartoffeln vielerorts zu faulen. Es wird alles getan, um sie vorzeitig zu trocknen.

Wir hoffen, dass die Obsternte von schönem Wetter begünstigt werde, um dann qualitativ doch noch besser zu werden als es gegenwärtig aussieht. — Die Mostereien, die diesen Sommer wenig Absatz hatten, verlangen verständlicherweise ebenfalls Qualitätsobst.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft, die durch ungenügendes Einkommen und Abwanderung gekennzeichnet ist, kann nur durch die Annäherung des Verdienstes und der sozialen Verhältnisse an den Stand der andern Erwerbsgruppen erreicht werden. Wir erstreben natürlich nicht eine allgemeine Senkung des hohen Lebensstandardes der Schweiz zu Gunsten der Bauern. Neben den Anstrengungen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Ertrags- und Einkommenslage braucht es auch noch Anstrengungen der bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen. Wir sind gewillt, diese besser auszubauen. Was nötig ist, ist die vermehrte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft bei der Handelspolitik. Das in diesem Jahr in Kraft getretene Landwirtschaftsgesetz bietet ja die Grundlage zu den Massnahmen, die man ergreifen müsste. Mit dem Gesetz allein ist der Landwirtschaft nicht geholfen. Es braucht Ausführungsbestimmungen. Wir hoffen, man schreite nun ernsthaft an deren Erlass.

Verschiedene Massnahmen müssten noch näher geprüft werden. Ich möchte darüber nicht sprechen, masse mir nicht an, dass ich gerade das Richtige treffen würde. Das eine aber ist sicher: Es wird nichts erreicht dadurch, dass der Bauer seine Produktion einschränkt; denn der Bauer muss produzieren, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. — Mit Zollzuschlägen auf Stroh ist es auch nicht getan. Das ist ein Hilfsprodukt für weite Gebiete unserer Landwirtschaft. Der Zollzuschlag erhöht die Produktionskosten.

Die Drosselung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, namentlich auf dem Sektor Milch und Fleisch, muss ernsthaft ins Auge gefasst werden. In der Beziehung darf nichts versäumt werden. — Die Drosselung der Speiseöleinfuhr haben wir nicht einmal verlangt, sondern wünschten nur erhöhte Abgaben, um einen Ausgleich zu schaffen und um andere Massnahmen zu ergreifen, die unbedingt an Hand genommen werden müssen.

Dazu kommt die Forderung nach Revision des Bodenrechts, die Abschaffung des Vorkaufsrechts für Kinder, die nicht selbst bauern wollen. Das Einspruchsverfahren und die Schaffung von Uebergangszonen wurden schon erläutert. Das alte Postulat Brönnimann (Zimmerwald) erstrebt die Sicherung der Existenz der Betriebe, die in Gebieten mit erschwerter Produktion sind, um zu verhindern, dass auch dort die Abwanderung einsetzt. Wir müssen alle Massnahmen ergreifen, die der Landflucht steuern.

Auf 1. November muss der Milchpreis unbedingt wieder korrigiert werden. Der Zentralverband machte eine solche Eingabe.

Wir danken dem Regierungsrat für das Verständnis, das er bis dahin der Landwirtschaft entgegengebracht hat. Wir hoffen, es werde allgemein die Einsicht durchbrechen, dass die Landwirtschaft endlich zu ihrem Recht kommen muss, damit die Bauersame in Zukunft ein dauerndes, sicheres Einkommen hat. Ich bitte Sie, in dem Sinn und Geist der Motion zuzustimmen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Probleme, die der Motionär, Herr Grossrat Will, hier im Auftrage der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion aufgriff, beschäftigen uns mehr oder weniger jahraus, jahrein, nämlich Bodenfragen, Produktions-, Absatz- und Preisprobleme, der wirtschaftspolitische Kurs unseres Landes überhaupt, der durch internationale Abkommen, durch die Liberalisierungs- und die Zollpolitik beeinflusst wird. Dazu kommen die internen Einflüsse, die wir selbst nach Möglichkeit ausgleichen müssen, besonders die Wünsche der Konsumenten, die sehr vielgestaltig und veränderlich sind. Dazu kommt die Durchkreuzung der Berechnungen und Schätzungen durch das Wetter, wie dieses Jahr.

Alle diese Fragen müssen im Rahmen einer gesunden Entwicklung der gesamten Wirtschaft bestmöglich gelöst werden, in Uebereinstimmung mit der Wirtschaftspolitik unseres Landes, das ein Industriestaat ist.

Im grossen und ganzen habe ich zu den Zahlen, die der Motionär hier vortrug, keine Bemerkungen anzubringen. Es sind zum grossen Teil amtlich überprüfte Zahlen. Im Einzelnen will ich darauf nicht eintreten. — Die Landwirtschaftsdirektion hat der Regierung schon im August einen umfassenden Bericht über den Stand der Landwirtschaft eingereicht und so die Eingabe vorbereitet. Sie ist aber noch nicht bereinigt. Wir hoffen, das könne bald geschehen, damit sie rechtzeitig eingereicht werden kann, um uns bei den Verhandlungen zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und den Spitzenverbänden der Landwirtschaft einschalten zu können. Was der Motionär hier wünscht, haben wir selbst auch vertreten. Es hätte daher keinen grossen Wert, wenn ich hier auf die Details eintreten würde. Die Forderungen des Motionärs decken sich weitgehend mit den Aeusserungen der Landwirtschaftsdirektion in der Regierung. Diese hat mich daher ermächtigt, die Motion entgegenzunehmen. Sie behält sich aber vor, Form und Forderungen noch zu bereinigen.

v. Greyerz. Ich gestatte mir, die Motion formell zu bestreiten. Ich betone, dies geschieht nur formell, weil das allein Gelegenheit gibt, ein paar Worte zur Motion zu sagen und einen Wunsch an den Motionär zu richten. Abänderungsanträge zu einer Motion sind nicht zulässig. Man muss sich mit einem

Wunsch an den Motionär wenden. Das will ich tun. Im Texte der Motion ist ein Wort enthalten, an dem ich und verschiedene Kollegen Anstoss nehmen. Ich bitte, es herauszunehmen. Die Motion besteht aus zwei Teilen, der eine stellt rückblickend fest, dass der Milchpreisentscheid vom April dieses Jahres befremde und Unwillen hervorgerufen habe, und dass dadurch ein ungerechtfertigter Einkommensausfall entstehe. — Der zweite Teil der Motion will die Regierung veranlassen, im Bundeshaus vorzusprechen. Damit sind wir einverstanden; denn es ist recht und billig, dass der grosse, landwirtschaftliche Kanton Bern im Bundeshaus seine Wünsche und Anregungen zur Geltung bringt. — Anders verhält es sich mit dem kritischen ersten Teil der Motion, worin der Milchpreisentscheid als ungerechtfertigt bezeichnet wird. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass der Motionär auf dem nicht weiter insistiert, aber im Wortlaut der Motion ist das doch enthalten. Darüber, ob die Senkung des Milchpreises um einen Rappen gerechtfertigt war oder nicht, kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Wenn wir diese Frage hier gründlich erörtern wollten, müssten wir eine ausführliche Debatte durchführen. Ich bitte, zu verstehen, dass man in dieser Sache auch eine andere Meinung haben kann. Dem Sprechenden würde es schwer fallen, einer Motion zuzustimmen, worin von ungerechtfertigtem Einkommensausfall die Rede ist, nachdem er öffentlich, nach dem Bundesratsentscheid, mitgeholfen hat, die guten Gründe für den Entscheid hervorzuheben. Ich spreche nicht materiell zur Sache, obwohl ich andeuten könnte, warum man in gutem Glauben anderer Meinung sein kann. Ich glaube, es sei nicht nötig, dass wir in einer Motion kritisch zum Entscheid des Bundesrates vom April dieses Jahres Stellung nehmen. Wichtig ist, dass wir uns einig sind, man solle beim Bundesrat vorstellig werden. Wir sind uns einig, dass, wenn beim Milchpreis ein Verdienstausfall entstanden ist, darnach getrachtet werden muss, ihn auf anderem Gebiete auszugleichen. — Ich frage den Motionär, ob er bereit sei, auf das Wort «ungerechtfertigt» zu verzichten, so dass die Frage, ob der Milchpreisentscheid gerechtfertigt war, in dem Zusammenhang nicht zu entscheiden wäre. Dann wären wir einig. Je nach der Antwort behalten wir uns den Entscheid vor.

Schneider. Ich danke Kollege v. Greyerz, dass er die Möglichkeit geboten hat, über die Motion zu sprechen. Es wäre bedauerlich, wenn hierzu nicht auch andere Kreise als nur die der Landwirtschaft reden würden. Das Problem beschlägt eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Ausserdem gibt es dabei eine Konsumentenseite.

Ich glaube, die Zeit sei vorbei, wo zwischen den Bauern und der Arbeiterschaft ein sehr gespanntes Verhältnis bestand. Der alte Graben ist glücklicherweise etwas zugedeckt worden. Es ist nicht unwichtig, dass wir als Vertreter der Arbeiterschaft, also einer grossen Konsumentengruppe, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade das Eindringen der Technik in die Landwirtschaft und die Sehnsucht der Erwerbstätigen nach Naturverbundenheit, nicht zuletzt auch der Aktivdienst, ganz wesentlich dazu beigetragen haben, Verständnis für die Sorgen jenseits des «Grabens» zu schaffen.

An der Preisentwicklung sind die Arbeitnehmer besonders interessiert. Darin, dass wir Sozialdemokraten vornehmlich Konsumenteninteressen vertreten, ist nicht eine Bauernfeindlichkeit zu erblicken, sondern das entspringt der Notwendigkeit, die erwerbstätige Bevölkerung gegen Verarmung und Verelendung zu schützen. Sie finden wahrscheinlich, diese Ausdrücke seien drastisch. Aber tatsächlich ist es so, dass im Verlaufe der letzten Zeit die Sorgen der Arbeiterschaft immer grösser geworden sind.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass das Bauernvolk erhalten bleiben muss, fürchten die Gefahr, die die ständige Verminderung der Bauernhöfe für unser Staatswesen darstellt. Diese Entwicklung darf nicht weiterschreiten.

Aber in der Wirtschaftspolitik wurde während der letzten Jahre einiges verfehlt. Man darf darüber nicht hinweggehen. Die Dreissigerjahre verursachten nicht nur bei den Bauern einen Notstand, sondern im ganzen Volk. Kurz vor dem Krieg vollzog der Bundesrat eine Wendung um 180° in der Wirtschaftspolitik. Noch im Jahre 1935 war die Kriseninitiative abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass es billiger sei, Arbeitslosenunterstützung zu zahlen als Arbeit zu beschaffen. Bei Beginn des Krieges hiess es, es würde Arbeit beschafft, koste es, was es wolle. Auf dem Vollmachtenweg wurde gleichzeitig eine Finanz- und Steuerpolitik eingeführt, die die Mehrheitsparteien bis zu jenem Zeitpunkt leidenschaftlich bekämpft hatten. — Heute pfeift ein anderer Wind. Jetzt betont man die liberalen Grundsätze, huldigt der freien Marktwirtschaft und leitet damit eine Politik ein, die sich gegen die Kleinen, gegen die Schwachen in unserem Lande wendet. Dieser Zustand muss diskutiert werden. Die Liberalisierung führt zu einem Zustand, der an den Fuchs im freien Hühnerhof erinnert.

Wenn man weiss, wie sehr die Erwerbstätigen im Verlaufe der letzten Jahre mit der Teuerung zu kämpfen hatten, darf man sich nicht wundern, wenn sich da und dort Empörung Bahn bricht. Die Lebensmittelpreise sind angestiegen. Tausenden von Menschen in unserem Lande, die versuchen, sich recht durchzubringen, ist dadurch das tägliche Stück Brot geschmälert worden. Der Lebenshaltungskosten-Index stand Ende August 1954 auf 171,7. Der Nahrungsmittelindex stand Ende Juli dieses Jahres auf 188, stieg bis Ende August auf 189,9. Der Bekleidungsindex steht auf 215. So kann es einfach nicht weitergehen. Dazu kommt das Mietzinsproblem, das in den Konsumzentren unerhörte Bedeutung hat. Das Ansteigen der Mietpreise auf Altwohnungen und die Mietpreise auf neuen Wohnungen sind zu einer unerhörten Belastung für die Arbeitnehmer geworden. Ueber diese Tatsache kann man sich nicht hinwegsetzen. Daher ist es verständlich, dass in der Arbeiterschaft die Unzufriedenheit um sich greift. Trotzdem glaubt der Bundesrat, den Erwerbstätigen immer weitere Belastungen zumuten zu können. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zwingt die Gewerkschaften, sich ihrer Haut zu wehren, dafür zu sorgen, dass diese Belastungen nicht weitergehen; denn mit

den sogenannten hohen Löhnen, von denen man etwa hört, ist es bei den Erwerbstätigen nicht besonders gut bestellt. Viele Arbeiter und Angestellte haben heute, im Zeitpunkt der Hochkonjunktur, ihre liebe Not, ihre Familien recht und schlecht durchzubringen. — Vor nicht langer Zeit erschien in einer Bernerzeitung eine Haushaltrechnung eines Berufsarbeiters aus dem Holzgewerbe. Es handelte sich um eine fünfköpfige Familie. Dieser Artikel hat mich sehr bedrückt, weil es sich um einen Notschrei eines ehrenwerten Arbeiters handelte, der Mühe hat, mit dem Produkt seiner Arbeitskraft seine Familie zu erhalten. — Ein Schreiner mit Berufslehre verdient heute im Durchschnitt Fr. 540.— monatlich. Die festen Kosten des Haushaltes betragen Fr. 525.—, ohne für den Familienaufwand zu large zu rechnen. Für weitere Auslagen verbleiben Fr. 15.—. Das zeigt, dass es in der Hochkonjunktur lange nicht allen Menschen gleich gut geht und dass es gerade vom Standpunkt der Landwirtschaft aus betrachtet nicht gleichgültig ist, wie stark die Konsumkraft der Erwerbstätigen ist. — So wie die Verhältnisse bei der Arbeiterschaft anzutreffen sind, sind sie auch bei den Angestellten. Viele Angestelltenfamilien leiden heute Not, nicht zuletzt wegen den übersetzten Mietpreisen. Die neuen Quartiere in der Stadt Bern nennen die Metzger nicht umsonst Servelat-Quartiere. Man schaue nur, wer dort wohne, welche Löhne diese Leute beziehen und welche Mietzinse sie aufbringen müssen! Da bleibt für Anschaffungen wenig. Dieses Problem ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es genügt nicht, die Produktion auf Hochtouren zu setzen, ohne dafür zu sorgen, dass die entsprechende Konsumkraft vorhanden ist. In Deutschland wurde die Produktion unerhört forciert; man hat es dort aber nicht verstanden, den Anschluss an die Konsumkraft zu finden. So entstanden dort die sozialen Notzustände, die Streiks, die Auseinandersetzungen.

Wenn heute die Landwirtschaft Klage führt wegen der Senkung der Produzentenpreise, haben wir dafür volles Verständnis. Aber sie muss erkennen, dass auch der Lohnempfänger mit Sorgen belastet ist und unter der Steigerung der Lebenshaltungskosten unerhört leidet.

Wenn ich sage, wir hätten Verständnis für die Landwirtschaft, haben wir doch oft das Gefühl, dass die Bauernführung, oder ein Teil davon, allzu rasch bereit ist, ihre Sorgen auf den Buckel der Konsumenten abzuladen. Damit wären wir nicht ohne weiteres einverstanden.

Heute wurde vom Boden und von der Milch gesprochen. Daran knüpfen sich Probleme, die auch die Arbeiterschaft interessieren. Das Milchproblem kennen wir seit rund 30 Jahren. Ich hatte immer den Eindruck, dass für die Förderung des Frischmilchkonsums, die Pasteurisierung der Milch usw. nicht alle möglichen Anstrengungen unternommen wurden. Die Förderung der Milchqualität spielt für den Verkauf eine wesentliche Rolle. Oft wird der Eindruck erweckt, als ob wir in der Schweiz bei jeder Gelegenheit gute Milch trinken könnten. Dem ist nicht so. Das Ausland ist uns teilweise voraus. — In der Stadt Zürich entfällt auf 6000 Menschen eine Milchverkaufsstelle. Es gibt in der Stadt Zürich noch 71 Milchläden. Das zeigt, dass eine gewerbliche Gruppe eine gewisse Monopolstellung hat. Nicht zuletzt deshalb stösst die Förderung des Milchabsatzes auf Schwierigkeiten. Es würde sich lohnen, bei anderer Gelegenheit über diese Hemmnisse zu sprechen.

Wir sind weitgehend einverstanden mit der Feststellung, dass das Bodenrecht nicht die Erwartungen erfüllte, die man daran knüpfte. Es hat gewisse Missstände nicht verhindert. Ich anerkenne, dass der Landwirtschaftsdirektor in bezug auf den Bodenschutz im Nationalrat weiter gegangen ist als seine bäuerlichen Kollegen in der Fraktion. Wenn man den Ratschlägen des bernischen Landwirtschaftsdirektors gefolgt wäre, müsste man heute nicht feststellen, das Bodenrecht habe versagt.

Die Landwirtschaft kann ihre Probleme zum Teil nicht ohne die Hilfe des Staates lösen. Die Bauersame muss ihre ablehnende Haltung gegenüber gewissen Möglichkeiten auf dem Gebiet des Bodenrechtes aufgeben, wenn nicht schlussendlich der gesamte bäuerliche Boden Spekulationsobjekt werden soll.

Unsere Fraktion wird dieser Motion zustimmen.

Tschanz. Kollege v. Greyerz möchte gerne der Motion zustimmen, stösst sich aber am Worte «ungerechtfertigt». Gerade wegen der ungerechtfertigten Reduktion des Milchpreises ereigneten sich die Bauernversammlungen. Herr v. Greyerz hat im «Bund» die Milchpreisfrage behandelt. Er glaubte, den Beweis zu erbringen, dass die Massnahme nicht ungerechtfertigt war. — Eine andere Lösung wäre möglich gewesen. Es ist unbegreiflich, dass man angesichts der Steigerungen des Importes von Milchprodukten die Auffassung vertreten kann, wir hätten im Lande Ueberproduktion. Das Schweizervolk ist seit 1938 um 10 % angewachsen. Die Milchproduktion ist nicht um 10 % gestiegen. Es ist unrichtig, zu sagen, wegen der «Ueberproduktion» müsse der Preis herabgesetzt werden.

Ich würde nicht zustimmen, das Wort «ungerechtfertigt» aus der Motion herauszunehmen. Mit den Kollegen der Fraktion habe ich darüber nicht gesprochen.

Ich freue mich, dass Kollege Schneider sagt, seine Fraktion stimme der Motion zu. Mit Recht schliesst man daraus, dass wirtschaftlich die Gruppen einander näher gerückt sind. Ich hoffe, dass das in der Zukunft so bleibe. Vor 20 oder 30 Jahren wäre das kaum möglich gewesen. Damals wäre Streit entstanden. Ich danke Herrn Schneider für diese Haltung.

Ein Problem sieht er offenbar anders als wir. Er sagte, die Landwirtschaft sei zu schnell bereit, ihre Sorgen auf die Konsumenten abzuwälzen. Dieses Problem ist schwer zu lösen. Wir produzieren fast nichts anderes als Nahrungsmittel. Wenn wir dafür nicht einen rechten Preis erhalten, geht unser Einkommen zurück. Wir können uns nicht auf anderen Gebieten erholen. Darum berührt jede Preisbewegung sofort die Konsumenten. Wenn man das notwendige Einkommen nicht durch den Preis realisieren kann, bleibt nur der Weg über den Staat. Der befriedigt die Landwirtschaft nicht. Wir kämen lieber ohne Subventionen durch, man hält uns diese allzu gerne vor. Wir sind dankbar, wenn man uns eine Lösung zeigt, wie wir die Pro-

duktenpreise verbessern können, ohne den Konsumenten zu tangieren.

Es ist nicht leicht, Milch überall feilzubieten. Man versuchte in Basel, pasteurisierte Milch in grossem Rahmen auf den Markt zu werfen, sie überall anzubieten, aber der Erfolg war nicht gut. Man wird weiter versuchen müssen, den Frischmilchkonsum zu steigern. Die Milch hat den grossen Nachteil, dass sie leicht verdirbt. Auch die in Flaschen abgefüllte, pasteurisierte Milch muss rasch verbraucht werden. Es fehlt noch an geeigneten Aufbewahrungsräumen und an der Koordinierung des Angebotes. Wir hoffen, dass es der Landwirtschaft gelingen werde, den Milchverkauf zu forcieren. Dann würde das Problem einfacher.

Ich würde das Wort «ungerechtfertigt» nicht aus dem Text der Motion herausnehmen, nachdem zahlenmässig nachgewiesen ist, dass sich das Einkommen in der Landwirtschaft seit 1948 immer verkleinert hat.

Schwarz (Bern). Die Kollegen Schneider und Tschanz haben sich nicht einigen können. Die Konsumenten können die Preise nicht tragen, die die Bauern verlangen müssen. — Nehmt den Bauern 1/2 % weniger Hypothekarzins ab, reduziert überhaupt den Hypothekarzins, auch für Wohnhäuser. Dann können die Mietzinse gesenkt werden, oder müssen jedenfalls nicht erhöht werden. Die Bauern wissen, was sie von einem halben Prozent Zinsabschlag profitieren würden. Bei 1 % würde sich das verdoppeln. Es wird so viel ausmachen, wie wenn Sie den Milchpreis ganz tüchtig erhöhen würden.

Will. Ich hatte Gelegenheit, mit Herrn v. Greyerz über die Streichung des Wortes «ungerechtfertigt» zu reden, habe erklärt, von mir aus könnte ich das nicht abändern. Ich halte am Wortlaut der Motion fest.

Herrn Schneider bin ich dankbar, dass er sich auch geäussert hat. Er hatte als Mitglied der Expertenkommission für die Prüfung der Steuerveranlagungen Einblick in die Verhältnisse. Ich erinnere mich gut, dass er wiederholt sagte, ihn wundere, wovon die Leute lebten. Es handelte sich dort um stark verschuldete Betriebe. Von denen habe ich nicht gesprochen. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht viele Betriebe, die jetzt «normal» verschuldet sind, mit der Zeit in die Kategorie der hoch verschuldeten geraten.

Die Verbände bemühen sich sehr, Qualitätsverbesserungen und Absatzerhöhungen für die Milch zu erreichen, besonders in Bern und Zürich. In ein bis zwei Jahren wird man sehen, ob wir zum Ziele gelangen oder nicht.

Ich hatte nie die Auffassung, es sei alles auf die Konsumenten abzuwälzen. Wir wollen nicht den Lebensstandard in der Schweiz senken. Das läge auch gar nicht im Interesse der Landwirtschaft.

v. Greyerz. Ich bedaure, dass man meinem Wunsche nicht entsprechen kann. Ich will mich darüber nicht weiter äussern. Ich verzichte auf einen Ablehnungsantrag, beschränke mich auf Stimmenthaltung, hauptsächlich deshalb, weil viele meiner Fraktionsfreunde für die Motion stimmen, auch mit dem Wort «ungerechtfertigt». In der freisinnigen Fraktion wird eben der freisinnige Entscheid des Bundesrates so oder anders, eben freisinnig beurteilt.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion . . Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 9. September 1954, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 183 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Brahier, Châtelain, König (Biel), Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Oberwil), Maurer, Nahrath, Schmidlin, Schwarz (Langnau), Seewer, Zingg (Laupen), Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Düby, Egger, Hänzi, Jobin (Saignelégier), Müller (Bern).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 242 hievor)

Bericht der Forstdirektion

Stäger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende hatte am 4. August Gelegenheit, mit Ratskollege Geiser einen Einblick in die Tätigkeit der Forstdirektion zu erhalten. Herr Forstdirektor Buri hat uns über alle an ihn gerichteten Fragen in sehr zuvorkommender Weise Auskunft erteilt. Die Zentralverwaltung des kantonalen Forstwesens befindet sich seit dem 1. Juli im Gebäude Nr. 2 am Kasinoplatz, und zwar in neuen Büros. Sie sind recht hell, praktisch gut eingerichtet und bieten sämtlichen Angestellten für eine reibungslose Arbeit volle Gewähr.

Auf der Direktion amtet Herr Huber als I. Sekretär mit noch vier weiteren Beamten, die ihm zur Seite stehen. Der Forstmeister des Mittellandes hat seinen Sitz am gleichen Ort, während das Büro des jurassischen Forstmeisters in Delémont und das des oberländischen Forstmeisters sich in Spiez befindet. Neben den drei Forstmeistern sind im ganzen Kanton noch 19 Oberförster, 39 Unterförster und 143 Staatsbannwarte tätig, die sich zur Betreuung unserer Staatswälder verpflichtet haben. Dass sich in der Auffassung der Bevölkerung und des Forstpersonals über die Bewirtschaftung der Staatswaldungen gelegentlich Differenzen zeigen, liegt in der Natur der Sache. Wir sind im Amt Interlaken auch nicht immer einig mit dem Forstmeister und dem Oberförster.

Ueber das kantonale Jagdwesen möchte ich kurz folgendes festhalten. Forstadjunkt ist Herr Schaerer, der uns allen wohl bekannt ist und seinen Posten recht gut versieht. Im Jahre 1953 betrugen die Gebühren aus Jagdpatenten 460 000 Franken. Für die Wildhut sind im ganzen 283 250 Franken ausgelegt worden. Im Jahre 1953 sind 2,3 % mehr Jagdpatente gelöst worden als im Vorjahre. Im ganzen Kanton sind 20 Wildhüter hauptamtlich und 64 Wildhüter im Nebenamt tätig.

Der Wildschaden hat im verflossenen Jahr eine Summe von Fr. 57 000.— gegenüber dem Vorjahr Fr. 46 500.— erreicht. Der Staat leistet an diesen Betrag Fr. 36 000.—. Fr. 21 000.— werden aus dem Wildschadenfonds entnommen. Erwähnen möchte ich noch, dass der Wildbestand im Jura durch die Aussetzung von Tieren beträchtlich zugenommen hat. Auch der Wildschaden im alten Kantonsteil hat sehr zugenommen. Ich möchte hier als Oberländer erwähnen, dass die vor Jahren am Schwarzen Mönch ausgesetzten Steinböcke sich recht gut gehalten und sich ziemlich vermehrt haben. Nach den Angaben unserer Wildhut in Lauterbrunnen haben wir heute ca. 50—60 Steinböcke. Das ist für die Kurgäste von Mürren eine grosse Sehenswürdigkeit; sie können sie von dort aus bewundern.

In der Abteilung Fischerei ist Dr. Roth Adjunkt. Ich möchte bemerken, dass von der Fischbrutanstalt in Faulensee, die letztes Jahr eingeweiht worden ist, im Berichtsjahr 82 000 Bach- und Flussforellen, 9000 Seesaiblinge, 800 000 Felchen, 113 000 See- und 26 000 Regenbogenforellen ausgesetzt wurden. Aehnliche Zahlen enthalten die Berichte von Sangernboden, Eichholz und Ligerz wie diejenigen der jurassischen Etablissemente. Sie sind gleichfalls in einer fortschrittlichen Entwicklung begriffen. Ich möchte hier speziell erwähnen, dass man kolossales Gewicht darauf legen muss, dass die Forellen und die andern Fische, die in die öffentlichen Gewässer ausgesetzt werden, nicht durch die Verunreinigung zugrunde gehen. Ich möchte dem Herrn Forstdirektor ans Herz legen, hier sein Möglichstes zu tun. Im weitern möchte ich als Lauterbrunner bemerken, dass seinerzeit, als sich die Katastrophe im Jahre 1932 ereignete, eine Mauer erstellt werden musste, und jetzt kann die Lütschine nicht mehr von den Seeforellen befruchtet werden; sie können nicht mehr laichen. Ich möchte auch hier dem Herrn Forstdirektor ans Herz legen, dass er dafür sorgt, dass die Lütschine im oberen Teil wieder befruchtet wird. Wenn den in den gegenwärtigen Gewässern schwimmenden Fischen nichts Unerwartetes zustösst, ist bestimmt dafür gesorgt, dass alle Fischer auf ihre Rechnung kommen.

Abschliessend möchte ich nicht unterlassen, auf den sehr interessanten Bericht der Forstdirektion zu verweisen und damit den verdienten Dank an unseren Forstdirektor Buri zu verbinden. Er hat uns in gewohnter Gründlichkeit über alles Wissenswerte orientiert. Dank gebührt auch seinem keineswegs überdotierten Personal, was ich besonders betonen möchte, das alljährlich ein beträchtliches Pensum für unsere Wirtschaft zu bewältigen hat. Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission möchte ich Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Forstdirektion empfehlen.

M. **Casagrande.** Je n'ai rien à ajouter aux paroles de mon collègue M. Stäger concernant le rapport de la Direction des eaux et forêts, mais

j'aimerais poser quelques questions à M. le Directeur.

Ces derniers temps, on a malheureusement dû constater bien des cas de pollution, voire d'empoisonnement des eaux de la Suze, conséquence d'inattention personnelle, de négligence, mais dont il est difficile de déceler exactement la provenance, étant donné le grand nombre d'usines existant à Bienne. Quoi qu'il en soit, les pêcheurs estiment que les montants des amendes, ainsi que des indemnités allouées pour les dégâts sont généralement fixés trop faiblement par les présidents de tribunaux.

Deuxième question: Après des années de discussion, la Confédération et le canton de Berne sont enfin parvenus à conclure une convention réglementant la pêche dans le Doubs français bordant notre canton. Cette convention existe depuis plusieurs années. Au début de l'application, le prix de la patente pour les pêcheurs bernois était de fr. 9.—, respectivement fr. 15.— pour les débutants n'ayant pas encore la patente pour ce tronçon. Nos pêcheurs bernois ont salué avec satisfaction cet arrangement, qui mettait de l'ordre dans le régime de ce tronçon international du cours du Doubs.

Or, nos voisins français sont fort gentils, c'est entendu, mais il me semble qu'ils exagèrent un peu et les pêcheurs bernois ont l'impression très nette qu'en cette affaire ils sont la partie perdante, car ils voient chaque année le coût de la patente augmenter sans qu'ils soient admis à dire leur mot. Depuis que la majeure partie du contrôle est effectuée par les gardes-pêche et les douaniers de l'arrondissement de Saignelégier, qui font tout leur possible pour assurer le bon ordre, la patente coûte actuellement fr. 16.— plus 22.—, soit fr. 38.—, pour un débutant.

J'aimerais connaître le point de vue de la Direction des eaux et forêts sur cette affaire, savoir comment elle compte agir pour défendre les légitimes intérêts de nos pêcheurs qui pratiquent leur sport dans le Doubs, et si le partenaire bernois a voix au chapitre en ce qui concerne la fixation du prix de la patente.

Arn. Ich möchte mich zum Kapitel Wildschäden äussern. Gestern nachmittag hat eine Konferenz des Waldwirtschaftsverbandes der Aemter Aarberg und Büren stattgefunden. Man hat dort auf die grossen Wildschäden verwiesen und gewisse Vorkehrungen besprochen. Der Verband hat mich beauftragt, hier die Anfrage zu stellen, nach welchen Prinzipien Wildschädenentschädigungen entrichtet werden. Ich habe leider an dieser Konferenz nicht antworten können, da ich bereits am 28. Juni im Auftrage einer Korporation, die jährlich schön Staatssteuern entrichtet, ein Schreiben an die Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz gerichtet habe, und darin einen Wildschaden angemeldet habe. Dieses Schreiben ist leider nicht beantwortet worden. Nachdem ich einen Rüffel der Verwaltungskommission einsacken musste, habe ich am 2. August den Wildschaden erneut angemeldet. Gleichentags habe ich ein Telefon von einem Fräulein der Forstdirektion erhalten, die mir sagte, der Herr, der zuständig sei, befinde sich in den Ferien; sie könne mir aber weitgehend Aufschluss geben. Der Aufschluss hat dahin gelautet, dass man sehr wahrscheinlich auf unseren Wildschaden nicht eintreten könne und nichts ausrichte. Ich möchte bemerken, dass man von einem staatlichen Büro sicher eine schriftliche Antwort erhalten, nicht nur telefonisch benachrichtigt werden sollte, denn die Wildschäden sind tatsächlich sehr gross. Gestern hat ein Fachmann behauptet, wenn man die Wildschäden in den Aemtern Aarberg und Büren frankenmässig zusammenstelle, würde ein Rehbock teurer zu stehen kommen als ein schöner Simmentaler Muni.

Rupp. Der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Stäger, hat Aufschluss gegeben über die Zahlen, die in der Fischbrutanstalt Faulensee erreicht worden sind. Ich möchte persönlich als Fischer dem Herrn Forstdirektor danken, erstens einmal für die Verwirklichung dieser Fischbrutanstalt; ausserdem möchte ich ihm gratulieren zu den schönen Erfolgen, die dort erzielt werden. Als Angelfischer möchte ich nur noch wünschen — es ist dies der Wunsch sämtlicher Angelfischer am Thunersee —, dass vielleicht in bezug auf die Bewirtschaftung des Thunersees noch mehr Rücksicht auf die Sportfischer genommen würde, indem man schaut, die Zahl der Seeforellen und Hechte noch etwas zu steigern. Namentlich möchte ich den Wunsch anbringen, dass die ausgebrüteten Fische hauptsächlich im Thunersee ausgesetzt werden.

Im Bericht über die Forstdirektion vermisse ich irgendeinen Hinweis auf den Pflanzenschutz. Wenn ich dies vermisse, so ist es deswegen, weil ich einen kleinen Zwischenfall im Justistal erlebt habe, der mit dem Pflanzenschutz zu tun hat. Es ist mir leid, dass ich diesen Fall heute zur Sprache bringen muss, aber es geht mir wie meinem Vorredner. Er hat keine Antwort auf einen Briefwechsel, der gepflogen worden ist, erhalten. Bis heute haben auch wir leider keine Antwort bekommen. Es betrifft einen Fall im Justistal, der die Bergbauern, die Alprechtsbesitzer angeht. Im Justistal werden 213 Kühe gesömmert. Es handelt sich um 213 Alprechte, die im Privatbesitz sind, also nicht Genossenschaften gehören. Die Alprechte sind geseyet; jedes Recht gehört einem privaten Besitzer. Es handelt sich vielleicht um 90—95 % Bauern in den Gemeinden Sigriswil und Beatenberg. Dort hat die Forstdirektion — ich bin überzeugt, nicht der Forstdirektor — auf Grund der Verordnung über den Pflanzenschutz vom 7. Juni 1933 einem Wildhüter die Bewilligung gegeben zum Ausgraben von einzelnen Wurzeln. Der Wildhüter hat vorher auf eine persönliche Vorsprache hin beim Bergvogt die einzelnen Wurzeln graben dürfen. Nachher hat es Reibereien gegeben, und er hat die Alpbesitzer nicht mehr gefragt. Da ist er auf die Forstdirektion gegangen und hat auf Grund des genannten Dekretes eine Bewilligung erhalten. Er hat eine schöne Zahl von Wurzeln gegraben und weiterverkauft. Das ist für ihn sicher ein Nebenverdienst, den wir ihm gönnen möchten. Man hat gar nichts gegen die Erteilung der Bewilligung, nur hat man das Gefühl gehabt, dass man, wenn man eine Bewilligung erteilt, zuerst die Eigentümer der Alpen, die Bergbauern von Sigriswil und Beatenberg, hätte benachrichtigen dürfen, und dass man die Bewilligung mehr für Gebiete erteilt, die in Gemeinschaftsbesitz sind. Im Justistal haben wir noch

einen Berg, der der Gemeinde Sigriswil gehört. Die Reibereien haben sich ausgedehnt und dazu geführt, dass die Bauern sämtlicher Berge im Justistal am 21. November 1953 eine Eingabe an die Forstdirektion gemacht haben. Ich habe die Eingabe persönlich dem Forstdirektor übergeben in der Annahme, man könne die Sache so regeln, dass man hier nicht darüber sprechen müsse. Nun hat die Forstdirektion am 12. März den Bauern geschrieben und den Beschluss begründet, warum sie diese Bewilligung gegeben habe. Sie habe sich auf die Verordnung über den Pflanzenschutz vom 7. Juni 1933 gestützt. Darin heisst es, dass das gewerbsmässige Sammeln zum Verkauf von Pflanzen nur mit Bewilligung der Forstdirektion vorgenommen werden kann. In Art. 4 dieser Verordnung heisst es, zum Sammeln von Pflanzen zu industriellen Zwecken, besonders zum Ausgraben von Enzianen und andern Arzneipflanzen sei diese Bewilligung zu erteilen. In Art. 6 aber heisst es weiter, dass die landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen und Nutzungen von dieser Verordnung ausgenommen seien. Wenn diese landwirtschaftlichen Nutzungen ausgenommen sind, so brauchen meines Erachtens die Bauern dort erstens keine Bewilligung, wenn sie ihre Enzianwurzeln graben wollen; zweitens darf man nicht eine Bewilligung an einen Dritten geben, der nicht Anteiler an einem solchen Berg ist, der nicht selbst einen Berg hat. Es hat erneut Reibereien gegeben. Man hat im Rathaus eine Konferenz gehabt und sich verständigen können. Der I. Sekretär der Forstdirektion, Herr Schaerer, hat die Konferenz geleitet. Die Bauern haben sich mit den Zusicherungen, die man gegeben hat, einverstanden erklärt. Herr Schaerer hat erklärt, man werde in Zukunft keine Bewilligung mehr erteilen für das Justistal. Man werde dafür sorgen, dass die Bauern keine Bewilligungen mehr haben müssen. Man hat nämlich gedroht, man werde vorgehen, wenn sie nicht auch Bewilligungen haben. Nun hat uns Herr Schaerer versprochen, die Bergvögte werden den Alpbesitzern, sämtlichen Alpgenossenschaften — es sind sieben oder acht im Justistal — das schriftlich zusichern und das Ergebnis dieser Konferenz ebenfalls schriftlich mitteilen. Damit hätte eigentlich Ruhe einkehren sollen, aber sie ist noch nicht eingekehrt. Die Antwort der Forstdirektion ist bis heute noch nicht eingetroffen. Nächstens ist der Kästeilet im Justistal. Dort werden die einzelnen Ausgrabereien unter die Alpbesitzer wieder vergeben und sie hätten es gerne, wenn sie vorher die Antwort erhielten. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, mir die Erklärung abzugeben, dass die Abmachungen, die man an der Konferenz in Bern getroffen hat, in Zukunft gelten sollen. Dann braucht die Forstdirektion sich nicht mehr zu bemühen, den sieben Alpgenossenschaften in den Gemeinden Sigriswil und Beatenberg noch zu schreiben. Im «Tagblatt» wäre ja alles enthalten.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Stäger hat als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ein paar Ergänzungen zum Bericht, der Ihnen ausgeteilt worden ist, gemacht. Wenn Herr Stäger feststellt, dass ab und zu Differenzen entstehen zwischen den Forstorganen und den beteiligten Grundeigentümern, so ist das vielleicht eine natürliche Erscheinung. Ich möchte bemerken, dass das Forstpersonal strikte nach dem bernischen Forstgesetz vom 20. August 1905 und nach den zudienenden Dekreten und Verordnungen zu verfahren hat. Man stösst hier ab und zu auf Opposition. Ich weiss, dass im Lauterbrunnental ein paar Differenzen bestehen, und Herr Stäger weiss auch, dass ich mir persönlich grosse Mühe gebe, um einen Weg zu finden, wie man sich gegenseitig verständigen könnte. Ich muss allerdings bemerken, dass Fälle passiert sind, die veilleicht etwas über den normalen Rahmen hinausgehen, und wo ich mich frage, ob die Sache nur durch die Verwaltung erledigt werden kann. Ich hoffe immerhin, dass keine grösseren Differenzen daraus entstehen. Wir werden im übrigen mit der Bevölkerung dort hinten auch noch andere Fragen zu bereinigen haben. Es sind hauptsächlich Wegfragen, von denen ich hoffe, es sei beiderseits der Wille zur Zusammenarbeit da.

Herr Grossrat Stäger hat gewünscht, dass man der Wiederbevölkerung der Lütschine spezielle Aufmerksamkeit schenke. Ich darf sagen, dass infolge der Bauarbeiten, die im Oberhasli in Angriff genommen worden sind und schon seit Jahren andauern, natürlich im ganzen Oberland, und zwar inklusive Brienzersee, grosse Verschmutzungen festzustellen sind. Das trifft nun für die Lütschine nicht speziell zu, aber für das Oberland im grossen und ganzen. Wir haben seinerzeit mit den Bernischen Kraftwerken nach langen Verhandlungen eine Lösung finden können, wie dieser Ausfall in der Fischerei einigermassen kompensiert werden könnte. Wir haben namentlich einen Fonds, den man extra angelegt hat, für die Wiederbevölkerung der Oberländer Gewässer eingesetzt, was den Fischern für die Zukunft einige Genugtuung geben könnte. Tatsache ist aber, dass je länger je mehr diese Fischgewässer im Oberland einfach verschwinden, und zwar deshalb, weil da und dort Gewässer für die Nutzbarmachung der Kraftwerke neu gefasst werden. Das beeinträchtigt automatisch die Fischerei. Ich möchte sagen, dass wir deswegen viel Sorgen mit dem Oberland haben und dass wir uns Mühe geben, die Bäche, die noch einigermassen erhalten werden können, nach Möglichkeit stark zu bevölkern. Das trifft übrigens auch zu im Mittelland. Wenn es dieses Jahr viel Wasser gegeben hat, gereicht das zum Vorteil der Fischerei, denn die Verschmutzung hat in den letzten trockenen Jahren ein Ausmass erreicht, dass die ausgesetzten Fische nicht mehr weiter existieren konnten.

Herr Grossrat Casagrande kommt auf die Vergiftungen in der Schüss zu reden. Die Schüss ist eines der Gewässer, das eigentlich bis heute den schönsten Forellenstand erhalten konnte. Es ist von Natur aus ein gesundes Wasser, das aber periodisch und, wie Herr Casagrande bemerkt hat, immer wieder in einem Teilstück vergiftet wird, indem gewisse Fabriken einfach ihre Abwässer in die Schüss leiten und damit grossen Schaden anrichten. Wenn Herr Grossrat Casagrande sagt, die Bussen seien jeweils zu klein, so möchte ich bemerken, dass die Fehlbaren nach Möglichkeit auch für den Schadenersatz herangezogen werden. Ich möchte betonen, dass wir eigentlich in konstanten Auseinandersetzungen mit den angezeigten An-

wohnern sind, und dass Bussen und Schadenersatz oft um vierstellige Zahlen, um Beträge, die gegen Fr. 5000.—, manchmal über Fr. 5000.— gehen. Sie sehen, welche Ersatzleistungen aufgebracht werden müssen. Trotzdem haben wir in einem fort, hauptsächlich im unteren Teil der Schüss, Fischvergiftungen in einem Ausmass, dass man sich sagen muss: wenn es so weitergeht, ohne dass man sehr scharf eingreift, wird es in kurzer Zeit unmöglich sein, die Schüss als Fischereigewässer zu benützen.

Die Fischerei im Doubs. Soweit der Doubs nicht durch den Kanton Bern verläuft, ist das linke Ufer und der Doubs selbst auf französischem Gebiet. Dagegen liegt das rechte Ufer auf Schweizergebiet. Das führt dazu, dass die Schweizer auch den Wunsch haben, in diesem Gewässer fischen zu können. Hauptsächlich stellt man dort an Feriengäste, die sich in der Gegend aufhalten, Ferienpatente aus. Voraussetzung für ein Patent im Doubs ist, dass der Patentinhaber oder derjenige, der ein Patent haben möchte, bereits Inhaber des bernischen Fischereipatentes ist. Das ist die Voraussetzung, die man damals geschaffen hat, als das Abkommen mit Frankreich unterzeichnet wurde. Nun ist die französische Seite kompetent, die Taxen zu erhöhen. Ich bin mit Herrn Grossrat Casagrande einverstanden, dass es unangenehm ist, wenn diese Taxen konstant erhöht werden. Im übrigen möchte ich erwähnen, dass wir in ausserordentlich guten Beziehungen zu unserem französischen Nachbarn stehen. Die Besprechungen über das Abkommen Frankreich/Schweiz führen jeweils zu Gelegenheiten, wo man feststellen kann, dass Frankreich wirklich daran gelegen ist, uns einen Dienst zu erweisen. Ich nehme aber die Bemerkung von Herrn Grossrat Casagrande entgegen. Wir werden sie in den nächsten Verhandlungen in der französisch-schweizerischen Kommission vorbringen, damit auch diesen Bemerkungen Rechnung getragen werden kann.

Herr Grossrat Arn ist auf die Wildschäden zu sprechen gekommen. Ich habe letztes Jahr im November erklärt, was wir in den vergangenen Jahren an Wildschädenvergütung aufgewendet haben. Sie werden geschätzt nach dem Reglement. Dieses Reglement steht natürlich jedem Ratsmitglied ohne weiteres zur Verfügung. Wir überprüfen periodisch dieses Reglement, wobei die Ansätze meistens im Sinne der Entwicklung erhöht werden müssen. Heute werden auch diese Wildschäden nach dem Reglement, das vor zwei Jahren neu abgefasst worden ist, abgeschätzt. Ich bin etwas überrascht, dass von der Jagdabteilung der Forstdirektion, an die Herr Grossrat Arn Briefe gerichtet hat, keine Antwort erfolgt ist. Ich muss sagen, dass dies etwa meistens im Herbst zutrifft, wenn die Jagdpatente ausgestellt werden müssen. Dann ist unsere Jagdabteilung auf der Forstdirektion so beansprucht, dass tatsächlich gewisse Briefe liegen bleiben. Auch ist zu sagen, wie das bereits Herr Grossrat Stäger bemerkt hat, dass der Personalbestand bei uns ausserordentlich klein ist. Ich glaube, der Grosse Rat wünscht prinzipiell, dass man nicht einfach Personal anstellt, um alle möglichen Briefe zu beantworten, die an uns gerichtet werden. Wenn irgendjemandem etwas nicht passt, schreibt er einfach einen Brief, und man sollte des langen und breiten Auskunft geben über Fragen, die mit der Jagd, der Fischerei oder einer anderen Frage der Forstdirektion im Zusammenhang stehen. Es ist leider nicht immer möglich, dass man auf gestellte Fragen sofort antworten kann. Die Sache, die Herr Arn erwähnt, ist während der Ferien passiert. Ich bedaure das, aber die Leute haben auch ihre Ferien, und dann ist der Personalbestand noch kleiner.

Ich möchte neuerdings vor dem Grossen Rat erklären, dass wir beim Abschuss von Rehwild, der diesen Herbst durchgeführt wird, alle Gemeinden berücksichtigen, die Wildschäden anmelden. In diesem Sinne habe ich auch all die Fragen beantwortet, die uns zugestellt worden sind wegen Abschuss ungehörnten Wildes. Wir haben verfügt, dass in einer bestimmten Gegend die Rehgeissen geschossen werden können. Es hat dies letztes Jahr erstmals praktiziert werden können. Das Resultat war sehr gut. Ich möchte nur hoffen, dass die Gemeinden, die sich jetzt über allzu grossen Wildbestand beklagen, sich nachher nicht plötzlich beklagen, man schiesse allzu viel ab. Das kommt auch vor.

Wie steht es nun, Herr Grossrat Arn, mit der Ermittlung der Kosten eines Rehbockes? Es gibt da einzelne Tiere, die ganz «schlechte Manieren» haben. Wir können sie nicht dressieren! Es gibt nichts anderes, als sie abzuschiessen. Wir haben von Seite der Baumschulbesitzer genau die gleiche Bemerkung in bezug auf die Hasen. Sie sagen, dass zehn Hasen in einer Baumschule sein können, ohne dass sie einen Schaden anstiften. Wenn es aber einer «erlickt» hat, ist es immer der gleiche, und dieser Hase muss geschossen werden. Das gleiche ist bei den Rehböcken der Fall. Wir haben gewisse Gegenden, wo sie allzu grossen Schaden stiften. Da müssen wir intervenieren und die Tiere abschiessen lassen. Wenn wir den Kostenpunkt ausrechnen wollten, müsste man Rücksicht nehmen auf die Gesamtzahl, die wir heute im Kanton haben. Wir haben einen ganz wunderbaren Rehwildbestand. Das ist die Freude all jener, die tatsächlich Naturschützer sind und sich am Wild noch freuen. Das geht aber zum grossen Teil auf Kosten der Bauern, der Land- und Waldbesitzer. Das ist ganz klar. Aber wenn man rund 16 000 Stück Rehe im Kanton hat, ist es selbstverständlich, dass sie da und dort Schaden stiften. Wir probieren, einen elastischen Kampf gegen diese Rehschäden zu führen, wenn man es uns meldet und wenn man intervenieren kann. Wenn natürlich die Herbstjagd in der Nähe ist, kann man nicht mehr Extraabschüsse vornehmen lassen. Aber wenn nach der Herbstjagd allzu grosse Bestände angetroffen werden, sind wir bereit, Spezialabschüsse durchzuführen.

Herr Grossrat Rupp hat noch einige Bemerkungen über die Wiederbevölkerung der Gewässer im Oberland, der Fischzuchtanstalt Faulensee gemacht. Ich möchte erwähnen, dass gerade unter der Leitung von Dr. Roth diese Entwicklung eine ausserordentlich erfreuliche gewesen ist. Man nimmt in Faulensee die Aufzucht von Sömmerlingen in den Trögen vor. Dadurch konnte die Aussetzung um ein Vielfaches gegenüber zwei oder drei Jahren gesteigert werden. Das ist eine sehr schöne Aufgabe, die sich hier stellt. Die ganze Abteilung Fischerei scheint gegenwärtig ihre Aufgabe gut zu erfüllen.

Ich bedaure, dass Herr Grossrat Rupp hat feststellen müssen, dass die Angelegenheit im Justistal noch nicht erledigt ist. Als mir das letztes Jahr Meldung gemacht wurde, habe ich die Sache mit der Abteilung Naturschutz der Forstdirektion besprochen. Es besteht darüber ein Dossier, das selbstverständlich auch Herrn Grossrat Rupp ohne weiteres zur Verfügung steht. Ich habe gemeint, die Sache sei jetzt erledigt, nach den Briefen, die ich unterschrieben habe. Ich verspreche, dass die Angelegenheit vor dem Kästeilet noch erledigt wird.

Genehmigt.

Waldzusammenlegung in Melchnau

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stäger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf Antrag der Forstdirektion wird auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches dem Projekt mit Kostenvoranschlag, den Statuten, dem Perimeterplan, dem Besitzstands- und Flächenverzeichnis der Waldgenossenschaft Melchnau die Genehmigung erteilt.

Es wird festgestellt, dass während der gesetzlichen Einsprachefrist auf der Gemeindeschreiberei von Melchnau zehn Einsprachen eingereicht worden sind. Sämtliche Einsprachen sind nach Aufklärung durch die Schatzungskommission von den Einsprechern zurückgezogen worden.

Der Waldgenossenschaft Melchnau wird in Anwendung von Art. 36 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 an die auf Fr. 383 000.— veranschlagten Kosten der Waldzusammenlegung ein Kantonsbeitrag von 30 %, höchstens jedoch Fr. 114 900.—, aus Rubrik 2300 937 bewilligt. Der Kantonsbeitrag wird ausgerichtet nach Massgabe der wirklichen Kosten und ausbezahlt, wenn die durch die Waldzusammenlegung bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

Für die Ausführung der Arbeiten wird eine Frist bis Ende 1956 gewährt.

Waldwegprojekt «Grosstoppwald»; Finanzierung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Dürig und Grossrat Berger. Ihnen antwortet Forstdirektor Buri. Hierauf wird folgender Antrag gutgeheissen:

Beschluss:

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis:

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 12. April 1954 das Waldwegprojekt «Grosstoppwald» im gleichnamigen Staatswald, Gemeindegebiet von Niederhünigen (Nr. 498 der eidgenössischen Kontrolle) genehmigt und an die mit Fr. 82 000.— veranschlagten Kosten einen Bundesbeitrag von 24 %, oder höchstens Fr. 19 680.—, zugesichert.

Auf den Antrag der Forstdirektion wird beschlossen:

Der durch den Bundesbeitrag nicht gedeckte Kostenanteil von Fr. 62 320.— wird aus Rubrik 2310 745 2 bewilligt. Die Finanzierung erfolgt durch etappenweise Aufnahme der Kosten in das Budget.

Der Vollendungstermin ist auf Ende 1958 festgesetzt.

Die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Jahreskredite, gegen Vorlage von periodischen Teilabrechnungen. Durch deren Entgegennahme verpflichtet sich der Staat, die neue Weganlage stets in gutem Zustand zu unterhalten.

Waldwegprojekt «Simmenwald II»; Finanzierung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Forstdirektion nimmt der Regierungsrat Kenntnis und

beschliesst:

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 11. März 1954 das Waldwegprojekt «Simmenwald II» (Nr. 486 der eidgenössischen Kontrolle) im Staatswald Simmenwald, Gemeinde Wimmis, genehmigt, und an die veranschlagten Kosten von Fr. 60 000.— einen ordentlichen und ausserordentlichen Bundesbeitrag von 29 % (22 % plus 7 %) zugesichert, total Fr. 17 400.—.

Der durch die eidgenössischen Subventionen nicht gedeckte Kostenanteil von Fr. 42 600.— wird aus Rubrik 2310 745 2 bewilligt.

Der Vollendungstermin wird auf Ende 1956 festgesetzt.

Mit der Entgegennahme der Bundesbeiträge verpflichtet sich der Kanton Bern, die neue Weganlage dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Waldwegprojekte «Haute Côte I» und «First-Oberallmend I».

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

In seiner Sitzung vom 21. April 1954 hat der Bundesrat das staatliche Waldwegprojekt

«Haute Côte I», Gemeindegebiet Montmelon (Projekt Nr. 497 der eidgenössischen Kontrolle) genehmigt und einen Bundesbeitrag von 20 % der veranschlagten Kostensumme von Franken 190 000.—, höchstens aber Fr. 38 000.—, bewilligt.

Auf den Antrag der Forstdirektion gewährt der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 152 000 (an die durch die Bundessubvention nicht gedeckten Kosten), zahlbar aus der Rubrik 2310 745 2.

Der Vollendungstermin wird auf Ende 1956 festgesetzt.

Die Auszahlung der Bundessubvention und die Verrechnung des obenerwähnten Kredites erfolgen gemäss den verfügbaren Jahreskrediten und nach Vorlegung von Teilabrechnungen.

II.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 26. Juni 1954 das Waldwegprojekt «First-Oberallmend I» (Nr. 502 der eidgenössischen Kontrolle) im Staatswald Grosser Rugen, Gemeinde Matten bei Interlaken, genehmigt und an die veranschlagten Kosten von Fr. 41 000.— einen Bundesbeitrag von 24 % oder höchstens Fr. 9840.— zugesichert.

Auf den Antrag der Forstdirektion wird beschlossen:

Der durch die eidgenössischen Subventionen nicht gedeckte Kostenanteil von Fr. 31 160.— wird aus Rubrik 2310 745 2 bewilligt.

Der Vollendungstermin wird auf Ende 1956 festgesetzt.

Mit der Entgegennahme der Bundesbeiträge verpflichtet sich der Kanton Bern, die neue Weganlage dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Landry; ihm antwortet Forstdirektor Buri, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Forstdirektion wird beauftragt, die gemäss den Bestimmungen des Grossratsbeschlusses vom 13. Mai 1948 für das Jahr 1955 vorgesehene Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswälder erst im Jahre 1957 durchzuführen.

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 258 hievor)

Bericht der Kirchendirektion

M. **Kohler,** rapporteur de la commission d'économie publique. C'est sans observation aucune que la commission de l'économie publique a accepté, à l'unanimité, le rapport sur la gestion de la Direction des cultes du canton de Berne pour l'année 1953. Ce rapport, si bref qu'il soit, n'en représente pas moins, avec beaucoup de précisions, l'ensemble de l'activité de cette Direction, activité toute empreinte de tolérance et de compréhension aussi bien pour les Eglises de la minorité confessionnelle que pour celle de la majorité. Tant l'Eglise réformée que l'Eglise catholique romaine et l'Eglise catholique chrétienne ne peuvent que se louer des rapports existant entre leurs organes et l'administration cantonale. On peut dire que la Direction des cultes a été la fidèle gardienne de la paix confessionnelle. Il faut reconnaître que le législatif comme l'exécutif ont su s'imprégner de sagesse pour maintenir cette paix confessionnelle, si nécessaire à la paix publique. C'est là un des bienfaits de notre régime. Les ecclésiastiques jouissent d'une entière liberté d'action et il est équitable que la sécurité matérielle leur soit garantie pendant et après leur activité.

Les statistiques révèlent qu'il existe un curé pour 600 âmes dans la partie essentiellement catholique, alors qu'en pays protestant, il y a un pasteur pour 2100 âmes. Les cures appartiennent dans l'ancien canton à l'Etat, dans le Jura aux paroisses, sauf Corgémont. L'histoire explique cette situation différente pour les deux parties du canton. C'est en effet au cours de la Révolution française, puis par l'Acte de médiation qu'a été réglée la question.

Nous sommes heureux de pouvoir souligner que les meilleurs rapports existent entre l'Etat et les trois religions reconnues et nous voulons souhaiter que dans cet esprit, les trois Eglises pourront continuer à jouer un rôle bienfaisant dans la société.

C'est dans ces sentiments que je remercie M. le conseiller d'Etat, Buri, Directeur des cultes, qui a su maintenir un état d'esprit fécond. J'adresse également mes remerciements à M. le Dr Balmer qui en tant que secrétaire de la Direction des cultes a su gagner la considération générale. Nous déplorons toutefois le statut spécial qui veut qu'il travaille à raison de 50 % pour la Direction de l'instruction publique et 50 % pour la Direction des cultes; trop absorbé par la Direction de l'instruction publique, il est contraint de travailler après les heures usuelles, cela au détriment de sa santé. Malgré cela, il n'arrive pas à liquider toutes les affaires, ce qui est profondément regrettable. Cette situation devrait être revue et modifiée au plus tôt.

La commission de l'économie publique unanime, vous propose d'accepter ce rapport.

Genehmigt.

Bericht der Finanzdirektion

Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Staatsverwaltungsbericht der Finanzdirektion wird vorweg erinnert an den Bericht vom Oktober 1953. Dieser Bericht gipfelt darin, dass man für die Ausgaben der Schulhausbauten, Schulhaussubventionen, Hochbauten und Strassenbauten den Beschluss gefasst hat, die Summen, die nicht direkt aus der laufenden Rechnung gedeckt werden können, einem Konto zu tilgender Aufwen-

dungen zu übertragen und es zu gegebener Zeit zu amortisieren. Wesentlich ist das Gesetz über den Finanzausgleich, der im Kanton Bern am 15. Februar 1953 angenommen wurde.

Weiter haben wir wesentliche Finanzgeschäfte gehabt, die das Volk beschäftigt haben: die Nachtragskredite für «Bellevue», Montana, sowie den Volksbeschluss für die Bergbauernschule Hondrich.

Auf den interessanten Bericht der Kantonsbuchhalterei komme ich anlässlich der Besprechung der Staatsrechnung zu sprechen. Weiter liegen die Berichte vom Finanzinspektorat vor. Wir sehen im weitern, dass die Hilfskasse zugunsten des bernischen Personals auf Ende 1953 ein Vermögen von 87 Millionen aufweist; ausserdem sind total 8,3 Millionen Spareinlagevermögen vorhanden.

Das Personalamt stellt fest, dass der Bestand auf 6263 Personen angewachsen ist, eine Vermehrung um 141 Personen, oder total 2,3 % des Bestandes. Am stärksten ist die Vermehrung bei der Polizeidirektion, nämlich 40 Mann oder 5 % des Bestandes.

Im Steuerwesen wird auf das günstige Ergebnis der Steuern hingewiesen. Wir haben eine Vermehrung um 21,3 Millionen gegenüber der Rechnung 1952 und eine Vermehrung um 13 Millionen gegenüber dem Budget 1953.

Sehr interessante Ausführungen bringt auch das Statistische Büro in seinem Bericht. Nur einige Zahlen. Die Bevölkerung ist auf 827 700 Personen angewachsen. Wir haben heute 100 000 mehr als 1941. Der Beschäftigungsgrad ist mit 126,8 angegeben, wenn man 1944 = 100 setzt. Man sieht also, dass das Jahr 1953 eine sehr gute Beschäftigung brachte. Sie stand 23 % über dem Jahr 1944.

Die Berichte Salzhandlung und Domänenverwaltung geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Kantonalbank und die Hypothekarkasse, die ihr Dotationskapital, das ihnen der Staat gegeben hat, zu 4½ % verzinsen, geben ebenfalls zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Führung war sehr gut und zuverlässig.

Die bernischen Kraftwerke sind das Glanzstück im Vermögen des Staates. Sie zahlen wieder 5½ % auf einem Aktienkapital von 56 Millionen.

Wie es Brauch ist, hat eine Delegation der Staatswirtschaftskommission, diesmal bestehend aus Kollege Bircher und mir, die Finanzdirektion aufgesucht, und wir haben über alle Fragen diskutiert, die wir zu stellen hatten. Wir haben uns auch erkundigt, wieweit gegenwärtig die Aktion der Rationalisierung der Staatsverwaltung gediehen ist. Es liegen da vielleicht etwa 30 Gutachten von Dr. Probst vor. Sie sind sehr interessant und es werden jeweils sehr interessante Folgerungen gezogen. Wir haben gehört, dass die ganze Aktion infolge Ueberbeschäftigung von Dr. Probst ein bischen verzögert wurde, dass aber in den nächsten Jahren die ganze Aktion zum Abschluss geführt werden soll. Selbstverständlich ist es nicht damit getan, dass der Bericht vorliegt, sondern wesentlich ist, dass die Verwaltung selbst gebührend Kenntnis nimmt von dem, was vorgeschlagen wird, und dass sie sucht, das auch lebendig im Laufe der Jahre weiterzuverfolgen, denn eine Verwaltung, die auf der Höhe bleiben will, muss sich immer wieder den Zeiterfordernissen anpassen. Wenn sie so bleiben will, wie sie einst gewesen ist, stagniert sie. Wir haben keine Feststellung gemacht, die irgendwie zu Beanstandungen Anlass gegeben hätte. Wir können dem Herrn Finanzdirektor danken für die Auskunft, die wir erhalten haben. Wir danken auch seinen Mitarbeitern, vorweg Fürsprecher Dreier, Kantonsbuchhalter Tribolet und Dr. Küpfer, der das Steuerwesen betreut, und zwar in einer Art, die man auch hervorheben darf. Er hat eine ausserordentlich schwere Aufgabe. Er sucht ihr mit guter Mentalität in seiner ganzen Verwaltung gerecht zu werden.

Recht interessant schien mir folgendes. Als ich hinausging, habe ich noch einen Blick zum Eingang in die Finanzdirektion getan. Ich möchte die Anschrift den einen oder andern empfehlen. Wenn man die Türe zur Finanzdirektion öffnet, liest man da: Betteln und Hausieren verboten!

Nun zur Staatsrechnung. Wir halten uns am besten an den Bericht der Kantonsbuchhalterei auf S. 209 des Verwaltungsberichtes. Wir sehen, dass die direkten Steuern gegenüber der Rechnung 1952 21,3 Millionen mehr eingebracht haben. Dabei ist direkt ab Konto Steuereinnahmen ein Betrag von 2,5 Millionen abgebucht worden. Wenn man also diese Zahlen mit den Zahlen des Vorjahres vergleicht, muss man die 2,5 Millionen dazu rechnen, weil die Verbuchung der Elimination früher an einem andern Ort gemacht wurde. So ergeben sich Mehreinnahmen von 23,5 Millionen gegenüber 1952. Gegenüber dem Voranschlag inklusive den Eliminationen haben wir eine Mehreinnahme von 15,5 Millionen. Dazu kommt der Mehrertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer von Fr. 570 000.— und eine Erhöhung des Anteils an der eidgenössischen Wehrsteuer von 2,5 Millionen.

Eine derart günstige Auswirkung der Konjunktur in den Jahren 1951 und 1952 hat man nicht voraussehen können. Man hat seinerzeit vorsichtig budgetiert; aber man hat jetzt die erfreuliche Feststellung, dass, wie bereits erwähnt, die Rechnung die budgetierten Einnahmen um 24,8 Millionen übersteigt. Die günstige Situation hat erlaubt, die Rechnung 1953 so abzuschliessen, wie man es gerne sehen möchte. Vorweg hat man die zeitliche Richtigstellung machen können, die man im Vorjahr 1952 nicht machen konnte, nämlich Fr. 547 000.— in der Viehversicherungskasse und 4,8 Millionen Vergütung an Gemeinden, total 5,3 Millionen.

In den Vermögensveränderungen hat man auch Eliminationen machen können bei den Steuern um 1,5 Millionen. Von den Wertschriften, die der Staat besitzt, hat man 4,2 Millionen abschreiben können. und den Rest der Bahnsanierungsdarlehen von Fr. 535 000.— hat man ebenfalls ausbuchen können. Alle beschlossenen Projekte und Kosten sind berücksichtigt oder zurückgestellt. Sie machen zusammen 10,8 Millionen aus. Bei den Schulhausbauten und Meliorationsarbeiten ergibt sich ein Betrag von 2,5 Millionen.

Das Konto für besondere Aufwendungen ist mit 1,5 Millionen dotiert worden. Man hat von den nichtbudgetierten Belastungen, die zum Teil vorher schon erwähnt wurden, 8,8 Millionen vornehmen können. Die Abtragungen auf Anleihen betragen 2,9 Millionen. Auf den Schuldscheinen hat man tatsächlich 2,25 Millionen amortisiert. Es ist nicht so, wie andere Jahre, wo man den Betrag, den man

gemäss Gesetz amortisieren musste, nachher wieder auf die Kontokorrente hat nehmen müssen, sodass die Schulden nicht abgenommen haben.

Zusammenfassend ergibt die Finanzrechnung einen Ueberschuss von 9,7 Millionen. Bei den Vermögensveränderungen haben wir einen Aufwand von 9,2 Millionen, sodass die Gesamtrechnung einen Reinertrag von Fr. 508 742.— ausweist.

Ich möchte hier einmal auf S. 324 der Staatsrechnung, auf die Kapitalbeteiligungen des Kantons Bern hinweisen. Ich habe das durch eine Bank ausrechnen lassen. Es ist ganz interessant, wenn man die S. 324 aufschlägt. Wir sehen da, dass vorweg Eisenbahnen und Schiffahrt eine Summe von 33 Millionen als Buchwert ausweisen gegenüber einem Nennwert von 50 Millionen. Wenn man aber die 33 Millionen untersucht bezüglich des börsenmässigen Wertes, so stellen wir fest, dass es 5,86 Millionen ausmacht. Ich will einige Details herausgreifen. Bei der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn sind die Stammaktien noch mit 6,3 Millionen ausgewiesen. Demgegenüber bekommt man einen börsenmässigen Wert von Fr. 175 000.—. Man hat da erheblich unterbewertet; wir haben also ein Abschreibungsbedürfnis von rund 28 Millionen.

Günstiger ist die Sache unten bei Industrie, Gewerbe, Handel (Aktien- und Anteilscheine). Dort ist unser Glanzposten, nämlich die Bernischen Kraftwerke. Ich habe früher kritisiert, dass man sie über pari bewertet hat. Nach dem Nennwert sind es 45 Millionen. Sie stehen mit 55 Millionen zu Buch. Wie gesagt, es wäre schön, wenn man sie nicht über pari bewerten müsste, aber der Herr Finanzdirektor hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass sie viel mehr wert sind. Heute weisen sie börsenmässig ungefähr den doppelten Wert auf, nämlich 110 Millionen. Wir wollen also zufrieden sein. Wenn man die beiden Gruppen zusammenzieht, so kommt man auf eine börsenmässige Bewertung von 92 Millionen. Man hätte also eine Reserve; aber sie wird wieder dezimiert durch das Manko, das man bei effektivem Wert hat, bei den Obligationen und Elektrifikationsdarlehen. Da sind speziell die Darlehen an die Lötschbergbahn. Man weiss nicht recht, wie man sie bewerten soll. Es ist wohl richtig, wenn man sagt: Inklusive Mehrwert, der in den BKW-Aktien liegt, ist ungefähr der innere Wert dieser sämtlichen Werte gleich dem Buchwert. Wenn man aber die einzelnen Posten anschauen wollte, wäre ein grosses Abschreibungsbedürfnis vorhanden.

Man kann mit dem Abschluss sehr zufrieden sein. Wir haben sehr eingehend über alle möglichen Probleme im Schosse der Staatswirtschaftskommission in diesem Zusammenhang diskutiert. Wir haben u. a. auch bereits ein bisschen vorausgeschaut. Wir haben uns gefragt, wie es eventuell in der Zukunft kommen wird. In der Staatswirtschaftskommission ist man mehrheitlich der Meinung gewesen, man sollte hier die Diskussion über das Budget 1955 noch nicht aufgreifen. Als Referent schliesse ich mich hier dem Willen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission an. Ich komme aber nachher persönlich auf die Frage zurück.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Grossen Rat Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Finanzdirektion sowie Genehmigung der Staatsrechnung, wie sie vorgelegt wird. Die Staatswirtschaftskommission spricht dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern, Fürsprecher Dreier und Kantonsbuchhalter Tribolet den Dank für die exakte und saubere Arbeit aus

Präsident. Die allgemeine Umfrage ist eröffnet. Das Wort hat wiederum Herr Aebi.

Aebi. Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich hätte hier das Wort zum Problem, wie man in Zukunft die Finanzgestaltung im Budget vornehmen sollte, nicht ergriffen, wenn nicht die Diskussion darüber in der Oeffentlichkeit bereits eröffnet worden wäre. Vorweg hat Kollege von Greyerz einen Artikel im «Bund» erscheinen lassen. Nachher hat Kollege Schneiter in der «Tagwacht» eine Antwort gegeben. Die Diskussion ist also, wie gesagt, eröffnet, und ich nehme an, wenn ich jetzt auch nichts mehr gesagt hätte, so wäre über diese Frage, die ich anschneiden werde, weiter diskutiert worden. Ich möchte hier nicht irgendwie polemisch sein, sondern rein sachlich und ruhig die Tatsachen ein wenig diskutieren, die zu diskutieren sind. Ich bringe also ein paar spezielle Bemerkungen in dieser Richtung an.

Wenn man auf die Vorgeschichte zurückgreift, müssen wir erwähnen, dass in der Rechnung 1951 ein Ueberschuss von Fr. 354 000.— ausgewiesen war; aber er war erst möglich, als man bei den Staatsanstalten im Inventar eine Aufwertung von 2,6 Millionen gemacht hat. Man hat vermeiden wollen, dass bereits die Rechnung 1951 einen Fehlbetrag aufweist. In der Rechnung 1952 hat man das Defizit nicht mehr vermeiden können, es ist mit 3 Millionen ausgewiesen worden. Ich habe bei der Behandlung hier gesagt und es auch andernorts erwähnt, und man hat mir recht gegeben, dass wenn man die Rechnung 1952 so hätte darstellen wollen, wie man das sollte machen können, wir ungefähr 10 — 12 Millionen Mehreinnahmen hätten haben sollen. Es ist klar, dass man vorweg die Mehreinnahmen auf dem Sektor der Steuern beschaffen muss. Man hat nachher im November einen Finanzbericht der Finanzdirektion erhalten und man hat diesen eingehend diskutiert; aber nach meiner Meinung hat man eigentlich keine Lösung gefunden, die befriedigt. Denn man hat lediglich ein «Konto zu tilgender Aufwendungen» eröffnet. Auf der einen Seite, nämlich auf der freisinnigen Seite, hat man gewünscht, man möchte in Zukunft ein Budget vorlegen, das ausgeglichen sei; man solle schauen, dass man irgendwie, ohne die Steuern zu erhöhen, die Finanzen zum Ausgleich bringe. Auf der andern Seite hat man den Standpunkt vertreten, die Einnahmen müssten sich in Gottesnamen nach den Ausgaben richten. Nach meiner Meinung wäre das zu gegebener Zeit nur möglich gewesen, wenn man einmal die Steuern entsprechend heraufgesetzt hätte. Rein mit Sparmassnahmen ist es ausgeschlossen, in solchen Situationen eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen.

Nun ist in der Zwischenzeit in einer ausserparlamentarischen Kommission eingehend das Steuerwesen diskutiert worden. Der Bericht, den die Kommission erstattet hat, ist an die Finanzdirektion gegangen. Es handelt sich um einen internen Bericht an die Finanzdirektion; aber diejenigen,

die in der Kommission beteiligt waren, haben dort bereits gespürt, um was in Zukunft die Diskussion gehen wird. Man hat auch gesagt — das ist im Grossen Rat ebenfalls schon zum Ausdruck gekommen — man sollte darauf sehen, bei kleineren und mittleren Einkommen eine Steuerentlastung herbeizuführen.

Nun die heutige Situation. Was ich bis jetzt gesagt habe, ist gewissermassen die Vorgeschichte. Die heutige Situation besteht in der angenehmen Ueberraschung, die ich bereits erwähnt habe, und überdies ist daran zu denken, dass die grossen Steuereinnahmen nicht nur 1953 vorhanden sind, sondern auch 1954. Bekanntlich basieren die beiden Jahre entsprechend unserem Steuergesetz auf der gleichen Veranlagungsperiode 1951/52. Wir haben also für die Jahre 1953 und 1954 die gleiche Veranlagung und demzufolge auch die gleichen Steuereinnahmen. So hätten wir 1954 auch ungefähr 24 Millionen mehr Steuereinnahmen gegenüber der Rechnung 1952. Diese Situation rief bereits nach den Gedanken, wie man es im November mit dem Budget machen wolle. Das steht eigentlich nicht zur Diskussion. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, er werde schon mit den entsprechenden Vorschlägen kommen; aber die Diskussion ist, wie gesagt, eröffnet, und man wird sie fortsetzen dürfen angesichts des Resultates der Staatsrechnung für 1953.

Es ist ganz interessant und bemerkenswert, wie im Laufe der Jahre die Steuereinnahmen zugenommen haben. Ich möchte nur die drei Jahre 1939, 1948 und 1952 vergleichen. Die Kantonsbuchhalterei hat extra für gewisse Vorjahre die Steuereinnahmen zusammengestellt, wie sie sich ergeben würden, wenn man schon damals den gleichen Kontenplan gehabt hätte wie heute. Für das Jahr 1939 ist man auf einen Betrag von 71,2 Millionen gekommen. Wenn man diese Zahl als Verhältniszahl mit 100 ansetzt, sehen wir, dass 1948 152 Millionen eingenommen worden sind. Das gibt bereits eine Verhältniszahl von 214, also eine Steigerung von 114 %. Der Lebenskostenindex war damals nur 61 % gestiegen. Im Jahre 1952 haben wir eine Steigerung auf 201 Millionen Steuereinnahmen, und zwar inklusive Gebühren, Regalien, Bussen und Anteil an eidgenössischen Steuern. Diese 201 Millionen bedeuten eine Steigerung von 182 % gegenüber einer Steigerung der Lebenshaltungskosten von 71,2 %. Man sieht also, dass der Staat ganz erheblich mehr Einnahmen erhalten hat, als irgendwie, im Zusammenhang mit der Teuerung ausgewiesen gewesen wäre. Es ist auch selbstverständlich, dass der Staat viel mehr haben muss, denn die Aufgaben sind heute ganz andere geworden.

Man könnte nun diskutieren, was mit der Rechnung 1954 wird, ob man sie so laufen lassen will, wie sie nun läuft. Wir können bereits heute anhand des Ergebnisses von 1953 beurteilen, dass ein sehr günstiges Rechnungsergebnis eintreten wird. Wir haben die buchmässigen Korrekturen von über 5 Millionen in der Rechnung 1953 machen können. Die braucht man nächstes Jahr nicht zu machen. Wir haben total 142 Millionen Steuereinnahmen budgetiert; in der Rechnung 1953 haben wir effektiv 156 Millionen eingenommen. Wir haben also Mehreinnahmen von 14,2 Millionen zu erwarten. Dem steht aber ein budgetmässiges Finanzdefizit von 8,3 Millionen gegenüber, so dass die Mehrsteuereinnahmen bereits zu einem Ueberschuss von 6 Millionen führen. Wenn wir schauen, wieviel 0,1 in der Steueranlage ausmacht, so sehen wir, dass das auch ungefähr 6 Millionen sind. Wie Sie alle wissen, sind in gewissen Kantonen bereits die Steueransätze wieder aufgegriffen worden. Es werden dem Steuerzahler in verschiedenen Kantonen Rückvergütungen ausgerichtet. Ich halte das für den Kanton Bern nicht für richtig. Ich halte dafür, dass man jetzt die Rechnung so laufen lassen soll, wie sie ist. Das wird zu einem sehr günstigen Rechnungsabschluss im Jahre 1954 führen. Dann können wir die Rückstellungen machen, die noch zu machen sind, ebenfalls die erforderlichen Abschreibungen.

Ich möchte also in keiner Weise für die Rechnung 1954 einen Antrag gestellt haben. Die Steuern der Jahre 1955/56 werden auf den Veranlagungsjahren 1953/54 basieren. Man hat gehört, dass die Finanzdirektion mit der Zusammenstellung des Budgets 1955 beschäftigt ist. Man hat vernommen, dass man von der Steuerverwaltung aus eher etwas vorsichtig sein will, und die Steuern gegenüber dem Rechnungsergebnis von 1953 um 6 Millionen heruntersetzen möchte. Ich halte das nicht für berechtigt, denn so, wie ich den Verlauf der Konjunktur im Kanton Bern beurteile, ist in der nächsten Steuerperiode nicht nur eine gleiche Steuereinnahme, sondern eine erhöhte Steuereinnahme zu erwarten. Im alten Kantonsteil ist die Konjunktur so, dass sowohl die Firmen der Industrie, des Handels und des Gewerbes, aber auch die fixbesoldeten Angestellten und die Arbeiter sicher mindestens soviel oder mehr versteuern werden als in den Vorjahren.

Es ist mir klar, dass wir sehr grosse Finanzverpflichtungen haben. Wir haben auf Ende April, wie der Herr Finanzdirektor bekanntgegeben hat, die folgenden Kredite gesprochen: In der Erziehungsdirektion für die Schulhausbauten 13,2 Millionen. Davon haben wir bloss 2 Millionen zurückgestellt, so dass 11,2 Millionen ohne Rückstellung sind. Bei der Baudirektion haben wir ungefähr 9 Millionen, ohne dass Rückstellungen vorhanden wären. Bei der Landwirtschaftsdirektion sind 2,9 Millionen bewilligt; 1,4 Millionen sind zurückgestellt. Total müssen noch 1,5 Millionen gedeckt werden. Wir kommen so auf einen Betrag von etwas über 20 Millionen. Wie wir im Rechnungsergebnis 1953 gewisse Abschreibungen gemacht haben und 1954 machen werden, so werden wir auch 1955 und 1956 genügend Abschreibungen zu machen imstande sein. Es ist deshalb durchaus diskutabel, dass man den Ansatz der Staatssteuer für 1955 von 2,1 auf 2.0 herabsetzt. Ich will nicht sagen, dass das unbedingt sein muss. Die Diskussion und der Beschluss des Budgets 1955 werden zeigen was gilt. Wenn wir im Steuergesetz gewisse Revisionen vornehmen, sind sie selbstverständlich in den Jahren 1955 und 1956 noch nicht wirksam; sie können frühestens im Rechnungsjahr ab 1957 ihre Auswirkung haben. In den Jahren 1955 und 1956 steuern wir nach dem bisherigen Steuergesetz. Wir werden die Vermögenssteuern auch nach den bisherigen amtlichen Werten beziehen.

Zusammenfassend möchte ich wünschen, dass die Ausführungen, die ich gemacht habe, nicht in

erster Linie das politische Spannungsfeld vergrössern. Ich möchte wünschen, dass man sachlich diskutiert, und zwar sachlich in dem Sinne, wie es bei uns etwa Brauch gewesen ist. So in der Steuergesetzkommission 1944; es ist Brauch gewesen 1948, und es ist erfreulicherweise auch Brauch gewesen in der ausserparlamentarischen Kommission, die nun ihren Bericht abgegeben hat. Ich möchte weiter empfehlen, nachzulesen, was im letzten November beim Budget diskutiert worden ist. Es ist dort deutlich zum Ausdruck gekommen — ich will nicht sagen, dass ich mich diesem Grundsatz verschreibe —, dass in Gottes Namen beim Staat die Finanzen her müssen, wenn der Finanzbedarf da ist, dass also die Einnahmen den Ausgaben angepasst werden müssen. Kollege Schneider hat sich deutlich ausgesprochen. Er hat gesagt, man müsse an das soziale Verantwortlichkeitsgefühl jener appelieren, die gut dastehen. Es gehe darum, ob man bereit sei, dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er für die Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben nötig habe. Wenn sich ein Budgetdefizit ergebe, dann müsse man sich einfach überlegen, welche Massnahmen getroffen werden können, dass die hablichen Kreise etwas mehr dazu beitragen, die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Soweit Herr Schneider. Die Einnahmen haben sich also nach den Ausgaben zu richten. Man kann das auch umkehren, indem man erklärt: wenn die Ausgaben eben nicht mehr die Einnahmen erfordern, die jetzt vorhanden sind, muss man die Einnahmen, d. h. die Steuern herabsetzen. Es wäre selbstverständlich ein leichtes, die Ausgaben blitzartig anschwellen zu lassen, dass sie die Einnahmen erreichen, aber ich glaube nicht, dass dies die Absicht ist, weder der Finanzdirektion noch der Mehrheit des Grossen Rates noch des Volkes. Man muss sich sehr reiflich überlegen, was zu machen ist. Das Parlament stimmt die Ausgaben und die Einnahmen so aufeinander ab, dass zum Schluss das herauskommt, was die Mehrheit will. Es ist ganz interessant, wenn wir in diesem Zusammenhang S. 329 der Staatsrechnung aufschlagen, wo sich die Statistik über die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben findet. Es ist alles auf das Jahr 1948 bezogen. Wir haben in der 3. Kolonne jeweils die Verhältniszahl. Wenn die Posten im Jahr 1948 mit der Verhältniszahl bezeichnet werden, so haben im letzten Jahr die Totaleinnahmen eine Verhältniszahl von 125 und die Ausgaben eine solche von 126 erreicht. Die Ausgaben sind um einen Punkt vorausgeeilt. Wenn wir die Verhältniszahl vom Jahr 1953 nehmen, sehen wir, dass die Einnahmen auf 136 gestiegen sind und die Ausgaben auf 129. Wir haben den seltenen glücklichen Fall, wo die Einnahmen den Ausgaben um sieben Punkte voran sind. Wir wollen hoffen, dass die Entwicklung auch weiterhin günstig verläuft, so dass wir unsere Finanzen wieder so führen können, wie es eine gesunde Finanzpolitik verlangt. Es hängt viel davon ab — man hat das auch in der ausserparlamentarischen Kommission gesagt —, wie der Steuerzahler zum Fiskus eingestellt ist. Ich schwatze nicht aus der Schule, wenn ich sage, dass man bei den Ueberprüfungen im grossen und ganzen den Eindruck hatte, dass bei der Mehrheit der Steuerzahler eine gute Einstellung vorhanden ist. Selbstverständlich haben wir auch gesehen, dass gewisse Leute sich um ihre Pflichten herumzudrücken suchen. Aber wir müssen darauf abstellen können, dass im Volke der Wille zur Steuerehrlichkeit vorhanden ist. Der Steuerzahler ist bereit, seine Pflicht zu erfüllen, wenn er sieht, dass nicht überbordet wird, wenn nicht mehr Steuern bezogen werden, als notwendig sind und wenn er sieht, dass Verwaltung, Regierung und Grosser Rat mit diesen Mitteln haushälterisch umgehen.

Das ist, was ich sagen möchte. Die Diskussion wird nun weitergehen. Ich möchte noch einmal dem Wunsch Ausdruck geben, dass man nicht anfängt, zu polemisieren, sondern in aller Ruhe und Offenheit das diskutiert, was notwendig ist, damit wir im November, wenn wir beim Budget die Steueranlage beschliessen müssen, eine reife Situation haben und diejenigen Beschlüsse fassen können, die richtig sind.

Saegesser. Ich muss Ihnen schon gestehen, dass ich nicht zu jenen gehöre, die meinen, dass wir zuviel Steuereinnahmen hätten, wenn einmal ein gutes Ergebnis vorliegt. Wir haben im Kanton Bern noch viele Löcher zu stopfen und ich glaube, der Finanzdirektior wird das Geld noch brauchen können. Es werden wieder andere Zeiten kommen, wo man vielleicht froh ist, dass man an einem andern Ort etwas holen kann. Ich möchte noch etwas vorbringen bezüglich der Reduktion der Steuereinnahmen. Unter dem Kapitel «Steuern» des Verwaltungsberichtes möchte ich einen Umstand kritisieren, der nicht nur bei mir persönlich, sondern auch in andern Kreisen als paradox erscheint. Während der Kanton von den Bundesbahnen keine Steuern erhält, bezieht er aus den Gewinnüberschüssen der bernischen Privatbahnen Steuern. Das erscheint hauptsächlich deswegen paradox, weil der Staat mitbeteiligt ist. Bei der BLS gehen diese Steuern in die Hunderttausende; bei andern Privatbahnen sind natürlich diese Steuerbezüge kleiner, je nach der Grösse der Betriebsüberschüsse. Wenn man nun weiss, dass der Nachholbedarf an Material, an Renovationen, Bauten, Beschaffung von Fahrzeugen gross ist, dass Neuanschaffungen gemacht werden sollen, und zwar von der kleinsten bis zur grössten Privatbahn, so versteht man nicht, dass man noch Steuern erhebt, Steuern, die man vielleicht nachher wieder in ein Loch stopfen muss. Der Herr Finanzdirektor sagt mir vielleicht, die Lötschbergbahn mache eine schöne Ausnahme; da sei es doch gegeben, dass man Steuern erhebe. Aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir heute bei der Lötschbergbahn die ganze Oberleitung, den Fahrdraht, erneuern sollten. Was das heute kostet, können Sie sich leicht vorstellen. Weiter weiss man, dass diese Bahnen dem Volksganzen dienen. Wenn irgendeine dieser Bahnen schlecht steht, so müssen ohne weiteres der Kanton und die Gemeinden einspringen. Darum wäre es an der Zeit, dass man ernsthaft darüber nachdenken würde, ob man nicht diesen Steuerbezug wegfallen lassen sollte, hauptsächlich bei den Unternehmungen, wo der Staat noch Verpflichtungen hat. Auf alle Fälle sollte man bei der kommenden Steuergesetzesrevision diesem Umstand Rechnung tragen. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, mir über diese Frage seinen Standpunkt bekanntzugeben.

Tschannen (Muri). Ich möchte mich nur zur Staatsrechnung äussern. Wir haben die Staatsrechnung in unserer Fraktion sehr kurz behandeln können. Das ist nur naürlich bei einer Rechnung, die so günstig wie die vorliegende abschliesst. Ich kann mich daher auf einige kurze Bemerkungen beschränken, umso mehr, als der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Dr. Aebi, das mit aller Ausführlichkeit getan hat, und weil der Bericht der Kantonsbuchhalterei zur Rechnung sehr eingehend ist.

In erster Linie möchten wir der Freude Ausdruck geben, dass die Warnungen, die von unserer Seite vor einem Jahr gekommen sind, man solle nicht in Zweckpessimismus machen, 100-%ig erhärtet worden sind. Wenn man den Abschluss der Rechnung betrachtet, sieht man, dass die pessimistischen Töne nicht berechtigt waren. Herr Dr. Aebi sagt, dass auch 1954 einen guten Abschluss bringen wird. Unsere Fraktion hat Freude, dass der Abschluss so günstig ist. Es hat uns gefreut, dass 5½ Millionen Schuldentilgungen und 10 Millionen Abschreibungen haben vorgenommen werden können. Das ist infolge des vermehrten Steuereinganges möglich gewesen, der gegenüber dem Budget 13 Millionen betragen hat. Wir haben auch die Berichtigung von 5 Millionen vornehmen können, die im Jahre 1952 unterlassen werden musste, weil das Jahr 1952 entschieden schlechter abgeschlossen hat. Es hat einen Fehlbetrag ergeben, der bekanntlich aus Reinvermögen abgebucht wurde.

Sodann ist erfreulich, dass auch die Rückstellungen und Reserven eine weitere Dotierung haben erfahren können. Besonders erfreulich, auch im Sinne unserer Ausführungen vor einem Jahre, ist, dass man eine Kostensenkung auf der Position Passivzinsen erkennt. Wir haben da Konto-Korrente, Zins-Senkungen von Fr. 242 000.— gegenüber dem Budget und von einer halben Million gegenüber der Rechnung 1952.

Der gute Rechnungsabschluss hat aber auch zu allerhand Spekulationen Anlass gegeben. Herr Dr. Aebi hat das meiste schon angetönt. Es ist schon eigenartig, wenn man vor einem Jahre noch darüber diskutiert hat, die Regierung möchte einen Bericht ausarbeiten, wie man die Aufgaben der nächsten Jahre ohne Steuererhöhung durchführen könne, und heute aus der gleichen Richtung der Ruf ertönt, man sollte eine Senkung der Steueranlage vornehmen. Wir sind in der sozialdemokratischen Fraktion der Auffassung, dass eine Steueranlage auf eine längere Periode angeschaut werden muss. Wir müssen froh sein, dass es gute Rechnungsabschlüsse gibt, die uns gestatten, Rückstellungen und Abschreibungen zu machen. Wir betrachten es als absolut kein Unglück, wenn das neugeschaffene Konto zu tilgender Aufwendungen noch nicht beansprucht werden musste. Es genügt, wenn man das machen muss, sobald die beiden Enden von Ausgaben und Einnahmen, besonders der ausserordentlichen Ausgaben, nicht mehr zusammenkommen.

Die Steuermüdigkeit ist gross. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die Steuerbelastung gross ist. Das wollen wir nicht abstreiten. Wir sind aber auch der Auffassung, dass wir dieser nicht mit einer generellen Steuerfussenkung begegnen können, sondern mit der Revision des Steuergesetzes, die in vollem Gange ist. Uns scheint nicht nur wichtig, was einer für einen Steuerbetrag leistet, sondern viel wichtiger ist, was einer für einen Betrag zum Leben hat, wenn er die Steuern bezahlt hat.

Zum Abschluss habe ich noch zwei Fragen an den Herrn Finanzdirektor. Ist unter der Vermögensposition bei den Aktiven, unter 4.2, Transitorische Konten, das Anwachsen von diesen 16 Millionen der Staatsanteil an der Wehrsteuer pro 1954? Im übrigen hätte ich gerne Aufschluss, welcher Betrag von diesen 38,5 Millionen Rückstellungen auch geldmässig im zweckgebundenen Staatsvermögen vorhanden ist.

Abschliessend kann ich sagen, dass die sozialdemokratische Fraktion beantragt, der Rechnung zuzustimmen.

Neuenschwander. Wir haben gehört, dass die Rechnung 1953 sehr gut abschliesst. Wir sind fast erstaunt, dass die Einnahmen nach Seite 4 gegenüber dem Budget um 27 Millionen gestiegen sind. Ich muss beinahe fragen, ob man vor einem Wunder stehe und wer an diesem Wunder schuld sei. Ist es unser verehrter Herr Finanzdirektor, die Finanzdirektion überhaupt, die tüchtigen Steuerbeamten, die Steuerzahler, die verbesserten Steuererhebungen oder die gute Konjunktur? Alles hat vielleicht zusammengewirkt, aber ein Moment möchte ich ganz besonders darstellen. Es ist dies das Ueberraschungsmoment. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass die Jahresrechnung 1953 so gut abschliessen würde, dass die direkten Steuern gegenüber dem Vorjahr um 19 % steigen könnten? Wenn man das vor einem Jahr gewusst hätte, wären die verschiedenen Budgets wahrscheinlich nicht so stark gestriegelt worden. Die Ausgaben wären in der Rechnung höher zu stehen gekommen, und um das wäre die Rechnung ungünstiger geworden. In einem guten Jahresabschluss sehe ich auch gewisse Gefahren für die Zukunft, und so ertönt denn heute von allen Seiten der Ruf nach Korrekturen. Auf der einen Seite wollen wir Grossräte hier im Ratssaal die Ausgaben nach oben drücken, um damit die Einnahmen auf die gleiche Höhe zu bringen, auf der andern Seite tönt es aus dem Volke: Reduktion der Einnahmen, d. h. Steuerreduktion. Ich meinerseits würde am liebsten keine grossen Korrekturen sehen. Ich möchte sogar davor warnen, dass man grosse Korrekturen an den Ausgaben nach oben vornimmt, denn ich habe die Auffassung, die Jahre könnten in Zukunft ein bisschen anders ausfallen. Ich denke da an die Uhrenindustrie. Ein Zeitungsredaktor hat geschrieben, die Staatsfinanzen gleichen einem grossen Sieb. Oben fliessen die Einnahmen hinein und durch die Löcher unten fliessen sie wieder ab. Ich möchte wünschen, dass die Löcher dieses grossen Siebes nicht stark vergrössert werden. Auf der andern Seite begreife ich selbstverständlich, dass wir grosse Aufgaben haben und mit grossen Ausgaben rechnen müssen. Aber ich möchte den Staat konjunkturausgleichend, d. h. fähig machen, Reserven zu schaffen. Ueber den Ruf nach Korrekturen der Einnahmen nach unten reden wir später, wie schon erwähnt worden ist. Für heute möchte ich nur kurz eines sagen. Besser ist es, wenn man die Steueranlage nach meiner persönlichen Auffassung nicht herabsetzt, dagegen vielleicht an

diesem oder jenem Ort etwas korrigiert, wo es dringend notwendig ist, vielleicht bei den mittleren und kleinen Leuten. Wenn ich von mittleren und kleinen Leuten spreche, denke ich an jene, die gestern hier im Ratssaal sehr schlecht weggekommen sind, an die Kleinrentner und Kleinsparer.

Ich möchte Ihnen die Rechnung zur Annahme bestens empfehlen.

Schneider. Sie wissen, dass in den letzten Monaten eine ausserparlamentarische Kommission zur Ueberprüfung der Steuerveranlagung an der Arbeit gewesen ist. Das Resultat dieser Arbeit wurde als Bericht der Finanzdirektion übermittelt. Die sozialdemokratische Fraktion hatte in der Februarsession das Begehren gestellt, zur Behandlung dieses Berichtes eine ausserordentliche Session anzuberaumen. Man hat diesem Wunsch damals aus Zeitmangel nicht entsprechen können, weil der umfangreiche Bericht nicht in der notwendigen Zeit verarbeitet werden konnte. Nun ist es aber so, dass das Steuerproblem im Vordergrund steht, weil die Schlussfolgerung des Berichtes die ist, dass einiges am heute geltenden Steuergesetz geändert werden sollte. Es ist also revisionsbedürftig. Unsere Fraktion ist selbstverständlich daran interessiert, dass das Steuerproblem beschleunigt an die Hand genommen werden kann. Es ist das auch notwendig, damit in der Behandlung eine gewisse kontinuirliche Fortsetzung gesichert ist. Es kann damit auch verhindert werden, dass vielleicht da und dort die Befürchtung nach Unsachlichkeit in der Behandlung dieses Problems nicht allzu stark durchbricht. Ich möchte deshalb an den Herrn Finanzdirektor die Frage richten, wie sich die gegenwärtige Situation stellt in bezug auf die Möglichkeit, raschmöglichst an die Arbeit zu gehen, um die Revision des Steuergesetzes an die Hand zu nehmen.

Vielleicht noch zwei Worte zu dem, was in der Presse und auch in der öffentlichen Diskussion im Verlauf der letzten Zeit in den Vordergrund gestellt worden ist. Es hat vielleicht da und dort ein bisschen schockartig gewirkt, dass der Rechnungsabschluss unseres Kantons so gut gewesen ist. Der Sprechende gehört zu jenen, die darüber erfreut sind. Er vertritt auch die Meinung, dass es recht nützlich ist, insbesondere unter Berücksichtigung der anfallenden Probleme, die in einer vernünftigen Art und Weise gelöst werden sollten, wenn der Staat über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Wir haben gerade jetzt bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ein ganzes Bouquet von Wünschen entgegengenommen und haben gesehen, was insbesondere auch bei den baulichen Aufgaben ausserordentlich dringlich im Vordergrund steht. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass diese Aufgaben nur gelöst werden können, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, und da glaube ich, brauchen wir nicht so sehr überrascht zu sein, wenn jetzt in der Staatskasse ein paar Franken übrig sind, die zur Disposition stehen. Es ist richtig, wenn man diese Aufgaben, hauptsächlich im baulichen Sektor, an die Hand nehmen und im Rahmen eines Programmes lösen kann.

Es ist auch da und dort als Folge dieses guten Rechnungsabschlusses mit der Herabsetzung der Staatssteueranlage geliebäugelt worden. Ich möchte hier erklären, dass die sozialdemokratische Fraktion diesbezüglich alle Vorbehalte macht. Wir haben keine Möglichkeit gehabt, dieses Problem zu diskutieren. Der Sprechende ist persönlich gegen eine Herabsetzung, weil hier insbesondere jenen Schichten, die er zu vertreten hat, mit einer Steueranlageherabsetzung nicht gedient ist, währenddem die hablichen Kreise eine ganz eindeutige Bevorzugung erhalten. Das scheint mir nun nicht in erster Linie Aufgabe des guten Jahresabschlusses in unserem Kanton zu sein, ganz abgesehen davon, dass dadurch auch die Diskussion, die gegenwärtig über die Revision des Steuergesetzes im Gange ist, in einer Art und Weise beeinflusst wird, die meines Erachtens nicht gut ist. Sie würde auch dazu dienen, dass gewisse Unsachlichkeiten in den Vordergrund geschoben würden, die man nicht brauchen kann. Ich bin mit Herrn Dr. Aebi ganz einverstanden, dass bis anhin in unserem Kanton die Steuerprobleme sachlich diskutiert worden sind. Ich habe die Meinung, es soll auch weiter so gehen. Aber die Voraussetzung ist ganz selbstverständlich die, dass gerade unsere Fraktion, die ja hier ohne Zweifel der treibende Teil ist, gelegentlich eine Auskunft wünscht und vor allen Dingen wissen will, wie das ganze Problem weiterverfolgt werden soll. In dieser Beziehung wäre ich dem Herrn Finanzdirektor für eine Auskunft dankbar.

von Greyerz. Ich möchte, wie schon meine Vorredner, der grossen Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass man vor einem so guten Rechnungsabschluss steht. Wir haben allen Grund, das deutlich zu unterstreichen, umso mehr, als es sich um eine Ueberraschung handelt. Wir besinnen uns noch, dass im November letzten Jahres, als das Budget für dieses Jahr diskutiert wurde, Herr Regierungsrat Siegenthaler glaubte, er müsse schon eine Erhöhung der Steueranlage in Aussicht stellen. Er hat dann allerdings gesagt, er hoffe das Gleichgewicht der Rechnung nicht nur über die Einnahmen bewerkstelligen zu können, sondern auch auf dem Wege über die Ausgaben, d. h. durch das Sparen. Die Situation hat sich seitdem in erfreulicher Weise geändert. Ich möchte wünschen, dass wir beim Grundsatz des Sparens bleiben und nicht den Ueberschuss zum Anlass nehmen, um die Zügel schiessen zu lassen. Die Regierung ist im Sparen bereits vorangegangen in der Art und Weise, wie sie die Rechnung präsentiert hat; es sind nämlich grosse Abschreibungen darin enthalten, Abschreibungen, die im Budget nicht vorgesehen waren. Das Resultat ist, dass dieses gute Rechnungsjahr im Total mit rund einer halben Million plus abgeschlossen hat. Die Abschreibungen, die vorgenommen wurden, sind sicher inhaltlich begründet. Man sieht, dass verschiedene Löcher gestopft worden sind. Es ist gut, dass man in solchen Jahren stopft. Ich möchte nur fragen, ob man es in der Form richtig gemacht hat. Nach meiner Meinung hätte man deutlicher in Erscheinung treten lassen sollen, dass der Ueberschuss ein guter ist; dem Grossen Rat hätte in einem Antrag unterbreitet werden sollen, wie man den Ueberschuss verwendet. Es wäre nach meiner Meinung angezeigt gewesen, wenn die Regierung die Rechnung so abgeschlossen hätte, dass die 10 oder 15 Millionen als Plus ausgewiesen würden, und wenn die Regie-

rung den Antrag an den Grossen Rat gestellt hätte, er sei zu verwenden für Aktienabschreibungen von 4,2 Millionen und für Rückstellungen von 4,8 Millionen, und wenn der Entscheid darüber dem Grossen Rat anheimgestellt worden wäre. So, wie er es hier gemacht hat, kommt es materiell auf das gleiche heraus, aber nicht formell. Formell sieht es nach Misstrauen gegenüber dem Grossen Rate aus, indem man nicht genau mit allen Zahlen Aufschluss geben will. Dieses Misstrauen ist nicht gerechtfertigt. Ich habe mir sagen lassen, die Idee sei schon früher geäussert worden, man solle die Rechnung so vorlegen, wie ausgeführt, aber ohne Erfolg. Ich erlaube mir trotzdem, den Wunsch noch einmal zu wiederholen.

Zu was für Konsequenzen kann der Ueberschuss von 1953 und der für 1954 sicher zu erwartende führen? Wie Herr Dr. Aebi gesagt hat, wird wahrscheinlich auch die Rechnung 1955 und 1956 noch gut abschliessen. Ich glaube, wenn wir das voraussehen, ist es nicht abwegig, an eine Reduktion der Steueranlage zu denken. Im letzten November, als wir Schwierigkeiten hatten, sah man eine Steuererhöhung vor. Wäre sie notwendig gewesen, hätte man sie im Rate auch beschlossen. Jetzt, wo es gut geht, scheint es nicht abwegig zu sein, an eine Steuerreduktion zu denken, wie ich bereits gesagt habe. Ich habe darüber noch keine abgeschlossene Meinung. Es ist, wie andere Redner gesagt haben, möglich, dass man in anderer Weise als durch Senkung der Steueranlage eine Erleichterung gewährt. Wir wollen das auch in der freisinnigen Fraktion noch näher beraten. Aber im grossen und ganzen darf man grundsätzlich sicher sagen, dass Steuererleichterungen gewährt werden könnten. Mancher Kanton ist da schon vorangegangen. Ich habe die Sache nicht systematisch verfolgt, aber in den Kantonen Aargau, Genf, Thurgau und manchen andern hat man solche Steuererleichterungen gewährt. Auch der Kanton Bern könnte das machen, umso mehr, als wir einer der Kantone sind, die die stärkste Steuerbelastung haben. Das ergibt sich aus einer eidgenössischen Statistik, in der alle Kantonshauptstädte vertreten sind. Unter den 25 Kantonshauptstädten steht Bern, was die Steuerbelastung des Erwerbs betrifft, an dritter Stelle.

Man hat gesagt, mit einem solchen Antrag auf Steuerreduktion könne man sich wahrscheinlich populär machen. Man sieht, dass das nicht unbedingt der Fall ist; es gibt Leute, die absolut nicht einverstanden sind mit einer Steuerreduktion. Auf der andern Seite möchte ich sagen, dass es vielleicht notwendig ist, dass sich der Staat bei seinen Steuerzahlern populär macht, dass er für eine gute Stimmung sorgt. Wir wissen, dass ein Malaise im Land ist, ein Malaise, das sich politisch in der Verwerfung von Vorlagen auswirkt. Es zeigt sich eine gewisse Staatsfeindlichkeit. Ich möchte nicht behaupten, dass dies vom Steuerdruck kommt. Wir sind uns gewohnt, dass wir 2—3 Monate im Jahr arbeiten müssen, um die Steuern zu bezahlen. Es erwartet niemand, dass sich das wesentlich ändert, aber was der Steuerzahler erwarten darf, ist, dass er nicht mehr bezahlen muss, als unbedingt notwendig ist. Er erwartet, dass der Staat ein «Gleich» tut, wenn er es kann. Wenn ein Ueberschuss von etwa 15 Millionen da wäre, ist sicher die Verwendung eines Drittels als Rückvergütung an den Steuerzahler nicht abwegig, wobei nicht gesagt sein soll, dass die anderen Lösungen, auf die Herr Schneider hingedeutet hat, vernachlässigt werden sollen. Das wäre absolut nicht der Sinn meiner Ausführungen. Angesichts des ausserordentlichen Standes unserer Rechnung hat man diese allgemeinen Bemerkungen machen können. Wir behalten uns vor, die Sache noch einmal genauer zu studieren und noch präzisere Vorschläge zu machen.

Zingg (Bern). Ich möchte auch sagen, wie Herr Kollege Saegesser, dass es noch Gelegenheiten genug gibt, um die Ausgaben zu erhöhen, und zwar nicht in übertriebener Weise. Es gibt viele Gelegenheiten, wo es dringend notwendig ist, dass man noch hilft. Das ist z. B. bei den ausgesteuerten Arbeitslosen der Fall, wenn man diese als erste erwähnen will. Da dürfte der Kanton schon dieses Jahr etwas unternehmen. Es sind aber auch die alten Leute in unserem Kanton Bern, denen man ein bisschen kräftiger unter die Arme greifen sollte. In solchen Fällen wäre die Erhöhung der Ausgaben auch heute noch am Platze. Auf der andern Seite dürfen wir schon feststellen, dass das Ergebnis der Steuereinnahmen doch zu denken gibt und den Steuerzahler veranlasst, zu hoffen, dass man ihm entgegenkommt. Wir haben auch schon eine Steuergesetzrevision angemeldet. Ich glaube, man ist in allen Fraktionen damit einverstanden, dass eine Steuergesetzrevision ins Auge gefasst wird. Trotzdem darf man natürlich auch daneben den Gedanken diskutieren, ob nicht in den nächsten zwei Jahren zusätzlich etwas gemacht werden kann, wo ja die Steuergesetzrevision noch nicht in Kraft wäre.

Herr Kollege Schneider hat gesagt, dass die sozialdemokratische Fraktion noch nicht Gelegenheit gehabt hat, diese Fragen zu diskutieren. Man ist daher noch nicht festgelegt. Es besteht also die Möglichkeit, dass man die Diskussion weiterführen kann. Auch ich hoffe persönlich, dass man zu einem Resultat kommen wird, das allen Teilen genehm ist. Aber wir müssen heute schon erklären, dass uns die Senkung der Steueranlage als einseitig vorkommen würde. Man sollte deshalb andere Möglichkeiten prüfen, damit auch schon in den Jahren 1955 und 1956 etwas geschehen kann. Das ist meine persönliche Auffassung. Die Fraktion ist immer noch frei, weil eben die Diskussion in der Fraktion noch gar nicht eröffnet worden ist. Es ist wichtig, dass man vielleicht gemeinsam etwas tun könnte, weil eben die Senkung der Steueranlage, wie Herr Kollege Schneider ausgeführt hat, in der Hauptsache nur den grossen Einkommen viel eintragen würde, währenddem die kleineren und mittleren Einkommen von einer Senkung der Steueranlage nicht viel profitieren würden. Auch Herr Dr. Aebi hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, erklärt, dass man von einer Steuergesetzrevision eine Senkung der Steuer für die kleineren und mittleren Einkommen erwartet. Hier bestehen also Diskussionsmöglichkeiten, aber man sollte sich in den Fraktionen vielleicht doch nicht zu stark auf die Senkung der Steueranlage verlegen.

Tschanz. Ich möchte hier im Namen der Fraktion sehr kurz zu der Staatsrechnung Stellung nehmen. Die Fraktion hat ebenfalls mit erfreulicher

Genugtuung Kenntnis genommen von dem sehr guten Ergebnis der Steuereingänge und vom guten Abschluss der Staatsrechnung. Es ist hier ähnlich wie in der Privatwirtschaft. Wenn ein verschuldeter Betrieb vom Vater auf die Erben übergeht, gibt es fast weniger zu berichten, als wenn der Betrieb nicht verschuldet ist. Es entsteht sofort die Frage, wie man das Erbe verteilen soll. Aehnlich ist es hier, wie man aus der Stimmung im Rat spüren kann. Man überlegt, wie man die Gelder, die über das Notwendige hinausgehen, verteilen könnte.

Die Fraktion hat eine Aussprache gepflogen. Sie hat die Auffassung, dass die ganze Diskussion in dieser Frage erst bei Aufstellung des Budgets im November fällig ist, d. h. um die Frage, wie die Gelder verwendet werden sollen. Sie ist der Meinung, dass man jetzt der Rechnung, wie sie vorliegt, zustimmen sollte, ebenso dem Bericht über den Finanzhaushalt. Wenn Herr Kollege von Greyerz gesagt hat, man sollte den Gewinn besser ausweisen, so glaube ich, dass das nicht ganz berechtigt ist. Wenn man den Bericht auf Seite 209 ff. liest, und die Staatsrechnung durchgeht, findet man unschwer heraus, wie das Geld gebraucht worden ist. Ich habe immerhin festgestellt, dass er die Verwendung der Ueberschüsse nicht kritisiert, sondern gutgeheissen hat. Es besteht nur eine Meinung: Wenn man Reserven machen und amortisieren kann in Zeiten einer guten Wirtschaftskonjunktur, ist das sehr zu begrüssen. Es geht möglicherweise nicht sehr lange, wo man froh darum ist. Es können Zeiten kommen, wo man Anleihen und Zinsendienst aufnehmen sowie Amortisationen machen muss.

Hochuli. Ich möchte auf etwas aufmerksam machen. Es ist verschiedenes aus der Presse zitiert worden, z. B. über den Steuerabbau usw. Von Herrn Schneider ist gesagt worden, es werde mit dem Steuerabbau geliebäugelt, die grossen Einkommen würden vorgezogen. Wir dürfen die Sache nicht nur von der arithmetischen Seite aus anschauen. Es ist auch gesagt worden, dass der Staat keine schlechte Figur machen würde, wenn er nicht nur von Steuererhöhungen spricht, wie letztes Jahr, sondern auch, wenn es die Lage gestattet, andere Worte braucht. Ich möchte sagen: die ganze Angelegenheit hat eine psychologische Seite. Denken wir an private Hilfswerke. Wie manches Hilfswerk klagt heute schon, es habe zu wenig Einkommen; es sollte auch noch an den Staat gelangen, um etwas zu erhalten.

Ferner möchte ich folgendes bemerken. Die sog. grossen Einkommen sind bei der Industrie, und ich kann aus Erfahrung sagen: wenn ein Arbeitgeber und Lohnausgeber ein bisschen besser gesinnt ist, eine bessere Laune hat, ist er auch in den sozialen Ausgaben für seine Arbeitnehmer etwas aufgeschlossener. In der Diskussion, die im November hier und in den Fraktionen kommt, ist auch das psychologische Moment zu beachten. Es darf nicht von der Hand gewiesen werden.

Schwarz (Bern). Ich möchte mich ganz kurz zu der Frage der Steuersenkung äussern. Im jetzigen Moment die Steuern zu senken, würde bedeuten, dass man unsere Wirtschaft noch mehr ankurbeln würde und dass man wieder so etwas bekäme, wie wir es im Jahre 1947 sehr unangenehm erlebt und empfunden haben. Eine Steuersenkung ist in Amerika vom letzten Jahre auf dieses Jahr durchgeführt worden, weil die Wirtschaft ziemlich stark zurückgegangen ist, weil es schlechter ging. Dann hat man eine Steuersenkung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass es jetzt wieder besser geht; die Wirtschaft läuft wieder. Wir können das im jetzigen Moment nicht machen, weil wir sonst ein Mittel aus der Hand geben würden, das wir brauchen, wenn es anfängt, schlecht zu gehen. Dann sollten wir mit den Steuern hinuntergehen, können es aber nicht, sondern müssen im Gegenteil mit den Steuern hinaufgehen, weil die sozialen Lasten wachsen. Das ist heute allgemein anerkannte Regel in der Konjunkturpolitik: die Steuern nicht senken, wenn Konjunktur herrscht, sondern erst dann, wenn die Konjunktur erschlaffen und nachlassen will.

Ein zweites. Wenn wir heute und überhaupt die Steuern senken, und zwar allgemein so senken, dass wir den Steuerfuss heruntersetzen, ist die Folge die, dass binnen kurzem, wie ich es gestern in anderem Zusammenhang ausgeführt habe, der Grundbesitz derjenige ist, der höhere Forderungen stellen wird. Man kann sagen, eine Steuersenkung ist in den meisten Fällen ein glattes Geschenk an die momentanen Grundbesitzer. Deswegen dürfen wir heute nicht soweit gehen und die Steuern herabsetzen; schon wenn wir davon reden, stiften wir Schaden.

Ein weiterer Punkt, der mich veranlasst, das Wort zu ergreifen, ist folgender. Wenn wir etwas punkto Steuererleichterungen machen wollen, so vergessen wir bitte nicht die alten Leute, denen man die Ersparnisse seit 1939 geldwertmässig von 100 auf 58 herabgedrückt hat. Vergessen wir nicht, sie zu entschädigen. Wie? Das weiss der Herr Finanzdirektor. Das ist das eine. Das andere ist das, dass diese Leute durch den Zinszerfall auch noch gelitten haben, wenn auch in viel geringerem Ausmass. Das wird aber immer vergessen. Wenn wir den alten Leuten entgegenkommen wollen, so kann es in dem Sinne geschehen, dass die Leute, die über 65 Jahre sind, weniger Steuern bezahlen müssen oder überhaupt von den Steuern befreit werden. Das kann die Steuerbehörde unter Umständen machen. Ich kenne mich im Praktischen zu wenig aus. Aber daran muss man denken. Denn es ist nicht recht, was seit 1939 mit dieser Geldentwertung passiert ist.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit grossem Interesse den gefallenen Voten gefolgt. Vor allem möchte ich feststellen, dass ich nicht verwundert bin, wenn die Staatsrechnung 1953 zu einigen Konfusionen Anlass geboten hat, indem diese Zahlen gewissen Leuten vielleicht etwas in den Kopf steigen. Sie wissen nichts damit anzufangen, verlieren die Masstäbe und ziehen gelegentlich falsche Schlussfolgerungen. Das lässt sich nicht vermeiden. Ich möchte aber mit Vergnügen feststellen, dass das, was im Rate gesagt worden ist, auf der ganzen Linie reale Grundlagen gehabt hat; man hat sich vor allen Uebertreibungen gehütet.

Ich möchte feststellen, dass wir einen Finanzüberschuss von 9,7 Millionen haben. Bei 279 Mil-

lionen Einnahmen entspricht das ganz wenig über 3 %. Wenn man in der Privatwirtschaft von grossen Reingewinnen usw. spricht, sind es wahrscheinlich nicht nur 3 %, sondern ganz andere Beträge. Ich möchte damit nur zeigen, wie ausserordentlich subtil bei dieser ganzen Struktur der Einnahmen und Ausgaben unsere Staatsrechnung geworden ist. Der Finanzüberschuss von 9,7 Millionen, der ungefähr 3 % entspricht, ist absolut nicht frisiert. 1952 und 1951 haben die Staatsrechnungen mit einem ganz bedeutenden Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung abgeschlossen. Ich glaube deshalb, dass wir die ganze Frage der Steuersenkung mit ausserordentlich ruhigem Blut und mit kühlem bernischen Geist betrachten müssen. Es wäre vollständig falsch, bereits wieder in einen gewissen Optimismus hineinzukommen, der sicher für 1954 noch vollständig gerechtfertigt ist, und vielleicht bekommen wir auch für die Jahre 1955 und 1956 nicht weniger Steuern, wenn die Behauptungen verschiedener Herren richtig sind. Wir haben wiederholt über dieses Problem gesprochen. Herr Grossrat Aebi hat die 21 Millionen zitiert, die vom Grossen Rat beschlossen sind, für die keine Rückstellung da ist, und die in den kommenden Jahren bezahlt werden müssen. Sie wissen, dass Sie in dieser Session eine ganze Reihe von Subventionen an Schulhausbauten usw. gesprochen haben, so dass auf diesem Gebiet noch etliches weitergeht. Sie haben auch schon gelegentlich etwas von den bernischen Strassen gehört. Die kritischen Stimmen sind in der letzten Zeit nicht besser geworden. Sie haben ein Hochbauprogramm von 33 Millionen. Dort sind nur Franken 950 000.— für das Amthaus vorgesehen. Davon hat man in dieser Woche wiederum gesprochen, und es liegt eine Motion vor, dass da etwas gehen soll. Wenn wir im Amthaus etwas Vernünftiges machen wollen, kostet das vermutlich 10—12 Millionen. Ich habe auch die Meinung, dass wir es nicht einfach mit der Liquidation des Flugplatzes Belpmoos bewenden lassen und Bern vom internationalen Luftverkehr abschneiden dürfen. Einen kleinen Städteflugplatz sollte Bern als Bundeshauptstadt sicher haben. Dann haben wir in der Stadt Bern eine Bahnhoffrage. Wie sie ungefähr aussieht, wissen Sie auch. Dann können Sie in die Hochschulinstitute gehen und auch einen Gang durch das Tierspital machen. Werden Sie dann noch den Mut aufbringen, wegen des Finanzüberschusses von 9,7 Millionen von einer Steuersenkung zu sprechen? Ich bezweifle es. Das ist meine Stellungnahme. Ich möchte dann sehen, wie die Diskussion weitergeht. Heute schon möchte ich feststellen: wenn man zu einer Steuergesetzrevision kommt, wird es sich auch dort nicht darum handeln, sehr massive Steuersenkungen zu verwirklichen. Unser Steuergesetz ist viel zu krisenempfindlich dazu. Das glaube ich, sollte genügen als allgemeine Stellungnahme zu den gefallenen Voten.

Herr Grossrat Aebi hat ein paar Worte gesagt zu den Kapitalbewertungen. Ich habe das letztes Jahr auch getan, und zwar im Zusammenhang mit dem Finanzbericht. Wenn man die staatlichen Aktiven und Passiven tel quel anschaut, sind sicher die Aktiven rund 50 Millionen mehr wert als die Passiven, d. h. das Reinvermögen von 50 Millionen ist intakt. Aber buchhalterisch ist die Sache nicht in Ordnung. Wenn wir die ungefähr 33 Millionen Bahnaktien usw. ins Auge fassen, und wenn Sie wissen, wieviel Dividenden bezahlt oder eben auch nicht bezahlt werden, dann können Sie sich Rechenschaft ablegen, wieviel die ganze Sache effektiv finanz- und buchmässig wert ist. Wir haben den Eisenbahnamortisationsfonds, aber ganz genau gleich können wir hier erkennen, wieviel von den Obligationen, von diesen 34 Millionen, je zurückbezahlt wird. Wenn wir diese beiden Zahlen zusammenfassen, können Sie nicht wohl eine Kompensation mit den BKW-Aktien machen, denn wir zahlen nur 5½ % Zins und wir haben ein Maximum von 6 % in den Statuten. Wir können diese Aktien, die heute tatsächlich weit über Fr. 1000.— gälten, wenn man sie verkaufen wollte, nicht entsprechend höher bewerten in unserer Staatsrechnung. Ich glaube, wir wollen sie lassen, wie wir sie 1942 eingesetzt haben, aber wir wollen daran denken, dass wir weitere Amortisationen auf den Eisenbahnwerten im Verlaufe der Jahre vornehmen müssen, damit auch dort eine saubere Situation entsteht, denn wir haben noch andere Probleme. Ich habe seinerzeit, als wir den Stop für die Erhöhung der Spezialfonds beschlossen haben, erklärt, wir würden dann aus den kommenden Rechnungsüberschüssen Rückstellungen machen, damit man im Verlaufe der Jahre das zweckgebundene Staatsvermögen wieder aus der eigentlichen Staatsbilanz herausnehmen könne, weil es eigentlich nicht hineingehört. Das ist wiederholt ausgeführt worden. Man hat das zweckgebundene Staatsvermögen bei den Neubewertungen hineingenommen, weil man sonst eine reine Schuld von ungefähr 10 Millionen hätte ausweisen müssen. Als ich die ausserordentlichen Aufwendungen gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 in die Staatsrechnung hineinnahm, habe ich auch noch einige weitere Aktivposten auf der andern Seite als Ausgleich herangezogen. Wir haben die Reserven der Kantonalbank aufgenommen — die Reserven der Hypothekarkasse waren schon darin — und dazu den Gemeindeunterstützungsfonds, um das Bild wieder einigermassen auszugleichen. Das zweckgebundene Staatsvermögen wächst weiter an. Es wäre gut, wenn man auf weite Sicht einmal eine Bilanz zustande brächte, die ein staatliches Reinvermögen ausweisen könnte, ohne dass man es über dieses zweckgebundene Staatsvermögen machen müsste. Wir haben in bezug auf diese Bereinigungen in den Kapitalanlagen sicher noch allerhand zu tun. Ich möchte keine weiteren allgemeinen Ausführungen mehr machen, denn wir werden in der Novembersession wieder Gelegenheit dazu haben.

Ich gehe jetzt auf die gefallenen Voten und die gestellten Fragen ein.

Herr Grossrat Saegesser wünscht, dass wir in der Regierung ernsthaft darüber nachdenken, ob man nicht auf die Besteuerung der Transportanstalten, der Eisenbahnen, verzichten sollte. Er hat mich fast etwas «geguselt». Ich hätte fast gar Lust gehabt zu erklären, er solle einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob er nicht zu glauben vermöge, dass beispielsweise der bernische Eisenbahndirektor und vielleicht auch der Direktor der BLS, sowie der Finanzdirektor von sich aus schon einmal ernsthaft über diese Fragen nachgedacht hätten. Die Situation ist ganz einfach die: wir haben ein

Steuergesetz, und in diesem Steuergesetz sind die Eisenbahnunternehmungen nicht befreit. Demzufolge müssen wir sie veranlagen. Demzufolge kommt auch alle Jahre ein schönes dickes Dossier, betitelt: «Steuernachlassgesuche der bernischen Transportanstalten». — Dann möchte ich Herrn Grossrat Saegesser bitten, sich einmal von den einzelnen Unternehmungen überzeugen zu lassen, wieviele Steuern sie effektiv bezahlen. Dass die BLS etwas zahlen, ist durchaus in Ordnung. Das können wir verantworten. Auch die Direktion der BLS unter Leitung von Herrn Bratschi, wie vorher unter Herrn Grimm, findet das im Einverständnis mit Eisenbahndirektor Brawand durchaus in Ordnung. Dieses Nachdenken, das uns Herr Grossrat Saegesser empfiehlt, ist etwas überholt. Wir haben das selbstverständlich längstens getan. Die Sache ist in Ordnung. Wenn wir bei einer Steuergesetzesnovelle diese Transportunternehmungen befreien sollen, dann werde ich dagegen sein, weil die Jungfrau- und Wengernalpbahn in ihrer gegenwärtigen Situation ganz ruhig ihre Steuern voll zahlen dürfen. Sie haben lange auch ihre Vergünstigungen gehabt. Das ist ebenfalls in Ordnung.

Herr Grossrat Tschannen hat zwei Fragen gestellt. Die eine betrifft die Erhöhung beim Konto Innenverkehr, Transitorische Konten, in der Höhe von rund 16 Millionen. Es ist tatsächlich so, dass es sich um Verbuchungen der Wehrsteuer handelt, die 1953 nicht eingegangen sind, sondern erst 1954 bezahlt wurden. Es handelt sich also um rein transitorische Buchungen, wie das in jeder Buchhaltung notwendig ist. Die zweite Frage war, ob unsere Rückstellungen von 38 Millionen effektiv geldmässig zurückgestellt seien oder nicht. Nachdem wir einen Konto-Korrent-Kredit haben, der auf Jahresende immer noch einige Dutzend Millionen erreicht, erst im Verlaufe des Januars voll zurückbezahlt werden kann und dann ins Aktivum übergeht, ist es selbstverständlich, dass wir diese Rückstellungen nicht in Form von Bankdepots gemacht haben, sondern buchhalterisch. Sie sind aber deswegen nicht minder reell vorhanden, indem wir den Gegenwert aus der Staatsbilanz beziehen können, ohne dass das Vermögen heruntergeht.

Die Anfrage von Herrn Schneider betrifft die Situation bei der Steuergesetzrevision. Es ist auch uns klar, dass die heutige Situation es notwendig macht, dass man eine Teilrevision des Steuergesetzes in Erwägung zieht. Die ausserparlamentarische Kommission, die die Finanzdirektion eingesetzt hat, kommt eindeutig zu dieser Schlussfolgerung. Ich habe ein dickes Dossier all jener Probleme, die im Verlaufe der letzten sechs Jahre sich wieder angesammelt haben und es notwendig machen, dass man gewisse Bestimmungen des Steuergesetzes revidiert. Ich habe allerdings ursprünglich weniger an die Revisionspunkte gedacht, die zu einer Steuerentlastung führen sollen, denn die Frage der Sozialabzüge ist ein ausserordentlich zweischneidiges Schwert. Ich erinnere an die Diskussion beim Finanzausgleich. Es ist wohl möglich, Sozialabzüge zu erhöhen, aber es wird nicht möglich sein, die Idee zu verwirklichen, dass man einen Stadt- und Landsozialabzug macht, wenn es um die gleiche Staatssteuerbasis geht. Wir müssen schauen, wie man eine Lösung findet. Ich neige eher dazu, die Tarife ein bisschen zu modifizieren, und zwar so, dass man bei den kleineren und mittleren Einkommen eine gewisse bescheidene Entlastung herbeiführt, die vielleicht etwas grösser ausfällt, als ein Steuerzehntel betragen würde. Das liegt in der Natur der Sache, weil der Tarif ein ausserordentlich subtiles Instrument ist; aber es ist auch möglich, dass man vielleicht dort den richtigen Rank nicht findet. Das ist noch vollständig offen. Ich möchte in dieser Beziehung keine Zusicherungen geben, sondern mir die weitere Prüfung der Angelegenheit und genaue Berechnungen vorbehalten. Aber es ist ganz sicher, dass man die kleineren Vermögen, soweit sie für die Altersfürsorge in Frage kommen, für alle jene Personen, die nicht Pensionsversicherungen haben, steuerlich etwas privilegieren und besserstellen muss. Wir haben 1948 das Kleinrentnerprivileg geschaffen. Aber das ist noch nicht genügend. Das gibt dann gewisse Ausfälle. Wir müssen schauen, wieviel diese Ausfälle ungefähr ausmachen, und wie man sie allenfalls wieder wettmachen kann. Wir können nicht nur immer mit Hochkonjunktur und hohen Steuereinnahmen rechnen, sondern müssen daran denken, dass man vielleicht einmal bei normalisierter Wirtschaft mit einem gewissen Ausgabenstatus rechnen muss, ohne dass die Einnahmen den Ausgaben davonlaufen, wie man gesagt hat, dass es 1953 passiert sei.

Sodann kommt parallel mit der Steuergesetzrevision die Neubewertung der Liegenschaften, die Hauptrevision der amtlichen Werte. Da habe ich persönlich die Meinung, man sollte vernünftig genug sein, diese beiden Massnahmen so zu koordinieren, dass man sie auf den 1. Januar 1957 in Kraft setzen kann, d. h. auf der einen Seite die Steuergesetzrevision, die eine angemessene Entlastung der kleineren und mittleren Vermögen zum Ziele haben soll, auf der andern Seite die Neubewertung der Liegenschaften, weil das — wir kommen nächste Woche auf dieses Problem zu sprechen — so dringend ist, dass zu einer Hauptrevision geschritten werden muss. Was die Marschtabelle für die amtlichen Werte betrifft, müssen wir jetzt das Dekret schaffen, wenn wir bis Ende 1956 mit der amtlichen Bewertung fertig sein wollen.

Was das Steuergesetz betrifft, habe ich intern eine Expertenkommission eingesetzt, die seit mehreren Monaten an der Arbeit ist und alle Probleme prüft und Anträge stellt. Ich rechne damit, dass wir im Sommer 1955 in der Regierung zu der Vorlage Stellung nehmen können. Hierauf geht sie an den Grossen Rat zur Bestellung einer Kommission. Das wird entweder im September oder November 1955 der Fall sein. Dann kommt die Behandlung in den beiden Lesungen, entweder im November 1955 und Februar 1956 oder Februar und Mai 1956, so dass man noch im Sommer die Abstimmung durchführen kann. Diese Abstimmung muss spätestens Ende Juni/anfangs Juli durchgeführt werden können, wenn wir die Steuergesetzesnovelle auf den 1. Januar 1957 in Kraft setzen wollen. Wir kämen mit dieser Marschroute bezüglich der amtlichen Werte auf der einen Seite und der Steuergesetzesnovelle auf der andern Seite genau auf den gleichen Stichtag. Das scheint mir die beste Lösung zu sein.

Nun die Antwort an Herrn von Greyerz wegen der andern Form der Staatsrechnung. Es ist tat-

sächlich zutreffend, dass mir der Wunsch schon früher unterbreitet wurde, man sollte, ohne irgendetwas zu verbuchen, nur gerade den reinen Ueberschuss in die Staatsrechnung hineinnehmen, und dann genau, wie bei den Aktiengesellschaften des privaten Rechts, der Generalversammlung, dem Grossen Rat das Recht wahren, über den Reingewinn Beschluss zu fassen. Das hat einen grossen Nachteil, nämlich den, dass wir eine gedruckte Staatsrechnung haben, die wir nach der Behandlung durch den Grossen Rat noch einmal drucken lassen müssten. Wir glauben, es komme auf das gleiche heraus, wenn der Grosse Rat in eine fixfertige Staatsrechnung den nötigen Einblick bekommt. Was wir vorlegen, sind doch die Anträge des Regierungsrates an den Grossen Rat. Diese können Sie ablehnen, wenn Sie wollen. Sie können auch einzelne Abänderungen treffen und in einem besondern Beschluss formulieren, der in der nächstfolgenden Rechnung berücksichtigt wird. Ob wir Ihnen einen Antrag stellen und nach dessen Genehmigung die Staatsrechnung fertigstellen, was einen zweimaligen Druck bedingt, oder ob wir dem Grossen Rat die fertige Staatsrechnung zum Beschluss unterbreiten, kommt faktisch auf das gleiche heraus. Ich glaube nicht, dass wir gute Figur machen würden, wenn wir das neue System anwenden wollten. Wir haben auf der einen Seite die Finanzrechnung mit dem Ueberschuss von 9,7 Millionen in einem Gesamtposten, und in der Rechnung der Vermögensänderungen haben wir über diesen Posten verfügt, so dass Fr. 500 000.— übrigbleiben, weil wir nicht wollen, dass das reine Staatsvermögen beim Abschreibungs- und Rückstellungsbedürfnis um mehr als eine halbe Million anwächst. Es lag uns daran, im Reinvermögen die 50-Millionen-Grenze wieder zu erreichen, nachdem wir schon über 52 Millionen ausgewiesen hatten.

Was die Popularität der Steuersenkung anbetrifft, kann man geteilter Meinung sein. Ich glaube tatsächlich, dass wir bei den einen gute und bei den andern schlechte Figur machen würden. Aber ich bin persönlich felsenfest davon überzeugt, dass unsere Politik in den letzten zehn Jahren unbedingt richtig war. Diejenigen, die länger im Rate sind, erinnern sich: Schon 1946/47 habe ich immer trotz recht guter Rechnungsabschlüsse darauf gehalten, an der Steueranlage nichts zu ändern, sondern sie möglichst gleichmässig aufrechtzuerhalten. Damals ist auch wiederholt von Steuersenkung gesprochen worden. Es ist ganz klar, dass man bei den schwierigen Verhältnissen 1951/52 mit grossen Finanzdefiziten auch über eine Steuererhöhung diskutiert hat, die notwendig geworden wäre, wenn sich diese oder jene Voraussetzung eingestellt hätte. Nun haben wir wieder das Umgekehrte. Jetzt reden wir wieder ein bisschen von Steuersenkung. Das werden wir so weiter halten. Einmal reden wir von Steuersenkung, einmal von Steuererhöhung. Wir geben uns aber alle Mühe, die Steueranlage auf unveränderter Höhe zu halten. Das ist die richtige Politik, die wir dem Bernervolk gegenüber schuldig sind. Machen wir das, übernehme ich es persönlich gerne, überall Red' und Antwort zu stehen, wenn man den Eindruck erwecken wollte, als ob der Fiskus der bernischen Wirtschaft gegenüber nicht korrekt und loyal wäre.

In diesem Sinne möchte ich auch die Anregung behandelt wissen, gewisse Ausscheidungen zu machen für die Alten oder die Ausgesteuerten usw. Ich glaube, wir wollen da im Rahmen unserer heutigen Sozialgesetzgebung bleiben und nicht irgendwelche überstürzte Massnahmen treffen, die man unter Umständen nicht aufrechterhalten könnte. Wir wollen mit solchen Dingen nicht allzu leichthin umspringen, sondern eine gewisse Konstanz anstreben. Ich glaube, dass wir auch in der psychologischen Beurteilung nicht schlimm daran sind.

Zum Schluss möchte ich Ihnen für Ihre objektive Diskussion zu der Staatsrechnung und zum Verwaltungsbericht meinen besten Dank abstatten, und es freut mich, dass wir wiederum Gelegenheit gehabt haben, über alle diese Probleme miteinander zu reden.

Genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1953

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die vom Regierungsrat bewilligten und durch die Staatsrechnung 1953 ausgewiesenen Nachkredite (Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag) für das Jahr 1953 werden im Sinne von Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen und im Sinne von Abs. 2 und 4 genehmigt, soweit sie nicht bereits Gegenstand früherer Sonderbeschlüsse waren (Grossrats-Sammelbeschlüsse vom 12. Mai 1953, 16. September 1953, 12. November 1953 und 25. Februar 1954, sowie Einzelbeschlüsse vom 10. November 1952, 17., 18. und 19. Februar 1953, 6. März 1953, 21. und 27. Mai 1953, 7., 9., 10. und 16. September 1953, 12. und 17. November 1953 sowie 24. Februar 1954).

Nachkredite für das Jahr 1954

(Siehe Nr. 16 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen zu diesem Geschäft die Grossräte Will, Ruef und Etter, denen Finanzdirektor Siegenthaler antwortet. Hierauf werden die Nachtragskredite diskussionslos gutgeheissen.

Kantonalbank. Bericht und Rechnung für 1953

Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat den Geschäftsbericht erhalten. Auf Seite 230 des Verwaltungsberichtes ist auch ein kurzer Auszug über die Kantonalbank. Dazu haben wir noch einen vervielfältigten Auszug

für den Antrag erhalten. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Genehmigung der Rechnung.

Präsident. Ich möchte fragen, ob das Wort zum Bericht über die Kantonalbank verlangt wird.

Amstutz, Präsident der Kantonalbankkommission. Es hat mich ausserordentlich gefreut und beruhigt, dass sogar die Staatswirtschaftskommission der Rechnung der Kantonalbank zustimmt und sie zur Genehmigung empfiehlt. Der kleine Betriebsunfall ist nicht von sehr grosser Bedeutung und materiell in Ordnung.

Die Kantonalbankkommission hat, wie jedes Jahr, die Rechnung der Kantonalbank geprüft, und wir haben alle erwünschten Aufschlüsse erhalten. Wir haben sogar, wie das üblich ist, zwei Ausschüsse gebildet, die noch Spezialgebiete zu bearbeiten hatten. Auch diese Ausschüsse, die sehr gründliche Arbeit geleistet haben, sind zum Schlusse gekommen, dass die Kantonalbankrechnung 1953 vollständig in Ordnung ist. Wir haben gleichzeitig auch noch Kenntnis erhalten vom Inspektionsbericht über die Rechnung 1953, der durch eine selbständige Abteilung der Kantonalbank geprüft worden ist und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Weil die Rechnung 1953 keine besonderen Erscheinungen oder Ereignisse aufweist, kann ich mich dieses Jahr vielleicht im Gegensatz zu anderen Jahren kurz fassen. Die Kantonalbank hat wiederum von der günstigen Konjunktur profitieren können, so dass das Rechnungsergebnis als sehr befriedigend zu bezeichnen ist. Der kleine Rückstand im Gewinn gegenüber dem Jahre 1952 ist auf den geringeren Ertrag im Wertschriftendossier zurückzuführen, indem dort gewisse Kursabschreibungen durchgeführt werden müssen, Kursabschreibungen üblicher Art, die aber nicht ein Verlust sind, sondern eigentlich eine vorsorgliche Rückstellung. Man hat, um die brachliegenden Mittel verwenden zu können, letztes Jahr für 24 Millionen Wertschriften gekauft. Es ist zu sagen, dass in diesen 24 Millionen ebenfalls eine gewisse Reserve liegt.

Was nun die Bilanz anbetrifft, so sind dort schon einige Veränderungen gegenüber dem Jahr 1952 zu vermerken. Ich verweise z. B. auf das Ansteigen der Hypotheken. Sie sind im Jahre 1953 um 15 Millionen angestiegen, so dass der heutige Bestand an Hypotheken total 271 Millionen beträgt. Der Zinssatz von 3½, resp. 3¾ % ist im Gegensatz zu andern Zeiten sicher als niedrig zu bezeichnen. Sie haben im Bericht der Kantonalbank lesen können, es sei dies der tiefste Satz aller Länder für Hypotheken. Die Verflüssigung des Geldmarktes, die natürlich auch auf die Kantonalbankgeschäfte ihren Einfluss hatte, hat immerhin im Hypothekargeschäft für die Hypothekarschuldner den Vorteil gehabt, dass der 3½ %ige Zinsfuss nicht nur bis zu ⅔, sondern sogar bis zu ¾ vom amtlichen Wert dieser Liegenschaften hat angewendet werden können. Im Hypothekargeschäft besteht für die Banken immer noch ein scharfer Konkurrenzkampf, wie wir ihn aus Inseraten und andern Dingen kennen, indem der übliche Bankzins durch private Fürsorgefonds usw. unterboten wird, damit sie ihre brachliegenden Gelder ebenfalls anlegen können.

Bei den Passiven der Bilanz weise ich als Beispiel — ich habe das jedes Jahr herangezogen — auf die Erhöhung der Spareinlagen hin. Die Spareinlagen sind 1953 auf der Kantonalbank um 21 Millionen gestiegen und betragen heute 372 Millionen. Es ist dies eine Folge der guten und anhaltenden Beschäftigung sowie des Sparwillens im Schweizervolk. Dagegen hat die Kantonalbank in den Kassenscheinbeständen einen gewissen Halt eingeführt. Dieser Bestand ist fast unverändert geblieben. Man hat fast eine Abwehrmassnahme ergreifen müssen, weil man nicht mehr wusste, was man mit diesem vielen Geld anfangen sollte. Das ist auch der Grund gewesen, weshalb der Zins für neues Geld auf 2½ % herabgesetzt wurde.

Geldanlagen. Das hat früher die Kapitalisten beschäftigt. Heute beschäftigt es auch den Kleinsparer und Kleinrentner. Auch sie haben Mühe, ihre Gelder einigermassen zinstragend und ein bisschen mit Rendite anzulegen. Die Beratung für diese Geldanlagen, seien es grosse oder kleine, ist für alle, die auf den Banken damit zu tun haben, ein Problem geworden.

Steuern. Die Kantonalbank hat im Jahre 1953 an Steuern fast 1 Million bezahlt, genau Franken 963 000.—, d. h. Fr. 153 500.— mehr als 1952. Es ist zu sagen, dass die Berner Kantonalbank von allen schweizerischen Kantonalbanken am meisten mit Steuern belastet ist. Der berühmte Schuldschein des Staates — Herr Grossrat Aebi hat schon darüber gesprochen —, der ursprünglich 49,2 Millionen betragen hat, hatte am 1. Januar 1953 noch einen Bestand von rund 31,5 Millionen. Infolge Rückzahlung von rund 2,5 Millionen beträgt er heute noch Fr. 28 948 847.—. Man sieht also, dass letztes Jahr ein Betrag von 2,5 Millionen getilgt worden ist.

Die Verteilung des Reingewinns wird in folgender Weise vorgeschlagen: 4,5 % Verzinsung des Grundkapitals von 40 Millionen = Fr. 1 800 000.—; Zuweisung an den Reservefonds Fr. 200 000.—; Zuweisung an den Baufonds, den die Kantonalbank hat gründen müssen wegen des Erwerbs ihres Gebäudes an der Bundesgasse Fr. 200 000.—; Zuweisung an die interne Generalreserve für Risiken Fr. 983 128.28. Das ergibt einen Totalreingewinn von Fr. 3 183 128.28.

Auch die Aufsichtskommission, die vom Grossen Rat über die Kantonalbank bestellt ist, stellt Ihnen den Antrag, die Rechnung der Kantonalbank pro 1953 zu genehmigen und der Verteilung des Reingewinnes, wie beantragt worden ist, zuzustimmen. Ich kann erklären, dass der Bankrat einstimmig zugestimmt hat. Soviel ich weiss, hat auch die Regierung bereits ihre Zustimmung erteilt.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal betonen, dass wir zu unserer Staatsbank absolutes Vertrauen haben können. Unsere Kantonalbank wird vorsichtig, fachmännisch und weitsichtig geführt. Dafür möchte ich heute dem Bankrat, der Zentralleitung, den Bankdirektoren, dem Inspektorat, und nicht zuletzt allen Beamten und Angestellten der Bank, ebenso meinen Kollegen aus der Bankkommission den Dank aussprechen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1953 der Kantonalbank und stimmt der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Reinertrages zu, nämlich:

	Fr.
1. 4½ % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000.— .	1 800 000.—
2. Zuweisung an den Reservefonds	200 000.—
3. Zuweisung an den Baufonds . .	200 000.—
4. Zuweisung an die Generalreserve	983 128.28
	3 183 128.28

Erlach; Kauf der Amthausliegenschaft

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der am 25. Juni 1954 verurkundete Kaufvertrag, wonach der Staat Bern der Einwohnergemeinde Erlach die alte Amthausliegenschaft in Erlach zum Preis von Fr. 30 000.— verkauft, wird genehmigt.

Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1953

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die gemäss Art. 17 des Gesetzes betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse vom 19. Oktober 1924 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1953 sowie der Geschäftsbericht der Kasse für das nämliche Jahr werden genehmigt.

Dekret über den Geschäftskreis der Hypothekarkasse des Kantons Bern vom 25. November 1947 (Abänderung)

(Siehe Nr. 17 der Beilagen)

Eintretensfrage:

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Vortrag der Finanzdirektion, der in Ihrem Besitze ist, erwähnt auf Seite 1, dass eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Hypothekarkasse vorgesehen sei. Ich glaube, es ist gut, wenn diese Gesamtrevision einmal kommt, denn sicher müssen verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Hypothekarkasse neu geregelt werden. So wird ohne Zweifel die Frage der Gemeindegarantie geordnet werden müssen, indem diese heute nicht mehr am Platze ist. Heute besteht keine so grosse Gefahr bei der Plazierung einer Hypothek, dass man Gemeindegarantie haben muss. Dann fällt auch das komplizierte Verfahren in den Gemeindezeugnissen dahin. Auch die Frage der zwangsweisen Amortisation der I. Hypothek wird neu überprüft werden müssen. Es ist üblich, dass man die II. Hypothek teurer verzinst, so dass eher dort amortisiert werden sollte. Ueberhaupt sollte man durch die Gesamtrevision soweit kommen, dass man der Hypothekarkasse keine Zwangsjacke anlegt, sondern in der Belehnung eine gewisse Freiheit hat, wie andere Banken, damit sie nicht, wenn sie etwas machen muss, an gesetzliche Fesseln gebunden ist. Ich erwähne das, obwohl es nicht mit dem Dekret zusammenhängt. Aber das Dekret ist eine vorübergehende Massnahme, wo man eine dieser Fesseln aufheben will, bis die endgültige Revision des Hypothekarkassengesetzes kommt.

Warum dieses Dekret erlassen werden muss, ersieht man auf Seite 2, wo es heisst, dass die Hypotheken der Hypothekarkasse 1943 565,6 Millionen betragen haben, 1953, also zehn Jahre später, 550,6 Millionen. Der Bestand an Hypotheken ist also um 15 Millionen zurückgegangen. Wenn das eine Privatbank wäre, so könnte die Bank einfach den Zustrom der Gelder drosseln. Das hat auch die Hypothekarkasse tun müssen, indem sie die Kassenscheine von 200 Millionen auf 51 Millionen abbauen musste.

Es kommt etwas Neues dazu, das andere Banken nicht haben, dass nämlich die Hypothekarkasse die Verwaltung der Spezialfonds des Staates hat, und diese sind in der gleichen Zeit von 1943 bis 1953 um 144 Millionen gestiegen. Der Staat hat also der Hypothekarkasse die 144 Millionen gegeben. Sie mussten zu 3, 3½ und 3¼ % verzinst werden. Die Hypothekarkasse hat schauen müssen, wie sie angelegt werden konnten, aber beim Rückgang des Hypothekarbestandes war das schwer. Darum muss die Hypothekarkasse schauen, dass sie Anlagemöglichkeiten hat. Infolge der Geldentwertung hat man festgestellt, dass gewisse gute Geschäfte der Hypothekarkasse nicht zugewiesen werden können, weil wir im alten Dekret eine Limite bezüglich Hypothekargewährung von Fr. 250 000.— haben. Dieser Betrag wird nun heute bei grossen Wohnbauten oft überstiegen. Die Hypothekarkasse sollte nicht einfach wegen dieser Limite aus der Konkurrenz herausfallen. Aus diesem Grunde schlägt der Regierungsrat vor, man möchte bis zur Revision des Gesetzes die Limite auf 1 Million hinaufsetzen, und zwar für landwirtschaftliche Grundstücke und Grundstücke mit Gebäuden, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen (Mehrfamilienhäuser). Sonst bleibt die Darlehensgrenze auf Franken 250 000.—. Für Kredite an Genossenschaften, Stiftungen und Gemeinden hat man schon bis jetzt eine höhere Grenze gehabt. Auch da wäre die Hypothekarkasse genötigt, über eine Million zu gehen. Die bisherigen Ansätze werden erhöht. Man kann sich fragen, ob man das nicht weglassen kann. Das geht nicht gut, weil im Dekret gewisse Limiten vorgesehen sind.

Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft geprüft und schlägt Ihnen vor, man möchte der Dekretsabänderung zustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

§ 1

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Neufestsetzung

§ 1. § 1 des Dekretes über den Geschäftskreis der Hypothekarkasse des Kantons Bern vom 25. November 1947 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 1. Auf landwirtschaftlichen Grundbesitz sowie auf Grundstücke mit Gebäuden, die ausschliesslich oder vorwiegend Wohnzwecken dienen (Mehrfamilienhäuser), dürfen innerhalb der Belehnungsgrenze Darlehen bis zum Höchstbetrag von Fr. 1 000 000.— bewilligt werden; für andere Liegenschaften beträgt der Darlehenshöchstbetrag Fr. 250 000.—.

Grundkredite von über Fr. 1 000 000.— innerhalb der Belehnungsgrenze sind zulässig an Gemeinden und Anstalten, ebenso an Genossenschaften, Stiftungen und dergleichen, sofern sie gemeinnützige Ziele verfolgen.

§ 2

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Inkrafttreten

§ 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über den Geschäftskreis
der Hypothekarkasse des Kantons Bern
vom 25. November 1947
(Abänderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf die §§ 2 und 38 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 über die Hypothekarkasse des Kantons Bern und Art. 224 des Gesetzes vom 29. Oktober 1944 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Le trafic routier s'intensifie de plus en plus dans notre canton et les accidents de la circulation se multiplient, dont beaucoup de mortels.

Notre corps de police cantonal est souvent débordé et n'est plus à même, à certaines occasions, de faire face à sa tâche.

Le Conseil d'Etat est invité à créer un groupe d'agents motocyclistes spécialement chargé de la surveillance de la circulation routière.

6 septembre 1954.

Casagrande
et 46 cosignataires.

(Unser Kanton hat einen immer dichteren Strassenverkehr aufzuweisen, wobei die Verkehrsunfälle, unter denen viele tödlich verlaufen, sich vervielfachen.

Unser kantonales Polizeikorps ist oft überlastet und gelegentlich nicht in der Lage, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, aus dem Polizeipersonal eine Gruppe von Motorradfahrern zu bilden, welche speziell mit der Aufsicht über den Strassenverkehr zu beauftragen ist.)

II.

La loi sur l'assistance publique et l'établissement de 1897 n'est plus du tout en harmonie avec les conditions actuelles. Elle devrait être revisée dans son ensemble, en particulier au vu de l'introduction de l'AVS. Les nécessités d'ordre humanitaire et social justifient pareille revision.

Le gouvernement est invité à présenter au Grand Conseil un projet dans ce sens.

6 septembre 1954.

Kohler.

(Das Armen- und Niederlassungsgesetz ist den heutigen Verhältnissen ganz und gar nicht mehr angepasst und sollte in seiner Gesamtheit revidiert werden, besonders hinsichtlich der Einführung der AHV. Die humanitären und sozialen Erfordernisse rechtfertigen eine solche Revision.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt zu unterbreiten.)

III.

Das Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen datiert vom 28. November 1897. Es ist in verschiedenen Teilen durch die veränderten Verhältnisse überholt.

Der Regierungsrat wird erneut ersucht, die notwendigen Vorarbeiten zu einer Revision vorzunehmen und dem Grossen Rate eine Vorlage zu unterbreiten.

6. September 1954.

Althaus
und 58 Mitunterzeichner.

IV.

L'emploi qui est fait du vote par procuration, lors d'élections, aboutit à des abus manifestes, choquants et regrettables, qui ne sont pas compatibles avec le sens que l'on doit attribuer à cet acte civique par excellence qu'est l'exercice du droit de vote.

Aussi, pour garder aux votations et élections cantonales leur dignité et leur caractère de valeur

indiscutable, le Conseil-exécutif est-il invité à entreprendre la revision de la loi sur les votations et élections populaires du 30 janvier 1921 dans le sens de la suppression du vote par représentation, et de présenter son projet au Grand Conseil de telle sorte que la modification apportée puisse être appliquée au plus tard lors des élections cantonales de 1958.

7 septembre 1954.

Péquignot
et 3 cosignataires.

(Der Gebrauch des Stellvertretungsrechtes im Abstimmungswesen führt zu offensichtlichen, stossenden und bedauerlichen Missbräuchen, die nicht vereinbar sind mit dem Sinn, welcher dieser auf dem Stimmrecht beruhenden, vorzüglichen bürgerlichen Kundgebung beizumessen ist.

Um den würdigen und unbestritten wertvollen Charakter der kantonalen Wahlen und Abstimmungen zu wahren, wird die Regierung denn auch eingeladen, die Revision des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921 vorzunehmen im Sinne der Aufhebung des Stellvertretungsrechtes, und seinen Entwurf dem Grossen Rat so rechtzeitig zu unterbreiten, dass die erfolgte Abänderung spätestens anlässlich der kantonalen Wahlen von 1959 zur Anwendung gelangen kann.)

V.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage gibt vor allem in der Uhrenindustrie da und dort zu einiger Besorgnis Anlass. Auch im Kanton Bern haben wir bereits eine Anzahl Arbeitsloser zu verzeichnen, die ihr Bezugsrecht bei der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1954 bereits ausgeschöpft haben.

Gestützt auf diese Entwicklung wird der Regierungsrat beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um diesen Ausgesteuerten sofort Hilfe leisten zu können. Insbesondere sind die Vorarbeiten für die Einführung der Nothilfe für ausgesteuerte Arbeitslose so zu beschleunigen, dass diese Frage dem Grossen Rat unverzüglich unterbreitet werden kann. Im Sinne einer Sofortmassnahme hat der Regierungsrat zudem die Frage der Gewährung eines Sonderkredites als Ueberbrückung bis zur Einführung der erwähnten Nothilfe zu prüfen.

Für die Behandlung dieser Motion wird Dringlichkeit verlangt.

6. September 1954.

Mischler
und 53 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Weite Kreise von Wirtschaft und Tourismus erachten es als unerlässlich, dass die Bundeshauptstadt und das mit ihr verbundene Fremdenverkehrsgebiet des Berner Oberlandes in genügender Weise an den internationalen Flugverkehr angeschlossen werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, seine Stellungnahme in dieser Sache bekanntzugeben, und er wird angefragt, auf welchen frühesten Zeitpunkt mit einem verbesserten Anschluss an das Luftverkehrsnetz gerechnet werden kann.

Die Dringlichkeit der Flugplatzfrage lässt die Behandlung dieser Interpellation in der laufenden Session erwünschen.

7. September 1954.

Scherz
und 12 Mitunterzeichner.

II.

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat darüber Auskunft zu geben, ob nicht die Möglichkeit besteht, trotz des vom Grossen Rat am 8. September 1949 genehmigten «Programms für eine erste Etappe des Ausbaues der Hauptstrassen in den Jahren 1950/59» den immer dringlicher werdenden Ausbau des bernischen Strassennetzes wesentlich zu beschleunigen?

8. September 1954.

König (Biel)
und 44 Mitunterzeichner.

III.

Ist der Regierungsrat in der Lage, dem Grossen Rat mitzuteilen, wie er sich zum Problem «Ausbau der linksufrigen Bielersee-Strasse und der von den SBB vorgesehenen und teilweise schon beschlossenen Errichtung der Doppelspur für die Bahnlinie Neuenstadt—Biel» stellt, und welche Massnahmen und in welchem Zeitraum er diese zu treffen gedenkt, um die fast täglich ihre Opfer fordernden und deshalb völlig unhaltbar gewordenen Verkehrsverhältnisse für Strasse und Bahn längs des Bielersees zu beseitigen?

8. September 1954.

König (Biel)
und 44 Mitunterzeichner.

IV.

Das Urteil eines bernischen Gerichtspräsidenten in einer Strafklage wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 des Strafgesetzbuches) lässt eine gewisse Unsicherheit in der Interpretation von Art. 93 des Steuergesetzes aufkommen.

Ist der Regierungsrat bereit, verbindliche Richtlinien für die einheitliche Handhabung von Art. 93, namentlich in Verbindung mit Art. 96, aufzustellen und das Rechtshilfeverfahren klar zu regeln?

8. September 1954.

W. Haltiner
und 15 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass mit der Neuwahl der Regierung vom Mai 1954 die revidierten Artikel der Staatsverfassung, welche dem Berner Jura einen Rechtsanspruch auf zwei Sitze im Regierungsrat einräumen, erstmals zur Anwendung gelangten und dabei in der Vorbereitung der Wahlen bei Parteikreisen Unsicherheit über die Auslegung dieser Artikel bestand, wird der Regierungsrat eingeladen, über folgende Frage Auskunft zu geben:

Wie, nach welchen Rechtsquellen und Grundsätzen ist nach Auffassung der Berner Regierung die Frage zu beantworten, ob ein Anwärter auf einen Sitz im Regierungsrat im Sinne von Art. 33, Abs. 4, und Art. 34, Abs. 3, der Staatsverfassung Kandidat des alten Kantonsteils oder des Juras ist?

6. September 1954.

Dr. A. Grütter.

II.

Le gouvernement ne pense-t-il pas qu'en vue d'économies facilement réalisables il devrait intervenir auprès des autorités compétentes afin que les inspections militaires n'aient lieu que tous les deux ans?

6 septembre 1954.

H. Landry.

(Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass er im Rahmen von leicht zu verwirklichenden Sparmassnahmen bei den zuständigen Behörden vorstellig werden sollte, damit die militärischen Inspektionen nur alle zwei Jahre stattfinden?)

III.

Dans les conditions générales régissant les subsides de l'Etat, existe-t-il une clause obligeant les bénéficiaires de ces subsides à se fournir en matériel, à qualité et prix égaux, auprès de maisons ayant leur domicile dans le canton?

Si tel n'est pas le cas, le gouvernement ne pense-t-il pas qu'il est urgent de combler cette lacune en obligeant les bénéficiaires des subsides de l'Etat à passer leurs commandes de matériel, et je pense surtout aux tuyaux pour conduites d'eau, à des maisons sises dans le canton de Berne moyennant la réserve habituelle: qualité irréprochable et prix équitables?

En donnant force de loi à cette disposition, l'Etat y trouvera un avantage fiscal, mais il prouvera, par ailleurs, sa volonté d'aider la classe moyenne.

8 septembre 1954.

Ackermann.

(Existiert in den allgemeinen Subventionsbedingungen des Staates eine Klausel, die die Subventionsempfänger verpflichtet, ihr Material bei gleicher Qualität und gleichem Preis bei kantonsansässigen Firmen zu beziehen?

Wenn nicht, ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass es dringend erforderlich ist, diesen Mangel zu beheben, indem die Subventionsempfänger verpflichtet werden, ihre Materialbestellungen, besonders die Wasserleitungsrohre, bei Firmen zu beziehen, die im Kanton Bern ansässig sind, unter der üblichen Bedingung «einwandfreie Qualität und gleiche Preise»?

Durch gesetzmässige Regelung dieser Vorschrift würde dem Staat ein steuerlicher Vorteil erwachsen, und er würde zudem seine Bereitwilligkeit unter Beweis stellen, den Mittelstand zu unterstützen.)

IV.

Bei der Bahnstation Därligen liegt im Thunersee seit Jahren ein Unterwasservorratstank, welcher das Bild der schönen Seegegend stört.

Da sich dieser Unterwassertank nicht bewähren soll und damit auch zwecklos ist, frage ich den Regierungsrat an, ob dieser störende Tank nicht zu entfernen ist.

9. September 1954.

Huwyler.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Sechste Sitzung

Montag, den 13. September 1954, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 190 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Amstutz, Brahier, Düby, Geiser, Haltiner, Schmid, Schwarz (Langnau), Walter, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Peter.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Moser und Mitunterzeichner betreffend Verzicht auf Verlegung der Amtsschaffnerei Wangen

(Siehe Seite 162 hievor)

Antwort auf die Einfache Anfrage Tannaz

(Siehe Seite 164 hievor)

Moser. Im Grossratsbeschluss über die Neuorganisation der staatlichen Finanzverwaltung in den Bezirken, vom 23. Mai 1951, wurde der Regierungsrat ermächtigt, die Amtsschaffnereien einzelner Amtsbezirke im Falle von Vakanzen mit den Amtsschaffnereien am Sitze der Steuerveranlagungsbehörde versuchsweise zu vereinigen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, dem Grossen Rat innert fünf Jahren über die gemachten Erfahrungen zu berichten und über die definitive Organisation der Finanzverwaltung in den Bezirken Antrag zu stellen. Gestützt auf diesen Grossratsbeschluss sind die folgenden Amtsschaffnereien in den Bezirken aufgehoben und verlegt worden: Seftigen, Schwarzenburg, Laupen nach Bern; Signau zu Burgdorf; Büren nach Biel. Schon vorgängig dem Grossratsbeschluss sind Ober- und Niedersimmental nach Thun verlegt worden. Diesen Herbst will man die Amtsschaffnerei des Amtsbezirks Wangen in Herzogenbuchsee, da Herr Blumenstein in den Ruhestand tritt, nach Burgdorf verlegen. Meine Motion bezweckt, das zu verhindern, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Grossratsbeschluss vom Jahre 1951 wurde erlassen, um Einsparungen zu erzielen. Durch Verlegung der Amtsschaffnerei von Herzogenbuchsee nach Burgdorf können entweder keine oder nur unbedeutende Einsparungen gemacht werden. Wenn man schon sparen will, besteht die Möglichkeit, die Amtsschaffnerei, die bis jetzt in Herzogenbuchsee war, ins Amthaus Wangen zu verlegen, wo genügend Räumlichkeiten vorhanden sind und wo der Amtsschreiber, weil er nicht voll beschäftigt ist, die Amtsschaffnerei in Personalunion führen könnte. Mehr Personal als in Burgdorf wird die Amtsschaffnerei, wenn sie in Wangen geführt wird, nicht benötigen. — Aus Sparsamkeitsgründen muss man also die Amtsschaffnerei des Bezirkes Wangen nicht nach Burgdorf verlegen, es sei denn, man wolle unter allen Umständen zentralisieren. Ich habe bei der Behandlung des Grossratsbeschlusses auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Der zweite Grund, warum ich dieser Verlegung nicht zustimmen kann, ist folgender: Die Grossräte haben seinerzeit dem Beschluss vom Jahre 1951 zugestimmt — ich persönlich auch —, weil es sich bei der Zusammenlegung der Amtsschaffnereien angeblich um einen Versuch hätte handeln sollen. Heute kann ich nicht mehr daran glauben, dass man mit diesen Zusammenlegungen bloss einen Versuch machen will. Wir werden, wenn es so weitergeht, in ein paar Jahren nur noch fünf sogenannte Kreisschaffnereien haben. Wenn es aber doch bloss ein Versuch sein sollte, so ist das meines Erachtens ein recht teurer Versuch, den wir mit den Amtsschaffnereien machen. Die Einsparungen, die wir damit erzielen sollten, sind in Frage gestellt. Warum ist das ein teurer Versuch? Ich denke hier zunächst an die Liegenschaften, die wir an den fünf Hauptkreisorten brauchen und die wir erwerben oder mieten müssen. Wenn wir die Amtsschaffnereien von Schwarzenburg, Seftigen, Laupen, später auch von Konolfingen, mit der Amtsschaffnerei Bern zusammenlegen, so kommt die Amtsschaffnerei Bern sicher mit ihren eigenen Räumen nicht mehr aus. Wir müssen also in Bern entweder teure Liegenschaften erwerben, sie renovieren, oder neue, teure Räume mieten. Aehnlich wird es sein, wenn man die Amtsschaffnereien des Oberlandes in Thun, die des Jura in Delsberg und die des Seelands in Biel zentralisiert.

Ueber die Mietzinse, die der Staat bezahlen muss, wenn er zentralisiert, haben wir dieses Frühjahr in Burgdorf Erfahrungen gemacht, wo die Amtsschaffnereien des Emmentals und des Oberaargaus untergebracht werden sollen. In einem Momente, wo wir gezwungen sind, mit hunderttausenden von Franken unsere Amtssitze im Lande herum zu renovieren, ist es nicht verständlich, dass ein Teil der Bezirksverwaltung abgetrennt, in den Landesteil-Hauptorten zentralisiert wird, so dass man dort auch wieder bauen oder hohe Mieten bezahlen muss. An den Amtssitzen käme man mit weniger Aufwand aus.

In bezug auf das Personal ist folgendes zu sagen: Machen wir da eine Einsparung? Schon heute sagen Fachleute, dass das nicht der Fall sein werde, dass wohl da und dort Einsparungen gemacht werden können, aber nicht in dem Umfange, wie man ursprünglich erwartet hatte. Warum nicht? Man hat im Laufe der letzten Jahre den Amtsschaffnereien verschiedene Aufgaben weggenommen. Ich möchte nicht alles aufzählen, nur zwei Dinge erwähnen, einmal die Aufsicht über die Domänen des Staates in den Amtsbezirken. Die hat man weggenommen, aber auf der andern Seite hat man in Bern auf der Finanzdirektion eine Liegenschaftenverwaltung geschaffen, die auch Personal braucht. Man hat ferner den Amtsschaffnereien die Funktionen weggenommen im Nachsteuerwesen. Ich kann. mir vorstellen, dass auf den betreffenden

Abteilungen in der Zentralsteuerverwaltung auch Personal für diese Arbeit eingesetzt werden musste.

Im grossen und ganzen ist zu sagen, dass die Aufgaben der Amtsschaffner in den letzten Jahren die gleichen geblieben sind. Die Arbeit hat nicht etwa abgenommen. Man bedenke, dass die Steuern aller Art sich mindestens verdoppelt haben, und dass dadurch auch die Inkassoarbeit zugenommen hat. Um diese Arbeiten zu bewältigen, brauchen wir auch auf den zentralisierten Amtsschaffnereien nicht weniger Personal als in den Amtsbezirken.

Wenn die Arbeit auf den Amtsschaffnereien durch Modernisierung vereinfacht werden könnte, so hätte man sicher auch an den bisherigen Orten die Möglichkeit, Personal und Bürokosten einzusparen, ohne dass man zur Zentralisation schreiten müsste.

Wenn wir mit dem Versuch der Zentralisation weiterfahren, so wird der Bericht der Finanzdirektion nach Ablauf von fünf Jahren ohne Zweifel lauten, wir hätten die Amtsschaffnereien nun in fünf Kreishauptorten mit viel Aufwand an Liegenschaften und langfristigen Mietverträgen installiert, hätten Personal angestellt, das nicht leicht auf das Land disloziert werden könne. — Das alles lässt sich nach fünf Jahren nicht mehr dezentralisieren, oder nicht ohne grosse Kosten.

Was also heute im Sinne eines Versuches durchgeführt wird, wird schlussendlich ein Definitivum werden. Weil es ein teurer Versuch ist, der die Einsparungen, die man vorgesehen hat, zu einem grossen Teil wieder in Frage stellt, bin ich gegen die Fortsetzung dieses Versuches. Wir dürfen das Amt des Amtsschaffners nicht unterschätzen. Ich will nicht alles wiederholen, was vor drei Jahren hinsichtlich der Nachteile gesagt wurde, die die Zentralisation der Amtsschaffnereien bringt. Ich möchte aber doch sagen, dass der Amtsschaffner nach wie vor ein wichtiges Bindeglied zwischen der Finanzdirektion und der Bevölkerung der Amtsbezirke ist. Man sagt, die Amtsschaffnerei sei nur noch eine Inkassostelle für Steuern, das könne irgend ein Angestellter auch besorgen, nachdem wir den Postscheck hätten. Ich bestreite das, weil ich weiss, dass der Staat weniger Verlustscheine für Steuern und Bussen im Strafvollzug erhalten wird, wenn ein Amtsschaffner im Amtsbezirk das Inkasso besorgt, ein Mann, der die Verhältnisse in den Bezirken und die Leute vielfach persönlich kennt. Was dem Staat an Steuern durch die Kreisschaffnereien verloren geht, wiegt nach meiner Auffassung einen grossen Teil der vermeintlichen Einsparungen auf.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es heute, wo die Steuern und die Finanzen des Staates überhaupt ständig unter scharfer Kritik der Oeffentlichkeit stehen, wichtig ist, dass die Finanzdirektion in der Person des Amtsschaffners einen zuverlässigen Vertrauensmann in den Bezirken hat. Die Amtsschaffner haben in den Bezirksverwaltungen bis heute vielleicht ein wenig zu den stilleren Staatsbeamten im Lande gehört. Man hat nicht sehr viel Wesens von ihnen gemacht, nicht viel von ihnen gehört. Vielleicht ist das mit ein Grund, dass man heute das Gefühl hat, sie seien mehr oder weniger überflüssig. Aber sie verdienen auf jeden Fall für ihre treue und saubere Geschäftsführung während des Jahres unseren Dank.

Die Verlegung der Amtsschaffnerei Wangen, in unserem speziellen Fall, nach Burgdorf bringt unserer Bevölkerung vom Amt Wangen grosse Unzukömmlichkeiten, die man nicht ausseracht lassen darf. Wenn jemand aus dem äussersten Gebiet des Amtsbezirkes auf der Amtsschaffnerei Burgdorf vorsprechen will, verliert er nahezu einen ganzen Tag. In andern Bezirken, namentlich in den Gebirgsgegenden, wird das ähnlich sein.

Ich möchte Ihnen den Antrag stellen, meine Motion entgegen dem Antrage der Regierung entgegen zu nehmen, weil durch die Verlegung in unserem Falle keine Einsparung erzielt wird, sofern wir die Amtsschaffnerei mit der Amtsschreiberei in Wangen zusammenlegen. Ich möchte die Motion auch deshalb empfehlen, weil diese Verlegungen, wie sie üblich geworden sind durch den Grossratsbeschluss, nicht ein Versuch bleiben, sondern ein Definitivum darstellen werden, ferner weil die Zentralisation der Bezirksverwaltung von der Bevölkerung, nicht nur in unserem Amte, sondern im ganzen Kanton, abgelehnt wird, und weil sie im Verhältnis zu den Nachteilen, die die Bevölkerung schlussendlich auf sich nehmen muss, keine Einsparungen bringt, die der Rede wert sind; denn mit dieser Zentralisation erreichen wir, dass wir dort bauen müssen, wo das Bauen am teuersten ist, in den Städten und grossen Ortschaften, dort Räume mieten müssen, wo die Miete am teuersten ist und dort Personal anstellen müssen, wo die Personalkosten ebenfalls am höchsten sind.

Präsident. Der Finanzdirektor wird bei der Stellungnahme der Motion Moser gleichzeitig die Einfache Anfrage Tannaz beantworten.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Interessanterweise wird vom Herrn Motionär behauptet, die Zentralisation der Amtsschaffnereien hätte sich sehr nachteilig ausgewirkt. Davon weiss man im ganzen übrigen Kanton nämlich nichts. Wir haben im Zusammenhang mit der Neuwahl der Bezirksbehörden hier im Rathaus unsere Statthalter vereidigt und bei dieser Gelegenheit habe ich ihnen ein Exposé über die Zusammenlegung der Amtsschaffnereien gegeben. Im Anschluss daran haben sich alle Statthalter von Aemtern, deren Amtsschaffnerei mit der des Veranlagungskreises zusammengelegt worden ist, geäussert. Es betrifft das die Herren Statthalter Barben, Spiez; Hugi, Büren; Haudenschild, Seftigen; Baumgartner, Signau; Balmer, Interlaken; Kohli, Schwarzenburg; Lindegger, Laupen; v. Grünigen, Obersimmental, und Lauener, Konolfingen. Mit Ausnahme von Interlaken, wo wir die Amtsschaffnerei belassen haben, aber einen grossen Teil der Funktionen, nämlich den ganzen eigentlichen Steuerbezug nach Thun konzentrierten, und mit Ausnahme von Konolfingen, wo analog der bisherige Amtsschaffner und Amtsschreiber als Amtsschaffner hat zurücktreten wollen, nicht aber als Amtsschreiber — das konnte nicht bewilligt werden, dafür wurde er für einen Teil seiner Aufgaben durch Verlegung nach Bern entlastet —, sind überall die Amtsschaffnereien aufgehoben worden. Nirgends haben sich ernsthafte Schwierigkeiten oder Unzukömmlichkeiten für das Publikum eingestellt. Ich habe in den Jahren der Versuche keine einzige

Klage aus irgend einem Amtsbezirk erhalten, woraus man hätte schliessen können, dass die Massnahme, die wir getroffen haben, sich ungünstig ausgewirkt hätte.

Nun zum Einwand, es würden keine Einsparungen erzielt. Wir verfolgen diese Angelegenheit regelmässig.

Schwarzenburg: Einsparung Besoldung ein Beamter Klasse 6, bzw. 5; minimale Besoldung in der 6. Klasse Fr. 11 800.—, maximal in der 5. Klasse Fr. 16 300.—. Amtsschreiber Hopf ist als Nachfolger von Herrn Schwarz, Belp, der altershalber zurückgetreten ist, in Schwarzenburg nicht ersetzt worden. Die Amtsschreiberei Schwarzenburg ist durch den Gerichtsschreiber/Betreibungsbeamten übernommen worden.

Laupen: Dort ist keine Einsparung erzielt worden. Das pensionierte Fräulein Boller in Laupen hat man nicht ersetzen müssen. Dagegen hat die Amtsschaffnerei Bern eine weitere Kanzleigehilfin zugebilligt erhalten, das aber nicht nur im Hinblick auf Laupen, sondern auf die ganze Zentralisation, die durchgeführt wurde. Fräulein Boller war in die 15. Klasse eingereiht, die neue Angestellte in Bern ist in der 18. Klasse, aber sie wird später auch befördert werden, so dass die Einsparung, die heute effektiv vorhanden ist, wiederum wegfallen wird.

Amtsschaffnerei Seftigen: Ebenfalls keine Einsparung. Der Beamte von Belp ist nur noch Grundbuchverwalter. Ein Angestellter der Amtsschaffnerei Belp ist der Amtsschaffnerei Bern zugeteilt worden.

Büren: Dort ist die Vereinigung mit Biel erfolgt. Einsparung: ein Kanzlist in der 15. Besoldungsklasse, Minimalbesoldung Fr. 6700.—, maximal Fr. 9300.—. Der Beamte in Büren ist nur noch Grundbuchverwalter. Der Angestellte Stotzer der Amtsschaffnerei Büren ist der Amtsschaffnerei Biel zugeteilt worden und hat dort die Stelle eines ausgetretenen Angestellten versehen, der hätte ersetzt werden müssen. Beim gleichen Personalbestand wie vor der Zusammenlegung besorgt man in Biel auch die Geschäfte der Amtsschaffnerei Büren. Es ist somit ein Kanzlist voll eingespart worden. Daran ändert der spätere Uebertritt von Herrn Stotzer zum Statthalteramt in Büren nichts. Er ist in Biel ersetzt worden.

Veranlagungsbezirk Emmental / Oberaargau: Die Amtsschaffnerei Signau ist nach Burgdorf gekommen. Auch hier ist eine Einsparung nicht erzielt worden. Der Beamte in Langnau ist nur noch Grundbuchverwalter. Die von der Amtsschaffnerei Signau übernommene Angestellte in der Klasse 15 ist, weil sie sich verheiratet hat, bei der Amtsschaffnerei Burgdorf zurückgetreten. Sie ist ersetzt worden durch eine Kanzleigehilfin in der Klasse 18. Wir haben also eine Kanzleigehilfin in tieferer Besoldungsklasse angestellt.

Oberland: In Blankenburg (Obersimmental) haben wir einen vollen Beamten eingespart, mit Franken 11 800.— minimaler, resp. 16 300.— maximaler Besoldung. Der verstorbene Amtsschreiber und Amtsschaffner Derendinger wurde nicht mehr ersetzt.

In Wimmis (Niedersimmental) ist die Besoldung eines Kanzleigehilfen der 18., bzw. 17. Besoldungsklasse eingespart worden. Der Beamte in Wimmis ist nur noch Grundbuchverwalter. Die Angestellte der Amtsschaffnerei Niedersimmental ist zur Amtsschaffnerei Thun übergetreten. Sie hat eine Stelle angenommen, die seit der Wahl von Herrn Sommer zum Amtsschaffner im Hinblick auf die Vereinigung der Amtsschaffnerei offen gehalten worden ist. In Wimmis ist somit ein Angestellter weniger, und in Thun ist der ordentliche, bisherige Personalbestand aufrecht erhalten worden. Die Einsparung beträgt eine Arbeitskraft der Besoldungsklasse 17/18.

Interlaken: Teilweise Zusammenlegung mit Thun; eingespart wurde die Besoldung eines Beamten in Klasse 4, bzw. 3, weiter die Besoldung eines Kanzlisten in Klasse 15 bis 13, der erste mit minimal Fr. 13 000.—, maximal Fr. 18 400.— Besoldung, der zweite mit Fr. 6600.— bis Fr. 10 700.— Besoldung. — Der bisherige vollamtliche Amtsschaffner ist nicht mehr ersetzt worden. Der Steuerbezug ist der Amtsschaffnerei Thun übertragen worden. Die übrigen Geschäfte der Amtsschaffnerei Interlaken besorgt der Betreibungsbeamte von Interlaken als Amtsschaffner. Von den drei Angestellten der Amtsschaffnerei Interlaken ist einer geblieben, einer ist zur Amtsschaffnerei Thun übergetreten und dort seither, wegen Uebertritt zum Betreibungsamt Interlaken, ersetzt worden, während der dritte zum Statthalteramt übergetreten ist. Diese Stelle, die er bisher in der Amtsschaffnerei innehatte, ist eingespart worden.

So sind bis heute effektive Einsparungen erzielt worden. Es sind Fr. 55 400.—, mit Minimalbesoldungen gerechnet, oder Fr. 79 200.—, mit Maximalbesoldungen der betreffenden Klasse berechnet.

Aber nicht berücksichtigt ist der Teil der Einsparung, der nun durch den Wegfall der Funktion des Amtsschaffners in einzelnen Amtsbezirken dadurch entsteht, dass sich der Amtsschreiber nun voll auf seine Aufgabe konzentrieren kann. Ich glaube, der Amtsschreiber in Wangen hat, wenn er ein wirklich rechter Beamter ist, genügend Arbeit. Auf jeden Fall hat es die Justizdirektion sehr begrüsst, dass wir den Amtsschreiber mit Geschäften der Amtsschaffnerei wesentlich entlastet haben, damit er seiner Aufgabe als Grundbuchverwalter voll und ganz nachgehen kann.

Das sind Tatsachen, wie sie sich uns präsentieren. Alle Statthalter äusserten sich absolut positiv. Aus den betreffenden Amtsbezirken langten keine Klagen ein. Man hat zum Teil den Eindruck gehabt, es habe von der Aenderung überhaupt niemand recht Notiz genommen. Die Kreisschaffnereien funktionieren absolut normal. Von Neubauten oder wesentlichen Arbeitsvermehrungen ist keine Rede. Demzufolge glaube ich, geht die Argumentation von Herrn Grossrat Moser in diesem und jenem Punkt an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei.

Der Versuch läuft bis 1956, wenn ich mich recht erinnere. Mir schwebt eine Lösung vor, die ungefähr so aussieht, dass wir tatsächlich die Stelle eines Amtsschaffners beibehalten, aber nicht mehr die selbständige Amtsschaffnerei mit dem bisherigen Aufgabenkreis. All die technischen Arbeiten, die man sehr gut zentralisieren und maschinell aufarbeiten kann, die Rationalisierungsmöglichkeiten zugängig sind, sollen aus der bisherigen Amts-

schaffnerei herausgenommen und der Kreisschaffnerei übertragen werden. Im Amtsbezirk würde ein Amtsschaffner in Nebenfunktion zurückbleiben, der mit dem bestehenden Personalbestand die noch verbleibenden Aufgaben zu besorgen hätte.

Wenn Herr Grossrat Moser sagt, man habe den Amtsschaffnern in den Bezirken die Liegenschaftenverwaltung weggenommen und eine zentrale Liegenschaftenverwaltung geschaffen, und die brauche auch Personal, so ist auch das glücklicherweise nicht ganz so. Die Amtsschaffner draussen haben nach wie vor mit den staatlichen Domänen in ihren Bezirken zu tun. Ich bin froh, wenn ich einen Beamten habe draussen, der die Belange des staatlichen Liegenschaftenbesitzes wahrnehmen kann. Dazu brauchen wir keinen hauptamtlichen Amtsschaffner und keine voll ausgebaute Amtsschaffnerei. Was die Liegenschaftenverwaltung betrifft, so haben wir einen Liegenschaftenverwalter. Aber er verfügt über kein Personal, sondern verwendet das Personal des Sekretariats der kantonalen Finanzdirektion. Er schreibt allerdings einen Teil seiner Briefe etwa selbst, was nicht immer sehr rationell ist. Wir haben es bis jetzt abgelehnt, eine grosse Liegenschaftenverwaltung einzurichten. Mit der Entlastung der Amtsschaffnereien hat das nichts zu tun. Der Liegenschaftenverwalter hat ohne Entlastung der Amtsschaffner sehr viel zu tun, weil er, mit den Amtsschaffnern zusammen, eine ganze Reihe von Liegenschaftsgeschäften im ganzen Lande herum persönlich bearbeiten muss, und es in anderer Weise besorgen kann, als es bis heute etwas der Fall war.

Der Versuch, den wir machten, hat sich auf der ganzen Linie gut ausgewirkt und wird überall positiv beurteilt. Daher ist die Regierung nicht in der Lage, die Annahme der Motion Moser zu empfehlen. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen, den Versuch zu Ende zu führen, den definitiven Bericht der Finanzdirektion abzuwarten. — Was das Amt Wangen betrifft, hat das allerdings die Konsequenz, dass der Amtsschaffner, wenn er zurücktritt, nicht vollamtlich ersetzt wird, sondern — da sind wir mit Herrn Grossrat Moser einverstanden — dass wir, genau gleich wie wir es in Interlaken machten, einem Bezirksbeamten in Wangen selbst den Titel eines Amtsschaffners geben. Aber er braucht nicht mehr eine eigentliche Amtsschaffnerei, sondern die Arbeit, die bis jetzt in Herzogenbuchsee gemacht worden ist, wird zum grossen Teil von Burgdorf übernommen und nur zum kleinen Teil dem Beamten und seinem Personal in Wangen zugewiesen. Das scheint mir die richtige Lösung zu sein. Ich bin überzeugt, dass sich der Versuch auf der ganzen Linie als positiv herausstellen wird. Dann können Sie im Jahre 1956 den definitiven Beschluss fassen, wenn der Gesamtbericht vorliegt.

Ich glaube, damit gleichzeitig die Einfache Anfrage Tannaz beantwortet zu haben. Ich habe die genauen Zahlen gegeben.

Ich bitte, die Motion Moser abzulehnen.

Wyss. Ich stehe auf dem Boden von Kollege Moser, bin im Prinzip Gegner jeder weiteren Zentralisation unserer kantonalen Verwaltung. Seit mehr als 60 Jahren ist die Amtsschaffnerei Wangen in Herzogenbuchsee. Sie hat sich bewährt. Man hatte nie das Gefühl, dass sie an Personal überdotiert sei. Herzogenbuchsee könnte nicht verstehen und würde es bedauern, wenn nun die Amtsschaffnerei, die schlussendlich aus Tradition eine Angelegenheit von Herzogenbuchsee ist, verlegt werden müsste. Wir hätten an staatlichen Institutionen in Herzogenbuchsee nur noch die kantonale Polizei. Ich möchte deshalb bitten, die Motion Moser gutzuheissen.

Scherler. Ich möchte den Motionär Moser unterstützen. Es geht, von uns aus gesehen, vielleicht nicht in erster Linie um finanzielle Fragen, sondern um andere Fragen, die uns beschäftigen im Amt Wangen. Wir liegen an der Peripherie des Kantons Bern. Wenn der Kanton schon Einsparungen machen will, warum dann nicht die Amtsschaffnereien in Bern zentralisieren? Vielleicht könnten dann in vermehrtem Masse Einsparungen gemacht werden. Das macht man aber nicht. Man hat jetzt gewisse Kreisschaffnereien im Auge, sicher aus dem Grunde, um mit den Gebieten in Verbindung bleiben zu können. — Wenn wir vom abgelegenen Amt Wangen nach Burgdorf reisen, müssen wir durch den Kanton Solothurn. Man wird, auch aus geographischen Ueberlegungen, die Amtsschaffnereien im Jura sicher nicht nach Bern oder Biel nehmen.

Wie es eine Gemeindeautonomie gibt, gibt es eine Amtsautonomie. Man möchte im Amt Wangen an der Verwaltung des eigenen Amtes teilhaben. Ich empfehle deshalb, aus Rücksicht auf die besondere Lage des Amtes Wangen, der Motion zuzustimmen. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Zimmermann. Sobald über die Zusammenlegung der Amtsschaffnereien diskutiert wird, so entsteht — entschuldigen Sie, dass ich es so bezeichne — jedesmal das gleiche Theater. Ich glaube, es gibt keine Fraktion, die dem Finanzdirektor nicht schon hätte sagen lassen, er möchte zu den Staatsfinanzen schauen und mit dem Geld haushälterisch umgehen, man solle in der Verwaltung sparsamer sein und solle Personal einsparen, die Aufblähung des Beamtenapparates eindämmen. Der Finanzdirektor kennt das sehr gut. Sie wissen, dass der Finanzdirektor jedes Begehren nach Personalvermehrung sehr genau anschaut. Ich bin Personalvertreter. Von den Personalverbänden aus betrachten wir das als vollkommen richtig. Wir wollen eine gut funktionierende Staatsverwaltung, wollen einen Personalbestand, der auf das Nötigste beschränkt ist, aber ordentlich bezahlt wird. Das ist der Standpunkt der Personalverbände. Gegen die Zusammenlegung der Amtsschaffnereien ist nun schon sehr viel erzählt worden, aus lokalpatriotischen Gründen, wie heute wieder. Wenn die drei Grossräte, die sprachen, heimkämen aus Bern, ohne sich für die Amtsschaffnerei gewehrt zu haben, bekämen sie eine weniger gute Note. — Aber darum kann es nicht gehen. Diese Zentralisation tut niemandem weh, nimmt niemandem etwas weg, und kein einziger Funktionär ist wegen ihr bis jetzt stellenlos geworden. Man hat Einsparungen gemacht, ohne einem einzigen weh zu tun. Das sollte auch in diesem Fall möglich sein. Ich bin der Mei-

nung, es bleibe sich vollkommen gleich, ob eine Steuermahnung von Burgdorf oder von Wangen oder von Herzogenbuchsee aus zugestellt werde. Ich bin überzeugt, dass man in Burgdorf so viel Verständnis haben wird wie man es in Herzogenbuchsee hatte oder in Wangen hätte. Man wird mahnen, wo es nötig ist und dort Verständnis aufbringen, wo man Rücksicht nehmen muss. — Ich habe mich genau orientiert, wie es bisher in den Amtsbezirken gegangen ist, wo man die Amtsschaffnereien aufgehoben hat. Ich kann bestätigen, was der Finanzdirektor sagte: Es hat keine Schwierigkeiten gegeben. Im ersten Moment, bis die Aenderung durchgeführt ist, werden die Leute ein wenig nervös. Aber nachher ist es jeweilen sehr gut gegangen. — Ich bin mit der grossen Zahl unserer Fraktionsmitglieder der Meinung, wir sollten die Motion ablehnen und dem Finanzdirektor den Weg, den er bisher beschritten hat, weiter beschreiten helfen, um eine gute, flott funktionierende Staatsverwaltung herzubringen, ohne dass Leute entlassen werden müssen. — Es ist richtig, was Herr Moser sagte: Man hat treue und zuverlässige Amtsschaffner im Kanton Bern; die haben ihre Arbeit recht gemacht. Wir haben keinen entlassen müssen und werden auch in Zukunft keinen entlassen. Aber helfen Sie mit, zu den Geldern im Staat Sorge zu tragen. Hier tun wir es an einem rechten Ort.

Moser. Ich will Sie nicht lange aufhalten, nur zwei Dinge feststellen: Mit der Finanzdirektion bin ich selbstverständlich einverstanden, dass man spart. Es hat mich sehr interessiert, zu vernehmen, wo personelle Einsparungen gemacht werden konnten. Wir haben von Schwarzenburg gehört, von Büren, Ober- und Niedersimmental, und auch etwas von Interlaken. Aber wir haben auch gehört, dass bei der Zusammenlegung der Amtsschaffnereien von Seftigen, oder von Laupen, oder von Signau keine Personaleinsparungen gemacht wurden.

Der Finanzdirektor wies darauf hin, man hätte keine neuen Büroräume beschaffen, keine Liegenschaften kaufen müssen. Aber es ist interessant, festzustellen: Durch die Verlegung der Amtsschaffnerei Signau nach Burgdorf machte man keine Einsparungen. Das Resultat der Verlegung der Amtsschaffnerei Wangen nach Burgdorf kennen wir noch nicht, man kann aber voraussehen, dass sich keine Einsparung an Personalkosten erzielen lässt. Aber etwas anderes wissen wir: Wir haben im Februar dieses Jahres Fr. 50 000.— Kredite bewilligt für die Miete von Lokalitäten in Burgdorf. Von dieser teuren Miete war jetzt nicht die Rede. Aber sicher spielte bei der Miete dieser Lokalitäten in Burgdorf die Zentralisation der Amtsschaffnereien Emmental und Oberaargau eine Rolle, sonst hätte man nicht Büros in dem Umfange mieten müssen.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir fast keine Session ohne dass unter den Direktionsgeschäften ein Liegenschaftenkauf in der Stadt Bern gewesen wäre, den man vornehmen musste, weil die Zentralverwaltung gewachsen ist.

Da, wo wirklich Einsparungen gemacht werden, bin ich mit dem Versuch und mit der Ueberführung ins Definitivum einverstanden. Aber da, wo man zum vornherein sieht, es gibt keine Einsparung — das war ja die Grundlage dieses Grossratsbeschlusses —, soll man auf die Zentralisation verzichten. In dem Sinne halte ich an meiner Motion fest.

Tschannen (Muri). Die zweiten Ausführungen von Kollege Moser veranlassen mich nun doch, etwas zu ergänzen. Wenn die Schaffung der Kreisschaffner in der Richtung liegt, dass sie eine Ersparnis gegen das heutige System der Amtsschaffnereien bringen soll (ja, ich meine ausübende Amtsschaffner und nicht, wie es der Herr Finanzdirektor im Sinne hat: inskünftig nur noch rein dekorative Amtsschaffner) — und diese Ersparnis doch nicht erreicht wird, so wollen wir die Reorganisation doch gerade noch einen Schritt weiterführen. Ich wüsste nämlich einen Weg, der dann eine wirkliche Einsparung bringt. Man überlasse den Gemeinden den gesamten Einzug der Staatssteuern, nicht nur bis zum Termin vom 10. Januar, nein, auch das Mahnwesen und der rechtliche Einzug der nicht im Termin bezahlten Steuern, wie es heute schon die Stadt Bern macht. Das ist nach unserer Auffassung, auch wenn die Gemeinden für diese Mehrarbeit entschädigt werden müssen, doch eine wirkliche Einsparung.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was Wangen betrifft, so besteht für mich kein Zweifel, dass dort eine Einsparung entsteht, denn Wangen ist einer der mittleren Amtsbezirke, die selbständige Amtsschaffner haben. Es ist klar, dass durch die Aufhebung der selbständigen Beamtung, selbst bei Zusammenlegung mit anderen Funktionen, eine Einsparung resultiert. Damit wäre allerdings die Verlegung nach Wangen verbunden.

Den Mietvertrag in Burgdorf haben wir nicht wegen der zwei bis drei Büros abgeschlossen, die die Amtsschaffnerei braucht, abgesehen davon, dass die Amtsschaffnerei nicht im Schloss, sondern andernorts untergebracht ist. Wenn wir aber schon die Zentralisation in Burgdorf durchführen und die Büros in diesem Neubau zusammenfassen, so kommt dann die Amtsschaffnerei auch hinein. Aber deshalb entstehen keine wesentlichen Kosten.

Mit dem Einwand, dass wir in Bern Mühe hätten, Liegenschaften zu kaufen, um die Zentralverwaltung unterzubringen, geht Herr Grossrat Moser an den Tatsachen wiederum vorbei. Natürlich haben wir zum Teil mehr Personal. Aber betrachten wir die Steuerverwaltung, die von Herrn Dr. Probst auch durchleuchtet wurde. Wir haben bei früherer Gelegenheit bekannt gegeben, dass immerhin eine ganze Anzahl von Leuten eingespart worden ist. Wir brauchen in Bern nicht Platz wegen der Leute, die wir anstellen, sondern weil die Unterbringung der vorhandenen Beamten absolut ungenügend ist. Schauen Sie, wie auf der Steuerverwaltung einzelne Abteilungen untergebracht sind! Die dortigen Zustände dürfen nicht andauern. Aber mit der vorliegenden Frage hat das nichts zu tun. Wir haben unsere Amtsschaffnerei, die ohnehin viel zu eng untergebracht war, lange vorher in die Bundesgasse verlegt. Für die Amtsschaffnerei gibt es einmal ein Definitivum, das ist klar; denn weder im 1. Stock des Hauses Münsterplatz 2 noch in den heutigen Büros an der Bundesgasse ist eine definitive Lösung möglich.

Ueberall dort die Amtsschaffnereien zu zentralisieren, wo wir Einsparungen erzielen können und überall dort, wo das nicht der Fall wäre, darauf zu verzichten, wäre keine brauchbare Lösung, aus Gründen der Gerechtigkeit. Dann wären die Aemter, denen die Amtsschaffnerei weggenommen würde, die dupierten, währenddem überall dort, wo ein Motionär sich fände, der für den status quo eintritt, auf die Aenderung verzichtet würde. Dann hätte man zwei Kategorien von Amtsbezirken, die einen, welche ohne Amtsschaffnerei auskommen, weil sie weniger wichtig scheinen — dies oder etwas ähnliches würde man herauslesen — und eine zweite Kategorie, wo man die Amtsschaffnereien bestehen lassen würde. — Das muss 1956, nach dem Provisorium, einheitlich gelöst werden.

Herr Grossrat Tschannen hat, glaube ich, nicht ganz unrecht. Man könnte vielleicht einen Schritt weitergehen beim Steuerbezug und den Gemeinden den ganzen Nachbezug überlassen, bzw. auch den ganzen Bezug der Steuern, die nicht innert gesetzlicher Frist bezahlt werden. Das kann man prüfen. — Von der vollen Zentralisation der Amtsschaffnereien haben wir auch gesprochen. Das gäbe eine zentrale Zahlstelle, d. h. eine Kantonsschaffnerei. Wir glaubten, es genüge, wenn wir in der Bezirksverwaltung, wo wir ohnehin die Veranlagungsbehörden haben, auch noch eine zentrale Schaffnerei angliedern, weil dann von dort aus in enger Zusammenarbeit ein ganzer Landesteil bedient werden kann. Ich glaube, das sei nach wie vor die richtige Lösung. — Auf jeden Fall werde ich das Stichwort von Herrn Grossrat Tschannen nicht aufnehmen und das nächste Mal ein weitergehendes Begehren stellen. Heute ist die Situation so, dass wir in einer ganzen Reihe von Amtsbezirken klare Einsparungen erzielten. In einzelnen andern Aemtern haben wir die Einsparung nicht erzielen können; das ist durchaus richtig. Aber alles in allem gesehen besteht kein Grund, den Versuch abzubrechen. Wenn die Motion Moser erheblich erklärt würde, wäre das gleichbedeutend damit, dass wir sofort mit der Besetzung der übrigen Amtsschaffnereien beginnen müssten. Ich könnte nicht zuschauen, dass wir durch Grossratsbeschluss am einen Ort eine definitive Lösung wählen würden, ohne an den andern Orten die gleichen Verhältnisse zu schaffen. Das kommt nicht in Frage. Ich bitte, bei der uns erteilten Vollmacht zu bleiben. Die Motion ist ein Fremdkörper und entspricht dem Grossratsbeschluss nicht, der im Jahre 1951 gefasst wurde. Wir können nichts anderes, als die Motion ablehnen, damit wir den Weg frei haben, und 1956 soll der Grosse Rat, en connaissance de cause, gestützt auf unseren Antrag, oder auf eigenen Willen, Beschluss fassen.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion	73 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen

Präsident. Herr Tannaz ist berechtigt, zu erklären, ob er von der Antwort auf seine Einfache Anfrage befriedigt sei.

Tannaz. Ich danke für die Auskunft. Wenn grundsätzlich keine Einsparung möglich ist, kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Postulat der Herren Grossräte Droz und Mitunterzeichner betreffend Ausgleich in der Steuerbelastung bei Unternehmungen

(Siehe Seite 163 hievor)

Droz. In unserem heutigen Steuersystem spiegelt sich eine bestimmte Wirtschaftsform. Diese ist aber Veränderungen unterworfen. Die Grundlagen der heutigen Besteuerung sind Einkommen, resp. Gewinn und ergänzend dazu Vermögen, resp. Kapital. Die Besteuerung ist in erster Linie auf das Ergebnis von Arbeit und Kapital der Steuerpflichtigen ausgerichtet. Nach bisheriger Ansicht glaubte man, damit eine gleichmässige Besteuerung aller Wirtschaftsobjekte gewährleistet zu haben. — Aber die Entwicklung im Genossenschaftswesen entspricht dieser Ansicht nicht mehr ganz. Ich bin weit davon entfernt, dem Grundgedanken des Genossenschaftswesens, nämlich der Selbsthilfe, etwa nahetreten zu wollen. Aber unter der genossenschaftlichen Rechtsform haben sich Institutionen durch ihre Umsätze und Kapitalanlagen zu Machtgebilden entwickelt, die mit Selbsthilfeorganisationen nichts mehr zu tun haben.

Das heutige Steuersystem trägt der Rechts- und Wirtschaftsform der Genossenschaften nur am Rande Rechnung, nicht nur deshalb, weil die Entwicklung des modernen Genossenschaftswesens erst in neuester Zeit einen grossen Umfang angenommen hat, sondern auch deshalb, weil ein gewisses steuerliches Entgegenkommen für reine Selbsthilfeorganisationen absolut am Platze war. Die grossen, genossenschaftlich organisierten Wirtschaftsunternehmen haben aber den Schutz nicht mehr nötig. Sie haben sich zum Teil zu trust- und konzernähnlichen Organisationen entwickelt, bedrohen namentlich das Gewerbe empfindlich, untergraben sogar seine Existenz.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass landauf, landab der Ruf nach Neuordnung der Genossenschaftenbesteuerung erschallt, nach neuen Steuergrundsätzen gerufen wird, die der wirtschaftlichen Kraft der grossen Genossenschaften Rechnung tragen. Ich verweise auf die Vorstösse in den Eidgenössischen Räten und auf die jetzt stattfindende Steuergesetzrevision im Kanton St. Gallen. — Für uns stellt sich die Frage, ob die Grossunternehmungen in Genossenschaftsform richtig besteuert werden, ob die Besteuerung den heutigen Gegebenheiten entspricht. Ich möchte daher den Regierungsrat einladen, die Frage zur Prüfung entgegenzunehmen und bitte ihn, dem Rate gegebenenfalls Massnahmen zum Ausgleich der Steuerbelastung bekannt zu geben.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat von Herrn Grossrat Droz kann von der Regierung ohne weiteres entgegengenommen werden. Es ist so, wie der Postulant ausführte. Wir haben bei der Schaffung des Steuergesetzes lange darüber diskutiert, haben absichtlich gewisse Abweichungen in der Besteuerung getroffen, haben beispielsweise den Tarif für Einkommen, bzw. Gewinn natürlicher Personen zwischen 2 % und 5 % abgestuft, für Aktiengesellschaften ebenfalls zwischen 2 % und 5 %, für Genossenschaften zwischen 2,5 % und

4,0 %. Die Kapital-, bzw. die Vermögenssteuer beträgt für natürliche Personen 0,5 %o bis 1,5 %o, für Aktiengesellschaften 0,75 %o bis 1,5 %o, für Genossenschaften 0,5 %o bis 1,5 %o. — Es ist tatsächlich so, dass die grossen Erwerbsgenossenschaften mit Gewinnen von über Fr. 30 000.— günstiger besteuert werden als Aktiengesellschaften und natürliche Personen. Ich möchte mich nicht zur Frage der Rückvergütungen an die Genossenschafter äussern.

Wir sind ohne weiteres bereit, im Zusammenhang mit der Steuergesetzesnovelle die Frage abzuklären, die der Postulant aufwirft. In dem Sinne nehmen wir das Postulat zur Prüfung entgegen.

Frauchiger. Sie haben ein Liedlein gehört, das den meisten von Ihnen bekannt ist. In verschiedenen Variationen wird es ja in nächster Zeit ziemlich oft gesungen werden. Ja, man könnte langsam erbarmen haben mit denen, die so schwer durch müssen der Genossenschaften wegen. — Es ist schade, dass Herr Droz die einzelnen Punkte, an denen er sich stösst, nicht näher präzisierte, nicht sagte, warum die Genossenschaften so viel besser wegkämen. Ich glaube, es wäre ihm ziemlich schwer gefallen, seine Behauptungen mit konkreten Zahlen zu untermauern. Er hat St. Gallen als Beispiel angeführt. Dort sind nachträglich Zahlen publiziert worden, die der Angelegenheit ein ganz anderes Gesicht gaben. Die Konsumgenossenschaften haben nachträglich nachgewiesen, dass alle Anschuldigungen in der Luft hangen. — Ich habe Zahlenmaterial über die Steuern, die die Genossenschaften bezahlen und die die Detaillisten entrichten müssen. Selbstverständlich zahlt niemand gerne Steuern, weder die Detaillisten noch die Konsumgenossenschaften. Aber die Unterschiede in der Gesamtsteuerleistung werden oft unterschlagen. Natürlich zahlen die Genossenschaften als juristische Personen im Einzelfall weniger Steuern als ein Privatgeschäft mit dem gleichen Umsatz. Aber bei diesem Vergleich wird in den meisten Fällen nicht gesagt, dass auch ein Verwalter da ist, der für sich Steuern zahlt, dass die Verkäuferinnen, Magaziner usw. besteuert werden.

Oft wird gesagt, der Reinertrag der Konsumgenossenschaften sei zu tief. Es wird ihnen vorgeworfen, sie würden sich mit einem unterdurchschnittlichen Gewinn begnügen. Aber in dem Falle könnte man sich auch einmal fragen, wie es denn mit der angeblichen Notlage des Detaillisten stehe, wenn er einen höheren Reinertrag hat. Wenn man dort die Sache näher untersucht, erscheint die Demarche des Herrn Droz ein wenig missraten. Man sollte einmal mit dem Märchen abfahren, die Konsumgenossenschaften seien privilegiert. Ich hätte stillschweigend zusehen können, um abzuwarten, welche Konsequenzen die allfällige Annahme des Postulates zeitigt. Ich scheue mich vor den Folgen nicht. Aber ich glaube, wir müssen grundsätzlich einmal sagen, dass mit diesen Mitteln die Konsumgenossenschaften nicht zurückgebunden werden können, und dass damit noch weniger den Detaillisten geholfen wird. Die Angelegenheit muss ganz anders angepackt werden als nur mit Verdächtigungen zu kommen und so die Meinungsbildung zu beeinflussen. Damit ist der Sache absolut nicht gedient. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

Etter. Sie wissen, dass die Genossenschaftsbesteuerung gegenwärtig im Schweizerlande diskutiert wird, also nicht nur im Kanton Bern, sondern in verschiedenen kantonalen Parlamenten, wobei nicht nur an die Konsumgenossenschaften gedacht wird.

Unsere ausserparlamentarische Kommission, die in monatelanger Arbeit die Frage der gleichmässigen Besteuerung im Kanton Bern geprüft hat, hat bestimmte Anträge gestellt, die auf eine Teilrevision des Steuergesetzes hinauslaufen. Nun glaube ich, sei der Moment da, auch die Frage der Genossenschaftsbesteuerung gründlich abzuklären, damit diese Frage einmal zur Ruhe kommt; denn es kann niemandem dienlich sein, wenn die Angelegenheit hüben und drüben nur mit Schlagworten behandelt wird. Man muss der Frage einmal auf den Grund gehen, wenn man sich davor nicht scheut. Ich sehe daher nicht ein, wieso wir dem gut gemeinten Postulat Droz, das seinerzeit von Grossrat Bauder, dem heutigen Regierungsrat, gestellt wurde, nicht zustimmen könnten. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen. Dadurch werden wir Aufschluss darüber erhalten, wie die Verhältnisse materiell liegen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . . .	83 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Dekret über die Durchführung der Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte

(Siehe Nr. 18 der Beilagen)

Eintretensfrage.

Schneider, Vizepräsident der Kommission. Die vom Grossen Rat eingesetzte Kommission für das Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte ist Ende August zusammengetreten, hat dieses Dekret beraten und ihm mehrheitlich zugestimmt. Es ist im Verlaufe der letzten Zeit in der Oeffentlichkeit sehr stark über dieses Dekret diskutiert worden. Tatsache ist, dass die amtlichen Werte in der Wirtschaft eine sehr wichtige Rolle spielen; denn sie haben den gerechten Steuerwert anzugeben, beim Grundstückverkehr den tatsächlichen, objektiven Wert anzuzeigen. — Wie sich im Verlaufe der letzten Jahre in bezug auf das öffentliche Leben verschiedenes geändert hat, so auch bei den amtlichen Werten. Sie sind nicht mehr unbedingt eine Richtlinie, geben vor allen Dingen keine Auskunft mehr über den tatsächlichen, objektiven Wert eines Grundstückes. Die Verhältnisse haben sich derart stark verändert, dass der amtliche Wert die ihm zugedachten Funktionen nicht mehr erfüllen kann. Damit ist sicher genügend dargelegt, weshalb sich die Revision aufdrängt.

Es ist heute schon von der ausserparlamentarischen Kommission gesprochen worden. Die gleiche Kommission hat sich ebenfalls mit der Ueberprüfung der amtlichen Werte befasst und ist zum Schlusse gekommen, dass die geltenden Werte in

der Regel zu tief sind. Der Vortrag der Regierung zeigt dies ebenfalls. Er ist sehr ausführlich, legt dar, dass der amtliche Wert heute keine zuverlässige Kreditgrundlage mehr darstellt. Diese Feststellung wird erhärtet durch die Praxis der Banken, die in ihrer Kreditgewährung über die Normalien, nämlich über die 2/3 als Belehnungsgrenze hinausgehen. Das zeigt, dass Veränderungen Platz gegriffen haben, denen die Banken Rechnung tragen mussten.

Auf Seite 3 des Vortrages finden Sie einige Zahlen, die diese Feststellung bekräftigen und zeigen, dass allgemein die Wohn- und Geschäftshäuser wesentlich über dem amtlichen Wert gehandelt werden. Daher ist es nötig, zu erkennen, dass sich eine Revision aufdrängt. Trotzdem bei der letzten Hauptrevision die Schatzungen der Wohnhäuser im Kantonsmittel um 12 %, jene der Geschäftshäuser um 19 % erhöht worden sind, zeigen nun die vorliegenden Ergebnisse ganz eindeutig, dass der heutige Verkehrswert der Wohn- und Geschäftshäuser weit über ihrem amtlichen Wert liegt. Verkäufe zu hundert und mehr Prozent über dem amtlichen Wert sind keine Seltenheit.

Die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, sind mannigfaltig. Eine Rolle spielen die hohen Baukosten. Bei der Ausarbeitung der Bewertungsnormen in den Jahren 1946/47 hat man mit einer dauernden Baukostenverteuerung von 40 bis 50 % gerechnet. Die heutige Kostenerhöhung beträgt aber über 100 %. Wir können sicher sein, dass ein wesentlicher Rückgang hier nicht eintreten wird, wobei noch zu betonen ist, dass sich der heutige amtliche Wert auf eine Baukostenverteuerung von 30 % stützt. Auch das entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen.

Die Rendite: Ursprünglich wurde bei der amtlichen Bewertung der Wohn- und Geschäftshäuser mit einer Verzinsung des Eigenkapitals von 5 % gerechnet, während die Rendite der Sparguthaben, Obligationen und der kotierten Aktien zwischen nur 2 bis 2,7 % liegt. Der Erwerber einer Liegenschaft rechnet in der Regel mit einer Kapitalrendite von ca. 3,5 %, so dass er für zu erwerbende Liegenschaften entsprechend mehr als den amtlichen Wert auslegen kann. Das kann er umso leichter tun, als ja durch den niedrigen amtlichen Wert, wie wir ihn gegenwärtig haben, das in Liegenschaften angelegte Kapital bei der Vermögenssteuer zum Teil vollständig steuerfrei bleibt. Wenn wir die bescheidene Wertschriftenrendite berücksichtigen, so wird damit auch vieles verständlich, was wiederum zeigt, dass sich eine Revision der amtlichen Werte aufdrängt.

Wir haben es hier nicht einfach mit einer Erscheinung zu tun, die aus Konkurrenz entstanden wäre, sondern die Entwicklung des Sozialstaates hat es mit sich gebracht, dass hier eine gewisse Zinssenkung eingetreten ist und dass wir sehr grosse, anlagesuchende Fonds haben.

Einen weiteren Punkt müssen wir mitberücksichtigen. Das ist die sogenannte sichere Kapitalanlage. Auf dem Liegenschaftenmarkt ist ohne Zweifel in absehbarer Zeit mit keinen wesentlichen Aenderungen, speziell nicht bei Vorkriegsbauten, zu rechnen. Die grosse Nachfrage nach Wohn- und Geschäftshäusern wird sicherlich noch längere Zeit andauern und damit bleiben auch die hohen Kaufspreise bestehen. Nicht wesentlich anders werden die Verhältnisse sein bei Wirtschaften, Fabriken und bei grossgewerblichen Anlagen.

Bei landwirtschaftlichen Grundstücken werden ebenfalls Handänderungen wesentlich über den amtlichen Werten vollzogen. Die Ursachen kennen wir. Sie liegen im gegenwärtig überdurchschnittlichen Ertragswert der letzten 30 Jahre. Dabei ist entscheidend, dass es dem Bauern oft nicht in erster Linie auf die Höhe des Kaufpreises ankommt, sondern darauf, dass er überhaupt eine Existenz findet. Das führt oft dazu, dass Ueberpreise bezahlt werden. Im Gegensatz zum Oberland, wo die amtlichen Werte in der Regel zu tief sind, dürfen wir von den übrigen Teilen des Kantons sagen, dass die amtlichen Werte den durchschnittlichen Ertragswerten nicht schlecht entsprechen. Das kann mit ein Grund dafür sein, dass die Landwirtschaft der Revision der amtlichen Werte keinen Widerstand entgegenzusetzen braucht.

All diese Punkte wurden von der Kommission gewürdigt. Sie zeigen, dass sich eine Revision der amtlichen Werte aufdrängt und es also nötig ist, dass wir uns mit diesem Problem so rasch wie möglich befassen. — Man hat in der öffentlichen Diskussion gesagt, die gegenwärtige Ueberkonjunktur sei nicht geeignet, diese Revision jetzt an die Hand zu nehmen. Wir haben die Meinung, es sei trotzdem nötig, die Revision durchzuführen. Durch die Diskrepanz zwischen amtlichen Werten und tatsächlichen Verhältnissen gehen dem Staat namhafte Mittel verloren, welcher Nachteil durch die Revision behoben werden könnte. — Es wurde gesagt, die Neubewertung wäre für den Staat mit Kosten verbunden. Dazu ist zu sagen, dass diese Kosten nicht übermässig hoch sein werden; denn die Neubewertung kann auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden amtlichen Bewertung erfolgen.

Ich sagte eingangs, dass die Kommission in ihrer Mehrheit Zustimmung zur Inangriffnahme der Neubewertung beschlossen hat. Der Sprechende beantragt Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Neuenschwander. Mit dem Dekret wird eine Hauptrevision der amtlichen Werte angestrebt. Als ich das las, erschrak ich; denn ich habe vor sechs Jahren die Diskussion im Rate mitgemacht und gehört, dass die von uns geschaffenen amtlichen Werte non plus ultra seien. Die Revision der amtlichen Werte ist nicht nur ein Steuerproblem, sondern auch ein volkswirtschaftliches Problem. Man erhöht damit nicht nur die Vermögenssteuer, sondern erhöht eine Schatzung, die sich auf die Belehnung und auf den Verkaufspreis der Liegenschaften auswirkt. Es ist damit zu rechnen, dass die Revision der amtlichen Werte eine Erhöhung der Liegenschaftspreise bringt. Das wird nicht zuletzt auch auf die Mietzinse abfärben. Mit der Höherbewertung will man eine bessere Kreditgrundlage schaffen; angestrebt wird die Kreditausweitung. — In der Festsetzung der amtlichen Werte der Liegenschaften sind sicher Fehler gemacht worden, die man beheben könnte. Mit der Kreditausweitung dagegen bin ich nicht einverstanden. Das ist gefährlich. Die Verschuldung würde grösser. Es

würde neue Kaufkraft geschaffen und damit inflationistischen Tendenzen gehuldigt.

Auf Seite 6 des Vortrages lesen wir: «Die grösste Fehlerquelle bildet die seinerzeit verarbeitete alte Brandversicherungsschatzung. Bedauerlicherweise war es damals nicht möglich, der amtlichen Bewertung den erst nachträglich festgesetzten einheitlicheren revidierten Brandversicherungswert zugrunde zu legen.» Ich will mich nicht rühmen, aber vor sechs Jahren war es, als die Schatzungskommission einer Mustergemeinde erklärte, man gehe den ganz falschen Weg. Der richtige Weg wäre, zuerst die Brandversicherungen zu schätzen und nachher den amtlichen Wert. Aber man gab kein Gehör, sondern erklärte, zuerst müssten die amtlichen Werte festgelegt werden. — Heute müssen wir den Fehler, der damals gemacht wurde, korrigieren und damit, ich möchte fast sagen, einige Millionen büssen. — Nun stehen wir vor der Revision des Steuergesetzes. Fast habe ich das Gefühl, man gehe hier den gleichen Weg. Man will es durchsetzen, dass der amtliche Wert korrigiert wird und die Steuergesetzrevision nachher komme. Das ist verkehrt. Auch da sollte man zuerst die Steuergesetzrevision durchführen.

Wie revidieren? Der Vorschlag nach dem Dekret ist nach meiner Auffassung zu kompliziert. Schatzungsmitglieder sagen mir, man könnte es einfacher machen. Ich will als Anregung sagen: Einfacher wäre es, das Land zu schätzen; für die Berechnung des amtlichen Gebäudewertes würde man die richtig geschätzten Brandversicherungswerte nehmen und diesen vielleicht um einen bestimmten Prozentsatz erhöhen.

Ich ersuche Sie, auf das Dekret nicht einzutreten.

Schwarz (Bern). Wie findet man am besten heraus, welches der wahre innere Wert des Bodens ist? Bestimmt dadurch, dass man ihn zum Verkauf ausschreibt und schaut, was dafür geboten wird. Die Leute werden das bieten, was der Boden ihnen wert ist. Wenn ein Kauf zustande kommt, so ist damit ein innerer, objektiver Wert und damit auch der gerechte Steuerwert da. Wir sind davon heute sehr weit weg. Das haben wir aus dem Vortrag der Regierung gesehen. Wir werden aber im Laufe weniger Jahre immer wieder davon wegkommen. Warum? Wegen der Geldvermehrung, zweitens infolge des wachsenden Wohlstandes der Bevölkerung, und drittens wegen der Bodenverknappung, infolge Wachstums der Bevölkerung. Das verändert immer wieder den Wert des Bodens. Sodann können die Verkehrswege, je nachdem, wo sie gebaut werden, ein Grundstück entwerten oder seinen Wert vermehren. — Darum bleibt nichts anderes übrig, als immer wieder die Neubewertung vorzunehmen. Den Verhältnissen wird man am besten gerecht, wenn man das als amtlichen Wert erklärt, was sich bei Kauf und Verkauf als Wert herauskristallisiert. Man müsste bei Handänderungen durch Verkauf oder Erbschaft jeweilen die Neubewertung vornehmen, also nicht für alle Liegenschaften nach 10, 20 oder 30 Jahren die Neubewertung vornehmen, sondern sukzessive, bei Handänderungen. Das ist nichts Neues. Aber etwas Neues braucht immer Zeit, bis es sich durchsetzt. Ich habe im Jahre 1912 sechs Artikel geschrieben in der «Tagwacht» für das heute geltende Steuergesetz, das 30 Jahre später beschlossen wurde. Wenn ich auch da 30 Jahre warten muss, bis man meine Anregung verwirklicht, erlebe ich es nicht mehr, und wenn ich noch da wäre, so wäre ich höchstens erstaunt, dass das so bald verwirklicht wird. Aber kommen wird es einmal, denn etwas gerechteres, objektiveres als was Käufer und Verkäufer unter sich über den Wert einer Sache abmachen, finden Sie nicht. Eine Kommission wird immer nach dem und jenem schielen. Der eine oder andere wird das bessere Mundstück haben und obenausschwingen, etwas durchsetzen, was dem objektiven, inneren Wert in keiner Weise entspricht. Es wird manchmal stark daneben gehauen, auch in wissenschaftlichen Gutachten. Die Prognose, dass sich die Baukostenteuerung auf 30 % stabilisieren werde, entstammt einem wissenschaftlichen Gutachten zweier Professoren. Ein anderer wollte noch weiter herab, glaubte, das Bauen würde nach dem Krieg noch billiger. — Deswegen beantrage ich Ihnen, das System zu übernehmen, wonach der Verkaufswert, wenn Käufe abgeschlossen werden oder Erbschaften vor sich gehen, dem amtlichen Wert zu Grunde gelegt wird. So hätte man fortgesetzte Anpassungen. Dann weiss der Käufer, was er an Steuern bezahlen muss. Er wird sich bedeutend mehr hüten, einen übersetzten Preis zu bezahlen, als beim heutigen System, wo er damit rechnet, der amtliche Wert bleibe noch fünf oder zehn Jahre unverändert niedrig, während dieser Zeit müsse er dann weniger Steuern bezahlen. — Je rascher die höheren Steuern erhoben werden, desto billiger muss das Grundstück gekauft werden. Das ist die Methode, die Grundstückpreise tief zu halten.

Es ist von erschreckender Ungerechtigkeit, wenn nach amtlicher Schatzung Käufe stattfinden, in der Meinung, der amtliche Wert bleibe während fünf bis zehn Jahren unverändert. Wenn nach sieben oder acht Jahren ein neuer Kauf stattfindet, rechnet man noch nicht mit einer baldigen neuen Schatzung. Wenn sie dann plötzlich doch kommt, ist das nichts anderes als dass der Staat eine Hypothek in der Höhe des kapitalisierten Steuerbetrages auf die Liegenschaft legt. Darum wehren sich so viele Leute gegen eine Neuschatzung, weil sie kauften in der Vorstellung, dass die Steuern ungefähr so bleiben werden, wie sie sind. Nun sollen sie in der Landwirtschaft um 8 bis 10 % erhöht werden, in städtischen Verhältnissen mehr. Das bedeutet für die Leute, dass der Staat eine weitere Hypothek vom kapitalisierten Mehrsteuerbetrag auferlege. Dagegen wehren sich die Liegenschaftenbesitzer. Aus dem Markten, das dann entsteht, resultieren ganz falsche Endzahlen für die Neubewertung.

Mit den immer wieder einsetzenden Steuerrevisionen ist man in steter Ungewissheit darüber, welche Steuern künftig zu bezahlen sein werden. Mit der Zeit geht das vergessen, und plötzlich steht man vor der unangenehmen Situation, dass der Staat eine Hypothek auf das Bauernheimet legt. — Daher schlage ich vor, auf das Dekret nicht einzutreten, sondern nochmals zu schauen, wie man es an andern Orten macht, wo man das System, das ich skizziert habe, schon kennt.

Rupp. Ich hätte vom Finanzdirektor gerne eine Auskunft, bevor ich mich auf Eintreten oder Nicht-

eintreten festlege. Es heisst hier, für die landwirtschaftlichen Liegenschaften werde der Ertragswert auf Grund des Durchschnittes der Jahre 1933—1952 bestimmt. Ich glaube, das sei vollkommen richtig. Da wird man sich sicher keinen Täuschungen hingeben. In der Periode sind schlechte und gute Jahre vorhanden. Ueber die nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke heisst es, der Ertragswert werde auf Grund einer längeren Zeitspanne bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen ermittelt. Ich hätte gerne Auskunft vom Finanzdirektor, wie lange diese Zeitspanne etwa sei, ob man gewillt wäre, die gleiche Zeitspanne wie für die Landwirtschaft zugrunde zu legen, also auch die Krisenjahre. Ich würde es als stossend empfinden, wenn man nur auf die Jahre mit besseren Ertragsverhältnissen abstellen würde.

Friedli. Man kann über die Revision geteilter Auffassung sein. Was mich an der Vorlage am meisten stört, ist, dass man nicht frei und offen sagt, es gehe darum, dem Staat neue Mittel zuzuführen. Man sagt, man müsse aus anderen Gründen den amtlichen Wert neu festsetzen. Ich bedaure, dass man nicht zugleich sagt, dass man nicht mehr Einnahmen wolle, sondern schauen werde, auf andere Art den Ausgleich zu finden.

Wenn man jetzt die Mehrbewertung vornimmt, muss man sich bewusst sein, dass es nicht bloss um die Bewertung der Liegenschaften geht. Dazu kommt ein zweiter Docht, der Oel braucht. Man würde nämlich sofort sagen, das Einkommen sei grösser. Ich stelle mir z. B. alle Inhaber von Einfamilienhäusern vor — auch unsere Arbeiterschaft hat glücklicherweise Einfamilienhäuser —, denen man sagen wird, der Wert des Hauses sei um so viel höher, also besitze der Eigentümer so und so viel mehr und müsse daher mehr Einkommensteuer bezahlen. Ich hätte vom Finanzdirektor hierüber gerne Auskunft, damit man weiss, wie man sich zur Angelegenheit stellen soll. Mir scheint, man schiesse etwas vor mit dieser Revision. Es wäre viel zweckmässiger gewesen, wenn man zuerst gesagt hätte, man nehme einmal die Steuerrevision in Angriff und schaue anschliessend, auf welche Art man auch diese Revision vornehmen müsse. Ich bestreite nicht, dass bestimmte Unebenheiten bestehen, und dass diese beseitigt werden müssen. Man kann sie vielleicht auch auf andere Arten beseitigen, nicht indem man gerade sagt, man rechne mit so und so viel Mehrertrag, sondern man würde von Fall zu Fall vorgehen. Abgesehen davon könnte ich mir auch vorstellen, dass eine Lösung möglich wäre, ohne dass man den amtlichen Wert dem sogenannten objektiven Wert vollständig angleichen würde, denn es wird der Moment kommen, wo die umgekehrte Situation eintritt, und dann wird man wahrscheinlich auch nicht so rasch dafür zu haben sein, den Wert wieder herabzusetzen. Ich hätte eine bestimmte Zurückhaltung in der ganzen Angelegenheit begrüsst. Persönlich würde ich es begrüssen, wenn man diese Einschätzungen zurückstellen könnte bis zum Moment, wo man die Steuergesetz-Revision durchgeführt oder wenigstens in Angriff genommen haben wird.

Althaus. Ich bin ein wenig erstaunt, dass es hier Stimmen gibt, die die Notwendigkeit der Revision der amtlichen Werte zwar einigermassen zugeben und sagen, es stimme etwas nicht, aber doch noch ein wenig zuwarten wollen. Ich weiss nicht, warum. Wir haben in der ausserparlamentarischen Kommission Feststellungen gemacht, die uns, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, geradezu drängten, zu sagen, hier müsse etwas vorgekehrt werden. Die Finanzdirektion beabsichtigte schon vorher, vorzugehen. Man hemmte das Tempo. Jetzt, wo sie mit einer Vorlage da ist, will man die Angelegenheit verschieben. Das ist nicht richtig. Im Volke macht sich ein Unwille bemerkbar. Ich habe z. B. den Jahresbericht der Ersparniskasse Konolfingen gelesen. Daraus sieht man, wie bedenklich die Liegenschaftenpreise steigen. Die Kasse weist selbst auf die niedrigen amtlichen Werte hin, die sie dazu veranlassten, die Grundlagen für die erste Hypothek so festzulegen, dass sie bis auf $^3/_4$ oder gar $^4/_5$ des amtlichen Wertes landwirtschaftlicher Liegenschaften geht.

Man sollte den Mut haben, an die Revision heranzutreten. Im heutigen Abendbund bringt Dr. Elmer sehr interessante Zahlen. Im Jahre 1953 wurden im Kanton Bern 1374 Wohnhäuser verkauft. Der Kaufpreis lag durchschnittlich 51 % über dem amtlichen Wert.

Ich ersuche den Rat, jetzt die Revision nicht zu verschieben, nicht zuerst das Steuergesetz zu revidieren. Unsere Gemeinde Worb ist froh, wenn sie vermehrte Einnahmen erhält durch die Heraufsetzung der amtlichen Werte. Wir jammern genug, dass wir unsere Steueranlage erhöhen müssen, wenn die Schulhausbauten in weiterem Ausmass oder die grossen Kanalisationsaufgaben kommen. Auch andere Gemeinden wären froh, wenn sie rechtzeitig zu Mehreinnahmen kämen. Die Mehrbelastung des Einzelnen wird bescheiden sein.

Wenn man den amtlichen Wert heraufsetzt, kann man in der Belehnung der Häuser schon in der ersten Hypothek weitergehen und muss weniger Zins bezahlen.

Ich ersuche den Rat, jetzt auf die Behandlung einzutreten. Sie ist nötig. Das Bernervolk erwartet, dass wir handeln.

Rubi. Ich habe hier schon zweimal über die amtliche Bewertung der Grundstücke gesprochen. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die amtlichen Werte nicht stimmen. Regierungsrat Siegenthaler hat quasi zu Protokoll gegeben in der Kommissionssitzung: «Ich bin felsenfest überzeugt, dass die amtlichen Werte geändert werden müssen.» — Wenn man einsieht, dass etwas falsch ist, muss man es korrigieren. In der Regel soll man es sofort korrigieren. Wenn ich mich bessern will, muss ich es bei Lebzeiten machen, nachher ist es zu spät.

Ich habe bei einer grossen Anzahl Grundstücke im Amt Interlaken und im Oberhasli festgestellt, dass man bei der Neufestsetzung der amtlichen Werte, bezogen auf die Grundsteuerschatzung, um $33^1/_3$ % zurückgegangen ist, dies in einer Zeit sehr grosser Geldentwertung. Die Abschatzung von Grund und Boden und von Häusern hat sich gerade für die Gebirgsbevölkerung nachteilig ausgewirkt. Es sind praktisch viele Leute um Hab und Gut gekommen. Sie glaubten vorher, sie hätten etwas. Nach der Neubewertung war der amtliche Wert

vielfach gleich gross wie die Schulden. Das ist ein unangenehmes Gefühl. Da rutscht man in eine gewisse Gefahrenzone und verliert den Kredit. Es wurde gesagt, dass die, welche verschuldet sind, bei niedrigem amtlichem Wert an Steuern gewännen, was sie an Zins verlören. Bei einer Liegenschaft mit einem amtlichen Wert von z. B. Fr. 60 000.—, einer Belehnungsgrenze von 2/3, einer Verschuldung von Fr. 60 000.—, was sehr oft vorkommt, zahlt der Eigentümer an Zins für die 1. und 2. Hypothek ca. 3 1/2 und 4 % Zins, plus 1 1/2 ‰ Liegenschaftensteuer, zusammen Fr. 2290.—. Setzt man den amtlichen Wert um 10 % herauf, so beträgt der amtliche Wert Fr. 66 000.—. Der Eigentümer bezahlt dann auf Fr. 44 000.— 3 1/2 % Zins, auf Fr. 16 000.— 4 %, plus 1 1/2 ‰ Liegenschaftensteuern auf Fr. 60 000.—. Das ergibt Fr. 2279.—. Er ist also weniger belastet als beim zu niedrigen amtlichen Wert. Ich unterstreiche: Für die, welche viel Schulden haben, ändert die Revision finanziell fast nichts. Die, welche Vermögen haben, werden natürlich eine grössere Vermögenssteuer bezahlen müssen. Aber es ist doch der elementarste Grundsatz der Ehrlichkeit, dass man das Vermögen versteuert, und zwar ganz. In den Fremdenverkehrsgebieten werden jetzt kostspielige Chalets gebaut. Deren amtlicher Wert beträgt oft nur einen kleinen Teil der Erstellungskosten. Man entzieht dadurch dem Fiskus ein ansehnliches Vermögen, versteckt es. Mir sagte zwar ein Ratskollege, ich sei im Irrtum; wenn einer ein Ferienhaus baue für Franken 500 000.—, was auch vorkomme, das dann, unter Einrechnung des Ertragswertes, einen amtlichen Wert von Fr. 250 000.— habe, so habe der Eigentümer einfach eine Vermögenseinbusse von einer Viertelmillion. Die könne er doch nicht versteuern. — Beim Verkauf werde er sicher wesentlich mehr lösen als Fr. 250 000.—.

Mir wurde ein Landverkauf in der Nähe bekannt. Der amtliche Wert betrug Fr. 11 450.—, der Erlös Fr. 103 884.—. Das ist ein klarer Beweis, dass der amtliche Wert nicht stimmt. Man hat alles Interesse, das sofort zu korrigieren, auch im Interesse derjenigen, die Geld aufnehmen müssen. Unter dem gegenwärtigen Zustand leiden speziell unsere Staatsbanken. Es gehen ihnen sehr viele Geschäfte verloren, weil andere Geldinstitute ohne weiteres erste Hypotheken bis zum vollen amtlichen Werte bewilligen. Uns ist es nicht gleichgültig, wie die Staatsbanken arbeiten. Die Kantonalbank verzinst immerhin dem Staat 40 Millionen Franken zu 4 1/2 %. Das muss man anerkennen.

Ich bin für Eintreten auf das Dekret und sofortige Anpassung der amtlichen Werte.

Bischoff. Auch ich empfehle Ihnen, auf das Dekret einzutreten. Wir haben Stimmen gehört, man wolle warten, bis die Steuergesetzrevision durch sei. Dann könnte die neue amtliche Bewertung aber erst 1959/60 in Kraft treten. Das scheint mir gegenüber den andern Steuerzahlern nicht recht zu sein. Wenn wir das Steuergesetz bald revidieren, kann die Aenderung auf 1957 in Kraft treten. Wenn wir jetzt das Dekret beschliessen, ist die Neubewertung bis 1957 auch fertig. So kann beides miteinander in Kraft treten. Ich sehe in der gegnerischen Diskussion nur ein Verschleppungsmanöver. Man will die Erhöhung der amtlichen Werte um zwei Jahre hinausschieben, damit die andern eher zum Handkuss kommen, trotzdem man aus dem Vortrag sieht, welche Missverhältnisse bestehen. Ich mache auf Seite 4 des Vortrages aufmerksam. Darnach sind seit dem 1. Januar 1954 selbst die Banken in der Belehnung gegen erste Hypotheken von 2/3 auf 3/4 des amtlichen Wertes hinaufgegangen, bei landwirtschaftlichen Betrieben auf 80 und mehr Prozent. Das beweist, dass die amtlichen Bewertungen nicht mehr stimmen, überholt sind. Die Banken haben diese Aenderung der Praxis beschlossen, weil zu den jetzigen Bewertungen keine Verkäufe mehr getätigt wurden. Die Preise liegen 50 und mehr Prozent darüber, nicht nur für Wohnhäuser oder Geschäftshäuser, sondern auch für andere Liegenschaften. Ich bin auch für sofortiges Eintreten auf das Dekret.

Tschanz. Ich möchte hier ein paar Worte über die Erhöhung der amtlichen Werte im Auftrage der Fraktion sagen. Herr Rubi sagte, die Reduktion der Grundsteuerschatzung habe 1/3 der amtlichen Werte betragen. Das ist möglich in einem Fremdenverkehrsgebiet, aber nicht im Unterland, auch nicht bei den bäuerlichen Liegenschaften des Emmentals. Dort betrug die Redukiton durchschnittlich 15 %. Der Vorwurf, eine Bevölkerungsschicht wolle sich um ihre Steuerpflicht drücken und denke, die andern sollen bezahlen, ist eine Unterschiebung. Darum darf es nicht gehen. Der Grosse Rat ist zuständig, zu beschliessen, ob er die amtlichen Werte revidieren will. Die Regierung hat uns einen Vorschlag unterbreitet, der in bezug auf die Neubewertung sehr gut dokumentiert ist. Der Vortrag sagt, dass viele Gründe für die Angleichung der amtlichen Werte an die tatsächlichen Verhältnisse sprechen. Ich gebe zu, dass vor allem bei den bäuerlichen Belastungen augenfällige Differenzen vorhanden sind. Aber ich lehne mich dagegen auf, wenn man, wie es die Herren Bischoff und Schwarz sagten, den amtlichen Wert dem Verkehrswert, dem effektiven Erlös, anpassen will. Herr Bischoff sagte, er hätte nie gesehen, dass Liegenschaften zum amtlichen Wert gehandelt worden seien. — Die Bewertung zum Kaufpreis wäre ungerecht. Der Steuerzahler müsste nachher die Steuern eventuell von einem Betrag bezahlen, den er nie realisieren kann. Wir müssen auch in Zukunft damit rechnen, dass die Konjunktur hinauf und hinuntergeht. Man ist heute in der Wirtschaftslenkung vielleicht weiter als früher. Aber — die Geschichte hat es bis heute bewiesen — je mehr wir industrialisiert sind, umso mehr werden wir von Konjunkturschwankungen des Auslandes beeinflusst. Damit hängen die Liegenschaftenpreise zusammen. Es besteht ein offenes Missverhältnis zwischen Verkehrswert und amtlichem Wert, das geben wir zu. Es entstehen vielleicht Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Neubauten. Auch das ist nicht absolut von der Hand zu weisen. Aber es gibt auch eine Anzahl triftiger Gründe, namentlich in der Landwirtschaft, die gegen die Erhöhung sprechen. Ich denke vor allem an die ungünstigen Auswirkungen in der Landwirtschaft. Die bestehen einmal darin, schon nach sechs Jahren den amtlichen Wert wieder anzupassen. Mit einer gewissen Stabilität des Wertes, den der Staat festsetzt, sollte gerechnet werden können. Auch ist die Neufest-

setzung in einem Zeitpunkt der Konjunkturspitze nicht sehr geschickt. Man riskiert dann, schon in wenigen Jahren von neuem die Werte korrigieren zu müssen. Die Konjunktur auf dem Bausektor kann früher oder später zurückgehen. Der Landwirtschaft sind die schlechten Erfahrungen über die Erhöhung der Grundsteuerschatzung der Jahre 1918/1919 in lebhafter Erinnerung. Sie führte damals zu Kreditausweitungen, was zu Ueberbelastungen führte. Dann musste der Staat sanierend eingreifen. Heute wären Erhöhungen möglicherweise tragbar. Aber niemand kann uns sagen, wie lange die Konjunktur, auch bezüglich der Preise, anhält. Der Kaufkraftschwund in der Landwirtschaft ist da, seit dem Jahre 1948, resp. wir bleiben in der Einkommenssteigerung hinter den andern Erwerbsgruppen zurück.

Ein weiterer Grund: Man hat die Staatsrechnung genehmigt, die sehr hohe Steuereingänge ausweist. Man diskutiert über eine Steuerreduktion; ich will mich dazu nicht äussern. Aber im gleichen Moment wird uns eine Vorlage unterbreitet, in deren Folge zusätzliche Steuern erhoben würden. Das begreift man nicht.

Wir haben die Auffassung, es sei verfrüht, im Zeitpunkt der Hochkonjunktur, die amtlichen Werte neu festzusetzen. Im Jahre 1918 wurde das so gemacht, und bis in die Dreissigerjahre kamen Vorstösse, man solle die Grundsteuerschatzung reduzieren. Dannzumal glaubte niemand, dass die Werte wieder so weit zurückgehen würden.

Ein weiterer Grund ist die preistreibende Wirkung der Erhöhung der amtlichen Werte. Diese wird zwar von verschiedenen Seiten bestritten. Ich glaube aber nicht, dass die amtlichen Werte ohne Einfluss auf die Preise der bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Liegenschaften seien. Ein Käufer, der nicht über eigene Mittel verfügt, findet bei erhöhten amtlichen Werten leichter Fremdkapital; er kann daher für die Liegenschaft mehr bezahlen. — Wenn die Massnahme preisstimulierend wirkt, können die Mietzinse nicht gesenkt werden, wie Herr Elmer im «Bund» von heute dartut, sondern die Preissteigerung schliesst die Gefahr der Mietzins- und Pachtzinssteigerung in sich. — Auf jeden Fall würde in der Landwirtschaft die Verschuldung zunehmen. Nicht die erhöhte Steuer bestimmt unsere Stellungnahme, sondern die Möglichkeit erhöhter Verschuldung. Wenn diese beseitigt werden könnte, wäre die Situation wesentlich einfacher. Mancher rechnet nur mit dem momentan guten Einkommen, gibt sich nicht Rechenschaft über die Tragweite von Geldaufnahmen und gerät sofort in Schwierigkeiten, wenn sein Einkommen zurückgeht oder eine kleine Zinserhöhung sich einstellt.

Manche Verschuldung ist sicher nicht unbegründet. Es gibt manche Betriebe, die bis zu 100 % des amtlichen Wertes verschuldet sind. Im Amt Konolfingen setze ich die Belastungsgrenzen fest, die nach Bundesrecht zur Verhütung der Ueberschuldung festgesetzt sind. Ich komme jedes Jahr in die Lage, bei 35 bis 40 bäuerlichen Liegenschaften die Belastungsgrenzen bis maximal 25 % über den amtlichen Wert hinaus festzusetzen. Dann ist der Moment da, wo der Bauer soweit belastet ist, dass er keine Mittel mehr für Amortisationen, Maschinenanschaffungen, Reparaturen usw. einsetzen kann, sondern sie für den Zinsendienst braucht. Das müssen wir zu verhüten suchen. Wenn eine Liegenschaft mit einem amtlichen Wert von Franken 100 000.— um 10 % höher geschätzt wird, erhöht sich auch die Verschuldungsmöglichkeit um Fr. 10 000.—. Nimmt der Bauer dann Geld auf — das kann er mit Leichtigkeit —, so hat er einen um mindestens Fr. 350.— bis Fr. 400.— höheren Zinsendienst. Er sollte aber diese Verschuldung amortisieren in den 30 Jahren, wo er Gelegenheit hat, auf dem Hof zu arbeiten. — Man sagt, ein kleiner Teil der Landwirte würde Geld aufnehmen. All die, welche wenig oder keine Schulden haben, kämen nicht in Betracht. Die Mehrsteuer würden sie ertragen. Aber automatisch öffnet man ein Ventil, das man nicht öffnen sollte. Ich erinnere an die Betriebe im Emmental. Aus Statistiken hat man ersehen, dass das Oberland sich wesentlich von Schulden erleichtern konnte. Im Emmental sind die Schulden am schwersten. Die Belastung mag heute tragbar sein, aber bei Preiszerfall ginge es nicht mehr. Den Preisrückgang kann aber niemand mit Sicherheit aufhalten. Ich denke da unwillkürlich immer noch an die Versammlung auf dem Bundesplatz, wo es hiess: «In den Papierkorb mit den bäuerlichen Forderungen!» Daraus sieht man, welche Tendenz bezüglich der Preise für landwirtschaftliche Produkte in den Köpfen gewisser Leute vorhanden ist.

Die Entwicklung der Verschuldung verläuft anders, als es in den Weisungen des Bundesrates angestrebt wurde, die dahin gingen, die Verschuldung zu verhindern. Der Bund wollte das Bauvolumen drosseln, in der Meinung, wenn die Konjunktur nachgebe, könnten diese Reserven nachher eingesetzt werden. — Im Artikel von Dr. Elmer wird gesagt, man müsse eben dann, um die Mehrverschuldung zu vermeiden, keine Limitenzuschläge von 25 % mehr bewilligen, sondern nur noch 15 bis 20 %. Der Zuschlag von 25 % ist im eidgenössischen Entschuldungsgesetz festgelegt. Wenn ein Gesuch um Erhöhung der Belastungsgrenze kommt, um zu bauen oder Geschwister auszuzahlen, sind gewöhnlich schon die vollen 25 % im Plan eingerechnet. Man rechnet einfach mit dem Maximum, um durchzukommen.

Ueblich ist, im Abtretungsfall in der Abrechnung mit den Familienangehörigen den amtlichen Wert zu nehmen. Wenn dieser z. B. von Franken 100 000.— auf Fr. 110 000.— erhöht wird, muss der Uebernehmende automatisch die Erbteilung auf Basis des höheren Wertes durchführen lassen. Damit erhöhen sich seine Schulden. — Das neue eidgenössische Bodenrecht hat ohnehin eine Verteuerung der Liegenschaften gebracht. Die Bestimmungen über die Preishöhe wurden weggelassen, so dass man auf dem freien Liegenschaftenmarkt Preisangebote findet, die bis 100 % über den amtlichen Wert hinausgehen. Die Preise bilden sich eben nicht gestützt auf den Ertragswert der Liegenschaft, sondern aus existenzfremden Einflüssen. Wer macht die Preise? Ich könnte Beispiele erwähnen von Burgergemeinden und anderen, die über viel Geld verfügen und für gewisse Objekte jeden Preis auslegen können, unbekümmert um den Ertragswert, währenddem der Bauer, dem die Mittel nicht zur Verfügung stehen, die Liegenschaft zum Teil mit fremden Mitteln kaufen muss,

das Opfer des hohen Kapitaleinsatzes wird. Es verhält sich so, wie Herr Schwarz sagt: Die Verringerung der Fläche bringt es automatisch mit sich, dass der Bedarf an Land nicht gedeckt werden kann.

Die Banken stellen die Freiheit von Angebot und Nachfrage in den Vordergrund. Auch im Bodenrecht wurde die Stellung eingenommen, die Preise hätten sich frei zu bilden. Aber unter sich treffen die Banken ein gentlemen agreement, es sei der Zinsfuss auf der und der Höhe zu halten, im Sinne eines trustähnlichen Gebildes. Die gleichen Leute also predigen uns Bauern, die wir auf fremde Mittel angewiesen sind, von der Preisfreiheit. Das sind Widersprüche, die uns gelegentlich berühren.

Die Preistreibende Wirkung der Revision der Werte wird man nicht abstreiten können. Das Abkommen zwischen den Banken, bis 70 % der Baukosten zu belehnen, wird zum Teil von den Banken selbst durchkreuzt, zum Glück.

Es wurde gesagt, man hätte 1946/47 angenommen, die Baukostenteuerung würde sich auf etwa 30 % stabilisieren. Aber der Bernische Grosse Rat von 1946/1947 hat damals die amtlichen Werte eingeführt, und die Normen sind bei einem Baukostenindex von 177 so festgelegt worden. Man nahm an, dass der amtliche Wert bei einem Baukostenindex von 177 richtig sei. — Niemand im Grossen Rat wird garantieren können, dass der Baukostenindex auf 200 bleibe. Bei der kleinsten Störung kann er auf 180 oder 170 fallen. Es braucht nur eine geringe Arbeitslosigkeit, Lohnreduktionen, Materialpreisabschläge, Margenreduktionen im Baugewerbe. Das alles konzentriert sich dann, und wir hätten wieder die gleichen Ansätze wie damals. Mit den amtlichen Werten wären wir aber um 20 % höher. — Das mahnt uns zur Vorsicht.

Diese Erwägungen hat die Fraktion angestellt. Sie beantragt Ihnen Verschiebung der Behandlung, dies im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision. Der Beschluss der Fraktion erfolgte nicht einstimmig, aber immerhin mit starkem Mehr. Ich beantrage also Verschiebung bis zur Gesetzesrevision.

Schneider. Ich möchte hier in der Eigenschaft als Präsident der sozialdemokratischen Fraktion ein paar Bemerkungen machen. Ich muss feststellen, dass es tatsächlich etwas erstaunlich ist, wie heute im Zusammenhang mit der Vorlage über die Revision der amtlichen Werte diskutiert wird, und zwar deshalb, weil nun ganz eindeutig in Erscheinung tritt, dass man eine Verschiebung der Behandlung dieser Vorlage deshalb will, weil man genau weiss, dass, wenn man jetzt an die Behandlung herantritt, man nachher zwangsmässig Ungerechtigkeiten, die sich als Folge der Entwicklung gezeigt haben, beheben müsste, die man aber aus bestimmten Interessen nicht beheben will. Ich bedaure diese Haltung. Wenn es wahr ist, dass zwischen dem amtlichen Wert und dem Verkehrswert ein offensichtlicher Gegensatz besteht, dann müssen wir im Interesse der gesamten Wirtschaft dafür sorgen, dass eine Revision erfolgt. Genau gleich wie in bezug auf das Steuergesetz, brachte auch bei den amtlichen Werten die wirtschaftliche Entwicklung Zustände mit sich, die jetzt eine Aenderung des Dekretes erfordern. Es ist nicht so, Kollege Tschanz, dass das Volk von einer Erhöhung der amtlichen Werte nichts wissen möchte, und dass diese dann die Ursache für eine weitere Verschuldung wäre. — Haben Sie bei den niedrigen amtlichen Werten die Verschuldung etwa verhindern können? Keineswegs! Die Verschuldung wurde durch ganz andere Ursachen diktiert, durch Ursachen, die Sie im Grunde genommen überhaupt nicht in den Fingern haben. Das Ueberwuchern der Spekulation, die Ueberzahlung der Bodenpreise ist mitschuldig, und auch die Notwendigkeit, hohe Preise zu bezahlen, um eine bäuerliche Existenz zu haben, hat zu diesen Verhältnissen geführt. — Ich finde, es sei einfach nicht in Ordnung, wenn man nicht mithelfen will, durch Revision des Dekretes gewisse Ungerechtigkeiten, die entstanden sind, zu beseitigen.

Wir dürfen nicht nur aus der Perspektive der Landwirtschaft das Leben anschauen. Wir wissen, dass wir heute eine unerhört grosse Spekulation haben, Anlage suchendes Kapital, dessen Eigentümer bereit sind, jeden Preis zu bezahlen. Darum glaube ich, es sei nötig, dass man mit Hilfe der Neufestsetzung der amtlichen Werte hier auch für den Staat etwas heraushole. Selbstverständlich handelt es sich bei der Ansetzung der neuen amtlichen Werte darum, dass der Staat Werte für sich realisieren kann, die er bei den heutigen, ungenügenden Verhältnissen einfach nicht realisieren könnte. Sie dürfen die Frage der Revision nun nicht einfach von Ihrem Standpunkt aus in dem Sinne anschauen, dass Sie sagen: Für uns kann unter Umständen da oder dort ein Nachteil entstehen. — Die Behandlung des ganzen Problems ist für die Sozialdemokratische Partei nämlich eine Vertrauensfrage. Ich möchte, mit Blick auf die Steuergesetzrevision, eindeutig festhalten, dass die Sozialdemokratische Partei im Verlaufe der letzten zwei Jahre absolut loyal mitgearbeitet und dem Willen Ausdruck gegeben hat, mitzuhelfen, eine Lösung zu suchen, die einigermassen befriedigen kann, die allgemein den Verhältnissen, wie sie nun einfach sich im Verlauf der letzten Jahre entwickelt haben, gerecht wird. Sie dürfen nicht glauben, dass, wenn Sie die Hinausschiebung dieser Vorlage provozieren, in unseren Reihen auch nur ein Grossrat vorhanden wäre, der ernsthaft glauben würde, dass Sie gewisse Ungerechtigkeiten beseitigen wollen! Indem man den Verschiebungsantrag stellt, geht es darum, die Revision der amtlichen Werte auf den Sankt Nimmerstag zu verschieben. Man kann nicht einfach sagen, man wolle warten, bis die Revision des Steuergesetzes durch sei. Sie wissen so genau wie ich, dass, wenn die Revisionsvorlage ausgearbeitet ist, man nachher nochmals mindestens zwei Jahre braucht, bis man die technischen Grundlagen für die Festlegung der neuen amtlichen Werte geschaffen haben wird. Das ist nicht zuletzt der Grund, weshalb die Finanzdirektion Wert darauf legt, jetzt schon mit der Vorlage vor den Grossen Rat zu kommen. Die Verschiebung bedeutete im besten Falle, dass die revidierten amtlichen Werte erst für die Jahre 1959/1960 spielen würden, während die Steuergesetzrevision auf 1. Januar 1957 wirksam würde.

Der Finanzdirektor hat bei anderer Gelegenheit auf die Wünschbarkeit hingewiesen, diese beiden Dinge zusammenzulegen, die Vorarbeiten miteinander in Angriff zu nehmen. Wenn man das nicht

will, wenn man die Neubewertung überhaupt ablehnt, gibt das ein Malaise. Die Arbeiterschaft, die sozialdemokratische Fraktion und damit die Sozialdemokratische Partei werden in bezug auf die kommende Steuergesetzrevision alle Vorbehalte machen. Ich stelle dies hier ohne jede Drohung fest. Die Arbeiterschaft wird hier ganz eindeutig unterstreichen, dass auch ihr einmal ihre eigenen Interessen näher liegen können als vielleicht die Gesamtinteressen. Ich muss das hier leider erklären. Wir haben auch durch unseren Parteitag ganz eindeutig unterstrichen, dass wir gewillt sind, hier mitzuarbeiten und mitzuhelfen, Lösungen zu finden, unter Unterstreichung der eigenen Begehren, wie das von den andern Gruppen auch gemacht wird. Wenn man heute nicht gewillt ist, diese Revision vorzunehmen, dem Staate die nötigen Mittel vorenthält, sehe ich nicht ein, warum die Sozialdemokratische Partei nachher immer wieder mit Blick auf das Gesamtinteresse ihre eigenen Interessen zurückstellen müsse. Es wäre für uns sicher sehr populär gewesen, wenn wir in einem bestimmten Zeitpunkt mit einer Initiative gestartet wären. Wir lehnten das ab. Die Kollegen aus der ausserparlamentarischen Kommission werden mir bestätigen, dass wir verschiedentlich darauf hingewiesen haben, dass es uns nicht in erster Linie darauf ankommt, mit Hilfe einer Intervention irgend etwas zu erreichen, sondern das Wesentliche sei, dass überholte Verhältnisse durch eine Gesetzesrevision verbessert würden. — Bei der Revision der amtlichen Werte sind die genau gleichen Grundsätze massgebend. Auch hier gilt es, durch die Entwicklung überholte Verhältnisse zu revidieren. Dem sollte man Rechnung tragen, indem man jetzt nicht die Vorlage zurückweist, oder nicht darauf eintritt und sagt, man wolle später darüber reden. Wir bedauern diese Haltung, die sozialdemokratische Fraktion gibt eindeutig der Auffassung Ausdruck, dass es jetzt entscheidend darauf ankommt, dass man auf diese Revision eintritt, weil die tatsächlichen Verhältnisse sich geändert haben.

M. **Châtelain.** Déjà par l'atmosphère de ce débat, on voit qu'il s'agit d'une question importante, voire très importante, à mon avis.

Vous me permettrez d'en parler à mon tour, mais sous un angle différent, celui du notaire, qui est en contact avec les propriétaires d'immeubles, quelle que soit leur appartenance politique, et de vous exposer ce que je pense de ce décret.

Dans son rapport, le Conseil-exécutif expose que les valeurs officielles ont un triple but: 1° fixer la valeur officielle comme telle; 2° fixer la valeur effective pour les transactions; 3° fixer la valeur pour l'engagement hypothécaire. Or, la valeur officielle en réalité n'a qu'un seul but, qui est d'ordre fiscal. Le reste n'a rien à voir avec la valeur officielle. N'importe quel créancier, banque ou autre, ne connaît et ne veut connaître que la valeur effective de l'objet. De même, pour le prêteur, c'est la valeur réelle de l'objet qu'il considère, quelle que puisse être la valeur fiscale. Il faut voir les choses dans leur réalité et les appeler par leur nom. Selon moi, le projet qui nous est soumis vise essentiellement à faire rentrer dans les caisses de l'Etat un certain nombre de millions de francs, des sommes que l'on ne peut pas estimer parce que justement on ignore quelles seront les nouvelles estimations. — Or, nous avons le sentiment que ce n'est pas actuellement une nécessité.

En 1948 les valeurs officielles — cela s'appelait alors les estimations cadastrales — représentaient 6620 millions de francs; en 1953 ç'a été 7430 millions soit une augmentation de 810 millions de francs. Nous savons que pour les immeubles destinés à l'habitation l'augmentation a été de 12 %, pour les immeubles commerciaux 19 %.

J'aimerais — c'est une lacune que je regrette dans le message du Conseil-exécutif, muet sur ce point — qu'on nous indique quelles sont d'une façon générale, les estimations actuelles:

a) des immeubles agricoles dans le canton,

b) des forêts,

c) des autres immeubles.

Ensuite, il m'intéresserait de savoir quelles étaient ces valeurs, pour chacune de ces trois catégories d'immeubles, en 1948.

Je pense enfin que, pour pouvoir traiter le sujet avec un certain sentiment de sécurité, on devrait connaître aussi l'endettement hypothécaire de tous les immeubles du canton, également pour chacune des trois catégories précitées et pour les années 1948 et 1953. Et quand on disposera ainsi d'un tableau d'ensemble, complété éventuellement par un tableau des ventes et des prix de constructions tel que nous l'avons pour les immeubles non agricoles, donc comprenant cette fois les immeubles agricoles, alors on pourra parler en connaissance de cause. Mais — et sur ce point je ne suis pas d'accord avec M. Schneider qui, à mon avis, a été un peu virulent en disant, au nom de son parti: « Nous sommes d'accord de collaborer si vous êtes d'accord avec nos propositions » — je pense, dis-je, qu'une telle affaire doit impliquer de la part de chacun des partis, certains aménagements et certaines concessions. Cette espèce de menace de briser lors de la revision de la loi et de venir avec des exigences accrues ne me paraît pas de bon ton.

Il est contraire à toute logique de commencer par reviser un décret, alors qu'on sait pertinemment que la revision de la loi est en cours. Ce qui est logique, c'est de commencer par la loi pour ensuite adapter le décret à la loi ainsi revisée. D'ailleurs, on ne sait pas encore ce que nous réserve la revision; elle peut ne pas être acceptée par le peuple. Alors on aurait ce décret qui serait applicable et impliquerait l'imposition de charges supplémentaires à l'économie et à la propriété privées. On tirerait de là un certain nombre de millions, six ou huit, je n'en sais rien, mais ce seraient certainement de nouvelles charges pour la propriété privée. Cela n'irait pas sans répercussions sur les locations et aussi, comme l'a signalé M. Tschanz, sur l'endettement. Car, qu'il s'agisse d'immeubles agricoles ou non, l'élévation des valeurs officielles endettera les propriétaires. Est-ce cela qu'on veut en période de haute prospérité ?

Enfin, nous manquons du recul nécessaire. La valeur officielle n'est pas une valeur qu'on peut adapter tous les ans, pas même tous les cinq ans. Elle doit subir l'assaut non pas seulement de la haute conjoncture, mais aussi de la crise. J'aimerais vous remettre en mémoire ce qui s'est passé:

Les estimations cadastrales avaient été fixées généralement en 1922. En 1928, les affaires marchant alors très fort, on disait: « Ces estimations ne répondent plus à rien »; on trouvait qu'elles étaient beaucoup trop bases. Mais qu'est-il arrivé en 1935 ? Simplement que les valeurs de 1922 ont été jugées beaucoup trop élevées. Les banques, les communes lorsqu'il s'agissait de la caisse hypothécaire, ont dû reprendre des quantités d'immeubles aux $^2/_3$ de leur valeur officielle; c'est donc que ces valeurs officielles, fixées en 1922, étaient excessives en période de crise, dans les années 1930, jusqu'avant la guerre.

Et maintenant, alors qu'on a eu cinq années de haute conjoncture, peut-être jamais vécues en Suisse, on vient nous dire ex cathedra: « Ces valeurs officielles ne sont plus justes, c'est une inégalité, une iniquité sociale et fiscale. »

Je ne suis pas convaincu: celui qui paie une maison, à l'heure actuelle, très cher, ne risque-t-il pas son capital ? J'ai vu des maisons construites à Delémont en 1930 qui ont coûté 250 000 francs, qui avaient une valeur officielle de 150 000 francs, se vendre, en 1938, 70 000 francs. J'en connais quatre ou cinq avec de telles proportions. Je ne pense pas que l'on puisse dire maintenant que les valeurs officielles de 1948 sont trop basses, pour une longue période. Sans doute, je suis d'accord qu'elles ne correspondent plus aux prix actuels de vente, qu'elles ne répondent pas aux prix de construction. Mais celui qui construit doit laisser une partie de son capital, tout comme celui qui achète une automobile: à la sortie du garage, il se trouve avoir déjà perdu quelques milliers de francs, alors même qu'elle n'a pas encore roulé. Comme dit un vieil adage: ce sont les fous qui construisent, les sages qui achètent. Or, on méconnaît ce principe, on veut partir à l'aventure. Pourquoi ? Pour recueillir le plus tôt possible quelques millions supplémentaires dont l'Etat, pourtant, n'a pas besoin en ce moment. Les experts de l'établissement cantonal d'assurance immobilière, ceux de l'intendance cantonale de l'impôt viennent à peine de remiser leurs serviettes; vous les avez vus sillonner et arpenter tout le pays pendant deux ou trois ans. Cela a coûté, si je suis bien renseigné, plus de 5,9 millions de francs. Et voici qu'au bout de cinq ans on veut recommencer ! Cela coûtera peut-être moins cher cette fois mais j'estime que le jeu ne vaut pas la chandelle.

C'est la raison pour laquelle je souscris pleinement à la proposition de M. Tschanz de reprendre la question au moment où on revisera la loi d'impôt. Et j'ajoute que la majorité des membres de notre fraction s'est ralliée à ce point de vue.

Kunz (Oey-Diemtigen). Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung sein über die Revision der amtlichen Werte. Aber ich kann nicht begreifen, dass das gerade so sehr pressiert. Kollege Schneider sagte, man wolle mit Gewalt dem Staat seine Gelder vorenthalten. Wir haben in der Staatsrechnung für 1953 9 Millionen Vorschlag gemacht. Wozu also müssen wir pressieren mit der Revision? Die Angelegenheit berührt die ganze Bevölkerung, nicht nur die Eigentümer von Liegenschaften. Man will nun die Steuergesetzrevision vorweg nehmen. Warum kann man nicht beides zusammen behandeln? Ich begreife nicht, warum dies nicht möglich sein sollte. Es scheint mir fast, als ob man nicht sicher über den Volksentscheid wäre, der dann kommen würde. Wir sind kompetent, die amtlichen Werte festzulegen. Trotzdem sollte man die beiden Revisionen zusammennehmen. Andernfalls kommt mir die Sache vor wie die Einzelabschlachtung. Nehmt die beiden Revisionen zusammen, dann ist kein einziger dagegen, die Mehrsteuern zu leisten. — Ich war 1918 als junger Gemeindekassier bei der Steuergesetzrevision dabei. Ich weiss, wie die Verschuldungen anstiegen. Damals war auch Hochkonjunktur. Nachher kamen andere Zeiten. Wir hoffen, es sei diesmal nicht so. Wir wollen die beiden Revisionen zusammennehmen. Das ist die beste Gerechtigkeit.

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Siebente Sitzung

Dienstag, den 14. September 1954, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 192 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 8 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Brahier, Haltiner, Lanz, Luder, Nahrath, Schmid, Schwarz (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Jobin (Saignelégier).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 263 hievor)

Bericht der Polizeidirektion

M. **Casagrande,** rapporteur. Le rapport de la Direction de police est volumineux et fournit de nombreux renseignements qui mériteraient de s'y arrêter plus en détail, mais je serai aussi bref que possible.

Quatre ordonnances ont été promulguées durant l'année, dont deux concernant l'exploitation professionnelle des appareils de jeux, les deux autres résultant de modification de décrets anciens.

L'exécution de l'ordonnance sur l'exploitation professionnelle des appareils de jeux se heurte à des difficultés, l'Association suisse des exploitants de jeux automatiques, à Bienne, ayant déposé un recours de droit public au Tribunal fédéral.

Six circulaires furent envoyées durant l'année à des instances, communales, cantonales et autres.

Le département des passeports est toujours très chargé; il n'est que de lire les chiffres indiqués dans le rapport.

Suivant ce rapport, une armée de colporteurs envahit le canton chaque jour, armée qui se motorise de plus en plus. Dans certaines régions et dans les quartiers extérieurs des grands centres, cela devient une vraie plaie: des personnes se plaignent qu'elles reçoivent, certains jours, la visite de 10 à 12 colporteurs, qui hélas, ne sont pas tous tellement intéressants; nombre de ces gens seraient plus utiles à la collectivité et il y aurait intérêt à laisser cette activité à des infirmes ou à des personnes débiles.

La main-d'œuvre étrangère est fort nombreuse dans le canton et elle a tendance à augmenter chaque année. En février 1953, il y avait 16 961 étrangers, à part les ouvriers saisonniers, qui arrivent plus tard. 20 678 permis de travail ont été délivrés pour ces ouvriers. Cette situation n'est pas sans causer des soucis à nos autorités.

La nouvelle loi sur le rétablissement dans la nationalité suisse est entrée en vigueur en 1953. 5543 demandes ont été présentées par des femmes, suisses de naissance, habitant le canton.

Nos pénitenciers, maisons de relèvement et d'éducation travaillent à la satisfaction de nos autorités. Ces établissements ont à leur direction des hommes capables et le personnel fait preuve de dévouement, malgré les difficultés journalières.

En ce qui concerne l'état des bâtiments, on ne peut malheureusement pas avoir la même satisfaction, je reviendrai sur ce chapitre particulier.

En parcourant le rapport sur les services de la police de sûreté, criminelle et de la route, on se rend clairement compte de l'étendue et de la diversité des tâches de notre police cantonale, tâche qui devient de plus en plus difficile, à cause de la baisse de la moralité et de l'intensité du trafic routier. L'effectif de notre corps de police était, au 31 décembre, de 432, chiffre, à mon avis, nettement insuffisant pour faire face à toutes les obligations qui lui incombent.

Le trafic routier, de plus en plus intense, donne du souci aux autorités comme au public. Sans doute, rien n'est négligé pour rendre les usagers de la route attentifs aux grands dangers qu'ils courent journellement, soit en allant à leur travail, soit en se rendant en voyage; le public est mis en garde par la presse, par la radio, par les cinémas, sans parler des conférences. Dès lors, on devrait supposer que chaque individu, dûment averti, conscient de ses devoirs et de ses responsabilités, ne peut pécher par ignorance et donc, puisque tout le monde devrait savoir quelle conduite tenir sur la voie publique, le nombre des accidents devrait diminuer. Hélas! tel n'est pas le cas. Il y a des gens qui ne peuvent être éduqués et une seule chose peut remédier à cela: la peur du gendarme. Plus de 5200 accidents, dont 136 mortels, eurent lieu en 1953 et ces seuls chiffres démontrent l'urgence de trouver un remède. Le retrait de permis devrait être prononcé beaucoup plus fréquemment; d'autre part, on a l'impression que les juges se montrent trop indulgents pour ceux qui conduisent en état d'ébriété.

L'effectif des véhicules à moteur s'élève à 69 239, en augmentation de 17,3 % sur 1952.

Il est coutume de faire chaque année des visites à des établissements des diverses directions. Mon collègue Geiser et moi, accompagnés de M. le Directeur de police, avons visité le bâtiment de la Direction de police. Je dois dire qu'on y est à l'étroit et que la disposition des bureaux n'est pas heureuse, si l'on songe au nombre de visiteurs qui s'y présentent chaque jour. Il serait nécessaire de faire certaines transformations.

Vous me permettrez de m'arrêter un instant à la question des locaux et du logement — si l'on peut employer ce terme — à la prison et à la caserne de police.

En ce qui concerne la prison, la fille du geôlier, qui ne vit pas avec ses parents, est obligée de coucher dans une cellule lorsqu'elle vient leur rendre visite! Plus tard, elle pourra dire qu'elle a passé ses beaux dimanches de jeune fille en prison —

mais personne ne le croira... L'agent du service de nuit couche, lui aussi, dans une cellule; enfin une chambre de l'appartement du geôlier est utilisée comme salle de travail pour les agents, faisant service de plantons, de sorte que ce fonctionnaire n'a pas de chez soi! Quant aux installations sanitaires, douches, toilettes, etc., mieux vaut n'en pas parler: tout cela est plus que rudimentaire.

Passons à la caserne. On a beaucoup de peine, vous le savez, à recruter de nouveaux agents. D'une part, le métier est pénible. Or, les jeunes recrues doivent loger près d'une année dans des locaux exigus mis à disposition, 24 doivent trouver place dans le même local, où il y a à peine la place pour mettre ses vêtements, locaux mal chauffés en hiver (le chauffage est fait par les agents). Ceux qui rentrent la nuit, mouillés ou fatigués d'un long travail, n'ont pas la possibilité de sécher leurs effets et ils doivent chauffer eux-mêmes. Pour le travail au bureau, ceux qui doivent écrire des rapports à la machine ne disposent que d'une toute petite pièce, offrant normalement place à seulement trois ou quatre personnes, et ils s'y trouvent entassés. Un comble: pour les lits mis à la disposition des recrues et des agents de piquet, on leur réclame 40 francs de location !

Je m'arrête ici, mais j'invite tous ceux de nos collègues que cela peut intéresser, à visiter ces bâtiments: ils seront mieux édifiés encore.

Enfin on a de la peine à loger les automobiles et les motocyclettes de la police. Pourtant, il y a un local inoccupé, où l'on pourrait caser 6 ou 8 voitures et plusieurs motos; il faudrait seulement agrandir l'entrée et faire quelques aménagements, ce qui serait possible, je pense, sans grande dépense. Mais on laisse les choses en l'état. Comprenne qui pourra; en tout cas ce n'est pas rationnel. En résumé, la prison du district de Berne et la caserne de police sont dans un état déplorable. On y trouve des locaux dans un état qu'on a peine à s'imaginer si on ne les a pas vus soi-même.

Hindelbank a de même reçu notre visite. Ce pénitencier abrite trois sortes de détenus féminins, alors que, pour les hommes, il existe trois établissements différents. Moralement il n'est ni sain ni donc recommandable de continuer ainsi. Certaines délinquantes devraient ne pas avoir de contact avec une autre catégorie de femmes. Il y aurait lieu de construire trois pavillons, indépendants l'un de l'autre, pour séparer les détenues et éviter certains contacts entre elles.

Venons-en maintenant à la Maison d'éducation du plateau de Diesse. Le bâtiment principal est en bon état, mais la maison où logent des jeunes gens de la ferme, située à l'ouest, est en triste état. Il s'agit de l'évacuer avant que ne se produise un drame comme au Home des Oisillons, dont nous avons eu des échos dans cette salle. Dans cette maison logent 30 jeunes gens, en des locaux contigus, avec comme seule sortie possible, un escalier en bois, très étroit; le chauffage est difficile et les installations sanitaires se trouvent dans un état pitoyable. M. Lutterbach ne peut plus prendre la responsabilité de loger du monde dans cette masure. On hésitait à entreprendre des transformations, à cause du manque d'eau, mais maintenant le directeur a trouvé, par ses propres moyens, de l'eau de fond, d'un débit d'environ 300 litres-minutes, de sorte que de ce côté, il n'y a plus rien à craindre.

Je ne voudrais pas terminer ce rapport sans remercier M. le Directeur de police et ses collaborateurs de bureau, ainsi que tous les agents travaillant dans le canton, pour le travail que tous ont accompli durant l'année écoulée.

Au nom de la commission d'économie publique, je vous prie d'accepter le rapport qui vous est présenté.

Wenger (Biel). Im «Tages-Anzeiger» von Zürich vom 11. September ist ein Artikel erschienen, betitelt: «Thorberg — ein Tatsachenbericht.» In diesem Bericht wird eine Broschüre empfohlen, die von einem ehemaligen Sträfling verfasst wurde. Ich habe die Broschüre nicht gelesen, aber im Bericht werden gewisse Anschuldigungen erhoben, die nach meiner Ansicht nicht stillschweigend entgegengenommen werden dürfen. Es betrifft Anschuldigungen, die den Kanton Bern, der bis jetzt im Strafvollzug als fortschrittlich bezeichnet worden ist, berühren. Auszugsweise möchte ich lesen, was in diesem Bericht steht: «Der Verfasser sagt uns nichts über sein Vorleben und über die Tat, die ihn ins Zuchthaus gebracht hat; aber der Leser merkt schon nach wenigen Seiten — weil der Stil der Mensch selber ist —, dass dieser ‚Ehemalige' ein vielseitig gebildeter, menschlich hochstehender, von einem gewissen Idealismus getragener Mann ist, der diesen Tatsachenbericht nicht aus Freude am Anprangern, aus Verbitterung über das eigene harte Schicksal oder gar aus Rachsucht gegen seine Kerkermeister von gestern geschrieben hat, sondern weil er dafür kämpfen will, dass die unwürdigen, zweckwidrigen Einrichtungen und Methoden im Gefängnis- und Zuchthausbetrieb, wie er sie zuerst im Untersuchungsgefängnis in Bern und dann noch ausgiebiger auf dem Thorberg kennengelernt hat, endlich abgeschafft und durch fortschrittlichere, menschenwürdige ersetzt werden.» Weiter unten heisst es: «Aus der Darstellung Vonmauers ergibt sich, dass zu seinen Zeiten auf dem Thorberg von solchen Reformen noch nichts zu merken war, dass dort vielmehr Zustände herrschten, die dem Geist und dem Buchstaben des Gesetzes geradezu Hohn sprachen.»

Ich wäre dem Herrn Polizeidirektor für Stellungnahme dankbar. Sie wird sicher sowohl den Rat wie das Bernervolk interessieren.

Tschäppät. Ich beanstande immer wieder die Passgebühren, solange diese nicht reduziert werden. Ich habe vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage an den Regierungsrat betreffend die Passgebühren gerichtet. Die Antwort auf diese Kleine Anfrage ist weder positiv noch negativ ausgefallen. Es hat einfach geheissen, man werde die Angelegenheit prüfen. Ich habe seither nichts mehr darüber gehört. Auf jeden Fall wurden die Passgebühren nicht heruntergesetzt. Bern hat fast die höchsten Passgebühren aller Kantone. Es ist manchmal schon eigentümlich, wie geizig wir Berner in gewisser Beziehung sind. Die Kantone beziehen ihre Pässe vom Bund und zahlen dafür Fr. 2.—. Sie haben das Recht, eine Verwaltungsgebühr darauf zu schlagen. Was wir aber im Kanton Bern haben, ist keine

Verwaltungsgebühr, sondern eine indirekte Steuer. Man hat mir letztes Mal, als ich die Sache zur Sprache brachte, gesagt, man brauche auch Beamte, und die Beamten kosteten etwas. Das ist richtig, nur ist die Abgabe der Pässe eine Verwaltungsaufgabe, und die Kosten dürfen nicht durch Gebühren gedeckt werden. In diesem Zusammenhang ist der Spruch sicher richtig, dass die Verwaltung und die Beamten für die Bürger da sind und nicht umgekehrt. Wenn man nämlich allgemein die Gebühren so ansetzen würde, dass man noch die Löhne des Personals decken müsste, können Sie sich ausmalen, was den Gemeinden eine Beschwerde an den Regierungsstatthalter kosten würde, da ja auch der Lohn des Regierungsstatthalters dazu geschlagen werden müsste. Oder was müsste ein Prozess kosten, wenn man noch den Lohn des Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreibers und was weiss ich dazu schlagen wollte. Darin liegt also kein Grund für die hohen Passgebühren.

Andere haben gesagt: diejenigen, die ins Ausland gehen, können das schon bezahlen. Diejenigen, die das sagen, sollten aber etwas weiter denken, nämlich an das Ausland. Was würde denn mit unserem Fremdenverkehr geschehen, wenn das Ausland auch so denken und auch derartige Schwierigkeiten durch hohe Gebühren machen wollte? Wer würde dann unsere Hotels und Pensionen bevölkern, wenn die andern Staaten für Auslandreisen in gleicher Weise Schwierigkeiten machen wollten? Die grosse Zahl der Fremden in der Schweiz besteht aus Angestellten, Arbeitern, kleinen Beamten. Wenn die andern Staaten die gleiche Einstellung hätten, würden wir das bei uns auch merken. Wir Schweizer rufen immer nach Liberalisierung des zwischenstaatlichen Verkehrs. Der Ruf erfolgt meines Erachtens mit Recht; nur müssen wir uns selber etwas an der Nase nehmen und fragen, was wir selber machen. Wir verlangen die Liberalisierung von den Andern, sind aber oft selbst ausserordentlich engherzig. Es ist betrüblich, dass man im Grossen Rat immer wieder über die Passgebühren diskutieren muss, während im Ausland über die Abschaffung der Pässe diskutiert wird. In den nordischen Staaten hat man im Verkehr untereinander die Pässe bereits abgeschafft, und das holländische Parlament hatte letzten Sommer eine Diskussion über die Abschaffung der Pässe. Die Regierung konnte sich nicht zu dieser Abschaffung entschliessen, hat aber etwas getan, das unserer Regierung als Vorbild dienen könnte. Sie hat die Gültigkeitsdauer der Pässe von zwei Jahren auf fünf Jahre verlängert und die Gebühren um 50 % heruntergesetzt.

Ich möchte hier zum wiederholten Male dringend bitten, die Passgebühren herabzusetzen. Die alten Berner sind weltoffen gewesen. Wir täten manchmal gut, wenn wir es auch mehr wären. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, die Bestrebungen nach Liberalisierung des Fremdenverkehrs zu unterstützen.

Saegesser. Auf Seite 57 des Verwaltungsberichtes sehen wir unter dem Abschnitt «Verkehrsunfälle», dass sich 1953 auf dem bernischen Strassennetz 5097 Verkehrsunfälle ereignet haben, und zwar mit 3816 Verletzten und 136 Toten. Das sind 3,1 % mehr Unfälle als 1952. Weil aber der Motorfahrzeugbestand um 17,3 % gestiegen ist, bezeichnet man das als ein erfreuliches Ergebnis. Ich bin anderer Auffassung. Ich anerkenne die ständigen Bemühungen, ein Absinken der Verkehrsunfälle zu erwirken. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob keine Möglichkeit besteht, eine Vorschrift für maximale Geschwindigkeiten innerhalb der Ortschaften zu erlassen. Den vielen Motorradfahrern, die wie Wilde durch die Ortschaften rasen —ich habe feststellen können, dass sie mit 100 und mehr Stundenkilometern daherkommen — sollte einmal ein Riegel gestossen werden. Besonders krass kommt das nach einem Grand Prix zum Ausdruck. Ich habe die Ansicht, dass in den Ortschaften 60 Stundenkilometer noch zuviel seien. Jeder würde auch mit einer geringeren Geschwindigkeit noch rechtzeitig ans Ziel gelangen. Diese Raser haben die beste Gewähr, entweder im Gefängnis oder im Grab zu landen. Es ist heute auch in mittleren Ortschaften schwer, die Strasse zu überqueren, weil gerade an Samstagen und Sonntagen ein Vehikel nach dem andern vorbeifährt. Besonders die Kinder sind gefährdet.

Burren (Steffisburg). Die Zunahme der Motorräder ist besonders gross. Sie beträgt gemäss Staatsverwaltungsbericht von 1952 auf 1953 ein Drittel. Immer und immer wieder hören wir Klagen wegen des Motorfahrzeuglärms. Es sind im Grossen Rat verschiedentlich Vorstösse gemacht worden. Im Jahre 1952 interpellierte der Sprechende wegen des Motorfahrzeuglärms. Im letzten Jahr erfolgte, wenn ich nicht irre, eine Kleine Anfrage von Herrn Grossrat Landry. Es ist keine Besserung eingetreten. Wir haben damals auf die Ursachen hingewiesen; ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen, möchte nur eines sagen: Alle, die in grösseren Ortschaften wohnen, werden die Beobachtung machen können, dass es die Motorradfahrer sind, nicht die Automobilisten, die im grossen und ganzen den Lärm verursachen. Es gibt solche, die tatsächlich glauben, je grösser ihr Geratter sei, umso grösser seien auch sie. Solchen Burschen, die indirekt die Volksgesundheit schädigen, muss man das Handwerk einmal legen. Persönlich habe ich das Gefühl, die Polizei tue hier zu wenig. Gerade am Morgen, wenn diese Motorradfahrer zur Arbeit fahren, am Mittag, wenn sie heimkommen und wieder gehen, treiben sie ihr Unwesen. Zu diesen Zeiten sollte man Polizisten hinstellen, auch wenn sie einmal das Mittagessen versäumen. Ich sehe höchst selten einen Polizisten um diese Zeit auf der Strasse. Ich möchte daher den Herrn Polizeidirektor bitten, ein Vermehrtes zu tun, damit hier Abhilfe geschafft wird.

Noch eine zweite Bemerkung, ebenfalls zum Strassenverkehr. Sie alle wissen, dass man viel Geld für den Strassenbau ausgibt, und dass wir heute auf der Bern-Thun-Strasse von der Rotachenbrücke bis Thun einen prächtigen Radfahrerstreifen haben. Trotzdem fahren die Radfahrer zur Hauptsache auf der Strasse. Das ist ebenfalls ein Unding. Sie haben im Amtsblatt des Kantons Bern vom 7. September einen Aufruf des Kreisoberingenieurs lesen können. Da wird der Radfahrweg von Heimberg bis Thun dem Verkehr übergeben. In dieser Erklärung wird freilich auf Art. 71 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über

den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr hingewiesen und gesagt, die Radfahrer seien verpflichtet, dort, wo es Radfahrstreifen gebe, diese zu benützen. Aber wenn sie es nicht machen, was dann? Da möchte ich dem Herrn Polizeidirektor das gleiche empfehlen wie vorhin, nämlich eine Zeitlang eine Kontrolle hinzustellen. Wenn das nichts nützt, wenn die Radfahrer trotzdem auf der Autostrasse fahren, wird man sie nach erfolgter Verwarnung zur Rechenschaft ziehen und büssen können.

Keller. Ich möchte insbesondere zur Motorfahrzeugkontrolle etwas sagen. Wir wissen, dass alle Wagen, die vor dem Jahr 1950 erstellt wurden, zu einer Kontrolle aufgeboten werden. Das ist in Ordnung, ist sogar dringend nötig. Die Wagen müssen wirklich vom Halter instandgestellt werden, damit sie auf der Strasse passieren dürfen. Aber daran, wie die Kontrolle durchgeführt wird, wäre etwas zu ändern. Ich musste mit meinem Wagen, einem 1949 er Modell auch zur Kontrolle. Dabei sah ich, wie die Kontrolle vor sich geht. Es wurde mir schon vorher viel geklagt, dass Leute ein zweites, drittes, sogar ein viertes Mal herzitiert wurden wegen ganz kleiner Mängel des Wagens. Hauptsächlich das Licht wird beanstandet. Wenn einer ein Kontroll-Aufgebot erhält, lässt er sicher vorher beim Garagisten die Bremsen, das Licht usw. in Ordnung bringen. Trotzdem wird bei der Kontrolle häufig das Licht beanstandet. Es wird nämlich durch einen neuen Apparat geprüft, ob der Scheinwerfer hoch oder tief genug sei usw.; wenn eine Nebellampe da ist, ob sie gut eingestellt ist. Es ist absolut richtig, wenn das alles geprüft wird, damit man auch in der Nacht sicher fahren kann. Es gibt viele Autofahrer, die nicht abblenden oder die allzu starkes Licht haben, auch wenn sie abgeblendet haben, und so den Entgegenfahrenden stören und Unfälle bewirken.

Man sollte bei der Fahrzeugkontrolle etwas ändern. Ich möchte jedoch nicht, dass das Automobilgewerbe dadurch geschädigt würde. Man sollte den Kontrolleuren einen Mechaniker beigeben. Das könnte ein Mechaniker aus einer Garage sein, die auf dem Platze ist, oder man sollte mit der Kontrolle in eine nahe Garage gehen, wo die Leute Gelegenheit hätten, den kleinen Fehler sofort zu beheben.

Wie geht es aber zu? Als ich die Kontrolle zu bestehen hatte, war einer vor mir, dem das Licht bemängelt wurde. Sie haben ihn heimschicken wollen mit der Bemerkung, er solle die Sache innert 10 Tagen in Ordnung bringen. Der Mann hat sich zur Wehr gesetzt, und ich habe ihm geholfen. Der Betreffende ist in die Garage Bärtschi gegangen, und der Chefmonteur hat das Licht eingerichtet. Als er wieder zur Kontrolle kam und vor den Apparat fuhr, hat das Licht wiederum nicht gestimmt. Bei mir ist es ähnlich gegangen. Ich habe eine Nebellampe, und ich bin damit sehr gut gefahren, wenn Nebel war. Sie hat auch nicht gestimmt, und sie haben mich ebenfalls heimschicken wollen. Ich wehrte mich und fragte, was der Garagist machen soll; die Nebellampe werde hier in Ordnung gebracht; ich wollte nachher den Stempel in meinem Ausweis. Ich bin ebenfalls in die Garage Bärtschi gegangen. Der Chefmonteur hat die Nebellampe in Ordnung gebracht. Ich bin wieder zur Kontrolle gegangen, habe aber dem Garagisten gesagt, er solle mir den Schlüssel mitgeben, damit man die Sache richtig machen könne. Das ist so geschehen. Ich erklärte dann der Kontrolle, dieser Beschluss sei nicht ergangen, dass man die Leute vor den Kopf stosse, sondern dass man den Leuten helfe, die Fahrzeuge in Ordnung zu bringen. Auf meine Reklamation hin hat dann ein Kontrolleur 3 — 4 Leuten die Lampen eingestellt. Das war sofort gemacht. Er hat mir zwar gesagt, er dürfe das nicht machen. Warum wisse er nicht, aber er wolle es machen, dass die Leute nachher befriedigt seien, heim könnten und nicht noch einmal kommen müssten. Es handelt sich hier also um Dinge, die die Polizeidirektion, Abteilung Motorfahrzeugwesen, sich überlegen sollte. Die Kontrolle ist eine gute Sache, aber man sollte die Leute nicht wild machen, indem man sie zwei- und dreimal kommen lässt und dann die Sache erst noch nicht in Ordnung ist. Ich möchte also wünschen, dass ein Mechaniker mitgeht. Die Leute zahlen gerne Fr. 1.— bis Fr. 2.—, wenn sie die Sache auf dem Platz in Ordnung bringen können.

Desgleichen ist es mit Anhängern. Es ist mir gesagt worden, dass einer einen Anhänger gekauft hat, der gerade geprüft worden war. Nach kaum einem Monat musste er vor die Kontrolle. Dort wurde das Fehlen der Schutzbleche beanstandet. Die Kontrollen sind also nicht alle gleich.

Ein anderer hatte einen Anhänger ohne Federung. Er brauchte ihn hauptsächlich für den Landwirtschaftsbetrieb. Dazu hat er eine Mühle und hat hin und wieder ein Säcklein Mehl zu einem Bäcker geführt. Das ist auch abgestellt worden. Das sind Sachen, die man sich besser überlegen sollte, denn im Landwirtschaftsbetrieb kann man nicht gefederte Anhänger brauchen, weil sie gerne umkippen, wenn man an einer Halde fahren muss. Auf der Strasse werden absolut gefederte Anhänger verlangt. Auch das muss sich die Abteilung Motorfahrzeugverkehr überlegen. Der genannte Mann wusste, dass an andern Orten solche Anhänger fahren.

Die Garagisten haben einen Verband und ihre Verbandsversammlungen. Vielleicht könnte dort ein Beamter des Strassenverkehrsamtes die Garagisten orientieren, welche Anforderungen bei der Kontrolle gestellt werden. Mir ist auch gesagt worden, dass man jetzt mit ganz neuen Lichtapparaten ausgerüstet sei, die mit den alten nicht mehr übereinstimmen.

Es kommt mir eben noch in den Sinn, was in Langnau passiert ist. Der Touring-Club machte in einer Garage die Kontrolle, und die andere Kontrolle war gerade auch da. Da wurde einer wegen des Lichtes angewiesen, er solle die Sache in Ordnung bringen. Als er erneut zur amtlichen Kontrolle erschien, hat die Sache wiederum nicht gestimmt. Was tun? Man sollte zuerst darnach trachten, dass die Apparate übereinstimmen. Erst dann sollte die amtliche Kontrolle vorgenommen werden. Die Leute werden einfach durch das heutige Verfahren «vertäubt». Ich habe also den dringenden Wunsch an den Herrn Polizeidirektor, er möchte besorgt sein, dass alles in einem erträglichen Mass für die Leute durchgeführt wird.

Präsident. Es sind noch sieben Redner eingeschrieben; ich möchte sie bitten, sich in Ihren Ausführungen kurz zu halten.

Nobel. Ich werde dem Rat unseres Präsidenten folgen und mich kurz halten. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor lediglich an ein Postulat erinnern, das ich seinerzeit eingereicht habe und das darauf hintendierte, das Polizeikorps auszubauen, besonders auf dem Platze Biel die Landjäger zu vermehren. Ich habe nach dem Bericht feststellen können, dass das noch nicht der Fall ist. Es ist natürlich auch nicht möglich gewesen, in diesem ersten Jahr die Sache ins Rollen zu bringen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass man in Biel dieses Postulat verwirklichen kann, wenn man schon einen Bieler als Polizeidirektor hat.

Hochuli. In der September-Session des letzten Jahres reichte ich eine Motion über die Erstellung von Radfahrwegen ein. Sie wurde im November behandelt. Der damalige Polizeidirektor hat gesagt, er möchte die Sache noch mit den Strassenverkehrsverbänden abklären; er könne die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Ich habe mich einverstanden erklärt, und der Rat hat das Postulat angenommen. Ich möchte nun gerne wissen, wieweit die Vorarbeiten gediehen sind. Es ist wirklich eine dringende Angelegenheit.

Sodann haben Sie aus Presseberichten über den Städtetag, der letzten Sonntag in Davos stattgefunden hat, entnehmen können, dass dort von einer ausgesprochenen Verkehrsnot die Rede war. Herr Kollege Saegesser hat bereits auf etwas hingewiesen, vorhin auch Herr Kollege Keller. Ich möchte noch ein Drittes anbringen und fragen, ob nicht das Strassenverkehrsamt eine Propaganda aufziehen könnte, dass die Fussgänger auf der Strasse links gehen. Viele glauben noch, sie müssten rechts gehen. Im Strassenverkehrsgesetz steht, der Fussgänger habe sich an eine Strassenseite zu halten. Ich glaube, man sollte da vermehrte Propaganda machen und die Leute aufklären, dass sie auf der linken Strassenseite gehen. Auf diese Weise wäre schon mancher Unfall vermieden worden.

Zingg (Bern). Auf Seite 28 des Verwaltungsberichtes macht die Polizeidirektion auf die Möglichkeit der Ueberfremdung aufmerksam, und zwar wegen der vielen Ausländer, die in die Schweiz kommen, um hier zu arbeiten. Sie bezieht sich auf einen Artikel, der im Jahre 1946 im «Schweizer Spiegel» erschienen ist. Man habe zuerst geglaubt, der Verfasser sehe zu schwarz. Anhand der ausgeführten Zahlen kommt aber die Polizeidirektion zum Schluss: «Der Verfasser des Artikels scheint demnach doch recht zu bekommen. Die für den Arbeitsmarkt verantwortlichen Behörden verfolgen diese Entwicklung mit Besorgnis.»

Wir dürfen erklären, dass auch die Gewerkschaften die Entwicklung mit einiger Besorgnis betrachten. Wir sind also hier mit der Polizeidirektion der gleichen Auffassung. Ob aber auch die Praxis gegenüber den Ausländern entsprechend ausfällt, ist uns unbekannt, und gerade das möchte ich abklären. Im grossen und ganzen bestehen keine Differenzen in der Frage der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften. Jedermann sieht die Notwendigkeit ein, dass beim bestehenden grossen Arbeitsvolumen zusätzliche Arbeitskräfte heranzuziehen sind. Die ausländischen Arbeitskräfte haben sich einem Gesuchsverfahren zu unterziehen, bevor sie die Stelle antreten können. Wir machen aber immer wieder die Feststellung, dass Ausländer ohne Bewilligung die Stellen antreten. Das Arbeitsamt hat jeweils in einzelnen Fällen davon Kenntnis; es behandelt aber diese Gesuche gleichwohl, weil es nur vom arbeitsmarktlichen Standpunkt Stellung zu beziehen hat. Wir haben eine ganze Anzahl solcher Gesuche notiert. In einem Fall von Unterseen schreibt z. B. das Arbeitsamt: «Es handelt sich um einen schon erfolgten Stellenwechsel. Wir haben das Gesuch jedoch nur vom arbeitsmarktlichen Standpunkt aus zu begutachten. Allfällige Sanktionen wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wird die kantonale Polizeidirektion veranlassen.» Aehnlich liegen die Dinge in allen Fällen, die ich vor mir habe.

Was uns nun interessiert, ist die Frage, wie die Polizeidirektion diese Gesuche weiterbehandelt. Wir sind der Auffassung, dass Ausländern, die den Vorschriften nicht entsprechen, die Bewilligung, bei uns in der Schweiz zu arbeiten, nicht erteilt werden sollte. Wir haben vom kantonalen Gewerkschaftskartell aus gegenüber dem kantonalen Arbeitsamt dieser Auffassung auch jeweils Ausdruck gegeben und glauben, uns damit in Uebereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu befinden. Die Polizeidirektionen von Biel und Bern veröffentlichen periodische Vorschriften über die Arbeitsannahme durch Ausländer. Ich habe hier einige Ausschnitte, z. B. aus dem «Amtsanzeiger der Stadt Biel» vom 2. August 1954 und aus dem «Anzeiger für die Stadt Bern» vom 6. März 1954. Die beiden Texte über die Ausländer stimmen Wort für Wort genau überein. Die beiden Polizeidirektionen verwenden also den gleichen Text. Sie sagen in einem Punkt 1, die interessierten Kreise werden auf folgende Vorschriften aufmerksam gemacht: Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung sei der Stellenantritt sowie der Stellen- und Berufswechsel ohne Bewilligung der Fremdenpolizei untersagt. Auch bei versuchsweiser Beschäftigung eines Ausländers ohne Niederlassungsbewilligung sei eine fremdenpolizeiliche Bewilligung zur Betätigung einzuholen. In Zweifelsfällen habe man sich stets vor dem Arbeitsantritt mit der städtischen Fremdenpolizei in Verbindung zu setzen. Die Einreichung eines Gesuches oder die polizeiliche Anmeldung berechtige nicht zur Arbeitsannahme. Das begründete Gesuch sei möglichst frühzeitig, mindestens 14 Tage zum voraus bei der Fremdenpolizei einzureichen. In einem Punkt 4 sind die Sanktionen wiedergegeben. Es heisst dort, Widerhandlungen würden nicht nur mit Bestrafung des Ausländers und des Arbeitgebers, sondern auch mit der Wegweisung des fehlbaren Ausländers geahndet. Der Arbeitgeber habe sich der Einsichtnahme in das Ausweispapier des Ausländers zu vergewissern, ob der nicht niedergelassene Ausländer im Besitze der erforderlichen Bewilligung zum Arbeitsantritt sei, bevor er ihn die Stelle antreten lasse.

Wir haben festgestellt, dass alle grösseren Ortschaften die gleichen Vorschriften kennen. Wir

nehmen deshalb an, dass sie mit der Praxis der kantonalen Polizeidirektion übereinstimmen. Das würde bedeuten, dass fehlbare Ausländer weggewiesen werden. Das scheint umso mehr am Platz zu sein, als die Ueberfremdung tatsächlich zu Bedenken Anlass gibt. Es sollten in erster Linie diejenigen Elemente weggewiesen werden, die sich nicht an die bestehenden Vorschriften halten.

Ich stelle deshalb die Frage: Stimmt die Praxis der kantonalen Polizeidirektion mit den Vorschriften, die in den Städten periodisch veröffentlicht werden, überein? Und wenn es so ist, ist es dann noch notwendig, dass das kantonale Arbeitsamt sich mit dem Fall in der Weise befasst, wie es geschieht? Es scheint uns, es sollte in diesen Fällen jeweils die Ausweisung sofort veranlasst werden, wie das auch in den Vorschriften vorgesehen ist. Wir müssen eine drohende Ueberfremdung abwehren. In erster Linie aber müssen wir die Elemente abweisen, die sich den bestehenden Gesetzen und Vorschriften nicht unterziehen wollen. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn auch die Ausländer weggewiesen würden, die ohne Bewilligung Ueberzeit machen. Auf alle Fälle sollten die Leute dann weggewiesen werden, nachdem sie verwarnt worden sind und der gleiche Verstoss noch einmal vorkommt.

Bischoff. Seit dem Ausbau der Bern—Thun-Strasse, Haslikehr—Thun, sind innert anderthalb Jahren mehr Unfälle passiert, als in den 15 Jahren, da die Strasse eng war. Warum ist das so? Die Herren Automobilisten und auch die Motorradfahrer fahren manchmal zu dritt durch diese Strasse. Dann haben sie kaum Platz. Mich dünkt, man sollte der Unfallgefahr abhelfen. Die Strasse als solche möchte ich nicht bemängeln. Aber was nützen uns die Signale längs der Strasse, wenn der Motorfahrzeugfahrer nicht darauf achtet? Ich möchte Herrn Kollege Saegesser in dem Sinne unterstützen, dass man innerorts die Geschwindigkeiten vorschreiben sollte. Ich glaube, das wäre eine Möglichkeit. Wie ich gelesen habe, hat das auch der Kanton Freiburg getan. Wenn es der eine Kanton machen kann, kann es auch der andere.

Was nun die Radwege anbetrifft, bin ich mit Kollege Burren (Steffisburg) vollständig einverstanden, dass diese für die Radfahrer gemacht worden sind. Aber man muss nicht vergessen, dass dieser Fahrradweg erst am 5. September eröffnet wurde und dass die auswärtigen Radfahrer die Zeitungen vielleicht nicht gelesen haben, obwohl die Eröffnung in den Verbandszeitungen bekannt gegeben worden ist.

Dann fehlt noch etwas bezüglich dieses Fahrradweges in Thun. Wenn ein Auswärtiger vom Oberland herkommt, wo will er dann in Thun den Anschluss an den Radfahrweg suchen? Die Bezeichnung ist erst dort angebracht, wo der Fahrradweg wirklich anfängt. Vom Schwäbis über den Budenplatz ist keine Bezeichnung, wo der Radfahrer durch muss. Er muss in Gottes Namen noch der Strasse entlang fahren, dann gelangt er zur Brücke, und dann kommt ein Signal.

Noch etwas anderes, Herr Kollege Burren. Bei der Strassenabzweigung gegen Steffisburg-Schallenberg muss der Radfahrer die Strasse benützen, weil vom Radfahrweg keine Möglichkeit besteht, auf diese Nebenstrasse zu gelangen. Es ist also ganz klar, dass man die Radfahrer nicht absolut von der Strasse wegdrängen kann. Dann ist zugleich auch noch der Innerortsverkehr. Wenn jemand eine Kommission zu machen hat, geht er nicht zuerst hinauf nach Steffisburg. Ich bin vollständig einverstanden, dass man die Radfahrer auf den Radfahrstreifen verweist, aber immer und überall lässt sich das nicht machen.

Dürig. Ich möchte nur eine kurze ergänzende Bemerkung zum Votum von Herrn Saegesser machen. Herr Saegesser bemängelt die verrückte Raserei der Motorradfahrer. Es ist tatsächlich ein Unsinn, wie die Motorradfahrer rasen. Aber beachten Sie einmal die fahrenden Polizeipatrouillen. Es ist mir diesen Sommer wiederholt passiert, wenn ich mit meinem Auto auf der Strasse war, dass diese Polizeikontrollen mit 120 Stundenkilometern am rechten Ufer hinaufgefahren sind. Sie müssen natürlich oft pressieren, aber sie fahren einfach verrückt. Trotz allem Pressieren sollte man doch noch ein vernünftiges Tempo, zum mindesten bei den Polizeikontrollen, erwarten können. Sie machen ja den andern das unsinnige Fahren regelrecht vor. Und dann sollen sie die andern wieder strafen!

Scherrer. Ich möchte mich ganz kurz zu einigen Punkten des Berichtes äussern, vor allem zum Lichtspielwesen. In unserem Gesetz über das Lichtspielwesen sind einige dürftige Sozialbestimmungen über Ferien, über Arbeitszeit und einige andere untergeordnete Punkte. So gut unser Filmwesen überwacht wird, ist doch festzustellen, dass unsere Polizeiorgane der Einhaltung der Sozialbestimmungen nicht die geringste Bedeutung beimessen. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, gelegentlich eine Weisung herauszugeben, damit die Vorschriften über die Arbeit an Sonntagen in den Filmtheatern beachtet werden, wo keine arbeitsvertraglichen Abmachungen bestehen.

Ueber den Strafvollzug möchte ich feststellen, dass die Auffassung, die Gründe, die für die Einführung der Einheitsstrafe sprechen, würden überwiegen, und der Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis existiere in Wirklichkeit nicht, jedenfalls nicht beim Volk vorhanden ist. Im Volke draussen ist man ganz anderer Ansicht. Wenn auch aus Zweckmässigkeitsgründen von Anstaltsverwaltern der Einheitsstrafe das Wort gesprochen wird, ist Tatsache, dass das Schweizervolk mit der Abstimmung über das neue Strafgesetz bekundet hat, dass man nicht für eine Einheitsstrafe ist. Ich bin der Auffassung, dass, solange kein anderer Volksentscheid vorliegt — übrigens hat sich auch der Generalprokurator so geäussert —, man sich daran zu halten hat, dass keine Einheitsstrafe besteht, und dass Zuchthaus und Gefängnis auseinanderzuhalten sind, und zwar deutlich und genau.

In bezug auf die Strassen- und Verkehrspolizei möchte ich eine Anregung machen, die der neue Polizeidirektor vielleicht besser aufnimmt als sein Vorgänger. Diese Anregung bezieht sich auf die Lärmbekämpfung. Es ist ausserordentlich schwierig, die Missetäter festzustellen. Wir haben gehört, dass über die Geräte zur Messung des Lärms die

verschiedensten Ansichten bestehen. Aber eine Möglichkeit scheint mir gegeben zu sein, und die wird viel zu wenig ausgenützt, nämlich die, dass man schon bei der Abgabe der Fahrzeugausweise auf die Modelle achtet, die allzu grossen Lärm verursachen. Wenn man hört, dass Fahrzeuge, die zwei Monate vorher ihren Fahrzeugausweis erhalten haben, bei der Kontrolle bereits beanstandet werden, muss man sich schon fragen, ob das nicht ein Hornberger-Schiessen ist, indem man Fahrzeuge bewilligt, von denen man weiss, dass sie viel zu viel Lärm machen. Man bewilligt zuerst die Fahrzeuge und zeigt später deren Benützer an. Selbst gegen eventuelle Sonderinteressen von Fabrikanten und Importeuren sollte man schauen, eine Lösung zu finden. Die Leute bringen nicht von sich aus Lärmbekämpfungseinrichtungen an. Mir scheint, dass die Administrativbehörden hier besser als die Polizeiorgane und Gemeindebehörden Mittel in der Hand haben, etwas Entscheidendes zu tun, indem sie Fahrzeuge, die irgendwie wegen Lärmverursachung Anlass zu Bedenken geben, im Handel überhaupt nicht zulassen, auch wenn gewisse Importeure nicht einverstanden sind.

Eine letzte Bemerkung bezieht sich auf die Kontrolle der Knallfeuerwerke, von denen man jeden 1. August so schön die Folgen illustriert bekommt. Die Herstellung der Knallfeuerwerke ist nach eidgenössischem Pulverregal gestattet, auch der Verkauf und Kauf, ferner das Abbrennen auf privatem, aber nicht auf öffentlichem Boden. So haben wir jedes Jahr das Schauspiel — es ist eher eine Komödie —, dass die Polizei mit einigen Idioten Katz und Maus spielen muss, und zwar überall dort, wo Menschenansammlungen sind. Es ist nach meiner Auffassung eine Zumutung an die Polizeiorgane, solche Leute zur Anzeige zu bringen, wenn man nicht gleichzeitig ein Mittel in der Hand hat, um beim Verkauf eine Kontrolle auszuüben. Ich weiss, dass man sich auf das eidgenössische Pulverregal bezieht. Auf Publikationen hin habe ich auch bereits von eidgenössischer Stelle die Mitteilung erhalten, da sei leider nichts zu machen. Das ist bitter. Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren könnte bei nächster Gelegenheit dieses Problem aufgreifen. Es ist gar nicht eine so untergeordnete Sache, angesichts der Unfälle und der Scherereien, die der Polizei alljährlich verursacht werden.

M. **Landry.** De nouveaux récents accidents mortels de la circulation, qui ont bouleversé notre population — je pense notamment aux deux victimes de Reconvilier — révèlent, une fois de plus, que la vitesse excessive est la principale cause de ce sang si abondamment versé sur nos routes.

Les statistiques confirment cette constatation: sur 40 000 accidents en chiffre rond, qu'on a enregistrés en 1953, 21 655 ont eu pour cause directe un excès de vitesse. On peut avec raison se demander si nous ne devrions pas en Suisse comme dans certains autres pays, ainsi les Etats-Unis d'Amérique, limiter la vitesse des véhicules à moteur, au moins à l'intérieur des localités, afin d'arriver à réduire le nombre des accidents.

Je serais très heureux de connaître l'attitude du gouvernement à l'égard de la question et j'aimerais savoir s'il est prêt à étudier les voies et moyens à employer pour empêcher que l'on continue à traverser nos villes et nos villages à 80 ou 100 kilomètres à l'heure, au risque de tuer les piétons qui osent s'aventurer sur la chaussée.

Steinmann. Es scheint mir notwendig, dass auf das Votum von Herrn Dürig auch aus der Mitte des Rates etwas gesagt wird. Er beklagt sich darüber, dass die motorisierten Polizeistreifen zu schnell fahren. Ich verstehe das nicht ganz. Wenn die motorisierten Polizeipatrouillen eingreifen müssen, geht es nicht um einen Apfeldieb, sondern dann müssen sie einen Automobilisten oder Motorradfahrer, die eben auch motorisiert sind und weiter davonrasen, verfolgen. Dann müssen diejenigen, die hintendrein fahren und ihre Pflicht erfüllen, auch schnell fahren, sonst können sie ihre Aufgabe nicht erfüllen. Nach meinen Erfahrungen verdient das Polizeikommando und verdienen die Polizeikräfte, die diese schwere Aufgabe erfüllen, Anerkennung. Es ist tatsächlich so, dass die vernünftigen Automobilistenkreise über diese Tätigkeit der Polizeistreifen froh sind. Ich möchte ja nicht, dass sie auf Grund des Votums von Herrn Kollegen Dürig abgebaut würden. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass die Polizisten, die die Kontrolle auf der Strasse durchführen, überhaupt auf der Strasse ihren Dienst haben, höflich und zuvorkommend sind. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, in den 30 Jahren «Praxis», wo das nicht der Fall gewesen wäre. Anderseits könnte man sich fragen, ob 423 Einheiten des Polizeibestandes genügen. Wir sehen im Jahresbericht, dass man im vergangenen Jahr den Polizeiposten in Hindelbank aufgeben musste. Warum? Weil es an Polizisten fehlt. Ich glaube, dass Hindelbank überhaupt keinen Polizisten braucht. Dort sind die Leute so brav, dass es nichts ausmacht, wenn ein Polizeiposten aufgehoben wird. Aber nicht alle im Kanton Bern, mit Einschluss von mir, sind so brav. Darum ist es notwendig, dass wir genügend Polizeikräfte haben. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, auch über diese Frage Auskunft zu geben.

Präsident. Herr Dürig erhält das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Dürig. Herr Dr. Steinmann hat meine Ausführungen kritisiert. Ich bin nicht gegen die Polizeipatrouillen. Sie fahren jedoch nicht nur während des Dienstes verrückt, sondern auch auf dem Heimweg. Gerade auf der Brienzerseestrasse kommen sie von beiden Seiten her gerast. Das ist unvernünftig und unverantwortlich. Das ist es, was ich kritisiert habe. Ich bin damit einverstanden, dass man eine vermehrte polizeiliche Strassenkontrolle einführen sollte.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab möchte ich den beiden Herren der Staatswirtschaftskommission, Casagrande und Geiser, die als Delegierte auf die Polizeidirektion gekommen sind, danken. Ich möchte Ihnen namentlich danken, dass sie noch einen zweiten Tag geopfert haben und geschaut haben, wo die schlimmsten baulichen Verhältnisse bestehen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch mitteilen, dass der Regierungsrat bereits einen Be-

schluss betreffend Tessenberg gefasst hat. Wir hoffen, Ihnen in der Februarsession des nächsten Jahres einen Antrag zu unterbreiten, der ein bauliches Projekt enthält, um die schlimmsten Zustände in Tessenberg zu beseitigen.

Die Anfrage von Herrn Grossrat Wenger betreffend die Verhältnisse in Thorberg ist berechtigt, denn es finden momentan gewisse Publikationen statt. Sie kamen zuerst in der «Berner Wochenpost» heraus. Nachher ist die ganze Angelegenheit in einer Broschüre erschienen. Jetzt befasst sich noch die Presse in Zürich damit. Der Verfasser des Tatsachenberichtes ist ein gewisser Hans Vonmaur; er ist im Kanton Bern bestens bekannt. Es ist niemand anders als Oberst Trüb, der am 17. Mai 1940 vom Territorialgericht II wegen Verletzung militärischer Geheimnisse und Nachrichtendienstes gegen fremde Staaten zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Er hat diese Strafe in Thorberg absitzen müssen. Er kritisiert in seinem Bericht zuerst die Verhältnisse im Bezirksgefängnis in Bern. Was die baulichen Zustände anbelangt, sind wir miteinander einverstanden. Er kritisiert aber auch die Nahrung. Hier muss ich sagen, dass ich nicht weiss, wie die Nahrung 1940 war, aber ich weiss, dass sie heute in den Bezirksgefängnissen viel besser ist. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir eben im Begriffe sind, das Reglement über die Bezirksgefängnisse abzuändern, zu ergänzen und zu erneuern. Dort wird auch der Gefangenenernährung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir sind sogar so weit gegangen, dass man von einem Spezialisten in Ernährungsfragen überprüfen liess, ob die vorgesehenen Rationen genügen, einen Menschen bei Kräften zu erhalten.

Trüb kritisiert nachher verschiedene Angelegenheiten in Thorberg, die heute überhaupt nicht mehr bestehen, die mit dem Neubau vollständig verschwunden sind, weil eben durch den Neubau eine Lösung gefunden wurde. Er spricht von einem ständig hustenden Patienten. Ich möchte beifügen, dass in Thorberg heute eine Apparatur vorhanden ist, um die Leute zu durchleuchten. Er spricht vom Rauchen, das verboten gewesen sei. Dabei weiss jedermann in diesem Saale, dass das Rauchverbot in den bernischen Strafanstalten aufgehoben worden ist, dass das Rauchen zu gewissen Zeiten und in einem gewissen Quantum gestattet ist. Er spricht von einem Hundezwinger, der vor den Zellen gewesen ist. Dieser Hundezwinger ist verschwunden. Wir haben jetzt dort einen schönen Spazierhof. Er spricht von einem Krankenzimmer, das fehle. Ich möchte alle einladen, das Krankenzimmer, das Arztzimmer usw. in Thorberg zu besichtigen. Das sind musterhafte Einrichtungen. Wenn heute Veröffentlichungen erfolgen, die sich auf die Zustände in Thorberg, wie sie vor dem Neubau geherrscht haben, beziehen, darf man wohl sagen, dass nicht mit ganz ehrlichen Waffen gekämpft wird, dass man zum mindesten nicht ohne weiteres den guten Glauben voraussetzen darf bei dem, der diese Dinge publiziert. Trüb äussert sich dann in dieser Broschüre auch des langen und breiten über den Strafvollzug, der im Widerspruch stehe zum schweizerischen Strafgesetzbuch. Es ist tatsächlich so, dass noch kein einziger Kanton in der Schweiz seinen Strafvollzug den Vorschriften des neuen Strafgesetzbuches anpassen konnte. Dieses verlangt nämlich eine vollständige Trennung aller Kategorien von Gefangenen, nicht nur im Gefängnis, sondern auch bei der Arbeit. Wollte man diese Anpassung in den einzelnen Kantonen durchführen, so würde das bezüglich des Strafvollzuges Unsummen verschlingen. Es wäre auch ganz unmöglich, den Betrieb unserer Strafanstalten noch irgendwie wirtschaftlich zu gestalten.

Nun ist es so, dass man diese Bestimmungen im schweizerischen Strafgesetzbuch wieder abändern will. Vor kurzem ist eine Rundfrage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die einzelnen Kantone ergangen. Diese Rundfrage ist von den einzelnen Kantonen beantwortet worden. Aus der Zusammenfassung dieser Antworten geht hervor, dass eine Mehrheit der Kantone heute beantragen würde, diese Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches zu revidieren, sie irgendwie so zu gestalten, dass sie finanziell tragbar werden.

Herr Dr. Tschäppät hat mit den Passgebühren sein altes Schlachtross in die Arena geritten. Es ist so, dass der Kanton Bern bei jenen drei Kantonen ist, die für die Pässe am meisten verlangen. Bis jetzt betrugen die Gebühren für die Ausstellung eines Passes: Für ein Jahr Fr. 15.—, für drei Jahre Fr. 25.—, für fünf Jahre Fr. 35.—; für die Verlängerung um ein Jahr Fr. 10.—, um drei Jahre Fr. 20.—, um fünf Jahre Fr. 30.—. Die Polizeidirektion hat Berechnungen angestellt bezüglich der Herabsetzung der Gebühren für die Ausstellung und Erneuerung von Pässen. Geht man für die Ausstellung aus von Fr. 10.— für ein Jahr, Fr. 20.— für drei Jahre, Fr. 30.— für fünf Jahre, und bei der Verlängerung um ein Jahr von Fr. 5.—, um drei Jahre von Fr. 10.—, um fünf Jahre von Fr. 15.—, so würde ein Ausfall der Staatseinnahmen von über Fr. 265 000.— daraus resultieren. Man kann sich bei aller Anerkennung der Tatsache, dass die Passgebühren hoch sind, die Frage stellen: Ist die Höhe der Passgebühr wirklich prohibitiv für eine Auslandreise? Ich glaube nicht, dass man in der Freizügigkeit irgendwie behindert wird. Ich glaube nicht, dass jemand von einer Auslandsreise abgehalten wird, wenn er Fr. 10.— statt Fr. 5.— bezahlen muss. Die Fr. 5.— gelten für ein ganzes Jahr. Der Betreffende geht vielleicht mehrmals über die Grenze. Wegen Fr. 5.— mehr oder weniger Gebühr wird kaum jemand veranlasst, eine Auslandreise zu unternehmen oder nicht zu unternehmen. Das fällt also nicht so ins Gewicht. Ich bin indessen mit Herrn Dr. Tschäppät einverstanden, dass es für den Kanton Bern als Fremdenverkehrskanton nicht als besondere Ehre gilt, zu denen zu gehören, bei denen die Passgebühren in der Schweizerischen Eidgenossenschaft am höchsten sind. Ich kann erklären, dass ich dieser Frage weiter meine Aufmerksamkeit schenken werde. Ich werde prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, eine gewisse Reduktion durchzuführen.

Herr Grossrat Saegesser hat die Frage der Verkehrsunfälle aufgegriffen. Das ist ganz sicher eines der düstersten Kapitel, mit dem sich die Polizeidirektion zu befassen hat. Ich glaube, dass wir alles, was in unserer Macht steht, unternehmen müssen, um die Zahl dieser Verkehrsunfälle herabzusetzen. Wenn die grössten Anstrengungen, die wir unternehmen, nur einen Unfall verhindern können, ha-

ben sich die Anstrengungen gelohnt. Es wird nach den Gründen gesucht. Man muss tatsächlich sagen, dass die Hauptgründe, die zu Verkehrsunfällen führen, auf der einen Seite im zu schnellen Fahren, und auf der andern Seite im Vorfahren an unübersichtlichen Stellen liegen. Man glaubt, man könne mit der Geschwindigkeitsbeschränkung, namentlich innerorts, das Problem lösen. Ich kann Sie versichern, dass wir diese Frage sehr gründlich geprüft haben. Namentlich das Strassenverkehrsamt hat sehr weitgehende Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando angestellt. Da kommen wir aus der Praxis heraus zur absoluten Ueberzeugung, dass das Aufstellen von Verkehrsbeschränkungstafeln allein praktisch nichts nützt. Wenn wir an jedem Dorfeingang eine Tafel hinstellen, auf der es heisst: Maximalgeschwindigkeit 40, 50 oder 60 km, so nützt diese Tafel gar nichts, wenn man nicht die Möglichkeit hat, einen Polizisten daneben zu stellen, um das Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu kontrollieren. Mit dem Aufstellen von Tafeln erreicht man sogar das Gegenteil. Wenn man zuviele Verkehrssignale anbringt, ohne die Möglichkeit zu haben, vermehrte Kontrollen durchzuführen, ob sich die Strassenbenützer auch tatsächlich diesen Verkehrssignalen fügen, erzieht man sie gerade dazu, Verkehrssignale zu missachten. Wir sind der Ueberzeugung, dass, wie gesagt, die Aufstellung solcher Geschwindigkeitsbeschränkungssignale nicht zum Ziele führt. Wir müssen vielmehr versuchen, auf einer anderen Ebene zum Ziele zu gelangen, nämlich durch den Entzug der Führerausweise von Leuten, die durch ihr Verhalten auf der Strasse beweisen, dass sie nicht über die charakterlichen Eigenschaften verfügen, um ein Motorfahrzeug über öffentliche Strassen führen zu können. Wir müssen auch vorbeugen, indem man die Ausweise unter Umständen entzieht, bevor ein Unglück passiert ist, wenn man aus gewissen Beobachtungen und Wahrnehmungen, vielleicht auch aus Polizeirapporten feststellen kann, dass sich ein Motorfahrzeugführer über alle Vorschriften hinwegsetzt, dass er Leib und Leben der Mitmenschen gefährdet.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit, nämlich durch eine vermehrte Motorisierung unserer Polizei weitere Kontrollen durchzuführen. Ich will aber hier auf dieses Problem nicht eintreten. Wir wollen darüber reden, wenn die Motion Casagrande, die in dieser Session eingereicht worden ist, im November zur Diskussion steht. Ich glaube, damit habe ich auch die Anfrage von Herrn Grossrat Landry, die sich ungefähr mit derjenigen von Herrn Grossrat Saegesser deckt, beantwortet.

Herr Grossrat Burren (Steffisburg) hat die Frage betreffend den Motorfahrzeuglärm aufgegriffen. Ich möchte gerade hier betonen, dass der Kanton Bern einer jener Kantone ist, der heute in der Bekämpfung des Motorfahrzeuglärms an der Spitze steht. Aber man kann nicht einfach ohne weiteres und nach Gutdünken diesen Motorfahrzeuglärm einschätzen. — Es sind vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement genaue Vorschriften erlassen worden, durch Festlegung der maximal zulässigen Lärmintensität für alle Kategorien von Motorfahrzeugen. Für ein Fahrrad mit Hilfsmotor gelten 80 Phon, für einen Zweitaktmotor 85 Phon, für einen Viertaktmotor 90 Phon. Der Halter jedes Fahrzeuges, das diese Lärmintensität übersteigt, kann zur Verantwortung gezogen werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern im Februar 1954 einen Beschluss zur Lärmbekämpfung erlassen hat, und dass die Polizeidirektion auf den 1. Juni dieses Jahres diese Bestimmungen über die Lärmbekämpfung in Kraft gesetzt hat. Diese Bestimmungen sehen vor, dass man den Fahrzeugausweis entziehen kann, wenn die Normen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes überschritten werden. Der Fahrzeugausweis wird dem Fahrzeughalter nur dann zurückgegeben, wenn er einen Apparat einbaut, der schalldämpfend wirkt. Der Einbau dieses schalldämpfenden Apparates wird im Fahrzeugausweis eingestempelt, damit der Betreffende nicht insgeheim die schalldämpfende Einrichtung wieder entfernt. Ich kann mitteilen, dass auf Grund dieser Bestimmungen, die seit zwei Monaten in Kraft sind, bereits eine gewisse Anzahl von Motorrädern umgebaut werden musste und dass andere Motorräder beanstandet worden sind. Auch sind eine ganze Anzahl von Fahrern verwarnt worden.

Herr Grossrat Burren hat auch von der vermehrten Kontrolle gesprochen, die man auf den Strassen durchführen sollte. Ich komme damit auf ein Thema, bei dem ich gleichzeitig die Anfrage von Herrn Dr. Steinmann beantworte. Vermehrte Kontrolle der Polizei bedingt einen vermehrten Mannschaftsbestand. Heute können für den ganzen Kanton 403 Mann eingesetzt werden, ausserhalb der Spezialdienste, die in Bern beim Kommando sind. Der Bestand liegt um 100 Einheiten unter dem, was wir nach Organisationsdekret haben könnten. Das rührt davon her, dass einfach niemand mehr Polizist werden will, und wir ständig mit Rekrutierungsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Man hat da keinen 8-Stunden-Tag, man kommt vielleicht morgens 3 Uhr nass und schmutzig heim. Wenn etwas passiert, muss man gleich wieder ausrücken. Polizist sein ist also nicht so einfach. Wir haben seit 1. September eine Rekrutenschule. Sie dauert 10 Monate. In diese Rekrutenschule sind 38 Mann eingerückt. Das wird kaum reichen, um auf den Polizeiposten im Lande draussen die notwendigsten Verstärkungen vorzunehmen und die Abgänge durch Tod und Pensionierung wieder aufzufüllen. Wir haben nicht nur den Polizeiposten von Hindelbank, sondern auch denjenigen von Sonvilier aufheben müssen, weil wir keine Polizisten mehr haben, um sie zu besetzen.

Herr Grossrat Keller hat sich über die Motorfahrzeugkontrolle aufgehalten. Diese Motorfahrzeugkontrolle ist eines der Mittel, das wir auch im Kampfe gegen die Unfälle einsetzen. Dort hat die Motorfahrzeugkontrolle eine ausserordentlich wichtige Funktion, indem wir dafür sorgen, dass die Motorfahrzeuge, die im Verkehr stehen, technisch in einwandfreiem Zustand sind. Dass dabei der eine oder andere, dessen Fahrzeug bei der Kontrolle beanstandet wird, nicht ganz zufrieden ist, das kann man sich sehr gut vorstellen. In dem Moment, wo ein Fahrzeug beanstandet wird, setzt man dem Halter eine Frist; nachher muss eine Nachkontrolle stattfinden. Ohne diese würde die ganze ursprüngliche Fahrzeugkontrolle nichts nüt-

zen. Wir könnten selbstverständlich bei der Lichtkontrolle einfach einen Mechaniker mitnehmen und die Reparatur an Ort und Stelle bewerkstelligen, aber ich weiss nicht, was nachher das private Autogewerbe dazu sagen würde. Wir wollen aber immerhin prüfen, ob man gewisse technische Vereinfachungen vornehmen kann. In diesem Sinne nehme ich die Anregung von Herrn Grossrat Keller entgegen. Ich möchte auch noch sagen, dass es sich hier um eine verhältnismässig junge Institution handelt, und dass man zuerst Erfahrungen sammeln muss, bevor man Verbesserungen anbringen kann.

Was die Schutzbleche bei Autoanhängern betrifft, so ist es Vorschrift, dass ein Anhänger Schutzbleche haben muss. Was die Federung des Anhängers anbelangt, so kann nach § 17 der Vollziehungsverordnung auf begründetes Gesuch hin eine Ausnahme gemacht werden, d. h. es kann ein Anhänger ohne Federung zugelassen werden, aber nur wenn der betreffende Halter nachweist, dass er ihn nur hin und wieder auf der Strasse benützt, ihn also hauptsächlich für die Land- und Waldwirtschaft verwendet.

Herr Grossrat Nobel hat sich über die Vermehrung der Landjäger auf dem Posten Biel erkundigt. Ich habe mit den allgemeinen Ausführungen über den Mannschaftsbestand und die Rekrutierungsschwierigkeiten auch die Anfrage von Herrn Grossrat Nobel indirekt beantwortet.

Herr Grossrat Hochuli hat die Frage gestellt, wie es sich mit der Benützung und Finanzierung der Radfahrwege verhält. Die Polizeidirektion hat in Ausführung eines Auftrages diesbezüglich mit den Radfahrerverbänden und dem Traktorenverband eine Konferenz abgehalten. Es hat sich dabei ergeben, dass alle Beteiligten die Wünschbarkeit und Notwendigkeit von Radfahrwegen bejahen, dass aber daraus keine fiskalischen Belastungen für den Radfahrer, überhaupt für den Strassenverkehr, resultieren dürfe. Mit anderen Worten: Der Staat soll diese Radfahrwege aus eigenen Mitteln bauen. Es ist die Anregung gemacht worden, und diese wollen wir näher überprüfen, man solle aus dem Ueberschuss der Radfahrerversicherung die Radfahrwege finanzieren.

Herr Grossrat Zingg hat drei Fragen gestellt, einmal die Frage betreffend die Ueberfremdung. Er hat das so ausführlich getan, dass er eigentlich das wichtigste, was ich als Antwort geben könnte, schon gesagt hat. Die Praxis gegenüber den Fremdarbeitern ist im Kanton Bern, so wie ich die Sache ansehe, nach wie vor ziemlich streng. Stellenwechsel wird zugelassen, sofern nicht gleichzeitig das Arbeitsgebiet gewechselt wird. Wenn einer als Landarbeiter in die Schweiz kommt, darf er mit Bewilligung als Landarbeiter eine andere Stelle annehmen. Wenn er um diese Bewilligung nachsucht, wird sie ihm in der Regel erteilt, weil es sich um einen Berufszweig handelt, der ausserordentlich unter dem Mangel an Arbeitskräften leidet. Was wir aber regelmässig nicht bewilligen, ist ein Stellenwechsel in ein anderes Arbeitsgebiet. Wenn jemand als Landarbeiter hereinkommt und nachher in einen Gewerbebetrieb wechseln will, oder wenn ein Mädchen als Dienstmädchen oder Küchenmädchen kommt und nachher als Handlangerin in einen Fabrikbetrieb wechseln will, wird das regelmässig nicht bewilligt. Wenn sich solche Fälle trotzdem ereignen, wird ohne weiteres die Ausweisung verfügt. Wenn eine Ausweisung verfügt wird, wird gleichzeitig eine Frist festgesetzt, innerhalb welcher diese Leute nicht mehr in die Schweiz einreisen dürfen; das ist in der Regel bis zur nächsten Saison. Das kantonale Arbeitsamt übt eine ständige Kontrolle aus. Es ist nicht Sache der Polizeiorgane, festzustellen, ob die Fremdarbeiter volkswirtschaftlich tragbar oder überhaupt notwendig sind. Das ist Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion und des Arbeitsamtes.

Herr Grossrat Bischoff hat festgestellt, dass der Strassenbau im Grunde genommen gerade auf der Bern—Thun-Strasse dazu geführt habe, dass die Unfälle sich nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Er hat grundsätzlich recht. Ich darf auch an die Ausführungen erinnern, die ich bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkungen und hinsichtlich der Mittel machte, die wir haben sollten, um vermehrte Disziplin zu erzwingen. Darin liegt ebenfalls eine indirekte Antwort auf die Anfrage von Herrn Grossrat Bischoff. Es wird darüber auch noch einiges gesagt werden, wenn die bereits eingereichte Motion Casagrande behandelt wird.

Herr Grossrat Scherrer hat die Frage der Einführung der Einheitsstrafe angezogen. Er kommt damit in das Gebiet, das ich bereits am Rande berührt habe anlässlich der Anfrage über Thorberg. Ich möchte hier betonen, dass der Bericht noch von meinem Vorgänger geschrieben wurde. Ich bin persönlich kein Anhänger der schematischen Einheitsstrafe. Eine gewisse Differenzierung im Strafvollzug muss bleiben, denn sie bietet auch gewisse erzieherische Momente. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich in diesem Zusammenhang das ganze Problem der Revision des schweizerischen Strafgesetzbuches, so wie es angeschnitten ist, aufgreifen würde. Das müsste den Rahmen des Verwaltungsberichtes sprengen.

Was die Anfrage von Herrn Grossrat Dürig anbetrifft, so ist es durchaus möglich, dass ein Kantonspolizist auf einem Motorrad mit einer Geschwindigkeit von 120 km daherfuhr. Dieser Mann ist auf Patrouille gewesen und hat jemanden verfolgt. Wir schaffen für die Patrouillen sehr starke Maschinen an, aus denen man grosse Geschwindigkeiten herausbringt, damit man Verkehrssünder sofort einholen und so gewissermann auf frischer Tat überführen kann. Lässt man den Verkehrssünder davonfahren und erstattet einfach Anzeige, so wird der Tatbestand oft bestritten und wir haben nur Unannehmlichkeiten, ohne dass etwas herausschaut. Die Kantonspolizisten haben sehr genaue Vorschriften, wenn sie Verkehrspatrouillen fahren. Sie sollen nicht schneller als 60 km fahren, damit sie sehen, was vor sich geht; sie sollen auch von Zeit zu Zeit anhalten und den Verkehr kontrollieren und nachher wieder ein Stück weiterfahren, aber wenn es gilt, sich einzusetzen, um einen Verkehrssünder zu fassen, müssen sie das letzte aus ihrer Maschine herausholen.

Herr Grossrat Scherrer hat auch noch die Frage des Lichtspielwesens aufgegriffen. Ich kann Herrn Grossrat Scherrer sagen, dass man sich momentan mit dem Gedanken befasst, das bernische Gesetz über das Lichtspielwesen zu revidieren. Es ist bereits ein namhafter Jurist beauftragt, gewisse

grundsätzliche Fragen abzuklären. Das Gesetz über das Lichtspielwesen sieht in Art. 6 vor, dass die Arbeitszeit des Personals der Lichtspieltheater täglich 8 Stunden nicht überschreiten soll. Wir werden selbstverständlich den sozialen Bestimmungen im neuen Lichtspielgesetz auch die ihnen zukommende Bedeutung beimessen.

Was die Knallfeuerwerke anbetrifft, so kann man praktisch nichts dagegen tun. Das beste wäre, dass man bei den Leuten etwas mehr Verstand voraussetzen könnte. Aber das ist unter Umständen schwierig. Wo dieser Verstand fehlt, gibt es nichts anderes, als dass man dem Verstand etwas nachhilft. Wenn Knallfeuerwerke auf privatem Terrain abgebrannt werden, so ist es für die Polizei noch schwieriger. Aber ich bin bereit, im Rahmen der eidgenössischen Polizeidirektorenkonferenz einmal zu schauen, ob man nicht dieses Problem aufwerfen und unter Umständen mit entsprechenden Anträgen an den Bundesrat herantreten könnte.

Damit habe ich alle Anfragen, die an mich gestellt worden sind, beantwortet.

Genehmigt.

Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 286 hievor)

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie müssen mich entschuldigen, wenn ich diesmal mit ziemlich viel Papier aufrücke und nicht wie sonst die gestellten Anfragen anhand von ganz kurzen Notizen aus dem Stegreif beantworte. Aber der Verlauf der gestrigen Diskussion ist derart gewesen, dass offenbar von meiner heutigen Stellungnahme der Erfolg oder Misserfolg des Dekretes über die Hauptrevision der amtlichen Werte abhängt. Sie können glauben, dass es mir am Herzen liegt, malgré tout noch zu einem Erfolg zu kommen. Ich muss deshalb vielleicht ein bisschen länger ausholen, als das der Fall gewesen wäre, wenn sich aus den bürgerlichen Fraktionen befürwortende Stimmen zum Worte gemeldet hätten.

Wir haben unser neues Steuergesetz seit dem 1. Januar 1945. Sofort, nachdem es in Kraft getreten war, hat man mit der ersten Hauptrevision der amtlichen Werte begonnen, weil man ja genau gewusst hat, dass die alten Schatzungen den Verhältnissen nicht mehr entsprachen. Man hat für die neuen amtlichen Werte ein grundlegend neues Verfahren gewählt. Ungefähr zur gleichen Zeit, wie hier die Hauptrevision beschlossen wurde, hat man auch die Revision der Brandversicherungswerte beschlossen. Die Brandversicherungsanstalt hat aber eine längere Frist als wir in Aussicht genommen. Sie hat mit ungefähr sechs Jahren gerechnet, während wir für die amtliche Bewertung ungefähr drei Jahre zur Verfügung gehabt haben. So sind leider die neuen Brandversicherungswerte für die amtliche Bewertung nicht zur Verfügung gestanden. Ich möchte weiter darauf aufmerksam machen, dass unmittelbar nach Kriegsschluss eine Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung bestand.

Vergessen wir nicht, dass 1919, unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, eine Generalrevision der Grundsteuerschatzungen gemacht worden war, und dass diese neuen Grundsteuerschatzungen in der Krisenzeit keinen Bestand hatten, da sie wesentlich zu hoch ausgefallen waren. Darum hat man schon von diesem Gesichtspunkt aus Vorsicht walten lassen müssen. Aber zudem hat das Bernervolk durch die Annahme des neuen Steuergesetzes den Behörden ein Vertrauensvotum ausgestellt. Die Vermögenssteuer ist nur als ergänzende Steuer betrachtet worden. Darum ist man sich auch klar gewesen, dass es ein Fehler wäre, wenn man durch eine rigorose Hinaufsetzung gewissermassen einen Fischzug des Fiskus durchführen würde. So ist man zu einem sehr vorsichtigen Vorgehen gekommen.

Die Baukosten haben eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren. Der Index stand damals zwischen 170 und 180 Punkten. Die kantonale Schatzungskommission hat nicht von sich aus entschieden, was für die Zukunft zu erwarten sei, sondern sie hat das bekannte Gutachten Marbach/Sieber eingeholt. Dieses Gutachten hat mit einer Baukostenstabilisierung auf 150—160 Indexpunkten gerechnet. Die kantonale Schatzungskommission war trotz dieses Gutachtens noch vorsichtiger. Sie hat den Stabilisierungsindex auf 130 festgesetzt.

Als nachher auf den 1. Januar 1949 die neuen amtlichen Werte in Kraft gesetzt wurden, hat man sofort erkannt, dass sie recht tief ausgefallen waren. Man hat das auch aus den Rekursen ersehen. Auf zehn Rekurse haben neun eine höhere Bewertung verlangt und nur einer hätte lieber eine Senkung gehabt. Man hat aber auch erkennen müssen, dass diese amtlichen Werte nicht über das ganze Kantonsgebiet gleichmässig ausgefallen waren. Es sind offensichtlich Fehler in der Schätzung gemacht worden. Wir wollen uns darüber nicht verwundern, denn die Aufgabe der Schätzer war ausserordentlich schwierig. Schliesslich ist auch diese amtliche Bewertung Menschenwerk. Es wird auch in Zukunft so sein, dass nicht alles so kommt, wie man es gerne haben möchte, sondern dass Ungleichheiten vorkommen. Aber nach den Erkenntnissen der letzten amtlichen Bewertung haben wir die Hoffnung, dass man in Zukunft mit etwas besser ausgeglichenen Verhältnissen wird rechnen können.

Seit dem 1. Januar 1949 hat die Konjunktur einen weiteren Auftrieb erhalten. Der Baukostenindex ist weiter gestiegen. Er hat schon 1949 die Grenze von 200 erreicht; er ist nachher leicht zurückgegangen, und zwar auf rund 185 bis zum Ausbruch des Koreakrieges 1950. Dann ist er neuerdings gestiegen, und steht heute wieder auf rund 200.

Aber abgesehen vom Baukostenindex hat auch die Nachfrage nach Grund und Boden wesentlich zugenommen. Es sind immer höhere Baulandpreise angelegt worden, und zwar nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Dörfern. So ist heute eine untragbare Diskrepanz zwischen den amtlichen

Werten und den Kauf-, bzw. Gestehungspreisen von neuen Liegenschaften und Gebäuden entstanden.

Finanzierungsschwierigkeiten: Die Tatsache lässt sich nicht wegdiskutieren, dass wir bei den heutigen amtlichen Werten I. Hypotheken gewähren können, die ungefähr zwischen 1/3 der effektiven Kosten und maximal der Hälfte liegen. Die Hypothekarkasse — wir haben das gehört im Zusammenhang mit dem kleinen Dekret über die Erhöhung der Maximalbelehnung — ist praktisch ausserstande, Geschäfte zu tätigen, denn mit diesen I. Hypotheken ist eine Finanzierung nicht möglich. Ausserordentlich viele Liegenschaftenkäufer und Bauherren stellen sich auf den Standpunkt, dass sie nur mit einer Stelle, nur mit einem Finanzierungsinstitut zu tun haben wollen. Wenn man so tiefe Hypotheken hat, müssen sie zu jenen gehen, die mit und ohne Sicherheiten nachstellige Hypotheken gewähren können. Die freien Finanzinstitute, insbesondere die ausserkantonalen, haben sich um die amtlichen Werte längst nicht mehr gekümmert. Sie belehnen nach den Anlagekosten oder sie schätzen den Verkehrswert. Der amtliche Wert dient für die bernischen Bankinstitute zur Festsetzung der I. Hypothek zu 3,5 %, aber keineswegs etwa für die Festsetzung der Gesamtbelehnung.

1953 habe ich zweimal Konferenzen der bernischen Banken einberufen, weil die Kantonalbank und die Hypothekarkassen gemeinsam die Initiative ergriffen hatten, die Belehnungshöhe zu ändern. Man hat erkannt, dass die 2/3-Belehnung einfach unhaltbar war und war entschlossen zur 3/4-Belehnung überzugehen. Das ist schliesslich gelungen. Die Neuordnung ist auf den 1. Januar 1954 in Kraft gesetzt worden. Die Belehnungsgrenze von 3/4 ist nicht obligatorisch, sondern fakultativ. Je nachdem, wie man die Sache objektiv anschaut, kann man auf 3/4 oder 2/3 gehen. Mit der Erhöhung auf 3/4 ist die I. Hypothek um ungefähr 5 % angestiegen und erreicht nun im Maximum ungefähr 52 % der effektiven Anlagekosten. Dass das ungenügend ist, ist ganz klar, denn die ausserkantonalen Finanzinstitute gehen auf 70 % der Anlagekosten.

Nachher kam die Arbeit der ausserparlamentarischen Kommission. Sie hat nicht nur die Veranlagungspraxis, sondern auch die amtlichen Werte überprüft und festgestellt, was wir auf der Finanzdirektion längst gewusst haben. Die amtlichen Werte sind zu tief — ich will nicht sagen, generell zu tief —, aber in der Mehrzahl der Fälle zu tief; zudem sind sie ungleich. Eine Revision drängt sich nach dieser Sachlage gebieterisch auf.

Ich habe meinerseits die Absicht gehabt, die ganze Frage ins Rollen zu bringen. So habe ich bereits in der Februarsession 1954 einen Antrag auf Hauptrevision der amtlichen Werte im Grossen Rat einbringen wollen, um einen grundsätzlichen Beschluss zu haben. Gestützt auf diesen Beschluss hätte das Dekret ausgearbeitet werden sollen. Die ausserparlamentarische Kommission hat den Bericht erst im April abgeliefert. Es war nicht der Druck dieser Kommission, der mich veranlasst hat, sondern die eigene Erkenntnis, dass unbedingt etwas geschehen sollte. Es sind verschiedene Gründe, die mich bewogen haben, den Beschluss nur durch den Regierungsrat fassen zu lassen und nicht das ganze Problem in den Grossen Rat zu tragen. So haben wir die Vorarbeiten im Frühjahr in Angriff genommen und das Dekret ausgearbeitet. Das Dekret hat die einstimmige Unterstützung des Regierungsrates gefunden. Sie haben es also mit einer Vorlage zu tun, die nicht etwa vom Finanzdirektor durchgedrückt werden soll, oder der nicht eine politische Partei zu Gevatter steht, sondern es ist eine Vorlage, die nach reiflicher Erwägung durch den Regierungsrat einstimmig beschlossen wurde.

Nun die Frage: Ist der Zeitpunkt für diese Hauptrevision richtig gewählt worden? Ich möchte vorab eine Feststellung machen. Wir haben die Staatsrechnung 1953 mit einem Ueberschuss der Finanzrechnung von 9,7 Millionen genehmigt. Aber ich glaube, dieser Ueberschuss ändert doch nichts an der Tatsache, dass das Vermögen, das im Grundbesitz angelegt ist, bei weitem nicht richtig zur Besteuerung herangezogen wird.

Eine Parallele: Das Steuergesetz 1944 ist bereits 1948 nach zwei Perioden in Revision gezogen worden. Die Verhältnisse hatten sich geändert. Man hat die Notwendigkeit erkannt, gewisse Revisionspunkte herauszugreifen. Man hat das getan, obwohl das Bernervolk dem Steuergesetz von 1944 mit 95 000 : 17 000 zugestimmt hatte. Man hat bereits 1948 gewagt, an diesem Gesetz zu flicken. Aber das Volk hat auch Verständnis für diese Arbeit gehabt, denn die Gesetzesänderung wurde mit 72 000 Ja gegen 19 000 Nein angenommen. Es ist nicht so, dass das Volk kein Verständnis hat, wenn man versucht, gewisse überholte Verhältnisse zu korrigieren. Für die amtlichen Werte haben sich die Verhältnisse nach unserem Dafürhalten mindestens so grundlegend geändert, wie das bei den andern Belangen im Steuergesetz der Fall war. Wenn wir eine Hauptrevision nach vier Perioden, also nach der doppelten Frist, d. h. nach acht Jahren, durchführen wollen, glaubt man, es sei zu früh. Aber dann müssen wir die Frage aufwerfen, ob es nicht auch zu früh ist, ein Steuergesetz nach der genau gleichen Frist zum zweiten Mal zu ändern.

Die Demokratie mit obligatorischem Referendum ist eine Staatsform der Geduld. Aber mir scheint, man sollte auch nicht übertreiben. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, muss man sich anpassen. Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht. Aber wenn wir uns vor der Zukunft fürchten, sind wir praktisch zur Untätigkeit verurteilt und dürfen nichts wagen. Das aber ist das schlimmste, was uns passieren kann. Dann kommen wir mit allem zu spät und sind nie rechtzeitig da mit vernünftigen Lösungen.

Die ausserparlamentarische Kommission wünscht eine Gesetzesrevision. Einverstanden, dass kleine und mittlere Einkommen eine gewisse Entlastung ertragen könnten. Einverstanden, dass auch das Vermögen der Alterssicherung heute zu stark belastet ist. Wenn man aber hier eine Entlastung sucht, gibt das einen empfindlichen Steuerausfall. Wer garantiert mir, dass das ab 1957 noch erträglich ist? Für 1955/56 können wir die Sache noch beurteilen, da wir die Grundlagen 1953/54 haben. Was aber nacher?

Die Hauptrevision der amtlichen Werte nimmt 2 — 3 Jahre in Anspruch. Die Gesetzesrevision nimmt ungefähr die gleiche Frist in Anspruch mit den Vorbereitungen. Wir sind bereit, die Gesetzes-

revision so an die Hand zu nehmen, dass sie im Sommer 1956 vor das Volk gebracht werden kann. Dann ist der Steuerausfall für die Periode 1957/58 zu erwarten. Da bin ich persönlich der Meinung, man kann es fast gar nicht anders machen, dass man einen teilweisen Ersatz durch vermehrte Vermögenssteuern in Aussicht nehmen muss. Zwischenhinein nur ein Beispiel, das mir heute morgen gemeldet wurde, und das zeigt, wie es ungefähr mit den amtlichen Werten gehen kann. Wir haben ein Haus an der Spitalgasse in Bern mit einem amtlichen Wert von 3,9 Millionen. Es liegt eine verbindliche Offerte der Migros von 13 Millionen vor. Wenn man da noch sagen kann, es pressiere nicht, kann ich mir nicht helfen. Aber die ganze Entwicklung an der Spitalgasse ist seit Jahr und Tag so. Ich glaube, dort sind einige Reserven, die man ausschöpfen kann. Wenn wir jetzt nicht auf die Hauptrevision eintreten, wird das frühestens für die Periode 1959/60 der Fall sein, oder vielleicht auch dann noch nicht. Wenn eine Gesetzesrevision und die amtlichen Werte zusammenspielen, und wenn die Finanzlage des Staates Bern gut bleibt, dann besteht — das habe ich bereits bei früheren Gelegenheiten ausgeführt — immer noch die Möglichkeit, den Steuerzehntel, der gemäss Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 beschlossen worden ist, wegfallen zu lassen. Das aber wäre nicht denkbar, wenn man eine Steuergesetzesrevision mit einem gewissen Steuerausfall gegenüber heute durchführt, ohne auf der andern Seite dort, wo man glaubt, dass ein bestimmter Ersatz gerechtfertigt ist und den Verhältnissen entspricht, zuzugreifen.

Diejenigen Herren, die für die Gleichzeitigkeit der Gesetzesrevision und der Hauptrevision der amtlichen Werte plädiert haben, müssen sich klar sein, dass sie gegen eine allfällige Verschiebung stimmen müssen; denn die Gleichzeitigkeit ist nur gewährleistet, wenn beides auf das gleiche Datum in Kraft gesetzt wird, sei es der 1. Januar 1957 oder ein anderes gleichzeitiges Datum. Brauchen wir eine Gesetzesrevision für die Hauptrevision? Persönlich vertrete ich die Meinung, dass die Grundsätze für die amtliche Bewertung nach wie vor Gültigkeit haben: Ertragswert und angemessene Berücksichtigung des Verkehrswertes in einer längeren Zeitspanne für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke, der Ertragswert für die Landwirtschaft. Einzig beim Wald könnte man sich fragen, ob die zurückliegenden 10 Jahre angesichts des Konjunkturcharakters noch richtig sind. Aber wir sind auch dort gewillt, nicht im Sinne einer strengen Interpretation des Gesetzestextes, sondern durch Ermittlung der wirklich nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit des Waldes eine vernünftige Lösung zu suchen. Wir brauchen auch hier keine Verlängerung der Periode, sondern wir können die heutige Gesetzesbestimmung recht anwenden.

Nun zu den gestellten Fragen und Argumenten für die Verschiebung. Es ist festgestellt worden, die Höhe der amtlichen Werte erhöhe die Liegenschaftspreise. Man kann so argumentieren, aber ich argumentiere anders und stelle die Gegenfrage: Haben die allzu tiefen amtlichen Werte den Preisauftrieb zurückhalten können? Das ist keineswegs der Fall; die grosse Nachfrage bei kleinem Angebot ist der Schlüssel. Ich glaube nicht, dass einer wegen des amtlichen Wertes teurer kauft, als er muss. Der amtliche Wert wird, auch wenn er angemessen erhöht wird, den Verkehrswert auch in Zukunft noch bei weitem nicht erreichen.

Werden die Miet- und Pachtzinse in die Höhe getrieben? Seit der letzten amtlichen Bewertung sind die Mietzinse um 2 x 5% hinaufgegangen. Es liegt nun ein neuer Beschluss vor, wonach sie unter gewissen Voraussetzungen um weitere 5 % hinaufgehen können. Das ist in den heutigen amtlichen Werten nicht berücksichtigt. Dem sollten Sie zum mindesten Rechnung tragen. Wenn nun der Ertragswert der Landwirtschaft durch die 30-jährige Periode 1923/1952, wie sie vorgesehen ist, um einige Prozente höher ausfallen sollte, wäre es dann wirklich ein Unglück, wenn auch die Pachtzinse um einige Prozente erhöht würden? Schliesslich ist auch der Verpächter ein Mensch und hat Anspruch auf Wahrung seiner Rechte. Das gibt aber keine wesentliche Erhöhung der Pachtzinse, die irgendwie konjunkturpolitisch ernsthaft ins Gewicht fallen könnte.

Es ist festgestellt worden, die Erhöhung der amtlichen Werte bringe eine Kreditausweitung. Ich muss feststellen, dass ich diesem Argument nicht folgen kann. Bestimmend für die Verschuldung sind die eigenen Mittel sowie der Kaufpreis, und die Differenz sind die Schulden, die kontrahiert werden müssen. Wenn einer für den Kauf einer Liegenschaft Schulden machen muss, dann ist es besser, wenn er eine möglichst hohe I. Hypothek zu billigem Zinssatz eingehen kann.

Weiter ist bemerkt worden, man sollte ein einfacheres Verfahren wählen. Die Verhältnisse sind nun aber im Querschnitt vom Jura bis Grindelwald und von Saanen bis in den Oberaargau nicht einfach. Wenn keine einfachen Verhältnisse vorliegen, und wir ein einfaches Verfahren wollen, haben wir ein grobes Verfahren, ein Verfahren, das den Gegebenheiten nicht angepasst werden kann. Dann kommen die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, und damit sollte man irgendwie fertig werden. Ich glaube, die kantonale Schatzungskommission, die aus wirklichen Fachleuten, aus bewährten Männern aus dem Volke besteht, wird dort schon den richtigen Weg finden. Auf jeden Fall haben sie mein Vertrauen; das möchte ich in aller Offenheit gestehen. Es handelt sich vielfach um eine Ermessensfrage bei diesen Schätzungen, und da muss man auch die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen und im übrigen im Verfahren eine gewisse Freiheit lassen.

Wenn die Anregung gemacht wurde, man möchte die Kaufpreise als amtlichen Wert festsetzen, möchte ich sagen, dass das als spontane Idee ja ganz recht und gut ist, aber ich glaube nicht, dass sich das für die effektive Verwirklichung eignet. Die ausserordentlich zahlreichen Objekte, die in den nächsten 10, 15 oder 20 Jahren keine Handänderung durchmachen, müssen unbedingt auch irgendwie neu bewertet werden.

Sodann ist die Frage gestellt worden, welche Periode den nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften zugrunde gelegt werden soll. Das Gesetz spricht von einer längeren Zeitspanne. Hier kann keine bestimmte Anzahl von Jahren angegeben werden. Für die verschiedenen Arten von Bewertungsobjekten liegen sehr unterschiedliche Unterlagen vor. Die kantonale Schatzungskommission hat die

Grundlagen zu schaffen. Sicher ist, dass eine Anzahl zurückliegender Hochkonjunkturjahre keine längere Zeitspanne im Sinne des Gesetzes ist, sondern man muss die Konjunktur auf eine gewisse ausgeglichene Ebene zurückprojizieren. Man muss den Blick auch in die Zukunft gehen lassen, und hier wiederum gibt es Ermessensbeurteilungen. Dafür brauchen wir Fachleute, die wirklich die Verhältnisse kennen und die auch abwägen können, ob die ganze Entwicklung ungefähr so läuft, wie man glaubt, sie in Aussicht nehmen zu können.

Weiter ist das Argument geltend gemacht worden, die höheren amtlichen Werte bedingten höhere Eigenmieten. Das ist im einzelnen Fall ganz sicher möglich, sogar wahrscheinlich. Die ausserparlamentarische Kommission hat auch die Frage der Eigenmieten aufgegriffen, und sie ist zum Schlusse gekommen, dass diese nicht auf der ganzen Linie richtig geordnet sei. Aber das ist nicht eine Frage, die mit der Hauptrevision der amtlichen Werte im engern Zusammenhang steht, sondern mit der künftigen Veranlagungspraxis. Die künftige Veranlagungspraxis würde auch ohne neue amtliche Bewertung eine gewisse angemessene Erhöhung der Eigenmieten im Einzelfall bringen. Sicher ist das wieder keine Begründung gegen die Hauptrevision, denn nach meinem Dafürhalten würde sich das Argument höchstens dazu eignen, um persönliche Interessen wahrzunehmen.

Man möchte nicht eine Hauptrevision in einer Konjunkturspitze durchführen. Was dann, wenn sich die Tendenz auf dem Liegenschaftsmarkt und in den Baukosten fortsetzt oder wenn sie keine Rückbildung erfährt? Das letzte Mal sind wir ja ganz wesentlich zu wenig weit gegangen. Seither haben sich die Verhältnisse weiter nach oben entwickelt. Daher ist nach meinem Dafürhalten der Zeitpunkt für eine vernünftige Anpassung gekommen. Sie dürfen versichert sein, dass wir eine genügende Spanne lassen werden, um auch einer empfindlichen Rückbildung gewachsen zu sein und sie auffangen zu können.

Sodann ist das Argument bezüglich der Sorge wegen der Verschuldung der Landwirtschaft geltend gemacht worden. Natürlich besteht die Möglichkeit, wenn der amtliche Wert etwas erhöht wird, dass man etwas mehr Schulden machen könnte. Wenn sich diese Mehrverschuldung aber auf den amtlichen Wert beschränkt oder wenn der nach Bundesgesetz erlaubte Zuschlag von höchstens 25 % richtig angewendet wird — er braucht nicht voll ausgenützt zu werden und es sind nicht Bundesstellen, sondern kantonale Instanzen, die diesen Wert feststellen — sehe ich nicht ein, wie hier ein Auftrieb zu einer Mehrverschuldung vorhanden sein sollte. Da kann ich in Gottesnamen dem angeführten Argument nicht folgen. Es ist der einzelne Bewirtschafter, der entscheidet, ob er noch dringende Schulden machen muss. Ich möchte fast gar fragen, ob wir uns zum Vogt für unsere Bauern aufwerfen wollen? Ein gewisses Selbstbestimmungsrecht haben sie denn doch noch. Man kann sie warnen und ihnen eine weise Zurückhaltung empfehlen. Mehr aber ist nicht angängig.

Weiter ist festgestellt worden, der amtliche Wert sei nur ein Steuerwert. Die Staatsbanken haben sich für die Belehnung an den amtlichen Wert zu halten. Die übrigen bernischen Banken anerkennen ihn für die Bemessung der I. Hypothek. Für andere Finanzinstitute, insbesondere auch für ausserkantonale, ist er allerdings heute ohne Bedeutung. Aber das spricht auch nicht gegen eine gerechtfertigte Anpassung der amtlichen Werte.

Es ist gesagt worden, der amtliche Wert müsse sich nicht in der Hochkonjunktur, sondern auch in der Krise bewähren. Das ist durchaus richtig. Aber was dann, wenn wir in den nächsten zehn Jahren keine wirkliche Krise bekommen, was wir alle sehnlichst hoffen. Man trifft ja Krisenvorbereitungen, damit keine solche Krise eintritt, wie wir sie in den zwanziger und dreissiger Jahren hatten. Ich wiederhole: eine vernünftige Marge wird auch in Zukunft den amtlichen Wert vor Ueberraschungen schützen. Sollte aber eine Krise kommen, die alle Erwartungen übertrifft, kann man auch eine Korrektur nach unten vornehmen. Das kann durch prozentische Abzüge kurzfristig erfolgen, wie man es seinerzeit bei der Landwirtschaft in bezug auf die Grundsteuerschatzung gemacht hat. Wenn einmal ausgeglichene Verhältnisse vorhanden sind, die im gesamten kantonalen Durchschnitt als gut anerkannt werden können, braucht nicht bei jeder Konjunkturänderung an eine Neuschatzung gedacht zu werden.

Weiter ist bemerkt worden, der Vortrag enthalte nicht genügend statistische Unterlagen, die eine Beurteilung der Probleme erlauben. Es ist auch wieder eine Ermessensfrage, was alles in einen Vortrag kommen soll. Ich möchte die 200 Herren Grossräte bitten, uns in Zukunft rechtzeitig zu sagen, was sie in einem Vortrag zu einem Gesetz oder Dekret behandelt haben wollen. Melden Sie sich aber rechtzeitig, damit wir für die nötigen Erhebungen sorgen können.

Des weitern ist gesagt worden, die Kosten der amtlichen Werte rechtfertigten keine Hauptrevision. Dieses Argument scheint mir restlos scheinheilig zu sein. Zuerst soll der Staat für ein paar Jahre auf die gerechtfertigte Erhöhung der Vermögenssteuern verzichten und nachher soll er trotzdem eine Hauptrevision der amtlichen Werte durchführen und die Kosten aufbringen. Er soll also zuerst den Verlust haben und nachher die Kosten trotzdem tragen. Das ist ein bisschen zuviel verlangt.

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, warum man so pressiere. Deshalb, weil wir seit sechs Jahren wissen, dass die amtlichen Werte zu tief sind, weil wir die Hauptrevision gemeinsam mit der vorgesehenen Gesetzesrevision durchführen möchten, und weil wir glauben, dass diese Koordination das richtige Verfahren darstellt.

Es wäre noch manches zu sagen. Ich möchte aber nur noch auf zwei Probleme zu sprechen kommen. Es wird gesagt, wenn man die amtlichen Werte erhöhe, beziehe der Staat mehr Vermögenssteuern und dazu sei keine Veranlassung. Das ist an sich richtig. Auf der andern Seite haben wir aber die Absicht, das Vermögen, das der Alterssicherung dient, fühlbar zu entlasten. Und das ist nur möglich, wenn bei der Gesetzesrevision bekannt ist, was mit den amtlichen Werten geht. Diese Koordination muss unbedingt gewährleistet sein. Wenn wir nicht wissen, was die amtliche Bewertung bringt, wie wollen wir dann beurteilen,

was wir in bezug auf die Vermögensentlastungen bei der Gesetzesrevision effektiv noch verantworten können? Das ist nicht möglich.

Ein zweites. Vergessen Sie nicht: Es geht nicht etwa primär um den Staat. Der Staat allein ist an der Hauptrevision wesentlich weniger interessiert, als eine sehr grosse Anzahl von Gemeinden. Wenn wir eine Entlastung beim Vermögen und bei den kleineren Einkommen durchführen, haben es die Gemeinden nachher nicht in der Hand, zwei Jahre zu warten, bis man mit den amtlichen Werten vermehrte Einnahmen erschliesst.

Noch etwas anderes: die Liegenschaftensteuer. Wir haben beim Finanzausgleichsgesetz 1,2 ‰ als Maximum festlegen wollen. Es ist dann der Antrag aus der Mitte des Rates gestellt worden, man möchte auf 1,5 ‰ gehen. Es spricht doch weiss Gott nichts dagegen, sofern die amtlichen Werte angemessen erhöht werden, dass die Gemeinden nachher in eigener Kompetenz die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ auf die gesetzliche Höhe von 1,2 ‰, wie sie im Finanzausgleichsgesetz festgelegt ist, senken. Ich bitte Sie, diese Senkungsmöglichkeit ja nicht zu vergessen.

Sie sind sicher mit mir einig, dass ich in einer sonderbaren Lage bin. Ich vertrete eine Vorlage des einstimmigen, mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrates. Kein einziger bürgerlicher Grossrat hat das Wort zur Unterstützung ergriffen, aus Loyalität gegenüber mehrheitlichen Fraktionsbeschlüssen, trotzdem es auch in den bürgerlichen Fraktionen unterstützende Stimmen gibt. Ich möchte das lediglich sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob hier etwa eine Vorlage der sozialdemokratischen Fraktion im Feuer stehe. Wenn ich als einziger bürgerlicher Redner im Ratssaal die Vorlage, die von der sozialdemokratischen Fraktion unterstützt wird, verteidige, so bringen das die Umstände mit sich. Aber der Regierungsrat besteht bekanntlich aus sechs Bürgerlichen und drei Sozialdemokraten, und ich rede im Auftrag des Regierungsrates.

Ich bekenne mich also nach wie vor aus voller Ueberzeugung zu dieser Vorlage. Natürlich können wir zuwarten, aber nicht ohne Schaden, auch wenn dieser Schaden nur für die Gemeinden vorhanden wäre und der Staat ihn schlussendlich zu tragen vermöchte. Für mich sprechen mehr Gründe für die sofortige Inangriffnahme als für eine weitere Verschiebung. Ich möchte appellieren an die bürgerlichen Befürworter, die nicht zum Reden gekommen sind, wenigstens in der Abstimmung aus ihrem Herzen keine Mördergrube zu machen. Wenn man Angst hat, die Steuergesetzrevision komme falsch heraus oder könnte vom Volk verworfen werden, man hätte dann höhere amtliche Werte, also eine Mehrbelastung ohne entsprechende Kompensation, so machen wir es so, dass wir im Art. 25 anstatt durch den Regierungsrat durch den Grossen Rat entscheiden lassen, für welche Veranlagungsperiode die neuen amtlichen Werte erstmals Anwendung finden sollen. Wenn wir wissen, wie das Steuergesetz 1956 aussieht, wenn wir Kenntnis haben von der Volksabstimmung, haben wir es in der Hand, die amtlichen Werte auf den 1. Januar 1957 in Kraft zu setzen oder nicht. Ich glaube, dieses Zugeständnis dürfen wir machen, um auch jenen, die einige Zweifel haben, den Weg zur Zustimmung zu erleichtern.

Ich würde es persönlich sehr bedauern, wenn das gute Einvernehmen, das wir in den letzten Jahren im Rate bei der Behandlung von Sachfragen gehabt haben, gestört werden sollte, wie es aus den Ausführungen des Sprechers der sozialdemokratischen Fraktion fast hätte geschlossen werden können. Für mich ist eine Verschiebung dieser Hauptrevision gleichbedeutend mit wesentlich ungünstigeren Voraussetzungen für die Gesetzesrevision. Ich möchte deshalb an den Rat appellieren: wir wollen auch in Zukunft in gemeinsamen Anstrengungen für einen gesunden Finanzhaushalt im Kanton Bern wirken. Ich bin überzeugt davon, dass das Bernervolk uns für diese Haltung auch in Zukunft danken wird.

Abstimmung:

Für Eintreten	85 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Graf. Wir haben die Vorlage, die zur Beratung steht, so spät erhalten, dass ich namens der freisinnigen Fraktion den Antrag stelle, die Detailberatung sei auf die nächste Session zu verschieben. Viele Probleme konnten wir nicht mit der nötigen Gründlichkeit behandeln.

Schneider. Nach unserer Auffassung besteht kein Grund, die Detailberatung zu verschieben. Die grundsätzliche Auseinandersetzung hat stattgefunden, und es ist jetzt gegeben, die Vorlage artikelweise zu beraten. In der Kommission hat die Detailberatung nicht zu sehr grossen Debatten Anlass gegeben; wir sind damit verhältnismässig rasch fertig geworden. Ich sehe nicht ein, wieso das hier im Rat anders sein sollte. Wir in der sozialdemokratischen Fraktion haben die Meinung, wir sollten die Beratung jetzt durchführen. Wir führten in der Fraktion die Detailberatung gestern durch. Gewiss ist die Vorlage etwas spät an den Rat gelangt. Aber wir haben dann erwirkt, dass die Behandlung in der zweiten Woche erfolgt. Damit erhielten die Fraktionen die Möglichkeit, sich mit der Vorlage zu beschäftigen. Die sozialdemokratische Fraktion nimmt nicht aus Starrköpfigkeit gegen den Ordnungsantrag Stellung, sondern weil sie findet, dass jetzt Beschluss gefasst werden sollte, damit die umfangreichen Vorarbeiten, die verhältnismässig viel Zeit beanspruchen, rechtzeitig in Gang gesetzt werden können. Wir nehmen deshalb Stellung gegen diesen Ordnungsantrag.

Tschanz. Ich kann nicht im Namen unserer Fraktion sprechen, aber ich glaube, dass man auch auf unserer Seite Wert darauf legt, die Detailberatung auf den November zu verschieben. Auch das geschieht nicht aus Starrköpfigkeit. Wir haben in der Fraktion soviel Zeit gebraucht, darüber zu sprechen, ob man im Grundsatz auf die Vorlage eintreten wolle oder nicht, dass man die Detailberatung sehr flüchtig durchführen musste, um überhaupt zu einem Ende zu kommen. Ich glaube, die Verschiebung der Verhandlungen würde der Vorlage nicht schaden. Ich möchte den Antrag von Herrn Graf unterstützen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich persönlich wäre für Fertigbehandlung. Die Aenderungen zum Dekret von 1945 sind so abgeklärt, dass man ruhig vorwärts machen kann. Wenn nun aber die bürgerlichen Fraktionen eine Verschiebung der Detailberatung auf die Novembersession wünschen, so möchte ich mich dieser Verschiebung, nachdem Eintreten beschlossen ist, nicht widersetzen. Die verschiedenen Fragen, die noch hineinspielen, könnten uns in diesem Falle noch rechtzeitig mitgeteilt werden, damit Abklärung geschaffen werden kann. Ich habe die Steuerverwaltung angefragt, wie sie sich zur Verschiebung auf die Novembersession stelle. Nachdem die Novembersession bereits in zwei Monaten stattfindet, hat sie sich auf den Standpunkt gestellt, dass keine wesentliche Störung eintrete; denn die ganze Maschinerie ist im Gang, und die Vorarbeiten gehen genau gleich weiter. Wir rechnen fest damit, dass die Detailberatung im November zum Erfolg führt und dass die Schlussabstimmung so herauskommt, dass wir eine etwas bessere Situation haben als wie sie sich aus den Abstimmungszahlen über das Eintreten darstellt. Wir werden dem Wunsch, der geltend gemacht worden ist, Rechnung tragen und im Volke durch eine Reihe von Zeitungsartikeln noch etwas aufklärend wirken. Das würde unter Umständen nichts schaden. Darum möchte ich den Rat bitten zu entscheiden, wie er es für richtig ansieht.

Schneider. Nach der Erklärung von Herrn Regierungsrat Siegenthaler halten wir an unserer Stellungnahme nicht fest. Wenn Gewähr geboten ist, dass die Sache auch technisch noch richtig gelöst werden kann, wollen wir nicht den Eindruck erwecken, als ob wir Starrköpfe seien. Nachdem Eintreten beschlossen ist, hoffen wir, dass neue Möglichkeiten geschaffen werden, uns in der Detailberatung gegenseitig zu finden.

Präsident. Herr Schneider zieht seinen Antrag zurück; der Antrag Graf auf Verschiebung der Detailberatung ist somit angenommen.

Einbürgerungen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Willemain, Mitglied der Justizkommission. Hierauf wird gemäss Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin bei 103 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 52, das bernische Kantonsbürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 89 bis 102 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

1. B a u m a n n Josephine Caroline, von Veltheim (AG), geboren 7. August 1906 in Bern, geschieden von Gottlieb Fritz Salm seit 7. Februar 1953, Einlegerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. B o u r q u i n Pierre, von La Côte-aux-Fées und Les Verrières (NE), geboren 27. November 1906 in Neuenburg, Kaufmann, wohnhaft in Thun, Ehemann der Gertrud Luise geb. Leopold, geboren 30. April 1907 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindeburgerrecht zugesichert hat.

3. G i s i Walter Martin, von Olten und Lostorf, geboren am 14. Mai 1883 in Olten, verwitwet, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. G o r d o n Amanda Lilly, verw. Frei geb. Georges, von Zürich und Dägerlen, geboren 8. August 1893 in Biel, Hausfrau, verwitwet, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. H e i n z Eugen Albin, von Appenzell, geboren 13. Februar 1889 in St. Gallen, Sektionschef der Generaldirektion PTT, wohnhaft in Bern, Ehemann der Alice Augusta Pürro geb. Ravessoud, geboren 19. Juni 1884 in Pully, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. K a u f m a n n Hedwig, von Wauwil (LU), geboren 21. September 1892 in Bäretswil (ZH), Bürolistin, ledig, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. K e l l e r Max, von Wallenwil (TG), geboren 29. Juni 1903 in Olten, Prokurist, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria Martha geb. Ramseyer, geboren 13. Juni 1896 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. K y b u r z Johann Paul, von Oberentfelden (AG), geboren 15. Oktober 1911 in Bern, Bauingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Sarah geb. Ginsberg, geboren 27. Februar 1911 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. L a s c h e n k o Boris, von Zürich, geboren 11. Dezember 1906 in Leningrad, dipl. Ingenieur ETH, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ingrid geb. Isenschmid, geboren 18. November 1916 in Frankfurt a. M., Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. L u d w i g Mario Hans, von Ellighausen (TG), geboren 6. Juni 1923 in Bern, Fürsprecher und Direktionssekretär, wohnhaft in Zürich, z. Zt. in Altrincham (England), Ehemann der Monique geb. von May, geboren 13. Oktober 1929 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Müller Heinrich Emanuel, von Räuchlisberg und Hohentannen TG), geboren 16. Juni 1894 in Bern, Theatermaler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Anna geb. Patscheider, geboren 9. August 1892 in Mairhofen, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Müller Johann Gottfried, von Murgenthal (AG), geboren 6. Oktober 1893 in Unterseen, verheiratet, Ingenieur, wohnhaft in Aarberg, welchem die Burgergemeinde Aarberg das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.

13. Reber Hans Otto, von Neuenkirch und Sempach (LU), geboren 22. Juni 1912 in Neuenkirch, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Lydia geb. Stiefel, geboren 18. August 1898 in Turbenthal (ZH), welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Riedo Otto, von St. Antoni und Plaffeien (FR), geboren 18. Januar 1923 in Bösingen (FR), ledig, Autoelektriker, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Rigert Ernst, von Gersau (SZ), geboren 22. April 1885 in Gersau, gew. Buchdruckerei-Faktor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Johanna Hilda geb. Jost, geboren 19. Januar 1888 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Schiesser Anna Elise, von Schwändi (GL), geboren 17. April 1906 in Bern, ledig, Verkäuferin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Schmid Aloisia, von Reiden und Winikon (LU), geboren 31. März 1907 in Winikon, ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Schwarzmann Lina, von Büttenhardt (SH), geboren 18. April 1894 in Bern, ledig, pens. Filialleiterin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Steinmann Werner Max, von Wohlen (AG), geboren 28. Februar 1889 in Bern, Sektionschef Generaldirektion PTT, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Hermine geb. Schärer, geboren 12. März 1890 in Gerzensee, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Sutter Friedrich Paul, von Fräschels (FR), geboren 30. November 1920 in Bern, dipl. Coiffeurmeister, wohnhaft in Büren a. d. A., Ehemann der Katharina geb. Anliker, geboren 21. August 1920 in Pieterlen, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Büren a.d.A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Wettstein Ernst Johann, von Remetschwil (AG), geboren 1. Februar 1905 in Bern, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margaretha geb. Müller, geboren 24. Juli 1906 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Balzarini Fernand Charles, italienischer Staatsangehöriger, geboren 24. Mai 1905 in Roches, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Roches, Ehemann der Frieda geb. Bandi, geboren 11. April 1918 in Moosseedorf, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Roches das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Roches.

23. Bastaroli Sévérin Joseph, italienischer Staatsangehöriger, geboren 6. Oktober 1904 in Noiraigue, Baumaler, wohnhaft in Saignelégier, Ehemann der Georgette Mélina geb. Aubry, geboren 8. März 1898 in Saignelégier, welchem die Einwohnergemeinde Saignelégier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1907 ist er in Saignelégier gemeldet.

24. Begni Mario Ferdinand, italienischer Staatsangehöriger, geboren 3. April 1931 in Opfikon (ZH), ledig, Isoleur, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1932 ist er in Bern gemeldet.

25. Bisetti Roger Robert, italienischer Staatsangehöriger, geboren 12. Juli 1918 in Bern, ledig, Pierrist, wohnhaft in Tramelan, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von Geburt bis 1936 in der Schweiz; seit 1946 ist er wieder in Tramelan gemeldet.

26. Blankenstyn Raymond Adrien, niederländischer Staatsangehöriger, geboren 30. Dezember 1928 in Moutier, Mechaniker, wohnhaft in Reconvilier, Ehemann der Anita geb. Oss-Pinter, geboren 13. Februar 1928 in Rovereto, welchem die Einwohnergemeinde Reconvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1940 ist er ununterbrochen in Reconvilier gemeldet.

27. Brüderli Gertrud, deutsche Staatsangehörige, geboren 5. September 1944 in Herzogenbuchsee, Schülerin, wohnhaft in Herzogenbuchsee, welcher die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Herzogenbuchsee.

28. Camani Raymond Charles Jean, italienischer Staatsangehöriger, geboren 12. April 1937 in Chêne-Bougeries (GE), ledig, Bauzeichner-

Lehrling, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1940 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

29. Ghielmetti Luigi Angelo, italienischer Staatsangehöriger, geboren 10. April 1911 in Bern, Architekt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ernestine Beatrix Ottilie geb. Mall, geboren 13. September 1921 in München, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt, mit Ausnahme der Jahre 1914—1915, 1937—1940 und 1940—1945, in der Schweiz und war während dieser Zeit stets in Bern gemeldet.

30. Leimbach Gertrud, deutsche Staatsangehörige, geboren 6. Februar 1911 in Bern, ledig, Krankenschwester, wohnhaft in Thun, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; in Bern war sie wie folgt gemeldet: seit Geburt bis 1931, 1948—1953.

31. Prosperi Roland Dino, italienischer Staatsangehöriger, geboren 16. April 1930 in Biel, Uhrmacher, wohnhaft in Biel, Ehemann der Jeannine Juliette geb. Kohler, geboren 13. April 1933 in Reconvilier, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Biel.

32. Ronchi Lino, italienischer Staatsangehöriger, geboren 22. Oktober 1918 in Schinznach-Dorf, Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Heidi geb. Jakob, geboren 3. Juni 1923 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit Mai 1931 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

33. Stehle Wilhelm, staatenlos, deutscher Herkunft, geboren 26. Februar 1897 in Zürich, ledig, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1923 ist er in Bern gemeldet.

34. Szmulowski Aaron Jakob, polnischer Staatsangehöriger, geboren 5. November 1926 in Bern, ledig, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist seit Geburt in der Schweiz und ununterbrochen in Bern gemeldet.

35. Valsecchi Arturo, italienischer Staatsangehöriger, geboren 10. Oktober 1920 in Splügen, Maurer, wohnhaft in Zweisimmen, Ehemann der Anna geb. Sutter, geboren 10. November 1919 in Mastrils (GR), welchem die Gemischte Gemeinde Zweisimmen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt, mit Ausnahme der Jahre 1942—1946, in der Schweiz; seit 1951 ist er in Zweisimmen gemeldet.

36. Wahli Waclaw, polnischer Staatsangehöriger, geboren 17. Februar 1947 in Bern, ledig, Schüler, wohnhaft in Bern, welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

37. von Below Carl Walter Bernhard Albrecht, deutscher Staatsangehöriger, geboren 30. Mai 1930 in Berlin, ledig, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1951 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

38. von Känel Marianne, tschechoslowakischer Herkunft, geboren 14. Dezember 1929 in Gablonz, ledig, Primarlehrerin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1945 in der Schweiz und ist seither in Bern gemeldet.

39. Arnholz Eugen, staatenlos, früher deutscher Staatsangehöriger, geboren 30. November 1879 in Arnswalde (Deutschland), verwitwet, Geschäftsführer, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1919 in der Schweiz; seit 1923 ist er in Bern gemeldet.

40. Bastaroli Ludovique François, italienischer Staatsangehöriger, geboren 30. Dezember 1905 in Maggiora (Italien), Schuhmacher, wohnhaft in Saignelégier, Ehemann der Blanche Cécile Lina geb. Boichat, geboren 11. November 1902 in Les Breuleux, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Saignelégier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1907 in der Schweiz und ist seither in Saignelégier gemeldet.

41. Bednarek Leon, polnischer Staatsangehöriger, geboren 22. Februar 1917 in Galevice (Polen), Gärtner, wohnhaft in Lützelflüh, Ehemann der Martha Theresia geb. Hostettler, geboren 13. Oktober 1924 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Lützelflüh das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz und ist seither in Lützelflüh gemeldet.

42. Ammann Karl, deutscher Staatsangehöriger, geboren 20. Juni 1907 in Gaissau (Oesterreich), Schneidermeister, wohnhaft in Thun, Ehemann der Wenefrieda geb. Fink, geboren 12. August 1912 in Thun, Vater von vier minderjährigen

Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1925 in der Schweiz; seit 1933 ist er ununterbrochen in Thun gemeldet.

43. Colombo Maria, geb. Niebel, italienische Staatsangehörige, geboren 10. September 1912 in Oberndorf a. N. (Deutschland), verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, Mutter von drei minderjährigen Kindern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1929 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

44. Ernst Karl Jochem Günther, deutscher Staatsangehöriger, geboren 4. November 1929 in Hornberg (Deutschland), ledig, stud. phil., wohnhaft in Laufen, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1930 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Laufen gemeldet.

45. Kohlschütter Andreas, deutscher Staatsangehöriger, geboren 20. November 1935 in Schneidemühl (Deutschland), ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Muri b. B., welchem die Einwohnergemeinde Muri das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1939 in der Schweiz; seit 1949 ist er in Muri gemeldet.

46. Peronino Michele, italienischer Staatsangehöriger, geboren 17. November 1914 in Ronco-Canavese (Italien), Verzinner, wohnhaft in Thun, Ehemann der Maria Palmira Domenica geb. Recrosio, geboren 1. April 1928 in Ronco-Canavese, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1930 in der Schweiz und ist seither ununterbrochen in Thun gemeldet.

47. Rabaini Battista Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren 18. Oktober 1892 in Intra (Italien), Hutmacher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Annita Maria Perrier geb. Parnisari, geboren 22. März 1896 in Intra, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1925 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

48. Rossmanith Wolfgang, österreichischer Staatsangehöriger, geboren 14. März 1931 in Steyr (Oesterreich), ledig, stud. med., wohnhaft in Köniz, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1932 in der Schweiz; seit April 1951 ist er in Köniz gemeldet.

49. Taini Primo, italienischer Staatsangehöriger, geboren 22. Oktober 1896 in Pontremoli (Italien), Unternehmer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Rosa geb. Schwartz, geboren 19. Oktober 1912 in Biel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1902 in der Schweiz und ist seither ununterbrochen in Biel gemeldet.

50. Weissenberg Erich, staatenlos, deutscher Herkunft, geboren 28. Juli 1890 in Breslau, Filmproduzent, wohnhaft in Bern, Ehemann der Eugenie Karoline Anna Marie geb. Krauss, geboren 13. November 1902 in Troppau, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1943 in der Schweiz und ist seither ununterbrochen in Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Willemain, Mitglied der Justizkommission. In einem Fall beantragt Grossrat Casagrande Ablehnung der Begnadigung; in einem andern Fall beantragt Grossrat Bircher Begnadigung. Grossrat Lehmann (Bern), Präsident der Justizkommission, bekämpft den Antrag von Grossrat Bircher. Polizeidirektor Bauder bekämpft sowohl den Antrag von Grossrat Casagrande als auch den Antrag von Grossrat Bircher. Der Antrag von Grossrat Casagrande wird mit 72 zu 44, der Antrag von Grossrat Bircher mit 69 zu 43 Stimmen in geheimer Abstimmung abgelehnt. Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 295 hievor)

Bericht der Gemeindedirektion

Berger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann mich zum Bericht der Gemeindedirektion kurz fassen. Was die Gesetzgebung anbetrifft, so ist zu sagen, dass das Dekret über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen noch nicht bereit ist, d. h. es kommt noch nicht zur Beratung. Die Geschäftslast kann bei 2207 Eingängen als normal angesehen werden, d. h. in diesem Sinne normal, dass ein Grossteil der Arbeiten in Ueberstunden der Beamten oder daheim gemacht werden muss. 286 Reglemente aller Art wurden im Berichtsjahr von der Direktion begutachtet. Es haben sechs Kirchgemeinden ihre Reglemente noch nicht an das Kirchengesetz angepasst. Aber das wird kommen. Von der Gemeindedirektion sind nicht nur die 492 politischen Ge-

meinden zu betreuen, sondern auch alle andern Institutionen, wie Burgergemeinden, Kirchgemeinden, Rechtsamegemeinden, legen ihre Reglemente vor, wünschen beraten zu werden. Das sind im ganzen nicht weniger als 1515 Körperschaften.

Beim Abschnitt Rechtsprechung in Gemeindeangelegenheiten hatte ich die Auffassung, dass 29 unerledigte Wohnsitzstreitigkeiten etwas viel seien. Man erklärte aber, es handle sich um Eingänge, die erst im letzten Moment gekommen seien.

Kleine Gemeinden verstehen vielleicht den Bundesgerichtsentscheid betreffend Wahlraum nicht ohne weiteres. Ich bitte den Herrn Gemeindedirektor, darüber noch einige Ausführungen zu machen. Den Vorschriften betreffend Abschrankungen usw. wird nicht überall nachgelebt.

Die Zahl der Gemeinden, die das Verhältniswahlverfahren eingeführt haben, ist im Zunehmen begriffen. Ich habe mir sagen lassen, dass damit auch die Zahl der Wahlbeschwerden zurückgehe.

Für die Finanzverwaltung der Gemeinden wird die Gemeindedirektion sehr oft um Rat gefragt. Sie stellt Finanzierungspläne auf, kurz, sie hilft den Gemeinden. Das ist ein Zeichen von gegenseitigem Vertrauen. Das gilt besonders auch für jurassische Gemeinden.

Was die Prüfung der Gemeindeverwaltungen durch die Regierungsstatthalter anbetrifft, ist zu sagen, dass tatsächlich gegenüber den Vorjahren eine Besserung eingetreten ist. Sie ist im Berichtsjahr in 348 Fällen durchgeführt worden. Es ist wünschbar, dass noch weitere Fortschritte erzielt werden. Ich denke nicht nur an die Kontrolle, sondern auch an die Beratung der Gemeindebehörden durch den Statthalter. Diese ist immer erfolgreich.

Die Unregelmässigkeiten haben in den Gemeindeverwaltungen im Berichtsjahr nicht zugenommen, aber auch nicht abgenommen. Die Direktion hat deshalb in bezug auf die Kontrolle, des Vormundschaftswesens usw. Weisungen erlassen. Die Gemeindedirektion hat also hier zur Verhinderung das Notwendige vorgekehrt.

Die ganze Abteilung wird von 11 Personen bewältigt. Wir haben den I. und II. Sekretär, vier Inspektoren und fünf andere Angestellte. Uebermässig belastet ist sicher der I. Sekretär. Er hat mir selbst gesagt, er müsse mehr als die Hälfte seiner Zeit am Telefon Auskunft geben. Erst die andere Hälfte könne er brauchen, um gewisse Antworten schriftlich zu erledigen. Wenn die Geschäftslast so anhält, ist es vielleicht nötig, dort eine Aushilfe anzustellen.

Ich danke dem Gemeindedirektor und seinen Beamten und Angestellten bestens für ihre Arbeit, die sie im Interesse der bernischen Gemeinden in mustergültiger Art und Weise leisten. Ich beantrage dem Grossen Rat, den Bericht zu genehmigen.

M. **Schlappach.** Je reconnais volontiers les efforts que fait la Direction des affaires communales pour faciliter la tâche administrative de nos communes.

Toutefois, il est un domaine où règne encore la plus grande diversité: la comptabilité communale. A notre avis, l'emploi de la comptabilité en partie double, c'est-à-dire commerciale, adaptée aux besoins et aux nécessités de notre temps, devrait être recommandée par nos autorités de surveillance, donc par la Direction des affaires communales et ses inspecteurs, sans qu'il doive pour autant être porté la moindre atteinte au principe de l'autonomie des communes en la matière.

Depuis des années déjà, on assiste à une évolution profonde dans la technique comptable: vous connaissez tous plus ou moins ces systèmes modernes: Ruf, X, Y, et autres qui, certainement, facilitent et rendent plus claire la comptabilité des entreprises commerciales et industrielles, sociétés anonymes, etc. Dès lors, on ne voit pas pourquoi, dans nos administrations communales aussi, on ne devrait pas prendre pour règle d'appliquer les principes de la comptabilité en partie double. Ce serait une simplification et ce serait également, pour l'autorité communale, une garantie pour la bonne tenue des comptes et pour la surveillance de sa responsabilité.

Avec les méthodes actuellement en usage, il est difficile au conseil communal de suivre les opérations comptables journellement ou même de semaine en semaine, tandis que lorsqu'on pratique la comptabilité en partie double, il est possible à tout moment, de déterminer la situation exacte, donc de suivre de très près la marche des finances communales.

C'est la raison pour laquelle, à mon avis, la Direction devrait encourager l'introduction de ces systèmes modernes de comptabilité qui, d'ailleurs, à ma connaissance, sont déjà appliqués dans certaines communes bernoises.

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Achte Sitzung

Mittwoch, den 15. September 1954, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 189 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Berger, Brahier, Haltiner, Juillerat, Luder, Schmid, Schwarz (Langnau), Zingre.
ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Blaser, Jobin (Saignelégier), Klopfenstein.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Zingg (Bern) und Mitunterzeichner betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes

Zingg (Bern). Ich möchte zum voraus präzisieren, dass ich mit meiner Motion nicht etwa die Lohnzahlung an Feiertagen erreichen will. Es ist, wie ich gehört habe, in den Fraktionen hierüber eine irrtümliche Auffassung entstanden, indem man sagte, die Angelegenheit betreffend die Gesamtarbeitsverträge sei nicht abgeschlossen, man solle nicht mit Gesetzen dazwischenfahren. — Es handelt sich nur darum, dass Bestimmungen, die schon in Gesamtarbeitsverträgen bestanden, angewendet werden könnten, indem das Sonntagsruhegesetz revidiert würde. Nach meiner Auffassung sollten der Ostermontag und der Pfingstmontag als Ruhetage bezeichnet werden. Etwas anderes wird nicht beabsichtigt, wobei sich ja noch Gelegenheit bieten wird, über das Sonntagsruhegesetz, wenn es revidiert wird, im allgemeinen zu sprechen. Dann können auch noch andere Aenderungen berücksichtigt werden.

Wohl in den meisten bestehenden 1400 Verträgen, die zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen bestehen, sind in der neueren Zeit, nämlich seit 1937, im Jahre 6 Feiertage aufgeführt, die auf einen Wochentag fallen. Sie werden also auch den Arbeitern, die im Stundenlohn arbeiten, bezahlt. — Obschon vertragliche Abmachungen bestehen, kommen viele Arbeiter, die sich an diese Verträge halten, nicht in den Genuss von 6 bezahlten Feiertagen. Wohl ist die Zahlungspflicht in den Verträgen enthalten. Weil man aber in einem Teil unseres Kantons nur 4 Feiertage hat, die auf Werktage entfallen, so werden vielen Arbeitern eben nur 4 Feiertage bezahlt, nicht 6, entgegen den Bestimmungen in den Verträgen. Das ist in der Hauptsache nur im Kanton Bern der Fall, und zwar besonders in ländlichen Gegenden. In einem grossen Teil unseres Kantons werden 6 Feiertage gefeiert. In einem kleineren Teil ist das bis heute noch nicht der Fall, nämlich dort nicht, wo der Ostermontag und der Pfingstmontag nicht als Feiertage gelten.

Aus dem Ober-Aargau sind dem kantonalen Gewerkschaftskartell schon im Jahre 1947 Gesuche zugegangen, die verlangten, dass einheitlichere Verhältnisse geschaffen werden. Später ist die Frage auch noch aus anderen Gegenden des Kantons dem Gewerkschaftskartell unterbreitet worden und man hat verlangt, dass wir uns mit der Sache befassen.

Wir stellen fest, dass das Gesetz vom 9. März 1905 betreffend die Sonntagsruhe in § 1 erklärt, dass der Sonntag, die nicht auf den Sonntag fallenden Festtage, sowie der Neujahrstag und der Auffahrtstag als öffentliche Ruhetage gelten. Als hohe Festtage gelten im reformierten Kantonsteil der Karfreitag, Ostern, Pfingsten, der Bettag und Weihnachten. Im katholischen Kantonsteil sind die vorgenannten Tage, mit Ausnahme des Karfreitags, Feiertage, und ausserdem sind solche der Frohnleichnamstag, der Tag der Himmelfahrt Maria und der Allerheiligentag.

Zu unserem Zwecke können wir festhalten, dass im protestantischen Kantonsteil 4 gesetzliche Feiertage auf Werktage fallen können, aber nicht immer fallen. Im katholischen Kantonsteil sind es aber 6 Feiertage, die auf einen Werktag fallen können.

Dazu kommt noch, dass der Ostermontag und der Pfingstmontag in den grösseren Ortschaften effektiv gefeiert werden.

Im katholischen Kantonsteil und auch in einem grossen Teil des protestantischen Kantonsteils ist also die Sache so, wie wir sie anschauen, in Ordnung. Dort können die Verträge voll angewendet werden. Es geht also um einen verhältnismässig kleinen Teil des ganzen Kantons, wo eine Angleichung erfolgen sollte. Das kann dadurch geschehen, dass im § 1 des Sonntagsruhegesetzes der Ostermontag und der Pfingstmontag als öffentliche Ruhetage erklärt werden.

Aus der Verordnung über die Sonntagsruhe geht hervor, dass die Arbeit nicht ganz ruhen muss. Es sind ganze 10 Ausnahmen aufgeführt. Ich will sie ihnen bekanntgeben:

a) Die Betriebe, welche durch besondere staatliche Gesetze und Verordnungen geregelt werden,

b) Anstalten und Gewerbe, welche ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, nämlich Verkehrs- und Versorgungsanstalten, soweit sie nicht durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden, sowie Käsereien, Gärtnereien, Konditoreien, Bäckereien und Milchhandlungen,

c) Die nötigen Arbeiten für den Haushalt,

d) Die Pflege und Wartung der Haustiere. Die Herbeischaffung des Grünfutters soll jedoch, Unglücksfälle und Naturereignisse vorbehalten, vorab morgens und nach 5 Uhr abends stattfinden.

e) Die zur Besorgung von Pflanzen nötigen Arbeiten.

f) Das Einbringen von Dürrfutter, Getreide und sonstigen Bodenerzeugnissen, sofern sie durch

die Witterungsverhältnisse drohender Gefahr der Verderbnis oder Entwertung ausgesetzt sind.

Die Verordnung zählt noch weitere Punkte auf. Das zeigt, dass die Arbeit an den Tagen nicht vollständig ruhen muss. Es ist also ein weiter Rahmen gespannt, damit alle nötigen Arbeiten, namentlich auch in der Landwirtschaft ausgeführt werden können.

Wie steht es mit den Feiertagen in den andern Kantonen? Wir stellen fest, dass von Kanton zu Kanton ganz unterschiedliche Verhältnisse bestehen. Dem Fabrikgesetz ist eine Liste der Feiertage beigefügt, die in den einzelnen Kantonen gelten. So haben wir im Kanton Zürich 6 — 7 Feiertage, in Bern im protestantischen Kantonsteil 4 Feiertage, im katholischen 6 Feiertage. Luzern kennt 8 Feiertage, Uri ebenfalls, Glarus hat 7 für die Protestanten und 8 für die Katholiken. So geht es weiter. Ostermontag, Pfingstmontag sind in den Kantonen Zürich, Glarus, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell a/Rh., Appenzell I/Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau kantonale Feiertage. Wir haben eine ganze Anzahl Kantone, wo das schon gilt, was wir für den Kanton Bern auch wollen. Der Ostermontag allein ist in den Kantonen Tessin und Genf auch noch ein zusätzlicher Feiertag. 7 Kantone und 2 Halbkantone kennen also die Regelung, die wir verlangen, schon, und 2 Kantone haben den Ostermontag als Feiertag erklärt.

Daneben sind 14 Kantone vorhanden, die für Katholiken 7 — 8 Feiertage kennen. Wenn wir in Betracht ziehen, dass sowohl der Ostermontag wie der Pfingstmontag namentlich in den Städten und grossen Ortschaften effektiv schon öffentliche Ruhetage sind, wird man uns zugeben müssen, dass die Erweiterung, die wir verlangen, recht bescheiden ist. Die Ergänzung des Art. 1 des Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe drängt sich deshalb auf.

Wenn unserem Antrag entsprochen wird, ergibt sich eine zeitgemässe Anpassung an die Entwicklung, wie sie sich durch den Ausbau der Gesamtarbeitsverträge vollzogen hat.

Viele Firmen, das darf auch festgestellt werden, die einem Vertrag unterstehen, halten sich ohnehin an die Feiertagsliste, die im Vertrag festgelegt wird, was aber nur bestätigt, dass die Regelung damit nur eine Bestätigung der bestehenden Verhältnisse brächte.

Durch die vertragliche Regelung der Bezahlung der Feiertage kommt eine grosse Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen zu dem, was für die Angestellten im Monatslohn schon seit langem selbstverständlich ist. Der Vorteil, den die Gesamtarbeitsverträge für die gesamte Volkswirtschaft bringt, ist uns allen bekannt. Den Gesamtarbeitsverträgen ist es auch zuzuschreiben, dass im Verwaltungsbericht 1953 von der Polizeidirektion im Abschnitt über die Einigungsämter festgehalten werden konnte, dass im Berichtsjahr glücklicherweise keine Arbeitsniederlegungen vorkamen. Wir dürfen uns also im Kanton Bern glücklich schätzen, so viele Verträge zu haben und dass das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Verträge geregelt wird. Diejenigen, welche das Begehren stellen, hatten, als sie die Verträge abschlossen, Vertrauen, dass ihnen das zukomme, was abgemacht wurde. Sie sahen sich aber in ihrem Vertrauen zum Teil getäuscht. Es scheint mir in verschiedener Hinsicht ein Gebot der Gerechtigkeit zu sein, wenn wir die beiden Tage Ostermontag und Pfingstmontag als öffentliche Ruhetage erklären. Das wäre in erster Linie eine Anpassung an die Verhältnisse in andern Kantonen, aber auch eine solche im Kanton selbst, und es würde ermöglichen, die Gesamtarbeitsverträge voll anzuwenden.

Es ist ein Verdienst der Vertragsparteien, dass sie unserer Wirtschaft eine vorteilhafte Entwicklung ermöglichen, die von unvorhergesehenen Faktoren möglichst verschont bleibt. Es ist dann aber unter diesen Umständen stossend, wenn solche Verträge bestehen, die nicht voll angewendet werden können, den Arbeitern das vorenthalten, was ihnen mit dem Vertragstext zugestanden wird.

Wenn es im Kanton Bern da, wo das noch nicht der Fall ist, noch zwei zusätzliche Ruhetage gäbe, würde das sicher die Wirtschaft nicht erschüttern, sondern wäre ein Beitrag zum Vertragswesen. Es darf im Gegenteil angenommen werden, dass gleichviel und sogar mehr Arbeit geleistet würde.

Viele Arbeiter aus den verschiedensten Landesgegenden haben vom Gewerkschaftskartell des Kantons Bern schon lange einen Vorstoss erwartet. Das Kartell hat sich anfangs 1952 entschlossen, in einer Eingabe an den Regierungsrat zu gelangen. Die Antwort hat fast zwei Jahre auf sich warten lassen, weil verschiedene Direktionen zur Vernehmlassung begrüsst wurden. Wie die Polizeidirektion schrieb, ist der letzte Mitbericht der angefragten Direktionen erst Mitte September 1953 eingegangen, und das Gewerkschaftskartell des Kantons Bern hat am 12. November 1953 eine abschlägige Antwort erhalten.

Die Ablehnung der Polizeidirektion konnte uns nicht befriedigen. Namentlich trifft es nicht zu, dass die zugegebenen, heute schon bestehenden Ungleichheiten zwischen der Ordnung im reformierten Kantonsteil und der im katholischen Kantonsteil damit nicht behoben, sondern im Gegenteil verschärft würden. Wir stellen anhand des Gesetzestextes fest, dass eine unterschiedliche Regelung möglich ist, dass also Pfingstmontag und Ostermontag nicht auch für den katholischen Kantonsteil als Ruhetag erklärt werden müssen. Für den protestantischen Kantonsteil gilt der Karfreitag als hoher Festtag. Im katholischen Kantonsteil wird er nicht gefeiert. Das gleiche könnte für Ostermontag und Pfingstmontag so festgelegt werden. Wenn schon die katholischen Kreise, wie es in der Antwort der Polizeidirektion heisst, den Karfreitag als weiteren öffentlichen Ruhetag wünschen sollten, wäre das sicher auch kein Unglück, denn sie kämen immer noch nicht auf die Zahl der Feiertage anderer Kantone. Der katholische Kantonsteil käme auf sieben öffentliche Ruhetage und würde immer noch hinter allen andern Kantonen stehen, die acht öffentliche Ruhetage kennen. — Auch der protestantische Kantonsteil wäre bei den Kantonen mit sechs Wochentagen nicht in den ersten Rängen, sondern würde sich bescheiden in den unteren Rängen einreihen.

Die Antwort des Regierungsrates an das Gewerkschaftskartell des Kantons Bern nimmt denn auch Bezug auf das in Vorbereitung stehende Arbeitsgesetz (Bundesgesetz über die Arbeit in Indu-

strie, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen). Es wird von der Polizeidirektion erklärt, der Bundesrat vertrete die Meinung, die Lohnzahlung an gesetzlichen Feiertagen sei im eidgenössischen Arbeitsgesetz zu regeln, das gegenwärtig vorbereitet werde. Es stelle sich deshalb schon hier die Frage, ob es nicht zweckmässiger wäre, die in Aussicht genommene eidgenössische Regelung abzuwarten, bevor im Kanton Bern an eine Gesetzesänderung herangetreten werde.

Zu dieser Auffassung ist zu sagen, dass es in der ganzen Angelegenheit ja nicht um die Lohnzahlungspflicht geht, dass im weiteren das eidgenössische Arbeitsgesetz in den nächsten 5—10 Jahren kaum zu erwarten ist. Ich verweise hier auf eine Mitteilung des Zentralverbandes der Arbeitgeber zum Arbeitsgesetz, die im «Bund» vom 2. Mai 1952 erschienen ist und folgendes sagt:

«Unter dem Vorsitz von A. Dubois, Generaldirektor der Firma Saurer AG., trat der Vorstand des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen zusammen. Hauptgegenstand der Beratungen bildete der Entwurf für ein neues Arbeitsgesetz. Angesichts der Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse in Gross- und Kleinbetrieben, in Industrien, kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen sowie bei Angestellten und Arbeitern konnte sich der Vorstand der Ansicht nicht verschliessen, dass der Versuch, ein einheitliches, allen Bedürfnissen gerecht werdendes Gesetz zu schaffen, sowohl in sachlicher wie in gesetzestechnischer Hinsicht auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stösst.»

Wir sehen, dass die Arbeitgeberschaft dem Gesetz die Gegnerschaft angesagt hat, und zwar auch der Gewerbeverband. Man weiss, dass ein erster Entwurf für ein solches Gesetz schon im Jahre 1935 herauskam. Der Verfassungsartikel wurde im Jahre 1908 geschaffen, und der erste Entwurf erschien 1935. Ein zweiter Entwurf kam im Jahre 1945 heraus und der dritte Entwurf datiert vom Dezember 1950. — Man sieht also, dass wir da nicht zu viel zu erwarten haben. Man muss annehmen, dass tatsächlich mit der Verwirklichung noch lange nicht zu rechnen ist. Der Entwurf von 1950 sieht übrigens keine Lohnzahlung an den Feiertagen vor. Art. 25 besagt lediglich: «Die Kantone können acht Feiertage im Jahr bestimmen, die gleichfalls als Sonntage im Sinne des Gesetzes gelten. Sie dürfen nach Konfessionen oder Kantonsteilen verschieden angesetzt werden.» Wir sehen also, es wäre, auch wenn das Gesetz verwirklicht würde, keine Vorschrift vorhanden, dass die Kantone dann acht gesetzliche Feiertage haben. Wir wollen das gar nicht, sondern wir würden uns mit sechs Feiertagen begnügen, was, wie ich sagte, übrigens schon in einem grossen Teil des Kantons verwirklicht ist. — Eine Vertröstung auf das Arbeitsgesetz wäre also nicht am Platze. Unserer Ansicht nach bestehen keine wesentlichen Gründe, den bescheidenen Fortschritt, den wir verlangen, nicht zu verwirklichen. Die Revision des Sonntagsruhegesetzes darf also eingeleitet werden, und ich ersuche daher die Ratskollegen, der Motion zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die heute geltende Regelung für die Sonntagsruhe im Kanton Bern beruht auf dem Sonntagsruhegesetz vom 19. März 1905. Das Gesetz sieht im reformierten Kantonsteil vier nicht auf einen Sonntag fallende Feiertage vor; das sind Neujahr, Auffahrt, Karfreitag und Weihnachten, im katholischen Kantonsteil sechs, nämlich Neujahr, Auffahrt, Weihnachten, Fronleichnamstag, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. Neben diesen offiziellen Feiertagen werden im Kanton einige Tage nicht offiziell als Feiertage betrachtet. Es sind in der Regel der Berchtoldtag, der Ostermontag und der Pfingstmontag. Es besteht aber durchaus keine einheitliche Uebung über die Einhaltung der nicht offiziellen Feiertage. Es trifft dies in der Regel zu für die Städte und die städtischen Verhältnisse, weniger oder nicht in ländlichen Bezirken.

Nun hat der Motionär in erster Linie erklärt, bei der Vermehrung der gesetzlichen Feiertage von vier auf sechs wäre der Ostermontag und der Pfingstmontag in Betracht zu ziehen. Dazu ist zu sagen, dass man auch andere Forderungen für die Vermehrung der Feiertage angemeldet erhielt, z. B. aus dem katholischen Landesteil, wo man das hohe Fest von Maria Empfängnis als offiziellen Feiertag haben möchte und wo man auch daran denkt, den Karfreitag als offiziellen Feiertag zu bezeichnen.

Wenn man sich die Folgen einer Revision des Gesetzes überlegt, so sieht man, dass sie etwas weitergehend sind, als es auf den ersten Blick angenommen werden könnte. Zuerst müssen wir feststellen, dass, wenn ein Tag durch das Sonntagsruhegesetz als offizieller Feiertag bezeichnet ist, an diesem Tag grundsätzlich nicht gearbeitet werden darf. Es gelten gewisse Ausnahmebestimmungen, die aber nicht so weit gehen, wie es der Motionär darstellte.

Auf die Arbeitslosenversicherung hat die Forderung des Motionärs absolut keinen Einfluss. Der Art. 63, Abs. 2, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sagt, dass die Kantone ermächtigt seien, über die offiziellen Feiertage hinaus drei weitere Feiertage zu bezeichnen, an denen die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden kann. Man hat in der Vollziehungsverordnung, vom 18. November 1952, zum kantonalen Gesetz, vom 5. Oktober 1952, über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung als die weiteren bezugsberechtigten Tage den Berchtoldstag, den Ostermontag, den Auffahrtstag und den Pfingstmontag bezeichnet.

Wie vom Motionär erwähnt wurde, beschäftigt sich das Volkswirtschaftsdepartement mit dem neuen Gesetz über die Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr. Der Art. 25, Abs. 2, des projektierten Gesetzes schreibt vor, dass die einzelnen Kantone acht Feiertage bestimmen können, die wie Sonntage zu behandeln sind. Sie dürfen von Kantonsteil zu Kantonsteil verschieden sein.

Wenn man uns sagt, dass auf der einen Seite der Wunsch bestehe, den Ostermontag und den Pfingstmontag als offizielle Feiertage zu bezeichnen — diese beiden Tage werden gerade in weiten Teilen des Jura schon heute als inoffizielle Feiertage begangen —, müsste man wohl auch den dringendsten Wünschen von Vertretern der katholischen Konfession entsprechen, nämlich Maria Empfängnis und den Karfreitag auch noch als Feiertage erklären. — Dann hätte man folgendes: Im alten Kantonsteil kämen wir auf sechs, mit dem Berchtolds-

tag auf sieben Feiertage. Im katholischen Landesteil kämen wir auf neun, resp. zehn Feiertage. Das wäre dann eigentlich schon im Widerspruch zum Gesetz, das beim Bund in Vorbereitung ist.

Was die Lohnzahlung anbelangt, hat der Motionär gesagt, sie spiele keine Rolle, seine Motion gehe gar nicht auf Verbesserungen in dieser Hinsicht aus. Dazu ist festzustellen, dass nach Massgabe eines Bundesgerichtsentscheides, vom 22. November 1950, die Kantone nicht befugt wären, eine Lohnzahlungspflicht an offiziellen Feiertagen vorzuschreiben. Diese Frage spielt doch für all die Arbeitnehmer eine Rolle, die nicht das Glück haben, in einem gesamtarbeitsvertraglich geregelten Arbeitsverhältnis zu stehen. Auch diese Frage muss man sich vor Augen halten.

Die Revision des Gesetzes würde sich für die verschiedenen Wirtschaftszweige sehr unterschiedlich auswirken. Bei einigen Wirtschaftszweigen würde sich die Frage der Vermehrung des Personals stellen. Schliesslich ist zu sagen, dass öffentliche Anstalten, Spitäler, Heil- und Pflegeanstalten dadurch auch vor neue Probleme gestellt würden. Nicht vergessen darf man in dem Zusammenhang, dass die gesetzliche Regelung auch für die Landwirtschaft verbindlich wäre. Nach der heute geltenden Regelung sind in der Landwirtschaft von der Sonntagsarbeit nur ausgenommen: «Das Einbringen von Dürrfutter, Getreide und sonstigen Bodenerzeugnissen, sofern sie durch Witterungsverhältnisse drohender Gefahr der Verderbnis oder Entwertung ausgesetzt sind.»

Auf der andern Seite, da muss man dem Motionär recht geben, wäre eine einheitlichere Ordnung als die heutige wünschenswert. Wenn wir die Möglichkeit hätten, diese Angelegenheit besser zu koordinieren, wäre das sicher ein Fortschritt. Diese Frage — der Regierungsrat betont das mit Recht — bedarf aber sorgfältiger und eingehender Abklärung. Insbesondere sollte man darüber mit allen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen noch reden.

Wenn auch nicht damit zu rechnen ist, wie der Motionär das richtig sagte, dass das projektierte Arbeitsgesetz schon sehr rasch in Kraft treten wird, ist es doch so, dass, wie uns das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mitteilt, die Arbeiten für den Erlass des Gesetzes sehr aktiv gefördert und weitergeführt werden.

Man kann sich deshalb fragen, ob heute nach allen Richtungen das Problem genügend abgeklärt sei, um an eine solche Gesetzesrevision heranzutreten. Der Regierungsrat ist der Meinung, es sei im jetzigen Moment noch nicht der Fall. Auf der anderen Seite anerkennt er aber, dass eine gewisse Vereinheitlichung nötig wäre. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion Zingg als Postulat entgegenzunehmen, und zwar sollte in der Zwischenzeit nicht etwa nichts geschehen, sondern es wäre dann die Entwicklung bezüglich des Arbeitsgesetzes auf eidgenössischem Boden zu beobachten. Inzwischen könnte man die sich im Kanton selbst stellenden Fragen abklären. Es wäre Fühlung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden aufzunehmen sowie mit den Exponenten der verschiedenen Konfessionen, die hier auch sehr stark interessiert sind. In diesem Sinne wäre der Regierungsrat bereit, die Motion Zingg als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Grossrat Zingg erklärt, an seiner Motion festzuhalten.

Bircher. Ich habe den Eindruck, es habe vorhin — das ist kein Vorwurf — kein Praktiker des Gesamtarbeitsvertragswesens gesprochen. Wenn der Polizeidirektor in den letzten Monaten bei uns gewesen wäre und gesehen hätte, wie wir nacheinander Vertragsverhandlungen für die Erneuerung der schweizerischen Gesamtarbeitsverträge geführt haben, und wenn er die Diskussion gesehen hätte, die wir jedesmal bezüglich der Bezahlung der Feiertage hatten, so würde er vielleicht hier einen andern Standpunkt vertreten. Es wird uns an jenen Verhandlungen vorgeworfen, die Regelung in den Kantonen sei überall, mit Ausnahme der Kantone Bern und Aargau, in Uebereinstimmung mit dem, was man in den Gesamtarbeitsverträgen vorschreibe. Die Kantone Bern und Aargau bereiten ununterbrochen Schwierigkeiten, weil weniger Feiertage vorgesehen sind als in den Gesamtarbeitsverträgen zur Bezahlung festgelegt werden. Der anständige Arbeitgeber bezahlt diese Tage doch, hält sich an den Vertrag, aber andere, die weniger soziales Gefühl haben, schlüpfen aus. Jedesmal wird uns nicht nur von Arbeitnehmer-, sondern auch von Arbeitgeberseite vorgeworfen, dass wir in den Kantonen Bern und Aargau nicht dafür sorgten, dass die Geschichte in Ordnung komme. Das Problem stellt sich immer wieder. Ich sagte, das komme jetzt dann zur Behandlung. Aus der Praxis heraus drängt sich auf, dass man hier etwas vorkehrt.

Welche Uebung besteht heute? Ich möchte sehen, wo praktisch am Pfingstmontag oder am Ostermontag im alten Kantonsteil noch gearbeitet wird. Ein Arbeitgeber sagte mir, er hätte eine Zeitlang gearbeitet, er habe aber dieses aufgegeben, weil man mit Fingern auf ihn gezeigt habe, denn er sei der Einzige gewesen. Wie immer in der Schweiz bürgert sich zuerst etwas ein, und wenn es sich im Laufe der Jahrzehnte eingebürgert hat, wird es gesetzlich verankert. Ich begreife die Befürchtungen nicht. Man könnte sehr gut einen Austausch der Feiertage in katholischen Gebieten vorsehen, hätte also im alten und neuen Kantonsteil nicht genau die gleichen Feiertage. Das wäre ohne weiteres möglich. Auf das Bundesgesetz über die Arbeit könnten wir noch lange warten. Wir sind nicht schützig im Grossen Rat, aber so lange wollen wir nicht warten, bis das Bundesgesetz dann eventuell kommt, denn die Schwierigkeiten, die ich von der Nähe kenne, sind derart, dass wir nicht Angst haben müssen, leider, dass das Bundesgesetz über die Arbeit früher als in zehn Jahren in Kraft trete.

Es hat keinen Wert, die unmögliche Situation, in der wir stehen, weiter bestehen zu lassen. Wenn die Motion angenommen wird, kann man mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen zusammensitzen, um ihre Meinung zu hören. Sie werden dann sehen, dass auch die Arbeitgeber, um eine gewisse Ordnung für die ganze Schweiz zu erhalten, gar nicht gegen diese Erweiterung sind. — Ich bitte, das als Motion entgegenzunehmen. Wir können nicht warten, bis das Bundesgesetz über die Arbeit kommt, sonst werden wir weiter bei jeder

Vertragserneuerung Schwierigkeiten haben. Die, welche selber mit diesen Verträgen zu tun haben, ob auf Seite der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion oder der freisinnigen Fraktion, werden das zugeben müssen, wenn sie objektiv sein wollen.

Zingg (Bern). Es geht nicht an, zu sagen, wie es der Polizeidirektor tat, die Ausnahmen im Sonntagsruhegesetz gingen nicht so weit, wie ich es darstellte. Ich habe ja aus der Verordnung vorgelesen. Gerade für die Bauernschaft besteht die Möglichkeit, ihre dringenden Arbeiten ausführen zu lassen. Kürzlich sagte Nationalrat Reichling, dass in der Bauernschaft eben nicht nur die Preise angemessen sein, sondern auch die sozialen Verhältnisse denen anderer Erwerbsgruppen angepasst werden müssten. Immer wird gesagt, dass die Bauern keine Ferien hätten. Ich weiss, dass das vielerorts der Fall ist. Aber das ist kein idealer Zustand. Die Bauern sollten wenigstens den zwei Tagen auch zustimmen können. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, in dem Sinne, wie es Kollege Bircher ausführte, der Motion zuzustimmen. Auch dann bietet sich noch die Möglichkeit, die Angelegenheit zu besprechen, weitere Untersuchungen durchzuführen, aber man weiss dann, dass es vorwärts gehen wird. Ich glaube, nachdem wir nun zwei Jahre lang die Antwort auf eine Eingabe abgewartet haben und uns schon seit 1947 mit dieser Angelegenheit befassen, haben wir genügend Geduld gezeigt und dürfen jetzt erwarten, dass Sie das einsehen und unserer Auffassung zustimmen.

Hochuli. Ich plädiere ebenfalls für Zustimmung zur Motion. Die soziale Einstellung der Arbeitgeber im Kanton Bern ist unterschiedlich. Mit der Regelung, die wir bei uns seit manchem Jahr haben, fahren wir gut. Andere Kollegen machten die gleichen Erfahrungen. Die sozial aufgeschlossenen Arbeitgeber haben kein Interesse daran, dass im Kanton Bern verschiedenes Recht besteht. Sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind dadurch benachteiligt, dass keine einheitliche Regelung besteht. In der Maschinenindustrie ist die Frage schon lange geregelt. Wir haben uns dem angeschlossen und sind sogar weiter gegangen. Wir kennen die sechs bezahlten Feiertage, möchten das nicht missen. Wir beantragen, der Motion zuzustimmen, auch wenn das der Regierung etwelche Umtriebe verursacht. Vielleicht kann die Frist zum Vorlegen des Gesetzes nicht eingehalten werden. Das sollte nicht hindern, auf das Gesetz einzutreten.

Bergmann. Vor ca. acht Jahren hat der Grosse Rat eine Motion des Sprechenden, lautend auf Einführung eines kantonalen Feriengesetzes, gutgeheissen. In der Beantwortung durch die Regierung hat man sich, wie heute der Motion Zingg gegenüber, auf das künftige eidgenössische Arbeitsgesetz berufen. In der Sache ist aber ein vollständiger Stillstand zu verzeichnen. Ich bin daher recht skeptisch in bezug auf die Realisierung dieses Gesetzes. Im Prinzip wäre ich für eine Regelung dieser Frage durch Gesamtarbeitsverträge. Das wäre ideal. Ich glaube selbst auch nicht, dass es auf dem Wege zustande kommt, was nun genügend bestätigt worden, tatsächlich ein fait accompli ist. — Man braucht davor nicht zurückzuschrecken, sondern dürfte ruhig die Motion als Motion annehmen und die beiden Tage, die vorgeschlagen werden, im Sonntagsruhegesetz festlegen. Ich empfehle Annahme als Motion, nicht als Postulat.

Abstimmung:
Für Annahme der Motion . . . Grosse Mehrheit

Staatsverwaltungsbericht für 1953

Bericht der Gemeindedirektion

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 313 hievor)

Althaus. Ich möchte zuerst der Gemeindedirektion danken für die grosse Arbeit, die sie jahraus jahrein im Interesse unserer Gemeinden leistet. Insbesondere danke ich dem Inspektorat, dass es immer bereit ist, die Gemeinden zu beraten. Wir lesen im Bericht über die Entscheide. Wir sind auf dem Lande manchmal nicht ganz gleicher Auffassung, weil wir den Unterschied zwischen formalem und zwingendem Recht vielleicht zu wenig herauskristallisieren können. Es sind zwei Entscheide, die uns berühren. Ich nehme an, die Regierung werde schon das Rechte getan haben. Die Gemeinde, aus der ich komme, war selbst Beschwerdeführer. Wir mussten aus dem Regierungsentscheid vernehmen, es sei nicht unbedingt nötig, dass die Gemeindeverwaltungen den Formalitäten, die in Dekreten und Gesetzen vorgeschrieben sind, nachlebe. Wir haben davon Kenntnis genommen, hatten aber nachher ein unruhiges Gefühl, weil wir nicht recht wissen, wann wir das Gesetz genau anwenden müssen und wann nicht.

Eines möchte ich hier erhärtet haben: Dank dem Vertretungsrecht der Minderheit ist es der Arbeiterschaft fast in allen Gemeinden gelungen, in den Kommissionen Vertretungen zu erhalten. Das wäre an sich gut. Aber schon früher musste ich einmal auf einen Fall aufmerksam machen, wo die Sitzungen auf eine Zeit angesetzt wurden, die es den Arbeitern, die Mitglied der Kommission waren, verunmöglichte, der Sitzung beizuwohnen, da dies mit wesentlichem Lohnausfall verbunden gewesen wäre. Man hat schon verschiedentlich Vorstösse unternommen, um zu erreichen, dass die Gemeinderatssitzungen am Abend durchgeführt werden, oder am Samstag Nachmittag, aber normalerweise ist das nicht möglich in Kreisen der Landwirtschaft. Das Vertretungsrecht der Minderheit wird illusorisch, wenn es infolge Ansetzung der Sitzungen zur Unzeit nicht ausgeübt werden kann. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob man nicht doch ein Kreisschreiben erlassen und die Gemeinden ersuchen könnte, in der Ansetzung der Sitzungen so vorzugehen, dass es der Arbeiterschaft möglich ist, teilzunehmen.

Wir hörten in letzter Zeit, dass ein Entscheid gefällt wurde, wonach die Frauenkomitees als sogenannte Gemeindekomitees gelten. Ich glaube, der Entscheid sei richtig. Wir wissen, dass die Frauenkomitees verschiedene Aufgaben haben, die Ge-

meindefragen berühren. Darum ist es richtig, wenn nachher das Vertretungsverhältnis gleich geregelt wird wie bei andern Kommissionen und Gemeindebehörden. Ich möchte die Regierung bitten, im gleichen Kreisschreiben die Gemeinden auf das aufmerksam zu machen.

Etter. Ich möchte zuhanden der Gemeindedirektion eine kleine Anregung unterbreiten. Sie wissen alle, dass jeweilen im Dezember in einer ganzen Anzahl von Gemeinden die Gemeindewahlen stattfinden, vor den Ratswahlen, oder mit diesen zusammen, oder etwas später werden jeweilen eine Anzahl Burgerpräsidenten und Gemeindepräsidenten gewählt. Das dürfte pro Jahr 20, 50 oder mehr neue Gesichter auf den Präsidentenstühlen geben. Aus eigenen Erfahrungen, aber auch aus Gesprächen mit einer ganzen Reihe von Kollegen, die auf den Präsidentenstuhl rutschten, weiss ich, dass man zu Beginn, vor allem im ersten und zweiten Amtsjahr, manchmal auf dem Präsidentenstuhl in gewissen Fragen einfach etwas hilflos und unbeschlagen ist. Ich frage mich, ob es nicht möglich wäre, um den Leuten etwas besseren Boden unter die Füsse zu geben, jeweilen kurz nach Neujahr auf freiwilliger Basis einen eintägigen Kurs durchzuführen, um ihnen ein wenig Aufschluss über Fragen der Ortspolizei, des Vormundschaftswesens, des Armenwesens usw. zu geben, damit, wenn sie auch nicht sofort alles erfassen können, sie zum mindesten die Möglichkeit haben, nachzuschlagen. Wohl hat man Gemeindeschreiber oder Burgerschreiber, die über alles im Bild sind. Aber es gibt auch dort Wechsel, und wenn sowohl Präsident, wie Gemeindeschreiber wechseln, so gibt es ungemütliche Situationen. Ich bitte daher den Gemeindedirektor, zu prüfen, ob man nicht solche eintägige informatorische Kurse durchführen könnte. Vielleicht wäre es auch möglich, ein kleines Büchlein mit Richtlinien zu verfassen, worin man zum mindesten fände, wo man das und jenes Gesetz findet. Ich wäre dankbar, wenn man das in nächster Zeit schon ausführen könnte.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich Herrn Grossrat Berger als Vertreter der Staatswirtschaftskommission für die freundlichen Worte danken, die er an die Adresse unserer Funktionäre in der Gemeindedirektion gerichtet hat. Er wünschte, dass wir Auskunft geben über das Kreisschreiben, das die Regierung auf unseren Antrag nach dem bundesgerichtlichen Entscheid in der Sache Courtemaîche erlassen hat. In Courtemaîche haben Gemeindewahlen stattgefunden. Das Bundesgericht hat den Rekurs darauf geschützt und die Gemeindewahlen kassiert, und zwar lediglich deshalb, weil, wie es in der Motivierung heisst, die Stimmabgabe in den Wahllokalen nicht so folgen konnte, dass das Wahlgeheimnis unter allen Umständen gewahrt war. Demzufolge haben wir ein Kreisschreiben erlassen und die Gemeinden auf die Folgen, die sich daraus ergeben, aufmerksam gemacht. Das ist das Kreisschreiben vom 2. März 1954. Darin haben wir nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes die entsprechenden Einrichtungen in den Wahllokalen vorhanden sein müssen. Es geht ganz einfach darum, dass, um das Wahlgeheimnis unter allen Umständen zu hüten, die Gemeinden Abschrankungen vornehmen müssen. Also müssen entweder Zellen eingerichtet werden, wo der Stimmbürger hineingeht und den Stimmzettel ausfüllt — das wird in den wenigsten Fällen möglich sein — oder es sind wenigstens Abschrankungen auf den Tischen anzubringen, sodass man nicht von links und rechts gewissermassen in die Suppe, oder in diesem Falle auf den Stimmzettel schauen kann. Wo es sich um kleinere Abstimmungskreise handelt, — das haben wir im Kreisschreiben auch gesagt — kann man sich damit begnügen, unter Verzicht auf die Abschrankung, die Tische in genügend grossen Abständen voneinander entfernt aufzustellen. Das sind Einrichtungen, die das Bundesgericht offensichtlich verlangt. Nun hat Herr Grossrat Berger, wenn ich ihn recht verstanden habe, gefragt, für welche Wahlen die Weisungen des Kreisschreibens überhaupt gelten. Das geht aus dem Kreisschreiben klar hervor. Die Weisungen gelten für Urnenwahlen, aber natürlich nicht für die Wahlen an Gemeindeversammlungen, an denen auch Urnenwahlen, also geheime Abstimmungen durchgeführt werden können. An Gemeindeversammlungen geht man unter Umständen mit einer Urne bei den Stimmberechtigten vorbei, um die Stimmzettel einzusammeln.

Ich glaube, damit wäre die Angelegenheit abgeklärt. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, dass die Bestimmungen im Grunde genommen schon früher galten. Sie sind in einem Dekret festgelegt. Die Gemeinde Bern hatte derartige Abschrankungen jeweilen auch eingerichtet; sie wurden aber nicht benutzt von den Stimmberechtigten. Deshalb hat man dann auf die Abschrankungen verzichtet. Jetzt haben sie wieder eingerichtet werden müssen.

Herr Grossrat Schlappach hat gewünscht, dass man in der Gemeinderechnung vermehrt die doppelte Buchhaltung fordere. Wir unterstützen den Gedanken, den er entwickelt hat. Wir waren ohnehin bisher schon bestrebt, weil wir ein Interesse daran haben, die Einführung der doppelten Buchhaltung in den Gemeinden zu fördern, aber wir können das nicht verbindlich vorschreiben, weil uns dazu die Kompetenzen fehlen würden. Wir machen aber grosse Anstrengungen, um das Rechnungswesen auf gesunde Grundlagen zu stellen. Das Dekret über das Rechnungswesen der Gemeinde ist gegenwärtig in Revision begriffen. Ich nehme an, dass es im Verlaufe des nächsten Winters oder im Frühjahr dem Grossen Rat vorgelegt werden könne.

Herr Grossrat Althaus hat auf ein paar Entscheide angespielt, die die Regierung über Beschwerden in den Gemeinden getroffen hat. Ich möchte ihn der Kürze wegen — ich kann mich jetzt nicht eingehend äussern — auf die Motivierung verweisen, die bei den Entscheiden der Regierung vorhanden sind. Dort ist genau auseinandergehalten, aus welchen Gründen der Entscheid so oder anders gefallen ist. Es geht aus der Motivierung auch ohne weiteres hervor, wo und wann es sich um zwingende Vorschriften und wo und wann es sich um sogenannte Ordnungsvorschriften handelt.

Er hat ferner auf die Schwierigkeiten bei der Ansetzung der Sitzungen der Gemeindeversammlungen hingewiesen. Die Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten sind uns bekannt. Wir haben da und dort schon interveniert. Ich mache darauf aufmerksam, dass gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, nämlich im Gemeindegesetz vom Jahre 1917, im Art. 14, wo die Ansetzung der Gemeindeversammlungen geordnet ist. In diesem Artikel steht wörtlich: «Es ist Pflicht der Gemeinden, ihre Versammlungen so anzuordnen, dass ordentlicherweise der grössere Teil der Stimmberechtigten ohne erhebliche Beeinträchtigung daran teilnehmen kann.» Das sind die gesetzlichen Vorschriften. Entsprechend haben die Gemeinden zu handeln und dementsprechend wickelt sich auch unsere Praxis ab. Die Bestimmungen haben wir auch schon in einem früheren Kreisschreiben den Gemeinderäten in Erinnerung gerufen. Wenn wir wieder einmal ein Kreisschreiben machen, können wir das wiederholen.

Herr Grossrat Etter hat einen interessanten Vorschlag gemacht, um den neugewählten Präsidenten der Einwohnergemeinden und auch der Burgergemeinden die Möglichkeit zu geben, sich rascher in ihr Amt einzuführen, indem er vorschlägt, nach den Wahlen, die üblicherweise im November und Dezember stattfinden, möge die Gemeindedirektion einen eintägigen Kurs durchführen zur Besprechung der Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Ich möchte mich hier verpflichten, dass wir den Vorschlag wohlwollend prüfen, um zu schauen, in welcher Art wir ihn vielleicht zu Beginn des nächsten Jahres verwirklichen können. Wir werden vor allem auch prüfen, ob ein zentraler Kurs durchgeführt werden könne, oder ob er nach Landesgegenden aufgeteilt werden müsse.

Präsident. Herr Grossrat Althaus möchte eine kurze Erklärung abgeben.

Althaus. Wenn ich von Aepfeln spreche, habe ich nicht gerne die Antwort über Zwetschgen. Ich habe von den Gemeinderatssitzungen und den Kommissionssitzungen gesprochen und gesagt, dass dort das Minderheitenvertretungsrecht wegen der Ansetzung dieser Sitzungen illusorisch sei. Ich habe nicht von den Gemeindeversammlungen gesprochen. Bei diesen wissen wir schon lange, wie wir vorgehen müssen, wenn die Mehrheit die Sitzungen so ansetzen will, dass ein grosser Teil der Bürger nicht teilnehmen kann. Ich bitte, ein Kreisschreiben ergehen zu lassen, dass die Gemeindebehörden auch die Gemeinderatssitzungen nicht zur Unzeit ansetzen.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich in aller Form bei Herrn Grossrat Althaus entschuldigen. Ich habe ihn falsch verstanden. Das kann im Leben und auf der Welt vorkommen. Aber wir werden auch diesen Vorschlag prüfen und schauen, wie wir ihn verwirklichen können.

Genehmigt.

Baubeitrag an das Bezirksspital Huttwil

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Casagrande, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Grädel und Dürig. Ihnen antwortet Sanitätsdirektor Giovanoli, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Direktion des Bezirksspitals Huttwil stellt das Gesuch um Gewährung eines Beitrages an die auf Fr. 490 102.50 veranschlagten Gesamtkosten für das neue Schwesternhaus unter Berücksichtigung der peripherischen Lage dieses Spitals. Die Prüfung dieses Gesuches hat ergeben:

1. Von den Gesamtkosten von Fr. 490 102.50 sind gemäss Dekret vom 12. Mai 1953 über die Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten nicht beitragsberechtigt:

die Mobiliarkosten von	Fr. 35 930.—
die Kanalanschlussgebühr von .	Fr. 2 000.—
zusammen	Fr. 37 930.—

Ferner sind nicht beitragsberechtigt die noch nicht bekannten Mehrkosten für den Luftschutzraum, weil an diese Bund, Kanton und Gemeinde einen Beitrag von total 40 % gewähren.

Die beitragsberechtigten Kosten betragen daher Fr. 452 172.50 abzüglich die noch nicht bekannten Mehrkosten für den Luftschutzraum.

2. Der Tragfähigkeitsfaktor der Spitalgemeinden beträgt im Durchschnitt der Jahre 1950, 1951 und 1952 13,65, wobei die Gemeinde Dürrenroth mit 60 % dem Spitalverband Huttwil und mit 40 % dem Spitalverband Sumiswald zugezählt wurde. Auf Grund dieses Tragfähigkeitsfaktors und gemäss einer einheitlichen Skala von 10 bis 25 % beträgt der Baubeitrag für das Bezirksspital Huttwil 22 % der beitragsberechtigten Baukosten.

3. Der prozentuale Beitrag von 22 % kann nicht unter Berücksichtigung der peripherischen Lage des Bezirksspitals Huttwil erhöht werden, weil dies gemäss Dekret vom 12. Mai 1953 über Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten nur möglich ist, wenn der prozentuale Beitrag Fr. 400 000.— übersteigt.

In Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen und in Anwendung des Dekretes vom 12. Mai 1953 über Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten wird dem Bezirksspital Huttwil, unter gleichzeitiger Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlages, an die beitragsberechtigten Baukosten von Franken 452 172.50 abzüglich der noch nicht bekannten Mehrkosten für den Luftschutzraum ein Beitrag von 22 %, d. h. höchstens Fr. 99 478.—, gewährt.

Nach Vollendung der Arbeiten und Prüfung der mit den bereinigten Ausführungsplänen einzureichenden Bauabrechnung, quittierten Belege und der für Arbeitsaufträge von über Franken 2000.— abzuschliessenden Werkverträge kann der Beitrag auf Grund der nach Abzug der

Mehrkosten für den Luftschutzraum verbleibenden beitragsberechtigten Baukosten ausgerichtet werden. Diese Mehrkosten sind in der Bauabrechnung getrennt anzugeben.

Den Direktionen der Sanität, der Bauten und der Finanzen ist ein Protokollauszug zuzustellen.

Interkantonale Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Casagrande, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Kanton Bern ist der erstmals am 23. Januar 1900 zwischen fünf Kantonen abgeschlossenen interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel zum ersten Mal durch Regierungsratsbeschluss Nr. 4370 vom 24. September 1908 auf 1. Januar 1909 und der zweiten interkantonalen Vereinbarung vom 28. Mai 1942 durch Grossratsbeschluss vom 10. Mai 1943 beigetreten.

Die Konferenz der Delegierten aller schweizerischer Kantone hat nun am 16. Juni 1954 eine neue interkantonale Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel einstimmig beschlossen und alle 25 Kantone zum Beitritt zu dieser revidierten Vereinbarung eingeladen, welche nach Annahme durch wenigstens 12 Kantone in Kraft treten soll.

Der Kanton Bern tritt der neuen interkantonalen Vereinbarung vom 16. Juni 1954 sofort bei. Als Delegierter unseres Kantons an die Vereinbarungskonferenzen (Art. 7 ff. der Vereinbarung) wird der jeweilige Direktor des Sanitätswesens bezeichnet.

Neue Sterilisationsanlage im kantonalen Frauenspital; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Casagrande, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Dem kantonalen Frauenspital in Bern werden für die Einrichtung einer neuen Sterilisationsanlage im Jahr 1955 folgende Kredite bewilligt, nämlich zu Lasten:

1. des Kontos 1405 770 «Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Instrumenten, Apparaten und Werkzeugen» für die Lieferung und Montage der kompletten Sterilisationsanlage in verchromter Ausführung gemäss Offerte der Firma M. Schaerer AG., Bern, vom 18. Januar 1954, Fr. 109 555.—.
2. des Kontos 2105 705 «Neu- und Umbauten» für bauliche Arbeiten gemäss Kostenvoranschlag des Hochbauamtes vom 1. August 1953, Fr. 46 000.—.

Obgenannte Beträge sind im Voranschlag des Kantons Bern für das Jahr 1955 aufzunehmen.

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 319 hievor)

Bericht der Sanitätsdirektion

Bircher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe kürzlich in hochtönenden Worten vom Ministerium für Volksgesundheit gelesen. Mir ist der Name Sanitätsdirektion sympathischer. Das entspricht unseren Verhältnissen. Die Aufgaben sind auf alle Fälle bedeutend. Sie sehen das am besten, wenn Sie den Bericht durchlesen. Ich habe mit Kollege Berger Gelegenheit gehabt, die Sanitätsdirektion zu besuchen. Der Sanitätsdirektor hat uns selbstverständlich jede gewünschte Auskunft erteilt.

Dass im Bericht auch heute noch von ungenügenden Wohnungen und Obdachlosigkeit gesprochen werden muss, ist eigentlich zu bedauern, auch dass es nötig ist, dass die Sanitätsdirektion ihr Kreisschreiben von 1942 betreffend Abwendung der Obdachlosigkeit in den Gemeinden in Erinnerung rufen musste. Das zeigt, dass das Problem noch nicht gelöst ist und den Gemeinden noch wichtige Aufgaben warten.

Wir sehen, dass offenbar gegen die Medizinalgesetzgebung immer noch Widerhandlungen vorkommen. Das wird sich wahrscheinlich in den nächsten 100 Jahren nicht ändern. Es gibt verschiedene Gruppen von Widerhandlungen. Schlimm ist, darauf sollte besonders aufmerksam gemacht werden, dass der Bevölkerung immer wieder zu unsinnigen Preisen wertlose «Medikamente» verkauft werden, während man in den Apotheken bessere und billigere Produkte erhielte, obwohl die Apotheken auch nicht der Billigkeit gerühmt werden. Man sollte sich nicht acqua destillata aufschwatzen lassen und dafür zehn Franken bezahlen. Das kann man anderenorts billiger haben, mit gleicher Heilkraft.

Erfreulich sind die Erfolge in der Schwesternausbildung. Die Anstrengungen, die die Sanitätsdirektion in Biel und Thun machte, haben Erfolg. Auch die Krankenpflegestiftung der Landeskirche in Langenthal bildet Schwestern aus, so dass gegenwärtig 99 Lehrschwestern den schweren Beruf lernen. Das ist ein schöner Beruf, der aber Ansprüche stellt. Der Erfolg ist erfreulich, wenn wir wissen, welche Schwierigkeiten auf dem Gebiete bestanden.

Was die Tuberkulose anbetrifft, dürfen wir, glaube ich, feststellen — das geht auch aus dem Bericht hervor —, dass die Offensive der letzten Jahre anfängt, Erfolge zu zeitigen, und dass man erstmals sagen kann, die Tuberkulose sei in der

Defensive und man spüre, dass sie zurückgedrängt werde. Besonders wertvolle Arbeit leistet die Vorbeugungszentrale. Wertvoll ist auch, wenn einsichtige Aerzte der Sache nachgehen, wenn sie einen allgemeinen Herd vermuten. Dann gelangt der Arzt an die Behörde und es ist die Möglichkeit einer allgemeinen Durchleuchtung gegeben.

Im Berichtsjahr ist das Sanatorium Chamossaire in Leysin endgültig aufgegeben worden, dank Montana.

Wenn wir in der Bekämpfung der Tuberkulose, dank der sehr grossen Anstrengungen, gewisse Erfolge haben — es verbleibt dennoch viel zu tun —, so gibt es aber noch andere Geisseln neben der Tuberkulose.

Die Krebsbekämpfung ist nach wie vor ein wichtiges, schwieriges Gebiet, dem alle Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Von der Rheumakrankheit wissen wir, dass es bald die grösste ist und auch dort grosse Aufgaben der Lösung harren. Ganz besonders beschäftigt uns aber im Kanton Bern die Kinderlähmung. Wir wissen, dass in der letzten Zeit in gewissen Zentren viele Fälle registriert werden mussten, nachdem man eine Zeitlang meinte, es sei nun vorbei. Ich habe mir von Aerzten sagen lassen, dass zwar nicht mehr so viele Fälle vorkämen, aber alle seien sehr schwer, dass tatsächlich nach wie vor höchste Alarmstufe nötig sei für die Abwehr der Epidemie. Vielleicht kann uns der Sanitätsdirektor etwas über das Ausmass der gegenwärtigen Epidemie sagen. Wichtig ist eines: Es hat sich gerade dieses Jahr gezeigt, dass wir nicht in allen Spitälern, vor allem nicht in der Insel, die gewissermassen unser Kantonsspital ist, so ausgerüstet waren, dass wir im Augenblick, wo es viele schwere Fälle gibt, uns wehren könnten. Man hatte nur eine eiserne Lunge. Ich habe mit Kollege Berger bei einem Fall zugeschaut, wo die eiserne Lunge verwendet werden musste. Es war mir noch den ganzen andern Tag recht ungemütlich zu Mute. Wir wollen hoffen, es passiere niemandem von uns, den Apparat benützen zu müssen, für sich oder seine Familie. — Nun sind solche Einrichtungen das einzige Mittel, ein Leben zu retten. Es gibt nun Engström-Apparate. Das sind noch bessere Atmungsapparate als die eiserne Lunge. Man hat solche neuen Apparate angeschafft. Sicher wünschen alle von Ihnen, dass man in der Richtung nicht spart, sondern die nötige Ausrüstung beschafft. Leider verfügen die Aerzte nicht über genügend Ausrüstungen. Hier ist nun vermittelt worden; man ist nun besser equipiert, hat eine weitere eiserne Lunge und zwei Engström-Apparate angeschafft.

Vielleicht kann uns der Sanitätsdirektor sagen, wie sich die Behörden zur Gammaglobulinimpfung stellen, von der wir wissen, dass sie im Ausland zum Teil in grösserem Ausmasse durchgeführt wird. Der Erfolg ist noch einigermassen umstritten. Allerdings habe ich von sehr guten Resultaten in Schweden gehört. Anderseits soll die Impfung ausserordentlich teuer sein. Aber es ist eine so wichtige Angelegenheit, und sie wird von tausenden von Familien im Kanton, von Müttern und Vätern, die um ihre Kinder besorgt sind, diskutiert, dass wir schauen sollten, Auskunft zu erhalten.

Ein anderes Problem wird ebenfalls viel diskutiert, und es werden seit einiger Zeit in andern Kantonen Versuche durchgeführt. Das ist die Fluorbehandlung bei Zahnkaries. An andern Orten werden Tabletten verabreicht. Das ist, glaube ich, in St. Gallen der Fall. Man erwägt auch die Fluorierung des Wassers. Es würde mich interessieren, zu vernehmen, welches die Auffassung des Sanitätsdirektors bei diesem Problem ist, das alle unsere Schulkinder angeht.

Das Inselspital: Wir konnten Kenntnis davon nehmen, dass das Anna-Seiler-Haus, der neue Bau, das sogenannte Lory II, wie man eine Zeitlang sagte, nun zum grösseren Teil bezogen ist und dass wir hier ein Spital haben, auf das der Kanton Bern stolz sein kann. Es ist eine schöne, zweckmässige Lösung. Was mich am meisten freute, ist das, was eine Oberschwester sagte, nämlich es sei eine Freude, darin zu arbeiten, das ganze Personal sehe nun wirklich, dass hier etwas Schönes geleistet worden sei. — Wir dürfen auch erwähnen, dass beim Spitalbau, inklusive Schwesternhäuser, der Kredit nicht überschritten worden ist. Man macht davon wenig Aufhebens, darf es aber hier lobend erwähnen.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission und wohl auch des Grossen Rates danke ich dem Sanitätsdirektor und seinen Beamten für die Arbeit, die sie während des Jahres geleistet haben. Ich dehne den Dank aus auf all die Hunderte und Aberhunderte, die als Krankenschwestern oder Pfleger irgendwie im Dienste der Gesundheit der Menschen eine aufopferungsvolle Arbeit leisten. Auch im Namen des Grossen Rates beziehe ich diese alle in unseren Dank ein und möchte im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission beantragen, den Bericht der Sanitätsdirektion gutzuheissen.

Graber (Burgdorf). Der Sanitätsdirektor hat mir in freundlicher Weise eine Statistik über die Kinderlähmungsfälle zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1952 verzeichneten wir im Kanton Bern 52 Fälle, im Jahre 1953 128 Fälle und bis in die letzten Tage wurden dieses Jahr 284 Fälle gemeldet, zuzüglich 14 verdächtige Fälle, gegenüber 79 in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres. Sollte sich die Krankheit bis zum Jahresende in verhältnismässig gleichem Umfang wie letztes Jahr weiterverbreiten — wir wollen das nicht hoffen —, käme man auf eine Zahl von über 400 Fällen. Wenn wir bedenken, dass die Tuberkulose im vergangenen Jahre im Kanton Bern 354 Personen befallen hat, muss uns die erschreckende Epidemie umso bedeutender zum Bewusstsein kommen. 80 Gemeinden im Kanton haben im Jahr 1954 Kinderlähmungsfälle verzeichnet. Die hauptsächlichsten sind: Bern-Stadt mit 70 Fällen, das Amt Burgdorf mit ebenfalls etwa 70 Fällen. Auf Seite 168 des Verwaltungsberichtes ist dargelegt, wie im Interesse einer einheitlichen Regelung vorbeugender Massnahmen zur Bekämpfung der Kinderlähmung den Aerzten Weisungen erteilt wurden. Nötig ist, dass die Massnahmen zur Bekämpfung der erschreckenden Krankheit einheitlich und besser befolgt werden. Entweder muss die Sperrung von Badeanstalten, die Schliessung von Schulen, die Verhinderung von Jugendanlässen nach einheit-

lichen Richtlinien verfügt werden, oder die Wirkung der einzelnen Massnahmen wird illusorisch. So hart es ist, Anlässe ausfallen zu lassen oder zu verschieben, besonders hinsichtlich der wirtschaftlichen Konsequenzen, so unerbittlich sollte man heute Massnahmen nach einheitlichen Richtlinien ergreifen. Könnten diese Massnahmen nicht im ganzen Kanton koordiniert werden? Jeder neue Fall von Kinderlähmung kann eine weitere Familie, einen weiteren Menschen zeitlebens ins Unglück versetzen. Es ist dann nicht mit einem Jahr Sanatorium gemacht, sondern ein Unglück auf sehr lange Sicht. Im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen Kinderlähmung möchte ich wiederholen, was schon im Kapitel Forstwirtschaft gesagt worden ist, nämlich dass energische Massnahmen gegen jede fahrlässige Verschmutzung der Gewässer ergriffen werden sollten.

Wenger (Seftigen).Ich möchte ein paar Worte sagen zur Frage der Aerzte auf dem Land. Von Zeit zu Zeit kann man in der Zeitung lesen, auch etwa in statistischen Berichten, dass wir zu viele Aerzte hätten. Es wird in den Artikeln soweit gegangen, dass man junge Leute abhalten will, den Arztberuf zu wählen. Wir auf dem Lande haben jeweilen das Gefühl, es seien nicht zu viel, sondern zu wenig Aerzte vorhanden. Vornehmlich im oberen Gürbetal verhält es sich so. Es kommt vor, dass Leute einen halben Tag im Wartzimmer warten müssen, bis sie zur Konsultation kommen, oder dass der Arzt ordentliche Besuche, nicht in Notfällen, erst gegen Mitternacht macht, weil er vorher nicht dazu kommt, oder dass Patienten im Eiltempo abgefertigt werden, so dass sie nicht einmal recht sagen können, was sie drückt. Gute Aerzte auf dem Lande ruinieren oft ihre Gesundheit in kurzer Zeit. Solche Fälle sind mir bekannt. In der Stadt scheint es auch nicht immer viel besser zu sein. Vorgestern erklärte man mir, man habe ein Kind in Thun bei einem Homöopathen angemeldet. Das ist kein Kurpfuscher, sondern ein Dr. med. Es hiess, diese Woche sei eine Konsultation ganz ausgeschlossen. Vielleicht sei das nächste Woche möglich, man solle es dann nochmals versuchen. Ueberall ist alles überfüllt, und die Aerzte finden nicht immer Zeit, die Patienten rasch und eingehend zu untersuchen. Aufstrebende Gemeinden, wenn sie einen Arzt haben möchten und eine Stelle ausschreiben, finden keinen Arzt. Wenn einmal eine Anmeldung kommt, kann man erfahren, dass die Leute zurückgepfiffen werden, manchmal auf nicht gerade schöne Art. So ging es auch bei uns. Ich persönlich habe das vor drei Jahren erfahren. Vor drei Jahren verkaufte ich ein Haus einem Arzt, nicht aus Spekulation, sondern um der Gemeinde zu dienen. Ein Berner Arzt aus einem andern Kanton, der gerne in den Kanton Bern kam, ist nachher zum Chefarzt des betreffenden Spitals gegangen und hat telephonisch berichtet, er sei keine Kämpfernatur, er möchte nicht von Anfang an Krach. Leider trifft man das auch in andern Gemeinden.

Ich komme auf die Zustände im Bezirksspital Wattenwil zu sprechen. Die haben zu Zeitungsartikeln Anlass gegeben und warfen viel Staub auf im obern Gürbetal. Als es einer Verbandsgemeinde gelungen war, einen Arzt zu erhalten, hat man ihn nicht ins Spital gelassen. Dabei konnte man feststellen, dass die Betten nicht besetzt waren und das Spital nicht gut gearbeitet hat.

Zum Schluss möchte ich den Sanitätsdirektor fragen, ob er bereit sei, Massnahmen ergreifen zu helfen, um auch in ländlichen Gegenden die ärztliche Betreuung zu verbessern.

Zweite Frage: Was ist im Krankenhaus Wattenwil geschehen, um die Zustände dort zu normalisieren? Es sind in der «Tagwacht» Artikel geschrieben worden, hinter denen ich nicht stehe, die ich aber mit Interesse gelesen habe.

Bühler. Ich komme auch auf die Seiten 177 und 178 des Berichtes, betreffend Kinderlähmung, zu sprechen. Wir sind uns heute klar, dass Kinderlähmung der falsche Name ist. Sie erfasst Leute bis ins 50. Altersjahr, und zwar verfallen jugendliche und ältere Leute der Krankheit schwerer, werden teilinvalid oder ganz invalid. Wir stehen da vor einer schweren Gefahr. Es ist furchtbar für einen Menschen, diese Krankheit zu erleben. Manches Kind wird für das ganze Leben invalid. Ich weiss, dass das Bundesamt für Sozialversicherung diese Krankheit vor die Tuberkulose stellt. Das sagt etwas. Wir müssen uns klar sein, dass das, was bis jetzt vorgekehrt wurde, Versuche sind. Es würde auch mich interessieren, vom Sanitätsdirektor zu hören, ob das Gammaglobulin wirklich gut sei. Im Bericht lesen wir: «Es ist also doch anzunehmen, dass die Wirkung des Gammaglobulins wirksam war und dass eine Prophylaxe mit Gammaglobulin möglichst frühzeitig durchgeführt werden sollte.»

Wir wissen aber, dass das sehr teuer ist. Wir sollten alle Mittel einsetzen. Wie der Herr Kommissionspräsident betonte, sollten Mediziner und Spitäler die nötigen Einrichtungen haben.

Ich ergreife das Wort aus dem Gedanken heraus, dass die Prophylaxe ausgebaut werden sollte. Man arbeitet unerhört daran. Wir wissen, dass in Amerika fast Tag und Nacht geforscht wird. Aber wir müssen feststellen, das wir momentan noch an keinem Ende einsetzen können. Es ist erwiesen, dass, wenn jemand schwer befallen ist, sofort sämtliche verfügbaren Mittel eingesetzt werden müssen. Die Behandlung muss sofort beginnen, mit Bädern, Einspritzungen, Turnen. So kann manches verhindert werden. Hauptsächlich können die Lähmungen zurückgebildet werden. Das erfordert einen gewaltigen Einsatz, darüber ist sich die Medizin einig. Man kann nicht den Patienten im Bett liegen lassen wie bei andern Krankheiten.

Ich komme zu einem Vorschlag. Ich weiss, dass eine ganze Reihe von Krankenkassen, auch private, heute an die Frage herantreten, ob man nicht eine Kinderlähmungsversicherung einführen sollte. Das wäre das beste, denn es sollte am Anfang viel Geld zur Behandlung zur Verfügung stehen. Die Kinderlähmungsversicherung ist schon von einzelnen Kassen verwirklicht. Ich weiss einige, die verlangen einen Zusatzbeitrag von nur vier Franken, wobei im Erkrankungsfall sofort 4000 Franken verfügbar sind. Wenn es zur Ganzinvalidität kommt, stehen weitere 40 000 Franken bereit. — Könnte nicht die Sanitätsdirektion die ganze Geschichte an die Hand nehmen und schauen, wie

sich das realisieren lässt? Wir haben in unseren Jugendlichenklassen, in Gewerbeschulen usw. schwere Fälle. Viele Schüler sind nicht versichert, haben nicht einmal Kenntnis von der Existenz der Krankenkassen. Den Gemeinden wäre sehr gedient, wenn die Sanitätsdirektion ihnen sagen könnte, wo und zu welchen Bedingungen Kinderlähmungsversicherungen abgeschlossen werden könnten. Vielleicht wäre es sogar möglich, diese Versicherung obligatorisch zu erklären. Mit kleinem Beitrag kann eine hohe Versicherung abgeschlossen werden.

Ich bin mit dem Vorredner der Meinung, der perfiden Krankheit sollte mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden. Inzwischen aber müssen wir die Versicherung spielen lassen. Ich behalte mir vor, unter Umständen in anderer Form einen Vorstoss zu machen.

Zingg (Bern). Ich habe auch über die Kinderlähmung ein paar Worte sagen wollen, möchte auch alle Massnahmen unterstützen, die zur Bekämpfung erlassen werden können. Es stellt sich noch ein anderes Problem: In der letzten Zeit hörte man, dass die Angehörigen von Erkrankten veranlasst wurden, für eine gewisse Zeit zu Hause zu bleiben. Es waren schon einige Leute bei mir, die fragten, wie sie dann entschädigt würden, oder ob sie das auf sich nehmen müssten. Sie hatten Lohnausfall und können natürlich neben den zusätzlichen Lasten, die durch den Kinderlähmungsfall entstehen, nicht den Lohnausfall auch noch auf sich nehmen. Die Leute erklärten selbst, die Aerzte hätten ihnen gesagt, es würden 80 % des Lohnes vergütet. Allem Anschein nach aber trifft das nicht überall zu, denn vom Lande namentlich stammen die Klagen, man sei abgewiesen worden und habe gesagt, es sei von einer solchen Entschädigung nichts bekannt. Ich glaube, der Regierungsrat sei in der Lage, uns auch über den Punkt aufzuklären. Ich wäre ihm dankbar dafür.

Maurer. Als Vertreter einer Gemeinde, die von schwerer Kinderlähmung heimgesucht wurde, möchte ich die Wünsche der Vorredner an den Sanitätsdirektor bezüglich der Bekämpfung der Kinderlähmung wärmstens unterstützen. Wenn man sieht, welches Elend in die Familien getragen wird durch diese Krankheit, kann man nur wünschen, dass alles Mögliche getan werde, um die Krankheit zu bekämpfen.

Der Verband bernischer Krankenanstalten gibt jährlich eine Statistik über die Kosten der Krankenpflegetage heraus. Sie erschien letztmals im Jahre 1952. Daraus ersehen wir die eklatanten Unterschiede in den Pflegekosten der Spitäler. Beispielsweise weist Riggisberg Fr. 9.47 auf, Saignelégier Fr. 11.70, Sumiswald Fr. 13.—, Zweisimmen Fr. 12.31, Interlaken Fr. 12.56, Saanen Franken 22.30, Thun Fr. 25.65 und das Tiefenauspital Bern Fr. 27.—. Selbstverständlich sind die Verhältnisse nicht überall gleich. Aber diese Differenzen sollten einmal untersucht werden. Ich weiss nicht, ob die Rechnungsgrundlagen bei den Spitälern unterschiedlich sind. Wenn das zutrifft, hätte die Statistik keinen Sinn. Vielleicht wird in einzelnen Spitälern allzustark gespart und in andern, was naheliegender ist, zu wenig. Ich hörte, es sei eine Expertise über die Angelegenheit gemacht worden. Kann man davon Kenntnis erhalten? Kann der Sanitätsdirektor über die grossen Unterschiede in den Pflegetagekosten Auskunft geben? Vielleicht gibt eine Untersuchung Anlass zu Einsparungen.

Tannaz. Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Sanitätsdirektion möchte ich dem Sanitätsdirektor ein paar Fragen stellen. Auf Seite 170 des Berichtes steht kurz: «Die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche hat im Berichtsjahre keine Sitzung abgehalten.» Mit Rücksicht darauf, dass der Bericht über die Tätigkeit der Direktion auf allen von ihr betreuten Gebieten in alle Einzelheiten geht, verwundert mich die kurze Berichterstattung über den wissenschaftlichen Tierversuch. Ich will nicht über Wert und Notwendigkeit der Versuche sprechen. Das würde zu weit führen. Genau gleich, wie es Gruppen von Bürgern gibt, die sich für verschiedene andere Gebiete des Sanitätswesens interessieren, gibt es eine ansehnliche Gruppe von Leuten, die sich aus dem Lager der Kleintierzüchter, der Hundehalter usw. rekrutieren, und sich für das Wesen und den Umfang des wissenschaftlichen Tierversuches interessiert. Nachdem man auf allen andern Gebieten detaillierte Berichte herausgibt, dürfte man das auch für diese Leute tun. Ich stütze mich auf die regierungsrätliche Verordnung betreffend den wissenschaftlichen Tierversuch, vom 24. Juni 1941, der am 1. Januar 1942 in Kraft gesetzt wurde. In dieser regierungsrätlichen Verordnung werden das Wesen des wissenschaftlichen Tierversuches, die Bewilligungsformalitäten usw. genau umschrieben. Als unmittelbares Aufsichtsorgan ist in der Verordnung eine Kommission eingesetzt. Es heisst dort im Art. 3: «Als unmittelbares Aufsichtsorgan wird eine Kommission eingesetzt. Diese besteht aus zwei Vertretern der Wissenschaft und zwei Laien.» Im Staatskalender 1954 sehen wir aber, dass die Kommission heute aus sieben Mitgliedern besteht. Gleichzeitig ist auch die Parität, wie sie vorgesehen war, aufgehoben. Die Kommission setzt sich nun aus vier Vertretern der Wissenschaft und drei Laien zusammen.

Dass man der Kommission eine gewisse Bedeutung beimisst, sehen wir aus der Tatsache, dass darin nicht weniger als vier Professoren, Vertreter der Wissenschaft, sind, nämlich die Herren Saegesser, Hallauer, Hauser und Wildbolz, der erste als Präsident. Die drei Laien sind die Herren Grossrat Fritz Schwarz, Herzig, Ing. agr., und Bauknecht, alle aus Bern.

Aus welchen Gründen ist die Kommission erweitert worden, und warum hat man die Parität zwischen Vertretern der Wissenschaft und der Laienschaft aufgehoben?

Weiter heisst es im Art. 4 der Verordnung: «Die Kommissionen oder Delegationen der Aufsichtskommission sind befugt, alle Institute und Privatpersonen, die wissenschaftliche Tierversuche ausführen dürfen, unbeschränkt und unangemeldet aufzusuchen und der Vornahme der Versuche beizuwohnen.»

Im Art. 5 heisst es: «Die Kommission bespricht die bei ihren Besuchen gemachten Erfahrungen, berät die von ihren Mitgliedern aufgeworfenen,

den wissenschaftlichen Tierversuch berührenden Fragen, begutachtet die ihr von der Regierung zugewiesenen Gegenstände und erstattet alljährlich über ihre Beobachtungen Bericht.»

Zweite Frage an den Sanitätsdirektor: Sind im Berichtsjahr solche Besuche gemacht worden, hat die Kommission über ihre Beobachtungen einen Bericht abgegeben und wie lautet er? Es heisst in der Verordnung nirgends, dass die Berichte vertraulich seien. Infolgedessen ist anzunehmen, dass sie der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen.

Es wäre sehr interessant, zu vernehmen, ob private Unternehmungen, die sich auch mit Tierversuchen beschäftigen, z. B. die Firma Wander, ebenfalls kontrolliert werden. Auf jeden Fall kommt es einem merkwürdig vor, dass in einer Kommission vier Professoren ein ganzes Jahr lang keine Sitzung haben und dass man im Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion in der Sache kein Wort lesen kann.

Dritte Frage: Ich habe schon erklärt, dass ich keine Diskussion über den Tierversuch heraufbeschwören will. Ornithologen, Kleintierzüchter und Hundehalter diskutieren aber darüber. Die Tierschutzvereine geben Schriften gegen die Tierversuche heraus. Sie werden in weiten Kreisen gelesen. Darin werden sehr oft Tatsachen publiziert, die man fast nicht für möglich hält. Publikationen von Aerzten in Fachzeitschriften bestätigen, dass man alle erdenklichen Versuche am lebenden Tier ausführt. — In unseren Schulen wird die Achtung vor dem Tier propagiert. Es muss sicher die heranwachsenden Leute manchmal ein merkwürdiges Gefühl ankommen, wenn sie die schönen Tiergeschichten in den Schulbüchern lesen und sie aus anderem Lesestoff erfahren, dass die Wissenschaft das Gegenteil von dem macht, was in den Schulen gefordert wird.

Hat der Sanitätsdirektor nicht auch die Auffassung, dass die Oeffentlichkeit ein Recht darauf habe, über Art und Umfang der Tierversuche in unserem Kanton Auskunft zu erhalten? Die Universität wird weitgehend aus öffentlichen Geldern finanziert, und der Bürger hat sicher das Recht, Aufschluss zu verlangen, wie die öffentlichen Gelder gebraucht werden. Eine objektive Auskunft würde sicher der Sache nur dienen und würde viel zur Beruhigung beitragen. Das Bernervolk hat unzählige Male bewiesen, dass es aufgeschlossen ist. Warum kann man nicht sagen, was man mit den Tieren macht, die man beschafft und die für die Wissenschaft ihr Leben lassen? Man darf in einem Jahresbericht der Staatsverwaltung dankbar dieser Tiere gedenken. Es gibt vielleicht Kollegen, die das Gefühl haben, es lohne sich nicht, wegen ein paar Tieren so viele Worte zu verlieren. Ich habe eine andere Auffassung. Wer Achtung hat vor einem Tier, der hat auch Achtung vor den Menschen. Es würde mich freuen, von unserem Sanitätsdirektor eine objektive, erschöpfende Antwort auf meine Fragen zu erhalten.

Schwarz (Bern). Es steht mir eigentlich nicht zu, hier in erster Linie Antwort zu erteilen; aber ich fühle mich doch dazu veranlasst, nicht bloss als Mitglied der Kommission zur Beaufsichtigung der Tierversuche, sondern auch als derjenige, der den Paragraphen, gestützt auf den die Kommission eingesetzt wurde, veranlasst hat, als man das Einführungsgesetz zum schweizerischen Strafgesetzbuch machte. Dann waren aber ganz andere Zeiten vorhanden als heute. Damals kam es vor, dass Studenten zu Hause bei sich privat mit Tauben, Kaninchen, Katzen usw. grausame Experimente machten, vor allem Leute aus dem Balkan, aus Rumänien und Bulgarien, waren deswegen verschrien, und es gab viele Reklamationen. Ich sagte, es sei nicht richtig, dass man die Studenten ermächtige, zu Hause solche Experimente auszuführen. — Wer Experimente machen will, muss sich melden, sonst wird er wegen Tierquälerei gesetzlich verfolgt. Mit der Kontrolle ist dann sofort die Hauptquelle der Unzufriedenheit im Volke versiegt. Man hat seither nie mehr etwas gehört. Am Anfang haben wir sehr fleissig Inspektionen gemacht. Alle Augenblicke kamen Leute vom Tierschutzverein und speziell vom Verein gegen Vivisektion Bern zu mir und verlangten, ich möchte mit ihnen eine Inspektion durchführen. Mit der Zeit sahen die Leute, dass je länger je mehr an Stelle der Tierversuche, die früher von den neuen Studenten eben wiederholt wurden, durch den Lehrfilm ersetzt wurden. Darum werden die früher fast obligatorischen Tierversuche zur Sichtbarmachung gewisser Vorgänge im Tierkörper — ganz analog zum menschlichen Körper nachher — gar nicht mehr gemacht, sondern sie werden im Film gezeigt und können dort durch verlangsamte Vorführung viel besser erklärt werden als mit dem Experiment. Das ist die wesentliche Ursache des Rückganges der Vivisektion an den Hochschulen. Darüber können wir uns nur freuen. Herr Tannaz kann beruhigt sein, dass die Sache in Ordnung geht. — Wenn seither weitere Mitglieder in die Kommission gewählt wurden, so geschah das deswegen, weil verschiedene Tierschutzvereinigungen in der Stadt Bern tätig sind, und die wollten alle in der Kommission vertreten sein. Seit der Erhöhung der Mitgliederzahl trat die Kommission aber nicht mehr zusammen. Der Sanitätsdirektor, gutmütig wie er ist, sagte dem Begehren zu und hat auch entsprechend die Zahl der Professoren vermehrt, damit das Gleichgewicht einigermassen hergestellt wird.

Als seinerzeit Erziehungsdirektor Rudolf die Kommissionsmitglieder wählte, sagte er zu mir, es seien Fanatiker auf beiden Seiten, in der Mitte müsse man einen Mann mit gesundem Menschenverstand haben. Entschuldigen Sie, er hat das wirklich gesagt. Ich musste am Anfang der Puffer sein. Es ging manchmal hitzig zu. Jetzt haben sich die Leute in den letzten Jahren überhaupt nie mehr gemeldet. Es liefen keine Klagen ein. Es ist aber auch nie von Seite der Tierschützler ein Gesuch an mich gelangt. Im Gegenteil, ich habe die Leute aufgefordert, es wäre Zeit, wieder einmal nachzusehen, wie die Tiere im Impfseruminstitut usw. gehalten sind. Sie sagten, diese Tiere seien besser gehalten als manche an privaten Stellen, also sei eine häufige Kontrolle nicht mehr nötig. So ist die Sache jetzt langsam eingeschlafen. Ich möchte wünschen, es wäre so weit, dass die Vivisektion selbst in Bern fast ganz einschlafen würde. Man muss aber gewisse Tiere halten, um Serum zu ge-

winnen. Das ist alles. Hingegen in Basel und in Zürich werden mehr Tierversuche gemacht als bei uns. Bei uns hat jedenfalls der Lehrfilm alles irgendwie Verwertbare verwendet und es der praktischen Vorführung am Tier entzogen. Ich wollte unaufgefordert und unberufen hierüber berichten, wirklich aus der Mitte der Kommission.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst ein paar Mitteilungen über die Kinderlähmung machen. Wir haben bis zum letzten Montag im Kanton Bern dieses Jahr 284 Fälle registriert. Im Vorjahr hatten wir 79 Fälle in der gleichen Zeitperiode. Die Erhöhung ist also auffallend. Ich sage deshalb auffallend — darüber zerbrechen sich viele Aerzte und Fachleute den Kopf —, weil gerade dieses Jahr ein nasser, kühler Sommer war, ohne Hitze und ohne dass die Bevölkerung massenhaft die Freibäder besucht hätte. Früher glaubte man immer, es bestehe ein direkter Zusammenhang mit der Verunreinigung der Gewässer. Diese Ursache kann jedenfalls dieses Jahr nicht die Rolle gespielt haben wie in früheren Jahren.

Leider sind von den 284 Fällen, die gemeldet wurden, 17 Fälle tödlich verlaufen. Das ist eine grosse Zahl. Die 284 registrierten Fälle verteilen sich auf 90 Gemeinden im Kanton. Auffallend ist, dass einzelne Gemeinden besonders heftig befallen wurden. In der Stadt Bern zählte man bis heute 69 Fälle, in Oberburg auffallenderweise 34 Fälle, in Burgdorf 18, in Kirchberg 8, in Vechigen 9. Das sind relativ grosse Zahlen, weil es kleine Gemeinden sind. In Courroux bei Delsberg hatte man 7 Fälle, in Wohlen 8, in Aarberg 7. Das sind nur ein paar Beispiele. In Biel, einer grösseren Stadt, hatte man nur 3 Kinderlähmungsfälle zu registrieren.

Dieses Jahr haben wir alle erdenklichen Anstrengungen unternommen, um erstens einmal das Inselspital als medizinisches Zentrum, als zentrales Kantons- und Universitätsspital so mit Apparaturen zur Bekämpfung oder zur Hilfe bei den Lähmungsfällen auszustatten, dass man sagen kann, allen erdenklichen Pflichten sei man nachgekommen. Wir haben nun tatsächlich — da muss ich den Referenten der Staatswirtschaftskommission einigermassen ergänzen — das Inselspital vorbildlich ausgerüstet. Wir hatten dort übrigens bis heute nicht nur eine eiserne Lunge. In der medizinischen Klinik war nur eine, aber wir haben eine weitere eiserne Lunge angeschafft und die zwei neuen sog. Engström-Apparate, ein schwedisches Produkt, das diesen Sommer auf den Markt kam und mit dem die Medizin bei Lähmungsfällen sehr erfolgreich arbeiten kann. Die Patienten werden nicht in ein Gehäuse geschoben, sondern die Sauerstoffzufuhr geschieht direkt, unter Umständen mit Schnitt in der Luftröhre. Tatsächlich sind die Erfahrungen, die man mit den Engström-Apparaten machte, auch an andern Orten sehr gut und vielverheissend. Damit wird aber die bisherige eiserne Lunge nicht überflüssig. Es ist teilweise ein anderer Indikationsbereich für die Behandlung vorhanden. A titre de renseignement möchte ich darauf hinweisen, dass wir die neuen Apparate, die je etwa 20 000 Franken kosten, von Schweden per Flugzeug haben kommen lassen. Sie kamen an einem Abend an und in der gleichen Nacht musste man sie schon für akute Fälle einsetzen, die ins Inselspital eingeliefert wurden. Die betreffenden Patienten konnten damit gerettet werden. Das zeigt, wie man nicht darum herum kommt, die Spitäler mit modernen Ausrüstungen zu versehen. Das Inselspital ist nun erstklassig, vorzüglich ausgerüstet. Wir haben uns vor zwei Jahren der Mühe unterzogen, auch einige Bezirksspitäler mit eisernen Lungen auszurüsten, so dass wir in jedem Landesteil ein Spital haben — wir sagen dem Regionalspital —, das über eine eiserne Lunge verfügt, also Langenthal, Biel, Interlaken, Thun usw.

Die Anschaffungen wurden ermöglicht, indem die Sanitätsdirektion aus einem Kredit 50 % der Kosten übernommen hat. Eine eiserne Lunge kostet etwa 10 000 Franken. Im Kanton Bern haben wir mindestens 15—17 eiserne Lungen, über welche wir die Kontrolle ausüben. Dazu kommt jetzt noch die Ausrüstung mit Engström-Apparaturen im Inselspital. Soviel wir wissen, hat auch das Tiefenauspital eine solche Apparatur angeschafft.

Nun hat Herr Grossrat Graber dargelegt, dass wohl gewisse ärztliche Vorschriften vorhanden seien, dass sie aber nicht einheitlich gehandhabt würden. Das stimmt. Aber daran sind die Gemeinden schuld. Ich möchte erklären, dass wir auf Grund unserer Erfahrungen in einzelnen Gemeinden die Ueberzeugung erhielten, dass die Massnahmen etwas large angewendet werden. Das ist ein merkwürdiger Fatalismus. Daran sind die einzelnen Bürger auch schuld. Was will eine Gemeinde machen, wenn sie bei einer Familie anordnet, in der ein Lähmungsfall vorkam, es sei die Quarantäne einzuhalten, sich aber die Familienmitglieder nicht daran halten? Man hat sogar Schulklassen geschlossen und nachher gesehen, dass die Kinder sich im Dorfe herumtummelten. Das ist nicht der Zweck der Uebung. — Die Weisungen sind vorhanden, sie stützen sich auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung betreffend übertragbare Krankheiten. Wir haben den Gemeinden erst letztes Jahr diese Weisungen durch Kreisschreiben wieder in Erinnerung gerufen. Sie sind also gut im Bilde. Die Aerzte haben die Weisungen auch erhalten. Wenn es irgendwo nicht klappt, bitte ich, das der Sanitätsdirektion zu melden, und wir werden zum Rechten schauen.

Herr Grossrat Zingg wies darauf hin, es könne Fälle geben, wo der Ernährer der Familie in der Quarantäne stehe, 12—14 Tage lang, unter Umständen nichts verdiene, dass dann aber der Lohnersatz, resp. der Erwerbsausfallersatz (es können auch Selbständige darunter fallen, z. B. Wirte) nicht spiele. Massgebend ist die Verordnung über die Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten, vom Jahr 1936, und eine Revision, vom 22. April 1947, nebst der eidgenössischen Gesetzgebung. Die Ordnung, die an sich befriedigen würde, ist die, dass einer, der einer Quarantäne wegen Kinderlähmung unterstellt wird — es können auch andere übertragbare Krankheiten die Quarantäne zur Folge haben — Erwerbsausfall hat, auf Grund behördlicher Anordnung, sich an die Gemeinde wenden kann, um den Erwerbsausfall zu erhalten. Er beträgt 80 % des nachgewiesenen Lohnes in der vorangegangenen Lohnperiode. An diesen Betrag richtet der Bund eine Entschädigung von 30 % aus und der Kanton von 15 %. Die Kosten werden

also gemäss bestehender gesetzlicher Ordnung durch die Gemeinde gedeckt, wobei Kanton und Bund Beiträge ausrichten. Das wissen die Gemeinden auch, wir haben das ihnen mitgeteilt. Die Leute müssen sich einfach bei der Gemeinde melden, haben sogar einen Rechtsanspruch auf die Entschädigung. Das hat mit Armenfürsorge nichts zu tun, sondern die Entschädigung erfolgt auf Grund der zitierten Gesetzgebung. Die Entschädigung wird anstandslos ausbezahlt, resp. die Kosten werden den Leuten gedeckt.

Sodann wurde hier Auskunft gewünscht über allfällig vorbeugende Massnahmen und über die Wirksamkeit des Gammaglobulins, ferner darüber, ob nicht noch andere vorbeugende Schutzmassnahmen zur Verfügung stünden. — Nach dem Urteil unserer Fachleute, auf die wir abstellen müssen, und gemäss Auskunft des Kantonsarztes ist die Wirksamkeit des Gammaglobulins, das man seit ungefähr einem Jahr verwendet — es kam von Amerika —, noch umstritten. Es gibt Aerzte, die zweifeln an der Schutzwirkung und es gibt andere, die sind absolut davon überzeugt. Die amerikanische medizinische Literatur, die ich gesehen habe, bringt immerhin den Nachweis einer gewissen Wirksamkeit. Tatsächlich waren in den Gemeinden, wo wir letztes Jahr und dieses Jahr auf Kosten der Sanitätsdirektion — das Verfahren ist tatsächlich teuer — das Gammaglobulin verwendet haben (auf unsere Anordnung, die Schulkinder wurden einfach geimpft) keine Fälle mehr registriert, währenddem in den umliegenden Gemeinden weitere Fälle vorhanden waren. Wir werden die Frage weiterhin verfolgen und auch die neuen Mittel verwenden, die in Amerika gegenwärtig ausprobiert werden. In Amerika wurde zum ersten Mal ein eigentliches Impfserum fabriziert. Dieses wird dort jetzt ausprobiert. Wir werden die Sache verfolgen, werden unsere Fachleute anfragen. Wenn das Serum in grösserer Menge zur Verfügung steht, werden wir es nächstes Jahr noch rechtzeitig zur Verfügung stellen und in einzelnen Gemeinden einsetzen.

Es wurde übrigens eine Interpellation Zingg (Laupen) eingereicht, die Auskunft über dieses Gebiet wünscht. Bei der Behandlung jenes Geschäftes können wir in einer späteren Session nähere Auskunft geben.

Herr Grossrat Maurer hat sich über die grossen Differenzen aufgehalten, die bei den Kosten pro Pflegetag in den verschiedenen Bezirksspitälern vorhanden sind. Wir haben tatsächlich sehr grosse Unterschiede. Sie sind aber leicht erklärbar. Es besteht ein Unterschied zwischen dem Bezirksspital des Amtes Erlach in Ins — das ist ein kleines Spital — und dem Bezirksspital Tiefenau. Die Unterschiede rühren auch daher, dass man in grösseren Bezirksspitälern spezialisierte Abteilungen unterhält, z. B. Tuberkuloseabteilungen, die sehr kostspielig sind. Dann spielt eine Rolle, ob die Spitäler auf dem Land eine Landwirtschaftsabteilung haben oder nicht. Bei einigen ist das der Fall; diese haben dann geringere Kosten. Es spielt auch eine Rolle, welche Abschreibungen man vornimmt. Ich kann Herrn Grossrat Maurer sagen, dass wir die Fragen mit dem Finanzinspektorat und der Kantonsbuchhalterei geregelt haben. Die Bezirksspitäler müssen ihre Rechnungen nach einem einheitlichen Schema aufstellen. Das ist massgeblich, um den Betriebsbeitrag zu berechnen. Dort sind die Abschreibungssätze einheitlich geregelt. Wir haben keine Anstände darüber festgestellt. Damit sind aber die Unterschiede in den Kosten pro Pflegetag nicht behoben. Die Unterschiede sind erklärbar durch Natur und Spezialisierung einzelner Spitäler durch Schaffung von Abteilungen.

Herr Grossrat Tannaz hat Auskunft über die Kommission für wissenschaftliche Tierversuche gewünscht. Ich glaube, ich kann mich kurz fassen, Herr Grossrat Schwarz hat die nötige Auskunft gegeben. Ich unterstreiche lediglich, dass die Kommission nicht zusammengekommen ist zu geheimer Sitzung. Von keiner Seite ist eine Klage gekommen, und darum ist die Kommission nicht einberufen worden.

Zum Schluss möchte ich dem Referenten der Staatswirtschaftskommission für seine Anerkennungsworte danken. Ich will den Dank an unsere wackeren Funktionäre weiterleiten.

Ich betone ebenfalls, dass die Kredite, die uns für das Lory II und die Schwesternhäuser zur Verfügung standen, nicht voll in Anspruch genommen wurden. Jedenfalls werden wir keine Kreditüberschreitung zu registrieren haben. Darauf ist der Sprechende einigermassen stolz und empfindet Genugtuung. Das werden Sie lebhaft begreifen.

Ich habe vergessen, die Frage von Herrn Grossrat Wenger (Seftigen) zu beantworten. Sie betrifft das Bezirksspital Wattenwil. Tatsächlich sind die Verhältnisse dort nicht befriedigend. Ich müsste lügen, wenn ich etwas anderes sagen würde. Es betrifft die Regelung der sog. Spitalärzte, die auf Zutritt für Operationen und Behandlungen im Spital Anspruch haben. Ich zögere nicht, festzustellen, dass sich das Bezirksspital Wattenwil in der Abwehr derartiger Aerzte, die einen Anspruch haben, Patienten im Spital zu behandeln, ganz ungehörig verhalten hat, lediglich um einem Arzt eine Monopolstellung in der Spitaltätigkeit zu sichern. Das hat die Sanitätsdirektion rügen müssen. Die Direktion des Bezirksspitals Wattenwil hat genaue Weisungen. Diese wurden auch von der Gemeindedirektion und der Justizdirektion gebilligt (es wurde nämlich ein Rekurs gemacht). Die Spitaldirektion weiss genau, welche gesetzlichen Vorschriften für Bezirksspitäler gelten. Ich hoffe, dass man die nötigen Lehren ziehe. Beharrt jedoch der Chefarzt oder die Direktion des Spitals Wattenwil — ich will nicht untersuchen, wer der Sünder ist — auf der bisherigen Haltung, wird die Regierung die Sperrung des staatlichen Betriebsbeitrages in allem Ernst erwägen müssen.

Was Herr Wenger sonst über den Mangel geeigneter Aerzte in einzelnen ländlichen Gegenden sagt, stimmt auch. Aber da können wir nicht helfen. Das ist natürlich eine Gemeindeangelegenheit. Es ist keiner Gemeinde verwehrt, mit einem Arzt, der vielleicht einige Mühe hat, eine Existenzgrundlage zu erhalten — das ist denkbar in einzelnen Gegenden, dass sich eine Praxis nicht recht entwickeln kann wegen des mangelnden Einzugsgebietes —, in ein Vertragsverhältnis zu treten, wie es beispielsweise im Kanton Wallis und im Kanton Tessin üblich ist, um diesem Arzt ein gewisses Einkommen zu garantieren, ähnlich wie es

bei Hebammen der Fall ist, die Wartegelder beziehen. Das wird an einzelnen Orten tatsächlich gemacht. Das ist aber eine Angelegenheit der Gemeinden, die auf dem Gebiet ausschliesslich kompetent sind.

Präsident. Das Wort hat Herr Bühler für eine kurze Feststellung.

Bühler. Der Regierungsrat hat mir nicht geantwortet auf die ganz wesentliche Frage, ob die Möglichkeit bestehe, auf der Sanitätsdirektion zu prüfen, ob die Kinderlähmungsversicherung, wie sie bei den Krankenkassen gemacht wird, mit einer kleinen Prämie durchgeführt werden könnte.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es stimmt, ich habe die Beantwortung der Frage von Herrn Grossrat Bühler vergessen. Ich kann darauf kurz antworten. Das ist eine Angelegenheit der Krankenkassen. Massgebend sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und die entsprechende kantonale Gesetzgebung. Demzufolge haben die Gemeinden die Kompetenz, wie Herr Grossrat Bühler es in seinem Votum wünschte, für ihre Gemeinden, z. B. für die Versicherung der Kinder, ein Teilobligatorium zu beschliessen. Hiefür können die Gemeinden mit den Krankenkassen nach freier Wahl in Verbindung treten. Eine Reihe von Krankenkassen hat seit einem Jahr die sog. zusätzliche Kinderlähmungsversicherung mit Erfolg eingeführt. Man kann sich erkundigen, wer hiefür in Frage kommt. Das sog. Konkordat der schweizerischen Krankenkassen — das ist die Dachorganisation — hat sich da ausserordentlich bemüht. Die Bemühungen waren erfolgreich und einzelne Gemeinden haben die Kinderlähmungsversicherung tatsächlich eingeführt, indem sie mit den hiefür in Betracht fallenden Krankenkassen ein Abkommen trafen. Wir können von der Sanitätsdirektion aus natürlich nicht verfügen, weil das nach dem Gesetz eine Sache der Gemeinden ist. Ausserdem würden uns entsprechende Kredite fehlen.

Genehmigt.

Strafnachlassgesuche

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 313 hievor)

Grossrat Casagrande beantragt die Abstimmung über den Fall Nr. 39, bei welchem er Ablehnung der Begnadigung beantragt hatte, zu wiederholen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Bei 159 ausgeteilten und 149 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 3, wird wiederum dem Antrag der Regierung und der Kommission mit 80 Stimmen gegen 66 Stimmen, die auf den Antrag Casagrande entfallen, zugestimmt.

Wahl des Präsidenten des Obergerichtes

Bei 167 ausgeteilten und 149 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 124, somit bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. Karl *Danegger,* Bern, mit 121 Stimmen.

Wahl von 10 Mitgliedern des Obergerichtes

Bei 159 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 152, somit bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr	*Albrecht* Gerold, Bern	mit	127 Stimmen
»	Dr. *Gautschi* Hans, Bern	»	129 »
»	*Jacot* Maurice, Bern	»	125 »
»	*Joss* Heinrich, Bern	»	128 »
»	Dr. *Kehrli* Otto, Bern	»	120 »
»	*Loder* Robert, Bern	»	103 »
»	*Peter* Otto, Bern	»	127 »
»	Dr. *Schaad* Peter, Bern	»	121 »
»	*Schneeberger* Walter, Bern	»	116 »
»	*Schweingruber* Edwin, Bern	»	122 »

Präsident. Die Vereidigung der Herren Oberrichter findet um 11.15 Uhr statt.

Wahl von 4 Ersatzmännern des Obergerichts

Bei 141 ausgeteilten und 137 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 128, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr	*Boinay* Georges, Porrentruy	mit	92 Stimmen
»	Dr. *Krebs* Fritz, Aarberg	»	103 »
»	Dr. *Müller* Beat, Langenthal	»	93 »
»	*Trösch* Max, Bern	»	112 »

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes

Bei 135 ausgeteilten und 117 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 32, somit bei einem absoluten Mehr von 43 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr *Rychen* Hans, Wilderswil mit 84 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Kantonalbank

Bei 120 ausgeteilten und 117 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 32, in Betracht fallend 85, somit bei einem absoluten

Mehr von 43 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:
Herr Dr. *Hügi* Werner,
Langenthal mit 84 Stimmen

Wahlbeschwerde, Bundesgerichtsentscheid

Präsident. Das Bundesgericht teilt mit, dass es die Wahlbeschwerde, die gegen den Entscheid des Grossen Rates i. S. Grossratswahlen von Biel gemacht wurde, einstimmig ablehnte.

Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende Kommissionen bestellt:

Dekret betr. die Errichtung neuer Pfarrstellen (Biel, Thun, Hilterfingen, Worb)

Grossrat *Lüthi* (Toggenbühl/Worb), Präsident
» *Rupp*, Vizepräsident
» *Andres*
» *Baumgartner* (Bienne)
» *Brodbeck*
» *Burren* (Steffisburg)
» *Burri*
» *Hug*
» *Krauchthaler*
» *Rihs*
» *Wittwer* (Reconvilier)

Dekret über die Gewährung eines Schulgeldbeitrages an Beamte der bernischen Staatsverwaltung, deren Kinder die französische Privatschule Bern besuchen

Grossrat *Düby*, Präsident
» *Weibel* (Laufen), Vizepräsident
» *Burkhalter* (Tavannes)
» *Burren* (Thun)
» *Dübi*
» *Freiburghaus*
» *Haller*
» *Hauri-Schaffter*
» *Landry*
» *Moser*
» *Saegesser*
» *Schmitz*
» *Schneider*
» *Stähli*
» *Tüscher*

Dekret über die Trennung der römisch-katholischen Dreifaltigkeitskirchgemeinde Bern

Grossrat *Bickel*, Präsident
» *Juillerat*, Vizepräsident
» *Arni*
» *Hess*
» *Péquignot*
» *Riedwil*
» Schärer
» *Schmid*
» *Segessenmann*
Grossrat *Stähli*
» *Tanner*
» *Weibel* (St-Imier)
» *Witschi*

Dekret über die Krisenhilfe

Grossrat *Friedli*, Präsident
» *Feldmann*, Vizepräsident
» *Arni*
» *Choffat*
» *Fleury*
» *Giroud*
» *Graber* (Reichenbach)
» *Klopfenstein*
» *Lüthi* (Langnau)
» *Mischler*
» *Mosimann*
» *Schaffroth*
» *Steiger*
» *Stuber*
» *Zingg* (Bern)

Beeidigung des neugewählten Obergerichtspräsidenten und der wiedergewählten Oberrichter

Obergerichtspräsident Danegger sowie die Oberrichter Albrecht, Gautschi, Jacot, Joss, Kehrli, Loder, Schaad, Schneeberger und Schweingruber leisten den verfassungsmässigen Eid, resp. legen das Gelübde ab. Die Beeidigung des wegen Landesabwesenheit entschuldigten Oberrichters Peter wird dem Präsidenten des Obergerichts übertragen.

Postulat der Herren Grossräte Schneider und Mitunterzeichner betreffend Bekämpfung von Rheuma und Krebskrankheiten

(Siehe Seite 163 hievor)

Schneider. Das Postulat lädt die Regierung ein, ähnlich wie bei der Liga gegen die Tuberkulose, auch für Rheuma- und Krebskranke Institutionen zu schaffen, die die Betreffenden gesundheitlich und vor allen Dingen wirtschaftlich schützen. Wir wissen, dass die Rheuma- und Krebsbekämpfung im Verlaufe der letzten Zeit Probleme geworden sind, die sich ausserordentlich stark in den Vordergrund geschoben haben. Wir haben als Folge dieser Krankheiten grosse Gesundheitsschäden festzustellen, und es ist deshalb sicher nötig, dass man den Versuch unternimmt, Massnahmen zu treffen, die auf der ganzen Linie eine gute Bekämpfung gewährleisten.

Wenn wir wissen, dass bei uns in der Schweiz wegen Gesundheitsschäden verschiedenster Art jährlich ca. 1/8 der Arbeitskraft verloren geht, so bedeutet das eine Verminderung unseres Volkseinkommens um einige Milliarden Franken. Wenn man sich über dieses Problem ein paar Ueberlegungen macht, stellt sich vor allen Dingen die Frage, ob unser Gesundheitswesen zweckmässig organisiert sei. Wir müssen leider feststellen, dass wir in unserem Lande keine umfassende Gesund-

heitspolitik kennen, weder beim Bund noch in den Kantonen. Wir haben seinerzeit bei der Bejahung der AHV in unserem Lande einen grundsätzlich wichtigen Entscheid gefällt. Als einen weiteren Schritt in dieser oder ähnlicher Richtung wäre nun die Schaffung einer wirklichen Gesundheitsfürsorge nötig. Da aber in unserem Land normalerweise die Mühlen sehr langsam mahlen und es insbesondere die sozialen Fragen sind, die lange Zeit brauchen, um zu reifen, ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, der Bekämpfung der Rheuma- und Krebskrankheiten, die kostspielige und in der Regel lang andauernde Behandlung erfordern, die Beachtung zu schenken, die im Interesse unserer Volksgesundheit zweifellos nötig ist. Es ist vor allem die wirtschaftliche Seite, die uns hier interessiert, denn medizinische Fortschritte sind nur von halbem Wert, wenn die umfassende Bekämpfung einer eigentlichen Volkskrankheit, wie sie Rheuma und Krebs darstellen, daran scheitern muss, dass die finanziellen Mittel fehlen. Wenn man die Krankheit wirksam bekämpfen will, müssen die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Vor allem ist nötig, dass nicht wirtschaftliche Not eintritt. Nur so hat man überhaupt die Möglichkeit, die Krankheit zu lindern oder gar zu verhüten.

Nichts hängt so wenig von der persönlichen Tüchtigkeit des Einzelnen ab wie die Krankheit. Dem haben wir Rechnung zu tragen, indem wir den Sinn und die Notwendigkeit einer umfassenden Gesundheitspolitik in den Vordergrund stellen.

Der durch Gesundheitsschäden eintretende Erwerbsausfall und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Probleme reden in der Beziehung eine sehr deutliche Sprache. Der heutige Stand des medizinischen Wissens erlaubt eine erfolgreiche Gesundheitspolitik. Wissenschaft und Technik haben eine Höhe erreicht und Möglichkeiten geschaffen, die das Gesundheitswesen nicht unberührt lassen.

Die Gesundheitspolitik, verstanden als zielbewusste Förderung der Gesundheit unseres Volkes, zerfällt in Massnahmen der Krankheitsverhütung und in solche der zweckmässigen Organisation des Heilwesens.

Das Postulat, das ich heute vertrete, weist auf die äusserst lang andauernde und kostspielige Behandlung hin, die die Rheuma- und Krebskrankheiten erfordern. Wir wissen, dass die Finanzierung dieser Behandlung dem grössten Teil unserer Bevölkerung sehr grosse Schwierigkeiten bereitet, ja oft einfach unmöglich ist. Wir laden daher die Regierung mit unserem Postulat ein, Massnahmen in der Hinsicht zu treffen, vor allen Dingen Institutionen zu schaffen, die den Patienten die sachgemässe Behandlung der genannten Krankheiten finanziell ermöglichen.

Wir wissen, dass in verschiedenen Ländern Europas, z. B. in Holland und Schweden, aber auch in unserem Lande Organisationen für die Rheuma- und Krebsbekämpfung bestehen. Es kommt dem Sprechenden nicht darauf an, in welcher Form diese Organisationen geschaffen werden. Wichtig ist, dass auch im Kanton Bern an diese Probleme herangetreten und eine Organisation geschaffen wird, die erlaubt, vor allen Dingen den Rheuma- und Krebskranken wirtschaftlich beizustehen.

Die rheumatischen Krankheiten insbesondere zeichnen sich dadurch aus, dass sehr oft Rückfälle eintreten, wobei Neigung zu teilweiser oder totaler Verkrüppelung besteht. In dem Zusammenhang werden die wirtschaftlichen Fragen besonders wichtig. Uns fehlt im Kanton die Organisation, um einen aussichtsreichen, wirkungsvollen Kampf organisieren zu können. Mir scheint nötig, die Mittel zu mobilisieren. Wichtig scheint mir auch eine frühzeitige Erfassung der Krankheitsfälle. Dazu braucht es eine Beratungs- und Hilfsstelle, der finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gerade weil Gesundheitsschäden, hervorgerufen durch Rheuma und Krebs, vielfach unverschuldete Not provozieren, indem die Leute arbeitsunfähig werden, besteht ein Interesse, helfend einzugreifen. Wir danken schon jetzt der Regierung, wenn sie sich bereit erklären kann, unser Postulat entgegenzunehmen. Wir sind sehr interessiert zu erfahren, wie sie die Massnahmen zu treffen sucht, die im Postulat aufgezeigt sind.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Bedeutung der beiden schleichenden Krankheiten brauche ich im Grossen Rat keine näheren Darlegungen zu machen, denn das darf man als bekannt voraussetzen. Herr Grossrat Schneider hat das Nötige auch schon dargelegt. Wichtig ist die Behandlung dieser Fragen auf dem Gebiete von Rheuma und Krebs deshalb, weil wir in den letzten Jahren wesentliche medizinische Fortschritte in der Behandlung zu verzeichnen haben und weil, wie richtig dargelegt worden ist, die Früherfassung der Fälle eine entscheidende Rolle spielt.

Die Behandlungskosten sind tatsächlich bei den heutigen therapeutischen Methoden so gross, dass daran, bei Rheuma- und Krebskrankheiten, viele Familien regelrecht finanziell verbluten. Das Problem hat also einen wichtigen sozialen Aspekt.

In der Sanitätsdirektion haben wir die aufgeworfenen Fragen behandelt. Ich möchte kurz skizzieren, was wir vorhaben und was bereits beschlossen worden ist.

Wir haben erstens die Absicht, die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, mit Datum vom 24. August 1954, liegen bereits vor, zwei Institutionen zu schaffen, nämlich je eine Beratungs- und Hilfsstelle für Rheumakranke und für Geschwulstkrankheiten. Zu den letzteren gehört in erster Linie der Krebs.

Zur Rheumaberatungsstelle: Wir haben schon vor zwei Jahren den Privatdozenten für Hydrotherapie an der Medizinischen Fakultät unserer Universität, Herrn Dr. Gukelberger, Leiter des Institutes für Hydrotherapie, im Inselspital den Auftrag gegeben, die Fragen, die aufgeworfen worden sind, abzuklären. Ich erhielt den Bericht mit bestimmten Anträgen, und schon vor einem Jahr ist eine derartige Rheumaberatungsstelle ins Leben gerufen worden. Sie existiert also seit kurzer Zeit. Wir haben versucht, einige Erfahrung zu sammeln, damit man weiss, was vorzukehren ist. Die Erfahrungen liegen nun vor und diese zeigen nach dem Bericht, dass für eine solche Beratungs- und Hilfsstelle für Rheumakranke zweifellos ein grosses Bedürfnis vorhanden ist. Wir haben seit

dem Bestehen dieser Institution dutzende von Fällen namentlich auch vom Lande her zugeführt erhalten, um abzuklären, welche Behandlung notwendig sei und welche finanzielle Hilfe für die Behandlung erforderlich sei. In dutzenden von Fällen hat man schon heilsam wirken können. Dieser Versuch hat gezeigt, was auf dem Gebiete zu machen ist.

Gestützt auf die Erfahrungen haben wir also unsere Beratungs- und Hilfsstelle für Rheumakranke geschaffen. Der Regierungsratsbeschluss ist gefasst. Die Stelle ist dem Leiter des Institutes für Hydrotherapie übertragen, Herrn Gukelberger. Vom nächsten Jahr an werden auch die Kredite, gemäss Budget, zur Verfügung stehen. Wir werden auch von dritter Seite namhafte Mittel erhalten. Es wurde uns für die beiden Beratungsstellen für Rheuma und Krebs und zur Finanzierung derartiger Kuren wesentliche Hilfe von der Stiftung «Bernisches Hilfswerk» zugesichert, die im Zusammenhang mit der 600-Jahrfeier letztes Jahr geschaffen worden ist und die also für derartige Zwecke gemeinnütziger Natur Mittel zur Verfügung stellen kann.

Wir beschäftigen uns — um diese Ergänzung anzubringen — grundsätzlich mit dem Gedanken der Schaffung eines besonderen Institutes für physikalische Therapie im Inselspital. Dafür ist in kleinerem Umfang ein neuer Bau nötig. Die bisherigen Raumprogramme lassen erwarten, dass wir mit einem Betrag auskommen werden, den zu beschliessen in der Kompetenz des Grossen Rates liegen wird. Diese Institution ist auch im Zusammenhang mit der Rheumabehandlung nötig. Das jetzt bestehende Institut für Hydrotherapie im Inselspital ist zu klein und überdies Bestandteil der Medizinischen Klinik. Auch der jetzige Leiter der Medizinischen Klinik, Prof. Hadorn, vertritt die Auffassung, dass es am zweckmässigsten sei, eine besondere Abteilung für physikalische Therapie zu schaffen, die dann ein Institut des Inselspitals und nicht eine Abteilung der Medizinischen Klinik wäre. Mit der Beratungsstelle für Rheuma hätten wir vorläufig das geschaffen, was heute möglich ist.

Eine gleiche Beratungs- und Hilfsstelle haben wir mit Datum vom 24. August 1954 auch für Geschwulstkranke geschaffen. Dafür ist eine Kommission von Fachleuten gewählt worden. Der gehören von amtes wegen die Vorsteher der Kliniken im Inselspital an, die sich mit Krebskrankheiten beschäftigen. Dazu kommen ein paar weitere Persönlichkeiten. Die Beratungs- und Hilfsstelle wird dem Röntgeninstitut im Inselspital, deren Chef Prof. Zuppinger ist, angegliedert. Es sind daran noch verschiedene Abteilungen des Inselspitals, auch das Frauenspital interessiert. Die in Frage stehenden Klinikvorsteher gehören alle der Kommission an, die gewählt worden ist. Auch für die Beratungs- und Hilfsstelle werden wir Kredite verlangen müssen im nächsten Budget. Die Regierung hat zugestimmt, die Beschlüsse sind gefasst. Für beide Beratungs- und Hilfsstellen müssen noch die Reglemente erlassen werden. Diese werden wir in der nächsten Woche erhalten, so dass beide Beratungsstellen noch diesen Herbst ihre Tätigkeit werden aufnehmen können. Für beide Institutionen, ich wiederhole das, werden wir auch über die im Budget gewährten Kredite hinaus weitere Mittel zur Verfügung erhalten, u. a. von der Stiftung des «Bernischen Hilfswerkes».

Beide Institutionen werden eine wichtige medizinische und soziale Funktion zu erfüllen haben. Wir glauben, dass wir damit den Forderungen des Postulanten Rechnung tragen. Das Postulat wird also angenommen. Es ist teilweise erfüllt worden. Soweit es noch nicht verwirklicht ist, wird es noch geschehen. Ich kann versichern, dass die Regierung den wichtigen Problemen die grösste Aufmerksamkeit widmet.

Die Frage der sog. lange andauernden Krankheiten — dazu gehören Rheuma und Krebs, aber auch noch andere Krankheiten — spielt eine ungeheuer wichtige Rolle. Im neuen Entwurf für das neue Krankenversicherungs- und Mutterschaftsversicherungsgesetz ist der Begriff der lang andauernden Krankheit in die eidgenössische Gesetzgebung übernommen worden. Das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sieht vor — der Entwurf ist in der letzten Woche herausgekommen, der Sprechende war Mitglied der Expertenkommission —, dass für bestimmte, lang andauernde Krankheiten die Krankenkassen vermehrte Pflichtleistungen mit besonderen Bundesbeiträgen übernehmen müssen. Darüber entscheidet der Bund, welche Krankheiten dazu gehören, und zwar für Pflichtleistungen, wie sie für die Tuberkulosebehandlung vorgesehen sind. Diese sind bekanntlich sehr gross. Die Karenzzeiten spielen eine Rolle. Diese Ordnung soll also für die Behandlung der lang andauernden Krankheiten Geltung haben. Dazu gehören nicht nur Krebs und Rheuma, sondern auch Asthma und Kinderlähmung.

Das Rheumavolksbad, das projektiert ist im Leukerbad: der Kanton Bern hatte den Eintritt in den Verband zur Ausführung dieses Werkes schon vollzogen. Es sollte ein Gemeinschaftswerk von verschiedenen Kantonen und Städten werden. Wir verfügen, wie wir früher darlegten, über eine der heissesten Quellen im Leukerbad. Das Raumprogramm liegt vor. Aber wir konnten es noch nicht verwirklichen, weil einige Kantone noch nicht mitmachen wollen. Leider verhält es sich so, dass sich Schwierigkeiten ergaben, wie es oft der Fall ist, wenn zu viele Köche dabei sind. Wir werden in der nächsten Zeit mit dem Aktionskomitee, das für die Schaffung des Rheumavolksbades im Leukerbad gebildet wurde, das eine wichtige Rolle spielt, eine Sitzung haben. Dort wollen wir schauen, ob wir die ganze Frage des Baues dieses Rheumavolksbades nicht auf eine andere, neue Grundlage stellen können, damit es endlich in den nächsten Jahren verwirklicht werden kann.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . . Einstimmigkeit

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 15. September 1954, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 175 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 25 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Baumgartner (Thun), Brahier, Burren (Steffisburg), Dübi, Dürig, Friedli, Haltiner, Hess, Hochuli, Juillerat, König (Biel), Luder, Müller (Belp), Nahrath, Scherz, Schmid, Schwarz (Langnau), Steiger, Tannaz, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Giroud, Grütter, Lädrach, Staub, Tschäppät.

Tagesordnung:

Interpellation des Herrn Grossrat Schlappach betreffend Zollmassnahmen der USA gegenüber der schweizerischen Uhrenindustrie

(Siehe Seite 184 hievor)

Motion der Herren Grossräte Mischler und Mitunterzeichner betreffend Hilfeleistung an die ausgesteuerten Arbeitslosen

(Siehe Seite 278 hievor)

M. **Schlappach.** Permettez-moi tout d'abord de rappeler le texte de mon interpellation et cela à plus forte raison qu'il n'a pas été mentionné dans la liste distribuée à MM. les députés au début de la présente session:

« Le Conseil-exécutif est prié d'examiner dès à présent les mesures qu'il entend appliquer à la suite des répercussions désagréables et néfastes que l'incompréhensible, stupéfiante et arbitraire décision du président des Etats-Unis pourrait exercer sur l'industrie horlogère et ses branches annexes.

Ne pense-t-il pas qu'une partie du budget militaire pourrait être utilisée à l'effet d'adapter certaines usines à la production de matériel de guerre ou d'autres articles de masse dont l'Amérique inonde de plus en plus le marché suisse?

Le Conseil-exécutif est-il disposé à faire une intervention dans ce sens auprès du Conseil fédéral? »

L'émotion provoquée par l'ukase présidentiel américain s'est manifestée avec une profonde intensité et, je dois le dire, intensité absolument légitime, par l'intervention immédiate des autorités, des millieux professionnels et aussi par l'organisation de manifestations populaires au cours desquelles l'angoisse et la perspective de sombres lendemains ont finalement fait place à la traditionnelle bonne humeur de nos horlogers.

Si un pays riche comme la république de M. Eisenhower et qui, d'autre part, prétend se poser en promoteur de la liberté des échanges, ne craint pas la contradiction en recourant à un protectionnisme pour le moins intempestif, on est en droit de se demander si l'esprit de collaboration a encore un sens et si la sincérité des appels à l'union et à la fraternité ne s'est pas sérieusement amenuisée. La presse, d'ailleurs, a relevé que la confiance internationale était fortement ébranlée; et des pays comme ceux du Benelux, par exemple, redoutent que des mesures identiques ne soient appliquées à leurs industries d'exportation.

Il est donc indispensable que les autorités politiques de notre pays se montrent fermes et résolues et fassent comprendre au gouvernement américain l'injustice flagrante dont est victime notre industrie horlogère.

Ce qui, en outre, m'indigne au plus haut point, c'est la situation paradoxale devant laquelle nous nous trouvons, en ce sens que la Suisse, gros acheteur de produits américains, se voit très mal récompensée de sa fidélité et de son loyalisme. J'ai lu récemment, lors d'une réunion de la Fédération des associations de fabricants d'horlogerie, que la proportion des échanges Etats-Unis/Suisse était de 20 à 100 (20 pour les achats des Etats-Unis, 100 pour ceux de la Suisse), ce qui veut dire que nous achetons aux Américains cinq fois plus qu'ils ne nous achètent. Je dis donc que cette proportion était une indication précisément pour le peuple américain et ses autorités de ne pas exercer des représailles vis-à-vis d'un petit pays d'abord, d'un excellent client ensuite. On comprend, dès lors, que, dans le public, on ait parlé de mesures de rétorsion, de représailles. De l'avis de M. Grädel, secrétaire général de la FOMH, une attitude vengeresse ne se justifie pas; la plupart d'entre vous, je pense, savent que M. Grädel s'est rendu à plusieurs reprises aux Etats-Unis et connaît parfaitement la situation dans ce pays. Je crois également, en ce qui me concerne, que nous devons faire confiance à nos autorités et aux organisations professionnelles pour qu'elles fassent ressortir l'aspect moral du problème et qu'elles agissent par la voie de la raison et de la persuasion.

Certes, il est difficile de déterminer maintenant l'influence produite par le relèvement des tarifs douaniers américains sur le volume de nos exportations. Interpellé à ce sujet, M. Amez-Droz, secrétaire général de la Chambre suisse de l'horlogerie, a déclaré que lui-même et ses organes n'étaient pas à même de donner des renseignements précis sur ce point. Il n'en est pas moins vrai, et c'est là le côté angoissant de toute cette situation, que, dans plusieurs usines de chez nous, le degré d'occupation a déjà sensiblement diminué: des ouvriers sont au chômage, certains ont épuisé ou auront bientôt épuisé leurs 90 jours de chômage.

Il est donc indispensable — et c'est là l'avis de toute la députation jurassienne — que le gouvernement envisage et décide les mesures appropriées pour soulager les craintes légitimes de nos concitoyens dont le sort critique et douloureux a toute notre sympathie. Je pense en particulier à une prolongation des secours de chômage et à la mise en

chantier de travaux subventionnés par la Confédération et le canton, car les pouvoirs publics ont un intérêt majeur (et j'insiste sur ce point) à éviter un nouvel endettement massif de nos communes, ce qui ne manquerait pas d'arriver si les instances cantonales et fédérales se désintéressaient du problème; il est évident qu'alors la responsabilité retombe sur les communes et, à ce moment, automatiquement, il s'ensuit un nouvel endettement; or nous savons trop ce que représente l'endettement des communes pour ne pas redouter l'apparition de faits semblables.

Répondant, ces derniers jours, à une interpellation déposée au Grand Conseil vaudois, M. Chaudet, conseiller d'Etat, a déclaré que l'emploi judicieux des réserves de crise et une nouvelle orientation des marchés permettront sans doute de faire face à un éventuel chômage. M. Chaudet est optimiste, il a raison, mais je crains que les remèdes qu'il préconisait ne soient pas suffisamment efficaces.

Le Conseil-exécutif certainement s'est préoccupé de la menace qui pèse sur notre industrie horlogère. Nous serions heureux d'entendre son point de vue, ses explications. Nous comptons, monsieur le président du gouvernement, sur votre entière sollicitude.

Quant à la seconde partie de mon interpellation, j'admets qu'on puisse la considérer comme quelque peu prétentieuse, disons même platonique; chacun sait pourtant que la Confédération achète à l'étranger des quantités importantes de matériel de guerre, chacun sait aussi que ces livraisons n'ont pas toujours donné entière satisfaction — je ne veux pas entrer dans des détails, je pourrais parler des chars, des avions, et d'autres choses encore. Or, tous ces millions seraient, je pense, les bienvenus, s'ils étaient destinés à animer notre économie nationale. Il est certain que de nombreuses usines, spécialement dans nos régions horlogères, pourraient être équipées à l'effet de produire, avec toute la précision voulue, des pièces détachées et autres engins intéressant la défense nationale. C'est une adaptation qui, à mon sens, devrait être étudiée. Je suis sûr aussi que cette adaptation serait une bonne chose aussi sur le plan psychologique, en ce sens que les citoyens qui pensent que l'on dépense beaucoup trop au Département militaire fédéral reviseraient leur opinion s'ils pouvaient se dire que l'argent reste au pays.

Je serais donc heureux si le gouvernement pouvait partager cette idée et s'en faire le porte-parole auprès des instances supérieures. La mobilisation de toutes nos valeurs et possibilités industrielles est aussi un facteur de notre liberté et de notre indépendance.

Mischler. Ich habe die Motion im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion, des Vorstandes des bernischen Kantonalkartells und nicht zuletzt der Gemeindebehörden von Frutigen eingereicht. Ich habe die Dringlichkeit verlangt und möchte zu allererst dem Regierungsrat bestens danken, dass ich in dieser Session Gelegenheit habe, die Motion zu begründen.

Die Motion fordert die Hilfeleistung an ausgesteuerte Arbeitslose. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen und in Erinnerung rufen, dass ich bereits in der Februarsession einen Vorstoss unternommen habe, d. h. ich habe damals die Regierung interpelliert, was für Absichten sie in bezug auf die Einführung der Nothilfe für ausgesteuerte Arbeitslose habe. Leider hatten wir schon Ende 1953 eine ansehnliche Anzahl von ausgesteuerten Arbeitslosen, also von Arbeitern, die ihre 90 Taggelder bezogen hatten und somit vor dem Nichts standen. Die Antwort, die ich damals von der Regierung erhielt, hat mich nur zum Teil befriedigt. Ich war insofern von der Antwort befriedigt, als man daraus entnehmen konnte, dass die Regierung vor allem der Ansiedlung von andern Industriezweigen im Frutigtal die grösste Aufmerksamkeit schenkt. Nach unserer Auffassung müssen natürlich unsere Bestrebungen in erster Linie dahingehen, dass man versucht, dem Arbeiter den Arbeitsplatz zu erhalten. Ich habe auch Verständnis dafür aufgebracht, dass die Regierung damals erklärt hat, man möchte doch die weitere Entwicklung abwarten; es sprächen verschiedene Anzeichen dafür, dass sich die Lage im Frutigtal bessern könnte. Nicht befriedigt war ich von der Antwort deshalb, weil der Regierungsrat damals die Auffassung vertrat, man sollte zuerst abwarten, was der Bund zu tun gedenke. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Bundesrat gestützt auf das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit hat, die Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung zu verlängern, und dass man daher in erster Linie abwarten sollte, inwieweit der Bundesrat von diesem Recht Gebrauch mache. Allerdings spricht das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Art. 32, Ziffer 3, von andauernder und erheblicher Arbeitslosigkeit. Ich glaube, es wäre eine Uebertreibung, zu behaupten, dass jetzt erhebliche und andauernde Arbeitslosigkeit vorliege. Wir sehen also, dass wir auf Grund des Bundesgesetzes im Augenblick keine Möglichkeit haben, etwas vorzukehren, denn der Wortlaut des Gesetzes gibt dem Bundesrat kein Recht, weiterzugehen, als das normalerweise der Fall ist.

Eine andere Möglichkeit gibt uns Art. 34 des kantonalen Gesetzes. Dort wird der Grosse Rat ermächtigt, bei Arbeitslosigkeit die sog. Nothilfe einzuführen.

Bei der Einführung des kantonalen Gesetzes erkannte ich die Lücke im Bundesgesetz, darin bestehend, dass von erheblicher und andauernder Arbeitslosigkeit gesprochen wird. Es kann der Fall eintreten, dass zwar keine erhebliche und andauernde Arbeitslosigkeit besteht, aber trotzdem zahlreiche Arbeiter ausgesteuert sind, weil sich die Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen oder sogar betriebsweise ganz unterschiedlich entwickeln können. Es ist sicher unsere Aufgabe, diesen unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Ganz allgemein betrachtet, ist die Arbeitsmarktlage gegenwärtig sicher sehr gut. Vor allem ist sie in der Metall- und Maschinenindustrie, aber auch im Gewerbe ausgezeichnet. Ich betone das hier absichtlich, damit ich nicht in den Verdacht komme, zu übertreiben. Anders liegen die Verhältnisse in der Uhrenindustrie. Mein Vorredner hat auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht. Ich wiederhole, was er gesagt hat: In der Uhrenindu-

strie gibt es schon jetzt ausgesteuerte Arbeitslose, wobei die Zahl allerdings nicht sehr gross ist. Aber meines Erachtens ist die Statistik hier nicht entscheidend; wir müssen bedenken, wie es den einzelnen trifft, der 90 Tage lang als Ersatz den halben Lohn bezieht und dann ausgesteuert ist.

Die Auswirkungen im Frutigtal sind als Sonderfall zu behandeln. Im Frutigtal ist es nicht besser, sondern schlechter geworden. Leider ist das nicht eingetroffen, was die Regierung damals erhoffte, dass man nämlich das Los der Arbeiter lindern könne. Ich betrachte Frutigen deshalb als Sonderfall, weil die Verhältnisse dort nicht in erster Linie auf die allgemeine Entwicklung der Arbeitsmarktlage zurückzuführen sind, sondern noch betriebsinterne Schwierigkeiten vorliegen, auf die ich in der Februarsession aufmerksam gemacht habe. Wir sind heute in Frutigen wieder soweit, dass allein die Kasse des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes zehn Ausgesteuerte zählt. Etwa ein Dutzend haben ihr Bezugsrecht bereits ausgeschöpft. Dabei stehen wir jetzt im September, haben also noch ein Vierteljahr vor uns. Die Auswirkungen werden die sein, dass wir auf Ende des Jahres eine bedeutend schlechtere Situation haben als das vor Jahresfrist der Fall war.

Wenn es nur um den Fall in Frutigen ginge, müssten wir ihn, wie ich bereits betont habe, als Sonderfall behandeln, aber es kommt noch dazu, dass wir in der Uhrenindustrie ganz allgemein Schwierigkeiten zu befürchten haben. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass bereits in Biel, in Tramelan und im Jura überhaupt einige Arbeitslose ihr Bezugsrecht ausgeschöpft haben. Ich möchte weiter darauf aufmerksam machen, dass der Uhrenindustrie meines Erachtens von drei Seiten Gefahren drohen. Erstens ist da und dort eine gewisse Sättigung des Uhrenmarktes zu verzeichnen. Dass sich dieser Umstand nachteilig auf die Absatzmöglichkeit auswirkt, ist ganz klar. Zweitens macht das Ausland auf dem Gebiete der Uhrenindustrie grosse Anstrengungen. Die deutsche Konkurrenz z. B. verursacht uns Sorgen beim Verkauf von Uhren billiger und mittlerer Qualität. Die Verhältnsise in bezug auf die Produktionskosten sind uns bekannt. Als drittes Hindernis kommt dazu der Entscheid des Präsidenten Eisenhower, worauf Kollege Schlappach aufmerksam gemacht hat. Wir wissen natürlich noch nicht, wie sich dieser Entscheid auswirken wird, aber im Moment stellen wir fest, dass wir zunehmende Kurzarbeit, einige Entlassungen und, wie bereits erwähnt, eine Anzahl Ausgesteuerte zu verzeichnen haben. Meines Erachtens ist es dringend notwendig, dass man diesen Aermsten hilft, und das ist der eigentliche Grund meiner Motion. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass meine Motion ursprünglich einen andern Wortlaut hatte, aber ich habe im letzten Moment vernommen, dass die Regierung eine Kommission bestellen will, die sich mit der Ausarbeitung des Dekretes zur Einführung der Nothilfe befassen soll. Ich sehe darin einen gewissen Lichtblick. Aber es stellt sich die Frage, ob die vorgesehene Hilfe rechtzeitig kommt. Ich verlange in meiner Motion, dass die Einführung der Nothilfe, d. h. die Ausarbeitung dieses Dekretes, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beschleunigt wird, aber ich fürchte, diese Hilfe komme nicht mehr so rechtzeitig, dass man den Leuten im Kandertal und im Jura noch diesen Herbst helfen kann. Wir können die Leute im Kandertal nicht noch einmal ihrem Schicksal überlassen. Die Gemeinden und unser Verband haben letzten Winter geholfen, aber diese Hilfe war ungenügend. Man könnte der Gemeinde dieses Jahr nicht mehr zumuten, die Hilfe allein zu übernehmen.

Bevor der Grundsatz über die Einführung der Nothilfe gesetzlich verankert war, stand der Regierung, wenn ich nicht irre, für solche Härtefälle ein Kredit von Fr. 50 000.— zur Verfügung. Ich frage mich nun, ob nicht die Möglichkeit bestünde, dem Regierungsrat als Sofortmassnahme einen Kredit in dieser Höhe zu bewilligen, wobei selbstverständlich trotzdem weitere Massnahmen geprüft würden. Meines Wissens wurden 1947 und 1951 Sonderkredite gesprochen, um den ausgesteuerten Arbeitslosen helfen zu können. Wenn ich mich recht erinnere, hat der Grosse Rat 1951 eine Viertelmillion bewilligt. Ich könnte mir vorstellen, dass die Regierung, wenn es notwendig ist, dem Grossen Rat im November ein Kreditbegehren unterbreitet, damit man diesen Leuten sofort helfen kann. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, dieser Sofortmassnahme die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, dass man die beschleunigte Einführung der Nothilfe begrüssen würde und dass man, um mit der Hilfe sofort starten zu können, einen Sonderkredit bewilligen sollte.

Die Motion spricht nur von der Prüfung dieser Frage, weil ich nicht irgendeinen verbindlichen Auftrag erteilen möchte; aber es ist richtig, wenn die Regierung diesen Auftrag prüft. Wir stehen nicht primär auf dem Boden der Gewährung von Unterstützungen, sondern setzen uns in erster Linie für die Erhaltung des Arbeitsplatzes ein. Ich regte im Jahre 1951 in einer Motion, die damals als Postulat angenommen wurde, die Produktionsumstellung an. Auch das wird man prüfen müssen, angesichts der Krisenempfindlichkeit des Jura. Die Regierung hat bei solchen Fragen immer volles Verständnis gezeigt. Solche Probleme sind schwierig zu lösen. Ein Drittel der in der Uhrenindustrie Beschäftigten wohnt im Kanton Bern. Daraus geht hervor, wie empfindlich die Beschäftigungslage im Jura ist. Ich verstehe manchmal nicht, wie verschiedene Kreise auf eigenen Füssen stehen möchten; denn gerade in Zeiten rückläufiger Bewegung könnten jene Herren unter Umständen noch einige Sorgen kriegen, wenn der alte Kanton nicht mehr zur Seite stehen würde.

Es handelt sich um die Lösung eines dringlichen Problems. Wenn ich die Dringlichkeit hervorhebe, steht doch die Hauptaufgabe, die Erhaltung des Arbeitsplatzes, im Vordergrund. Verschiedene Leute möchten den Steuerfuss senken. Es wäre mindestens ebenso verdienstvoll, dieser Motion zuzustimmen. Die Zukunft kann uns Aufgaben bringen, wo wir die Franken, die wir jetzt auf die Seite legen, brauchen. Ich denke mir, es sei gescheiter, nach dem Spruch zu handeln: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. — Es ist besser, sich nicht zu schnell mit dem Gedanken des Steuerfussabbaues zu befreunden.

Ich möchte die Herren dringend bitten, dieser Motion zuzustimmen, denn es geht darum, den Aermsten zu helfen, nämlich jenen, die nach dem Bezug von 90 Taggeldern vor dem Nichts stehen und zum Teil armengenössig würden. Es ist unsere Pflicht, von Anfang an überall dort einzugreifen, wo sich solche Entwicklungen bemerkbar machen. Wenn uns nämlich wieder ähnliche Verhältnisse treffen sollten wie in den dreissiger Jahren, könnte sich die Wiederholung der Rosskur, die die Arbeiterschaft damals mitgemacht hat, für das Land nachteiliger auswirken, als dies damals der Fall war.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem, wie Sie gehört haben, ein wesentlicher Zweig der bernischen Wirtschaft durch Ganzarbeitslosigkeit und Teilarbeitslosigkeit betroffen ist, werden Sie mir gestatten, meine notorische Kürze etwas zu verlassen, um über dieses Problem gründlich Auskunft zu geben.

Wenn wir die Frage der Uhrenindustrie und die Entwicklung auf diesem Gebiet verfolgen, sehen wir, dass der Entscheid Eisenhowers absolut nicht einzigartig dasteht. Die Uhrenindustrie weiss seit Jahrzehnten, dass hier ein neuralgischer Punkt vorliegt. Im Jahre 1930 hat Amerika durch die republikanische Partei ein neues Zolltarifgesetz erlassen. Auf Grund dieses Zolltarifgesetzes ist die Einfuhr von Schweizer Uhren nach Amerika ganz wesentlich zurückgegangen. Diese Massnahme hat sich fast prohibitiv für die Ausfuhr unserer Schweizer Uhren ausgewirkt. Man konnte aber nicht sicher abschätzen, wieweit die Ursachen auf den Zollentscheid zurückgingen und wieweit sie in der Weltwirtschaftskrise lagen. Jedenfalls ist im Jahre 1934 die demokratische Regierung in Amerika ans Ruder gekommen und hat sich sofort die Kompetenz geben lassen, von diesem Zolltarifgesetz abweichen zu dürfen. 1936 sind auch wesentliche Zugeständnisse von Seiten Amerikas gegenüber der Zollfestsetzung für die Einfuhr von Schweizeruhren gemacht worden.

In der Folge hat die Ausfuhr von Schweizeruhren nach Amerika ständig zugenommen. Wenn 1929 4,5 Millionen Uhren ausgeführt wurden, sind es in den Jahren 1931 - 1935 im Durchschnitt — noch unter dem prohibitiven Zollschutzgesetz — 812 000 Uhren gewesen. 1936-1940 wurden jährlich rund 3 100 000 ausgeführt. 1941-1945 waren es 4 800 000; 1950 8 Millionen, 1951 11 Millionen; 1952 12 Millionen und 1953 13 Millionen. Sie sehen, dass diese Steigerung konstant ist.

Es ist klar, dass diese Frage in Amerika seit langem diskutiert wurde. Es ist also nicht so, dass der Entscheid Eisenhowers die erste Massnahme gewesen wäre, sondern bereits in früheren Jahren haben sich die Uhrenfabrikanten in Amerika gegen die immer gesteigerte Einfuhr von Schweizeruhren nach Amerika sehr gewehrt. 1945 mussten sich die Uhrenindustriellen der Schweiz einverstanden erklären, vom Jahr 1946 bis im März 1947 nur 80 % der Einfuhr vom Jahr 1945 in Amerika einzuführen.

Nachdem die Frist vorbei war, ist die Einfuhr von Schweizeruhren in Amerika ganz wesentlich gestiegen. Aber die Angriffe gegen die schweizerische Uhreneinfuhr in Amerika sind weitergegangen. Sie wissen, dass im Jahre 1950 bei den Handelsvertragsverhandlungen eine sog. Ausweichklausel im Handelsvertrag entgegengenommen werden musste. Darin ist die Massnahme getroffen, dass ein Land von sich aus, wenn es die Sache 30 Tage vorher anmeldet, gewisse Zollerhöhungen für die Einfuhren, die ihre inländische Produktion wesentlich konkurrenzieren, durchführen könne. In diese Ausweichklausel ist im Jahre 1950 noch folgendes hineingekommen: «Unter kritischen Umständen, d. h., wenn jeder Aufschub einen schwer gutzumachenden Schaden zur Folge hätte, können die im ersten Absatz vorgesehenen Massnahmen vorläufig ohne vorgängige Konsultierung getroffen werden, vorausgesetzt, dass die Konsultierung unmittelbar nach Ergreifen der Massnahme stattfindet». Die Frist von 30 Tagen ist hier also aufgehoben worden.

1951 ist der erste Vorstoss der Uhrenfabrikanten in Amerika erfolgt, und zwar ist das Verfahren genau das gleiche gewesen wie vor Jahresfrist. Die Uhrenfabrikanten gelangten an die Zolltarifkommission, und diese hat den gleichen Antrag an den damaligen Präsidenten gestellt, wie sie ihn in diesem Jahr gestellt hat. Am 14. August 1952 hat der damalige Präsident Truman das Begehren der Uhrenindustriellen in Amerika abgelehnt und dazu eine interessante Begründung gegeben. Darin ist u. a. ausgeführt, der Präsident sei sich der Bedeutung der Erhaltung einer einheimischen Uhrenindustrie bewusst. Diese müsse in der Lage sein, den Anforderungen der Landesverteidigung zu genügen. Sollten sich zur Erhaltung der Uhrenindustrie für Verteidigungszwecke besondere Massnahmen aufdrängen, so komme man diesem Ziel mit einer Erhöhung der Einfuhrzölle sicher nicht näher. Auch verfehlte Präsident Truman nicht, zu betonen, dass neue Zollschranken gegenüber der Einfuhr schweizerischer Uhren den wichtigsten Export der Schweiz nach den USA treffen würde, eine Industrie zudem, die weitgehend auf den amerikanischen Markt zugeschnitten und einen von 10 Arbeitern des Landes beschäftige.

Im letzten Herbst kamen die gleichen Kreise wiederum mit dem gleichen Begehren um eine Zollerhöhung. Die Lage war absolut die gleiche, mit dem Unterschied, dass die Einfuhrzahl der Schweizeruhr in Amerika weiter hinaufgegangen war. Das ist eine Tatsache, die zweifellos noch eine gewisse Rolle gespielt hat. Mit dem Entscheid von Präsident Eisenhower sind nicht in erster Linie wirtschaftspolitische Ueberlegungen verbunden gewesen; die Begründung liegt auf militärischem Gebiet, indem man ihm weismachen konnte, dass man gewissermassen die Feinindustrie auch für die Umstellung in Notzeiten sollte erhalten können. Das hat einen gewissen Einfluss gehabt. Tatsache ist, dass am 27. Juli dieses Jahres eine Zollerhöhung durch Entscheid des Präsidenten durchgeführt wurde. Ich nehme an, dass die Herren bezüglich der Verfügung im Bild sind. Nicht ganz im Bild ist man, wie sich die Auswirkungen der Zollerhöhungen gestalten. Die Zollerhöhungen sind nicht gleichmässig zu 50 % durchgeführt worden, sondern man hat stark variert. Es gibt Positionen, die nicht erhöht wurden. Es gibt viele Positionen, wo die Erhöhung 50 % beträgt, aber auch Posi-

tionen, wo dieser Betrag nicht erreicht ist. Der Zollentscheid, wie er gefällt wurde, liegt in seiner Auswirkung ungefähr zwischen der Lage des Jahres 1930 und 1936.

Wenn man den Entscheid etwas analysiert, müssen wir folgendes sagen: Der Entscheid ist einseitig gefällt worden. Man hielt sich weder an die 30 Tage noch an die 90 Tage der Ausweichklausel, sondern man hat den Entscheid sofort am 27. Juli in Kraft treten lassen. Damit hat man dokumentiert, dass durch den Entscheid die inländische Industrie vor dem Zusammenbruch bewahrt werden musste. Damit ist ein ausserordentlich strenger Masstab angelegt worden. Sodann ist festzustellen, dass der Entscheid ohne Kommentar erfolgt ist. Im Gegenssatz zum Entscheid des Jahres 1952 wurde keine Begründung gegeben. Im weitern wollen wir uns klar sein — das kommt auch zum Ausdruck bei den Auseinandersetzungen, die stattgefunden haben —, dass der Entscheid in Amerika, wie ausgeführt, die militärischen Fragen in erster Linie eine Rolle gespielt haben.

Nun dürfen wir feststellen, dass von Schweizerseite aus alles unternommen wurde, um den Entscheid zu verhindern. Ich erinnere an die Demarche des Bundesrates durch Minister Bruggmann in Washington, an die Rede von Bundesrat Petitpierre in der OECE. Ich erinnere an kleinere Aktionen wie Telegramme usw., die durchgeführt wurden, um den Entscheid zu verhindern. Aber es hat nichts genützt. Wir müssen heute den Entscheid entgegennehmen, wie er ist.

Auf Grund dieses Entscheides hat sich nun eine grosse Protestwelle in der Schweiz gezeigt. Der Protest gegen den Entscheid von Präsident Eisenhower war sicher richtig. Dass sich ein kleines Land gegenüber einem grossen Land wirtschaftlich eindeutig wehrlos vorkommen muss, ist etwas, das Unbehagen auslöst. Aber wenn man die ganze Aktion noch einmal vor dem Auge Revue passieren lässt, muss man sich schon fragen, ob nicht das eine oder andere reichlich weit gegangen ist. Aendern kann man leider von Schweizerseite aus nichts, weil der Entscheid von Amerika aus getroffen wurde. Was den Protest anbetrifft, hat der Bundesrat seine Meinung dazu gesagt. Er hat die Botschafterin von Amerika zu sich kommen lassen und den schweizerischen Standpunkt erläutert. Auch in der OECE ist unsere Auffassung wieder zum Ausdruck gekommen, und auch der Kanton Bern hat sich sofort am 3. August an die Bundesbehörden gewandt und verlangt, dass man alles tue, was sich gegenwärtig aufdränge. Ich glaube, der Entscheid wird in absehbarer Zeit nicht geändert werden, denn er ist, wie gesagt, innenpolitisch bedingt, und die innenpolitischen Auseinandersetzungen werden voraussichtlich zuerst durchgeführt werden müssen, bevor man wieder auf diesen Entscheid zurückkommt. Es wäre allerdings zu hoffen, dass Amerika den Grundsätzen, wie sie beispielsweise in einer Charta von Havanna oder in anderen Verlautbarungen Amerikas zum Ausdruck kommen, auch in der Praxis Nachachtung verschaffen würde. Diese Hoffnung hat man, und man wird auch in der Zukunft wieder mit dieser Argumentation operieren können.. Im heutigen Moment geht es in erster Linie darum, die Auswirkungen abzuwarten, bis wir die Schlussfolgerungen ziehen können. Die Uhrenindustrie hat übrigens — das möchte ich einleitend auch noch sagen — gegenwärtig noch gewisse Befürchtungen, dass sich das Antitrustgesetz gegen die Uhrenindustrie auswirken könnte, wodurch unsere Uhrenindustrie möglicherweise noch schwerer getroffen würde. Eine zweite Befürchtung ist die, dass eine gewisse Zollerhöhung von Seiten der Uhrenfabrikanten in Amerika auf einer Hintertreppe durchgeführt werden soll, indem man die Uhren stempeln muss, und wenn sie gestempelt sind, wird für diesen Stempel noch eine zusätzliche Belastung durchgeführt. Die Uhrenindustrie befürchtet, dass ihr diese beiden Massnahmen schweren Schaden zufügen könnten.

Das ist die Situation, mit der sich die Uhrenindustrie und die Behörden auseinanderzusetzen haben. Von der Uhrenindustrie aus werden auf jeden Fall alle Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft werden müssen. Wer die Stellungnahme der Uhrenindustrie verfolgte, konnte sehen, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen, die Auswirkungen ein wenig zu vermindern. Kenner der Materie sagen, dass man bis zu einem gewissen Grade eine Kompensation durchführen, dass man eine Bearbeitung von neuen Märkten ins Auge fassen und dass man auch eine Qualitätsverbesserung durchführen könne. Das sind die Meinungen, wie sie bei den leitenden Stellen der Uhrenindustrie herrschen. Die heutige Lage der Uhrenindustrie ist weitgehend bedingt durch die schon im Jahre 1954 auf dem amerikanischen Markt gezeigten Sättigungserscheinungen. Das möchte ich durch folgende Zahlen belegen: Im Mittel von 7 Monaten (Januar bis Juni) hat die Schweiz folgende Ausfuhren nach Amerika getätigt: 1951 921 Millionen Stück, 1952 950 Millionen, 1953 1,046 Milliarden. 1954 sind die Werte wesentlich zurückgegangen, nämlich auf 797 Millionen. Diese Sättigungserscheinungen auf dem amerikanischen Markt spielen im heutigen Moment eine gewisse Rolle. Das müssen wir festhalten, wenn wir die ganze Lage beurteilen.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich darlegen, wie die Auswirkungen für die bernische Industrie sind. Wenn wir die Uhrenindustrie im Kanton Bern betrachten, stellen wir fest, dass wir rund 26 000 Beschäftigte haben, und zwar 15 000 männliche, und 11 000 weibliche. Im Jura sind es 14 678, im Mittelland 11 126 und im Oberland 419. Das sind die Beschäftigten nach der Volkszählung des Jahres 1950. Nun wollen wir sehen, wie sich bei einer Beschäftigtenzahl von 26 000 die Arbeitslosigkeit ausgewirkt hat. Wir stellen nach unserer Arbeitslosenstatistik des kantonalen Arbeitsamtes folgende Zahlen fest: Im August 1952 hatten wir 133 Ganzarbeitslose und 10 Teilarbeitslose; im August 1954 hatten wir 219 Ganzarbeitslose und 1130 Teilarbeitslose, wobei das Hauptkontingent der Teilarbeitslosen auf die Uhrenindustrie zurückzuführen ist. Aus diesen Zahlen allein ist klar und deutlich ersichtlich, dass in erster Linie schon durch die Sättigung wie auch durch den Rückgang in den ersten 7 Monaten des Jahres 1954 eine andere Arbeitsmarktlage entstanden ist.

Wie steht es bei der Uhrenindustrie selber? Wenn wir die letzten 3 Monate betrachten, so sehen wir, dass wir im Juni in der Uhrenindustrie

166 Ganzarbeitslose und 904 Teilarbeitslose gehabt haben. Im Juli hatten wir 92 Ganzarbeitslose, wobei zu sagen ist, dass dieser wesentliche Rückgang weitgehend deshalb kommt, weil die Stichtagszählung in die Uhrmacherferien fiel. Am 25. Juli hatten wir 912 Teilarbeitslose in Bern. Am 25. August — das wäre die erste Auswirkung des Entscheides vom 27. Juli — hatten wir in der Uhrenindustrie 162 Ganzarbeitslose, also 2 weniger als im Juni des gleichen Jahres. Die Teilarbeitslosen sind von 904 im Juni auf 700 im August zurückgegangen. Diese Zahlen stehen dem Arbeitsamt zur Verfügung, sodas wir sagen können, dass der Entscheid Eisenhower inbezug auf die Auswirkungen heute noch nicht beurteilt werden kann. Beurteilt werden kann die Entwicklung seit Mitte des Jahres 1953, aber der Zollentscheid vom 27. Juli kann, wie erwähnt, inbezug auf seine Auswirkungen im heutigen Moment noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Massnahmen, die getroffen werden müssen und die Fragen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben, sind zweierlei Art. Der erste Teil von Fragen, der erledigt werden muss, sind arbeitsmarktpolitische Fragen. Wir haben von hier aus bereits mehrmals erklärt, wie in der Arbeitsmarktpolitik in der nächsten Zukunft vorgegangen werden soll, sofern ein gewisser Rückgang eintritt. Einmal haben wir das Ventil der Fremdarbeiter. Der Bundesrat hat durch Kreisschreiben vom Februar dieses Jahres und wir vor allem durch das Kreisschreiben vom 24. August eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass man mit der Zulassung von Fremdarbeitern eine gewisse Vorsicht walten lassen muss. Alle Gesuche sind gründlich zu prüfen. Wir sind mit unserem Kreisschreiben vom 24. August an die Arbeitsämter der Bezirke Courtelary, Delémont und Moutier gelangt, sowie an einzelne Betriebe, um sie zu veranlassen, dass sie darauf achten, wie sich die Lage entwickelt. Wir empfahlen ihnen, die Frage der Fremdarbeiter in ihren Gemeinden und Betrieben gründlich zu überprüfen und zu schauen, ob nicht der eine oder andere durch eine inländische Arbeitskraft ersetzt werden könnte.

Die zweite Massnahme ist die Vermittlung nach den Bestimmungen des neuen Arbeitsvermittlungsgesetzes des Bundes und des Kantons. Da werden wir mit den Arbeitsämtern diskutieren müssen, dass sie die Frage der Vermittlung ganz gründlich prüfen und genau abklären. Denn es gibt hier nichts anderes, als dass man versucht, dort eine gewisse Rückgliederung durchzuführen, wo es möglich ist.

Ein weiterer Punkt arbeitsmarktpolitischer Natur ist die Freigabe von Arbeitsbeschaffungsreserven. Das wird allerdings in erster Linie vom Bund aus dekretiert werden.

Sodann ist die Arbeitsbeschaffung vorgesehen. Das Ziel der arbeitsmarktpolitischen Massnahmen ist, den Arbeitern, wenn immer möglich, den Arbeitsplatz zu erhalten. Ich glaube daher, wir müssen den arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten eine grössere Aufmerksamkeit schenken, als das vielleicht bis jetzt möglich und notwendig war.

Nun gibt es noch ein anderes Problem, das auf finanziellem Gebiet liegt. Sobald Ganz- oder Teilarbeitslosigkeit eintritt, bleibt auch der Erwerb aus und die nötigen Gelder fliessen nicht mehr, um die Familie durchzuhalten. Da haben wir die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung. In Art. 32 haben wir aber die Bestimmung, dass die Bezugsdauer 90 Tage beträgt. Wenn diese Bezugsdauer erschöpft ist, liegt praktisch keine Hilfe mehr vor. Es heisst in Ziffer 3 von Art. 32: «In Zeiten andauernder erheblicher Arbeitslosigkeit kann die Höchstzahl von 90 Taggeldern für die ganze Schweiz oder für einzelne Erwerbszweige oder Landesgegenden durch Verordnung auf 120 und bei schwerer Verschärfung auf 150 Taggelder erhöht werden», so dass hier die Frage geprüft werden muss, ob nicht für diesen Erwerbszweig eine Erweiterung möglich wäre.

Die weitere Massnahme besteht darin, dass man, sobald die Arbeitslosenversicherung ausbleibt, eine gewisse Krisenhilfe einführt. Ich erinnere daran, dass wir ein Gesetz vom 5. Oktober 1952 haben über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Art. 34 schafft die Möglichkeit, eine Krisenhilfe einzuführen. Das sind die Massnahmen, die auf versicherungstechnischem und finanziellem Gebiet geprüft werden können, woraus dann die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

Nun möchte ich noch die beiden Vorstösse behandeln. Was die Interpellation Schlappach anbetrifft, behandle ich nur den zweiten Punkt. Der erste Teil ist erledigt durch die Ausführungen, die ich soeben gemacht habe. Herr Grossrat Schlappach frägt in einem zweiten Abschnitt seiner Interpellation: «Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass ein Teil der Militärkredite der Anpassung gewisser Betriebe an die Erzeugung von Kriegsmaterial oder anderer Massenartikel verwendet werden könnte, die von Amerika in zunehmender Weise auf den schweizerischen Markt kommen? Ist der Regierungsrat gewillt, beim Bundesrat in diesem Sinne vorstellig zu werden?» Was zunächst die Militärkredite anbetrifft, so sind sie ganz genau festgelegt. Ich könnte mir nicht vorstellen, wie man hier einen Teil abzweigen könnte. Dazu kommt, dass die Uhrenindustrie eine besondere Industrie ist, die Präzisionsarbeit leistet. Sie kann nicht einfach umgestellt werden auf «Erzeugung von Kriegsmaterial und Massenartikel», wie in der Interpellation ausgeführt wird. Ich glaube, es ist nicht möglich, der Uhrenindustrie Massenartikel zuzumuten. Das liegt nicht in den Gewohnheiten und in der Natur der Uhrenindustrie. Ich glaube deshalb nicht, dass der Weg, wie er von Herrn Schlappach gezeigt worden ist, gangbar sein wird. Es gilt hier zu erkennen, dass in der Uhrenindustrie in erster Linie die Intensität und die Qualitätsarbeit vielen Arbeit verschafft. Für die Produktion von Massengüter braucht es nicht viele Hände, sondern Maschinen und Kapital. Wir werden bei der Konferenz, die nächste Woche mit dem Bundesrat stattfinden wird, verschiedene Fragen vorlegen, die abgeklärt werden sollten.

Was die Motion von Herrn Grossrat Mischler anbetrifft, so lautet ihr zweiter Teil: «Gestützt auf diese Entwicklung wird der Regierungsrat beauftragt, Mittel und Wege zu finden, um diesen Ausgesteuerten sofort Hilfe leisten zu können. Insbesondere sind die Vorarbeiten für die Einführung der Nothilfe für ausgesteuerte Arbeitslose so zu

beschleunigen, dass diese Frage dem Grossen Rat unverzüglich unterbreitet werden kann. Im Sinne einer Sofortmassnahme hat der Regierungsrat zudem die Frage der Gewährung eines Sonderkredites als Ueberbrückung bis zur Einführung der erwähnten Nothilfe zu prüfen.» Wieweit die Leute ausgesteuert sind — wir haben vom Arbeitsamt nur die Arbeitslosenziffern —, kann ich nicht sagen.

Ich habe mit Interesse festgestellt, dass Herr Grossrat Mischler seine Motion in erster Linie mit der Lage in Frutigen begründet. Ich habe die Frage von Frutigen in der Februarsession von diesem Platz aus behandeln können und habe erklärt, dass wir die Hoffnung haben, dass eine Besserung eintreten werde. Wir haben alles unternommen, was möglich ist. Im März 1954 hat auf Grund des Antrages, den wir im Rat entgegengenommen haben, die Konferenz in Frutigen stattgefunden. Die Auswirkungen sind leider nicht so gewesen, wie wir sie erhofft haben. Nach den Meldungen, die wir hier über die Ganzarbeitslosen haben, ist die Entwicklung in Frutigen die folgende: Wir haben im Jahre 1954 im Januar 120, im Februar noch 99 Ganzarbeitslose gehabt. Im März waren es nur noch 6, im April 4, im Juli noch 1. Sonst haben wir bei uns keine Ganzarbeitslose gemeldet erhalten. Demgegenüber ist festzustellen, dass wir hier Teilarbeitslose haben. Für die Teilarbeitslosen drängt sich die Krisenhilfe noch nicht auf wie für die Ganzarbeitslosen. Wir werden die Lage in Frutigen gründlich weiterverfolgen.

Zur Frage der Krisenhilfe möchte ich folgendes ausführen: Wir sind durch Art. 34 bereits weitgehend festgelegt. Es heisst da: «Der Grosse Rat wird ermächtigt, in Zeiten von Arbeitslosigkeit eine Krisenhilfe für versicherte Arbeitslose einzuführen, die ihre Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung erschöpft haben. Der Kreis der Unterstützungsberechtigten, die Voraussetzungen zum Bezug, die Höhe der Krisenhilfe sowie die Bezugsdauer werden durch Dekret geregelt.

Bei der Einführung einer Krisenhilfe für Arbeitslose erfolgt die Beitragsleistung des Kantons an die Gemeinden, welche Unterstützungen ausrichten, nach den Grundsätzen, die für die Aufteilung der kantonalen Beiträge in der Arbeitslosenversicherung Geltung haben.» Damit haben wir bereits zwei Punkte eindeutig im Gesetz festgelegt: Es muss sich um versicherte Arbeitslose handeln, und der Kanton leistet Beiträge an die Gemeinden, die die Aktion durchführen. Im Dekret werden eine ganze Reihe von Einzelheiten geprüft werden müssen: Der Kreis der Unterstützungsberechtigten, die Dauer der Krisenhilfe, die Höhe der Unterstützung. Bei den Unterstützungsberechtigten könnte man die Versicherten bis zum 20. Jahr, wenn sie keine Unterhaltspflichten haben, auslassen. Was die Dauer anbetrifft, so haben wir uns vorgestellt, dass wir ebenfalls auf 90 Tage gehen könnten. Was die Unterstützung anbelangt, müssen wir uns klar sein, dass es eine Nothilfe ist und nicht eine Versichertenauszahlung, so dass also eine Notlage nachgewiesen werden muss. Erst auf Grund der Notlage können gewisse Leistungen gemacht werden. Was die Höhe der Auszahlung anbetrifft, so haben wir die Auffassung, dass wir auf 90 % des versicherten Taggeldes gehen könnten. Wesentlich ist die Voraussetzung der Bedürftigkeit.

Zum Schluss möchte ich ausführen, dass die Aktion durch die Gemeinden durchgeführt werden muss; sie würde durch den Kanton unterstützt. Wenn die ersten dringenden Massnahmen getroffen werden müssen, ist es an den Gemeinden, mit der Arbeitsvermittlung und mit den ersten Leistungen anzutreten. Erst nachher wird der Kanton an die Reihe kommen. Wir werden im Dekret diskutieren können, ob wir eine gewisse Rückwirkung der Leistungen durchführen wollen. Wir haben seinerzeit einen Kredit im Budget gehabt. Nachdem er seit 1950 nicht mehr verwendet wurde, ist er nicht mehr aufgenommen worden. Ich zweifle nicht daran, dass wir, wenn wir in der nächsten Session ein Dekret zur Beratung vorlegen, einen gewissen Kredit zur Verfügung stellen können, möglicherweise auf dem Nachkreditweg. Wesentlich ist, dass ein Rechtstitel geschaffen wird. Dieser Rechtstitel wäre das Dekret über die Einführung der Krisenhilfe. In dieser Session ist die Kommission für dieses Dekret bestellt worden. Wir werden das Dekret so fördern, dass wir in der Novembersession in diesem Rate darüber diskutieren können. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und die nötigen Vorbereitungen für die Novembersession zu treffen.

Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass nächsten Freitag in acht Tagen die beteiligten Kantone bei Herrn Bundesrat Rubattel zu einer Aussprache eingeladen sind. Dort wird Gelegenheit sein, die ganze Frage gründlich zu diskutieren. Wir werden in der Konferenz darauf hinweisen, dass es nicht in erster Linie um eine kantonale Angelegenheit geht, sondern um einen Erwerbszweig. Ich glaube nicht, dass jeder Kanton hier machen kann, was er will. Weil es sich hier um den ersten grösseren Einbruch handelt, muss man die Sache gründlich anschauen, bevor man irgendwelche Massnahmen trifft. Darum müssen wir die Konferenz vom nächsten Freitag in acht Tagen abwarten, um die letzten Vorbereitungen für den November zu treffen.

Wir prüfen die Lage gründlich, und ich kann Sie versichern, dass alles unternommen wird, um den Arbeitsfrieden erhalten zu können.

Präsident. Wir erledigen zuerst die Interpellation des Herrn Schlappach.

M. **Schlappach.** Je remercie M. le président du gouvernement pour les explications qu'il vient de donner. J'ai été très heureux d'apprendre que le Conseil fédéral avait pris l'initiative d'inviter les cantons intéressés à une conférence au cours de laquelle ces différents problèmes doivent être discutés. Ce sera très utile et je fais confiance à M. le conseiller d'Etat Gnägi pour défendre au mieux les intérêts bernois.

Je puis me déclarer satisfait en ce qui concerne la première partie de mon interpellation, mais je ne puis me défendre de l'impression que l'on se base trop sur les données statistiques. On a cité le nombre des chômeurs, totaux ou partiels, à telle et telle époque; c'est intéressant mais souvent cela ne signifie pas grand'chose. Evidemment, je me

mets à la place du gouvernement, qui dit: « Il faut des organes pour contrôler la marche de l'activité, le degré d'occupation, et pour cela les statistiques jouent un rôle important ». Oui, mais il faut embrasser le problème dans son ensemble et pas uniquement à la lumière des statistiques, qui sont une indication assurément utile, mais pas une solution. C'est sur ce point que je voudrais attirer l'attention du gouvernement.

En ce qui concerne sa réponse à la deuxième partie de l'interpellation, je ne suis pas entièrement satisfait: M. le représentant du gouvernement a mis l'accent sur la question des articles de masse. Or, je n'en ai parlé que subsidiairement, je visais auparavant le matériel de guerre, qui est un matériel de précision, voire de haute précision. Ne savons-nous pas que certaines pièces d'obus, par exemple, ne sont rien d'autre qu'un mouvement d'horlogerie, aussi précis qu'un mouvement de montre, donc le fruit d'un travail de précision, et pas du tout ce qu'on appelle des articles de masse. De ce côté, j'estime que l'on pourrait faire quelque chose...

Präsident. Ich mache Herrn Schlappach auf die Geschäftsordnung aufmerksam. Der Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er befriedigt oder nicht befriedigt ist, er darf aber nicht mehr sachlich auf die Diskussion eintreten.

M. **Schlappach.** J'ai tout de suite fini, monsieur le président. — M. le conseiller d'Etat nous dit que le budget militaire est fixé, délimité, à l'avance. D'accord, mais il y a, dans ce budget, deux ou trois cents millions pour le matériel de guerre, pas seulement pour les cours de répétition et pour la solde des officiers et de la troupe; il comporte des crédits importants pour des achats de matériel, crédits sur lesquels on pourrait prendre certaines sommes pour fournir du travail à notre industrie nationale. C'est là que je vois une différence de conception entre la réponse de M. le président du gouvernement et le point de vue que j'ai exposé dans cette partie de mon interpellation.

En ce qui concerne les secours de crise, j'espère qu'à la session de novembre, nous serons saisis d'un projet de dispositions légales permettant d'intervenir utilement dans le sens que j'ai indiqué. D'ailleurs, nous voulons espérer que ce ne sera pas nécessaire, mais mieux vaut être prêts à toutes les éventualités.

Präsident. Nun gehen wir über zur Behandlung der Motion Mischler. Sie wird von der Regierung und aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion . . Grosse Mehrheit

Verpflegungsanstalt Riggisberg; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Reinhardt, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

An die mit Fr. 476 000.— veranschlagten Kosten für die Erstellung einer neuen Scheune mit Wohntrakt auf dem «Schnarz» wird ein Beitrag von 20 % oder maximal Fr. 95 200.— zu Lasten des Kontos 2500 949 10, Bau- und Einrichtungsbeiträge an Armen- und Krankenheime, des Rechnungsjahres 1954 bewilligt. Davon werden Fr. 50 000.— vom Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten (Rubrik 8.0 2500 1) zurückerstattet.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage, bzw. Genehmigung der Bauabrechnung.

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 322 hievor)

Bericht der Fürsorgedirektion

Reinhardt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Aebi und ich hatten Gelegenheit, am 1. September die Fürsorgedirektion zu besuchen. Wir haben dort verschiedene Büroräumlichkeiten besichtigen können und haben uns davon überzeugt, dass dort tatsächlich in absehbarer Zeit ein Platzmangel eintreten wird, weil dieser Verwaltungszweig immer mehr zunimmt.

Der Bericht der Fürsorgedirektion gibt einen sehr interessanten Ueberblick über diesen Verwaltungszweig. Die sehr weitschichtige Verwaltung hat eine dankbare Aufgabe zu erfüllen, nämlich denen zu helfen und beizustehen, die auf öffentliche Hilfe angewiesen sind. Zu Beginn des Jahres waren dort 76 Personen beschäftigt. Die Zahl hat sich aber auf 79 vermehrt. Die Personalvermehrung trat ein wegen der Revision des AHV-Gesetzes, was die Neufestsetzung der Beiträge auf dem Gebiete der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge notwendig gemacht hat.

Die Zahl der Unterstützungsfälle ist dank der günstigen Wirtschaftslage um 377 zurückgegangen. Trotz dieses Rückganges sind aber die Rohausgaben angestiegen. Der Grund dieses Ansteigens liegt zur Hauptsache darin, dass die Kostgelder in den Heimen, Spitälern und Anstalten gestiegen sind. Ebenfalls sind die Betriebsausgaben angewachsen.

Ueber die Ausgaben der Armenpflege des Staates möchte ich ein paar kurze Worte verlieren. Wenn man bedenkt, wie gut die Beschäftigungslage heute noch ist, sollte eigentlich der Unterstützungsaufwand gegenüber dem Vorjahr nicht ansteigen. Zum grössten Teil aber ist diese Zunahme der Unterstützungsaufwendungen den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt zuzuschreiben. Es ist immer noch ein fühlbarer Mangel an billigen Wohnungen vorhanden. Wohnungen zu bescheidenen Mietzinsen für auswärtige Familien, die nicht heimgenommen werden konnten, was sicher fürsorgerisch und finanziell besser gewesen wäre, fehlen.

Ich möchte noch auf einen speziellen Fall hinweisen. Im Bericht steht, dass die Fortbildungs-

kurse für Heimleiter und Lehrer ausgefallen seien, weil verschiedene Umstände das als besser erscheinen lassen. Ich glaube, es sollten doch Ausbildungsgelegenheiten geschaffen werden, die eine gründliche Einarbeitung in die Erziehungsmethode für Anormale gestatten.

Bezüglich der staatlichen Erziehungsheime verweist der Bericht auf Oberbipp und Kehrsatz. In Oberbipp hat der Umbau des alten Hauses in Angriff genommen werden können. In Kehrsatz ist die neue landwirtschaftliche Siedelung bezogen worden, die sich sehr gut präsentiert. Wir haben Gelegenheit gehabt, einen Besuch in der Verpflegungsanstalt Riggisberg zu machen. Wir haben dort einen sehr guten Eindruck erhalten vom Verwalterehepaar Staub, das die Pfleglinge betreut. Ich bin, wie sicher auch Herr Kollege Aebi, überzeugt, dass das Ehepaar Staub den Aufgaben voll gewachsen ist. Man bekam überall einen freundlichen Eindruck; man hat Blumenschmuck gesehen, was dem Betrieb eine sehr gute Note gegeben hat. Man hat überhaupt in der Staatswirtschaftskommission vernehmen können, dass es in den Anstalten in den letzten Jahren viel gebessert hat punkto Betreuung, Verpflegung und Unterkunft. Das ist sicher wertvoll und muss anerkannt werden.

Ich danke im Namen der Staatswirtschaftskommission unserem neuen Regierungsrat, Herrn Huber, und seinen Mitarbeitern bestens für die geleistete Arbeit. Ich habe mit Herrn Aebi die Auffassung, dass der Fürsorgedirektor eine sehr dankbare Aufgabe hat. Er hat auch Freude daran, diese Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Ich möchte beantragen, den Bericht der Fürsorgedirektion zu genehmigen.

Scherrer. Aus dem Bericht über das Fürsorgewesen kann man entnehmen, dass die Lasten des Staates durch die AHV-Leistungen für Leute, die in Anstalten interniert sind, bedeutend zurückgegangen sind. Das ist eine Tatsache, die man im allgemeinen übersieht. Speziell übersehen das auch die Kritiker, die gegenwärtig die AHV als Stückwerk hinstellen und tun, als ob die alten Leute, die gegenwärtig auf die AHV-Bezüge angewiesen sind, nichts davon hätten. Das stimmt nicht. Vor allem diejenigen, die zur Rente noch eine zusätzliche Leistung aus irgendeiner anderen Quelle beziehen können, erhalten eine anständige Leistung, besonders wenn man berücksichtigt, dass eigentlich ihre Prämienleistungen früher entsprechend klein waren. Nicht so gut geht es all den Leuten, die in Anstalten untergebracht sind, aus dem einfachen Grunde, weil in allen diesen Fällen eigentlich der Staat die Entlastung hat, der sonst für die Pensionäre in diesen Anstalten aufkommen müsste. Anderseits ist es selbstverständlich auch für die alten Leute eine sehr grosse Genugtuung, zu wissen, dass sie nicht einfach aus Armenleistungen unterhalten werden, sondern dass eine wirkliche Versicherungsleistung mit Rechtsanspruch für sie da ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem neuen Fürsorgedirektor wieder mein altes Anliegen anbringen, das darin besteht, man möchte den Leuten etwas mehr geben. Es ist leider Tatsache, dass man heute in den verschiedenen Anstalten den alten Leuten, die selbst nichts aufbringen können, 5—7 Franken monatlich Taschengeld gibt. Wir wollen nicht untersuchen, was man mit diesem Geld in einem Monat anfangen kann, aber auf jeden Fall werden meine Ratskollegen darin einig sein, dass man meistens Mühe hätte, eine Woche damit auszukommen, auch in dem Moment, wo man nicht mehr sehr grosse Lebensansprüche stellt, also schon sehr alt ist. Es ist einfach nicht angängig, dass man diese Leute mit 5—7 Franken herumlaufen lässt. Sie wollen doch einmal aus der Anstalt heraus und etwas kaufen. Ich glaube, man sollte einen neuen Vorstoss machen mit dem Ziele, eine Erhöhung des Taschengeldes an die Insassen der Altersanstalten, die von nirgends her eine Leistung erhalten, zu erwirken. Fr. 15.— könnte der Staat Bern sicher ertragen. Das gäbe pro Tag 50 Rappen. Wenn es auch nicht der Gesamtwirtschaft zugute kommt, wird immerhin durch den Konsum von Lebensmitteln eine bedeutende Belebung in Handel und Gewerbe eintreten. Vielleicht wäre es berechtigt, wenn auch die Gaststätten etwas aus diesen 50 Rappen ziehen könnten.

König (Grosshöchstetten). Man hat durch die Presse Kenntnis erhalten von den unerfreulichen Zuständen auf der Fürrsorgedirektion im Fall Müller. Die Sache ist gerichtlich erledigt, und ich möchte daher dazu nichts mehr sagen. Wie hat das passieren können? Hat es an der Kontrolle gefehlt? Wenn ja, hat man das Nötige vorgekehrt, und was gedenkt man zu tun, dass in Zukunft solche Dinge nicht mehr passieren können? In der gleichen Meldung der Presse war zu lesen, dass die Einkäufer der Fürsorgedirektion die Möbel, die den Familien zur Verfügung gestellt werden, bei Trödlern zusammenkaufen, deren Geschäftsgebaren manchmal merkwürdig ist. Ist dieser Einkauf für den Staat Bern der vorteilhafteste? Wäre es nicht möglich, einfache Möbel durch die Handwerker in den verschiedenen Anstalten und Heimen herstellen zu lassen? Diese kämen vielleicht nicht teurer zu stehen und würden dem Zweck bedeutend besser entsprechen als ein Ménage, aus allen möglichen Aussteuern zusammengestellt, wo kein Stück zum andern passt, und die Möbel von Anfang an den Leuten keine Freude machen können. Auf der andern Seite würde die Herstellung einfacher Tannenmöbel den Handwerkern in diesen Heimen eine sinnvolle Betätigung geben, die den Staat nicht unbedingt mehr kosten würden als die nicht immer erfreulichen Möbel, die man in den Trödlerläden zusammenkauft.

Neuenschwander. Ich möchte nur eine kleine Anregung machen. Die Einkäufe für die Anstalten werden in der Regel von den Verwaltern überwacht und besorgt. Nun gibt es darunter Leute wie bei den Privaten, welch letztere uns hier nicht berühren, die der Auffassung sind, dass die Materialien umso besser sind, je weiter her sie kommen. Man sollte dem Grundsatz treu bleiben, dass bei gleichen Preisen und bei gleicher Qualität der bernische Fabrikant oder Lieferant berücksichtigt werde. Ich möchte anregen, dass man das vielleicht den Verwaltern mit einem Zirkularschreiben wieder in Erinnerung ruft.

Althaus. Ich danke vorerst der Fürsorgedirektion für ihre weitsichtige Arbeit Man hat in der letzten Zeit festgestellt, dass die sehr hohen Mieten oft die Ursache der Verarmung sind, gepaart mit Abzahlungsgeschäften. Ich bin sicher, man könnte bei der kantonalen Armendirektion wie auch bei den Armenbehörden in den Gemeinden fortlaufend diese Feststellung machen. Dabei geht alles zu Lasten der Gemeinden und des Staates. Wir haben in diesem Jahre das Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues für bedürftige Familien angenommen. Ich habe bis jetzt noch nichts darüber gehört, ob das Dekret ausgearbeitet ist. In den Gemeinden wird man immer wieder danach gefragt, weil man bauen will. Es ist vielleicht nicht gerade Sache der Fürsorgedirektion, hier die Antwort zu geben. Vielleicht nimmt der Herr Fürsorgedirektor die Anfrage entgegen und gibt sie an die Regierung weiter.

Ich habe die Rechnungen der Landwirtschaftsbetriebe der Erziehungsheime angeschaut. Da habe ich tatsächlich die Feststellung gemacht, dass die Landwirtschaft schlecht rentiert. Das Erziehungsheim Aarwangen hat für seinen Landwirtschaftsbetrieb Ausgaben im Betrage von Fr. 62 648.97 und Einnahmen von Fr. 56 289.35. Das ist also ein ganz schlechter Betrieb. Er arbeitet mit Unterbilanz. Erlach hat rund Fr. 104 000.— Ausgaben und Fr. 86 000.— Einnahmen. In Oberbipp haben wir Fr. 87 000.— Ausgaben gegenüber Fr. 71 000.— Einnahmen, in Brüttelen Fr. 65 000.— Ausgaben und Fr. 60 000.— Einnahmen. Da ist es also etwas besser. Beim Mädchenerziehungsheim Kehrsatz hat man Fr. 117 000.— Ausgaben und Fr. 97 000.— Einnahmen. Man arbeitet also hier bei der Landwirtschaft mit Fr. 20 000.— Unterbilanz. Ein einziges Erziehungsheim, Landorf, hat bei Fr.114 000.- Ausgaben Fr. 121 000.— Einnahmen. Ich frage: Wenn es beim einen Heim möglich ist, einen Ueberschuss zu machen, sollte man nicht bei den andern Heimen prüfen, wo das fehlt? Besonders das Mädchenheim Kehrsatz fällt mir auf, wo man die grossen Aufwendungen für die neue Scheune und das Hühnerhaus gemacht hat. Man sollte da etwas besser zur Sache schauen. Ich muss mir da sagen: diese Kosten kommen nicht den Insassen zugut, sondern da wird irgendetwas gemacht.

Auch das Ferienheim Rothbad arbeitet defizitär. Aber ich habe bei näherer Betrachtung feststellen müssen, dass Rothbad nicht nur ein Kinderferienheim, sondern auch ein Rinderferienheim ist. Nachher habe ich im Staatskalender nachschauen wollen, was für eine Kommission hier besteht. Ich habe aber nirgends eine gefunden. Ich glaube, dass diese Kommission auch im Staatskalender aufgeführt werden sollte. Wir sollten wissen, wer sie wählt. Ich habe entdeckt, dass man hier eine viergliedrige Kommission hat. Bis jetzt haben wir immer ungerade Mitgliederzahlen in den Kommissionen gehabt. Ich habe die Auffassung, dass auch die Rothbad-Aufsichtskommission 5-gliedrig sein sollte Es wäre nicht abwegig, wenn ein Vertreter der Sozialdemokraten hineingewählt würde. Es ist nämlich keiner von uns darin. Das Präsidium der Kommission hat Herr Kiener von der Armendirektion, der seine Sache richtig macht.

Ich möchte noch einmal hervorheben, dass es stört, wenn die Ausgaben bei der Landwirtschaft fast immer höher sind als die Einnahmen. Auch da wäre es nicht so abwegig, wenn eine Kommission bestellt würde, die einmal sämtliche Heime hinsichtlich der Landwirtschaft überprüfen würde. Fast Fr. 100 000.— Defizit für die Landwirtschaft ist meines Erachtens ein bisschen viel.

Moser. Im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichtes der Fürsorgedirektion möchte ich im Auftrag der Aufsichtskommission des Knabenheims Oberbipp dem zurückgetretenen Fürsorgedirektor, Regierungsrat Moeckli, für die grosse Arbeit, die er mit dem Knabenheim Oberbipp gehabt hat, hier bestens danken. Den neuen Fürsorgedirektor möchte ich auf folgende zwei Punkte aufmerksam machen: zunächst auf das System, nachdem die Zöglinge in die verschiedenen Knabenerziehungsheime eingeliefert werden. Man hat zu dem System gegriffen, die einigermassen normal begabten Zöglinge in dieses oder jenes Heim zu tun, die schwächeren auszuschalten und in einem andern Heim zusammen unterzubringen, also quasi nach dem Grad der geistigen Fähigkeiten. Dieses System hat gewisse Vorteile. Man kann die Leute, die einigermassen gleich sind, auch schulmässig gleich behandeln und fördern. Aber diese schwächer Begabten kommen alle nach Oberbipp. Wir können uns mit diesem System nicht ganz befreunden, denn es hat grosse Nachteile in der Ausbildung. Wir haben von 60 Zöglingen in Oberbipp 4 normal begabte Schüler. Nachdem man vor 2 oder 3 Jahren ein neues Schulhaus gebaut hat, bleibt uns nichts anderes übrig, als diese 4 normal Begabten in die Dorfschule zu schicken. Den Rest fassen wir nach Alter in drei Spezialklassen zusammen. In diesen Klassen wirkt sich ungünstig aus, dass keine Kinder da sind, die etwas ziehen und nach vorwärts streben. Das hat auch den Nachteil, dass man für diese Spezialklassen fast keine Lehrer mehr findet. Man musste die Schule schon einstellen wegen Mangel an Lehrkräften, und wenn wir noch solche bekommen, halten sie es ein halbes oder maximal ein Jahr aus. Auch das übrige Personal ist schwer zu erhalten. Dieses muss notgedrungen in der Erziehung der Jugendlichen mitwirken. Aber wenn nur Schwachbegabte da sind, ist es nicht einfach, Personal zu finden. Ich möchte darauf hinweisen, dass man bei diesem System in Oberbipp mehr Personal braucht, als in den übrigen Erziehungsheimen. In diesem Sinne haben sich Schwierigkeiten gezeigt. Das Personal, das man anstellt, die Lehrkräfte, haben ihre freie Zeit, aber das Verwalterehepaar, das die übrige Zeit da sein muss, klappt unter der Arbeitslast zusammen. In diesem Sinne haben wir einen betrüblichen Vorfall gehabt, indem die Frau des Verwalters längere Zeit aussetzen musste und noch wird aussetzen müssen. Ich möchte also bitten, inbezug auf die Dotierung des Personals in Oberbipp nicht mehr den gleichen Masstab anzulegen wie bei den übrigen Knabenerziehungsheimen, wenn man das jetzige System der Einlieferung der Zöglinge hinsichtlich geistig begabteren und geistig schwächeren, aufrechterhalten will.

M. **Huber,** Directeur des oeuvres sociales, rapporteur du Conseil-exécutif. Permettez-moi, tout d'abord, de remercier très sincèrement le rappor-

teur de la commission d'économie publique, M. Reinhardt, ainsi que son président, M. Aebi, de tout l'intérêt et de toute la bienveillance qu'ils ont témoignés pour les affaires de la Direction des oeuvres sociales.

Je me fais également un devoir de rendre ici publiquement hommage à mon prédécesseur, M. le conseiller aux Etats Georges Moeckli. La Direction à laquelle j'ai l'honneur de lui succéder porte l'empreinte de sa forte personnalité, de son talent d'organisateur et de son sens élevé de la justice.

M. le député Reinhardt a fait état de l'augmentation constante des dépenses imputables au compte des oeuvres sociales. En valeur absolue, cela est parfaitement vrai: les sommes consacrées à cette catégorie de dépenses augmentent régulièrement; toutefois, en valeur relative, c'est-à-dire comparativement au reste des dépenses totales de l'Etat, elles accusent, au contraire, une légère régression. Je m'explique:

En 1948, les dépenses nettes totales du département dont j'occupe la direction se montaient à 15 millions de francs, en chiffre rond, et représentaient le 6,84 % des dépenses nettes de l'Etat; quatre ans plus tard, en 1952, les dépenses de ma Direction avaient augmenté et atteignaient 17,6 millions, mais elles ne représentaient plus que le 5,5 % des dépenses nettes totales des neuf Directions de l'administration cantonale, soit une différence en moins de 1,34 %. Ainsi, tout bien considéré, les dépenses affectées aux oeuvres sociales sont bien en légère régression. Il est logique, si l'on veut faire des comparaisons valables, de tenir compte de tous les facteurs: nombre total des habitants du canton, rentrées totales des impôts, évolution de l'indice du coût de la vie, dévaluation de la monnaie, dépenses et recettes globales de l'Etat. Alors seulement, la comparaison peut être juste et refléter une image fidèle de la situation.

M. le rapporteur a fait état également de la suppression des cours de perfectionnement pour les directeurs et les maîtres des maisons d'éducation en 1953. Cette mesure n'a été que passagère: ces cours ont eu lieu de nouveau en 1954 et je suis d'avis qu'ils doivent être poursuivis car, si nous voulons disposer du personnel qualifié et spécialisé, indispensable dans ces établissements, nous devons faire les sacrifices qui s'imposent. La suppression intervenue l'an passé s'explique par le fait que la Direction n'avait pu trouver ni les matières à traiter ni les personnes compétentes.

En ce qui concerne l'interpellation de M. Scherrer au sujet de l'argent de poche alloué aux jeunes pensionnaires des établissements dont il a parlé, je puis lui dire que j'ai pris part à la dernière conférence intercantonale des directeurs des oeuvres sociales, qui a décidé de donner, en principe, jusqu'a frs. 15.— par mois aux pensionnaires assistés qui se trouvent dans des établissements de l'Etat; il y a donc augmentation par rapport à la norme pratiquée jusqu'à présent. Mais il est parfois malaisé pour les directeurs de ces maisons de se résoudre à donner une somme même modeste à des personnes qui, le soir même, l'ont dépensée à l'auberge et rentrent trop souvent en triste état ... Mais enfin, en principe, nous devons accorder frs. 15.— par mois et je suis d'accord; cette norme est valable pour 1955 et nous le signalerons par circulaire aux directeurs des établissements que cela concerne.

Je passe à l'interpellation de M. le député König (Grosshöchstetten). L'employé en cause se faisait rembourser des sommes que les marchands de meubles d'occasion avec lesquels il traitait facturaient en sus des prix réels, ou il se faisait remettre des pots-devin. Il est bien difficile d'empêcher absolument de pareils agissements; évidemment, on finit par les découvrir un jour ou l'autre. L'ordre a été donné de procéder à des vérifications plus fréquentes. En général — c'est l'expérience que j'ai pu faire jusqu'à présent — les agents de l'administration bernoise sont extrêmement honnêtes et consciencieux; mais, quelles mesures que l'on prenne, il est pour ainsi dire inévitable que, sur cent ou deux cents ne se trouve pas, par exception, une brebis galeuse, qui ne mérite pas confiance et commettra un acte malhonnête... On ne peut guère mettre un contrôleur pour chaque employé et un super-contrôleur pour quelques-uns, cela mènerait trop loin! Sans doute, nous devons exercer un contrôle, comme nous l'avons fait jusqu'ici, mais nous devons d'abord poser en principe que le personnel mérite la confiance qui lui est faite. Je ne suis pas exactement renseigné en ce qui concerne l'acquisition de meubles d'occasion.

Nous avons fait des achats importants pendant et après la guerre, chez des brocanteurs de la place, naturellement à des conditions beaucoup plus avantageuses que si nous nous étions adressés à des magasins de la branche, menuiseries et autres comme le suggère M. König. Quoi qu'il en soit, j'étudierai volontiers la possibilité de faire ces achats de meubles dans des établissements de l'Etat, mais je crains alors que ne se déchaîne une campagne peut-être violente de la part des marchands de la branche. Il m'est impossible de donner ici une réponse absolue dans le sens que souhaite M. König, mais j'étudierai la question et s'il apparaît qu'il y a moyen d'acheter quelques meubles dans les établissements de l'Etat, nous pourrons suivre cette voie.

En ce qui concerne la demande de M. le député Neuenschwander, qui désire que les administrateurs ayant à faire des achats veuillent bien, à égalité de prix de qualité, donner la préférence à des maisons bernoises, je suis entièrement d'accord et j'aviserai ces messieurs dans ce sens; je suis même étonné que l'on n'ait pas procédé de la sorte jusqu'à présent.

Je prends bonne note des suggestions émises par M. le député Althaus au sujet de l'aide à la construction de logements, dans son interpellation.

En général, nos maisons d'éducation sont bien dirigées; mais, pour assurer une bonne direction, il faut à la tête de ces établissements un administrateur de première force, un pédagogue très compétent aussi. Il arrive parfois que le pédagogue soit moins bon que l'administrateur — ou inversement. Il est difficile de trouver des personnes réunissant toutes les qualités nécessaires; cependant, d'après ce que j'ai constaté, je puis dire que les administrateurs de nos maisons d'éducation et autres établissements du même genre sont véritablement à la hauteur de leur mission.

Ces exploitations sont déficitaires ... C'est possible et on peut se demander pourquoi. D'une part, on donne des subsides aux privés, et d'autre part on voudrait que les maisons d'éducation qui emploient des jeunes gens et des jeunes filles ne fassent pas de déficit? Cela me paraît difficile. En tout cas j'étudierai de plus près cette question et peut-être pourrai-je ensuite donner à M. Althaus une réponse plus précise.

Je lui donne entièrement raison, en ce qui concerne Rothbad, la création d'une commission où les partis seront représentés comme il le souhaite, sera chose faite l'an prochain; ce sera une commission à caractère officiel et qui figurera dans l'annuaire officiel du canton.

En ce qui concerne la question de M. le député Moser, je lui dirai franchement qu'il m'est difficile d'y répondre, parce qu'elle pose un problème qui est d'ordre pédagogique avant tout. A première vue, il semble assez normal du point de vue psychologique aussi, que l'on mette dans les mêmes établissements des enfants doués au même degré; d'un autre côté, je suis bien d'accord qu'il peut être extrêmement difficile de recruter le personnel enseignant et ménager; nous rencontrons de sérieux obstacles, mais la question mérite un examen attentif. Je vais donc m'en occuper, me renseigner, me documenter exactement sur la situation, afin de pouvoir, à l'occasion, donner une réponse précise, à M. Moser.

Je crois avoir ainsi répondu à toutes les questions qui m'ont été posées.

En conclusion, je puis affirmer que j'ai été frappé de constater combien les cas d'assistance relevant de l'Etat étaient traités sérieusement et quel soin on apportait à faire une juste discrimination entre les personnes tombées dans la misère ensuite de déficiences physiques ou mentales ou d'événements imprévisibles, d'une part, et celles en très faible minorité qui sont elles-mêmes responsables de leur déchéance, et guère disposées à travailler pour y remédier. Le Grand Conseil peut être certain que je m'efforcerai de travailler de mon mieux, avec sérieux, avec continuité, avec objectivité, pour servir l'Etat et aider les malheureux ressortissants bernois tombés à la charge de l'assistance publique.

Genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Althaus und Mitunterzeichner betreffend kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge; Anpassung der Einkommensgrenzen an die AHV.

Althaus. Ich habe das Gefühl, dass der Regierungsrat das, was in dieser Motion verlangt wird, eventuell selbst hätte in die Wege leiten können. Die Motion war bereits in der letzten Legislaturperiode gestellt worden. Ich konnte sie nicht begründen, darum wurde sie neu gestellt. Die Begründung ist einfach. Einer der grossen Gedanken der Völker war seit langem die Sicherung des Alters, der Hinterbliebenen und der Invaliden. Wir in der Schweiz stehen bei weitem nicht an der Spitze der sozialen Versicherung. Das brauche ich hier nicht zu erhärten; es ist leider eine Tatsache; man denke nur an die nordischen Staaten. Der Sicherungsgedanke bleibt aber bestehen, und immer wieder werden Vorstösse zu seiner Verwirklichung und Ausgestaltung unternommen. Alle grossen Sozialpolitiker haben sich für die Verwirklichung der Altersversicherung eingesetzt. Kaum gibt es eine politische Partei, die nicht in irgendeiner Form die Sicherung der Alten und Schwachen in ihrem Programm hätte. Dass sie zu einer der vordringlichsten Forderungen der Arbeiterbewegung, damit auch der sozialdemokratischen Partei, gehört, ist klar.

In der Eidgenossenschaft finden wir die Frage scharf umrissen im Jahre 1918. Die nachfolgende Botschaft des Bundesrates vom 21. Juni 1919 hatte die Schaffung der verfassungsmässigen Grundlage zum Ziele. In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925 wurde mit 410 988 Ja gegen 217 483 Nein der Verfassungsartikel gutgeheissen. Leider ist die Verwirklichung nicht sofort gefolgt. Es sind die Zeiten der Reaktion gekommen, und es hat eine ganz rauhe Luft geweht. Es änderte sich also die Stimmung in gewissen Kreisen des Schweizervolkes. Aus den eidgenössischen Räten ging eine Vorlage hervor, die so verschlechtert worden war, dass sich viele Freunde des Sicherungsgedankens abwandten und die Gegner mit 510 695 : 338 838 Stimmen obenaus schwangen.

Die Zeiten änderten sich wieder; es kamen die vierziger Jahre. Die Volksinitiative vom 25. Juli 1942 mit 179 910 gültigen Unterschriften auf Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung bedeutete wieder den Auftakt zur Lösung der Frage. Unter Punkt III, «Renten» steht: «Die Renten sollen so bemessen werden, dass jedem Greis und Hinterbliebenen beiderlei Geschlechts eine genügende Existenzmöglichkeit gesichert wird». Das ist der Initiativtext über die Ausrichtung der Renten. Weiter haben wir die Standesinitiativen von Genf (27. August 1914), von Neuenburg (14. November 1941), von Aarau (24. September 1943). Der Stand Bern reichte seinerseits eine solche Standesinitiative ein, nachdem in der Sitzung des Grossen Rates vom 14. Mai 1943 eine Motion mit grosser Mehrheit erheblich erklärt worden war, worin es wörtlich heisst: «Die beste Grundlage für eine wirksame und solide Hilfe für das Alter ist eine grosszügige Familienpolitik. Es ist deshalb zweckmässig, für die Verwirklichung der verschiedenen Fragen der Alters- und Hinterlassenenversicherung und des Familienschutzes eine gemeinsame Lösung zu finden, um endlich ein grosses soziales und kulturelles Werk zu schaffen».

Am 11. Juli 1943 hat das Bernervolk in der Weiterverfolgung der Sicherung des Alters ein Gesetz über die zusätzliche Alters,- Witwen- und Waisenhilfe zur Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes angenommen.

Der Zeitgeist und all die Vorstösse waren nicht umsonst. Die Vorlage einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung war die Folge. Mit seltener Einmütigkeit, das wollen wir neuerdings unter Beweis stellen, hat das Schweizervolk der AHV zugestimmt. Die Einführung der AHV ist und bleibt eine soziale Grosstat.

So gut und weitsichtig sich die Finanzierung erwies, war doch, trotz aller grundsätzlicher Anerkennung, die Ansetzung der Renten weniger glücklich. Weiter gibt die Anhäufung der AHV-Milliarden gewissen Kreisen immer wieder Anlass zu Kritiken und Angriffen.

Ich möchte hier auf etwas aufmerksam machen: Man hat in der letzten Zeit im Schweizervolk herumgesagt, dass die AHV in der Sackgasse sei, weshalb in einer Art und Weise gegen das grosse Sozialwerk losgezogen wurde, dass ich tatsächlich die Gelegenheit hier nicht vorbeigehen lassen kann, um das etwas anzuprangern. Wenn man schreibt: «Wurde das Schweizervolk im Laufe der ersten Jahre in seinen Hoffnungen enttäuscht?», so gibt das zu denken. Es heisst hier unter anderem, das Schweizervolk lasse sich immer wieder durch grosse Gedanken begeistern und hinreissen, es sei jedoch öfters durch die nachträgliche überkluge Ausführung seiner Entschlüsse getäuscht worden, so auch bei der Verwirklichung der AHV, die nun in eine Sackgasse geraten sei. Solche Kritiken verfolgen einen absoluten Zweck. Sie sind zum Teil gesucht; auf jeden Fall sind sie bei ihrer ständigen Wiederholung dazu angetan, den grossen Sozialgedanken den wir bei unserer Sozialversicherung haben, zu untergraben, um nachher im gegebenen Zeitpunkt einen Hauptschlag gegen unsere AHV führen zu können.

Im Nationalrat gab es in der Junisession des verflossenen Jahres eine weit ausholende und lang andauernde Debatte. Die Zahl der vorgebrachten Wünsche war nicht klein. Bei dieser Gelegenheit hat man von Herrn Bundesrat Rubattel vernehmen können, dass in jenem Zeitpunkt 500 000 Rentenempfänger von der AHV profitieren und sich die Wirkung ständig verbreitern werde. Interessant in verschiedener Beziehung sind die dort geäusserten Gedanken. Es würde viel zu weit führen, im Berner Grossen Rat auf alle diese Dinge einzutreten. Ich möchte feststellen, dass es gerade die Landwirtschaft ist, die ein sehr grosses Interesse an der Durchführung der AHV hat, indem man dort heute schon manchem alten Mann helfen kann. Es ist mir von diesen Leuten gesagt worden, sie hätten tatsächlich noch nie soviel Bargeld gehabt. Sie sind dankbar dafür, und ich glaube, sie sind bereit, für die Verwirklichung der AHV zu kämpfen.

Dass die Erhöhung der ordentlichen Renten wie der Uebergangsrenten notwendig war und ist, beweisen die tatsächlichen Verhältnisse und die gefassten Beschlüsse. Die AHV hat schon zweimal revidiert werden müssen; in der letzten Aenderung hat auch der Bund die Renten wesentlich erhöht. Ab 1. Januar 1954 sind die neuen Revisionsbeschlüsse in Kraft getreten. Die gänzliche Beitragsbefreiung der Einkommensbezüger, die das 65. Altersjahr überschritten haben, hat etwas Stossendes an sich, solange die Invalidenversicherung nicht verwirklicht ist. Es ist nötig, für die Einführung der Invalidenversicherung alle Anstrengungen zu machen.

Wenn die Konjunktur zurückgeht, werden viele ältere Arbeiter auf die Strasse gestellt. Nachher haben wir das, was wir heute bereits in der Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe behandelt haben.

Die Revisionsbeschlüsse, die am 1. Januar 1954 in Kraft getreten sind, bringen eine Erhöhung der Renten und eine Erweiterung der Bezügerkreise. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Mit der Ausnahme des kantonalen Gesetzes über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenfürsorge zur Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 8. Februar 1948 bestätigte das Bernervolk einerseits, dass es im gegebenen Falle die ordentlichen wie Uebergangsrenten der AHV als zu niedrig betrachte und bekundet anderseits seinen Willen zur Ausrichtung von Bedarfsrenten im Ausmass bis zu 50 % der Bundesrenten. Mit der Revision des Bundesgesetzes wird das kantonale Gesetz überholt. Eine Anpassung, d. h. Aenderung des Gesetzes vom 8. Februar 1948 drängt sich auf. Darum die Motion, die lautet:

«Auf den 1. Januar 1954 ist das Bundesgesetz vom 30. September 1953 betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung in Kraft getreten. Damit sind die ordentlichen Renten und die Uebergangsrenten erhöht worden. Für die Berechtigung zum Bezuge einer Uebergangsrente ist zudem eine Verbesserung eingetreten, indem für die festgesetzten Einkommensgrenzen nur noch $^2/_3$ des Jahreseinkommens anzurechnen sind.

Für die Bezüger des kantonalen zusätzlichen Fürsorgebeitrages zur AHV, an welche auch die Gemeinden ihren Anteil leisten, sind die Einkommensgrenzen denjenigen für die Uebergangsrenten im AHV-Gesetz gleichgesetzt.

Während der Bund jetzt nur noch $^2/_3$ des Einkommens berücksichtigt, ist für die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge immer noch das volle Einkommen anzurechnen.

Durch die AHV-Rentenerhöhung mussten die kantonalen Fürsorgebeiträge überall dort reduziert werden, wo die Rentenerhöhung der AHV eine Ueberschreitung der Einkommensgrenzen nach den kantonalen Bestimmungen zur Folge hatte. Damit ist in diesen Fällen die Rentenverbesserung der AHV illusorisch geworden.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, eine Anpassung der Einkommensgrenzen für die kantonale Alter- und Hinterlassenenfürsorge an die Bestimmungen im revidierten AHV-Gesetz vorzunehmen».

Die Lösung dieses Problems ist absolut notwendig. Die Höhe der Renten kann der Regierungsrat festsetzen. Er hat diese Anpassung auch in verdankenswerter Weise vorgenommen. Es hilft aber nichts, die Höhe der Renten hinaufzusetzen; die Kernfrage der Erweiterung der Bezügergrenze bleibt offen.

Ein paar Zahlen. Die gerechneten Einkommensgrenzen sind sowohl bei der Uebergangsrente der AHV wie bei der kantonalen Zusatzrente gleich und bewegen sich in folgendem Rahmen:

In städtischen Verhältnissen bei Alleinstehenden Fr. 2500.—, bei Ehepaaren Fr. 4000.—, bei Witwen Fr. 2500.—, bei Waisen Fr. 1100.—. Für halbstädtische Verhältnisse lauten die entsprechenden Zahlen: Fr. 2300.—, Fr. 3700.—, Fr. 2300.—, Fr. 6000.—, für ländliche Verhältnisse: Fr. 2000.—, Fr. 3400.—, Fr. 2100.—, Fr. 900.—.

Weil bei der AHV nur $^2/_3$ des Einkommens gerechnet werden, ergibt sich folgendes Bild der ef-

fektiven Grenzen, inklusive Renten: Der Bund gibt in städtischen Verhältnissen anstatt 2500 Franken 3750 Franken, bei Ehepaaren anstatt Fr. 4000.— Fr. 6000.— usw. In halbstädtischen Verhältnissen haben wir beim Bund Fr. 3450.— statt Fr. 2300.— bei der einfachen Altersrente, bei Ehepaaren Fr. 5550.— statt Fr. 3700.—, in ländlichen Verhältnissen Fr. 5100.— statt Fr.3400.—. Das sind die grossen Ungerechtigkeiten. Darum ist es gegeben, die Sache zu ändern. Es ergibt sich die Tatsache, dass bei der Kantonalfürsorge schon eine Kürzung eintritt, wenn eine alleinstehende Person Fr. 1240.— und mehr jährliches Einkommen hat bei sädtischen Verhältnissen, bei halbstädtischen Franken 1220.—, bei ländlichen Verhältnissen Fr. 1155.—. Bei Ehepaaren ergeben sich folgende Zahlen: städtisch Fr. 1960.—, halbstädtisch Fr. 1960.—, ländlich Fr. 1900.—.

Wir sehen also, dass eigentlich ein alter Vater und eine alte Mutter nicht mehr viel zu verdienen brauchen, um nachher nicht in den Bezug der zusätzlichen Renten zu kommen. Aus diesem Umstande entstehen ungerechte Härten, die ausgemerzt werden sollten. Die gleichen Gründe, die zur Erhöhung der Renten der AHV wie der Uebergangsrenten beim Bunde geführt hatten, gelten auch für die Bedarfsrenten im Kanton Bern. Mit Genugtuung kann im Bericht der Fürsorgedirektion die Feststellung gemacht werden, dass in 394 Gemeinden des Kantons zusätzliche Fürsorgebeiträge ausgerichtet werden. In 9296 Fällen betrifft es 11 337 Personen. Diese Zahlen sprechen. Aufschlussreich sind aber auch die Zahlen der Volkswirtschaftsdirektion inbezug auf die Uebergangsrenten. Die Zahl der Bezüger der Fürsorgebeiträge ist hier von 34 112 auf 32 258 gesunken. Diese Zahlen lassen verschiedene Schlüsse zu. Der erste Schluss ist, dass da ja die Uebergangsrenten Bedarfsrenten sind, die nur ausgerichtet werden, wenn ein gewisses Maximum an Einkommen nicht überschritten wird, ein Grossteil dieser Bezüger sicher auch zum Bezuge der kantonalen Zusatzrenten berechtigt wäre. Eine genaue Ueberprüfung der Fälle würde sicher interessante Ergebnisse zeitigen.

Bei der Berechnung des Vermögens geht der Kanton auch eigene Wege, die ebenfalls auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden könnten.

Zum Schlusse möchte ich sagen, dass wir uns unbedingt der Sache annehmen müssen, und ich bitte den Regierungsrat und den Grossen Rat, die Motion entgegenzunehmen, denn die alten Leute haben es absolut notwendig, dass man ihnen in diesem Sinne zu Hilfe kommt. Wenn wir das tun, brechen wir nachher solchen Fällen, wie sie im «Beobachter» erwähnt wurden, die Spitze ab. Ich glaube, mit der Zeit können wir die AHV so ausbauen, dass tatsächlich den Wünschen der alten Leute Rechnung getragen ist.

M. **Huber,** Directeur des œuvres sociales, rapporteur du Conseil-exécutif. Après avoir étudié la motion de M. le député Althaus, le Conseil-exécutif conclut à son rejet et il prie le motionnaire de bien vouloir la transformer en un postulat. Cette motion, telle qu'elle est présentée, ne peut pas être acceptée et cela pour les raisons suivantes:

Il s'agit tout d'abord de faire la distinction entre, d'une part l'assurance vieillesse et survivants, régie par la loi fédérale du 20 décembre 1946, et, d'autre part, l'aide cantonale supplémentaire aux vieillards et survivants régie, elle, par la loi cantonale du 8 février 1948. La première de ces institutions ressortit au secteur contributif de la sécurité sociale, puisqu'elle est basée sur la contribution des bénéficiaires; la deuxième a pour but de préserver ou d'affranchir de l'assistance publique les bénéficiaires suisses de rentes fédérales de vieillesse et survivants qui sont nécessiteux, et elle ressortit au secteur non contributif, parce que basée sur la non-contribution.

Font règle, en tant que limites de besoin ou de revenu, les normes fixées par la législation fédérale concernant l'octroi de rentes transitoires.

Or, si la motion de M. le député Althaus était acceptée, ces limites de revenus se trouveraient augmentées dans la proportion d'un tiers. Je citerai un seul exemple: avec une limite de revenu de 6000 francs, pour un couple habitant une ville, comme le demande le motionnaire, il s'ensuivrait que des dizaines, voire des centaines de retraités des administrations fédérales, cantonales et municipales, des employés des CFF et des PTT, auraient droit à l'aide supplémentaire cantonale. Les dépenses de cette institution sociale, qui se sont élevées à fr. 2 741 363.— pour l'année 1953 (subvention de la Confédération et contributions des communes y comprises) seraient, avec l'acceptation de la motion, doublées, triplées, peut-être même quadruplées! Or, le Conseil-exécutif est d'avis que l'on ne peut pas envisager la création sur le plan cantonal d'une deuxième assurance-vieillesse et survivants basée sur la non-contribution des membres, alors que l'assurance fédérale rend déjà d'inestimables services et qu'elle est succeptible de se développer.

Je tiens à signaler encore, M. le motionnaire y a du reste fait allusion, que le gouvernement, dans les limites de sa compétence, a, pour l'année 1955, porté le montant maximum de l'aide cantonale supplémentaire à la moitié du montant de la rente transitoire, elle-même augmentée par la loi fédérale du 30 septembre 1953. Ainsi, déjà pour l'année prochaine, l'aide cantonale se trouvera augmentée dans une proportion allant de 13 à 30 %. Sans doute, on peut dire que ces montants sont modestes comparativement à ce que donnent certains autres cantons, mais ils sont certainement d'un grand secours pour les 11 337 personnes qui ont touché cette aide cantonale supplémentaire en 1953 dans notre canton.

Les raisons qui nous engagent à prier M. le député Althaus de transformer sa motion en postulat sont de deux ordres:

Premièrement, il semble que l'aide cantonale supplémentaire, jusqu'à présent administrée par l'Etat avec la participation financière des communes, pourrait, au moyen d'une nouvelle loi, être administrée par les communes avec la participation financière de l'Etat; il va sans dire que le caractère obligatoire de cette nouvelle loi devrait être bien fixé et maintenu.

Deuxièmement, il semble que, d'autre part, il serait nécessaire et possible d'augmenter légèrement les limites de revenu, de même que les allo-

cations. Ainsi, d'un côté, l'Etat verrait, dans une mesure bien restreinte il est vrai, son appareil administratif se résorber tant soit peu et, d'un autre côté, une légère amélioration serait apportée au régime de l'aide complémentaire cantonale, ce qui rendrait service aux couches les plus pauvres de la population bernoise. Cependant, je dois dire que le gouvernement ne s'est pas encore prononcé sur ces deux propositions, qui émanent de la Direction des œuvres sociales.

En conclusion, le gouvernement demande à M. le député Althaus de bien vouloir accepter de transformer sa motion en un postulat.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Althaus. Die Erfahrungen, die ich gemacht habe, ermuntern mich nicht gerade, zuzustimmen. Ich erinnere an das Postulat für die Ausmerzung ungesunder Wohnungen in Landgemeinden, das entgegengenommen wurde. Es ist in der grossen Schublade. Aber da ich volles Vertrauen zum neuen Fürsorgedirektor habe, bin ich mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung:
Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Gemeinde Moosseedorf; Ausbau der Seerosen- und der Lindenstrasse; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 werden der Gemeinde Moosseedorf für den Ausbau von Innerortsstrecken von Gemeindestrassen folgende Staatsbeiträge aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
a) Seerosenstrasse: (Baukosten der 315 m langen Fahrbahn Fr. 40 994.90, des 180 m langen Gehweges Fr. 9500.— und der Entwässerung Fr. 17 259.05; insgesamt Fr. 67 753.95.) Staatsbeitrag 25 %, jedoch höchstens	17 000.—
b) Lindenstrasse: (Baukosten der 240 m langen Fahrbahn Fr. 40 614.50 des 146 m langen Gehweges Fr. 8200.— und der Entwässerung Fr. 21 985.70; insgesamt Fr. 70 800.20.) Staatsbeitrag 25 %, jedoch höchstens	17 700.—
zusammen höchstens	34 700.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Für die Einleitung von industriellen, gewerblichen und häuslichen Abwassern in die Kanalisationen sind die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die darauf basierenden Erlasse massgebend.

3. Die Staatsbeiträge sind zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

Einwohnergemeinde Krauchthal; Wasserversorgung Hettiswil; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Rupp wünscht, dass bei diesem und den folgenden Geschäften betr. Wasserversorgungen in den Bedingungen auf die Submissionsverordnung verwiesen werde. Baudirektor Brawand ist einverstanden und der Rat stimmt stillschweigend zu:

Beschluss:

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betr. die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen vom 9. September 1952 wird, auf Antrag der Baudirektion, der Einwohnergemeinde Krauchthal an die Baukosten der subventionsberechtigten Anlageteile der Wasserversorgung Hettiswil im Betrage von Fr. 256 000.— ein Staatsbeitrag von Fr. 36 000.— bewilligt, zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949/3 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen und Trinkwasserversorgungen).

Bedingungen:

1. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt gestützt auf eine belegte Abrechnung. (Die Ausführungspläne sind bereits geliefert worden.)

2. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch die Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945, 11. April 1947) zu vergeben.

3. Die Einwohnergemeinde Krauchthal hat der Baudirektion die Annahme dieses Beschlusses innert Monatsfrist nach dessen Eröffnung zu erklären.

Das Tiefbauamt, Bureau für Wassernutzung und Abwasserreinigung, erhält den Auftrag, diesen Beschluss der Einwohnergemeinde Krauchthal zu eröffnen.

Korrektion der Lütschine zwischen Zweilütschinen und Wilderswil; Gemeinden Gsteigwiler und Wilderswil; Projekt XV/1953

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Bundesrat bewilligte mit Beschluss vom 25. Februar 1954 an die auf Fr. 190 000.— veranschlagte Korrektion der Lütschine zwischen Zweilütschinen und Wilderswil in den Gemeinden Gsteigwiler und Wilderswil nach der Projektvorlage XV/1953 einen Bundesbeitrag von 24 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 45 600.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates werden der Schwellenkorporation der vereinigten Lütschinen folgende Staatsbeiträge bewilligt:

25 % von Fr. 190 000	= Fr. 47 500	aus der Budgetrubrik 2110 949 (Staatsbeiträge an Wasserbauten
10 % von Fr. 190 000	= Fr. 19 000	aus der Budgetrubrik 2110 711 (Wasserschäden und Schwellenbauten)
35 % von Fr. 190 000	= Fr. 66 500	

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellenkorporation haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkommission im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 25. Februar 1954 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt, insbesondere folgende forstliche Bedingung:

«Die Ausführung des im Jahre 1939 vom Bundesrat genehmigten Nachtragsprojektes der Einwohnergemeinde Gsteigwiler über die Verbauung des Rufigrabens (Projekt Nr. 370 der Kontrolle der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei) ist energisch an die Hand zu nehmen und mit allen Mitteln zu fördern.»

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund belegter Abrechnungen.

5. Die Schwellenkorporation der vereinigten Lütschinen hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Interlaken hat diesen Beschluss der Schwellenkorporation der vereinigten Lütschinen zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Staatsstrasse Thun—Oberhofen; Gebäudeentschädigung in Hilterfingen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 23 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Hilterfingen an die auf Fr. 109 700.— veranschlagten Kosten für das Zurücksetzen des Hauses Nr. 25 und den Abbruch der angebauten Scheune auf Parzelle Nr. 182 (Eigentümer: Gottfried Hoffmann, Thun) an der Staatsstrasse Thun—Oberhofen ein Staatsbeitrag von 50 %, jedoch höchstens Franken 55 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Beiträge an Gemeinden) zugesichert.

Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach vollständiger Räumung des für die Strassenkorrektion erforderlichen Terrains und der Bauverbotzone.

Gemeinde Biel; Kanalisation Vingelz; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungen vom 9. September 1952 wird der Gemeinde Biel an die Kosten der Kanalisation Vingelz, Zuleitung zur Stadt in der Neuenburgstrasse, mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 132 500.— ein Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 39 750.—, bewilligt, zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 3 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen und Trinkwasserversorgungen).

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach dem genehmigten Projekt und entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über die Erstellung von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen vom 4. Januar 1952 auszuführen.

2. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16.

Januar 1934 (abgeändert durch die Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945, 11. April 1947) zu vergeben.

3. Der Staatsbeitrag wird nach Fertigstellung der Arbeit, gestützt auf eine belegte Abrechnung, ausbezahlt.

4. Der für diese Kanalisation berechnete Prozentsatz des Staatsbeitrages bildet kein Präjudiz für die an weitere Anlagen, insbesondere der Sammelkläranlage, zu leistenden Beiträge. Dieser Prozentsatz wird gestützt auf die Gesamteingabe neu bestimmt.

5. Die Gemeinde Biel hat die Annahme dieses Beschlusses innert Monatsfrist, von der Eröffnung an gerechnet, zu erklären.

Das Tiefbauamt, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung, erhält den Auftrag, diesen Beschluss der Gemeinde Biel zu eröffnen.

Staatsstrasse in Court; Gebäudeentschädigung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 23 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Court an die auf Franken 80 000.— veranschlagte Entschädigung für den Kauf und den Abbruch des Hauses Rue du Temple Nr. 2 (Parzelle Nr. 453, Eigentümer: Heimann-Wuilloud-Comment) an der Staatsstrasse in Court ein Staatsbeitrag von 50 %, jedoch höchstens Fr. 40 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Beiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Das für die Korrektion der Staatsstrasse erforderliche Terrain ist kostenlos und unbelastet zur Verfügung zu stellen.

2. Neue Gebäude auf Parzelle Nr. 453 müssen einen Abstand von mindestens 5 m vom neuen, projektierten Rande der ausgebauten Staatsstrasse aufweisen.

3. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Abbruch des Hauses und nach vollständiger Räumung des für die Strassenkorrektion erforderlichen Terrains und der Bauverbotszone.

Gehwege in den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Reinhardt, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Hilterfingen an den ohne Landerwerb auf Fr. 134 400.— veranschlagten Bau von Gehwegen an der Staatsstrasse zwischen Gemeindegrenze Thun/Hilterfingen und Besitzung Meyer (Gehwege seeseits 1372 m, bergwärts 338 und 198 m lang) ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 44 800.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden), unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach dem Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

II.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Oberhofen an den ohne Landerwerb auf rund Fr. 359 000.— veranschlagten Bau von Gehwegen an der Staatsstrasse (3056 m Gehwege, bergseitig 1017 m zwischen Hotel Bären und Abzweigung der Strasse nach Schwanden) ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 119 700.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach dem Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

Dorfgemeinde Radelfingen; neue Wasserversorgung; Staatsbeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Reinhardt, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 (WNG) und die Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (VLWA) vom 9. September 1952 wird der Dorfgemeinde Radelfingen an die auf Fr. 183 330.— berechneten Kosten der subventionsberechtigten Anlagen ein Beitrag von 24 %, im Maximum Fr. 44 000.—, entrichtet, zahlbar

aus Budgetkredit 2110 949 3 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen und Trinkwasserversorgungen).

Bedingungen:

1. Die Ausführung der Arbeiten hat nach dem Projekt von Ingenieur Baechtold unter der Kontrolle der kantonalen Baudirektion zu erfolgen.

2. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch die Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945, 11. April 1947) zu vergeben.

3. Der Beitrag wird noch vollendeter Arbeit, gestützt auf eine belegte Abrechnung, ausbezahlt.

4. Die Dorfgemeinde Radelfingen hat für die Wasserversorgung ein Reglement aufzustellen und dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

5. Die Dorfgemeinde Radelfingen hat die Annahme dieses Beschlusses der Baudirektion innert Monatsfrist seit der Eröffnung zu erklären.

Das Tiefbauamt, Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung, erhält den Auftrag, diesen Beschluss der Dorfgemeinde Radelfingen zu eröffnen. Ein Exemplar ist dem Regierungsstatthalteramt Aarberg zuzustellen.

Gemeinde St. Stephan; Verbauung des Reulissenbaches; Projekt 1953

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stäger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Bundesrat bewilligte mit Beschluss vom 28. Juni 1954 an die auf Fr. 250 000.— veranschlagte Verbauung des Reulissenbaches in der Gemeinde St. Stephan nach der Projektvorlage 1953 einen Bundesbeitrag von 40 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 100 000.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates werden der Schwellenkatastergemeinde St. Stephan folgende Staatsbeiträge bewilligt:

35 % von Fr. 250 000	= Fr.	87 500	aus der Budgetrubrik 2110 949 (Staatsbeiträge an Wasserbauten)
5 % von Fr. 250 000	= Fr.	12 500	aus der Budgetrubrik 2110 711 (Wasserschäden und Schwellenbauten)
40 % von Fr. 250 000	= Fr.	100 000	

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellenkatastergemeinde St. Stephan haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkatastergemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 28. Juni 1954 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund belegter Abrechnungen.

5. Die Schwellenkatastergemeinde St. Stephan hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Obersimmental hat diesen Beschluss der Schwellenkatastergemeinde St. Stephan zu eröffnen und für seine Annahme besorgt zu sein.

Renovation von Fassaden am Münsterplatz in Bern: Manuelhaus, Tscharnerhaus, Stiftgebäude; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Für die Renovation der Fassaden der Gebäude Münsterplatz 10 (Manuelhaus) und 12 (Tscharnerhaus) wird ein Kredit von Franken 209 000.— zu Lasten des Kontos 2105 700 (Unterhalt der Amtsgebäude) des Jahres 1954 bewilligt. Es darf um diesen Betrag überschritten werden.

Der Grossratsbeschluss vom 7. November 1944 wird aufgehoben und der mit diesem Beschluss für den gleichen Zweck bewilligte Kredit von Fr. 97 000.— dem Arbeitsbeschaffungskonto nach Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 zurückgegeben.

II.

Für die Renovation der Süd- und Ostfassade des Stiftgebäudes auf dem Münsterplatz wird der Baudirektion ein Kredit von Fr. 332 000.— zu Lasten des Kontos 2105 700 (Unterhalt der Amtsgebäude) des Jahres 1954 bewilligt. Zur teilweisen Finanzierung dieser Ausgabe ist die auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 19. September 1944 gemachte Rückstellung von Franken 159 500.— zu verwenden. Das Konto darf

um den Betrag von Fr. 172 500.— überschritten werden.

Der Grossratsbeschluss vom 19. September 1944 wird aufgehoben.

Umbau und Renovation des Schlosses Trachselwald: Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Baudirektion wird für die zweite Etappe des Umbaues und der Renovation des Schlosses Trachselwald ein Kredit von Fr. 680 000.— bewilligt. Dieser Betrag ist der Rubrik 2105 705 der Baudirektion (Neu- und Umbauten) pro 1955 zu belasten. Mit den Arbeiten ist sofort zu beginnen.

Bereinigung der Traktandenliste

Präsident. Der Regierungsrat zieht das Geschäft: Fünfjahresplan im staatlichen Hochbau (1955/1959) zurück. Es wird in der Novembersession behandelt.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Zehnte Sitzung

Donnerstag, den 16. September 1953, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 181 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Berger, Brahier, Burren (Steffisburg), Châtelain, Etter, Fankhauser, Haltiner, Hess, Hürzeler, Juillerat, Luder, Nahrath, Schmid, Schwarz (Langnau), Stähli; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Burren (Thun), Jobin (Saignelégier), Kunz (Oey-Diemtigen), Staub.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

1. Im Hinblick auf die Revision der Steuergesetzes, die nach den Erklärungen des Finanzdirektors so gefördert werden soll, dass das revidierte Gesetz auf 1. Januar 1957 in Kraft treten kann, wird der Regierungsrat ersucht, folgende Revisionsbegehren zu berücksichtigen:

Um durch die Geldentwertung bewirkte, ungerechte Belastungen zu beseitigen, sollten insbesondere die Bestimmungen über Progression und Einheitsansätze überprüft und eine Lösung vorgeschlagen werden, welche der Geldentwertung Rechnung trägt. Ferner ist eine Entlastung in der Besteuerung des Einkommens der Kleinrentner, der Ehefrau und der minderjährigen Kinder anzustreben.

2. Angesichts der erheblichen Steuereingänge, die sich in den nächsten Jahren wiederholen dürften, und um den Steuerzahler an der günstigen Situation teilhaben zu lassen, sollten als Uebergangsordnung die gesetzlichen Massnahmen getroffen werden, um in den Jahren vor Inkrafttreten des revidierten Steuergesetzes dem Steuerzahler eine Entlastung im Umfang von mindestens 0,1 Punkt der Steueranlage zukommen zu lassen; wenn nicht direkt durch Senkung der Steueranlage, so durch Gewährung eines unter sozialen Gesichtspunkten gestaffelten Skontos.

15. September 1954.

v. Greyerz
und 26 Mitunterzeichner.

II.

Der Grosse Rat hat am 11. September 1947 folgendes Postulat erheblich erklärt:

«Im Vorentwurf einer neuen bernischen Stipendienordnung ist eine Bestimmung enthalten, dass Stipendien nur Schülern der staatlichen und vom Staat unterstützten Seminarien ausgerichtet werden.

Damit würden Schüler und Schülerinnen der Seminare Muristalden und Neue Mädchenschule in Bern vom Genuss eines Stipendiums schon deshalb ausgeschlossen, weil diese beiden Seminarien vom Staat nicht unterstützt werden, ihrerseits aber den Staat in seinen Aufgaben unterstützen, indem sie ihm bisher rund 3500 staatlich patentierte Lehrer und Lehrerinnen unentgeltlich ausgebildet haben.

Diese ungleiche Behandlung von Schülern wird in weiten Volkskreisen zu Stadt und Land nicht mehr verstanden. Sie liegt auch nicht im Interesse des Staates, der sich der von diesen Seminarien ausgebildeten Lehrkräfte bedient und gerade heute in vermehrtem Masse auf diese Schulen angewiesen ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, in der neuen Stipendienordnung nach dem Grundsatz des gleichen Rechtes für alle diese subjektive und unsoziale Ausnahme aufzuheben.»

Im Juli 1950 wurde ferner eine von 68 957 Bürgern und Bürgerinnen unterzeichnete Petition dem Regierungsrat eingereicht, die die Regierung ersuchte, staatliche Stipendien aus Gründen der Rechtsgleichheit minderbemittelten Schülern und Schülerinnen der staatlich anerkannten Seminare Muristalden und Neue Mädchenschule in Bern in gleicher Weise auszurichten, wie Schülern der staatlichen und staatlich unterstützten Seminare.

Weder Postulat noch Petition wurden bis heute verwirklicht.

Vor drei Jahren hat das Seminar der Neuen Mädchenschule und dieses Jahr das Seminar Muristalden das 100-jährige Bestehen gefeiert.

Der Regierungsrat wird ersucht, zum Anlass dieser Jahrhundertfeiern den Schülern der beiden Seminare Neue Mädchenschule und Muristalden vom Schuljahr 1955 hinweg ebenfalls Stipendien zu gewähren, und die Stipendienverordnung vom 29. September 1953 in diesem Sinn zu ergänzen.

16. September 1954.

Lehmann (Bern)
und 88 Mitunterzeichner.

III.

Die im Jahr 1926 bei Gottstatt zwischen den Gemeinden Orpund und Scheuren über den Nidau-Büren-Kanal erstellte Sapeurbrücke ist baufällig geworden und muss in nächster Zeit ersetzt werden. Die an dieser Brücke interessierten Gemeinden sind bereit, mit Hilfe des Staates und eines Sapeurbataillons diese Brücke wieder zu ersetzen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das im Jahr 1927 aufgestellte Reglement betr. die Verwaltung des Schwellenfonds der Juragewässerkorrektion JGK dahin abzuändern, dass der Unterhalt der Brücke bei Gottstatt ebenfalls vom Staat übernommen werde (Aufhebung von Ziff. C II d).

15. September 1954.

Rihs
und 10 Mitunterzeichner.

IV.

Der Strassenverkehr hat in den letzten Jahren eine derartige Entwicklung genommen, dass das Bernervolk im Interesse der Verkehrssicherheit und der Bekämpfung der verbreiteten Staubplage eine grosszügige Lösung treffen muss.

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein detailliertes Mehrjahresprogramm aufzustellen über die auszubauenden Strassen, unter besonderer Berücksichtigung einer wesentlichen Beschleunigung des Strassenausbaues, einer für die Gemeinden günstigeren Kostenverteilung und in der vermehrten Uebernahme von bisherigen Gemeindestrassen durch den Kanton.

16. September 1954.

Zürcher (Jegenstorf).

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Art. 54, Al. 2, des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern bestimmt, dass für die amtliche Bewertung der Wälder auf die mittlere Ertragsfähigkeit der letzten zehn Jahre abzustellen sei.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Periode entschieden zu kurz ist.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, die Abänderung dieser Gesetzesbestimmung im Sinne einer Verlängerung obiger Frist für die kommende Steuergesetzrevision vorzusehen.

15. September 1954.

Berger
und 50 Mitunterzeichner.

II.

Nach Art. 39, Ziff. 3, des Steuergesetzes ist für unterhaltene Kinder ein Abzug von Fr. 500.— zulässig, bis sie das 18., bzw. 25. Altersjahr im Fall von Studium oder Lehre, zurückgelegt haben. Kinder, die Lehre oder Studium auswärts absolvieren müssen, bilden für ihre Eltern eine grosse finanzielle Belastung. Der Wehrsteuerbeschluss trägt diesem Umstand Rechnung. Art. 25/2, wo von «unterstützungsbedürftigen Personen» die Rede ist, findet auch bei in der Ausbildung begriffenen Personen Anwendung, die an sich erwerbsfähig sind, wie Lehrlinge, Volontäre, Studenten usw.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob Art. 39 des Steuergesetzes anlässlich der kommenden Revision nicht in dem Sinn abzuändern sei, dass für jedes Kind von mehr als 18 Jahren, das mit Rücksicht auf seine berufliche Ausbildung in vollem Umfang den Eltern zur Last fällt, ein höherer Abzug gestattet ist, sofern das Kind seiner Ausbildung nicht von zu Hause aus obliegen kann. Diese Bestimmung hätte in dem Jahr ausser Kraft zu treten, das auf dasjenige folgt, in dem das Kind das Diplom oder das Patent erworben hat. Durch

Festlegung einer Altersgrenze wäre dafür zu sorgen, dass diese Vergünstigung nicht missbraucht wird.

16. September 1954.

Michel (Meiringen)
und 33 Mitunterzeichner.

III.

Durch Grossratsbeschluss betr. die Einreihung der Amtsbezirke in die Bezirksklassen vom 15. November 1948 ist der Amtsbezirk Konolfingen in der Bezirksklasse II eingereiht. Die Zunahme der Geschäftslast und die Bevölkerungsvermehrung rechtfertigen die I. Bezirksklasse. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat die Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1948 im Sinne einer Neueinreihung des Amtes Konolfingen in die erste Bezirksklasse zu unterbreiten.

16. September 1954.

Tschanz
und 7 Mitunterzeichner.

IV.

Vu la dévaluation de l'argent, les déductions prévues à l'art. 39 de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes ne sont plus appropriées aux temps actuels.

Le Conseil-exécutif est, dès lors, invité à envisager, lors de la revision prochaine de la loi, la modification de cette disposition légale dans le sens d'une augmentation des déductions familiales et sociales.

16 septembre 1954.

Vallat
et 6 cosignataires.

(Infolge der Geldentwertung sind die in Art. 39 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vorgesehenen Abzüge den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepasst.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, anlässlich der kommenden Gesetzesrevision die Abänderung dieser Bestimmung ins Auge zu fassen im Sinne einer Erhöhung der Familien- und Sozialabzüge.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Les ateliers des CFF à Bienne s'occupent principalement de la revision des locomotives à vapeur et des wagons-citernes. Mais le nombre de ces locomotives va s'amenuisant d'année en année. Dans le but de compenser la diminution de travail qui en résulte, il avait été question d'installer à Bienne une section destinée à la réparation des wagons. Or la presse nous apprend qu'un nouvel atelier pour les voitures va être construit dans la banlieue d'Olten, afin de décharger les usines de cette ville. D'autre part, d'importents crédits ont été alloués ces dernières années pour la modernisation des ateliers d'Yverdon.

Le gouvernement est invité à entreprendre les démarches nécessaires afin de défendre la position des ateliers de Bienne, qui jouent un certain rôle dans l'économie bernoise.

9 septembre 1954.

Ed. Baumgartner
et 10 cosignataires.

(Die SBB-Werkstätten in Biel sind vorwiegend mit der Revision der Dampflokomotiven und Zisternenwagen beschäftigt. Die Zahl dieser Lokomotiven ist jedoch von Jahr zu Jahr im Sinken begriffen. Um die entstehende Arbeitsverminderung auszugleichen, war in Biel die Rede von der Einrichtung einer Wagenreparaturabteilung. Es geht aber aus der Presse hervor, dass eine neue Werkstätte für Wagen in der Umgebung von Olten erstellt wird, um die Werkstätten dieser Stadt zu entlasten. Anderseits wurden in den letzten Jahren bedeutende Kredite für die Modernisierung der Werkstätte Yverdon bewilligt.

Die Regierung wird eingeladen, die nötigen Schritte vorzukehren, um die Stellung der Werkstätten Biel zu wahren, welche in der bernischen Wirtschaft eine gewisse Rolle spielen.)

II.

Der Rehbestand ist in gewissen Gebieten unseres Kantons, speziell im Amt Thun, weiter angestiegen, trotz zusätzlich erteilten Abschussbewilligungen für ungehörntes Rehwild in den Jahren 1951 und 1953.

Die dadurch im laufenden Jahr entstandenen Wildschäden übersteigen entschieden das tragbare Mass, und die zu deren Entschädigung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel genügen nicht.

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Rehbestand auf einer Höhe zu halten, welcher dem Grundeigentum zumutbar ist?

16. September 1954.

Blaser (Uebeschi)
und 8 Mitunterzeichner.

III.

Nach den Vorschriften des Milchbeschlusses vom 29. September 1953 sowie von einschlägigen Erlassen des Bundes haben die Kantone Massnahmen zu einer durchgreifenden Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfens (Rinderabortus Bang) an die Hand zu nehmen.

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat

1. auf Grund der Bestimmungen über die Milchuntersuchung Auskunft über die Verbreitung dieser Tierseuche im bernischen Rindviehbestand zu erteilen, sowie
2. im Interesse der Milchhygiene und der Milderung der Sanierungskosten für die betroffenen Tierbesitzer nach Massgabe von Art. 19 des re-

vidierten Gesetzes über die Tierseuchenkasse eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?

16. September 1954.

Daepp
und 38 Mitunterzeichner.

IV.

Im letzten Jahr wurde in einem grossen privaten Betrieb des Platzes Thun eine grössere Zahl körperlich behinderter Arbeiter auf die Strasse gestellt. Darunter befanden sich auch solche, die im betr. Betrieb durch Unfall geschädigt worden sind. Trotz verschiedenen Interventionen wurden diese Arbeiter vom Unternehmen nicht wieder eingestellt, was in der Bevölkerung eine grosse Empörung hervorgerufen hat, da es sich grösstenteils um Familienväter handelt.

Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür zu verwenden, dass diese Behinderten wieder in den Arbeitsprozess dieses Betriebes eingereiht werden, auch dann, wenn es gilt, ausländische Arbeitskräfte auszuschalten?

13. September 1954.

Jaggi
und 60 Mitunterzeichner.

V.

Sowohl in der West- wie in der Ostschweiz sind Bestrebungen im Gange für den Bau von Autotunnels durch das Alpenmassiv. Auch im Kanton Bern bestehen verschiedene Projekte für einen Tunneldurchstich nach dem Wallis. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als dringend, dieser Frage eines Strassentunnels volle Aufmerksamkeit zu schenken, um dem Kanton Bern den Anschluss an die grosse internationale Transitachse Nord-Süd zu sichern?

9. September 1954.

und 13 Mitunterzeichner.
Dr. Schaffroth

VI.

Les dépenses militaires pour la défense nationale sont considérées, par une grande partie de notre peuple, comme trop élevées. Les discussions dans la presse ainsi que dans plusieurs parlements cantonaux en font preuve. Dans le Jura bernois, de nombreux citoyens partagent cette opinion. Le Conseil-exécutif n'est-t-il pas aussi d'avis que l'on peut:

a) réduire la limite d'âge des hommes astreints au service militaire à 48 ans, et
b) réduire la durée de tous les cours de répétition à deux semaines?

Le Conseil-exécutif est-il prêt à prendre contact avec les autorités fédérales compétentes et à insister sur la nécessité générale d'une baisse des dépenses militaires?

14 septembre 1954.

Vuilleumier
et 21 cosignataires.

(Die Militärausgaben für die Landesverteidigung werden von einem grossen Teil der Bevölkerung als zu hoch betrachtet, wie dies aus den Erörterungen in der Presse und in mehreren kantonalen Parlamenten hervorgeht. Im Berner Jura sind zahlreiche Bürger dieser Meinung. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass man

a) die Altersgrenze für die wehrpflichtigen Männer auf 48 Jahre herabsetzen und
b) die Dauer der Wiederholungskurse auf zwei Wochen verkürzen kann?

Ist der Regierungsrat bereit, mit den zuständigen eidgenössischen Behörden Fühlung zu nehmen und auf die allgemeine Notwendigkeit einer Herabsetzung der Militärausgaben zu dringen?)

VII.

Nach neuster Uebersicht des Eidgenössischen Gesundheitsamtes haben sich die Fälle von Kinderlähmung während der ersten acht Monate des Jahres 1954 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres fast verdoppelt.

Der Kanton Bern steht an der Spitze aller Kantone mit diesen Erkrankungen, und die Krankheitsfälle haben sich im Kanton Bern gegenüber 1953 verdreifacht. Diese Entwicklung ist beunruhigend.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob vorbeugende Massnahmen getroffen werden können, um einer weitern Ausbreitung der Kinderlähmungs-Epidemie entgegenzutreten.

14. September 1954.

Zingg (Laupen)
und 5 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Durch die starken und langen Regenfälle von diesem Sommer sind grosse und viele Ueberschwemmungen und Erdrutsche verursacht worden.

Diese Ueberschwemmungen und Erdrutsche haben an vielen Orten grosse Schäden verursacht, was dringend einer Elementarschadenversicherung ruft und einem Bedürfnis entspricht.

An solche Elementarschadenversicherungen kann der Bund den Kantonen nach Bundesgesetz (über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes, Art. 69) angemessene Beiträge gewähren.

Nach den bisherigen Bestimmungen können solche Schäden gar nicht oder nur zum Teil entschädigt werden.

Ist der Regierungsrat bereit, Auskunft zu geben, was er in dieser Hinsicht machen will?

13. September 1954.

Egger
und 2 Mitunterzeichner.

II.

Von Thun bis zum Haslikehr ist die Radweganlage fertiggestellt und dem Fahrradverkehr geöffnet worden. Die Fertigstellung des obern Teilstückes konnte erst nach Ueberwindung grosser, uns bekannter Hindernisse in Angriff genommen werden. Die Radfahrerschaft dankt der Baudirektion für diese Radweganlage bestens.

Die Strasse Thun—Münsingen—Bern ist auf der ganzen Linie fertiggestellt, die Radweganlage jedoch noch nicht. Die Sicherheit des Strassenverkehrs ist aber zufolge der Verkehrsdichte nicht gewährleistet — ja sogar vergrössert durch die oft unvernünftige Fahrweise der motorisierten Strassenbenützer, welche diese Strasse zur Rennbahn stempeln.

Ich möchte die Baudirektion höflichst anfragen, auf welchen Zeitpunkt sie gedenkt, die Weiterführung der Radweganlage Richtung Bern an die Hand zu nehmen?

15. September 1954.

Iseli.

Gehen an die Regierung.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1953

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 341 hievor)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion

Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Baudirektion ist jedenfalls einer der bedeutungsvollsten Verwaltungsberichte. Er interessiert die Oeffentlichkeit sehr stark. Ich komme deshalb auf Details zu sprechen. In der Einleitung wird mit Recht der Standpunkt vertreten, dass die Baudirektion sich bei der Vergebung der staatlichen Arbeiten Zurückhaltung auferlegen soll, weil man sonst die Konjunktur noch mehr übersteigern würde. Wir haben bekanntlich gerade im Bausektor eine Konjunktur, wie sie noch nie da gewesen ist. Sie geht weit über das hinaus, was wir z. B. in den guten dreissiger Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg hatten.

Es wird im Verwaltungsbericht auch auf die Unwetterkatastrophe im Emmental verwiesen, die Erdschlipfe in Langnau, Seltenbach und Twäregrabe zur Folge hatte. Wir lesen, dass die Feuerwehren und die Luftschutzorganisationen für die Räumungsarbeiten überall eingesetzt wurden.

Im Sektor Hochbau betragen die Ausgaben für Neubauten 5 Millionen, für den Unterhalt 1,4 Millionen, total 6,4 Millionen. Bei den Hochbauten stehen die sozialen Bauten stark im Vordergrund. So ist in der Strafanstalt Witzwil das Oekonomiegebäude fertig geworden. In Thorberg und Bellelay wurden Kläranlagen geschaffen, im weitern ist in Thorberg auch der Wiederaufbau des Verwaltungsgebäudes zum grössten Teil beendigt worden. Ferner haben wir Bauten für die Erziehungsheime. Eine der grösseren Aufgaben, die wir zu erledigen haben, ist die Knabenanstalt in Oberbipp. Dort ist der Abschluss des ganzen Reorganisationsprogramms in baulicher Hinsicht in Angriff genommen worden. In der Mädchenanstalt Kehrsatz ist das Oekonomiegebäude und die Angestelltenwohnung fertig geworden. In der Insel sind das Zahnärztliche Institut der Universität, das Isotopeninstitut und das Dermatologische Institut erstellt worden. Ferner ist in Bern das Haushaltungslehrerinnenseminar weitgehend gefördert worden. Auch wurden die Schwesternhäuser in der Anstalt Münsingen erstellt. Von den Bauten des Staates ist das Amthaus Erlach noch nicht ganz fertig geworden, aber die Hauptarbeiten sind geleistet. Im weitern ist die Renovation des Schlosses Trachselwald in Angriff genommen worden. Sie können draussen die Pläne ansehen. Anhand dieser Pläne ist es möglich, sich zu orientieren, was im ganzen gehen soll.

Der Hauptpunkt bei der Baudirektion, auch finanziell, ist natürlich der Strassenbau. Der Ausbau der Hauptstrassen ist wesentlich gefördert worden, so die Bern-Thun-Strasse. Ferner ist die Biel-Bern-Strasse in Angriff genommen worden; die Projekte sind bereinigt, sodass das Bauvorhaben reif ist. 3,5 Millionen sind bei den Hauptstrassen zur Verwendung gekommen; für die Verbindungsstrassen sind 9 Millionen aufgewendet worden.

Im Bericht ist festgehalten, dass von den total 2310 km Staatsstrassen auf Ende 1953 1686 km einen Belag erhalten haben oder wenigstens staubfrei sind. Das ergibt 73 %. Es ist nicht nichts, was da geleistet wurde. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, können wir zufrieden sein. Bei 727 km Gemeindestrassen stellt der Staat den Wegmeister.

Die Ausgaben im Strassenbau machen im ganzen 24 Millionen aus. Die Hälfte oder etwas mehr wurde für die Haupt- und Verbindungsstrassen verwendet, nämlich 12,6 Millionen, für Besoldungen 4,5 Millionen, für den Strassenunterhalt 4 Millionen. Die Staatsbeiträge an die Gemeinden betragen 1,2 Millionen.

Aus der Automobilsteuer wurden total 11,06 Millionen abgeliefert. Der Anteil am eidgenössischen Benzinzoll macht 3,5 Millionen aus. Das ergibt eine Summe von 14,56 Millionen. Davon sind an die Gemeinden 1,2 Millionen gegangen. Es sind also an den Strassenbau aus den Automobilsteuern und dem Benzinzoll total 13,3 Millionen geflossen. Das ist etwas mehr als die Hälfte der Aufwendungen für den Strassenbau.

Man kann sich erst Rechenschaft darüber ablegen, wie stark die Beanspruchung der Strassen zugenommen hat, wenn man selbst Auto fährt, oder wenn man im Bericht der Polizeidirektion nachliest, dass die totalen Führer- und Lernfahrbewilligungen 1952 noch 98 267 ausmachten, im Jahre 1953 aber 113 283. Der Bestand an Motorfahrzeugen und Anhängern ist von 59 000 im Jahre 1952 auf rund 69 000 im Jahre 1953 angestiegen. Wir haben also eine Zunahme um 17 %. Dazu kommen die fremden Motorfahrzeuge. Da ist zu verzeichnen, dass total über eine Million Eintritte in die Schweiz stattgefunden haben; das ergibt eine Beanspruchung der Strassen, wie wir es uns noch vor Jahren nie hätten träumen lassen. Der Ausbau

unserer Strassen ist in jeder Hinsicht dringend, und zwar bezüglich der Sicherheit für die Automobilisten wie für die übrigen Strassenbenützer. Noch nicht vollständig gelöst sind Fragen betreffend die beiden Hauptstrassen von Genf nach Zürich und im weitern die Nord-Süd-Verbindung vom Berner Jura über die Grimsel. Wo die Hauptstrasse Nr. 1 Lausanne-Bern-Zürich durchgehen soll, ist noch nicht definitiv abgeklärt, aber die eidgenössische Studienkommission ist stark an der Arbeit, und der Herr Baudirektor steht in bestem Kontakt mit ihr. Es sollte in nächster Zeit definitiv festgelegt werden, wie sie überhaupt zu gestalten ist. Auf jeden Fall hat man den Eindruck, dass sich hier für den Staat eine Sonderaufgabe zeige. In der Besprechung, die Herr Kollege Schneiter und ich als Delegierte der Staatswirtschaftskommission mit dem Baudirektor gehabt haben, wurden die Strassenfragen gründlich behandelt. Der Herr Baudirektor hat mit Recht den Standpunkt vertreten, dass die Sonderaufgabe auch eine Sonderlösung verlangt. Es ist sicher ein Zusatzprogramm notwendig, welches über das hinausgeht, was im Zehnjahresprogramm und auch im Zweijahresprogramm festgelegt ist. Der Herr Baudirektor wird uns sicher zu gegebener Zeit darüber orientieren, was zu machen ist. Es ist bestimmt äusserst dringlich, dass hier Sonderlösungen gesucht werden. Es müssen auch Lösungen gesucht werden, wie die Fernstrassen zu gestalten sind, also die Strassen, die ausschliesslich dem Autoverkehr dienen. Die Auffassung, dass man die Strassen durch die Ortschaften führen müsse, ist sicher überwunden.

Ein wichtiger Sektor ist das Wasserrecht und die Wasserwirtschaft. Unsere Hauptquellen für elektrische Kraft sind im Kanton Bern die Oberhasli-Werke. Die ganze Anlage geht der Vollendung entgegen. Die Zentrale Grimsel ist ebenfalls in Betrieb gesetzt worden. Sie steht bekanntlich im Zusammenhang mit dem Oberaar-Stausee. Man ist daran, das Triftwasser der Zentrale Innertkirchen zuzuleiten. Wir haben im Kanton Bern in den Oberhasli-Werken wirklich eine vorbildliche Anlage erhalten, die zeigt, wie man mit den Wasserkräften Oekonomie treiben kann. Wir koordinieren die Stromerzeugung in vorbildlicher Weise mit derjenigen der Flusskraftwerke, die eben je nach Wasserführung Elektrizität liefern. Wir können den Männern, die vor etwa 35 Jahren angefangen haben zu planen, dankbar sein. Das waren Grossrat Will von Biel und die weiteren Organe der BKW und der Oberhasli-Werke. — Im Simmental ist eine Konzession erteilt worden an die Elektrizitätsgenossenschaft Stockensee-Simme, die Kirel-Filderich-Konzession. Die Frage der Simmentaler Kraftwerke wird gegenwärtig von unseren BKW intensiv behandelt. Es ist ein äusserst schwieriger Weg, der hier beschritten wird in der Bereinigung der Situation. Es ist zu wünschen, dass Lösungen gefunden werden, die von den Staatsfinanzen aus und volkswirtschaftlich verantwortet werden können und die auch imstande sind, der Simmentaler Bevölkerung einigermassen Befriedigung zu bringen. Aber es wird, wie gesagt, äusserst schwierig sein.— Es liegt ein Konzessionsgesuch über das Sanetsch-Werk vor. Diese Konzession konnte nicht erteilt werden, weil von seiten des Naturschutzes Einsprache erhoben wurde, um den Wasserfall Geltenbach zu erhalten. — Wir müssen uns bewusst sein, dass man bald einmal unsere bernischen Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Die bernischen Möglichkeiten, aus eigenen Wasserkräften Elektrizität zu erzeugen, genügen jedoch nicht für den Kanton Bern. Wie Sie aus den Verhandlungen wissen, hat der Kanton Bern schon starke Engagements bei den Walliser Kraftwerken. Er ist beteiligt bei den Bündner Studien und im Tessin. Wir haben uns an den Maggia-Kraftwerken bekanntlich stark beteiligt. Aber auf weite Sicht genügt das immer noch nicht.

Man spricht bereits davon, dass die schweizerischen Möglichkeiten der Hydro-Elektro-Kraftwerke langsam dem Ende entgegengehen. Die Staatswirtschaftskommisson hat sich mit diesem Problem auf einer speziellen Fahrt ins Wallis intensiv befasst. Wir haben Gelegenheit gehabt, von Direktor Jahn der BKW ein umfassendes Referat entgegenzunehmen, das uns einen ausserordentlich guten Eindruck in das ganze Problem gewährt hat. Es ist möglich, dass wir uns in der Novembersession weiter mit diesen Problemen befassen müssen.

Das Grundwasserproblem hat mit dem neuen Wasserrechtsgesetz erhöhte Bedeutung erhalten. Es ist eine internationale Tatsache — das hören wir auch aus Amerika, aus Kalifornien — dass man mit dem Grundwasser haushälterisch umgehen muss. Ueberall kann man feststellen, dass die Grundwasserspiegel absinken. Es ist deshalb wichtig, dass man sich bei den staatlichen Organen mit diesem Problem intensiv befasst.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die ihre gesetzliche Grundlage mit dem neuen Wasserrechtsgesetz erhalten hat, ist die Reinhaltung der Gewässer. Wir haben in unseren Gewässern ein äusserst köstliches Gut, zu dem wir Sorge tragen müssen. Nicht nur in den Städten muss man Kläranlagen einrichten. Man kann nicht nur die Kanalisationen einfach in die Flüsse leiten, sonst werden die Gewässer zu sehr verunreinigt, wie z. B. in der Gegend von Wangen a. A., wo grosse Industrieabwässer in die öffentlichen Gewässer geleitet werden. Die Behebung dieser Misstände wird viel Geld kosten; aber wir werden nicht um diese Aufgabe herumkommen, und der Staat wird mit grossen Mitteln einspringen müssen.

Der Baudirektion ist auch die Eisenbahndirektion zugesellt. Sie hat gegenwärtig weniger Bedeutung als die Baudirektion, ist aber doch wesentlich. Ich habe einmal ausgerechnet, dass uns die bernischen Bahnen, auf weite Sicht betrachtet, im Jahre vielleicht 5 — 6 Millionen Franken kosten. Gegenwärtig geht es den bernischen Bahnen, vor allem der Lötschbergbahn, dank der guten Wirtschaftslage recht gut. Es ist bei den Einnahmen eine leichte Verkehrs-Zunahme festzustellen, obwohl die Frequenz an zahlenden Passagieren etwas zurückgegangen ist. Aber die Verkehrsprobleme der Bahnen harren noch der Lösung. Die Privatbahnhilfe von eidgenössischer Seite hat gewisse Erleichterungen gebracht, aber noch keine Lösung auf weite Sicht. Die eidgenössischen Experten sind an der Arbeit. Es handelt sich um das Problem der Koordination des Verkehrs, das bekanntlich nach der Ablehnung der eidgenössischen Vorlage immer

noch der Lösung harrt. Der Kanton Bern ist nicht zufrieden mit der heutigen Situation. Die Regierung hat im Verlaufe des Jahres Anlass gehabt, gegen die Vernachlässigung des Rückkaufproblems zu protestieren. Wir wollen hoffen, dass auch dieses Problem einer Lösung entgegengeführt werde.

Bei den normalspurigen Privatbahnen ist das finanzielle Resultat im grossen und ganzen recht gut, aber unbefriedigend ist es bei den Schmalspurbahnen. Auf Seite 200 des Verwaltungsberichtes sehen wir, dass die Schmalspurbahnen im Jahre 1947 noch einen Ueberschuss von 1,37 Millionen brachten. Dieser Ueberschuss ist nun unter die Hälfte gesunken. Im Jahre 1952 hatten wir noch einen Ueberschuss von Fr. 760 000.—, im Jahre 1953 von Fr. 646 000.—. Wir befinden uns mit den Schmalspurbahnen in einer hoffnungslosen Situation. Ueber kurz oder lang wird man nicht darum herumkommen, radikale Lösungen zu suchen.

Vom Standpunkt der Strassenbenützer müssen die Bahnen auf der Strasse verschwinden. Die Verhältnisse sind, speziell bei der Bern-Zollikofen-Bahn, aber auch bei der Worb-Bahn, der Niederbipp-Bahn und anderen unhaltbar. Das Ueberqueren der Strasse durch die Bahn ist eine stetige Gefahrenquelle.

Ich möchte auch noch erklären, dass es nicht gerade befriedigend ist, dass wir einen Nachkredit von Fr. 160 000.— für das Jahr 1944 sprechen mussten, indem die Regierung vorsorglich, wie der Finanzdirektor gesagt hat, Motorpersonenwagen der Zuger Verkehrsbetriebe erworben hat, um sie nachher den Schmalspurbahnen zur Verfügung zu stellen. Man weiss nicht, wie alt die Fahrzeuge sind. Ich zweifle stark, dass das ein geschickter Kauf gewesen sei. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, dass man ihn besser unterlassen hätte. Natürlich ist das Problem der Schmalspurbahnen weitgehend ein politisches Problem. Wir haben das gesehen, als man in Zollikofen darüber abstimmte. Die Ortschaften hängen stark an den Bahnen. Ich habe die Ueberzeugung, dass man dazu kommen wird, die Bahnen von der Strasse wegzunehmen.

Die Beteiligung des Staates an den Bahnen hat einen Nominalwert von 50 Millionen, einen Buchwert von 33 Millionen. Bei den Finanzgeschäften habe ich ausgeführt, dass der börsenmässige Wert dieses Buchwertes von 33 Millionen noch 5,8 Millionen beträgt. Das Abschreibungsbedürfnis ist 27,6 Millionen. Das Bedürfnis ist vorläufig gedeckt dadurch, dass die BKW-Aktien nicht mit ihrem Wert eingesetzt sind. Es ist aber wichtig, uns bewusst zu sein, dass die Bahnen nach wie vor finanziell ein Verlustgeschäft sind. Volkswirtschaftlich sind sie selbstverständlich nicht wegzudenken. Wir haben das speziell auch im Kriege erfahren, als die Brennstoffe rar waren. Aber auf weite Sicht betrachtet, müssen wir andere Lösungen finden.

Interessant war, was der Delegation der Staatswirtschaftskommission vom Baudirektor gesagt wurde. Ich kann nur bestätigen, dass wir uns in der Staatswirtschaftskommission immer mit diesen Problemen befasst haben. Man hat den Eindruck, dass die Baudirektion gut geleitet ist, dass sehr tüchtige Beamte am Werk sind. Ich möchte hier, auch im Namen von Kollege Schneiter, der mit mir delegiert war, und im Namen der Staatswirtschaftskommission dem Herrn Baudirektor und seinen Mitarbeitern den besten Dank für die tüchtige Arbeit aussprechen und dem Rate empfehlen, den Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion zu genehmigen.

Rieder. Das Bedürfnis, neben der Lötschbergbahn eine Strassenverbindung Bern-Wallis zu erstellen, ist dringlicher geworden. Es sind letztes Jahr generelle Strassenprojekte wie Gemmi, Rawil, Sanetsch eingereicht worden. Obwohl vom Rawil-Projekt am wenigsten an die Oeffentlichkeit gelangte, dürfte es dank der geographischen Lage am besten und billigsten zu realisieren sein. Walliserseits besteht heute schon eine neue asphaltierte Strasse von Sitten bis Rawilberg, ca. 1800 m ü. M. Bernerseits ist die Strasse befahrbar bis Iffigenalp, ca. 1600 m ü. M. Ein verhältnismässig kurzes Strassenstück und ein Tunnel von ca. 4 km vermöchten die Verbindung herzustellen.

Ich erlaube mir, den Herrn Baudirektor anzufragen: 1. Was ist in der Strassenangelegenheit Bern-Wallis seitens der Baudirektion unternommen worden und was gedenkt sie weiter vorzukehren? 2. Ist die Idee von Ingenieur von Rotz, Zürich, mit Basistunnel von ca. 12 km — ein Transportsystem mit elektrisch angetriebenen Wägeli, ohne wesentliche Tunnelentlüftung — hinsichtlich Konzessionserteilung geprüft worden?

M. **Baumgartner** (Bienne). La plupart des communes bernoises construisent actuellement beaucoup. Or, elles sont obligées, naturellement, d'établir des chemins nouveaux pour relier les constructions nouvelles au réseau existant de routes, rues et chemins. Il est juste que les bordiers, les propriétaires riverains contribuent aux frais d'établissement des nouveaux chemins, mais on a de la difficulté à obtenir le versement effectif de ces contributions. Certains propriétaires se refusent à les payer, alléguant qu'il n'y a pas de base légale. Dans deux cas, à Bienne, nous avons recouru auprès du tribunal administratif, mais notre ville a été déboutée, précisément parce que, en effet, les bases légales font défaut. Nous sommes alors intervenus auprès de la Direction des travaux; elle nous a donné l'assurance qu'à la session de septembre, donc maintenant, un projet de décret serait présenté et une commission nommée. Mais nous n'avons rien vu de semblable à notre ordre du jour; nous désirons donc savoir où en est la question. Elle est urgente: voilà quelque vingt ans qu'on attend un décret régissant la contribution des propriétaires fonciers dans un tel cas.

Bischoff. Ich möchte vorab dem Herrn Baudirektor danken, dass er am Bau des Radweges vom Haslikehr bis Thun festgehalten hat. Es war ein Leidensweg. Heute ist er fertig. Ich habe nur noch einen Wunsch anzubringen, dass man noch den Anschluss gegen Thun sucht. Ich habe schon beim Bericht der Polizeidirektion darauf hingewiesen, dass man den Anschluss nicht findet, wenn man von der Stadt herkommt. Ich begreife, dass man auf dem Budenplatz in Thun nicht eine Tafel anbringen kann, auf der ein Radfahrer ist. Aber es gibt andere Möglichkeiten, eine Hinweistafel anzu-

bringen, dass der Radfahrweg weiter unten beginnt. Wenn das nicht geschieht, trifft natürlich das ein, was kritisiert worden ist, dass der Radfahrer vermehrt auf der Strasse ist, also den Radfahrweg nicht benützt. Der Herr Baudirektor wird mit der Polizeidirektion noch Fühlung nehmen. Im weitern möchte ich bemerken, dass man aus dem Bericht ersieht, dass der Benzinzollanteil im Jahre 1953 schätzungsweise 3,5 Millionen beträgt. Die Automobilsteuern brachten über 11 Millionen. Man sieht auch aus dem Bericht, dass gemäss Strassenbaugesetz 10 % für Gemeindestrassen aufgewendet wurden. Also ist die Sache dort in Ordnung. Ich möchte den Herrn Baudirektor nur noch fragen, ob es nicht möglich wäre, vermehrte Mittel aus dem Benzinzoll abzuschöpfen, um für die Gemeindestrassen, wenn sie staubfrei gemacht werden, einen etwas grösseren Beitrag zu geben. Ich bin mir bewusst, dass man das im Budget 1955 nicht verwirklichen kann. Ich möchte bei der Budgetdebatte keinen Antrag stellen, aber ich spreche den Wunsch aus, ob der Herr Baudirektor vielleicht nicht in das Budget 1956 einen grösseren Betrag einsetzen könnte.

Müller (Belp). Auf Seite 93 des Staatsverwaltungsberichtes sehen wir, dass im Strassenbau sehr viel geleistet wurde. Leider ist eines der prekärsten Strassenstücke dort nicht enthalten, nämlich die Strasse Wabern-Kehrsatz. Die meisten von Ihnen kennen sicher dieses Strassenstück. Es ist im Ratssaal schon darüber gesprochen worden. Seitdem man den Verkehr Westschweiz-Oberland durch das Gürbetal leitet, ist der Gefahrenherd für alle Strassenbenützer noch bedeutend gestiegen. Ich habe in der letzten Legislaturperiode auf eine Einfache Anfrage folgende Antwort vom Herrn Baudirektor erhalten:

«Im Programm über den Ausbau der Verbindungsstrassen in den Jahren 1952/53 ist für die Korrektion und den Belagseinbau auf der Strecke Wabern (Grünau) - Amtsgrenze ein Kredit von Fr. 550 000.— zur Verfügung gestellt worden. Die Projektpläne, die eine Fahrbahnbreite von 7,5 m mit beidseitigen Radwegen von je 1,75 m vorsahen, lagen anfangs 1952 zur öffentlichen Auflage bereit. Ueberraschenderweise erhob in diesem Zeitpunkt der Gemeinderat von Köniz Einsprache gegen das staatliche Bauvorhaben mit dem Hinweis, dass einer späteren Verlängerung der Tramlinie durch den Ausbau der Fahrbahn auf 12 m Rechnung zu tragen sei. In verschiedenen Besprechungen und Verhandlungen zwischen der kantonalen Baudirektion und den Gemeindevertretern ging eindeutig hervor, dass die lokalen Bedürfnisse und Ansprüche den kantonalen Interessen voranzustellen sind und deshalb eine Lösung in der Abtretung der heutigen Staatsstrasse in das Gemeindeeigentum angestrebt werden muss. Damit erhielte die Gemeinde freie Hand für die Verwirklichung ihrer grosszügigen, planerischen Absichten. Die definitive Zustimmung zu den kantonalen Vorschlägen über die Loskaufsmodalitäten stehen noch aus.

Es besteht die Absicht, die neuen Strassenpläne in nächster Zeit öffentlich aufzulegen und anschliessend die Landerwerbsverhandlungen so rasch als möglich abzuschliessen. Falls sich dabei nicht weitere Komplikationen einstellen, wird für den Baubeginn der Weg offen stehen».

Ich möchte jetzt an den Herrn Baudirektor folgende Frage stellen: Kann man damit rechnen, dass in allernächster Zeit das Strassenstück korrigiert wird, oder ist der Strassenbenützer von der Passivität der Gemeinde abhängig?

Bickel. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Abschnitt «Hochbau». Auf Seite 191 lesen wir über Projekte in Vorbereitung und im Studium. Was wir dort nicht aufgeführt finden, haben wir teilweise ergänzend dem Fünfjahresprogramm der Baudirektion entnehmen können, der aber erst im November behandelt werden soll.

Es gibt nun aber Projekte und Studien, die mit grösster Dringlichkeit behandelt werden sollten. Ich meine da, neben dem Physikalischen Institut und dem Tierspital, vor allem die Universitätskliniken auf dem Inselareal, die den gesteigerten Bedürfnissen der Wissenschaft und Forschung in keiner Weise mehr genügen.

Nachdem nun die eigentlichen Inselspitalabteilungen glücklich und befriedigend verbessert sind, muss etwas für die Universitätskliniken geschehen, die teilweise 60 und 80 Jahre alt sind und dringend einer Ueberholung bedürfen. Gut eingerichtete und geleitete Kliniken sind die Vorbedingung für die Ausbildung guter Aerzte für das gesamte Bernervolk. Wir müssen zu unserer medizinischen Fakultät Sorge tragen. Wenn man bedenkt, dass Professoren heute zum Teil auf dem Stand von 1890 arbeiten müssen, dann wird man für die verschiedenen Begehren vollstes Verständnis aufbringen und ich weiss, dass das heute auch bei der Regierung der Fall ist.

Neben dem sich aufdrängenden Ausbau der Ohrenklinik, der Augenklinik und der Strahlenabteilung müssen die medizinische und die chirurgische Klinik erweitert werden, und zwar sowohl die Bettenstation als auch die Operations-, Labor- und Behandlungstrakte. Die medizinische Klinik benötigt ausserdem einen neuen Hörsaal. Im Interesse einer Betriebsvereinfachung sollten sodann die Ohren-Poliklinik, die urologische, orthopädische und dermatologische Poliklinik in bauliche Verbindung mit den entsprechenden Krankenstationen gebracht werden. In die Planung auf dem Inselareal muss auch die Frage einer Notfallstation einbezogen werden, ebenso die Schaffung einer Gefangenenstation, ein Postulat, das im Grossen Rat schon wiederholt aufgestellt worden ist. Das alles sind Aufgaben, die nicht die Insel, sondern der Kanton lösen muss.

Damit Bern sich auf der Höhe der andern schweizerischen Universitätsspitäler halten kann, braucht es noch gewaltige Anstrengungen. Die medizinische Fakultät der Universität Bern hat während Jahrzehnten nicht nur in der ganzen Schweiz einen hervorragenden Ruf gehabt, sondern weit über die Grenzen unseres Landes, ja über Europa hinaus. Die heutige Generation ist dafür verantwortlich, dass es auch weiterhin so bleibt. Wir müssen die an uns gestellten Opfer auf uns nehmen, damit sich unsere medizinische Fakultät auf der Höhe halten und den Anforderungen der heutigen Zeit genügen kann. Ich zweifle nicht daran,

dass bei unseren Behörden und beim Volk dafür das nötige Verständnis vorhanden ist.

Wenger (Seftigen). Ich möchte von einem bescheideneren Abschnitt sprechen, und zwar von den Pfarrhäusern. Es sind Fr. 329 000.— für die Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen gebraucht worden. Die Summe erscheint im ersten Moment etwas hoch; wenn man sie aber näher anschaut, ist sie tief. Sicher ist jedermann erfreut davon, dass man z. B. das Pfarrhaus Lützelflüh auf das Gotthelfjahr hin renoviert hat. Aber es ist nicht überall so. Man hört im Lande herum sehr viele Klagen von Pfarrherren und Kirchgemeinden über den Zustand der Pfarrhäuser. In Bümpliz ist es z. B. wirklich schlimm. Ich möchte aber speziell auf einen Fall aufmerksam machen, nämlich auf den Fall Gurzelen. Es sieht dort aus, wie man es sich nicht vorstellen kann. Viele Begehren des Pfarrers und der Kirchgemeinde, seit 12 Jahren, sind nur in sehr bescheidenem Masse zur Ausführung gelangt. Das schlimmste, was man dort sehen kann, ist die Küche. Wenn ich darüber Ausführungen mache, wird sich mancher Kollege fragen: stimmt es wohl? Ich möchte diejenigen, die es nicht glauben, bitten, hinzugehen und sich die Sache anzuschauen. Der Herd, der dem Staat gehört, ist ein total verrosteter Holzherd, vermutlich aus dem letzten Jahrhundert. Er steht unter einem grossen Rauchkamin. Der elektrische Herd des Pfarrers ist auf der einen Seite 4 cm unterstellt, damit man kochen kann. Die Plättli — die Schüttsteinfront ist in einer Nische — sind zum grossen Teil herabgefallen. Es sind auch grosse Löcher vorhanden. Als der Pfarrer meldete, man sollte diese Sache in Ordnung bringen, hat man erklärt, er solle es machen, es dürfe aber nicht mehr als Fr. 50.— kosten. Die Temperatur ist in der Küche im Winter auf 0 Grad. Sie ist nämlich nicht unterkellert. Die elektrische Leitung, die nicht dem Staate gehört, ist auch nicht ganz in Ordnung. Seit Menschengedenken verkauft der abgehende Pfarrherr dem neuen die elektrische Leitung. Vielleicht dürfte sie der Staat erwerben; sie käme nicht mehr sehr teuer. Die vorhandenen Vorfenster sind 1/4 Jahrtausend alt — nächstes Jahr ist unser Pfarrhaus in Gurzelen 250-jährig —, das macht nichts, aber die Sprossen sind verschoben; die Fensterscheiben sind geblieben, aber man sieht nicht mehr hinaus, aber auch nicht, wie jemand gesagt hat, hinein. Solche Zustände mahnen zum Aufsehen. Es muss bestimmt Abhilfe geschaffen werden. Wir haben eine Gemeindeversammlung gehabt. Da ist der Ausbau der Schulküche für die Haushaltungsschule zur Sprache gekommen. Da sind alle möglichen Vorschriften des Staates vorgelegen, wie man die Schulküche einrichten müsse, modern, usw., aber nachher hat es ganz anders getönt. Aus der Mitte der Gemeindeversammlung ist uns bedeutet worden, wenn ein Staatsvertreter reklamiere, solle man ihn in die Pfarrhausküche führen. Solange der Staat nicht zu seiner Küche im Pfarrhaus besser schaue, solle er der Gemeinde auch nicht befehlen, wie die Schulküche aussehen soll. Ich führe das an, um zu zeigen, was das für Konsequenzen hat und wie das einfache Volk in den Gemeinden die Sache anschaut. Man begreift, dass Kriegs- und Krisenzeiten da gewesen sind und dass man nicht für alles Geld gehabt hat. Nachdem nun aber die Staatsrechnung so gut abgeschlossen hat, ist es an der Zeit, dass man zum Rechten sieht. Das, was der Herr Baudirektor ausführen lässt, ist sehr gut. Es ist dies erfreulich. Das alte Bern hat sich nichts reuen lassen, und das ist heute unser Stolz im Bernerland. Was jetzt gemacht wird, wird im gleichen Geist renoviert. Ich hoffe, dass der Herr Baudirektor auch an die Pfarrhäuser denkt. Ich habe dem einen und andern Pfarrherrn gesagt, es sei gescheiter, man mache etwas recht und warte noch etwas zu.

Bevor ich schliesse, möchte ich noch sagen, dass es noch eine weitere Konsequenz hat, wenn man nicht zum Rechten sieht. Darum liegt mir auch die Sache am Herzen. In der Art und Weise, wie man den Pfarrherren die Pfarrhäuser einrichtet, liegt auch noch ein etwas tieferer Sinn. Es liegt darin die Achtung, die man den Pfarrherren entgegenbringt, die Achtung vor dem Wort, das man verkündet. Ich möchte den Herrn Baudirektor sehr bitten, dass er die schlimmsten Fälle herausnehmen lässt, und dass er mit dem allerschlimmsten Fall, nämlich mit Gurzelen, anfangen würde. Dort muss Remedur geschafft werden. Ich möchte mir vorbehalten, eventuell noch bei der Budgetberatung auf die Angelegenheit zurückzukommen.

M. **Landry.** Dans le chapitre du rapport consacré aux routes, nous lisons que, sur le tronçon Bienne-Sonceboz entre Frinvilier et Reuchenette, le profil a été amélioré. Cela nous réjouit certainement, mais je voudrais préciser qu'il eût été plus juste de dire «légèrement amélioré».

En effet, les crédits dont peut disposer l'actif nouvel ingénieur de l'arrondissement sont minimes comparativement au coût des améliorations urgentes autant qu'indispensables qui sont à réaliser sur cette artère où, d'après les statistiques, passent journellement en semaine 3400 véhicules à moteur et le dimanche plus de 7200.

Lehmann (Bern). Ich möchte ebenso wie Herr Grossrat Bickel speziell auf die Universitätsinstitute hinweisen. Ich weiss, dass das Strassenproblem im Kanton Bern wichtig ist. Grundsätzlich stellt sich das Strassenproblem genau gleich wie das Problem der öffentlichen Gebäude. Es ist ein kolossaler Nachholbedarf vorhanden. Aber es scheint mir wichtig zu sein, dass man auf die Universitätsinstitute hinweist. Da Herr Bickel das nötige gesagt hat, kann ich mich ganz kurz fassen. Ich möchte nur wiederholen, dass, wenn unsere Universitätskliniken ihre Aufgabe erfüllen sollen, sie mit dem Fortschritt der Wissenschaft Schritt halten müssen. Das bedingt, dass gewisse bauliche Aenderungen auf dem Inselareal, auf dem Areal der Universitätskliniken getroffen werden müssen. Sonst leiden nicht nur die Kliniken, sondern auch unsere Universität. Wir haben kein Interesse daran, dass die Universität Bern in den zweiten Rang hinabsinkt. Ich möchte speziell auf die Verhältnisse in der Ohren- und Nasenklinik hinweisen Die Schwerhörigkeit nimmt im Kanton Bern überhand. Sie tritt nicht so auffallend in Erscheinung wie die Kinderlähmung, von der wir gestern gesprochen haben, aber es ist immerhin ein Uebel, das jeden-

falls nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz überhand nimmt. Wenn hier Abhilfe geschaffen werden soll, so ist der Ausbau dieser Klinik ein unbedingtes Erfordernis. Ich kann noch darauf hinweisen, dass wir nicht nur an den Kliniken im allgemeinen, sondern auch an der Ohrenklinik, ausgezeichnete Spezialisten haben. Wir dürfen nicht riskieren, dass uns die guten Professoren von andern Universitäten weggeschnappt werden, nur weil die baulichen Verhältnisse unserer Universitätskliniken ungenügend sind und den Professoren nicht mehr erlauben, ihre Aufgabe so zu erfüllen, wie sie sie im Sinn und Geist und zur Erhaltung der Volksgesundheit sollten erfüllen können. Sie haben im Bauprogramm, das uns vorgelegt worden ist, gesehen, dass für die Ohrenklinik eine Summe von einer Million eingesetzt wurde. Diese Million ist, wie ich mir habe sagen lassen, absolut ungenügend. Wohl kann die Klinik jetzt umziehen in das Gebäude, das vorher Prof. Schüpbach mit seinen Patienten gehabt hat, aber wenn die Sache dem heutigen Stand angepasst werden soll, kommt man mit einer Million einfach nicht aus. Ich weiss, dass ein Projekt vorliegt, das 2 bis 2,3 Millionen kosten soll. Das sind gosse Zahlen; wenn man aber bedenkt, dass ein Neubau auf etwa 6 Millionen zu stehen käme, so ist es immer noch zu verantworten, dass man einen solchen Umbau im Betrage von 2 bis 2,3 Millionen vornimmt. Es ist sicher nicht unbescheiden, wenn man diesse Anpassung wünscht und vornimmt. Gerade die Ohrenklinik ist in Räumen untergebracht, die dem Stand von 1890 angepasst wären. Wenn man bedenkt, dass unsere Ohren- und Nasenklinik die einzige Fachstation für Bern und die angrenzenden Kantone ist, so muss man schon sagen, dass nun offenbar die Zeit gekommen ist, dort eine Anpassung an die modernen Verhältnisse zu bewerkstelligen, die wieder für einige Jahrzehnte genügt. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, das Problem ernsthaft zu prüfen. Es geht auch hier um einen wichtigen Teil der Volksgesundheit. Man hat allzulange gewartet, bis man sich angepasst hat. Das ist nicht ein Vorwurf an die gegenwärtige Regierung oder an den Baudirektor oder den Erziehungsdirektor — ich möchte das ausdrücklich hervorheben —, denn sie sind nicht verantwortlich für den heutigen Zustand. Was gemacht wurde, war ein Tropfen auf einen heissen Stein. Je länger wir warten mit dem Ueberholen der Universitätskliniken, desto schwieriger wird das Problem zu lösen sein. Der Nachholbedarf wächst lawinenartig an. Ich möchte die Regierung ersuchen, diesem Problem speziell ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Zingg (Laupen). Auf der Staatsstrasse Bern-Kantonsgrenze sind dieses Jahr verschiedene notwendige Ausbesserungen und Verbreiterungen gemacht worden. Das ist sehr anerkennenswert. Nun bestehen sogar zwei Projekte für die Durchgangsstrasse Bern-Murten. Ich möchte den Herrn Baudirektor fragen, wie man diese Durchgangs-Projekte beurteile. Besteht in absehbarer Zeit die Möglichkeit, eines dieser Projekte auszuführen, und wann fällt dieser Entscheid? Verschiedene Kreise, besonders aus Handel und Gewerbe, befürchten die Abschneidung vom Verkehr. Eine rasche Stellungnahme zu diesen Projekten wäre sehr begrüssenswert. Mit der Zeit wird wohl auch der Engpass bei Gümmenen vor der alten Holzbrücke, den die meisten der Herren Ratskollegen kennen, unhaltbar werden. Man hat einen Kilometer weit oben in Klein-Gümmenen die Unterführung der Bahnlinie Bern-Neuenburg sehr gut verbreitert, aber was dort gemacht worden ist, wird bei der Holzbrücke bedeutend schwieriger sein. Bei der Frage, ob die Hasle-Brücke zu erhalten sei, wohnen auch hier zwei Seelen in einer Brust. Wir möchten das Alte und Schöne erhalten, anderseits aber dem wachsenden Verkehr uns anpassen. Das wird in Gümmenen nicht einfach sein. Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er sich dazu äussern würde.

Im weitern möchte ich den Herrn Baudirektor und den Kantonsbaumeister bitten, dass bei Umbauten und Renovationen von Staatsgebäuden, von Pfarrhäusern, Arbeiten, an welche die Gemeinden Beiträge leisten, auch etwas in vermehrtem Masse den Wünschen und Begehren der Orts- oder Kirchgemeindebehörden Rechnung getragen wird. Wenn sich Gemeinden an Umbauten von Staatsgebäuden beteiligen — ich denke hier ganz besonders an den Umbau, der gegenwärtig im Pfarrhaus Mühleberg durchgeführt wird — darf sicher erwartet werden, dass auch die Gemeindebehörden beim Kantonsbaumeister zum Wort kommen, um ihre bescheidenen Wünsche vorzutragen. Ich möchte dem Herrn Baudirektor auch für die Bemühungen in dieser Richtung bestens danken.

Steinmann. Wer den gedruckten Bericht gelesen und das Referat von Herrn Dr. Aebi gehört hat, hat bestimmt den Eindruck erhalten, dass wichtige und grosse Leistungen von der Baudirektion in stiller Arbeit durchgeführt worden sind. Ich möchte ihm und dem Kantonsbaumeister Türler namens der Aufsichtskommission des Frauenspitals wärmstens danken für die Durchführung von gewissen notwendigen Arbeiten. Wir sind überzeugt, dass auch in Zukunft begründete und dringende Begehren in der Leitung der Baudirektion Beachtung finden. Ich tanze ausnahmsweise aus der Reihe der Redner, wenn ich diesmal keine Begehren stelle, die etwas kosten. Ich möchte nur auf den Abschnitt «Gesetzgebung», auf Seite 190, hinweisen, wo berichtet wird, dass der Grosse Rat am 18. Februar 1953 ein Dekret über die Abänderung und Ergänzung des Dekretes über die Bereinigung der Gemeindegrenzen im alten Kantonsteil angenommen hat. Damit hat man eine wichtige Neuerung auf dem Gesetzeswege geschaffen. Damals hat die Kommission einstimmig ein Postulat beschlossen und eingereicht, das dahin ging, die Regierung, speziell die Baudirektion und in Verbindung mit ihr die Justizdirektion, möchte prüfen, ob nicht die 12 Erlasse, die im Kanton noch über das Vermessungswesen bestehen und in denen sich ausser weniger Fachleute niemand mehr auskennt, in einem einzigen Erlass zusammengefasst werden sollten. Dieses Postulat ist vom Grosssen Rat einmütig angenommen worden. Ich bin überzeugt, dass man es nicht vergessen hat. Ich glaube, dass auch da seit anderthalb Jahren Vorarbeiten im Gange sind. Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er uns orientieren wollte, wie diese Ar-

beiten, die ausnahmkweise einmal nichts kosten, gefördert werden können.

M. **Casagrande.** Afin de favoriser les relations ferroviaires entre le Jura, Bienne et l'Oberland, j'avais demandé, en son temps, que le train partant de Bienne à 13 heures 25 pût avoir la correspondance à Berne, où il arrivait cinq minutes après le départ du train pour l'Oberland. Le nécessaire a été fait depuis et je remercie M. le directeur des chemins de fer de son intervention.

Aujourd'hui, j'ai un autre vœu à émettre, toujours au sujet du même train partant de Bienne au début de l'après-midi: il serait très désirable que les voyageurs qui le prennent puissent aller directement sans avoir à changer et de quai et de train, au bout de trente kilomètres ce qui est inadmissible. Surtout lorsqu'on doit porter une valise, ou en hiver des skis, ce changement est pénible, car il faut, à Berne, passer du quai III au quai II et on trouve le train pour l'Oberland déjà comble, alors que d'autres trains venant par exemple de Bâle à destination du Tessin et de Milan effectuent le parcours sans que les voyageurs aient à changer. Est-ce qu'on ne pourrait pas accorder des facilités aussi aux Bernois?

Arni (Bangerten). Bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen im Strassenbau vermisse ich im Bericht etwas über die Nebenstrassen, die Strassen, die zu den Gemeinden führen, die reinen Gemeindestrassen, oder die Strassen, wo der Staat den Wegknecht stellt. Diese Strassen führen zu abgelegeneren Orten von etwelchem Umfang, auch wenn sie kleiner sind. Daneben haben die Dörfer Wege angeschlossen an die Verbindungs- und Hauptstrassen. Diese Nebenstrassen und Gemeindestrassen werden mehr und mehr zu einem eigentlichen Problem und in jeder Hinsicht zu einer Belastung. Noch bis Kriegsende haben wir allgemein schöne Strassen gehabt, indem die Fuhrwerke der Bauern das Grien, das hingeführt wurde, genügend eingefahren haben. Auch durch eine bessere Beschotterungstechnik haben wir Strassen gehabt, die ausser dem Staub nichts zu wünschen übrig liessen. Durch die zunehmende Motorisierung und namentlich durch die Zunahme der Pneuwagen wird das Grien nicht mehr eingefahren. Es wird von den Autos herumgespickt, und so sehr sich der Wegmeister auch Mühe gibt, die Sache wieder gutzumachen, eine Stunde nachher ist alles Grien wieder nebenaus, und die Kosten sind praktisch umsonst gewesen. Die Strassen, die zunehmend schlechter werden, sind eine Belastung, insbesondere für jene, die Tag für Tag auf den Arbeitsplatz fahren müssen. Das ist auch mit ein Grund zur Landflucht. Ich kenne mehr als einen Arbeiter und Lehrer, die das Dorf wegen der Strasse verlassen. Ein Lehrer sagte mir, er könne sich kein Motorrad leisten, noch könne er es sich leisten, Tag für Tag auf dieser schlechten Strasse zur Arbeit und wieder nach Hause fahren zu müssen.

Man kann sich fragen, was eine Gemeinde verlangen darf. Sicher das, dass man wenigstens eine Strasse in annehmbarem Zustand erhält, die entweder zum Hauptverkehrspunkt, wo die meisten Arbeitsplätze sind, oder zum Kulturzentrum, zur Schule, Kirche usw., führt. Die Baudirektion und der Rat dürfen sich diesen Gedankengang zu eigen machen und sich diesem Problem widmen. Es ist klar, dass es sich nie darum handelt, dass das Dorf allgemein das Strassennetz nach einem besseren System ausbauen kann. Das ist ausgeschlossen. Das ist erst in ganz später Zeit zu verwirklichen. Dagegen scheint einem das Minimale zu sein, dass eine Strasse zum wichtigsten Verkehrspunkt, den das Dorf selber bezeichnen müsste, in absehbarer Zeit verwirklicht werden sollte. Aus eigener Kraft kann das Dorf das nicht machen. Es ist unmöglich, dass ein Dorf bei der heutigen Subventionierung diesem Problem auch nur einigermassen begegnen kann.

Wenn Herr Kollege Bischoff auch einen Punkt angeführt hat, wie man den Gemeinden helfen könnte, z. B. durch Zuweisung eines Anteils am Benzinzoll, kann man anderseits auch sagen, dass eventuell durch eine Gesetzesänderung usw. die Gemeindestrassen auf ganz anderer Basis subventioniert werden könnten. Meine Bitte an den Baudirektor geht dahin, er möchte sich mit Interesse diesem besonderen Problem zuwenden und insbesondere, bevor diese finanzielle Seite vielleicht mehr oder weniger gelöst wird, auch schauen, ob nicht irgendwie durch technische Verbesserungen an der Strassenbeschotterung oder am Strassenbelag irgendeine vorläufige Abhilfe geschafft werden könnte.

Hubacher. Ich vermisse im Verwaltungsbericht Angaben über die Vorarbeiten der Grauholzstrasse und der Anschlussstrasse ab Freudenbergerplatz an die Thunstrasse. Speziell interessiert mich, wieweit die Vorarbeiten für die Grauholzstrasse gediehen sind. Diese Strasse steht bekanntlich im Zehnjahresprogramm an dritter Stelle. An erster Stelle haben wir die Bern—Thun-Strasse, an zweiter Stelle die Bern—Biel-Strasse, und dann sollte die Grauholzstrasse kommen. Im weitern interessiert es mich, wieweit die Vorarbeiten bezüglich der Anschlusstrasse ab Freudenbergerplatz sind.

Neuenschwander. 1952 haben wir in Thorberg gebaut. Man hat gesagt, die Zahlungen seien zum Teil schleppend erfolgt. Sie sind zur Hauptsache im Jahre 1953 ausgeführt worden. Man kann sich fragen, warum diese Zahlungen schleppend erfolgt sind. Es liegen dafür verschiedene Gründe vor. Ein Grund liegt vor allem darin, dass man vom Staat Teilrechnungen verlangt. Das erfordert gewisse Vorarbeiten. Der Architekt muss messen, und dann wird der Handwerker die Teilrechnung machen, was ebenfalls Zeitverlust bringt. Auf der andern Seite haben vielleicht bei untergeordneten ausführenden Organen die Architekten eine grosse Schublade, in die viel hineinkommt. Ich möchte den Wunsch aussprechen, Herr Regierungsrat Brawand möchte dafür sorgen, dass eine Frist zur Ablieferung dieser Abrechnungen durch die Architekten angesetzt wird; wenn möglich, soll der Kanton auch à-Konto-Zahlungen einführen. Damit wäre den kleinen Handwerksmeistern sehr viel geholfen.

Schwarz (Bern). Wenn man den Bericht der Baudirektion zu lesen beginnt, stösst man auf den

Satz: Die Konjunktur im Baugewerbe dauert auch im Berichtsjahr an. — Daraus wird man wahrscheinlich ohne weiteres den Schluss ziehen, dass die Architekten herrliche Zeiten haben. Es zeigt sich aber eine eigenartige Erscheinung, auf die ich zu sprechen kommen möchte. Es bilden sich je länger je mehr Baukonsortien mit mehr oder weniger schönen Fantasienamen. Diese nehmen nachher einen Architekten, der ihnen hilft, so zu bauen, wie sie es gerne haben. Die Sache geht darauf hinaus, dass die Baukonsortien finanziell auf ihre Rechnung kommen. Sie wollen die Arbeit nicht an einen Architekten vergeben, der z. B. ein gutes Stilgefühl hat, weil man sonst bezüglich des Profits in Widerspruch gerät. So haben wir die eigenartige Erscheinung, dass sehr viele gute Architekturbüros unterbeschäftigt sind, und dass man in sehr vielen Fällen sagen muss: das ist nicht ein Haus, sondern eine Wohnmaschine. Die beste Form, um hier abzuhelfen, wäre die, dass man, wenn man vom Staat aus etwas bauen und gute Leute etwas zum Zuge kommen lassen will, einen Wettbewerb macht. Es muss sich natürlich um etwas handeln, das einen solchen Wettbewerb wert ist. Ich habe da eine Vorlage im Auge, die kommen wird, das Amthaus in Langnau. Die Kosten sollen nach dem Verzeichnis, das wir erhalten haben, Fr. 900 000.— betragen. Mit diesen Fr. 900 000.— kann man etwas machen. Der Platz ist da; es ist aber noch ein neuer Platz dazu gekommen, so dass das bisherige Projekt nicht mehr verwendet werden kann. Nun ist es so, dass in Langnau — ich rede den Langnauern ungern drein, aber es muss gesagt werden — nicht nur ein Architektur-, sondern zwei Architekturbüros sind. Es hat sogar mehrere Architekten, wenn auch nicht mit ausgebautem grossem Büro. Es sind aber auch noch in der Umgebung innerhalb des Amtsbezirkes Signau, zu dem Langnau gehört, andere Architekten. Schliesslich wollen wir zwei Dinge nicht vergessen. Die schönsten Bauernhäuser, die in der Umgebung von Langnau stehen, sind gar nicht von einem Architekten geplant worden, sondern von einem ganz einfachen Bauern, der dafür eine besondere Begabung hatte und diese Begabung, weil es damals noch keine Meisterprüfungen gab, ausnützen konnte. Es ist eine historische Tatsache, dass die schönsten Bauernhäuser um Langnau herum, wie gesagt, von einem Bauern, selbst gezeichnet und entworfen wurden. Ich will damit nicht sagen, man solle jeden Bauern Pläne einreichen lassen — man kann das, muss aber nicht —; das jedoch möchte ich betonen, dass man wenigstens unter den vorhandenen Architekten einen Wettbewerb durchführt, weil der Wettbewerb ermöglicht, dass etwas Besseres gebaut wird, als wenn dieser Wettbewerb nicht erfolgt.

Ein Beispiel von einem Architekten: Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode im Rate waren, erinnern sich, wie Dr. Aebi ein Schulhaus in Horben kritisiert hat. Es ist als Zeughaus bezeichnet worden. Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, mit einem ausserkantonalen Architekten dort vorbeizufahren; ich habe in keiner Weise auf dieses Schulhaus hingewiesen. Als der Architekt dieses Schulhaus sah, sagte er: Der hat sich auch wenig Mühe gegeben! Das war das Urteil eines Sachverständigen. Wir haben die Sache angeschaut, und der Architekt sagte, wenn die Sache richtig gemacht worden wäre, hätte mit dem gleichen Geld etwas ganz anderes hingestellt werden können. Das ist genau das, was Herr Dr. Aebi auch gesagt hat. Er hat dann vor ungefähr einem Jahr in schärfsten Worten, die man im «Tagblatt» nachlesen kann, den Bau kritisiert, währenddem er alle andern sehr anerkennend gewürdigt hat.

Nun ist mir von Langnau aus geklagt worden, der gleiche Architekt von Horben solle auch wieder den Bau des Amthauses bekommen. Das ist einfach nicht richtig. Ich habe draussen gesehen, dass man in andern Amtsbezirken, in Sumiswald, nicht so eingestellt ist, dass man nur einen aus dem Bezirk oder sogar aus dem gleichen Dorf will. Der gleiche Langnauer Architekt soll aber auch in Sumiswald wieder zum Zug kommen. Es ist mir von einem aus dem Amtsbezirk Sumiswald gesagt worden, sie hätten nicht gewusst, dass dieser Architekt herbeigezogen werde. Es besteht keine Möglichkeit des Wettbewerbs. Es besteht keine Möglichkeit, einen jüngeren, oder sagen wir einen besseren Architekten herbeizuziehen. Gerade das Urteil des ausserkantonalen Architekten ist interessant, indem er sagte, der fragliche Architekt habe sich keine Mühe gegeben. Das ist ein Zeichen, dass der reelle Wettbewerb gefehlt hat. Deshalb möchte ich dringend wünschen, dass man in Langnau einen Wettbewerb durchführt. Bei einer Bausumme von Fr. 900 000.— lohnt es sich wirklich, einen ganzen oder halben Prozent zu verwenden, um zu einem guten Plan zu kommen und zu einem Gebäude, das dem Dorf Langnau gut ansteht.

Bergmann. Es ist gewissermassen Pech, man könnte aber auch von Glück sprechen, wenn man am Schwanz der Rednerliste steht. Man kann sich da noch allerlei überlegen. Ich habe die gleiche Sorge wie Herr Müller (Belp). Ich wohne im Westen, er im Osten der Strasse Wabern—Kehrsatz, die heute schon zur Sprache gekommen ist. Es freut mich, dass Herr Müller mir für meine Anstrengungen Hilfe bietet; ich habe ja 1951 ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Herr Baudirektor hat mir das Wort gegeben, man fange 1952 an zu bauen. So habe ich es wenigstens verstanden. Aus dem Wort ist seither ein Wörterbuch geworden. Man hat ziemlich viel gesprochen, aber effektiv ist sozusagen nichts gegangen, wenn man absieht von den Fahrzeugen, die seither weiter in diesen Strassengraben abgerutscht sind. Der Ball ist zwischen dem Kanton und Köniz lange genug hin- und hergespielt worden. Dieser Strassenzug muss geändert werden. Wir postulieren keine so lange Strecke wie die, welche Herr Dr. Weibel durch eine Einfache Anfrage fordert: ein Strassenstück von 1200 Meter. Wir haben nicht mehr ein 1200 Meter langes Strassenstück im Feuer. Ich möchte also den Herrn Baudirektor bitten, die Sache vorzulegen. Ich richte den Wunsch an die Gemeinde Köniz, Farbe zu bekennen und zu entscheiden, was geschehen soll; aber gebaut werden muss jetzt.

Schmidlin. Wir haben in dieser Session einen Vortrag der Baudirektion mit verschiedenen Bauvorhaben im Hochbau erhalten. Die Vorlage ist wieder zurückgezogen worden, ich hoffe aber, nicht in dem Sinne, dass die meisten Bauvorhaben ge-

strichen werden mussten, sondern ich hoffe, dass eventuell noch mehr dazu kommen oder mindestens die Bauzeit oder die Periode der Ausführung beschleunigt wird. Unter den Bauvorhaben figuriert auch die Restaurierung des Lehrerseminars Hofwil. Ich habe Gelegenheit gehabt, das Lehrerseminar Hofwil anzuschauen. Es ist bitter notwendig, dass dort etwas unternommen wird. Der schöne, wunderbare, historische Bau ist tatsächlich vernachlässigt. Es ist dort dringend ein Umbau erforderlich. Auch der Anbau, die Vergrösserung also, ist notwendig. Das beweist uns der konstante Lehrermangel im Kanton Bern; das beweist uns der Umstand, dass zweijährige Kurse zur Ausbildung von Lehrern eingeführt werden mussten. Ich möchte dem Herrn Baudirektor ans Herz legen, dass er für das Lehrerseminar in Hofwil in den kommenden Voranschlag mindestens einen Teil dessen aufnimmt, was im Vortrag enthalten ist, entweder den Neubau oder die Restauration des bestehenden Gebäudes.

Rubi. Ich möchte nicht über etwas Lokales sprechen und mich wirklich kurz fassen. Der Herr Präsident hat gesagt, ich sei der 18. Redner, und wenn der erste mit 20 Minuten anfängt, sollte der letzte nicht mehr als eine Minute brauchen. Wir wissen, dass in unserem Strassenbau sehr viel gegangen ist. Ich möchte das anerkennen. Wir haben gegenwärtig Strassenzüge, die man als einwandfrei ansprechen muss. Ich möchte nur das Teilstück am rechten Ufer des Thunersees erwähnen. Wenn die Kurorte daselbst in Zukunft etwa Propaganda machen mit dem Slogan «Montreux am Thunersee» usw., begreife ich das ohne weiteres. Sie haben das weitgehend dem Strassenbau zu verdanken. Wir laufen aber in der Schweiz immer Gefahr, dass wir eine zu hohe Meinung von uns bekommen. Wir glauben, wir seien dem Ausland in gewissen Dingen voraus. Das stimmt nicht immer. Wir haben genau wie das Ausland gute und schlechte Strassen. Wir haben aber dank der Tatsache, dass wir nicht im Kriege gestanden sind und mit keinen Besetzungsmächten zu tun hatten, die Aufgabe und die Verpflichtung, dem Ausland voranzugehen. Ich möchte hier feststellen, dass gerade unsere ausgesprochenen Fremdenverkehrsstrassen im Oberland im allgemeinen nicht gut sind. Ich erinnere an die Strasse nach Lenk usw., nach Kandersteg, Kiental, Beatenberg, Saxeten, an das Gebiet von Hasliberg. Wir haben noch viele unbefriedigende Strassen. Ich kann Ihnen sagen, dass in Frankreich, Italien und im armen Oesterreich an manchen Orten für den lokalen Fremdenverkehr wesentlich mehr aufgewendet wird, als dies bei uns der Fall ist. Wenn Sie z. B. nach Chamonix und andernorts hingehen, finden Sie bessere Strassen, als wir sie im Oberland haben. Ich anerkenne, dass das Gebiet von Saanenmöser gut ist. Grindelwald und Lauterbrunnen haben weitgehend befriedigende Strassen. Oesterreich hat trotz der Verarmung und trotz der Besetzung sehr viel getan. Sie haben das zum Teil aus Marshallgeldern machen können, aber die Belastung durch die Besetzungstruppen ist viel grösser als der Vorteil aus den Marshallgeldern. Wir müssen dem Strassenbau sicher im Interesse des Fremdenverkehrs auf Grund der Tatsache, dass der Automobilismus enorm zunimmt, ausserordentliche Aufmerksamkeit schenken. Wir müssen mehr Mittel zur Verfügung stellen. Wir sind gegenüber dem Fremdenverkehrsgebiet im Ausland heute schon in Rückstand geraten. Wir bauen, was wir können. Wir bauen nicht gerne mit ausländischen Arbeitskräften, aber solange Hunderttausende von Schweizern für den Export arbeiten, für den Fremdenverkehr, der unsichtbarer Export ist, betrachte ich es nicht als so belastend, wenn wir mit ausländischen Arbeitern eine Strasse bauen. Ich möchte dringend wünschen, dass man vor allem auch unseren Fremdenverkehrsstrassen die Aufmerksamkeit schenkt, die sie verdienen, damit wir gegenüber dem Ausland nicht in Rückstand geraten.

M. **Schlappach.** Un grave problème inquiète présentement les communes: l'épuration des eaux — en allemand « Kläranlagen ».

Nous avons l'impression sur, sur le plan technique, les installations ne sont pas au point et que le système idéal reste encore à trouver. Aussi nous étonnons-nous de voir néanmoins la Direction des travaux publics insister auprès des communes pour qu'elles établissent très rapidement des projets d'installations d'épuration sur leur territoire. Etablir des projets est facile, mais reste à savoir si on pourra les réaliser avantageusement. A l'heure actuelle, on n'est pas exactement fixé sur les mérites des différents systèmes: Celui-ci est il vraiment bon? Tel autre est-il préférable? On n'en sait rien. Dans ces conditions d'incertitude, la hâte que met la Direction des travaux publics à réclamer des communes études et projets, nous paraît quelque peu prématurée.

Je ne me serais pas permis de prendre la parole à ce sujet si je n'avais lu hier dans la presse le texte d'une résolution adoptée dimanche dernier par le congrès de l'Union des villes suisses, réuni à Davos, résolution par laquelle le Conseil fédéral est invité à étudier plus à fond le côté technique du problème, de façon à avoir toute sécurité et ne pas obliger les communes à dépenser de l'argent en pure perte pour des projets que l'on ne pourrait pas réaliser. De plus la résolution demande que tous les frais soient pris en charge par la Confédération.

Dès lors, il nous semble que l'on devrait pouvoir attendre encore quelque temps avant d'engager des sommes considérables pour ces études. Je voudrais prier M. le Directeur de nous dire s'il est disposé à se rallier à l'opinion de l'Union des villes suisses et à temporiser jusqu'à ce que la question soit enfin éclaircie et mise exactement au point.

Geissbühler (Zollbrück). Ich hätte nichts gesagt, wenn nicht Herr Grossrat Schwarz das Amthaus in Langnau erwähnt hätte. Er hält sich darüber auf, dass das Amthaus nicht in einem Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Warum nicht? Schon unter Baudirektor Grimm hat man von einem Umbau dieses Amthauses gesprochen. Schon damals ist der Architekt Mühlemann mit den Arbeiten beauftragt worden. So war nichts anderes zu machen, als den Neubau dem gleichen Architekten zu übergeben, der sich schon vor zehn Jahren mit dieser Sache befasst hatte und dem der Auftrag übergeben worden war.

Im weitern hat er das Schulhaus Horben erwähnt. Das sollte man unterlassen. Wir sind auch dorthin gefahren und haben uns sagen müssen: Das Schulhaus ist schön; die Reklamationen und Kritiken, die angebracht werden, sind nicht richtig. Man sollte nicht kritisieren, bevor die Sache fertig ist. Heute, wo die Umgebungsarbeiten und alles fertiggestellt ist, hat man eine schöne Anlage. Ich glaube, man sollte heute das Schulhaus Horben nicht mehr in die Kritik ziehen.

Ich möchte den Herrn Baudirektor noch fragen, wie es mit der Strasse bei Emmenmatt steht — man hat einen Kredit bewilligt —, und wann die Sache zur Ausführung kommt. Ich hoffe, dass bis nächstes Jahr gewartet wird, damit noch etwas mehr ausgeführt werden kann.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich nicht schon sieben Jahre Freude hätte an der Baudirektion, so hätte ich Sie sicher heute morgen bekommen, denn ein so grosses Interesse für meine Arbeit ist doch etwas Herrliches. Ich will versuchen, in kurzer Zeit — Sie wollen ja diese Woche Schluss machen — auf die verschiedenen Anfragen zu antworten. Zunächst möchte ich Herrn Dr. Aebi bestens danken für seine Anerkennung unserer Arbeit, und ich werde sehr gerne den Dank der Staatswirtschaftskommission an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Herr Grossrat Rieder erkundigt sich über den Stand der Strassentunnelfrage als Alpenverbindung zwischen Wallis und Bern. Wir haben drei Projekte: eines über die Gemmi, eines über den Rawyl- und eines über den Sanetschpass. Die verschiedenen Projekte sind von Initiativkomitees eingereicht worden und haben deshalb nicht alle die gleichen Grundlagen. Die Strassenbreiten, die Kurven- und Steigungsverhältnisse sind nicht gleich, die Kostenberechnungen sind teilweise mangelhaft, so dass man versuchen muss, alle drei Projekte auf einen Nenner zu bringen. Für diese Aufgabe haben wir im Einvernehmen mit dem Oberbauinspektorat die beiden Tiefbauämter der Kantone Wallis und Bern beauftragt. Der Oberingenieur des Wallis, Herr Parvex, und unser Kantonsingenieur Dr. Gerber sind im Frühjahr erstmals zusammengekommen. Das Wallis wünschte, man sollte nicht allzu sehr pressieren, ihre Ingenieurbureaux seien sehr stark beschäftigt. Die beiden Baudirektionen im Verein mit dem OBI haben also die Sache an die Hand genommen. Wenn die Projekte bereinigt sind, wird der Entscheid zu treffen sein, welcher Uebergang zur Ausführung kommen soll. Beim heutigen Stand der Dinge möchte ich in keiner Art und Weise die Vorteile des einen Projektes gegenüber den Nachteilen des andern auch nur einigermassen abzuwägen versuchen. Wir wollen warten, bis sich der Kanton Wallis und der Kanton Bern verständigt haben.

Herr Grossrat Rieder hat eine zweite Frage gestellt, nämlich die nach dem Autotransporttunnel durch den Wildstrubel. Ingenieur von Rotz hat ein zweites Projekt vom Iffigental gegen Montana mit einer solchen Transportbandeinrichtung ins Auge gefasst. Darnach könnte man mit dem Auto auf einer Art Rollschemel fahren. Das Auto würde quasi aufgebockt, seinen Motor abstellen und dann in einem Tempo von ca. 60 km durch den Tunnel fahren. Die Idee ist ganz sicher genial, aber ob die Ausführung so herauskommt, dass alles wirklich funktioniert, ist noch nirgends bewiesen. Wir dürfen es uns aber nicht leisten, 50 Millionen in einem Betrieb zu investieren, von dem man nicht weiss, ob er auch läuft. Nach meinen letzten Informationen hat das Post- und Eisenbahndepartement die Konzessionierung eines solchen Tunnels (System Weber/von Rotz) abgelehnt. Diese Frage ist vorläufig liquidiert.

Herrn Grossrat Baumgartner kann ich sagen, dass ich sehr bedaure, dass wir mit dem Dekret der Anstösserbeiträge noch nicht soweit sind. Dr. Halbeisen ist noch an der Arbeit. Ich muss bei dieser Gelegenheit erklären, dass wir eine Revision des Alignementsgesetzes fast gar fertig haben. Die Kommission ist bereits in der Maisession bestimmt worden. Mittlerweile ist der II. Bausekretär der Baudirektion gestorben, wodurch eine Lücke im Gesetzgebungsapparat entstanden ist, die man nicht ohne weiteres ausfüllen kann. Sobald es aber möglich ist, werden wir Dekret und Gesetz vor den Rat bringen.

Herrn Grossrat Bischoff kann ich sagen, dass wir die Signalisierung des Radweges sobald als möglich vornehmen. Wir haben es bis jetzt noch nicht tun können, weil wir tatsächlich nicht mitten im Dorf einen Radfahrweg über die Strasse leiten wollen und damit eine Gefahrenquelle hervorrufen müssten. Es ist möglich, an Gemeindestrassen vermehrte Beiträge zu geben. Es heisst in Art. 45: «Gesamtaufwendungen des Staates an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt öffentlicher Strassen: Die Gesamtsumme der gestützt auf Art. 23, 24, 26, 33 und 38 an die Gemeinden zu leistenden Staatsbeiträge setzt sich zusammen aus 10 % der jährlichen Reinerträgnisse aus der Automobilsteuer und einem jährlich zu bestimmenden Budgetkredit.» Also 10 % aus der Automobilsteuer. Benzinzoll bitte vorläufig noch beiseite lassen! Zu diesen 10 % kommt ein jährlich zu bestimmender Budgetkredit. Nur kommt es darauf an, wie dieser Budgetkredit jährlich bestimmt wird. Ich habe jetzt schon zweimal versucht, einen Angriff auf die verfügbaren Gelder für die Staatsstrassen abzuweisen; ich bin mir aber sehr wohl bewusst, dass die Angriffe weiter kommen werden, weil die Gemeinden sehen, dass ihre Strassen auch vom Automobil befahren werden und der Staat die Einnahmen aus dem Benzinzoll und den Autosteuern zum grossen Teil selber beansprucht. Ich möchte die Gemeinden ersuchen, noch etwas Geduld zu haben. Sie als Grossräte sind Staatsfunktionäre und nicht in erster Linie Gemeindefunktionäre. Wir haben ein Staatsstrassennetz, das noch nicht in Ordnung ist. Sobald man mit dem Staatsstrassennetz ein wenig weiter fortgeschritten ist, kann man vielleicht auch für die Gemeindestrassen vermehrte Mittel flüssig machen. Aber bis wir die 2300 km Strassen, die im Besitz des Staates sind, einigermassen in Ordnung haben, sollte man dem Staat die Mittel für diesen Zweck geben. Die meisten wichtigen Strassen sind im Besitz des Staates. Wir haben heute nach dem Strassenbaugesetz die Möglichkeit, schwer belasteten Gemeinden beim Ausbau ihrer Strassen zu helfen. Wir haben das im Rahmen eines Beitrages von 25 % an die Kosten

getan. In Einzelfällen sind wir je nach der Schwere der Belastung und nach der Grösse der Gemeinde hinaufgegangen auf 30—35, ja 40 %. Ich glaube, das Gesetz sei in Ordnung, wenn es die Hilfe auf schwer belastete Gemeinden beschränkt. Bevor nämlich eine Gemeinde an den Staat um Beiträge gelangt, soll sie ihre eigenen Möglichkeiten ausschöpfen. Wir werden uns trotzdem fragen, ob man vielleicht auf dem Wege des Budgetkredites noch weitergehen kann. Wir haben bis anhin kein einziges Gesuch von schwer belasteten Gemeinden abgelehnt, das einigermassen begründet war. Nur wenn es sich um lokale Angelegenheiten handelte, haben wir die Gesuche zuweilen beiseite legen müssen. Man kann also nicht etwa behaupten, die Gemeinden erhielten nichts.

Herr Grossrat Müller (Belp) erkundigt sich mit Herrn Grossrat Bergmann über die Gürbetalstrasse in Wabern. Ich habe mir als Notiz geschrieben: Im Südosten nichts Neues! Ich möchte Sie ersuchen, sich bei der Gemeinde Köniz zu erkundigen, wie die Sache steht. Ich kann nur die eine Zusicherung geben: es werden keine Staatsstrassen gebaut mit einem Tramgeleise darin, solange ich etwas dazu zu sagen habe. Wenn man ein Tramgeleise in die Strasse legt, ist sie eine Gemeindestrasse. Wenn man uns das Projekt vom Frühjahr 1953 hätte ausführen lassen, wäre die Strasse längst korrigiert.

Ich bin Herrn Vizepräsident Bickel ausserordentlich dankbar, dass er auf eine ganze Reihe von übeln Zuständen unserer Hochschulinstitute aufmerksam gemacht hat. Herr Grossrat Lehmann hat das ebenfalls getan. Es wäre gut, wenn sich die Herren hin und wieder die Hochschulgebäude anschauen würden. Es frägt sich, ob man über diese Zustände nicht noch mehr erschreckt wäre als über die Pfarrhäuser. Es sieht nämlich oft in dieser Beziehung schlimm aus. Herr Grossrat Lehmann hat gefunden, eine Million für die Ohrenklinik sei zu wenig. Dessen sind wir uns vollkommen bewusst, aber wir können nicht alles in die Ohrenklinik stecken, vielleicht wieder auf Kosten von andern notwendigen Erneuerungen. Es hat uns selbst beunruhigt, als wir für die nächsten fünf Jahre auf 33 Millionen im Hochbau kamen. Es hat offenbar einzelne Herren unter Ihnen auch beunruhigt, sonst hätten wir das Hochbauprogramm heute behandeln können. Ich bin aber dankbar, dass man sieht, dass wir nicht übertreiben. Ich bin auch deshalb dankbar, weil man in der letzten Zeit in den Zeitungen lesen konnte, der Kanton Bern habe einen dermassen guten Rechnungsabschluss erlebt, dass man nächstens an einen Steuerabbau denken könne. Der Kanton wisse ja nicht mehr, wohin mit dem Geld. Das ist fast gar wörtlich in einer angesehen sein wollenden Zeitung gestanden, meines Wissens verfasst von einem Redaktor, der es doch wissen muss! Da wäre es gut, wenn man sich zuerst Rechenschaft gibt, wie sehr wir im Bauwesen im Rückstand sind. Wir haben deshalb im Vortrag zum Hochbauprogramm von fünf Jahren ausgeführt, dass mehrere Hochschulinstitute so etwas wie ein Schandfleck für den Kanton Bern bedeuten. Ich habe an dieser Stelle vor Jahren gesagt, eine Universität, die ein zahnärztliches Institut und die Ausbildung von Zahnärzten haben wolle, müsste eine andere Bildungsstätte schaffen, oder sie soll überhaupt auf die Ausbildung von Zahnärzten verzichten. Ist es etwa mit den Tierärzten besser? Schauen Sie einmal, was da für Lokalitäten sind. Es ist eine Schande; das ist nicht zuviel gesagt. Gehen Sie hinauf zur Sternwarte und schauen Sie, was wir im Zeitalter der Physik, der Atomforschung und Kernspaltung für ein Physikalisches Institut an der Universität Bern besitzen.

Ich kann Herrn Grossrat Schmidlin versichern, dass ich Hofwil sehr gut kenne. Vor 40 Jahren brachte ich dort den ersten Sommer zu. Ausgenommen, dass man die Schlafsäle beseitigt hat — wir schliefen damals noch 14 Schüler im selben Raum — ist in diesen 40 Jahren nicht viel geändert worden, in den vorderen 40 Jahren wahrscheinlich gar nichts.

Ich kann hier vielleicht Herrn Grossrat Wenger noch auf seine Ausführungen bezüglich der Pfarrhäuser antworten. Gerade für die Pfarrhäuser haben wir in den letzten Jahren mehr aufgewendet. Es ist aber nicht ruhiger geworden unter den Pfarrherren, jedenfalls nach dem Motto: was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ich will jetzt keine Vorlesung über Nächstenliebe halten. Aber man sollte hin und wieder sogar in Kreisen von Pfarrherren doch ein bisschen Verständnis haben und nicht allzu lieblos urteilen, auch wenn es sich nur um einen Baudirektor handelt. Wir haben in den letzten Jahren sicher getan, was wir konnten. Den vollen Rückstand aber auf einen Schlag in Ordnung zu bringen, das können Sie uns nicht zumuten. Das brächten wir nicht fertig, auch wenn uns die Mittel zur Verfügung gestellt würden. Ich möchte Herrn Grossrat Wenger ans Herz legen, dass er viel mehr wirkt, wenn er nicht übertreibt. Wenn er z. B. sagt, die Vorfenster seien 250-jährig, so glaube ich das nicht; aber item, wir wollen zugeben, dass es sich bei Gurzelen jedenfalls um ein Pfarrhaus handelt, das dringend einer Renovation bedarf. Ich bin ihm dankbar, dass er darauf aufmerksam macht.

Herr Grossrat Landry kommt wieder einmal mit der Biel—Sonceboz-Strasse. Ich weiss, dass sie noch nicht so ist, wie sie sein sollte. Es freut mich, dass er wenigstens anerkennt, dass ihr Zustand etwas gebessert hat. Wenn ich die Frequenzzahlen der Reuchenettestrasse vergleiche mit den Frequenzzahlen anderer Strassen, die sich ebenfalls noch in nicht sehr gutem Zustand befinden, muss man vielleicht bemerken, dass die Reuchenettestrasse besser dotiert ist als manch andere. Wir werden aber kommen. Es wird notwendig sein, dort weiterzuarbeiten, aber dringender ist es jetzt doch, das Laufental zu berücksichtigen. Da gibt es noch schlimmere Stellen. Aber wie gesagt, mit der Zeit kommen wir auch dort vorbei.

Herr Grossrat Zingg stellt hier eine ganz heikle Frage, die ich mit dem besten Willen nicht beantworten kann. Denn wir haben gerade jetzt beim Oberbauinspektorat das Begehren gestellt, dass eine schweizerische Planungskommission eingesetzt werde, um wenigstens das sog. Strassenkreuz, nämlich die Linie Genfersee—Bodensee und Basel —Gotthard—Tessin im Einvernehmen mit den Kantonen grosszügig zu planen. Diese Kommission ist gerade heute morgen, wie mir mitgeteilt wurde, vom Eidgenössischen Departement des Innern be-

stimmt worden. Wenn ich ganz genau sein will, muss ich sagen, dass das Departement des Innern viel besser genäht hat, als die Studienkommission eigentlich gewünscht hat. Wenn ich Studienkommission sage, so sei bemerkt, dass sich diese Kommission zusammensetzt aus der Schweizerischen Baudirektorenkonferenz, der VSS, dem Verband für Landesplanung, dem SIA, aus den Strassenverkehrsverbänden und andern Organisationen, die an der Strasse interessiert sind. Diese Gruppen haben sich seinerzeit zusammengeschlossen, um einen Anteil am Benzinzoll zu erwirken. Nun ist aber das Departement des Innern viel weitergegangen und hat zwei Kommissionen bestellt. Ob das der Sache dienlich ist, wage ich heute noch nicht zu beurteilen. Persönlich glaube ich es nicht. Ich hätte lieber eine Kommission gesehen, und diese kleiner als eine der beiden. In einem zentralen Einheitsstaat wird einfach verfügt: da und da geht die Strasse durch und Schluss und fertig. Bei uns müssen sich verschiedene Kantone, Regierungen, Gemeinden verständigen. Der eine will die Strasse da haben, der andere dort, und zuletzt haben wir überhaupt nichts. Es ist dringend geworden, endlich eine Gesamtkonzeption für das Schweizerische Strassenkreuz zu erhalten. Wenn die Arbeit der gewählten Kommissionen nicht zum Ziele führt, sehe ich keine andere Lösung, als dass wir das Begehren stellen, der Bund möge die allerwichtigsten Hauptstrassen selber bauen. Was Gümmenen betrifft, kann ich nur soviel sagen: bei der Hasle-Rüegsau-Brücke haben Sie, meine Herren, gesiegt, aber bei der Gümmenen-Brücke wird das nicht möglich sein.

Mir ist nicht bekannt, was für Differenzen zwischen dem kantonalen Hochbauamt und der Gemeinde Mühleberg in Sachen Pfarrhaus bestehen. Ich will der Sache nachgehen und sehen, was zu machen ist.

Herrn Dr. Steinmann muss ich ein Geständnis ablegen. Er hat gesagt, das Postulat sei sicher nicht vergessen worden. Ich muss ihm gestehen: von Seite des Baudirektors wurde es total vergessen. Vielleicht hat der Kantonsgeometer daran gedacht; ich will mich darnach erkundigen und werde dafür sorgen, dass dieser Lapsus gutgemacht wird. Es wird nicht der letzte sein, der uns passiert!

Herrn Grossrat Casagrande möchte ich nur ersuchen, den Grossen Rat nicht mit der Fahrplankonferenz zu verwechseln und vielleicht seine Begehren an der nächsten Fahrplankonferenz zu erneuern. Es könnte nämlich sein, dass ich sie vergesse.

Herrn Grossrat Neuenschwander möchte ich erklären, dass es gut möglich ist, dass beim speziellen Geschäft Thorberg Verschleppungen in den Zahlungen stattgefunden haben. Es ist mir nicht bekannt. Ich könnte es aber glauben, weil man dort recht viel Mühe hatte, mit der Bauerei vorwärts zu kommen. So kann ich mir vorstellen, dass bei der Bauleitung etwas verschleppt worden ist. Es tut mir dies leid. Aber die Bauleitung hatte ein privater Architekt inne. Wir sind darum für den Mann nur insoweit verantwortlich, als man ihn zur Bauleitung bestimmt hat. Er hat seine Arbeit sonst recht gemacht; das müssen wir anerkennen. Der Bau ist architektonisch schön, aber man hatte Mühe, die Pläne rechtzeitig zu erhalten. Nach meinen Erfahrungen wäre es total unnütz gewesen, dem Manne eine Frist zu setzen, wann er seine Zahlungsanweisungen hätte bereit halten sollen. Er hätte den Termin nicht eingehalten wie andere auch nicht.

Ich weiss nicht, was Herr Grossrat Schwarz für ein Ressentiment gegenüber einem bestimmten Architekten hat — er ist mit Namen genannt worden —, weil er Pläne für das Amthaus Langnau erstellen soll. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich Herrn Schwarz schon gesagt, dass wir Architekt Mühlemann die Planung des Amthauses Langnau nicht wegnehmen können. Das wäre eine unfaire Verhandlungsweise. Es ist von Herrn Grossrat Geissbühler (Zollbrück) richtig bemerkt worden, dass schon zur Zeit von Baudirektor Grimm Architekt Mühlemann bestimmte Vorarbeiten gemacht hat. Es wäre infolgedessen einfach nicht in Ordnung, wenn man ihm die Arbeit wegnehmen würde. Ich gebe zu, dass man über den Schulhausbau in Horben geteilter Auffassung sein kann. Er gefällt mir auch nicht. Aber das ist schliesslich nicht das einzige, was Architekt Mühlemann in seinem ganzen Leben geleistet hat. Ich möchte daran erinnern, dass er eine Renovation des Schlosses im Amte Trachselwald in die Wege leitet, die ausserordentlich gut ist. Er hat die heikle Aufgabe, einen historisch wertvollen Bau wieder instand zu stellen, in ganz hervorragender Weise gelöst.

Wenn nun Herr Grossrat Schwarz glaubt, wir sollten für Bauten im Betrage von Fr. 900 000.— jeweils einen Wettbewerb ausschreiben, so kann ich nur sagen: das kommt gar nicht in Frage. Da könnten wir nichts anderes tun, als uns mit Wettbewerben beschäftigen. Und Konkurrenzen kosten sehr viel Geld, ohne dass immer etwas viel besseres dabei herausschaut. Das vermögen wir für Bauten in der Kostensumme von Fr. 900 000.— nicht. Es käme eventuell in Frage, 2, 3 oder 4 Architekten zu beauftragen, ein Projekt abzuliefern, es anzukaufen und uns vorzubehalten, welches ausgeführt wird. So hat man es beim kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar gemacht. Ein ausgezeichneter Architekt hat den Auftrag erhalten. Ich weiss aber nicht so recht, was für ein Haus man bauen müsste, das allen Leuten wohl gefällt. Auch das Seminar wird kritisiert.

Herr Grossrat Rubi hat erklärt, dass vor allen Dingen unsere Fremdenverkehrsstrassen in Ordnung gebracht werden müssen. Es sieht fast aus, als hätte ich ihn bestellt, was aber nicht der Fall ist. Er spricht mir aber ganz aus dem Herzen und zeigt vielleicht dem einen oder andern von Ihnen, dass doch nicht alles Geld ins Oberland fliesst. Ich reiste eben erst letzte Woche im Ausland und muss schon sagen, dass wir uns sputen müssen, wenn wir Schritt halten wollen. Wenn ich Holland sehe mit seinem Autobahnnetz, wenn ich Belgien sehe, so muss ich sagen, dass da Strassen in einer Grosszügigkeit angelegt werden, wie wir das kaum kennen. Wenn man Deutschland sieht, also wieder ein Land, das unter dem Krieg gelitten hat, Deutschland, das in seinem Fremdenverkehrsgebiet durch den Schwarzwald eine Strasse erster Güte gebaut hat, wenn man sieht, wie eine südbayerische Alpenstrasse von Lindau über Füssen gegen Oester-

reich gebaut wird, wenn man sieht, was am Vorarlberg geschehen ist, dann kommt man zur Ueberzeugung, dass sich die Schweiz sputen muss. Ich komme da zu dem Plan, der von Herrn Dr. Aebi angetönt wurde, den Plan der Baudirektion, nicht beim Zehnjahresprogramm stehen zu bleiben, sondern das Zehnjahresprogramm zusammenzudrängen und überzugehen auf das Kapitaldeckungsverfahren, sei es in Form von Anleihen oder in Form zu tilgender Konti. Ich wiederhole: wir müssen vorwärts machen. Es geht in diesem Tempo nicht mehr weiter. Ich fürchte aber, dass wir aus zwei Gründen noch nicht mit dem nötigen Elan an die Ausführung der grossen Durchgangsstrassen gehen können. Doch möchte ich Herrn Grossrat Hubacher sagen, dass wir mit der Grauholz-Strasse sehr weit fortgeschritten sind, und ich hoffe, dass wir innerhalb Jahresfrist — ich sage nicht, dass es unbedingt der Fall ist, sondern ich hoffe es nur — soweit sein werden, damit irgendwo anzufangen. Ich kann ihm auch sagen, dass das Projekt der Umfahrungsstrasse Muri noch nicht fertig, aber so weit herangereift ist, dass ich, wenn ich er wäre, ohne weiteres an die Fertigstellung des Ostrings schreiten dürfte.

Doch nehmen wir den Faden wieder auf. Der eine Grund, warum ich glaube, dass wir mit den Hauptstrassen nicht im gewünschten Tempo vorwärts machen können, liegt darin, dass die Ingenieurbüros gegenwärtig dermassen überlastet sind, dass man die Projekte innert nützlicher Frist einfach nicht mehr erhält. Ein zweites: wir können die Anschlüsse an das Gross-Strassenkreuz nicht finden, bis irgendeine Instanz diese Hauptachse festgelegt hat. Daher glaube ich, wir sollten die Zeit nützen, um mit dem kleinen Zeug aufzuräumen. Wir könnten in dieser Zeitspanne dafür sorgen, dass wir innerhalb kurzer Zeit praktisch 100 % staubfreie Staatsstrassen hätten. Es fehlen noch ca. 25 %. Morgen wird eine Konferenz mit den Kreisoberingenieuren in Biel stattfinden, an der diese Fragen geprüft werden. Dann werden wir Ihnen innerhalb kurzer Zeit sehr wahrscheinlich ein Zusatzprogramm im Strassenbau vorlegen können. Damit habe ich auch auf die zweite Frage, die Herr Grossrat Geissbühler gestellt hat, geantwortet. Ich möchte ihm übrigens ein spezielles Kompliment machen, denn ich weiss, wie ungeduldig er ist. Aber er hat diese Ungeduld immer verbissen und nicht immer reklamiert. Das beschleunigte Tempo im Strassenbau eröffnet uns eine weitere Perspektive, dass es uns nicht bange zu sein braucht, wo man die Gelder, die ein allfälliger Rechnungsüberschuss zeitigt, anlegen könnte.

Was die Anfrage von Herrn Grossrat Schlappach anbetrifft, so kann ich vielleicht folgendes sagen. Wahrscheinlich müssen wir uns in der nächsten Session mit einem nicht ganz kleinen Abwasserklärprojekt, nämlich mit demjenigen der Stadt Bern beschäftigen. Es kostet um die 24—27 Millionen. Wenn nun die Stadt Bern, die einen Apparat von guten Ingenieuren und Fachleuten hat, im Einvernehmen mit dem Kanton — wir haben gegenwärtig ebenfalls brauchbare Leute in Sachen Abwasserklärung — glaubt, die technischen Fragen seien soweit abgeklärt, dass man solche Investitionen wagen kann, so möchte ich bemerken, dass auch kleinere Gemeinwesen die Ausrede auf die Seite legen könnten, das Technische sei noch nicht abgeklärt. Doch, die Dinge sind technisch abgeklärt, man muss nur wollen. Sobald man in den Gemeinden will, findet man auch den Weg, um die Anlagen zu bauen. Langenthal hat längst eine Kläranlage. Ich habe nie gehört, das Geld sei dort einfach in den Dreck geworfen worden.

Ich hoffe, niemanden in der Beantwortung seiner Anfragen vergessen zu haben, und bitte um Verzeihung, wenn ich im Einzelnen angesichts der knappen Zeit etwas kurz gewesen bin.

Genehmigt.

Präsident. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bis Mittag fertigmachen wollen. Niemand hat wohl die Absicht, am Nachmittag noch Sitzung abzuhalten. Aus diesem Grunde möchte ich die Herren Grossräte, die noch Interpellationen und Postulate zu begründen haben, bitten, das möglichst sachlich und kurz zu tun.

Postulat der Herren Grossräte von Greyerz und Mitunterzeichner betreffend Simultan-Uebersetzung im Grossen Rate

(Siehe Seite 163 hievor)

von Greyerz. Ich trete nicht an dieses Pult, um mich über die Andeutungen des Herrn Baudirektors betreffend überflüssiges Geld und dessen Verwendung zu äussern. In diesem Punkt sehen wir uns im November wieder, aber ich habe das Vergnügen über etwas zu reden, worüber man bereits einig ist. Deshalb kann ich mich kurz fassen.

Ich habe mir erlaubt, in einem Postulat die Einführung der Simultan-Uebersetzung im Grossen Rate anzuregen. Die Tatsache, dass wir ein zweisprachiger Kanton und hier ein zweisprachiger Rat sind, legt uns gewisse Verpflichtungen auf, wenn wir uns verständigen und verstehen wollen. Das hat sicher seine Schwierigkeiten, schon deshalb, weil wir hier berndeutsch reden. Wenn schon mancher Stadtberner die Ohren spitzen muss, um einen Oberländer zu verstehen, wie vorhin Herrn Rubi, kann man sich vorstellen, wieviel schwieriger es für unsere welschen Kollegen ist, den Verhandlungen zu folgen. Auch wenn man sich überlegt, dass während einer Vormittagssitzung von 3½ Stunden 3 Stunden deutsch und nur eine halbe Stunde welsch gesprochen wird, so begreift man, dass sich manche Kollegen in diesem Rate fremd vorkommen. Auf der andern Seite gibt es auch manche Altberner, die nicht so gut welsch verstehen, dass sie sicher wissen, ob sie befriedigt oder nicht befriedigt sind, wenn ihnen ein Regierungsrat antwortet.

Sicher ist eine Rede manchmal auch deshalb nicht gut verständlich, weil sich der eine oder andere diplomatisch äussert und etwas mehr nur andeutet, als gerade heraus sagt. So etwas in der anderen Sprache zu verstehen, ist recht schwierig. Man sollte daher für das bessere Verständnis etwas tun. Vom Jura her, ich glaube von separatistischer

Seite, ist angeregt worden, man solle hochdeutsch reden. Dann würden es die Welschen, die das Hochdeutsche in der Schule gelernt haben, verstehen. Ich glaube aber, das wäre nicht der richtige Weg. Es wäre schade, auf die Mundart zu verzichten, die hier gesprochen wird, seitdem es hier einen Grossen Rat gibt. Es ist dann erst noch eine Frage, ob das Hochdeutsche so gut herauskäme und auch wirklich besser verstanden würde als das Berndeutsch.

Es gibt ein anderes Hilfsmittel, die Simultanübersetzung. Sie besteht darin, dass die Rede, die hier am Pult gehalten wird, durch einen Draht in eine Kabine geht, dort von einem Uebersetzer am Kopfhörer abgehört und sofort übersetzt wird in ein Mikrophon, das die Uebersetzung weiterleitet an jeden Platz des Ratssaales, so dass jeder Grossrat die Uebersetzung laufend an einem Kopfhörer hören kann, wenn er will. Durch dieses System wird keine Zeit verloren, denn sobald einer anfängt, einen Satz zu sprechen, wird auch mit der Uebersetzung angefangen und ein paar Sekunden nach Schluss eines Satzes soll auch die Uebersetzung fertig sein. Das Uebersetzen ist nicht so leicht. Wir haben eine Uebersetzerschule in Genf, und in Bern gibt es eine Reihe von Journalisten, die in dieser Sache von der Bundesversammlung her eine gute Praxis haben. Die Uebersetzer müssen nicht nur die Sprache, sondern auch die Materie gut beherrschen, nicht dass es vorkommt, dass z. B. «Spitzenverbände» mit «Sociétés de dentelles» übersetzt wird.

Die Erfahrungen in der Bundesversammlung sind technisch gut. Wenn man zuschaut, sieht man, dass wenig Nationalräte die Einrichtung benützen. Die meisten verstehen eben die andere Landessprache. Höchstens wenn einer italienisch spricht, sieht man, wie der Kopfhörer ans Ohr genommen wird, um der Uebersetzung zu folgen. Ich glaube, hier ist es anders. In unserem urchigen Parlament gibt es wenige Doktoren, die beide Sprachen gelernt haben, wenige Berufspolitiker, die sich schon lange auf eidgenössischem Boden tummeln. Dazu kommt noch das Berndeutsch als Schwierigkeit. Ich glaube, hier würde die Einrichtung von beiden Seiten, von deutsch und welsch, mehr benützt als im Nationalrat. Die Simultanübersetzung hätte einen doppelten Sinn: im engeren Sinn würde sie das Verständnis fördern, dass man sich versteht und im weitern Sinn würde auch dank des Verständnisses der Kontakt zwischen deutsch und Welsch in diesem Saale besser. Ich habe befürchtet, man scheue vielleicht von der Regierung aus die Ausgaben, aber zu meinem Vergnügen habe ich gehört, dass die Regierung schon beschlossen hat, provisorisch die Simultanübersetzung einzuführen. Sie hat bereits im Rahmen der Nachkredite — vielleicht haben es nicht alle bemerkt — in dieser Session Fr. 30 000.— bewilligt, um die Simultanübersetzung einzuführen. Ich kann nur danken, dass man auf die Anregung so prompt reagiert hat. Ich habe sie, ich will es gestehen, aus dem «Jurassien», dem Blatt der Antiseparatisten. Sie haben das angeregt. Der Regierungsrat hat die Anregung entgegengenommen, und Sie haben den Kredit schon bewilligt. So bleibt mir nur übrig, für die rasche Behandlung zu danken. Ich hoffe, dass sich die Simultan-Uebersetzung bewähren und zum guten Einvernehmen zwischen Deutsch und Welsch in diesem Saale beitragen wird.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Baudirektion hat schon letztes Jahr nach Mitteln und Wegen zur Schaffung einer Simultanübersetzungsanlage gesucht. Wir haben solche Anlagen angeschaut und in erster Linie eine Prüfung der Anlage im Nationalratssaal vorgenommen. Wir haben die Verhältnisse studiert, den Kostenvoranschlag erstellt und sind zum Schlusse gekommen, dass die Einrichtung hier eigentlich mit bescheidenen Mitteln möglich ist.

Am 9. Juli 1954 hat uns der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 30 000.— zum Einrichten der Anlage gesprochen. Leider ist für einzelne technische Teile die Lieferfrist der Firma Siemens so lang, dass es nicht möglich war, die Anlage auf die Septembersession in Betrieb zu nehmen. Aber so weit ich die Sache überblicken kann, wird es möglich sein, in der Novembersession 1954 in Betrieb zu nehmen. Wir haben einen Vertrag mit der Lieferfirma auf den 31. Oktober abgeschlossen, und ich hoffe, die Firma werde den Termin einhalten.

Was die Frage der Uebersetzer anbetrifft, so ist der Staatskanzlei aufgetragen worden, sich nach geeigneten Persönlichkeiten umzuschauen. Die Frage ist nicht ganz leicht zu lösen. Es ist nicht sehr schwer, vom Französischen ins Deutsche zu übersetzen; dazu findet man schnell eine geeignete Person. Es ist aber ausserordentlich schwer, vom Deutschen ins Französische zu übersetzen, denn der Uebersetzer muss französischer Muttersprache sein, zugleich aber die Oberländer, dazu die Seeländer und Emmentaler verstehen. Solche Uebersetzer zu finden, ist nicht ganz einfach. Die Staatskanzlei glaubt jedoch, auch hier geeignete Leute an der Hand zu haben, so dass wir hoffen, die ganze Anlage, wie gesagt, im November in Betrieb nehmen zu können. Der Regierungsrat ist der Ueberzeugung, dass damit eine Annäherung zwischen Deutsch und Welsch stattfindet, dass damit ein Beitrag an das bessere Verständnis zwischen Jura und altem Kantonsteil geleistet wird.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Interpellation der Herren Grossräte Juillerat und Mitunterzeichner betreffend Einbezug der Linie Belfort—Delle in das Elektrifikationsprogramm der SNCF.

(Siehe Seite 163 hievor)

Präsident. Herr Mosimann vertritt Herrn Juillerat in der Begründung der Interpellation.

M. **Mosimann.** Notre collègue M. le député Juillerat accomplit présentement un cours de répétition. Il lui a été impossible d'obtenir une dispense pour aujourd'hui et il m'a donc prié de présenter son interpellation, qu'a faite sienne également la députation jurassienne. La question soulevée dans

cette interpellation ne saurait être renvoyée à la session de novembre, je me permets par conséquent de vous en donner lecture:

En déposant mon interpellation, le 2 juin dernier, il était dans mon intention d'attirer l'attention du Conseil d'Etat sur la désastreuse situation faite à la ligne ferroviaire Paris—Milan, par Belfort—Delle—Porrentruy—Berne, ensuite de la décision de la conférence internationale des horaires, laquelle créait pour nos lignes jurassiennes, selon la nouvelle politique ferroviaire française, un semi-abandon, pour concentrer de plus en plus le trafic en direction de la Suisse sur les deux grandes transversales passant l'une par Bâle, l'autre par Genève. Je voulais aussi faire remarquer combien cette situation était encore aggravée par la signatures des accords entre les CFF et un consortium de banques suisses d'une part, et les chemins de fer français d'autre part, en vue d'accorder à ces derniers un crédit de 200 millions de francs suisses, je crois même 250, pour l'électrification des lignes françaises Reding—Strasbourg—Bâle et Dijon—Vallorbe avec celle de Frasne—Les Verrières, la ligne Belfort—Delle n'étant pas comprise dans ce projet.

Depuis lors, les nouveaux horaires appliqués apparaissent nettement défavorables pour notre trafic, notamment la suppression des directs entre Paris et Milan. On a bien des autorails entre Delle et Berne, mais le nombre des places y est limité, certains n'ont même que des voitures de 2me classe et les voyageurs qui vont de Paris à Milan doivent changer deux ou trois fois de train.

Les accords du 11 mai 1954 entre le S. N. C. F. et la Suisse ont été ratifiés par les Chambres fédérales, lors de la session de juin, non sans que MM. Gressot, conseiller national, et Mœckli, conseiller aux Etats, aient défendu les intérêts jurassiens et bernois et jeté un véritable cri d'alarme sur la situation faite à notre région jurassienne; nous tenons à les remercier ici pour leur énergique intervention qui, si elle n'a pas abouti en ce qui concerne la ligne Delle—Belfort, a tout au moins eu comme résultat d'obliger le Conseil fédéral à préciser ses intentions et à donner certaines garanties aux interpellateurs.

Ainsi, le but de mon interpellation est aujourd'hui dépassé par les événements et j'aurais pu m'abstenir de la développer. Je pense qu'il est bon cependant de situer dans cette enceinte les faits exacts et de relever ce qu'il en est au juste de cette question. La députation jurassienne s'étant, elle aussi, saisie de l'affaire, qui touche d'une façon très particulière aux intérêts généraux du Jura, c'est en son nom que je la développe à cette tribune. J'espère que nous aurons en même temps l'occasion d'entendre la voix du gouvernement par la bouche de M. le conseiller d'Etat Brawand et de connaître très exactement ce qu'il en est de la situation présente et future de la ligne Paris—Milan, en particulier de la question de son électrification.

C'est vers fin mai que notre attention a été attirée par de brefs communiqués de presse sur des pourparlers engagés entre la SNCF et les CFF, pour le financement par la Suisse de l'électrification des ligne françaises Reding—Strasbourg—Bâle et Dijon—Vallorbe, y compris celle de Frasne—Pontarlier—Les Verrières. La ligne Belfort—Delle étant ignorée dans ce programme, il apparaissait d'emblée que les intérêts jurassiens étaient nettement sacrifiés. Les milieux économiques et les intérêts en général de notre région, l'A. D. I. J. plus spécialement qui les représentent, se saisirent immédiatement du problème. A cette époque également, le Conseil général du Territoire de Belfort et sa Chambre de commerce émettaient une énergique protestation au sujet des restrictions et limitations apportées sur la ligne Belfort—Delle—Porrentruy—Berne, comme aussi de l'éviction du programme d'électrification du tronçon Belfort—Delle. A fin mai, l'A. D. I. J. convoquait une séance à Bienne, où étaient présents les conseillers nationaux jurassiens, la Direction cantonale des chemins de fer ainsi que la Direction du BLS. Une démarche du gouvernement bernois fut alors décidée auprès du Conseil fédéral.

Dans la session de juin, les Chambres fédérales avaient à discuter et ratifier l'accord avec la France et c'est en suivant les débats par les comptes rendus de presse que nous avons pu connaître les modalités de l'accord. Celui-ci, ratifié du reste par les Chambres sans modifications et tel qu'il était présenté par la Direction générale des CFF et la SNCF, sans que les cantons ni le BLS, directement intéressés pourtant, aient eu communication de la marche des pourparlers, éminemment importants pour eux, est certes intéressant pour le pays et quelques cantons et points frontières. Pour le canton de Berne, en particulier, l'électrification du tronçon Frasne—Pontarlier—Les Verrières, qui constitue la ligne d'apport international de Paris sur Berne par la directe Neuchâtel—Berne et sur l'Italie par le BLS, est très importante et c'est un bon point d'acquis. Nous savons qu'elle n'a pas été obtenue sans peine et nous demandons si le gouvernement, respectivement la Direction cantonale des chemins de fer, n'a pas concentré toute son influence sur ce résultat, en ignorant quelque peu la ligne Belfort—Delle—Jura—Berne. Nous aimerions que M. le Directeur nous tranquillise à ce sujet, car dans nos milieux jurassiens nous avons à plusieurs reprises entendu ces remarques.

Si les nouveaux horaires appliqués sur la ligne Paris—Milan par Belfort—Delle—Porrentruy—Berne, avec la suppression des directs entre Paris et Milan créaient sans conteste une situation très mauvaise pour cette ligne, l'accord conclu entre la Suisse et la France au sujet de l'électrification des lignes Reding—Strasbourg—Bâle et Dijon—Vallorbe (y compris Frasne—Les Verrières) aggrave encore cette situation et le Jura bernois est tout particulièrement touché par cet accord. Sa situation sur une ligne de transit France—Italie est fortement compromise car Delle sera maintenant le seul point important de la frontière franco-suisse à ne pas être électrifié. Le trafic actuel, déjà bien réduit à la suite des mesures rappelées plus haut, risque fort de s'amoindrir encore. Il apparaît, en effet, inévitable que Bâle, pour les commodités du trafic qu'on lui procure, devienne maintenant le pôle d'attraction des directs pour Paris, sans parler du trafic-marchandises, qu'elle accapare presque totalement déjà. Ainsi donc, le Jura et Bienne, voire même Granges et Soleure, région où l'industrie (donc la rapidité et la commodité des trans-

port), joue un grand rôle voit petit à petit ses relations directes avec l'extérieur, par Delle et le BLS, lui échapper.

Déjà, comme je l'ai relevé, les quatre relations directes Paris—Milan dont elle était dotée lui ont été enlevées. Certaines relations saisonnières ont également été supprimées. Les succédanés, soit les relations Belfort—Berne ne sauraient donner satisfaction. On constate un processus de régression des services sur cette ligne, alors que sur les autres lignes internationales, des améliorations sont constamment apportées. L'éviction du programme d'électrification des 22 kilomètres séparant Delle de Belfort, où la liaison avec la grande ligne Bâle—Paris était réalisée, place sans conteste cette ligne dans une situation d'abandon partiel. La somme considérable de 25 à 30 milliards de francs français mise à disposition de la SNCF par la Suisse eût dû permettre, nous semble-t-il, la réalisation du tronçon en question dans le programme d'électrification.

Dans le message fédéral à l'intention des Chambres, il était dit que la chose avait été examinée, mais ne pouvait être envisagée que le jour où la SNCF électrifiera la ligne Mulhouse—Paris par Belfort, ce qui équivaut à un renvoi vers une époque problématique et nous laisse, en tout cas, dans une complète incertitude. Il eût suffi pourtant de quelques millions de plus au crédit consenti — les capitaux à placer ne manquent pas en Suisse puisque le marché en est saturé — pour permettre l'électrification de la ligne Mulhouse—Belfort—Delle, soit quelque 65 kilomètres. Le Jura bernois, si proche et ami de notre grande voisine en aurait éprouvé une grande satisfaction.

Considérant, en conclusion, cet état de fait, vraiment préjudiciable aux intérêts généraux du Jura, je demande au représentant du gouvernement de nous dire ce qu'il entend faire pour améliorer la situation, notamment en ce qui concerne les relations directes Paris—Milan. Quant à l'électrification de la ligne Delle—Belfort, n'est-il pas possible d'entamer des pourparlers directs en dehors de l'accord ratifié par les Chambres fédérales?

La réponse du représentant du gouvernement que nous sollicitons contribuera, nous l'espérons, à apaiser les inquiétudes ressenties au Jura, région désavantagée et sacrifiée par les accords signés avec la France.

Brawand, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist mit dem Herrn Interpellanten absolut einig, dass das Abkommen, das zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossen wurde, nicht alle bernischen Interessen befriedigt, und dass besonders der Jura und die BLS für die Zufahrt Belfort—Delle in einen ganz erheblichen Nachteil versetzt wurden. Wir können sogar vom Standpunkt des Kantons Bern aus sagen — ich betone, nicht nur vom Standpunkt des Jura aus —, dass diese Hintansetzung der für uns wichtigen Linie gewissermassen einen schwarzen Punkt in diesen Verhandlungen bildet. Wir haben der Angelegenheit von Anfang an alle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Regierungsrat hat sich erfolgreich dafür verwendet, dass das Geschäft nicht einfach zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen und der französischen Nationalbahn, der SNCF, abgeschlossen wurde. Wir haben im Einvernehmen mit anderen Nachbarkantonen verlangt: wir wünschen, dass die Verhandlungen auf den politischen Boden gerückt werden, dass sich der Bundesrat damit befasse, dass von Land zu Land verhandelt wird. Das haben wir glücklicherweise fertiggebracht. Es sind dann folgende Abkommen getroffen worden: einmal das Abkommen zwischen den beiden Landesregierungen, sodann eine Vereinbarung zwischen den beiden Eisenbahnorganisationen der SBB und der SNCF, nachher noch ein Bankenvertrag zwischen einem Konsortium schweizerischer Grossbanken und der SNCF zur Gewährung von 50 Millionen für den Bezug von schweizerischem Eisenbahnmaterial. Aus der Botschaft des Bundesrates vom 4. Juli 1954 an die Bundesversammlung und aus zahlreichen Pressekommentaren wissen Sie, meine Herren, wie es weitergegangen ist. Sie wissen, dass man von bernischer Seite alles daran setzte, um soviel als irgendwie möglich herauszubekommen. Es wurde aber von allem Anfang an von Seiten Frankreichs ganz kategorisch abgelehnt, auf die Linie Delle—Bern einzutreten, weil ja nicht die Elektrifikation der Linie Paris—Basel zur Sprache kam. Die Schweiz hat immerhin die gleichzeitige Elektrifikation der Linie Dijon—Pontarlier mit der Abzweigung Frasne—Les Verrières erwirken können. Das hat gewissen Kreisen Anlass gegeben zu behaupten, die bernische Regierung habe nichts fertig gebracht, während die Neuenburger wieder etwas errangen. Das heisst die Tatsachen ein bisschen verdrehen, wenn nicht gerade auf den Kopf stellen. Wir werden aber auch in Zukunft ganz streng darüber wachen, was in dieser Sache weitergeht. Ich möchte hier betonen, dass die bernische Regierung ja nicht etwa glaubt, es handle sich um einen endgültigen und unabänderlichen Zustand, sondern sie wird jede Gelegenheit benützen, um die Linie Delle in den Vordergrund zu rücken, selbst wenn es darum ginge, dass man mit bernischem Kapital einspringen müsste.

Wir möchten aber aus den Verhandlungen noch eines ganz besonders hervorheben, nämlich die Tatsache, dass es uns gelungen ist, weil wir uns zur rechten Zeit eingeschaltet haben, eine Konzession zu erhalten. Es ist nämlich gemäss Art. 8 der Vereinbarung vom Bundesrat eine Kommission eingesetzt worden, die alljährlich zusammenzutreten hat und den Grenzverkehr zwischen den beiden Ländern überprüfen soll. Der Kommission gehören an ein Vertreter der BLS, ein Vertreter der SBB und ein Vertreter der SNCF. Das ist immerhin etwas, denn wir haben einen Vertreter unserer grössten Privatbahn neben denjenigen der SBB und SNCF als gleichberechtigtes Mitglied in dieser Kommission. Wir müssen abwarten, was aus den Verhandlungen dieser Kommission hervorgehen wird. Wir sind aber, wie schon betont, jederzeit auf der Hut, jede Gelegenheit zu ergreifen, um der Linie Delle—Bern wieder vermehrte Bedeutung geben zu können.

M. **Mosimann.** Je remercie M. le Directeur des chemins de fer et, personnellement, je me déclare satisfait.

Interpellation des Herrn Grossrat Maurer betreffend Flugplatz Bern

(Siehe Seite 184 hievor)

Interpellation der Herren Grossräte Scherz und Mitunterzeichner betreffend Flugplatz Bern

(Siehe Seite 278 hievor)

Maurer. Anfangs Juli ist durch die Berner Presse die Mitteilung gegangen, dass die Fluggesellschaft Alpar nichts anderes wolle, als im Norden der Stadt Bern einen Flugplatz errichten. Diese Notiz hat in weiten Kreisen eine gewisse Aufregung verursacht. Ich habe gefragt, wo der Flugplatz hinkommen soll, wieweit die Vorarbeiten getroffen seien und wie sich die Regierung dazu stelle, wenn inmitten landwirtschaftlich schönen Geländes ein solcher Flugplatz geschaffen werde.

Die zwei ersten Fragen sind durch die Presse beantwortet worden. Der Flugplatz kommt nach Kirchlindach. Wir wissen auch, dass die Vorarbeiten bereits ziemlich fortgeschritten sind und dass bereits Projekte vorliegen. Auch die dritte Frage ist schon beantwortet, indem die Regierung dazu Stellung genommen und einstimmig beschlossen hat, dass sie die Schaffung eines Flugplatzes begrüsse. Sie hat auch bereits die finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Aussicht gestellt. Diese Erklärung der Regierung hat eine gewisse Bestürzung ausgelöst. Man hat nicht recht begreifen können, dass unser Landwirtschaftsdirektor, der sich grosse Verdienste erworben hat um die Erhaltung unseres bäuerlichen Kulturlandes, seine Zustimmung gegeben hat, dass immerhin 500 Jucharten Grund und Boden der Produktion entzogen und für einen Flugplatz verwendet werden sollen. Wir haben später vernommen, dass die Zustimmung von dieser Seite nur im Sinne des Studiums dieses Projektes erfolgt ist. Wir stehen vor der Tatsache, dass in der Schweiz alljährlich mehrere tausend Hektaren gutes Bauernland für Bauzwecke und andere Zwecke der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wird. Noch krasser ausgedrückt, können wir sagen, dass jeden Tag, Sonntag inbegriffen, zwei bis drei mittlere Heimwesen für Bau-, Sportplätze usw. verwendet werden. Das gibt uns zu denken. Es wird einmal der Tag kommen, wo das Schweizervolk zu wenig Land hat, um Brot zu produzieren. In gewissen Notzeiten wird es zu wenig Brot auf dem Tisch haben. Darum müssen wir uns gegen derartige Versuche, landwirtschaftliches Produktionsland in vollem Ausmass für andere Zwecke zu verwenden, wehren. Mit dem Rückgang der Produktionsfläche geht auch die landwirtschaftliche Bevölkerung zurück, und das liegt nicht im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft.

Aus diesen Gründen hat gegen das Flugplatzprojekt eine einmütige Opposition eingesetzt. Nicht nur die Bauern draussen, die vom Flugplatzprojekt betroffen werden, sondern auch die Gemeindebehörden und die ganze Bevölkerung ist zu einem Abwehrkampf angetreten. Es ist interessant, dass die Bevölkerung in diesem Abwehrkampf eigentlich fast von der gesamten Berner Presse unterstützt wird. Ich möchte hier speziell Herrn Kollege von Greyerz ein Kränzlein winden und ihm für seine Stellungnahme danken, denn er hat in seinem Blatt eindeutig gegen dieses Flugplatzprojekt Stellung genommen. Wir hätten das von seinem Blatt als Handelsblatt eigentlich nicht einmal erwartet.

Die Bauern von Kirchlindach sind entschlossen, keinen Meter freiwillig von ihrem Boden abzugeben. Die Regierung und auch die Fluggesellschaft Alpar dürfen wissen, dass der Kampf um dieses Kulturland bis zum äussersten geführt werden soll.

Glauben die Herren von der Regierung und von der Alpar, dass das Bernervolk, das das letzte Wort in dieser Angelegenheit hat, das Bernervolk, das im Jahre 1947 die Erweiterung des Flugplatzes Belpmoos aus fiskalischen Gründen abgelehnt hat, in seiner Mehrheit bereit sein werde, den Bauern von Kirchlindach ihre Heimat und ihre Heimwesen wegzunehmen und diesem Projekt zuzustimmen? Ich glaube das nicht. Ich glaube, dieses Projekt ist angesichts der grossen Opposition heute schon ein totgeborenes Kind.

Dem Projekt wird von prominenter Seite die Notwendigkeit und namentlich die Wirtschaftlichkeit abgesprochen. Ich bin nicht Verkehrsfachmann, aber zahlreiche gewichtige Pressestimmen weisen darauf hin, dass im heutigen Zeitalter der Entwicklung der Flugzeugtechnik, namentlich infolge der Zunahme der Helikopterflugzeuge und weil, wie letzte Woche auch im «Bund» zu lesen war, Flugzeuge konstruiert werden, die mit Düsenantrieb senkrecht vom Boden aufsteigen, die Schaffung neuer Flugplätze ein gewisses Risiko bedeute.

Auch die verkehrspolitische Bedeutung dieses Flugplatzes wird in der Presse scharf kritisiert und angezweifelt. Man frägt sich, ob es nicht besser wäre, wenn wir unsere Wirtschaft und unsere Hotellerie — es geht ja darum, diese anzukurbeln — besser befruchten und anspornen könnten, wenn man unser Strassennetz richtig ausbauen würde. Der Herr Baudirektor hat schon verschiedene Male ausgeführt, dass noch ausserordentlich viel zu tun sei, bis unser Strassennetz in Ordnung sei, dass Belgien, Holland und Deutschland uns in dieser Beziehung weit voran seien. Es wäre besser und zweckmässiger, die Millionen für den Strassenausbau zu verwenden, als in ein Projekt zu stecken, das erstens von verschiedenen Seiten bekämpft wird und zweitens doch nur verhältnismässig wenig Leute unserem Lande zuführen kann. Ich glaube, die Regierung wäre gut beraten, wenn sie die Alpar veranlassen würde, dieses Flugplatzprojekt Kirchlindach, dem so grosse Opposition entstanden ist, dessen Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit angezweifelt wird, zurückzuziehen.

Wenn man aber glaubt, dass unser Bern unter allen Umständen einen Flugplatz haben muss, so gibt es noch andere Lösungen. Da möchte ich auf das Gebiet des Grossen Forst hinweisen. Dort wäre unseres Erachtens Platz für einen schönen und rechten Flugplatz. Man hat mir allerdings gesagt, dies Gebiet gehöre der Burgergemeinde Bern, das sei ein gewisses Heiligtum, das dürfe nicht einmal die Regierung antasten; aber ich möchte doch dem Herrn Baudirektor sagen, dass er sich in Verbindung mit der Alpar auf diesem Gebiet mehr umtun sollte. Hier im Forst gibt es einen Flugplatz,

wo man den Bauern keinen Grund und Boden wegnehmen muss.

Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich möchte die Regierung bitten, die Fluggesellschaft Alpar zu veranlassen, das Projekt Herrenschwanden zurückzuziehen. Sie soll eingehend prüfen, ob überhaupt ein Flughafen für Bern notwendig sei, ob sich ein solcher Berner Flughafen aus wirtschaftlichen Erwägungen verantworten lasse. Weiter soll sie prüfen, ob für den Kanton Bern heute ein solches Projekt, das viele Millionen kosten wird, finanziell tragbar sei, ob es nicht viel besser wäre, wenn diese Summen für andere Verkehrswege, namentlich zum Ausbau unseres Strassennetzes, unserer Privatbahnen usw. verwendet würde. Wenn die Prüfung trotz allem ergeben sollte, dass Bern einen Flughafen braucht, so möchte ich der Regierung, wie gesagt, nahe legen, das Projekt vom Grossen Forst zu studieren. Hier geht es nicht um bäuerlichen Boden; hier geht es nicht um kleine Bauern, die aus der Heimat vertrieben werden; hier werden auch nicht stille Bürger belästigt; hier geht es einzig und allein um ein paar 100 oder 1000 «Burgerknebel», die sicher volkswirtschaftlich verschmerzt werden können. Hier wäre der Ort, wo man den Flughafen einrichten könnte, wenn es doch erzwungen sein muss.

Ich möchte der Regierung danken, dass sie Gelegenheit gegeben hat, die Interpellation in dieser Session zu behandeln und ich hoffe, dass auf diesem Gebiet eine Lösung gefunden wird, die die Bauern von Kirchlindach befriedigt und anderseits, wenn es unbedingt notwendig ist, der Stadt Bern trotzdem einen Flughafen bringt.

Scherz. In den letzten Jahren ist eine gewaltige Zunahme im Passagier- und Frachtluftverkehr in der ganzen Welt zu konstatieren. Der Luftverkehr ist interkontinental und kontinental aus dem heutigen Verkehrswesen nicht mehr wegzudenken. Seine Bedeutung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Genf verzeichnet 330 000 und Zürich 450 000 Passagiere pro Jahr. Auf den genannten Flugplätzen ist eine jährliche Zunahme von 10 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Sowohl die genannten Städte wie das an sie grenzende Hinterland ziehen aus diesem Luftverkehr grossen Nutzen. Genf, die internationale Konferenzstadt, und weite Gebiete an den Ufern des Lac Léman, ja sogar die Kurorte in den Waadtländer Alpen sowie Zürich als Handels- und Industriezentrum mit den Kurorten der Zentralschweiz und Graubündens erfahren durch den regen Flugverkehr eine vorteilhafte Belebung, die sich auf das Wirtschaftsleben und speziell auf den Tourismus günstig auswirkt.

Durch diese Entwicklung, die immer mehr fortschreitet, ist Bern, die Bundesstadt, immer mehr in den Hintergrund verdrängt worden. Bern ist in Europa die einzige Landeshauptstadt, die keinen Flughafen für heutige Ansprüche besitzt. Als Sitz der Behörden, Hauptquartier sämtlicher diplomatischer Vertretungen des Auslandes und Ausgangspunkt zum Fremdenverkehrsgebiet des Berner Oberlandes ist verkehrspolitisch ein verbesserter Anschluss an den internationalen Flugverkehr von grosser Wichtigkeit.

Der Bau eines Kontinentalflughafens ist wirtschaftlich gerechtfertigt, weil anzunehmen ist, dass sowohl der Passagier- wie der Frachtverkehr durch ihr Zunehmen in den kommenden Jahren die Betriebskosten der Flugplatzanlage decken können. Weitere Tarifsenkungen in der Touristenklasse auf allen Fluglinien werden eine Verlagerung von I.-Klass-Reisenden der Bahn zum Flugzeug bringen. Für Bern darf gerechnet werden, dass bei einem Umschlag von ca. 30 000—40 000 Passagieren pro Jahr, oder 1300 Landungen mittelgrosser Verkehrsflugzeuge die Betriebskosten herausgewirtschaftet werden. Es darf somit festgestellt werden, dass sich der Bau eines Flugplatzes für Bern rechtfertigen lässt. Eine militärische Verwendung in gewissem Umfange ist ebenfalls zu erwarten.

Es ist mir bekannt, dass die heutige Anlage auf dem Belpmoos, die über keine Hartpiste verfügt, keine grösseren Flugzeuge als den Typ DC 3 aufnehmen kann. Diese Flugzeuge werden demnächst nicht mehr konstruiert werden, so dass sich ein Umbau des Platzes im Belpmoos direkt aufdrängen wird. Belpmoos verfügt aber überdies über keine radioelektrischen Flugsicherungen, die heute Vorbedingung und Vorschrift im Flugbetrieb sind. Nacht- oder Nebellandungen sind ausgeschlossen. Wegen der ungünstigen topographischen Verhältnisse im Belpmoos können radioelektrische Landehilfen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit arbeiten. Alle diese Feststellungen seien hier gemacht, um die Schwächen unserer heutigen Flugplatzanlage in Bern zu erläutern. Heute steht fest, dass für Bern keine Anlage eines Gross- oder Interkontinentalflughafens in Frage kommt. Zürich und Genf haben solche Anlagen geschaffen. Die Bundesstadt muss jedoch einen Flughafen für den kontinentalen, europäischen Luftverkehr, d. h. für Linien nach London, Paris, Brüssel, Amsterdam, Marseille und Rom haben. Ein solcher Kontinentalflughafen kann als Einpistenplatz gebaut werden, d. h. mit einer einzigen Hartbelagspiste in der Hauptwindrichtung. Einzig eine solche Lösung, die eine 60 m breite Piste von 2500 m Länge vorsieht, wird Bern dazu verhelfen, seinen Flugplatz in den Dienst des internationalen Flugverkehrs zu bringen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn unverzüglich Mittel und Wege für die Realisierung eines Projektes studiert werden könnten. Weiteres Zögern und Zuwarten müsste unsere Stellung im Flugverkehr noch mehr schwächen oder in der Zukunft sogar gefährden. Nachdem weite Kreise der bernischen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs die geschilderten Entwicklungen auf dem Gebiet der Zivilaviatik mit Interesse und einiger Besorgnis verfolgen, ersuche ich den Regierungsrat um seine Stellungnahme in dieser Sache. Gleichzeitig möchte ich anfragen, auf welchen frühesten Zeitpunkt mit einem verbesserten Anschluss an das Luftverkehrsnetz gerechnet werden kann.

Brawand, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Flugplatz Bern-Belpmoos ist seinerzeit mehr für den Sportflugbetrieb gebaut worden. In jener Zeit hat man überhaupt nicht ermessen und daran denken können, was für ein ausgedehntes Netz von Fluglinien einmal über die ganze Erdkugel gespannt werde. Im Jahre 1948

nachdem also entschieden war, wo der interkontinentale Flugplatz in der Schweiz hinkomme, wurde in einem Bundesbeschluss bestimmt, dass Bern auf einen Kontinentalflugplatz Anrecht habe und vom Bund Subventionen dafür erhalte. Im gleichen Jahre 1948 hat Bern sich bemüht, durch die Swissair einen bescheidenen Anfang hinsichtlich des Anschlusses an das internationale Liniennetz zu erhalten. Es wurde ihm die Linie Bern—London zugebilligt. Zuerst wurde diese Linie während vier Sommermonaten dreimal in der Woche beflogen. Die Sache liess sich aber sehr gut an, indem die Frequenz die grösste war, die die Swissair auf ihren Fluglinien überhaupt hatte. Ich möchte mich nicht eines falschen Vergleiches bezichtigen lassen, denn die Frequenzzahlen der andern Swissairlinien kann man nicht mit den Zahlen unserer Linie Bern—London vergleichen, weil letztere nur während der allerbesten Sommermonate geflogen wurde. Die andern Swissairlinien standen aber ganzjährig im Betrieb.

Bern musste zuerst Garantie für eventuelle Defizite der Londonlinie leisten, hat sie aber nie bezahlen müssen. Bald darauf flog die Swissair die Linie ohne Garantieleistung, und zwar täglich während der Sommermonate. Sie wies sofort eine Frequenz von 4000 Personen auf, eine Zahl, die wohl bescheiden, aber für den Anfang sehr erfreulich war. Die Frequenz ging in den folgenden Jahren etwas zurück, als die Pfundbeträge, die den ins Ausland reisenden Touristen von England zur Verfügung standen, so klein waren, dass man das Flugzeug von London aus nicht mehr zu benützen vermochte. Es wäre ausserordentlich interessant, wenn man im Hinblick auf das Fremdenverkehrsgebiet des Berner Oberlandes einen ganzjährigen Betrieb einrichten könnte. Ich vermute, ein ganzjähriger Flugbetrieb brächte der Volkswirtschaft des Kantons Bern mehr ein als ein ganzjähriger Betrieb eines Autotunnels durch den Alpenwall nach dem Wallis. Aber vorläufig ist nicht daran zu denken, weil das Belpmoos mit seiner Graspiste eine Landung in den Wintermonaten einfach nicht erlaubt.

Wie schon gesagt, wurde die Linie durch die Swissair betrieben, und zwar mit DC-3-Maschinen. Es ist eine 21-plätzige Maschine, die, auf Touristenklasse umgebaut, ein noch etwas grösseres Fassungsvermögen erhielt. Die Sitzplätze sind dafür etwas enger geworden. Die Stundengeschwindigkeit beträgt 250 km. Die DC 3 ist also eine alte Maschine, die im internationalen Linienverkehr renditenmässig nicht mehr genügt, weil sie erstens zu langsam fliegt und zweitens zu wenig Passagiere fassen kann. Deshalb werden diese Maschinen nicht mehr fabriziert. Auch Ersatzteile werden nicht mehr hergestellt. Sie finden heute in Zürich im Park der Swissair noch 12 Stück DC 3. Im letzten Frühjahr hat die Swissair angefangen, sie für Alpenrundflüge einzusetzen. Sie werden über kurz aus dem Linienverkehr zurückgezogen, so dass man in einer Frist von, sagen wir, maximal fünf Jahren damit rechnen muss, dass es keine DC 3 mehr gibt.

Bis heute ist auf dem Flugzeugmarkt noch kein Modell aufgetaucht, das die DC 3 ersetzen könnte. Ich habe vorhin gesagt, dass sie zu klein ist, um für den Linienverkehr rentabel zu sein. Deshalb ist es schwierig, ein rentables Flugzeug von der gleichen Grösse zu schaffen.

Bern hat mit der Londonlinie einen hübschen Anfang gemacht und ist sich voll bewusst, dass es noch nicht das ist, was man haben müsste, aber es glaubt, dass der vielversprechende Anfang zum Ausbau einlädt. Natürlich ist am Linienverkehr an erster Stelle die Stadt interessiert, aber auch weitere Kreise, ganz besonders die Fremdenindustrie des Berner Oberlandes. 75 % der Reisenden, die in Bern ankommen, reisen weiter nach den Fremdenplätzen des Berner Oberlandes.

Es ist in den letzten Jahren mit dem Belpmoos schwierig geworden. Die alt bewährten Flugzeugpiloten, die früher die DC 3 nach Bern brachten und gewohnt waren, über Hindernisse weg den Flugplatz zu erreichen, sind mit der Zeit verschwunden. Es kamen jüngere Leute, die weniger Erfahrung hinter sich hatten. Die Jungen stellten fest, dass im Belpmoos die internationalen Sicherheitslimiten sehr oft überschritten wurden. Die Leute weigerten sich, unter diesen Verhältnissen weiter zu fliegen. Man hat im letzten Jahr noch einmal provisorisch die Piste verlängert, um einen sicheren An- und Abflug zu gewähren. Aber es stellt sich trotzdem ganz klipp und klar die einfache Frage, ob Bern innerhalb weniger Jahre auf den Anschluss an den internationalen Linienverkehr verzichten will, wenn es nicht etwas mit seinem Flugplatz unternimmt. Es ist in dieser Sache in letzter Zeit viel, und zwar ziemlich einseitig viel geschrieben worden. Vielleicht ist das Geschriebene die Meinung des Bernervolkes, vielleicht auch nicht; denn es sind viele, die noch nicht geschrieben haben. Aber eines der Märchen, die erzählt wurden, sei endgültig zerstört. Es geht nicht um einen Grossflughafen à la Zürich oder à la Blotzheim oder à la Cointrin. Diese drei genügen vollständig. Holland hat einen einzigen Grossflughafen, und denkt nicht daran, einen weiteren zu bauen. Dabei sei jedoch bemerkt, dass der Hafen Schiphol im letzten Jahr 569 000 Passagiere verzeichnet, während die drei Flughäfen der Schweiz zusammen 899 000, also rund 900 000 aufweisen. Dabei hat Holland mehr als die doppelt so hohe Einwohnerzahl als die Schweiz. Ich behaupte nun: wäre der Verkehr in der Schweiz auf einen einzigen Punkt konzentriert gewesen, so wäre diese Zahl ganz entschieden nicht erreicht worden. Für uns geht es heute darum, die Frage zu beantworten: Soll Bern als einzige europäische Hauptstadt in Zukunft dem Liniennetz nicht mehr angeschlossen sein, ja oder nein? Es geht aber um einen Städteflugplatz, nicht um einen Grossflughafen. Er muss nicht grösser als absolut notwendig sein und darf sehr einfache Hochbauten aufweisen. Er soll den Anschluss nach Paris, Brüssel, Amsterdam, Frankfurt, vielleicht Rom ermöglichen. Wenn einer nach New York fliegt, spielt es gar keine Rolle, ob er von Bern nach Zürich mit der Eisenbahn fährt und von Zürich nach Kloten mit dem Autobus. Wenn einer aber nach London fliegt, so braucht er mit dem besten Zug, mit dem Städteschnellzug, von Bern nach Zürich 1 Stunde und 31 Minuten. Um nach Kloten zu kommen, muss er noch eine halbe Stunde Zeit dazu rechnen. Das gibt zwei Stunden. Der Flug von Kloten nach London-Airport dauert 2 Stunden und 20 Minuten mit der heutigen Con-

vair-Maschine, welches auch keine schnelle Maschine mehr ist. Mit der DC 6 wird die Flugreise kürzer, so dass man effektiv gleich lang hat von hier nach Kloten zu reisen, wie von Kloten nach London. Auf kurzen Strecken wirkt sich dieses Missverhältnis so schlecht aus, dass man sich fragen muss: Ist das für die Zukunft tragbar? Ich bin auch nicht bei jenen, die immer pressieren müssen, aber wir müssen mit jenen rechnen, die immer pressieren wollen. Es geht nicht um das Total der Reisezeit; es geht um das Verhältnis der Anfahrt nach dem Flugplatz und der Zeit, die der Flug selbst erfordert.

Herr Grossrat Maurer hat von Wichtigerem gesprochen. Er sprach vom Strassenausbau. Ich will nicht verraten, wieviel Kulturland ein moderner Strassenausbau gegenüber dem Flugplatz erfordert. Da geht es um andere Masse. Aber das will nicht heissen, dass man ihn deswegen unterlassen darf. Wie weh einem auch die Vernichtung von jedem Quadratmeter guten Kulturlandes tut, wir müssen das Opfer auf uns nehmen, ob es uns passt oder nicht. Man hat geschrieben, zuerst solle man den Bahnhof Bern einmal bauen. Ich bin auch dieser Meinung, aber ich sehe nicht ein, wieso man entweder einen Bahnhof oder einen Flugplatz bauen soll. Man muss beides tun. Im allgemeinen führt man aber immer Notwendigeres vor Augen, wenn man im Grunde der Dinge das andere nicht will.

Man wollte mit dem Helikopter oder einem Kleinflugzeug — das stand auch in der Presse — Zubringerdienst von Bern nach Zürich organisieren. Ich möchte nur wissen, wie ein solcher aussieht. Es ist ganz richtig gesagt worden, es bestehe schon ein Zubringerdienst von Antwerpen und Rotterdam nach dem Hafen von Amsterdam. Da wird der Zubringerdienst durch die SABENA, die belgische Fluggesellschaft, mit Helikopter bewerkstelligt. Es ist in der Mitteilung von einem 21-plätzigen Helikopter die Rede gewesen. Ich möchte ein grosses Fragezeichen setzen, ob man schon 21-plätzige Helikopter in Betrieb hat. Ich glaube es nicht. Aber das weiss ich, und zwar aus bester Quelle, dass dieser Zubringerdienst ein vollkommenes Verlustgeschäft ist. Ich könnte es mir auch nicht anders vorstellen. Wenn wir einen Zubringerdienst von Bern nach Zürich organisieren wollen, müssen wir das mit der Eisenbahn tun. Darüber wollen wir uns ganz klar sein. Da genügt heute nicht einmal der Autocar, auch das Privatauto nicht, wenigstens bis zum Zeitpunkt, da eine Autobahn zwischen Bern und Zürich gebaut ist. Für den Zubringerdienst brauchte es Flugzeuge; diese müsste man auch kaufen, was ebenfalls in die Millionen ginge.

Wenn man vor dem Dilemma steht: Verzicht oder Weiterführung eines Anschlusses an das internationale Liniennetz, so drängt sich zu allererst die Frage auf: Kann man nicht den jetzigen Flugplatz Belpmoos so ausbauen, dass er noch auf Jahrzehnte hinaus genügt? Diese Frage ist genau geprüft worden. Man erstellte ein Projekt für einen Allwetterflugplatz mit 1550—1800 m Pistenlänge. Der Ausbau würde 16,7 Millionen Fr. kosten. Man suchte nach billigeren Lösungen und kam auf das Projekt eines Sichtwetterflugplatzes. Der Ausbau eines solchen wäre auf 14,7 Millionen zu stehen gekommen. Und wenn man nur das Allernötigste ausbauen würde, nur gerade das, was für heute und morgen absolut sein muss, eine Verlängerung der Piste auf 980 m, so käme dies auf 5,5 Millionen Franken zu stehen. Bei all diesen Plänen sind zwei erhebliche Haken. Einmal hätten bei einem Vollausbau 35 ha neues Kulturland beansprucht werden müssen. Zweitens warnte das Eidgenössische Luftamt vor dem Ausbau des Belpmooses, weil dort nie ein Flugplatz entstehe, der den Anforderungen der Flugsicherung genüge.

Daher erwog die Alpar andere Möglichkeiten. Ich will nicht von Utzenstorf reden. Ich glaube aber, der Entscheid Utzenstorf ist richtig gefallen. Zürich hat heute den Grossflughafen. Der muss dort sein, wo der grosse Verkehr sich abwickelt. Dazu weiss ich nicht ganz sicher, ob der bernische Grosse Rat und das Bernervolk die Kredite gesprochen hätten, die für Kloten notwendig gewesen sind. Uebrigens ist der Flughafen Kloten schon heute zu klein geworden. Man spricht von einem Ausbau-Projekt im Betrag von 50 Millionen Franken.

Ich möchte darauf hinweisen, dass man in Bern auch ein Projekt Jegenstorf in Aussicht genommen hat. Man ist auf den erbitterten Widerstand der Bauern gestossen; ich begreife dies, denn es handelt sich um bestes Kulturland. Man hat probiert, ob es in Kirchberg gehe, fand aber, mehr als 25 km sollte der Flugplatz nicht von der Stadt entfernt sein. In Kirchberg stiess man auf den gleichen Widerstand. Daraufhin wurde ein Projekt Uettligen ausgearbeitet, wohlweislich in aller Stille. Es ist geschrieben worden, man sei den Grundeigentümern auf dem Land herumgefahren, um den Flugplatz zu vermessen. Ich möchte hier feststellen, dass das nicht wahr ist. Man hat heute Methoden, ein generelles Projekt aufzunehmen, ohne dass man den Grundeigentümern auf das Land treten muss. Als ich das Projekt Uettligen zum erstenmal sah, schüttelte ich den Kopf und sagte: Dazu braucht es wieder bestes Kulturland; ich glaube nicht, dass eine Verwirklichung möglich ist.

Während der Projektierung tauchte die Idee Herrenschwanden auf. Wir schauten die Gegend an und erkannten sofort, dass sich dort eine Möglichkeit zu zeigen schien. Die Alpar beauftragte Herrn Ingenieur Kissling, die Sache näher zu studieren. Er stellte ein Projekt mit einer maximalen Pistenlänge von 2500 m auf. Für Bern genügt aber eine Pistenlänge von 1800—2000 m. Als ich dieses Projekt zum erstenmal sah, erklärte ich: jetzt glaube ich, dass die Verlegung des Berner Flugplatzes möglich ist. Einmal weil zum grossen Teil nicht Acker- und Wiesland in Frage steht, sondern Wald, und dieser Wald ist zum mindesten nicht erstklassiger Qualität. Der Staat ist daran selbst mit 29 ha beteiligt. Ich glaube, der Staat wäre auch bereit, aus seinem Bestand den Privatwaldbesitzern Ersatz zu gewähren, soweit das möglich ist. Dieses Problem muss noch studiert werden.

Gewiss kommt auch Kulturland in Frage. Aber wenn man sich mit 1800 m Pistenlänge begnügt, so brauchen wir nur 50 ha Wald. Ich habe vorhin gesagt, dass davon 29 ha dem Staat gehören. Ackerland braucht es 25 ha; das gibt zusammen 75 ha. Davon sind für die Piste und für Abstellplätze 13 ha zu rechnen, weil wir bei einem einfachen Flugplatz

sicher auf einen Rollweg verzichten können. Diese 13 ha gehen verloren. Wir können aber noch versuchen, Gebäulichkeiten und Abstellplätze etwas ins weniger produktive Gebiet nach Osten zu verlegen. Für Sichtverbesserungen nach Normen, die der internationale Luftverkehr vorschreibt, müssen weitere 25 ha ausgeholzt werden. Aus Wald entsteht also Grasland. Man muss demnach mit einer Beanspruchung von rund 100 ha Fläche rechnen. Aber von diesen 100 ha werden der Landwirtschaft nur 30 ha entzogen. 70 ha können von der Landwirtschaft weiter benutzt werden, zum Teil nicht mehr ganz im gleichen Rahmen, vielleicht als Grasland, aber zum Teil auch als Ackerland. Ich habe vorhin schon gesagt, wenn man das Belpmoos hätte ausbauen wollen, hätte es 35 ha Ackerland gebraucht. Bei Herrenschwanden sind es 30 ha. Auf der andern Seite wird aber das Belpmoos frei. Es müsste höchstens für den Segelflug, also für den motorlosen Flug im Belpmoos ein Platz reserviert bleiben, so dass man rechnen kann, rund 38 — 40 ha im Belpmoos der Landwirtschaft zurückgeben zu können. Das ist nicht Land, das man als schlecht bezeichnen könnte. Es ist drainiert und bereit, fruchtbares Land zu werden. Dort hätte man also Realersatz, und zwar mehr, als man für die 30 ha braucht, die verloren gehen. Darum geht es nicht an, so laut zu rufen, wir gingen mit dem Kulturland in der Berner Regierung um, dass es nicht mehr schön sei. Für den Einzelnen, den es trifft, ist es hart, sei es nun in Herrenschwanden oder an einem andern Ort. Ich weiss das selber; weil ich auch ein paar Mutten besitze und vielleicht zu sehr dran hange. Aber einmal hat jeder von uns Land genug, denn: «Wir sind doch fremdi Gest».

Es ist nun gesagt worden, man solle in den Forst hinaus. Es geht nicht um die Burgergemeinde Bern. Es wirkt lächerlich, wenn man glauben machen wollte, man wage sich nur nicht an ihren Besitz heran. Lassen Sie aber die Qualität des Waldes im Forst mit derjenigen von Herrenschwanden durch einen Sachverständigen vergleichen. Das sind schon zwei Dinge. Im Forst müssten nicht nur 145 ha, sondern 197 ha zur Anlage eines Flugplatzes ausgeholzt werden. Das Privateigentum stünde auch da draussen in Frage. Wir haben das Projekt in einer kurzen Studie abklären lassen und haben erkannt, dass der Forst nicht in Frage kommen kann.

Die Kosten für das kleine Projekt in Herrenschwanden würden sich ohne Hochbauten auf ca. 15 Millionen stellen. Ich glaube, das wäre das, was für Bern genügt. Der Platz wäre ausserordentlich günstig. Er liegt 580 m ü. M., so hoch, dass er über dem Aarenebel zu liegen kommt und so tief, dass er sich unter dem Schlechtwetterplafond befindet. In letzterer Hinsicht läge der Forst zu hoch. Der Flugplatz in Herrenschwanden wäre nur 5 km vom Bahnhof Bern entfernt. Die Zufahrtsstrasse ist fertig. Nach Aussagen des Eidgenössischen Luftamtes ist die Hindernisfreiheit die denkbar beste; sie ist besser als die irgend eines Flugplatzes in der Schweiz, die grossen Flugplätze inbegriffen. Es tut mir leid, eine so idyllische Gegend, wie sie dort draussen noch besteht, durch einen Flugplatz zu verunstalten. Es tut einem leid, aber man darf die Nachteile auch nicht übertreiben. Wenn ich z. B. in Herrenschwanden wohnte, wäre es mir wegen des Fluglärmes nicht bange, weil Herrenschwanden tiefer gelegen ist als die Flugpiste. Die Piste liegt 150 m zurück, so dass man in Herrenschwanden kaum erhebliche Störungen erleiden würde. Ferner wird der Abflug zu 80 % nach Westen stattfinden. Gerade dort sind keine Dörfer. Dort fällt das Gelände ab, so dass sich das aufsteigende Flugzeug sehr bald beträchtlich über Boden befindet.

Nun sind aber die Studien noch nicht zu Ende. Herr Grossrat Maurer hat das Begehren gestellt, man solle den Plan aufgeben. Ich muss ihm antworten, dass dies nicht möglich ist. Wir haben auf den Bericht der Eisenbahndirektion hin in der Regierung einstimmig beschlossen, der Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist noch nichts festgelegt worden, aber wir sind daran, alle Fragen à fonds zu studieren. Dazu braucht es in allererster Linie ein Wirtschaftsgutachten, das leider immer noch aussteht. Es wird von Prof. Meyer ausgearbeitet und soll die Frage beantworten: Ist überhaupt ein Flugplatz dieser Grösse und in diesem Kostenpunkt für die Agglomeration Bern — darin einzubeziehen sind Thun, Langenthal, Burgdorf, Solothurn, Biel, Neuenburg und Freiburg — tragbar? Das Gutachten ist, wie gesagt, bis heute noch nicht eingelangt, und ich kann deshalb darüber noch nicht Aufschluss geben. Es muss aber zweitens eine schätzungsweise sehr sorgfältige Betriebsrechnung aufgestellt werden. Auch die Frage des Realersatzes muss genau studiert werden, wieweit man den Landwirt, der betroffen wird, entschädigen kann durch gutes Kulturland, sei es Wald oder Acker oder Wiesenfläche. Es ist auch möglich, durch Güterzusammenlegungen gut arrondierte Betriebe entstehen zu lassen.

Dann werden die Verhandlungen mit den Grundbesitzern kommen. Die stellen wir uns keineswegs einfach vor. Gleichzeitig wird sich die Frage der Kapitalbeschaffung stellen. Die Alpar ist eine AG. Sie wird, so wie ich es beurteile, in allererster Linie die Privatindustrie und das Gewerbe zur Zeichnung von Aktien auffordern, damit man feststellen kann, ob die private Industrie Interesse an einem Flugplatz Bern habe. Aber ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es nicht anders geht, als dass Stadt und Kanton ebenfalls ihr Scherflein beitragen müssen. Ob das Bernervolk einer solchen Beteiligung beistimmt oder nicht, wage ich nicht zu beurteilen. Aber wenn die Regierung der Situation, wie wir sie erleben, tatenlos zugeschaut und einfach gewartet hätte, bis der letzte DC 3 gestorben und wir vor der Tatsache gestanden wären: Bern ist nicht mehr an das internationale Liniennetz angeschlossen, hätten dann nicht die gleichen Leute, die bis jetzt geschrieben haben, mit Recht die Berner Regierung gefragt, ob sie eigentlich während dieser Zeit geschlafen habe. Wenn in einem spätern Stadium der Grosse Rat oder das Volk die Kredite verweigern, so kann sich die Regierung sagen, sie habe versucht, die Isolierung Berns vom internationalen Linienbetrieb zu verhüten. Die Verantwortung liegt dann entweder beim Grossen Rat oder beim Berner Volk. Prestigestandpunkte gibt es keine. Eine spätere Generation, die in einer Zeit leben wird, wo der Flugverkehr eine ganz andere Bedeutung haben wird, als wir es uns heute vorstellen können, soll der Regierung nicht den Vorwurf machen können, sie habe ge-

schlafen und nicht zum Rechten gesehen. Sie werden mir also gestatten, dass wir im Verein mit der Alpar dieser Frage weiterhin alle Aufmerksamkeit schenken und bereit sind, zu gegebener Zeit wieder Rede und Antwort zu stehen, wenn das Problem reifer geworden ist.

Präsident. Die beiden Herren Interpellanten sind berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

Maurer. Ich habe mir schon vorgestellt, dass ich den Herrn Baudirektor nicht dazu bringen könne, der Alpar mitzuteilen, man wolle das Projekt ad acta legen. Ich möchte immerhin danken für die ausserordentlich interessanten Ausführungen. Ich kann mich natürlich von meinem Standpunkt aus nicht befriedigt erklären, wahrscheinlich kann das auch das Volk von Kirchlindach nicht. Ich habe immerhin die Hoffnung, dass das Bernervolk eine Korrektur anbringen wird.

Scherz. Eine wesentliche Frage, die ich gestellt habe, ist noch nicht beantwortet worden. Ich habe gefragt, in welchem Zeitpunkt es frühestens möglich wäre, das Projekt zu realisieren. Ich möchte nicht allzu sehr darauf dringen, aber es wäre mir recht, wenn ich gewisse Zusicherungen bekäme. Ich möchte dem Herrn Baudirektor für seine Ausführungen bestens danken und erkläre mich befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Weibel

(Siehe Seite 184 hievor)

Die ca. 1,2 km lange Strecke der Zufahrt zum Dorf Liesberg hat tatsächlich, wie rund ein Viertel der bernischen Staatsstrassen, noch keinen staubfreien Belag. Die Strasse dient ausschliesslich dem Zubringerdienst zum isoliert gelegenen Dorf Liesberg (rund 900 Einwohner). Infolge des starken Längsgefälles von durchschnittlich 10 % ist ihr Unterhalt erschwert. Besonders nach starken Regengüssen treten stellenweise Auswaschungen auf der Fahrbahn und in den Seitengräben auf, so dass die Strassenbenützung zeitweilig, d. h. bis zur Instandstellung der Schäden durch den Wegmeister, etwas behindert wird, wie das übrigens anderswo auch der Fall ist.

Vorläufig wird die Strassenentwässerung verbessert und das Querprofil durch Auffüllen von Seitengräben an einigen Stellen ausgeglichen.

Diese Vorarbeiten für den spätern Ausbau erfordern einen Aufwand von rund Fr. 10 000.—. Der Einbau eines bituminösen Leichtbelages wird für das nächste dem Grossen Rat vorzulegende Zweijahresprogramm 1956/57 in Aussicht genommen. Inzwischen soll im Bedarfsfall noch Chlorcalcium zur Staubbekämpfung verwendet werden.

Weibel: Teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung und Session um 12.30 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.